Patriotisches Archiv für Deutschland

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

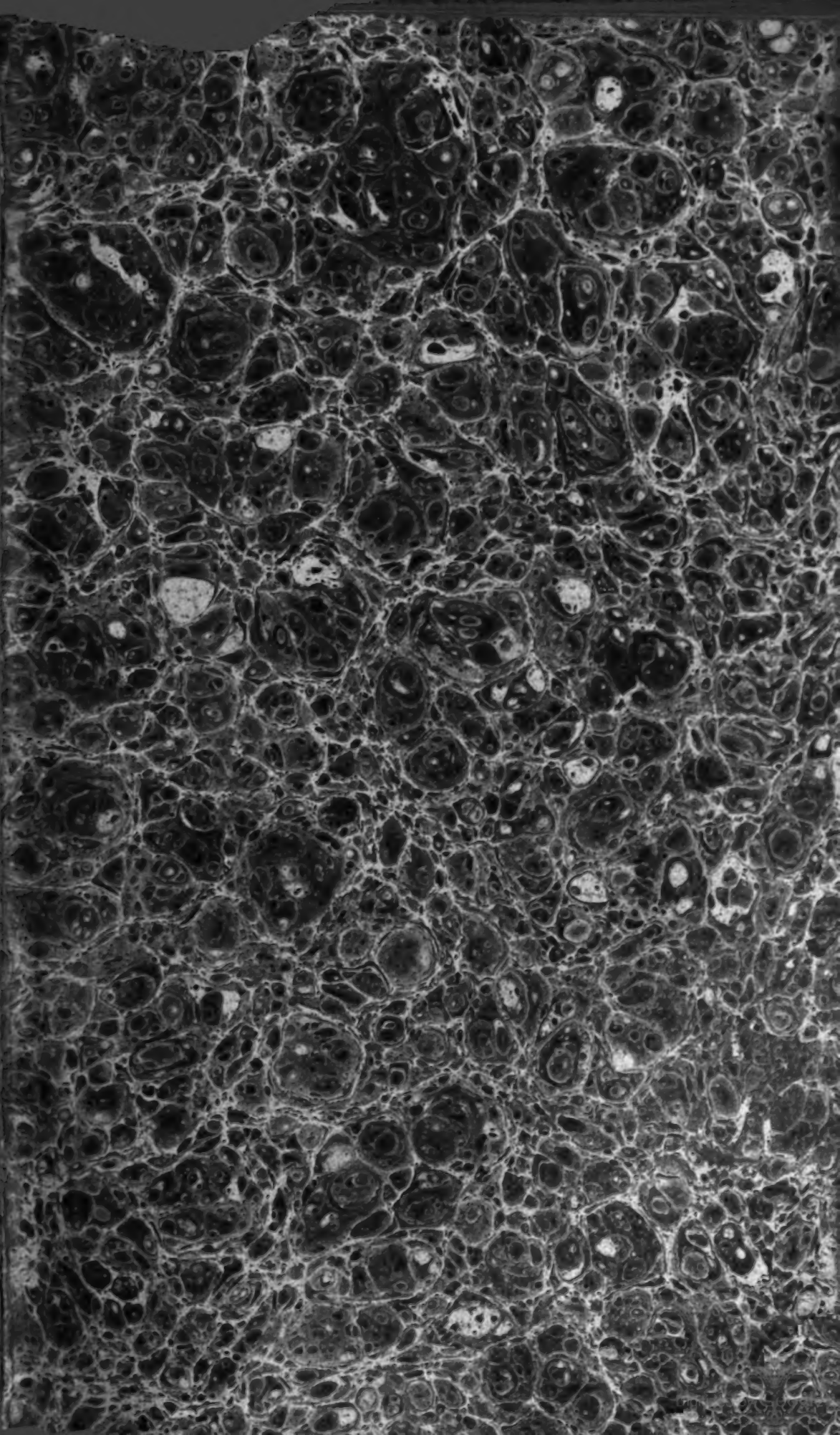

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

F. Verhelst in Mannheim. A° 1790.

Digitized by Google

Patriotisches Archiv

für

Deutschland.

Zwölfter und lezter Band.

Endlich!

Nebst dem Bildniß des Freiherrn Sigmund von Bibra.

Mannheim und Leipzig
bey C. F. Schwan und G. C. Götz.

1790.

Historisches Institut der Universität Leipzig. Seminar für mittlere und neuere Geschichte
Ausgeschieden
Digitized by Google

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

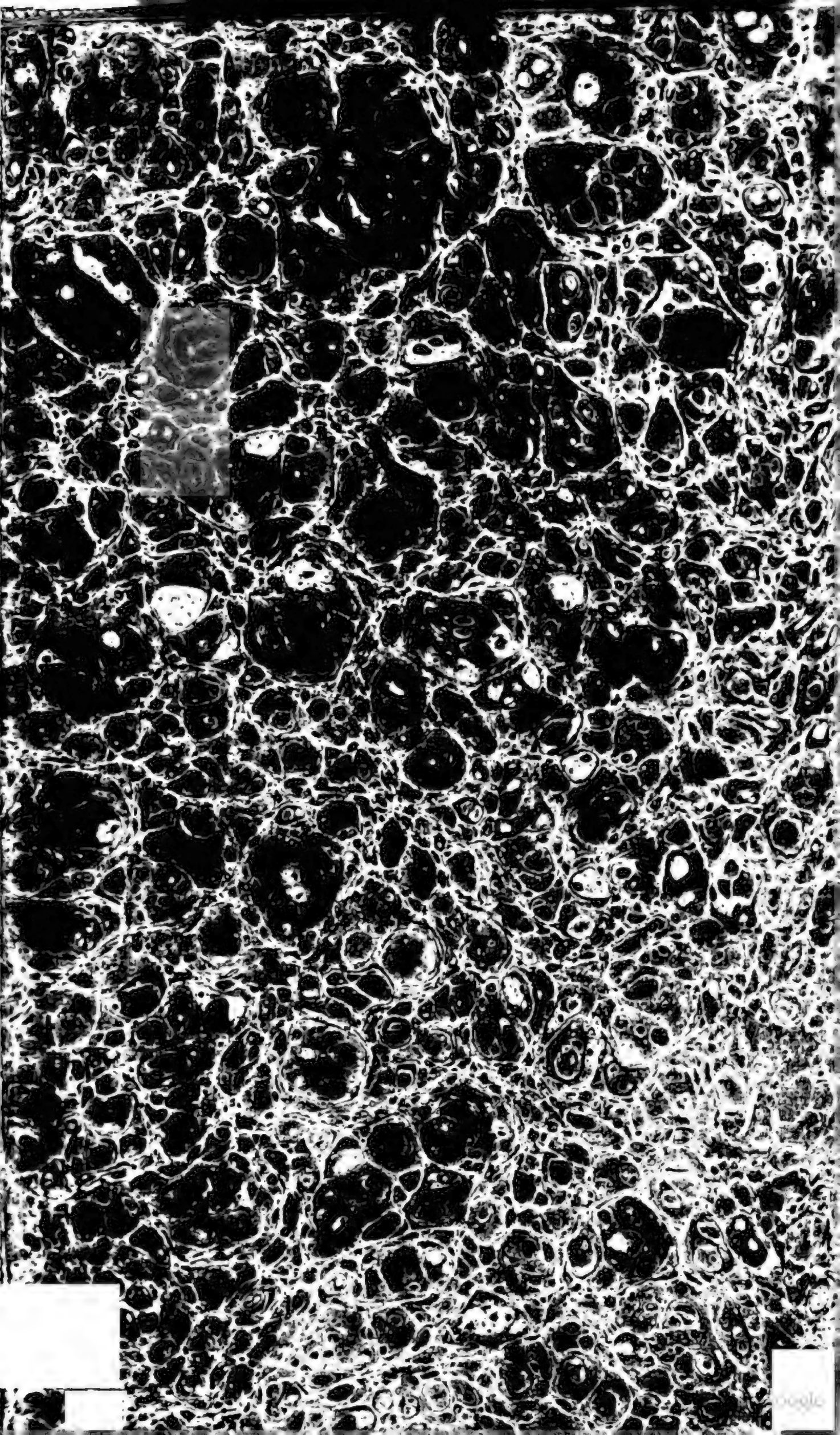

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SIGMUND FREYHERR VON BIBRA.

PATRIÆ CARUS, CLARUS
POSTGENITIS.

E. Verhelst in Mannheim A° 1790

Patriotiſches Archiv

für

Deutſchland.

Zwölfter und lezter Band.

Endlich!

Nebſt dem Bildniß des Freiherrn Sigmund von Bibra.

Mannheim und Leipzig
bey C. F. Schwan und G. C. Göz.

1790.

Historisches Institut der Universität Leipzig. Seminare für mittlere und neuere Geschichte
Ausgeschieden

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
OCT 27 1970
DC74
F5
V.12
1790

Bq 31

I.

Fragmente

von dem

Leben, Schicksaalen, Abentheuren und Ende

Herzog Georg Hansens

Pfalzgrafens zu Veldenz ꝛc.

gebohren 1543. gestorben 1592.

*

Mit Urkunden und Beylagen

*

Aus Hand- und Druckschriften.

Digitized by Google

*

Pfalzgraf Georg Hans, gebohren den 11. April 1543. war der einige Sohn Pfalzgrafens Ruprecht zu Veldenz und Lauterecken, dieser aber der zweyte Sohn des im Jahr 1514. verstorbenen Pfalzgrafens Alexanders zu Zweybrücken.

Pfalzgraf Georg Hans war in einem Zeitpunct auf die Welt gekommen, wo das Vergleichmachen ein Haupt-Geschäft der Pfälzischen Chur- und Fürsten und ihrer Räthe und Diener war. Da das ganze Leben und Schicksaale dieses Fürsten mit der Geschichte der vor und nach seiner Geburt geschloßenen Hausverträge innig verwoben sind, so will ich förderist nur die vornehmsten derselben anführen; vorher aber noch bemerken, daß Er nur Ein Jahr alt gewesen, als sein Herr Vater mit Tod abgieng, worauf Herzog Wolfgang zu Zweybrücken, als Oheim, zum Vormund, Herzog Christoph zu Würtemberg und Marggraf Carl zu Baden, zu Curatoren, von dem Kayser verordnet, Ludwig von Eschenau, Chur-Pfälzischer Groß-Hofmeister und Job Weidenkopf von Ockenheim, Landschreiber zu Lichtenberg, zu Unter-Vormündern bestellt worden.

1520. verglichen sich Herzog Alexanders (Georg Hansens Groß-Vaters) zu Zweybrücken Söhne wegen der Erbfolge.

1526. schloßen die Pfalzgrafen Ludwig und Ruprecht (Georg Hansens Vater) einen Vergleich, wodurch dieser leztere Lauterecken bekame.

1537. errichtete die Vormundschaft des verstorbenen Pfalzgrafen Ludwigs des jüngern zu Zweybrücken einen neuen Vertrag wegen des Vormunds, Pfalzgrafen Ruprechts, Abfertigung.

1541. wurde der Disibodenbergische Vergleich zwischen Pfalz-Simmern, Zweybrücken und Veldenz wegen der zu berichtigenden Churfolge getroffen.

1543. verglichen sich die Pfalzgrafen Ruprecht und sein Neffe, Herr Wolfgang zu Zweybrücken wegen Veldenz und Lauterecken.

1545. vereinigte sich das ganze Chur- und Fürstliche Haus Pfalz wegen der Chur-Succession; wegen welcher aber

1546. Pfalzgraf Johann zu Simmern und Wolfgang zu Zweybrücken einen besondern Vergleich unter sich schloßen.

1551. 19. Merz machten Churfürst Friderich und die Pfalzgrafen Ott Heinrich, Wolfgang, Johann und Wolfgang für sich und in Vormundschaft

Pfalzgrafen Georg Hansen, dann Friderich und Georg einen Vertrag wegen der Chur-Succession.

Gleich Tags hernach schloßen Churfürst Friderich und die Pfalzgrafen Johann und Wolfgang einen anderweiten Vergleich unter sich.

1553. errichteten die Pfalzgrafen Johann, Wolfgang und Georg Hansens Vormünder den unter dem Nahmen des Heidelberger Vergleichs bekannten Vertrag wegen der Chur-Succession, wodurch die Vergleiche von 1541. und 1546. aufgehoben worden, welcher Heidelberger Vergleich die Büchse der Pandore vor Pfalzgr. Georg Hansens ganzes leben wurde.

1557. machten Churfürst Ott Heinrich und die übrige Pfalzgrafen abermahls einen Receß wegen der Chur-Succession und des von Churf. Ott Heinrichen per Donationem inter vivos an H. Wolfgang überlassenen Herzogthums Neuburg.

1559. vergliche sich Churfürst Friderich III. mit seinem Bruder Georg.

1560. schloße Churfürst Friderich und H. Wolfgang einen abermaligen Vergleich.

1564. ward zwischen Pfalzgrafen Wolfgang zu Neuburg und Pfalzgr. Georgs Vormundschaft wegen künftiger Option und Theilung der von Churfürst Ott Heinrich angeerbten Lande ein Präliminar-Vergleich geschloßen und

1566. ein Theilungs-Receß zwischen Zweybrücken und Veldenz über Lützelstein ꝛc.

Die wichtigste derselben vor und kurz nach seiner Geburt geschloßene waren die, so unter dem Nahmen des Disibodenbergischen von 1541. und des Simmerischen Vergleichs von 1545. bekannt sind. Beede sind, aus hernach vermeldenden Ursachen, nicht mehr in Urschriften vorhanden, beede giengen aber dahin: daß, wann die alte Chur-linie aussterben würde, (welcher Fall sich 1559. mit Ableben Churfürsten Ott Heinrichs, Herzogens zu Neuburg, würklich ereignete) das Chur-Præcipuum nebst der Chur auf eine Seite und die Erblande auf die andere gelegt, beede einander gleichgestellt, und dem Aeltesten die Wahl gelassen werden solle.

Diese Vergleiche waren unter den Fürstlichen Compaciscenten heimlich geschloßen worden, sie hielten aber selbst nicht reinen Mund, Churfürst Friderich II. bekame davon Nachricht und vermochte Pfalzgrafen Johann von Simmern und Wolfgang von Zweybrücken, daß sie in einem den 19. Merz 1551. zu Heidelberg unterschriebenen Vergleich sich anheischig machten, jenen Simmerischen Vertrag binnen Monaths zur Cassation einzuhändigen und sich des Churfürsten in einem halben oder längstens ganzen Jahr zu thuenden Aus-

ſpruch, wie es mit der Succeſſion in der Chur auf Abgang der alten Chur-Linie gehalten werden ſolle, zu unterwerfen. Die Abſicht des Churfürſten ſolle, nach der heutigen davon gegebenen Erklärung *), dieſe geweſen ſeyn, eine Einrichtung zu treffen, daß die Chur-Pfalz nach dem in der Bayriſchen Fehde von 1504. erlittenen großen Verluſt an Land und Leuten durch weitere Theilungen nicht noch mehr geſchwächt werde.

*

Dieſer Vertrag war nur der Vorbote des ungleich wichtigern, der den 2. Nov. 1553. zu Heidelberg von allen damahlen im Leben geweſenen Pfalzgräfen, nemlich aus der alten Chur-Linie Churfürſten Friderich, Herzog Otto Heinrich zu Neuburg, nachmaligen Churfürſten und Herzog Wolfgang zu Neumarck, aus der Simmeriſchen Linie, Herzog Hans und ſeinen drey Söhnen, Friderich, Georg und Reichard, aus der Zweybrückiſchen Linie, H. Wolfgang von Zweybrücken, vor ſich ſelbſt und als Vormund ſeines Vettern, Herzog Georg Hanſen, in Gegenwart deſſen vorhin benannten Unter-Vormünder, errichtet wurde, wodurch, wenigſtens auf dem Papier, allen fer-

*) ſ. Herrn Geh. Raths Bachmann Pfalz-Zweybrückiſches Staats-Recht S. 113.

nern Theilungen Einhalt gethan und verabredet worden: daß die von der alten Chur-Linie verlassende Lande, die sie würklich besizet und noch weiters bekommen solle, unzerrißen in künftigen Regierungs-Zeiten bey einander behalten werden und auf Herzog Hansen zu Simmern oder dessen ältesten Sohn fallen und bey demselbigen Mannsstamm, so lang derselbe währet, bleiben sollen. Der nachgebohrnen Pfalz-Zweybrückischen Linie, nemlich Herzogen Wolfgang und Georg Hansen wurden durch diesen Vergleich 12000 Gulden jährlicher Renten nebst einem mit 5 von hundert zu verzinsenden Capital von 20000 Gulden ausgesezt. *)

Bey der Unterschrift dieses Vergleichs nun behielten die Unter-Vormünder Herzog Georg Hansens ihrem Curanden die würkliche Ratification dieses Vergleichs auf den Fall seiner Großjährigkeit in folgenden Worten bevor: „Es soll auch vielgemeldter Herzog Georg Hans, Pfalzgraf ꝛc. so er aus dem vnderjärigen zu seinem rechten Alter vnd Jahren kommen wird, das alles, so obgeschrieben stehet, vnd ihne belangen thut, gebürlicher maßen ratificiren, bestättigen, vnd bey verlußt deßen, so ihme hierinn zu gutem kommen mag, aufrecht vnd Fürstlich vollnziehen vnd halten."

*) angef. Orts S. 112.

Pfalzgraf Reichardt, ein Mit-Paciſcent des Heidelberger Vertrags, geſtunde auch lang nachher ſelbſt in einem den 12. Sept. 1589. an den Chur-Adminiſtrator erlaſſenen Schreiben: Es ſeye nit ohn, daß Sr. Liebden der Heidelbergiſche Vertrag, in Anno 53. aufgerichtet, zugebe, daß, wenn ſie zu ihren mannbaren Tagen kommen, dieſelbe die Option haben ſollten, die zuertheilte Land und Leute zu behalten und ſich damit begnügen zu laſſen oder nicht. Dieſes Bekänntniß bekräftigte alſo genugſam, nach Pf. Georg Hanſens Behauptung, die Ausſage und Erklärung ſeiner Vormünder, Ludwigs von Eſchenau und Johann Weidenkopfs, daß ſie um die Zerſchneidung der Diſibodenbergiſchen und Simmeriſchen Verträge nichts gewußt hätten und Ihrem Pupillen ſein Recht weder vergeben wollen noch können.

*

Herzog Georg Hans ware, nach ſeines Vaters im Jahr 1544. erfolgten Ableben, Kraft deſſen im Jahr 1541. errichteten Teſtaments, in die Erbfolge des Fürſtenthums Veldenz eingetreten und durch vorgedachten Heidelberger Vergleich von 1553. hatte er auch noch die Grafſchaft Lützelſtein und die Helfte der Herrſchaften Guttenberg und Alſens erhalten; ſein Oheim und Vormund Her-

zog Wolfgang half ihm durch sein kräftiges Vorwort dazu, daß er unter dem Nahmen Pfalz-Veldenz eigenen Siz und Stimme auf Reichs-Tägen erhielte. Der noch minderjährige Fürst trate frühzeitig Reisen in fremde länder an, triebe sich in Pohlen, Preußen und Schweden mit allerhand Erwerbungs-Vorschlägen herum und war endlich so glücklich oder so unglücklich, in seinem zwanzigsten Jahr König Gustavs I. in Schweden Tochter, Anna, zur Gemahlin zu bekommen, mit deren er den 23. Oct. 1563. seine Heimfahrt zu Meissenheim hielte und in dieser Ehe eilf Kinder erzeugte. *)

Er mochte von denen ihm weit günstigern ältern Hausverträgen vorlängst Nachricht erhalten und diese die Hofnung in ihm erweckt haben, durch die Verbindung mit einem Königlichen Haus so nachdrückliche Unterstüzung zu erhalten, um seine Vergrößerungs-Plane gegen Chur-Pfalz durchzusezen. Alles mußte aber bis zu seiner Großjährigkeit beruhen, indem selbst der von seinen Unter-Vormündern dem Heidelberger Vergleich angehängte Vorbehalt der eigenen Ratification Herzog Georg Hansens auf diesen Termin ausgestellt war. Der Unterschied war freilich wichtig genug, um

*) s. Herrn Hofraths Crollius Denkmahl Carl Augusts von Zweybrücken. 1785. S. 103. u. f.

darüber zu zanken, der Heidelberger Vergleich legte Ihm, außer seinem mäßigem väterlichen Erbe nur noch 7000 Gulden Renten zu, dahingegen der von ihm in Ansprache genommene vierte Theil der Ott Heinrichischen Verlassenschaft sich auf ein paar Tonnen Goldes jährlicher Einkünfte beliefe.

*

Dieser Erbschafts-Streit lauft durch das ganze Leben dieses Fürsten durch und die Hofnung, sein geglaubtes Recht endlich doch noch zu erringen, gabe gröstentheils seinen ungeheuren und abentheuerlichen Anschlägen und Unternehmungen Bestimm- und Richtung, um aber die Erzehlung nicht allzuoft zu unterbrechen, folgt hiemit deren Anfang, Mittel und Ende in Einem aus den Acten selbst gehobenen Zusammenhang.

Kaum hatte Pfalzgraf Georg Hans im Jahr 1568. seine Volljährigkeit erreicht, als er bey Churfürsten Friderich III. zu Pfalz mit seinen Ansprüchen hervortrate. Er faßte seine ganze Forderung in dem weiter unten vorkommenden „klaren und wahrhaften Gegenbericht" in denen Worten zusammen: „Unsere Erbforderung beruhet auf „den Verträgen, nemlich den Disibodenbergischen „und Simmerischen, welche bey Fürstlichen Wor„ten, wahren Treuen, Ehren und Glauben,

„ ſeind von Herzog Hans Caſimirs Groß-Herrn
„ Vater, unſerm Herrn Vater ſeeliger zu halten
„ aufgericht, verſiegelt und verſchrieben worden,
„ welche Verträg in unſern minderjähri-
„ gen Jahren zerſchnitten, ohne Vorwiſ-
„ ſen Job Weidenkopf und Ludwigs von
„ Oſchnau, unſerer Unter-Vormunder,
„ ja, das noch mehr iſt, *absque authoritate*
„ *Cæſaris et Cameræ*, aus welchen beeden Ver-
„ trägen Uns der vierte Theil aller Pfalzgraf Otto
„ Heinrichs Verlaſſenſchaft gebühret, alſo lang
„ dieſelbe nicht mit Recht vor gebührenden Rich-
„ tern werden für unkräftig erkennt, Wir zur
„ Errettung unſers Herrn Vaters ſeeligen Ehr be-
„ fugt ſeyn, Uns an dieſelbigen Verträg zu hal-
„ ten und unſern vierten Theil, ſamt aufgehabe-
„ ner Nuzung, von dreyßig Jahren hero, zu
„ fordern.“

Als die münd- und ſchriftliche Negotiationen nichts fruchteten und H. Georg Hans immer mehr überzeugt wurde, wie wenig er in der Güte zu hoffen habe, brachte er im Jahr 1570. die Sache an den Kayſer und ſtellte ſeine Bitte dahin: den Churfürſten Friderich III. dahin anzuhalten: daß Er Ihm den vierten Theil von Churfürſten Ott Heinrichs Verlaſſenſchaft abtrete und verlangte von

dem Kayser zugleich, den Heidelberger Vergleich von 1553. als nichtig, zu caßiren.

Vetter Georg Hansens Klage wurde dem Churfürsten, nach rechtlicher Ordnung und Sitte, zur Vernehmlassung zugefertiget, der aber unterm 30. Nov. 1570. dagegen einwandte: die Sache gehöre nicht für das Kayserliche Forum, weil es kein ganzes Fürstenthum, Grafschaft oder Banner-Sache, sondern nur einen Theil der Pfälzischen lande betreffe. Ferner, da er, der Churfürst, von seinen Vorfahren, außerhalb der Chur und deren zugehörigen land und leuten, nichts, so von dem Kayser und Reich weiter insonderheit herrühre, ererbt, noch in Handen habe, so gehöre die Sache für die Chur-Pfälzische Austräge, sintemahl der Herzog die Chur nicht begehre, die übrige deren zugehörige Stücke aber, ihrer Art und Eigenschaft nach, nicht vor den Kayser gezogen werden können, über das auch in der Stamm-Elterlichen Disposition gesezt seye; da zwischen denen Sponheim- und Veldenzischen Stämmen Erbschafts-Stritt entstünden, daß sie sich deren nach Innhalt und Anweisung der Austräge, so beyde Sponheim- und Veldenzische Stämme in denen zwischen ihnen aufgerichteten Theilungen und Einungen gehabt, und noch haben, weisen, vergleichen und entscheiden lassen sollen, daher dann, vermög der

Cammer-Gerichts-Ordnung, sich derselben zu gebrauchen, gebühre. Allenfalls seye der Churfürst erbötig, nach des Reichs Ordnung vier regierende Chur- und Fürsten zu benennen und fürzuschlagen.

Durch dieses Erbieten ware in der That H. Georg Hansen die Wahl zwischen den Stamm- und legal-Austrägen frey gestellt.

*

Herzog Georg Hans bezoge sich in seiner Replic vom 5. Dec. 1750. auf die Theilung unter Kayser Ruprechts Söhnen, woraus erhelle, daß der Churfürst dreyer dessen Prinzen, nemlich Ludwigs, Ottens und Johanns, Portionen, die ganze Veldenzische linie aber, nebst Herzog Reichardten, des Churfürsten Bruder, allein Herzog Stephans vierten Theil besize, der noch dazu in dem Pfälzischen Krieg sehr geschwächt worden. Da also der Streit ganze Fürstenthümer betreffe, seye es eine Banner-Sache, darinnen der Kayser sprechen müsse.

Der Kayser erforderte hierüber auf dem Reichstag zu Speyer 1570. ein Reichs-Gutachten, welches dahin ausfiele: „Dieweil in Ihrer Majestät und des heil. Reichs Cammer-Gerichts-Ordnung mit sonderer Disposition versehen: wie und welchermaßen Chur- und Fürsten einander mit

Recht

Recht vornehmen sollen? als lassen die Ständ und Gesandten es dabey beruhen. Wo aber beyde Theil dißfalls mit ihrem guten Willen zu einem sonderlichen fürderlichen Austrag zu vermögen, wollen sie Ihnen solches heimgestellt haben."

Der Kayser verwiese darauf die Sache für die Stamm-Austräge, der Churfürst hingegen verlangte, sie an die Legal-Austräge zu verweisen. Der Herzog Georg Hans bate daher den Kayser, weil durch den Streit von dem Judice competente die Hauptsache aufgehalten würde, so möchte der Kayser dieselbe, weil es ein Fahnlehen betreffe, lieber selbst entscheiden.

Der Kayser aber sprach den 6. Nov. 1574: die Sache sollte vor den Stamm-Austrägen, auf welche sich der Churfürst schon lang bezogen habe, ausgemacht werden.

Es wurde hiernächst zwischen dem Churfürsten und Herzog Georg Hansen eine, am Ende aber vergebliche, Unterred- und Handlung gepflogen, und als die Traktaten zu Heidelberg wieder fortgesezt werden sollten, starb der Churfürst Friderich III. An. 1576. schnell und sein Nachfolger Ludwig wollte, in Abwesenheit seines Bruders Johann Casimirs, nichts in der Sache beschließen.

Herzog Georg Hans wandte sich also unterm 23. Jan. 1579. von neuem an den Kayser und

stellte demselben vor: Er habe gleich nach Erhaltung des vom vorigen Kayser An. 1576. überkommenen Dekrets gesehen, daß es nur aufs Umtreiben angesehen seye. Er habe gleichwohl allen möglichen und ernstlichen Fleiß angewandt, den verstorbenen Churfürsten Friderich zu bewegen, seinem gethanen eigenen Erbieten nach, die Richter niederzusezen, oder sich mit ihm selbst zu vergleichen: „Hab Sein Liebden (sind seine eigene fer„nere Worte) dahin bewegt, daß Sein Lieb uf „Dero Jagdhäuser eins, Hierßbühel, genannt, „eingewilligt gehabt, meine Fundamenta und „Handlungen selbst von mir anzuhören und wie „ich S.L. Argumenta oblegen (widerlegen) wollte, „uf welches ich dann mit S. L. abgeredt gehabt, „daß in den Gesprechen und Ableinungen keiner „dem andern nichts für übel halten sollte, welches „dann eingewilliget worden. Hab alsobald dar„auf Sr. L. Dero aigen schreiben, so Sie an die „Kayſ. Maj. hochlöblichster gedechtniß gethan, „fürgelegt und vorgelesen, mit freundlichem Bit„ten, wo sie mehr argumenta hätten, als die„selbige, sich freundlich darauf zu erklären, dar„auf S. L. geantwurtet: Sie wüßten keine wei„tere, achteten, daß die in derselben schrift ange„zogene argumenta so kreftig und stark, daß es „genug wäre. Darauf ich Ihrer Lbden die sum-

„marische Deduction, so ich an die Kayſ. Maj.
„hochl. Ged. dazumahl auf obgemeldt Schreiben
„verfaßt, vor die Hand genommen, zu leſen, dar-
„unter durchaus Churfürſtlicher Pfalz argumen-
„ta wieder erhohlt und refutirt worden, und lez-
„lich nach vielen hinc inde beſchehenen Geſprä-
„chen und abgeleſenen Ableinungen S. L. mir aus
„Chriſtlichem gemüet eingewilliget, daß ich ſollte
„wieder zu S. L. gehn Heydelberg kommen, da
„ſie nit allein die Niderſezung der Richter vermög
„angezogener Stamm-Austrag, ſondern auch ver-
„hoffentlich der ganzen Hauptſach freundlich ſich
„mit mir vergleichen wollten, darauf ich dann mei-
„ne gelegenheit gemacht und gehn Heydelberg uf
„die abred mich verfüget. Wie des Abends an-
„kommen und mich hernachmals anſagen laßen,
„ſo bewilligt der Churfürſt, mein Vetter ſeelig,
„Audienz, wird S. L. plözlich ſo ſchwach, daß ich
„zu derſelben nit gelaßen worden, wie dann ſie
„auch darauf von dieſer Welt ſeeliglichen abgeſchie-
„den; dazumal den Hochgebohrnen Fürſten, mei-
„nen freundlichen lieben Vetter und Bruder, Her-
„zog Johann Caſimirn, Pfalzgrauen ꝛc. alsbald
„vermeldet die Urſachen, warum ich erſchienen
„und worauf ich nachmals mich getröſtet gehabt,
„ſo wol auch etlichen fürnehmen Churfürſtlichen
„Räthen die Umſtend vermeldt, wie oben ausge-

„führt. Nach solcher Zeit und meines Vettern „seeligen Absterben hab ich allen müglichen Fleiß „gethan, den jezigen Churfürsten gleichfalls auch „zu informiren, damit alle Sachen freundlich und „lieblich möchten angenommen, angehört und in „Tractation kommen, lezlich auch diese Schreiben „numeris 1 — 8. gezeichnet, hinc inde ergan„gen, darinn zu befinden, daß nit allein münd„lich, sondern auch schriftlich ich kein Fleiß ge„spart, auf das lezte zu Heidelberg erschienen, „aber weiter nichts erhalten können, nehmlich, „der Beschluß ist gewesen: Man könne mich nicht „beantworten, denn ohne obgemeldten meinen „Vetter und Bruder, Herzog Johann Casimirn, „der Churfürst sich nichts erklären könne; — also „daß zu erbarmen, daß ich so umgetrieben muß „werden.“

Er sagt darauf dem Kayser ganz treuherzig: Alle Sachen in der Welt würden durch drey Mittel ausgemacht: durch Güte, Recht und Faustrecht. Die Güte habe er nun schon so viele Jahre lang getrieben, wolle sie auch noch gerne treiben, in so ferne sie fruchtbarlich statt haben möchte. Daß er nun das Kayserliche Amt, ihm zum Recht zu verhelfen, abermahls implorire, geschehe, um zu sehen: ob ihm der Kayser helfen werde und helfen könne? am Willen

des Kayſers trage er zwar keinen Zweifel, es ſeye aber bekannt, wie die Churfürſten ihn mit neuen Verknüpfungen und Verbündniſſen im Zaum zu halten ſuchten, er habe deßwegen auch die Churfürſten des Reichs in Schreiben erſucht, dieſen ihren Mitbruder einmal vor alles zu erſuchen, zu vermahnen und zu den Stamms-Austrägen anzuhalten, wie er dann auch andere treuherzige Fürſten auch hierum erſuchen werde.

„Können dann, fährt er hierauf fort, Ew. „Kayſ. Maj. Amt, Mandat und Erma„nungen mir zu Recht helfen, wol und „gut, ſo hab ich mich des Rechtens und „derſelbigen Gutthaten zu erfreuen und „zu bedanken, auch mit meinem äußer„ſten Vermögen zu verdienen urbietig, „kan es aber nit ſeyn, ſo bitt ich Ew. Maj. „ganz underthenigſt, Sie wollen als„dann gedencken, daß ich kein Biſchoff „von Worms oder Abt zu Fulda, noch „mir nit die Kunkel in die Hand gewach„ſen, auch darneben erwegen, daß ich alsdann „genug gethan hätte und als ein Vater meinen „Kindern das mein und jrige nit aus Händen könn„te laßen, ſondern, dazu ich befugt zu ſeyn weiß, „zu kommen underſtehen werde. Und weil ich

„allbereit auf einen solchen Fall, da mir „kein güte oder recht wiederfahren kön„nen, und kein Handhabung zu gewar„ten, ein gut anzahl christlicher Poten„taten und ein Theil meiner Schwäger, „auch andere meiner Herrn und Freund „und gute Gesellen, denen auch wehe thä„te, solche Exempel an mir zu sehen, Ver„tröstung und endliche Zusage habe, sich „meiner in einer solchen christlichen Sa„che anzunehmen, mich dann allergne„digst nit verdencken, so ich ihres Raths „und Mittel mich gebrauchen werde und „allergnädigst alsdann unbeschwert seyn, „der Billigkeit nach, wann sie kein Ge„horsamb bey den Churfürsten haben soll„ten, mich nicht zu verhindern, — dann „sollte es geschehen, so wäre es mir herzlich leid, „auch unbillig und verhoffte, Gott würde als„denn auch Mittel und Hülf schicken."

Nach diesem so ganz im Geist eines Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen dem Kayser gethanen Vortrag, worinn H. Georg Hans seinem Herzen Luft, dabey manchen Streich in die Luft und Kayser Rudolphen wohl eher lachen, als bange gemacht, hängte er noch ein Postscript bey, worinn der Ton schon ganz merklich herabgestimmt

war und das ein treues Bild darstellt, wie verschiedene Bewegungen abwechselnde Furcht und Hofnung in dem menschlichen Herzen hervorbringen. Churfürst Ludwig hatte den Pfalzgrafen auf den hochzeitlichen Ehrentag seiner Tochter, Fräulein Maria, Pfalzgräfin, mit dem Schwedischen Erbfürsten Carl, eingeladen, „daraus ich mir „(sagt er dem Kayser) die Hofnung schöpfe und „mache, daß Se. L. sich milder und eines bessern „bedencken werden in meiner Erbforderungssach, „derohalben Ew. Maj. mir ein sondere Kayf. gnad „erzeigen, daß Ew. Kayf. Maj. S. L. aufs mil„deft und glimpfigst, doch ausführlich, „meinetwegen schreiben und Andeutung thäten: „Dieweil mein Schwager, Herzog Carlen ꝛc. hier„aussen, auch sonst allerseits gute Freund zusam„men kommen würden, daß man die Gelegenheit „nit aus Handen laßen — solle, des Verhoffens, „solches Ew. Maj. Schreiben soll was fruchtbar„lichs ausrichten und bey Se. L. erschießen. Bitt „ganz underthenigst, Ew. Maj. wöllen mir, da „ich Sie so viel bemühe, allergnedigst solches zu „gut halten, denn Gott weiß, wie gern „und aufs allerfreundlichst mir immer „müglich, ich von der Sachen zu kommen „begehr, wofern es nur statt haben mag, ehe „man zum rauhen weg zu kommen getrungen.

„Hilft mir Gott zu demjenigen, das ich „verhoffe mir von Rechtswegen gebühre, „so kan Ew. Kayſ. Maj. ich ſtattlichen „Dienſt thun und wills auch gern thun, „wie ich mich dann ſolches zu thun, von „wegen bißher erzeigten gnad und gut„thaten und ſonſt ſchuldig erkenne."

Der Kayſer erließe auch unterm 28. Jun. 1579. das verlangte und würklich ſehr glimpflich und ſeifenartig gefaßte Schreiben an den Churfürſten und ſchloße ſolches in einem an Herzog Georg Hanſen gleichmäßig ergangenen Schreiben im Original zur weitern Beſorgung bey, ohne ſich auf die in des Pfalzgrafen Vorſtellung befindliche glatte und rauhe Worte im mindeſten weiters zu äußern.

H. Georg Hans brachte hierauf ebenfalls ſein Anliegen bey Churfürſt Ludwigen ſchriftlich an und begehrte: „Die Niderſazung der Richter, die „Mißverſtände, ſo aus dem Heidelbergiſchen Ver„trag entſtehen, und daraus uns unſer billig ha„bende Forderung, vermög der Sponheimiſchen „und Veldenziſchen Stamm-Austräge zu entſchei„den, fortgehen zu laſſen, wie ſichs gebührt."

Da dieſes ohne Würkung blieb, ſchickte er in eben dem Jahr ſeine Räthe, Hans Chriſtoph Letſchern, Caſpar Jacob Weßmann und D. Ger-

hard Senheim nach Heidelberg ab, welche jene Requisition bey dem Churfürsten mündlich wiederholten, so aber von diesem Fürsten gar ungnädig aufgenommen, selbige an die Churfürstliche Räthe verwiesen und sich vom Churfürsten über ihre Dreistigkeit höchlich beschwert worden.

H. Georg Hans antwortete darauf den 16ten Aug. 1579: Er habe seine Räthe nicht geheißen, den Churfürsten mündlich zu behelligen, welches sie aber aus Beisorge gethan, daß der Churfürst von seinen Räthen nicht mit voller Wahrheit möchte berichtet und die schriftliche Requisition wohl gar hinterhalten werden. Diß seyen die Leute, so nichts als Zank und Weitläuftigkeit unter ihnen zu erhalten suchten und der Churfürst habe ja selbst seinen Räthen befohlen: Ihm anzuzeigen, wozu er nicht befugt und sie in keine Weitläuftigkeit zu führen. Er geht hierauf in eine sehr umständliche und actenmäßige Erörterung der Sachen ein, um den Churfürsten in Stand zu sezen, selbst zu beurtheilen: ob Ihm seine Räthe recht gerathen hätten? „die Richter nicht nieder zu se„zen, sondern langweiliges Recht, das unsere „Kindes-Kinder nit erleben könnten*), einzu„führen.“

*) Sie habens auch nicht erlebt, sondern Stamm und Ast sind darüber verdorrt und abgestorben.

Es ist hiebey ohne Mühe zu errathen, warum sich Chur-Pfalz und seine Räthe vor den Stamms-Austrägen so gesperrt und gefürchtet haben, indem sie vorher sehen mußten: daß der Spruch der Austregal-Richter viel wahrscheinlicher vor Herzog Georg Hansen ausgefallen seyn und in diesem so leicht möglichen Fall der ganze so mühsam erkünstelte Heidelberger Vergleich in die Luft gesprengt, das ganze Principium des Chur-Præcipui übern Haufen geworfen, und die übrige Agnaten augenblicklich nach ihren gleichmäßigen Quarten aus der Ott Heinrichischen Erbschaft gegriffen haben würden; welches aber bey andern in der Sache selbst minder interessirten Fürsten nicht zu besorgen war.

Da H. Georg Hans sich wohl bewußt war, warum er lieber Stamms- als Reichs-Austräge wünsche und zugleich einsehend genug war, wahrzuschauen, warum Chur-Pfalz jene aneckelten, so faßte er die ganze Sache auch noch am andern Ende an und suchte den Churfürsten durch Gründe des Gewissens und der Politik zu gewinnen und diese so ganz im alten deutschen Geist und festen Mannes-Sinn geschriebene Stelle verdient, hier wörtlich wiederholt zu werden: „Wir sezen (schreibt Herz. Georg Hans) „erstlich den Fall, Wir hätten recht oder unrecht, so sollte man

förderlich vertragen. Zum andern, so haben Ihre Kayſ. Maj. ſelbſt angedeutet, daß es löblich und rühmlich ſeye, wie auch jedermänniglich weiß, unter den Freunden ſich bald zu vergleichen und entſcheiden zu laſſen, dann es allerhand Reden giebt von beeden Partheyen, zu Beſcheinung ſeines Rechtens, daß einer oder der ander Theil für unchriſtlich, unrechtmäßig zu handeln, gehalten würde *), welches dann in andern vielen Sachen viel Verhinderniß und Nachtheil giebt."

„Zum dritten, ſo laufen auf ſolche Sachen allerhand ſchwere Unkoſten uf beeder Seits und werden die Herrn allein durch die Rechtsgelehrten und Räthe gefangen und muß man oft viel Ding thun und liegen laßen, das man ſonſt nit thäte, alſo daß nit ein gering Sprüchwort iſt: Concordia res parvæ creſcunt, diſcordia maximæ dilabuntur."

„Zum vierten, ſo mögen Ew. Lbden das wohl wißen, daß, da Wir unſern Stammen nit mehr, als unſern Nuzen angeſehen hätten, daß Wir oftermahls Mittel gehabt und noch, Uns einzuſezen in dasjenige, wozu Wir vermeinen, Fueg zu haben, dieweil Uns

*) Welche Ehrfurcht vor die Achtung und Stimme des Publicum!

das billig Recht, als Niderſezung der Richter, vermög der Spanheimiſchen Austräge, nit wiederfahren hat können. Aus welchen Handlungen, darzu Wir kein Luſt gehabt und noch ſo lang umgehen wollen, als Wir können, nichts weiters erfolgen würde, denn daß Wir uns beederſeits in Kriegsrüſtung geſteckt und mit denſelbigen Kriegskoſten und Verwahrung der Häuſer beederſeits in kurzer Zeit die Subſtanz der Pfalz verzehret hätten, geſchweigen andere Beſchwernissen, die das unrechte Theil heut oder morgen vor Gott zu verantworten hat, ſo den Unterthanen und Landſchaften daraus entſtehen würde. Ob nun Ew. Lbden Räthe der Pfalz wohl rathen, zulezt zu ſolchen Sachen zu verurſachen, das haben E. L. verſtendiglich und Chriſtenlich abzunehmen und, wie billig, heut oder morgen über ihren Köpfen ausgehen ſollte."

„Zum fünften, ſo wollen Wir Ew. Lbden nur Ein Exempel ſezen. Seze den Fall, es werden Ew. Lbden vier, zwenzig oder mehr Häuſer eingenommen, weil dem König in Hiſpanien würde zu fern, eine Statt zu belegern, und ein ganz Fürſtenthum dafür verzehrt, was Ew. Lbden zu thun

müglich würdt seyn und in was Gefahr und Unruhe sie sich selbst stecken, sollten Ew. Lbden alle Häuser stärcker selbst besezen, was Unkosten drauf gehen würde, haben Ew. Lbden verständig zu ermeßen, dann was Einem gesezt wird hierinn, solches würde auch auf den andern verstanden, würde auf lezt nit anders, dann ein Untergang der Häuser erfolgen, wie in andern mehr Exempeln bey andern Häusern zu sehen. Dann kan einem großen König und Potentaten von geringern Häuser und Vestungen eingenommen werden, so kan es auch andern Leuten geschehen, daraus Ew. Lbden abermahls zu sehen, wie wohl Ew. Lbden Räthe derselbigen rathen, wann es zu Weitläuftigkeiten gerathen sollte, da Gott vor seye."

„Zum sechsten, so würde darum das ganze Reich um Ew. Lbden willen nit uffsatteln, noch derselbigen ainige Chur- oder Fürstliche Bündtniß mit Recht helfen können, so die Kayserliche und Churfürstliche Ermahnungen nit wollen statt thun und Gehorsam erzeigen, das Recht mit Nidersazung der Austräge uns zu verweigern."

„Zum sibenden, wann es dann zum Faustrecht kommen muß, so muß entweder die ordentliche Obrigkeit ihr Amt

thun, zu Gehorsam zu bringen, da Wir dann verhoffen, daß kein Haupt oder Kayser Uns zu handhaben mit Fuegen waigern könne, werden Wir denn von unserer ordentlichen Obrigkeit nit gehandhabet und daß Wir selbst exequiren müssen, so kan sie doch mit Fuegen nit wider Uns seyn, geschähe es dann, so wäre es zu erbarmen, zu verwundern und zu befremden, auch keinesweges zu vermueten ist bey einem gerechten Kayser und Gott zulezt auch Mittel schicken würde. —— Achten für unnoth, weitläuftiger auszuführen, wie Wir Gewißens, auch Ehren halben Uns zu verhalten haben, also mit Gott bezeugen, daß Wir nicht anderst, als Gewißens halber, als ein Vater zu thun schuldig, das unser und unserer Kinder suchen, begehren auch in allen christlichen Mitteln, wofern sie Plaz haben können, nichts ermangeln zu lassen."

Er schluge darauf den Bischof von Speyer oder Nassau zu Unterhändlern vor und beschloße dieses merkwürdige Schreiben also: „Verhoffen also jedermänniglich, als liebhaber der Justitien, werde befinden, daß Wir an genugsamer ausführlicher christlicher Ermahnung nichts ermanglen laßen haben, und seynd das Verhoffen, Ew.

Lbden werden, unserm Vertrauen nach, sich freundlich, brüderlich und categorice erklären, auch weitere Ausflücht und Umtrieb den ihrigen zu suchen nit gestatten, — mit Vetter- und brüderlicher Bitt, Ew. Lbden wollen sich alsbald und innerhalb acht oder vierzehen Tagen aufs längst nach dato uf ainen oder den andern weg erklären, dann unser Nothdurfft erfordert, in den Sachen nit zu feyren."

Der Churfürst bliebe die Antwort darauf nicht lange schuldig und es kamen würklich zwo warme Köpfe zusammen. Gleich im Anfang dieses den 21. Oct. 1579. datirten Schreibens heißt es: „Sollen Ew. Lbden wissen, da wir berürten Schreibens Innhalt zuvor vermuthen mögen, daß solches unsertwegen nit angenommen, sondern stracks wieder zurück geschickt worden seyn sollte, wie Wir dann auch diese unsere Antwort anderer gestalt nit, dann mit ausdruckenlichen Vorbehalt alles desjenigen, so uns deßwegen gebühren mag, darauf gegeben haben wollen;" worauf es in dem ernstlichsten Ton weiter heißt: „daß nun E. L. Uns und unsere Räthe schwerlich und verkleinerlich anziehen, als sollten Wir E. L. unbilliger weis die Stamm-Austräge abschlagen und uns unbillig darzu von unsern Räthen gerathen werden; item wider Gewissen handeln und

wider Billigkeit aufhalten; weiter, daß ein große Schand, daß Pfalz wider ihr eigen Anerbieten, wider die Reichs-Ordnung und ihre exceptiones fori handle; ferners daß man Ew. Lbden über die zwanzig Jahr unchristlich umgetrieben und noch ferner umtreiben sollte; item, daß unsere Räthe cavillationes und Arglistigkeit gebrauchen und Uns die Augen und das Gewissen verblenden wollen, auch uns übel rathen und was dergleichen mehr ist, dessen seind Wir E. L. nit allein nit gestendig, sondern beschiehet auch Uns und gedachten unsern Räthen von E. L. daran zu viel und unrecht. Dann was unser Person berüret, seind wir Gott lob! des Alters und Verstands, daß Wir selbst leichtlich sehen und mercken können, was Wir E. L. in einer so offenbaren Sachen zu leisten schuldig oder nit, so haben Wir auch bisher unserer Räthe aufrichtig Gemüth in diesen und andern Sachen dermaßen gespürt und erfahren, daß sie uns anders nichts, als dem Rechten, Billig- und Erbarkeit gemäß, gerathen; — also daß Unser und Unserer Räthe mit dergleichen beschwerlichen Anzügen billig zu verschonen, wie Wir auch, da E. L. sich deren nit müßigen, unsere Nothdurft dagegen fürzunehmen trungenlich verursacht werden."

Nachdem

Nachdem hierauf der Churfürst wiederholter bezeugt, daß er von seiner mehrmalen gegebenen Entschließung nicht abgehen werde, so schließt sich das Schreiben mit dieser starken Erklärung: „Als dann E. L. ferners in Dero Schreiben allerhand bedrauliches anziehen, als daß sie oftermahls Mittel gehabt, und noch, sich in dasjenige, wozu Sie vermeinen befugt zu seyn, einzusezen: item von Kriegsrüstung, Verwahrung und Einnehmung der Häuser, item daß drey Mittel in der Welt, Güte, Recht und Faustrecht, und dergleichen anders mehr ꝛc. da ist E. L. ganz unverborgen, daß Wir uns, unangesehen Sie das wenigst an uns zu fordern, je und allewegen zu ordentlichem Rechten, als obstehet, erboten, wie auch noch — und daher nit Ursach haben, sich einigen verzogenen Rechts zu beklagen. — Da aber vielleicht E. L. gemeinet, sich an dem ordentlichen Rechten nit begnügen zu lassen, so begehren Wir hiemit ernstlich, E. L. wölle uns bey Zeiten unverdunckelt verständigen, wie Wir die angesprengte Bedrauung von E. L. verstehen sollen und was Wir uns zu derohalben endlich zu versehen, Uns darnach wissen zu richten, deren tröstlichen Zuversicht, E. L. als ein Teutscher und aus dem alten löblichen Hause der Pfalz

geborner Fürst werden sich hierauf *categorice* aigentlich und rund gegen uns erklären."

Den 25. Nov. 1579. schriebe Churfürst Ludwig und Pf. Johann Casimir an H. Georg Hansen und schlugen ihm die Bischöfe zu Speyer und Straßburg, sodann Marggraf Georg Friderichen zu Brandenburg und Herzog Ludwig zu Würtemberg vor, einen aus denselben zu wählen, der entweder in der Hauptsache oder über die competentiam fori spreche. Stünde ihm solches nicht an, so habe hiemit die Correspondenz ein Ende.

H. Georg Hans brachte nun, da in Heidelberg nichts mehr zu hoffen war, sein Anliegen auf den An. 1582. versammelten Reichstag, mittelst einer an den Kayser, Churfürsten und Stände gerichteten so benahmten Supplication, worinn er ziemlich derb erzählt, wie er vom Kayſ. Hof an die Stände, von diesen an die Austräge und dann wieder auf die Cammergerichtsordnung verwiesen worden, „anderthalb Jahr lang habe er gar nicht „einmal Antwort, geschweige von dem Kayserli„chen Amt in einer so klaren und billigen Sache „Hülf bekommen können." Seine Vettern, die andere Pfalzgrafen hätten sich auch vor ihn bey dem Churfürsten verwendet, aber vergeblich und nun schiebe es einer auf den andern; er müste also

„dieſes leztemal, zu Reinigung ſeines Gewiſſens „und Bezeugniß für Gott und der Welt, ſolche „ſeine Bedrangniß und ufgehaltenes Recht bekümmerlich und ſchmerzlich für Kayſer und Reich „bringen.“ Er bitte alſo um Hülfe, damit er nicht genöthigt ſeye, zu andern Mitteln zu greifen. „Daran (ſo ſchließt er pro captanda benevolentia) „erzeigen Ew. Kayſ. Maj. und die „Stend, was recht und billig, auch vor Gott „verantwortlich und dieweil mir ſolche Vervortheilung in meinen minderjährigen Jahren begegnet, ſo wirds auch Gott, als der Wittwen und „Wayſen handhabt, unbelohnet und dagegen ungeſtraft nit laſſen, wo man mir nit hilfft.“

Es ſcheint, daß man auf dem Reichstag geneigt geweſen, den Churfürſten durch eine eigene Abſchickung zum Nachgeben zu bewegen, daher Herzog Georg Hans eine zweite Supplication übergabe, worinn er „kläglich, ſchmerzlich und bekümmerlich“ vorſtellt, daß alle von ſeiner Frau Mutter und andern Verwandten erhaltene Briefe einſtimmig beſagten: daß bey dem Churfürſten nichts auszurichten ſeye, „alſo daß, wenn ſchon die Kayſ. „Maj. und die Ständ des Reichs zehen Legationes nacheinander ſchickten, ſo würde man „eben ſo wenig ausrichten und es nur eine Verlängerung der Zeit geben.“ Er flehet daher

abermahls um Hülfe, mit dem Zuſaz: „Zurecht „aber verhelfen, heißt nicht, eine Brüh „oder Farb darüber ſtreichen *), und ei„nen 22 Jahr umbtreiben, wie bißher „geſchehen, das ich Gott und der Welt „zu klagen hab, ſondern aus dem Grun„de würklich helfen.“

Der Pfalzgraf hatte den Vorſchlag beym Reich gethan, daß die Sache durch ein Compromiß an das Cammergericht gebracht und innerhalb zwey Jahren geendigt würde, weil der Proceß vor den legal-Austrägen nie zu Ende gehen würde. Da aber der Churfürſt auf dieſen leztern ſchlechterdings beharrte, ſo gienge darüber der Reichstag, ohne einen Schluß darüber zu faſſen, auseinander.

Mittlerweil war Herzog Carl von Südermannland, nachheriger König Carl IX. in Schweden, Vater des großen Guſtav Adolphs und Herzog Georg Hanſens Schwager, nach Deutſchland gekommen. Dieſer ſuchte auf alle Weiſe, den Hausfrieden wieder herzuſtellen und brachte den Churfürſten dahin, zu bewilligen: daß die Sache vier Fürſten des Reichs zum Anhören vorgetragen würde, welchen Vorſchlag er an Schwager Georg Hanſen gelangen ließ. Dieſer antwortete

*) Alſo hats ſchon vor 200 Jahren Juſtiz-Färber in Deutſchland gegeben.

aber darauf sowohl an den Churfürsten als H. Johann Casimirn abschläglich und schriebe zugleich an seine in Heidelberg befindliche Gemahlin: „Daß eine solche Zusammenkunfft viel schädlicher, als nüzlich seyn werde, weil er sich hoch verschworen, in der Hauptsache sich nicht zu vertragen, noch auch nur in Vertrags-Handlungen einzulassen, es sey dann zuvor der Punct der Austräge verglichen, alsdann möge Er die Güte leiden und werde vielleicht mehr thun, als man Ihm zumuthen möchte."

Hingegen that Herzog Georg Hans dem Churfürsten den Vorschlag: Entweder 1. sollten alle Chur-Pfälzische Vasallen und Landsassen, nebst 10 oder 20 Theologen und so vielen Weltlichen, sprechen: Ob der Churfürst schuldig seyn solle, sich vor den Stamms-Austrägen einzulassen oder nicht? oder 2. es sollten alle Herrn vom Hause Bayern und Pfalz innerhalb zwey Monathen in Person oder durch Gesandte zusammen kommen, sich in den Acten und Schriften ersehen und alsdann sprechen: ob die Stamms-Austräge statt haben oder nicht? oder 3. sollte man sich zweyer, dreyer oder vier Universitäten vergleichen und die Acten dahin zum Spruch über diesen Punct verschicken; oder man solle 4. die Acten dem Cammer-Gericht übergeben und dieses binnen zwey Monathen einen

Sprach thun. Wollte man aber der Güte keine Statt geben, noch Ihme Justiz wiederfahren lassen, wolle Er sich mit Bayrischer Hülfe Recht schaffen, dessen er doch lieber überhoben wäre.

Der Churfürst gienge aber in alle diese Vorschläge ganz und gar nicht ein, sondern beharrte in einem kurzen Schreiben vom 17. Jun. 1583. auf seinen Grundsätzen, welches Schreiben sich also schließt: „Und obwohl Wir eben so wenig, „als E. L. gemeint, deren Sachen wegen viel Brief „mit Ihr zu wechseln, so haben Wir doch dieses „aus Vetterlicher Neigung und damit Sie Sich „mit Selbst tiefer in Sachen hineinführen, dann Sie Ihr wieder heraus zu „helfen wüßten, zum Ueberfluß und bester „Wolmeinung zur Warnung vermelden wollen."

Pfalzgraf Johann zu Zweybrücken suchte ebenfalls dieses glimmende Feuer in der Asche zu ersticken und schickte seinen Hofmeister Wolf Wambolden eigens an Pf. Georg Hansen ab, der ihn mit einem ausführlichen Schreiben unterm 23ten May 1583 zurückfertigte, worinn er dem Vetter in Zweybrücken, wie man zu sagen pflegt, die Floh ins Ohr sezte und meldet: diese Erbforderungs-Sache mache Ihm selbst allerhand Nachdenken, indem er so viel vernommen, daß andere

Leute sich dieser Läufte gebrauchen und der Pfalz nach der Chur trachten; es seye also vor den Churfürsten sowohl, als vor sie Pfalzgrafen allerseits, hohe Nothdurft, daß sie zusammen halten, daß nicht der dritte in das Nest komme, so diese Händel zu Zerrüttung des Reichs angehen sollten; dann er, Pf. Johann, werde selbst vernünftig ermessen, daß ehe H. Georg Hans seine Prätensionen verlieren und in fremde Hände kommen lassen wollte, daß er sich der Gelegenheit der Zeitläufte nothwendig gebrauchen müsse und seye er selbst von sichern Orten aufgemuntert worden, seine Zeit nicht zu verschlafen. Der Churfürst müsse durch Fremde hart getrieben werden und wann Er sich einbilde, daß H. Georg Hans keine Mittel habe, zu dem seinigen zu kommen, werde er sich betrogen finden. Mit was Nuzen vor den Stamm solches zugehen müsse, könne man leichtlich ermessen, Gott werde es aber dem zurechnen, der einem das Seinige vorenthalte und kein schleunig Recht leiden möge, Er Pf. Georg Hans, seye geneigt, alles, was christlich und billig, zu thun, damit Weitläuftigkeit vermieden bleibe. Vor allen Dingen müsse der Punct wegen der Austräge ins reine gebracht werden, man müsse die Churfürstliche Räthe unter die Sporen nehmen, und ihnen vor Augen stellen, wozu sie heut oder

morgen ihren Herrn durch die Verweigerung der Stamm-Austräge oder des Cammergerichtlichen Compromisses bringen, daß sie solches vor Gott nicht verantworten könnten und mit der Zeit ihren verdienten Lohn davor bekammen würden. „Dann (lauten des Pf. „Georg Hansen eigene Worte) wir so Fürstlich, „daß Wir keinem Diener verdencken, daß sie ih„res Herrn Sachen defendiren, aber das Recht „zu verweigern und etlich und zwanzig Jahr einen „umtreiben und mit Gewalt abzuhalten, das kön„nen wir nicht verantwortlich bey Gott und red„lichen Leuten finden: Wir wissen gleichwohl zum „Theil, welche sie sind, aber es darf ihnen der „Boß bälder fehlen und gereuen, als sie vermei„nen. — Derhalben thun die ein gut Werck, so „die Pfalz also vereinigen, daß man zusammen „halten könne und wäre ein gut nothwendig „Werck, daß man durchaus mit allen Pfalzgra„fen ein schleunig Compromiß ans Cammergericht „verfasset, daß in zweyen Jahren die Spän ver„glichen könnten werden. Denn wer ein ge„recht Sach hat, der soll billig schleunig „Recht nicht scheuen und ist endlich und „gewiß, gehet der innerlich Krieg in „Deutschland an und Wir Pfalzgrauen „mittler Zeit nit eins werden, so wird

„gewiß der dritt ins Nest kommen, wie „wir dann dessen gute Nachrichtung ha„ben, daß solches vorhanden. Wir erwar„ten gleichwol von dem Deputations-Tag eine Re„solution uf die Supplication, so wir an die ge„meine Reichsstände, die den Fuchs gegen „den Churfürsten nit gerne beissen wol„len, gethan, also bald Wir Antwort bekommen, „so seindt Wir bedacht, durch ein offentlich Aus„schreiben, so Wir in Druck ausgehen lassen wol„len, eine General-Protestation zu thun. Dar„nach seynd wir bedacht, ein Schreiben an der „Pfalz Lehenleut, Stätt und Unterthanen zu thun, „dieselben allerhand zu vermahnen und abzumah„nen. Will dann Churfürstliche Pfalz über alles „sich nit erweichen lassen, so müssen wir es denn „Gott, der Zeit und zukommenden Mitteln be„fehlen. ꝛc.“

Die Mine that in so fern ihre Würkung, daß Herzog Johann zu Zweybrücken und zwar mit Beylegung dieses bedrohlichen Schreibens, bereits unterm 30. May 1583. ein bewegliches Schreiben an die Churfürstliche Räthe nach Heidelberg erließe und zu Frieden und Nachgiebigkeit ermahnte; an eben dem Tag aber auch dem Churfürsten selbst sehr freundschaftlich zuschriebe: Er werde doch nicht dafür angesehen seyn wollen, als wollte

er in einer Sache, worinnen er noch dazu Recht zu haben vermeinte, gegen einen nahen Freund nicht allein die Güte zu verweigern, sondern auch das Recht zu scheuen.

An Herzog Georg Hansen aber erließe H. Johann zu Zweybrücken unterm 16. Julii 1583. eine weitläuftige Antwort, so als ein Muster einer bescheidenen, gemäßigten und vernünftigen Vorstellung angesehen werden kann. Er führte Ihm darinn zu Gemüth: daß ihm H. Georg Hansen, als damaligen Minderjährigen, allerdings die Ratification des Heidelberger Vertrags bey dessen Abschluß vorbehalten worden, es stehe ihm auch noch frey, selbigen zu genehmigen, oder sein zu haben vermeinendes Erbrecht in ordentlichem Wege Rechtens zu suchen. Er seye aber überzeugt, daß wann H. Georg Hans bey damaliger Fürstlicher Zusammenkunft mit zugegen und im Stand gewesen wäre, die Gründe zu prüfen, welche der weitern Theilung entgegen gestanden, er selbigen eben wohl seinen Beifall nicht versagt haben würde. Es seye einem jeden der Paciscenten sauer eingegangen, nachzugeben, da sie aber selbst befunden, in welchen Verfall das Haus selbst gerathen würde, wann die Lande in noch weitere fünf Portionen zerstückelt werden sollten, so hätten sie sich endlich bequemt. Es seye Ihm, Pf. Johann, nicht

erinnerlich, daß sein Herr Vater sich jemahlen mit bewafneter Hand dagegen sezen wollen, wann es aber auch geschehen, so wisse er so viel, daß er nichts damit ausgerichtet und besorge er, es werde H. Georg Hansen mit seiner vorhabenden Kriegsrüstung nicht besser gehen, daher er wohl erwegen möge, auf welchen Weg es hinausschlage, damit es Ihn und die Seinige heut oder morgen nicht gereue. Er maße sich nicht an, zu entscheiden: wer von beiden, der Churfürst oder er, Recht oder Unrecht habe? nur wünsche er, daß er es mit dem Churfürsten nicht so ganz verderben und ihn durch seine, H. Georg Hansens, Gemahlin bey gutem Willen erhalten möge, welches alles er ihm als ein treuer Freund wohlmeinend rathe.

Churfürst Ludwig und sein Bruder Johann Casimir zu Lautern ergriffen endlich die Parthie, sich 1583. an das Reichs-Cammergericht zu Speyer klagend zu wenden und Pfalzgrafen Georg Hansen ex Lege diffamari zu belangen. Sie brachtens auch dahin, daß die Citation den 22. Jun. würklich erkannt und den 2. Jul. dem Pfalzgrafen durch einen Cammerboten insinuirt wurde.

Diese Wendung der Sache hatte sich der Pfalzgraf nicht vermuthet und in der Empfindung des darüber erregten und nicht ungerechten Schmerzens fertigte er den Cammerboten mit einem von

ihm selbst dictirten Recepisse ab. Es war im Nahmen der Fürstlichen Canzley unterschrieben und der Ton dieses Empfangscheins muß so derb und hart gewesen seyn, daß dem Rath des Pfalzgrafen, D. Heyner, vor einer von dem Cammergericht gegen ihn erkennenden Fiscalischen Ahndung bange geworden seyn mag; denn gleich Tags hernach ließe derselbe gegen dieses Exercitium seines Fürsten folgende feyerliche Verwahrung an das Gericht abgehen:

„Protestation D. Heyners, productum Spiræ 16. Aug. Anno 1583.

D. Jacob Heyner, Fürstlicher Pfalzgrauischer Veldenzischer Rath, zeigt an, daß das dem exequirenden Kayserlichen Cammerpoten, wegen der Citation ex L. diffamari von Churf. Pfalz ꝛc. gegen vnd wider seinen Gnedigen Fürsten vnd Herrn außbracht, vnder dem Namen der Canzlei zugestellt weitläufftig Recepisse von Ihren Fürstlichen Gnaden selbst persönlich dictirt vnd von ihme nit allein nit gebilliget vnd approbirt, sondern auch pleno ore widerrathen vnd aus rechtmeßigen wolbegründeten vrsachen abgelehnet. Welches, weil es bei ihren F. G. nit statt finden mögen, ehr so wol dieser, als anderer dergleichen sachen halber, zu seiner entschuldigung anzudeuten nit vnderlaßen sollen, mit vndertheniger dienstlicher

Bitt, ſolches bey dem hochlöblichen Cammergeſicht, ſui olim excuſandi gratia, ad acta zu regiſtriren. Datum Pfalzburg 3. Julii Anno 1583. *) "

Ein ähnliches Wagſtück eines Dieners gegen ſeinen Fürſten und Herrn iſt wenigſtens mir aus der ganzen Geſchichte Reichsgerichtlicher Proceſſe nicht bekannt geworden; welche Männer müſſen damahls unter Fürſtlichen Räthen geweſen ſeyn? wer es D. Heynern im Jahr 1783. hätte nachthun wollen, hätte einer Commende auf einer Bergveſtung ſicher genug ſeyn können; eben um dieſer Gewißheit willen aber wiſſen unſere Zeiten von dergleichen Helden nichts, an Ahitophels und Augendienern hingegen ſind ſie um ſo reicher.

Pfalzgraf Georg Hans wollte ferner vor Notario und Zeugen proteſtiren, daß er dieſe Sache vor den Stamms-Austrägen beſtändig ausmachen laſſen wollen, aber keine Juſtiz habe erhalten können; daß dieſe Klage gegen ihn an dem Cammergericht keineswegs ſtatt finden könne, da Er ſeine Sache bey dem Kayſer angebracht und ſie von demſelben an die Stamms-Austräge verwieſen worden ſeye, welches aus den vorhergegangenen Handlungen erwieſen und gegen die Rechtmäßig-

*) Acta in Sachen Chur-Pfalz gegen Pfalz-Veldenz Citat. ex L. diffamari pag. 23.

keit des nun erhobenen Processes geschloßen worden.

Da er aber nicht einmahl einen Notarium bekommen können, der sich zu Aufnahme dieser Protestation hätte gebrauchen lassen, so faßte er den Entschluß, selbst nach Speyer zu reisen und so erschiene er den 4. Nov. 1584. in eigener Person vor dem Gericht, seine Sachen zu plaidiren und seine Exceptionsschrift zu übergeben. Die Seltenheit dieses Beyspiels macht es werth, solches mit den eigenen Worten des Protocolls zu erzehlen:

„ 4. Novembris.

Herr Pfalzgraue Georg Hanns, in aigener person, nachdem er nun etlich vnd zwanzig Jar Kayſ. Maj. vnd dem Reich in politischen vnd andern sachen gedienet, auch mit Rathschlägen verner zu dienen gemeinet gewesen, so hette er doch an seiner aigenen person erfaren müssen, daß er in so langer Zeit rechtlos vmbgetrieben, bis auch entlich die sach dahin geraten, daß er ex L. diffamari durch die gegentheil anhero citiert. Demnach er aber jetzo an den französischen grenzen size, daß jme solch Diffamations-Proceß sehr vnd hoch verkleinerlich vnd daselbsten viel ein anders Ansehen, als es villeicht hier haben möchte, so hette er allerhand Mittel bey der Churfürstlichen Pfalz,

auch kurz verschienener Tagen bey Herzog Hans Casimiren vnd den Churfürstl. Räthen dahin zu handeln gesucht, damit diese odios Diffamationsach aufgehoben würde, aber dessen keine Hofnung mehr, derwegen und dieweil sein Procurator D. Linck mit Todt abgangen vnd er noch zur Zeit kein Procurator hette, terminus aber 7. hujus zu end liefe, welches jnen dann verursacht, selbst in judicio zu erscheinen vnd diese Exceptiones sambt den Beilagen a primo biß uf 18. inclusive Signirt zu übergeben. Zum andern hätte er diesen Tag in dieser Statt ainichen Notarium, so ihme gedienet, und vor dem er seine Protestation verrichten können, nit bekommen mögen, dahero dann clärlich erscheine, wie schwerlich etwas wider die Pfalz zu erhalten, wölle demnach hiemit seine Protestation in bester Form, als es coram Notario geschehen, hiemit vberreicht, auch dabey zu bedencken ermanet haben, wie lang er also vmbgetrieben vnd was daraus ervolgen möchte, da die *Justitia* nit in gleichheit ergehen solt etc. wie dann in andern Regimenten, da die *Justitia* also *protractirt*, auch beschehen vnd ervolgt etc.

Diese Exceptiones und deren Beilagen sind nachhero auch besonders gedruckt worden; die zwo etc. des Protocolls lassen aber vermuthen, daß

H. Georg Hans bey seiner Selbsterscheinung die Worte nicht gespart und seinen Richtern die Meinung derb genug gesagt haben werde.

Gegen diese Exception ließe der Pfalzgraf Johann Casimir, in seinem eigenen und des jungen Churfürsten, Friderichs IV. Nahmen die Replic übergeben und so ward von beyden Theilen fort libellirt, bis endlich Churpfalz den 6. Febr. 1587. zum Spruch submittirte.

An. 1586. waren die Reichs-Stände auf einem Deputations-Tag zu Worms versammelt. An diese ließe dann H. Georg Hans unterm dato Lüzelstein den lezten Febr. sein' großes Anliegen gleichfalls gelangen und überschickte zugleich ein sogenanntes *Votum Justitiæ*, wie die Gerechtigkeits-Pflege im Reich verbessert werden könnte. Dieses findet sich nicht unter denen vor mir habenden Acten-Stücken, das Schreiben selbst stellt aber den Mann in seiner ganzen Gestalt dar und da es zugleich seine eigene politische Lebens-Beschreibung, bestandene Abentheuer und vor das Reich sowohl, als seine eigene Vergrösserung entworfene Projecte enthält, so habe ich es, als eine Haupt-Urkunde, den Beylagen No. I. beygefügt.

Den

Den 22. Apr. 1589. ergienge endlich bey dem Cammer-Gericht folgende Urthel:

In Sachen weilandt Herrn Ludtwigs, Churfürsten vnd Herrn Johann Casimirs, Pfalzgrauen bey Rhein, Hertzogen in Bayern, für sich vnd als Administator der Churfürstlichen Pfaltz Clegern, wider Herrn Georg Hansen, Pfaltzgrauen bey Rhein, Grauen zu Veldentz, Beclagten, Citationis ex L. diffamari ist erkent, daß gedachter Beclagter von außgangener Ladung zu absoluiren vnd erledigen, ermelten Cleger in die gerichts costen derwegen aufgelaufen, ihme dem Beclagten nach rechtlicher meßigung zu entrichten vnd zu bezahlen fellig ertheilend.

Samtliche Acten in diesem Proceß wurden nachher unter folgendem Titel zusammen gedruckt:

Alle vnd jede Acta vnd Actitata, so in Actione L. Diffamari von Anfang bis zue Endt an dem hochlöblichen Kayserlichen Cammer-Gericht vbergeben vnd beneben denen darin angezogenen Mißiven, Wechselschriften vnd Beylagen gerichtlich producirt worden vnd einkommen, beneben der hierauf an hochermeltem Cammergericht ervolgter vnd außgesprochener absolutori Vrthel in Sachen der Durchleuchtigsten, Durchleuchtigen, Hoch-

gebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Ludwigen, des Heyligen Römiſchen Reichs Erztruckſeßen vnd Churfürſten: ſo dann Johann Caſimirs, gebrüeder, beeder Pfaltzgrauen bey Rhein vnnd Hertzogen in Bayern ꝛc. contra den auch Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürſten vnd Herrn, Herrn Georg Hanſen, Pfaltzgrauen bey Rhein, Hertzogen in Bayern, vnd Grauen zu Veldentz ꝛc. in folio 176 Seiten.

Chur-Pfalz erklärte die Urthel dahin: daß das Cammergericht nur geglaubt, die Sache ſey in erſter Inſtanz nicht dahin- ſondern vor die Reichs-Austräge gehörig und erließe daher der Chur-Adminiſtrator Pfalzgraf Johann Caſimir, in der Chur und eigenem Nahmen den 11. Sept. 1589. ein anderweites Requiſitions-Schreiben an Pfalzgrafen Georg Hanſen, worinnen er von ihm verlangte, innerhalb vier Wochen vier regierende Churfürſten, Fürſten oder Fürſtenmäßige, halb geiſtliche und halb weltliche, die nicht aus Einem Haus gebohren, zu ernennen und Einen derſelben zum Richter zu erkieſen, welche dann entſcheiden ſollten, ob die Erbforderungs-Sache für die Simmeriſche und Sponheimiſche Stamms- oder für die Reichs-Austräge gehörig ſeyen?

Pfalzgraf Georg Hans ließe auf dieſe ihm zu Veldenz inſinuirte Requiſition durch eben dieſen Notarium erwiedern: Er ſehe genugſam, daß die einzige Abſicht von Churpfalz dahin gehe, die Sache in einen ewigen Proceß zu verwickeln, das Zumuthen wegen der Reichs-Austräge ſeye durch das Urthel des Reichs Cammergerichts ſchon vernichtet, und die Stamms-Austräge begründet, Churfürſt Friderich habe ſich ja, da Ihm der Kayſer zu Leib gehen wollen, ſelbſten auf dieſelbe berufen. An ſtatt die Sachen herumzuſchleifen, ſollte Churpfalz der Sachen vielmehr ein Ende zu machen ſuchen, als daß gegen beſſer Wiſſen und Gewiſſen der Pfalzgraf zu ſeinem und ſeines Hauſes Schaden ſo viele Jahre herumgezogen und darüber in ſo große Schulden und Verſezung Land und Leuten geſtürzet worden. Er erinnere ſich noch gar wohl, daß in ſeinen Kinder-Jahren An. 1553. ſeines Herrn Vaters Brief, Siegel und der zu Diſibodenberg und Simmern aufgerichtete Vertrag zerſchnitten, ein anderer Vertrag errichtet und darinn verordnet worden: daß alles unzertrennt bey einander bleiben, jedoch ihm, Pfalzgrafen, nach erlangter Volljährigkeit, die Ratification vorbehalten bleiben ſolle. Nach erlangter Majorennität habe er den Heidelberger Vertrag geleſen und bey Churpfalz mehrmahlen die Documente,

worauf ſich ſolcher gründen wolle, einzuſehen verlangt, um daraus zu beurtheilen: ob er ſolchen zu ratificiren und zu halten ſchuldig ſeye? Churpfalz habe aber die Urkunden niemahls vorlegen wollen, ja es habe den Heidelberger Vertrag ſelbſt nicht einmal gehalten, ſondern eigenmächtige Veräußerungen und Theilungen vorgenommen, weßwegen der Pfalzgraf ſolchen auch nicht ratificirt habe, noch in Ewigkeit ratificiren werde, ſondern in ſeine angebohrne Stamms-Rechte einzutreten verlange, das ihm durch den Heidelberger Vertrag zugetheilte und beſizende einſtweilen auf Abſchlag des übrigen behalten wolle. Die Reichs-Austräge hebten die Stamms-Austräge nicht auf, der Pfalzgraf wiſſe wohl, warum ſich Churpfalz vor denſelben ſcheue und das Speyerer Urthel habe ſchon virtualiter die Stamms-Austräge genehmigt. Er, Pfalzgraf Georg Hans, habe indeſſen durch Pfalzgrafen Reichart zu Simmern anderweite gütliche Vorſchläge thun laſſen, auf welche er ſich beziehe und gegen alles übrige proteſtire.

Dieſe Vorſchläge waren in einer ſo rubricirten „endlichen und ſchließlichen Erklärung" übergeben, worinn Pfalzgraf Georg Hans gleich anfangs ſeine Forderung dahin feſtſtellte:

Er verlange den vierten Theil von Pfalzgraf Ott Heinrichs Verlassenschaft und derselben ganzen abgestorbenen linie Erbschaft, als par in gradu, worunter das Fürstenthum Neuburg mit begriffen seye, in Summa den dritten Theil von land und leuten, welche Churpfalz und Herzog Johann Casimir inne hätten. 30 Jahre lang habe er dieses sein Eigenthum schon entbehren müssen, acht Tonnen Goldes Schulden gemacht, Güter verkaufen, andere stattliche Gelegenheiten darüber versaumen und sein leben mit Kümmerniß verzehren müssen. Der Kayser, andere Stände, die Verwandte, sein Schwager, Herzog Carl in Schweden, hätten Churpfalz zur Billigkeit und kurzen Erörterung der Sachen durch die Stamms-Austräge zu bewegen gesucht, Churpfalz habe aber diesen immer ausgewichen, ja einige Churfürstliche Räthe hätten sich verlauten lassen: Man käme der Sachen nicht besser ab, als wenn man ihn, den Pfalzgrafen, einmahl beym Kopf nehme, worüber er etliche mal gewarnet worden. Wenn ihm auch alle land und leute, so Churpfalz und Herzog Johann Casimir inne hätten, zu Theil würden, so käme er doch seines seit 30 Jahren erlittenen Verlusts, aufgeschwollenen Zinsen und anderer Unkosten nicht bey. Weil man nun keine Freundlichkeit und Barmherzigkeit gegen ihn, er-

zeigt, so wolle er auch, als ein getreuer Vater seiner Kinder, weder an der Hauptforderung, noch Schadens-Berechnung, nicht das geringste zurück lassen. Da er auch vom Kayser und andern Reichs-Ständen, denen er auf Reichs-Tägen und sonst seine Noth geklagt, keine Hülfe habe erlangen können, so wolle er sich auch an ihre Interceßionen nicht kehren, sondern sein Recht streng und straks verfolgen. Er verlange also nicht nur samtliche von Churpfalz inne habende land und leute, sondern auch die Chur-Würde. Er hätte durch Hülfe fremder Potentaten zu drey unterschiedenen mahlen in diese lande eingesezt werden können, er habe aber der Unterthanen dabey geschonet, Churpfalz habe seine Drohungen nur verachtet und verlacht, er habe aber noch die Mittel, sie in Erfüllung zu bringen. Um aber zu zeigen, daß er gern, ohne Blutvergiessen und Verderbung land und leuten, die Sache vergleichen möchte, so schlage er hiemit ein allgemeines *Statutum Familiæ* vor, auf welches er mit seiner Erbforderung unter der Bedingung eingehen wolle, wann die Pfalzburg Ihm wieder eingelößt und alle seine Schulden bezahlt würden. Der Kayser und alle Reichsstände würden daraus einsehen, daß, ohngeachtet ihm alle Pfälzische land und leute angefallen, Er ein großes thue, daß er gleichwohl

Churpfalz noch mit in die Erbschaft zulassen wolle.

Wann aber Churpfalz diesen Vorschlag nicht annehme, so bleibe nichts übrig, als die Sponheim- und Veldenzische Stamm-Austräge, daß jeder Theil zween Freunde, zu Schild gebohren, sezen und vor denselben handeln, in 14 Wochen aber das End-Urtheil ergehen solle. Er ernenne dazu seiner Seits den Churfürst von Cölln und Herzog Ferdinand von Bayern, zum Obmann aber seinen Schwager, Joachim den Eltern, Grafen zu Ortenburg, Churpfälzischen Rath und Statthalter zu Amberg. Um die äußerste Billigkeit zu zeigen, lasse er sich endlich noch ein auf das beste verwahrte Compromiß auf das Reichs-Cammergericht gefallen, damit es in Einem Jahr von zwey und funfzig Wochen zum End-Urtheil kommen möge. Wolle Churpfalz auch dieses nicht annehmen, so seye er genöthiget, zu dem Seinigen zu greifen, wolle deßwegen alle Churpfälzische Unterthanen gewarnet haben, und möchten die Churpfälzische Räthe jezunder die Augen wohl aufthun, auch Churpfalz selbst, daß sie so rathen und thun, daß sie es gegen Gott, der Welt und der Nachkommenschaft verantworten könnten und mit der Zeit ihnen das Reuen nicht zu spat seye, sondern das Sprüchwort wohl bedenken: Non est

sapientis, dicere: non putaram; welches alles mit dem Wunsch, daß Gott selbst guten Rath mittheilen wolle, beschloßen wird.

*

Herzog Georg Hans bediente sich seines guten Freunds, Pfalzgrafen Reichardts, seine platonische Träume an den Chur-Administrator, Herzog Johann Casimirn, gelangen zu machen, der aber Pf. Reichardten unterm 30. Sept. 1589. kurz und gut dahin abfertigte: Wie er aus den angeführten und andern mehr wichtigen Motiven endlich dafür halte, daß Ihm nicht gebühren wolle, aus denen von beyden Churfürsten, seinem Herrn Vater und Bruder, vorgemachten Wegen zu schreiten, und damit Sein, Herzog Georg Hansens Lbden einmahl zu ordentlichen Rechten gebracht werden möchte und des Ausschreyens ein Ende werde; wiewohl es fast tief eingewurzelt, so habe Er nicht anders thun können, bevorab weil die Sachen ex L. diffamari in Camera nicht angenommen werden wollen, als Seine Lbden vermöge der Austräge abermahlen requiriren zu laßen.

Diese Requisition wurde, Heidelberg den 14. Oct. 1589. würklich ausgefertigt, und H. Georg Hansen durch einen Notarium insinuirt. Der

Chur-Administrator schluge darinn Wolfgangen, Churfürsten zu Mainz, Eberharden, Bischofen zu Speyer, Georgen Landgrafen zu Heßen und Eduard Fortunatum Marggrafen zu Baaden vor, aus denen sich Herzog Georg Hans einen zum Richter erkiesen solle. Wäre Ihm diß nicht anständig, so bliebs beym alten. Da auch der Herzog sich in seinem Schreiben anzüglicher Reden von Licht scheuen, Cavillationen ꝛc. bedient, so behielte sich H. Johann Casimir bevor, solche zu seiner Zeit und an gebührenden Orten zu ahnden. Da auch die Churfürstliche Räthe ganz beschwerlich und Ehrenverlezlich angetastet worden, so hätten sich selbige auf den von dem Herrn Administrator ihnen beschehenen Vorhalt vernehmen lassen: „ Wo solche unerfindliche Auflagen von „einer geringern Standes-Person herrührten, „wollten sie dieselbige so lang und viel, biß ein „solches mit Grund auf sie beygebracht, vor „unredlich halten, und gegen dieselbige, ihrer „Nothdurft nach, verfahren: weil sie aber mit „einem Fürsten, sonderlich aber einem Pfalzgrafen, Dero Reputation alle der andern Agnaten „und Verwandten Räthe in acht zu nehmen haben, zu thun, so wüßten sie wenigers nicht zu „antworten, denn daß ihnen in dem zu viel, ungütlich, Gewalt und Unrecht geschehen, so

„zu ewigen Tagen auf sie nicht wird bewiesen wer„den mögen.“

„Der Chur-Administrator hingegen gebe ih„nen, den Räthen, hinwiederum diß Zeugniß, „daß sie in vermeldter Sachen jederzeit aufrichtig „gangen und der Churfürstlichen Pfalz wohl und „recht, gestalt von treuen Dienern und Räthen „erfordert wird, gerathen haben; derowegen „Churpfalz Administratorn auch um solcher be„schwerlichen Anziehung ihrer Räthe willen Dero „Ehre und Glimpf zu retten obliege.“

Dagegen nun ließe Herzog Georg Hans eine weitläuftige Verantwortung, unter dem Titel:

Klare wahrhaftige und bestendige Ableinung und Gegenbericht — darinnen obiter und summarie die Haupt-Handlung mit angeregt und declariret wird;

unterm 25. Oct. 1589. verfassen und in öffentlichem Druck ausgehen, die mit vieler Wärme gleich anfangs spricht: „Es erscheine aus Herzog Hans „Casimirs Schreiben eine solche steife, wider alle „Billigkeit durchdringende Hartsinnigkeit, die „Stamm-Richter nicht niederzusezen, ja auch „eines Vaters Brudern die Zusammenkunft und „Beredung abzuschlagen, daß wohl abzunehmen, „wie man mehr sich mit Gewalt der Billigkeit „zu widersezen unterstehe, denn einiger Behand-

„lung statt zu geben gedenke.“ Die Churfürsten seyen in der Cammer-Gerichts-Ordnung, Religion- und Landfrieden und andern Sazungen, mit gleichen Austrägen und Rechten begriffen und welcher Rechtsgelehrter darwider rathe, müsse wider Gewissen und wider Recht handeln. In dem Heidelberger Vergleich von 1553. stehe ausdrücklich: daß beyde Stammen sich sollten der Sponheimischen und Veldenzischen Stamm-Austräge gebrauchen, wann also die Churfürsten ein sonderbar Recht hätten, würden sie es ohne Zweifel auch selbst gemeldet haben; so daß hoch zu verwundern seye, daß Churpfalz, wider die klare offenbare Wahrheit, solche nichtige Argumente herfürzubringen sich gelüsten lasse. Da der Chur-Administrator am Cammergericht seine ganze Action und Urthel verlohren, „so sollten sich Ihre Liebden ehe Sünden fürchten, daß Sie wieder von neuem Uns umtreiben wollen.“ Es bleibe nochmals dabey, daß die Churfürstliche Räthe das licht scheuen und keine rechte Sache haben. Er geht darauf in eine weitläuftige Erörterung seines Rechts ein, zeigt den Unterschied zwischen Chur- und Erblanden, zeigt, daß immer in dem Haus getheilt worden, daß sogar die Churlande, gegen die Verordnung der güldenen Bulle, getheilt worden, daß Chur-

pfalz den Heidelberger Vertrag selbst gebrochen habe, beruft sich auf den Vorbehalt seiner Vormünder, verlangt die Einsicht der Documenten und fährt darauf mit großer Gemüths-Bewegung fort: „Also diffamiren Wir niemands, wenn Wir das „Unser fordern, und derhalben die Kayserliche „Majestät, Chur- und Fürsten Uns so lang nicht „sollten rechtlos lassen, vielweniger solche unbil„lige Pupillar-Sache ungestraft, andern zum „Exempel, und wer wider diese klare Wahrheit „handelt, sein Gewissen und Seel beschwert, „über welche Wir Gott, als den höchsten Rich„ter, anrufen, Uns einmal wider solche gewalt„same Unbilligkeiten zu unsern Rechten zu verhel„fen; wie denn jeder gutherzige Stand, so er ein „Fünklein eines rechten Christen hat, auch, neben „billigem Mitleiden, dem Rechten beystehen und „die Unbilligkeit abschaffen helfen soll. Denn was „heute mir, morgen dir begegnen kann, sagt das „Sprüchwort, auch Gott ganze Land um solche „Ungerechtigkeit zu strafen pflegt, da der Unschul„dige hernach des Schuldigen entgelten muß, Wir „auch auf Mittel gedenken müssen, wie leichtlich „zu erachten, als ein getreuer Vater acht lebendi„ger Kinder; derhalben Gott über solche Unbil„ligkeit nochmals treulich und demüthiglich anru„fen um sein Hülf, auch unser Obrigkeit, Kay-

„ſerliche Majeſtät, Cammergericht, Chur- und „Fürſten und Ständ, daß ſie einmahl um der „gerechten klaren Sach wegen wollen ſich unſer erbarmen, nach 30jährigen Umtrieb und „ſo lange gehabter Gedult, welches doch einmahl „geſchehen und der Poſterität innoteſciren muß.“ Die Churfürſtliche Räthe, ſo ſich über ihn beſchwert, fertigte er damit ab: Sie werden ſich bey Ihm nie entſchuldigen, es werde ſich beym Auskehren finden und er behalte ſich ſeine Nothdurft gegen ſie ausdrücklich bevor. Auf den Vorſchlag der benannten vier Fürſten ließe er ſich gar nicht ein, ſondern verlangte die poſitive Erklärung wegen der Stamm-Austräge.

Churpfalz wandte ſich nun wieder an das Cammergericht, ſtellte vor, daß Herzog Georg Hans weder wegen der vorgeſchlagenen vier Ausſtregal-Fürſten noch anderer Mittel ſich erklärt habe und daher zu Erörterung dieſer Competenz-Sache die Cammergerichts-Jurisdiction ex capite denegatæ juſtitiæ gegründet ſeye, daher er um Citation des Pfalzgrafen nachſuche, welche auch den 16. Jan. 1590. würklich erkannt wurde.

Gegen dieſe neue Citation ließe Pfalzgraf Georg Hans ſeine Exceptionen beym Cammergericht übergeben, worauf die Ladung auf ſich beruhte. In eben dieſem 1590. Jahr aber übergab

Bruder ab, sollte allezeit der nächstfolgende in seine Portion eintreten.

Die Söhne ließen sich auch in denen 1595. und 1598. errichteten Verträgen diese Väterliche Verordnung gefallen.

Pfalzgraf Georg Hansens im Jahr 1592. erfolgtes Ableben machte diesem Streit vor seine Person ein Ende und ich könnte hiemit auch diese Erzehlung schließen. Da aber den Lesern der Ausgang der Sache nicht gleichgültig seyn wird, so füge ich noch bey: daß die Söhne des Pfalzgrafen im Jahr 1594. mit einer neuen Reconventions-Klage beym Cammergericht eingekommen, welches den 12. Oct. 1612. gesprochen: daß diese Erbforderungs-Sache vor die Reichs- und nicht vor die Stamms-Austräge in erster Instanz gehörig seye.

An. 1615. klagten die Pfalzgrafen von Veldenz von neuem gegen Churpfalz wegen verweigerter Justiz, es wurden auch würkliche Processe erkannt, ohngeachtet Churpfalz die Incompetenz des Gerichtsstands vorschüzte.

Bald darauf fiel der dreyßigjährige Krieg ein, endlich starb die Simmerische und bald hernach die Veldenzische Linie aus, so daß über dem Neben-Punct: ob die Sache vor die Austräge gehöre oder nicht? der ganze über ein halbes Jahrhundert gedauerte

gedauerte Streit auf dieser Welt gleichwohl unerledigt verbliebe.

*

Nun über diesen Streit zum Schluß noch ein paar Worte: Es ist vielleicht kein Fürstliches Haus in Deutschland, in welchem wegen Erbfolge, Theilung und Wiedervereinigung getheilter Lande so häufige, und zum Theil so räthselhafte und widersprechende Verträge geschloßen, so viel darüber gehandelt, gezankt, gestritten und processirt worden, als in dem Chur- und Fürstlichen Hause Pfalz und man müßte blind in der Geschichte und untreu an der Wahrheit seyn, wenn man mißkennen oder gar läugnen wollte, daß es dabey immer nach dem Recht und Glück des Stärkern, oft auch des Gescheudern und Verschmiztern, stets aber über Haut, Haab und Erbe der Jüngern und Nachgebohrnen hergegangen. Daß nun alles zu Einem allgemeinen Fideicommiß zusammen geschmolzen und die Untheilbarkeit der Lande fest gesezt worden, daß das Primogenitur-System Grundsaz und Glaube der Zeiten geworden, dagegen ist nichts weiter zu sagen. Obs gut? obs das beste ist? davon kann nun keine Frage mehr seyn, da es anerkanntes Haus-Gesez von allen Theilhabenden ist. Aber behaupten, erkün-

steln, herausdrechseln zu wollen, daß es von allen Zeiten her so gewesen, ist und bleibt Juristenkunst, aber nicht reine diplomatische Wahrheit. Syllogismen aus Thatsachen heben die Thatsachen selbst nie auf und aus Sophisterey wird nie Recht. Doch diß gehört in das Familien-Staats-Recht des hohen Hauses, hier ist nur von dem Leben eines Fürsten die Rede, der über seinem alten Glauben an gleiche Erbfolge und Theilungs-Verbindlichkeit ein Märtyrer an sich selbst geworden, ein geplagtes, unruhiges, Proceß-krankes Leben geführt, alle Apotheken von Deutschland und halb Europa durchreiset, um ein Mittel vor seinen Schaden zu finden, sich selbst darüber in Schulden und tausendfaches Gewirre gestürzt, ganzer 30 Jahre über die bloße Vorfrage: ob? wo? und vor wem Ihm sein Vetter Churfürst zur Rede stehen solle? gestritten, Advocaten gefüttert und Folianten verdrucken lassen und zulezt doch erfahren müssen: daß die Staats-Justiz nur Brey im Mund führe und daß seit Erschaffung der Welt kein Wolf den andern beiße.

Wenn man von dieser Seite Pfalzgr. Georg Hansen nicht ohne Wehmuth betrachten kan und aufrichtig bemitleiden darf, so ist anderer seits nicht zu läugnen: daß aus allen Scenen seines

Lebens, aus den seltsamen Bemühungen, womit er insbesondere seine Erbfolgs-Ansprüche geltend zu machen gesucht, und aus den noch sonderbarern Mitteln, durch welche er sich aus seinen Schulden zu retten und ein Königgleiches Glück zu erringen vermeinet, der ganze Character eines politischen Träumers und Abentheurers hervorleuchte, und als eine Wohlthat der Vorsehung anzusehen seye, daß er nur Pfalzgraf zu Veldenz gewesen.

Die Pfälzische Geschichtschreiber nennen ihn *Ingeniosum*, *) dieses Lob, wenns eines ist, kan man ihm nicht absprechen, er war ein deutscher St. Pierre, ein wahrer politischer Doctor, ohne was er in Folio und Quart drucken lassen, hinterließ er vierzig Bände in Handschriften, unter welchem Stroh doch noch manches Korn gewesen seyn mag, noch rühmlicher und ihm selbst vortheilhafter wäre aber gewesen, wenn man ihn *Judiciosum* hätte nennen können. Da wars aber, wo es ihm überall fehlte. Sein Recht in der Erbfolgs-Forderung mochte so gegründet seyn, als es immer wollte, so war der Plan zur Ausführung unzusammenhangend, bodenlos und schwankend, auf dem von ihm betretenen Weg konnte er, ohne Wunderwerk, nie zum Ziel gelangen. Bey dem

*) S. *Crollius* l. c.

Churfürsten, den er in Anspruch nahm, sezte er sich just durch das Uebermaaß seiner Forderung in den Fall, gar nichts zu bekommen; an statt die Churfürstliche Räthe mit Geld, guten Worten, Versprechungen von lehen ꝛc. zu gewinnen, begegnete er ihnen grob und sezte sich in den unangenehmen Fall, daß diese bey ihrem Herrn selbst Satisfaction gegen den Pfalzgrafen verlangten; als es in Heidelberg nicht gleich gehen wollte, wandte er sich an den Kayser, den er mit allerhand politischen, kameralistischen und alchymistischen Projecten zu gewinnen suchte, aus seiner Rechtssache eine Cabinetssache machen wollte und hofte, daß der Kayser mit der Execution anfangen und ihn mit Heeresmacht in den Besiz der Erbschaft sezen würde; da diß nicht geschahe, noch Reichsverfassungsmäßig geschehen konnte, schrieb er dem Kayser Grobheiten, warf ihm seine Schwäche und Ohnmacht vor, drohte sogar mit fremder Hülfe und machte dadurch die gegen ihn gehabte gute Gesinnung nur um so gewisser erkalten. Auf dem Reichstag führte er die nehmliche derbe Sprache, ohne zu bedenken, daß es den Reichsständen sehr gleichgültig seyn mußte, ob Hans oder Johann Ott Heinrichs Erbe seye. Wie Handfest er das Cammergericht belebt und diesen Justiz-Magnaten in Selbst-Person ins Angesicht Mangel an Recht

und Gerechtigkeit vorgeworfen, zeigen seine Schriften und das eigene Gerichts-Protocoll. Seine eigene Diener und Räthe hörte er nicht und folgte nur immer seinem eigenen Kopf. Er machte immer die Faust im Sack, drohte dem Churfürsten sogar mit einer ihm zu Hülfe kommenden und die Pfalz erobernden Spanischen Armee, man lachte darüber in Heidelberg und gab ihm vielmehr nicht undeutlich zu verstehen, daß, ehe noch ein Spanier den Pfälzischen Boden betreten würde, man ihn selbst beym Kopf nehmen und wohl verwahren werde. Hatte H. Georg Hans arg gedroht, so war er bald hernach eben so kriechend, jammerte, er seye ein armer Mann mit vielen Kindern und Schulden, machte bey dem Churfürsten und dessen Räthen eine Gewissensache daraus, drohte ihnen mit Gottes Zorn und Unseegen und etliche Zeilen hernach sagt er: Er müsse es Gott und der Zeit befehlen. So kraus es in diesem Fürstlichen Gehirn aussahe, so seltsam war seine Schreibart, Er machte seine Aufsäze und juristische Schriften selbst, das ihnen einen Strich von Originalität gabe, der sie gleich beym ersten Anblick auszeichnete, just die derbe Wahrheiten und herbe Vorwürfe, womit seine Vorstellungen versalzen waren, mußten den Eindruck wieder schwächen, den etwa die Klarheit seines Rechts hatte erwecken können.

Dem ganzen Mann, wie er dasteht, gliche in seiner Streit- und Schreibsucht, in seinem Eigensinn und unbeugsamen Character, in seiner confusen Schreibart und seltsamen Rechtssäzen, kurz in seinem ganzen Character, in dem jezigen Jahrhundert der Herzog Anton Ulrich von Sachsen-Meinungen, wunderlichen Andenkens; der Proceß Herzog Georg Hansens selbst hat in seinem Ursprung, Rechtsgründen und Ausgang viel ähnliches mit dem Rechtsstreit, durch welchen das Haus Hessen-Homburg das Darmstädtische Erstgeburts-Recht und das Hessische Erb-Statut selbst, unter der Vormundschaft des jezigen Herrn Landgrafen anzufechten, sich mit ungeheuren Kosten und Schulden gleichwohl vergeblich bemühet hat.

*

Ich habe gegenwärtige Nachrichten selbst nur Fragmente genennt, die Schicksaale, so die Chur- und Fürstlich-Pfälzische Archive bey den Französischen, Spanischen und Oesterreichischen Verheer- und Plünderungen betroffen haben, lassen kaum verhoffen, daß von dem Leben und Thaten Herzog Georg Hansens zusammenhangende und beurkundete Nachrichten aufzubringen seyn oder seine 40 geschriebene Bände noch irgendwo zu entdecken seyn werden; ich liefere indessen noch, was sich finden lassen wollen.

Bereits im Jahr 1570. ließe er das alte Gemäuer zu Einarzhausen in der Grafschaft Lützelstein eingehen und baute nahe dabey die Stadt und Festung **Pfalzburg**. Von seinen Glaubigern gedrungen verkaufte er aber 1584. Stadt und Amt Pfalzburg an Lothringen und erkaufte dagegen 1588. als ein Surrogat desselben von denen von Rathsamhausen die vom Reich lehenrührige, mitten im Elsaß gelegene, Herrschaft **Steinthal**. Wie aber Frankreich nachhero eins mit dem andern verschlungen, davon findet man unten angezeigten Orts *) nähere Nachricht.

*

Die nahe Nachbarschaft von Frankreich und die in diesem Reich obwaltende Religions-Unruhen öfneten dem Pfalzgrafen ein freyes Feld zu neuen politischen Versuchen und Abentheuren. Er machte sich mit denen mißvergnügten Reformirten in Languedoc, Provence und Dauphine bekannt, welche ihm, nach ihrem zu Nimes gehaltenen Congreß, die Herrn Gaston und Alexander Giotin, Monbron und Saint Romain zuschickten, um seinen Beystand, oder (in des Pfalzgrafen Sprache) Protection zu ersuchen. Der Prinz von

*) in Herrn Geh. Raths Bachmann Pfalz-Zweybrückischen Staats-Recht S. 28.

Conde kam aber dahinter, wußte die Abgeschickte aus Heidelberg wegzulocken und nahme ihnen alle ihre Papiere und Briefschaften weg.

Nach Vereitlung dieses Plans band er mit dem Herzog von Anjou, Bruder K. Heinrichs III. in Frankreich an und errichtete mit ihm eine Ligue et Accord, die an originaler Seltsamkeit und Gemische von hohem und niedrigen, Verstand und Unsinn unter allen Urkunden dieses Jahrhunderts ihres gleichen schwerlich aufzuweisen hat, weßwegen ich sie auch in den Beilagen No. II. aufbewahrt habe. Welcher von diesen beyden Fürsten den am ersten inspirirt und am stärksten electrisirt habe, davon habe keine Spur auffinden können, wohl aber so viel, daß der Franzose klüger, feiner, verschmizter gewesen und den guten Pfalzgr. Georg Hans nur dazu gebrauchen wollen, um (wie man im Sprüchwort sagt) der Kaze die Schelle anzubinden. Dann er beredete den Pfalzgrafen, daß er sich, aus Gelegenheit der damaligen Vermählung des Herzogs von Joyeuse, selbst nach Frankreich begab, um in des Herzogs von Anjou Nahmen dem König Vorschläge zu thun: wie er die Spanische Niederlande erobern und der Crone Frankreich einverleiben könne, als auch seine eigene ökonomische Projecte und militarische Erfindungen im land- und Seekrieg dem König

vorzulegen, zu gleicher Zeit seine Unterthanen zu erleichtern und gleichwohl seine Finanzen um ein großes zu vermehren.

Pfalzgraf Georg Hans kam an und ließ sich bey dem König melden. Dieser verstunde aber die ganze Erscheinung unrecht, er war über die getroffene Verbindung seines Bruders mit diesem deutschen Fürsten äußerst mißvergnügt und besorgte wohl gar, daß Anschläge gegen seine Person und Crone darunter verborgen seyen, er ließe also dem Pfalzgrafen wissen: daß er jezo mit den Vermählungs-Feyerlichkeiten beschäftigt seye und der Pfalzgraf in drey Wochen wieder kommen könne. Man sezte dem guten Fürsten ins Ohr, daß ihn der König wohl gar beym Kopf nehmen lassen würde, daher er in gröster Eil seinen Rückweg wieder nach Deutschland nahme.

Er konnte aber weder den ihm wiederfahrnen Schimpf und Unhöflichkeit verschmerzen, noch wollte er seine schöne und einträgliche Projecte umsonst entworfen haben, er erließe also von Lüzelstein aus unterm 11. Nov. 1581. an den König zwo Schreiben. Das erste sollte eine Entschuldigung seyn, warum er nach dem vom König ihm gesezten Termin von drey Wochen gleichwohl nicht wieder erscheine. Er sagt darinnen: Er habe in seinem Leben mit vielen Potentaten zu thun gehabt

und seye immer von ihnen höflich und mit freundlichem Gesicht empfangen und Standesmäßig behandelt worden. Als er zu Lebzeiten seines eigenen Kayſers, Maximilians, in Wien gewesen, habe ihn der Kayſer durch zwey seiner Geheimen Räthe und viele Edelleute empfangen, prächtig logiren und nebst seinem auf 100 Personen belaufenen Gefolge durch seine eigene Küche und Keller bedienen und acht Wochen lang bewirthen laßen. Er habe ihm alle morgen sehr gnädige Privat-Audienz ertheilt und seye ihm biß ins zweite Gemach entgegen gegangen, habe sich bey seinen Mahlzeiten durch Cammerherrn, wies ihm schmecke? erkundigen lassen, ihm Cavaliers zugegeben, die ihm alles Merkwürdige in Wien zeigen müssen und habe ihn selbst auf seine Jagden und Landhäuser mitgenommen. Alles diß habe der Kayſer gethan, weil er gewußt habe, daß die Ehre und gute Ruf eines Monarchen davon mit abhange, wie die Fremde an seinem Hof empfangen würden. Der Pfalzgraf habe zwo Könige zu Schwägern und seye mit fast allen Potentaten der Christenheit verwandt, von denen allen er sich zu beloben habe und daher um so weniger eines so schlechten Empfangs in Frankreich sich gewärtiget hätte, da er, der König, bey seiner Reise nach Pohlen überall in Deutschland, und nahmentlich von dem Pfälzischen

Hof, mit aller Ehre und Höflichkeit empfangen und frey gehalten worden, so daß der Pfalzgraf vielmehr geglaubt, daß der König froh seyn würde, einem deutschen es auch wieder wettmachen und ihn gut bewirthen zu können. Der Herzog von Anjou habe seinen eigenen Cavalier, Villere, mit der Post vorangeschickt, um die Ankunft des Pfalzgrafen den König zu melden, gleichwohl wäre er nicht nur nicht empfangen worden, sondern habe unter dem kahlen Vorwand der Vermählungs-Feyerlichkeiten nicht einmahl zur Audienz gelangen können. Er habe dem König in den Vorgemächern aufgepaßt, er seye ihm aber aus dem Weg gegangen und als ihn der Pfalzgraf doch einmal erwischt, habe er ihm kalt und grob begegnet; wodurch auch andere Hofleute abgeschreckt worden, mit ihm umzugehen. Der Pfalzgraf habe an den König eine anerkannte Forderung von 64000 Livres, ohne die aus dem Contract mit dem Herzog von Aumale herrührende auf mehrere 100000 Livres sich belaufende Ansprüche. Er habe den König, der bey den Vermählungs-Festen mehrere Tonnen Goldes drauf gehen lassen, gebeten, Ihm nur 2000 Thaler auszahlen zu lassen, aber die Antwort von Ihm erhalten: daß der Zustand der Finanzen solches nicht erlaube. Ein König sollte diß Geld lieber geborgt haben, um nur einen

fremden Fürſten, dem er noch weit mehr ſchuldig ſeye, bezahlen zu können. Hierauf folgt der Schluß, der aber um ſeiner gediegenen Klozigkeit willen werth iſt, aus des Pfalzgrafen eigenen Worten geleſen zu werden: Maintenant Votre Majeſté conſidere, qui c'eſt, qui a fait tort, & ſur qui l'Injure revient le plus: car Vous apercevrés par cela, que Vous avés été fort mal conſeillé, de faire telle diſcourtoiſie à un étranger, *lequel, s'il eut voulut & voulut encore, Vous pourroit montrer par effet ce qu'il pourroit faire, auſſi bien qu'autres Princes étrangers en ont fait par cydevant: mais au lieu de vous vouloir ou faire mal, Nous ſommes plûtot pour Vous donner le bien pour le mal & Vous admonéter, comme a un jeune Prince, de deux choſes:*

L'une, que Vous devriés, comme vos predeceſſeurs, entretenir votre auctorité tant envers les vôtres, qu'envers les étrangers.

Pour la ſeconde: Que Vous voyés, que Vous étes mal ſervi de vos Serviteurs & Conſeillers, Vous nourriſſant en telles Diſcourtoiſies, ne conſiderant, quel préjudice cela Vous portera.

Maintenant Votre Majeſté, ſi Elle a un coeur genereux, Elle doit prendre cela a coeur & parcevoir, que les discourtoiſies & mauvaiſes moeurs n'en reviennent pas a perſonne, plus à mepris & dommage, qu'à celui même, qui les fait.

Votre Majeſté conſidere la difference des Amis & Serviteurs, que je remet plûtot tout le profit, que je prétend de recevoir de Votre Majeſté par le dixieme du profit de l'invention, que de Vous cacher, comme à un jeune Prince, *) ce que Vous peut prejudicier ci après, ſi Vous ne Vous corrigés.

Dieſer Hanf war noch Seide gegen das zweite Schreiben, welches H. Georg Hans an eben dem Tag an den König abgehen ließ, um ihm gerad vor die Stirne hin zu ſagen, in welcher ſchlechten Reputation Ihro Majeſtät ſowohl bey ihren eigenen Unterthanen, als in ganz Deutſchland ſtehe. Daß er ihn nahmentlich einen Tyrannen genennt, (der Heinrich III. war) war das einige, was noch fehlte. Es zeigt ſich, um ſeiner Seltenheit und Eigenthümlichkeit wegen, in den Beilagen No. III. ganz, und man muß, zu Ehren

*) Der jeune Prince war doch damahls ſchon 30 Jahr alt.

Teutschen Fürsten-Muths, bekennen, daß diß nicht: die Faust im Sack machen, heißen kann, es müßte denn Pfalzgraf Georg Hans, der einem König in Frankreich droht, daß er ihm wohl gleiches mit gleichem vergelten könne, sein Lüzelstein vor überwindlich gehalten haben.

Herzog Georg Hans muß von der Empfindlichkeit der Könige sehr schwache, von ihrer Geduld aber die gröste Begriffe gehabt haben, denn dieser herben und derben Bußpredigt ohngeachtet überschickte er dem König doch seine ökonomische und militarische Projecte, oder vielmehr nur die Rubriken davon.

Der Haupt-Innhalt von jenen bestunde darinn: daß der König seine Einnahme und den ganzen Zustand seines Reichs selbsten aufs genaueste zu übersehen im Stand seyn solle, daß die Königliche Einkünfte durch Profit an Fremden höchstens vermehrt und dadurch die Abgaben der eigenen Unterthanen erleichtert werden; daß seine, des Pfalzgrafen, Erfindung der Schlüßel einer guten Staats-Wirthschaft, zugleich aber auch der grösten Tyranney seye und er daher vor allen Dingen vom König versichert seyn müße, daß er solche nicht zur Bedrückung seiner Unterthanen mißbrauchen wolle. Zur zweiten Bedingung machte er: daß die ganze Erfindung nur durch des Herzogs eigene

leute ausgeführt werden müsse, um allen Betrug, Unordnung und Mißbrauch dadurch zu verhüten. Drittens sollte der König durch einen förmlich zu errichtenden und von dem Königl. Geheimen Rath und Parlamentern feyerlich zu bestättigenden Accord ihm den zehenden Theil des durch diese Erfindung herauskommenden Profits versprechen.

Waren diese Finanz-Projecte wunderbar, so sind es die militarische in einem besondern Memoire benahmte Erfindungen nicht minder. Ihrer sind 11 in folgender (kurz zusammen gezogenen) Ordnung:

1. Ein mit eisernen Reifen umwundener ledener Ballon mit 20000 Pfund Pulver, in 220 Tonnen, um die gröste Stadt damit zu zerstören. Der Ballon soll 1000 Fuß weit und viermal so hoch, als ein Wall geworfen werden können.

2. Ein Instrument, um 4000 Centner mit 10 Personen in die Höhe zu heben. Dieses soll dienen, um den Ballon in Bewegung zu bringen, auch in Ermanglung Wassers als Mühle dienen.

3. Ein Feuerwerk, wodurch 10, 20 bis 50000 vergiftete Granaten, einer Faust dick, mit einem mahl in eine Stadt geworfen werden könnten.

4. Ein Mittel, einen noch so breiten und tiefen, nassen oder trockenen Graben in Zeit von

einer viertel Stunde auszufüllen, ohne daß die Faſchinen angezündet werden können.

5. Eine Erfindung, binnen 24 Stunden eine Brücke über einen 1000 Fuß breiten Fluß mit friſch gehauenem Holz zu ſchlagen.

6. Ein Mittel, Feſtungs-Gräben ſchleunig mit Waſſer anzufüllen, oder daſſelbe abzuziehen.

7. Mittelſt gewiſſer Hacken 1000 Mann eine Mauer oder Wall von 150 Schu hoch in gröſter Geſchwindigkeit erſteigen zu machen.

8. Ein Wagen, bey welchem die Pferde zwiſchen den Rädern angeſpannt würden und ſolcher doch ſo geſchwind als ein anderer umgedreht werde, ſo daß auf jeden ſolchen mit 12 Pferden beſpannten Wagen 20 bis 24 Arquebuſiers geſezt und mit 10 ſolcher Wagen ein ganzes Regiment beſtritten werden könne.

9. 100 ſolche Wagen, um eine ganze Armee zu bedecken, ſo daß auf 3000 Schritt keine Cavallerie ſich nähern könne.

10. Ein Mittel, die Infanterie ſo zu bewafnen, daß 1000 Mann zu Fuß 1000 Reutern Widerſtand thun könnten.

11. Eine künſtliche Eintheilung des Cirkels, um 4, 5, 6000 Räder machen zu können.

Der

Der Pfalzgraf erbote sich dabey, über jedes besondere Kunststück auch einzele Accorde mit einem Potentaten zu schließen.

Unglücklicher Weise ließe ihm der König in Frankreich antworten, daß er weder seiner Rathschläge verlange, noch all dieser schönen sieben Sachen bedürfe.

*

Ich übergehe die Correspondenz, welche H. Georg Hans, mit dem Herzog von Lothringen, dem Herzog von Bouillon und andern Häuptern der Reformirten Parthie in Frankreich gepflogen. Bald wollte er mit den beweglichsten Vorstellungen den Friedensstifter machen, bald drohte er wieder, mit 10000 Mann und 100 Kampfwagen alle, die nicht Ruhe halten wollten, zu Boden zu schlagen und mit seinen Pulver-Ballons ihre Städte zu verbrennen. Man lachte den guten Fürsten nur aus, beschoße seine Residenz Lützelstein, die sich ergeben mußte und Pfalzburg mußte an Lothringen versezt werden.

*

K. Heinrich III. gienge im Jahr 1589. durch einen gewaltsamen Tod aus dieser Welt und das Reich wurde durch die zwo mächtige um die Crone

kämpfende Parthien in neue große Unruhen verwickelt. Die Reformirte hatten im Sinn, das ganze Königreich lieber in eine Republik zu verwandeln und sahen sich deßwegen um einen fremden Prinzen um, so den Nahmen dazu her- und den Anführer dieses Plans abgäbe. Ein Theil derselben wandte sich an den Churfürsten zu Pfalz, dem sie das Protectorat von Frankreich in der Maaße antrugen, daß er das Reich durch vier oder fünf Statthalter regieren lassen solle, wovon im ersten Band der Memoires von Sülly nähere Nachrichten zu lesen sind. Pfalzgraf Georg Hans muß aber auch seine Freunde und Anhänger in Frankreich gehabt, wenigstens sich solches eingebildet haben, dann er mischte sich auch in diese Händel und ließe unterm 20. Octobr. 1589. ein Sendschreiben an sämtliche französische Reichs-Stände unter folgendem Titel:

Envoy aux Eſtats de la France deſolée, pour la paix: afin que par moyens aſſeurés & legitimes icelle puiſſe avoir repos & de réchef florir en ſon premier eſtre & excellente renommée & que le ſang des Chreſtiens ne ſoit plus ſi inhumainement eſpandu de tout coſté. Par l'Excel. du Duc George Jean, par

la grace de Dieu, Palatin du Rhin, Duc de Baviere, Conte de Veldenz, Lutzelſtein, Lautereck, Guttenberg, Remsberg, Steindal &c. Luc. 11. Mar. 3. Omne regnum in ſe diviſum deſolabitur & domus ſupra domum cadet. MDLXXXIX. in 4to. 4 Bogen.

in öffentlichem Druck ausgehen, worinn er ihnen ſeinen Rath, Beyſtand und Protection anbietet. Wenn man in andern Anſchlägen dieſes Fürſten noch einen gewiſſen Sinn, Zuſammenhang, und Wahrſcheinlichkeiten finden kann, ſo muß man alles dieſes in dieſem Plan gänzlich vermißen. Da iſt kein Schatten von geſundem Menſchen-Verſtand, geſchweige Staats-Klugheit, mehr übrig, es iſt ſchlechterdings das Werk und Sprache der überſtiegenſten Verirrung, das ſeltſamſte Gemiſche von Selbſtgefühl, eingebildeter Größe und gleichwohl überall durchſcheinenden Eigennuzes und freywillig bekennender Armuth und Ohnmacht, im Gewand der vertraulichſten Offenherzigkeit, die man reſpectiren möchte, wenn ſie nicht in ihrer Anwendung ſo ganz zweckwidrig, unüberlegt und lächerlich wäre.

Gleich im Anfang dieſer Mißive ſagt er: daß er von ſeiner frühen Jugend an eine Vorliebe zu

der französischen Nation getragen; *) (favorisé votre nation) welche solches auch wahrgenommen und sich deßwegen die Reformirte aus Langendoc ꝛc. obgedachter maßen an ihn gewendet hätten; er habe auch die in Frankreich Verfolgte immer bey sich aufgenommen. Er erzählt darauf seine Verbindung mit dem Herzog von Anjou, die schlechte Begegnung, die er vom König erduldet, und wie er gleichwohl an seinen guten Ermahnungen bey diesem Monarchen es nicht ermangeln lassen, der ihm aber nicht gefolgt, sein Reich in neue Unruhen gestürzt und die Verfolgungen gegen die Reformirte von neuem angefangen; diese nun hätten ihn, den Pfalzgrafen, abermahls um seine Protection und Vertheidigung ihrer Sache angerufen, wozu er auch nicht abgeneigt seye, vorher aber noch einen Versuch machen wolle, ob er beede Parthien vereinigen und einen guten Frieden zwischen dem König von Navarra und dem Herzog von Guise zu Stand bringen könne, da er vorher sehe, daß bey denen dermaligen Unruhen das Reich zulezt zu Grund gehen müsse. Zu dem Ende communicire er den Reichsständen nicht nur seine dem

*) Diß widerspricht laut denen von Ihm auf den deutschen Reichstägen gethanen Vorschlägen gegen die französischen Practiken, welche zu hemmen er sogar seine Vestung Pfalzburg angelegt haben wollte.

verſtorbenen König gethane Vorſchläge und an denſelben erlaſſene Schreiben, ſondern auch, was er in gleicher Abſicht der Beruhigung des Reichs an den Herzog von Lothringen und an den König von Navarra geſchrieben und ſich anerboten habe, ſelbſt nach Frankreich kommen und ſeine Friedens-Plane ausführlicher darlegen zu wollen. Er melde alles dieſes den Reichsſtänden darum, daß ſie nun ſelbſten Gelegenheit machen, beyde Parthien anhören und ihnen die Friedens-Vorſchläge eröfnen zu können. Wann aber beyde Theile nicht wollten, ſo ſeye es ihm auch recht, weil er ſich alsdenn auf die Seite derer ſchlagen würde, die ihn bereits erſucht hätten, de prendre (ich muß mich hier um der Originalität des Ausdrucks willen ſeiner eigenen Worte bedienen) la *protection* du Royaume de France, & aurons des moyens ſuffiſans de les garantir & les retirer hors de leurs miſéres. Par cela Vous voyés, que nous marchons *rondement* *) & ſincerement, ne cherchans pas notre profit, **) ni bonne grace des Potentats, ny de toutes deux parties, ayans ſeulement

*) nur allzurund vor einen Friedensſtifter.

**) mehr nicht, als den zehenden Theil allen Gewinns, der aus ſeinen Verbeſſerungs-Vorſchlägen entſtehen würde.

& d'un coeur regardé au ſalut de la Chrétienté & la reſtauration du Royaume de France *) & ſoulagement des pauvres affligés: & generalement pour la ſocieté humaine; & n'euſſions pas nous ingeré en cette affaire, ſi n'euſſions apperçu, que tous les Potentats voiſins & Princes prochains ſont plus promts de nourrir les factions & de s'accoſter de l'une ou de l'autre partie, que de moyenner une bonne paix.

An den Herzog von Lothringen ſchriebe er gleichfalls und riethe ihm aufs dringendeſte, die Neutralität zu ergreifen, damit nicht ſein ganzes Land darüber zu Grund gehe, ein Rath, der recht gut gemeint war, wenn beyden Parthien damit gedient geweſen wäre.

Er ließe endlich auch an König Heinrich IV. in Frankreich von Veldenz aus unterm 20. Oct. 1589. ein Vorſtellungs-Schreiben abgehen, worinn er ihn beweglich zum Frieden ermahnet und ſich erbietet, den Vermittler zwiſchen beeden Theilen zu machen, als wozu er die erforderliche Einſicht und Eigenſchaften zu beſizen um ſo mehrers glaube, weil er ſchon Friedensſtifter zwiſchen den Königreichen Dännemark und Schweden geweſen

*) de ce pauvre Royaume, wie er es mehrmahlen nennt.

und ihm der König in Spanien vor 3 Jahren gleiche Bemühung in Ansehung der Niederlande aufgetragen habe, wiewohl dieses hernach durch andere Protestantische Fürsten hintertrieben und die Königin in Engelland als Vermittlerin vorgeschlagen worden.

Dieses Schreiben ist nun freilich höflicher als das an Heinrich III. Die Würkung von beyden ware aber gleich.

*

H. Georg Hans ließ es aber bey seinen politischen Curen und Erfindungen nicht bewenden, er suchte auch noch das, was schwerer noch dann Goldmachen, eine Vereinigung der Religionen zuwegen zu bringen und legte dazu selbst Hand an, in einer Schrift, die er in deutscher Sprache ausgehen laßen und sodann selbst ins Französische übersezt hat. Jene Ausgabe ist mir nicht bekannt worden, der Titel der Französischen aber lautet:

Moyen de la Paix pour l'Egliſe & toute Police Chretienne & Civile, pour enlever tous dangers & ramener chacun à vraye foy Chretienne, vie & obeiſſance eccleſiaſtique & politique.

Veu qu'en ces jours derniers chacun veult avoir le droit & que nul ne peult

contre la verité: afin d'y bien adviſer: Car Dieu juſte jugera juſtement & en bref. MDLXXXIX. in 4to. 4 Bogen.

Hinten iſt noch ein, aber unfehlbar von dem Herzog ſelbſt verfertigtes, Avertiſſement de l'Imprimeur, beygedruckt, worinn es heißt: Et veu que cette impreſſion vient d'Allemagne, Vous prions le tout entendre à la meilleure part & ne vous tant amuſer aux fautes, ſi aucune y étoit, qu'à bien entendre & remarquer l'intention ſincere & très-neceſſaire de l'Auteur, la ſubſtance & utilité, comme votre propre très-urgent profit, ſalut, ſecours, repos & paix, tant au corps qu'à l'Ame, lequel *par ce Prince tant illuſtre, ſage, Chretien & pacifique* Vous eſt conſacré & de par nous humblement & de bon coeur, avec toute düe obeiſſance à nôtre meilleur poſſible imprimé, ne vous eſt envoyé & dedié, pour en tirer honneur ou profit temporel, mais tant ſeulement, afin de vous faire paroitre le zele chrétien, auquel en cas de neceſſité ſommes tous obligé.

Der Herzog ſchickte dieſe Schrift auch an K. Heinrich IV. in Frankreich, mit der Vorſtellung: daß, wann nicht bald dazu gethan würde, alle ſeine Unterthanen Atheiſten werden würden.

Von dem Innhalt selbst erwehne ich nichts. Wer sich der ledernen Bombe dieses Fürsten erinnert, womit er 20000 Pfund Pulver auf einmal in eine Stadt werfen wollen, kann sich von diesem Religions-Teig schon eine Vorstellung machen.

*

Eines der Lieblings-Projecte des Pfalzgrafen in seinen spätern Lebens-Jahren scheint der Entwurf gewesen zu seyn, die Sorre, die Saar, die Uhrte und andere kleine Flüsse durch Kanäle unter sich zu vereinigen, solche bis in den Rhein und die Mosel zu führen und dadurch denen hintern Gegenden der Pfalz und Lothringens einen Handelsweg zu eröfnen. So viel aus den Fragmenten der davon vorhandenen Papiere zu ersehen ist, so war es eine Gesellschaft, welche das Werk übernehmen und die Kosten dazu zusammenschießen wollen, der Herzog aber sollte den Nahmen dazu hergeben, das Politische der Unternehmung besorgen, mit den Ständen, durch deren Lande die Kanäle gehen sollten, Unterhandlung pflegen, die Privilegien auswürken und, wie sichs von selbsten verstunde, seinen Antheil an dem verhoffenden Gewinn beziehen.

Chur-Trier, Lothringen und der Bischof von Straßburg ließen sich die Plane des Pfalzgrafen

gefallen und begünstigten solche mit eigenen Privilegien.

Er sezte sich über diese Projecte mit dem General-Gouverneur der Spanischen Niederlande, Herzog von Parma, in Correspondenz und schickte eigene Leute an ihn ab, zu dessen Beweis unter andern das No. IV. der Beilagen befindliche aus dem Original-Concept genommene Schreiben vom 27. Jan. 1586. dienen kann.

Unter den Papieren fande sich auch eine: Instruction pour les Païs bas a Mr. D. Junius, Conseiller du grand Conseil privé du Gouvernement de Brabant, de luy proposer quelques notables points en secret & diligemment marquer son conseil & prier, qu'il s'employe de la cause, qui soit au profit des Chrêtiens touts.

Auch findet sich ein Fascicul Schreiben vom Jahr 1588. von Arnold, Leonhard und Johann Nienar, in Lüttich wohnhaft, mit denen er sich wegen einem Holz-Floß-Handel, an dem auch einige Franzosen oder Lothringer Theil haben sollten, Unterhandlungen gepflogen, aus welchen man aber nicht klar genug sehen kann, wer die Düpe des andern seyn sollte, da es dem Pfalzgrafen vorerst um Geld und jenen zuerst ums Holz zu thun war.

Die Beilage No. V. zeigt, wie er noch das Jahr vor ſeinem Tod den Grafen von Naſſau-Saarbrücken mit in dieſe Entwürfe zu ziehen geſucht und ihm mit dem Traum geſchmeichelt, daß dadurch Saarbrücken eine gewaltige Kaufſtadt werden würde.

*

Man meynt, der gute Herzog Georg Hans habe ein neues America oder doch Peru entdeckt, wann man in einem von Ihm den 23. May 1583. an Herzog Johann zu Zweybrücken erlaſſenen Schreiben lieſt: „Wir haben Ew. Lbden Räthen und Dienern gewieſen, in was honeſtis actionibus Wir ſtehen, Unſer Haus und Stammen aufzubringen und iſt derhalben mehr zu bedauren, daß Wir in vielen Dingen durch den Churfürſten daran gehindert werden, welches dem Stammen viermahl ſo viel mehr, als die ganze Pfalz werth, ufbringen könnte und wiſſen unſerm Stammen uf ezliche Millionen jährliches Einkommens uf gewiſſe Mittel mit Gottes Hülf zu verbeſſern, alſo daß hoch zu erbarmen, daß man alſo zerrinnt und keine vertrauliche Communication mit einander haben kan.“

Von eben dem Schlag iſt das Project, das er unter der Aufſchrift: Tractätlein, wie ein

Fürstlich Haus zu erhalten, drey Jahre vor seinem Ableben dem Administrator der Churpfalz, Herzogen Hans Casimir, überschickt. Die Auctorschaft der Fürsten gehört ohnehin schon unter die Seltenheiten, diese Schrift ist in ihrer Art so einzig, daß es Vergehung gegen das Publicum wäre, sie vorzuenthalten. Sie erscheint No. VI. der Beylagen und verdient ganz gelesen zu werden. Wenn man die Besonderheiten dieses Plans und verschiedene darinn aufgestellte Grundsäze erweget; z. B. daß die Landstände Richter der Fürsten seyn, daß die Fürsten sich unter einander strafen, daß die nachgebohrne Prinzen landdienste versehen sollen und was dergleichen mehr ist, so muß man den Fürsten bedauren, der ein so treflicher Sittenlehrer auf dem Papier und ein so schlechter in der Praxi gewesen, es ist sich aber auch nicht zu befremden, daß seine Moral bey seinen Vettern und Freunden so wenig gefruchtet hat.

*

Es konnte nicht fehlen, daß sich zu einem durch seine Projectensucht so bekannten Fürsten auch andere Abentheurer beygedrängt, oder von ihm selbst aufgesucht worden; und es wäre zu verwundern, wenn unter diesen nicht auch sogenannte Goldmacher gewesen wären. Nach dem in den Bei-

lagen No. VII. befindlichen Schreiben des D. Toxites vom J. 1571. fanden sie sich früh genug bey ihm ein; und in einem andern Volumen vom Jahr 1582. finden sich aus Lützelstein datirte Briefe eines Adam Macrobius, der Astronomie Beflissenen und Pfalzgräviſch Veldenzischen Dieners, in welchen er jämmerlich klagt: daß Canis major den Fuchs beißen wolle, der cum corde Leonis horoſcopire und Regi Solis allerhand mißgünstige Händel mache und was des Unsinns mehr ist.

Um den Reihen von Albernheiten voll zu machen, hätte nur noch ein Bund der Rechtschaffenheit dazu kommen sollen, dazu war aber Herzog Georg Hans zu ehrlich, diese Betrügerey und Geldschneiderey war dem Prinzen eines andern Fürstl. Hauses zu unsern Tagen vorbehalten.

*

So nahte allmälig das Ende eines so Geschäftvollen und unruhigen Lebens im Jahr 1592. heran. Das Wort des Herrn: Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken, wurde, zum Preis der das Verirrte und Verlohrne suchenden göttlichen Gnade, an Fürst Georg Hansen noch reichlich erfüllt und es ist tröstlich und erfreulich, die Bestättigung davon

in nachfolgendem Auszug der Ihm gehaltenen leichen-Predigt aus dem Mund eines Manns zu lesen, der sich als einen Boten Gottes an dem Sterbenden und als einen reinen Bekenner der Wahrheit in seiner Parentation bewiesen hat.

Ihre Fürstl. Gnaden (lauten die eigene Worte des Hofpredigers) sind in diese Welt geboren worden den 11. Apr. 1543. sind darnach auferzogen in Sorg und Angst, Wachen, Waschen, Mühe und Arbeit, gelehrt und unterwiesen mit Straf und Züchtigung, als die Natur erfordert, und haben Ihre Fürstl. Gn. als die von Natur ganz fähig und sinnreich, in lateinischer und französischer Sprach, auch in freyen Künsten und Philosophie sehr wohl studiret und zugenommen, wie Sie auch deßwegen weit und breit berühmt gewesen.

Der folgende Theil des Lebens nach der Kindheit ist leider gewesen nach der Art der Welt, in Freud und Kurzweil, Sünden und Muthwill, gemengt mit allerhand Zufällen, Krankheit, Unlust, Grämen, Zorn, Unwillen und Widerstand. Dann was die wilde thörichte Jugend vor ihre Freud und Glück hält, ist gemeiniglich ihr großer Schad und Unglück, wiewohl sie es nicht erkennen und nicht glauben, wann mans ihnen sagt.

Als nun Ihre Fürstl. Gn. das männliche Alter erreicht, sind Sie gleichwohl in der Welt in Ansehen gewesen. An. 63. im 20 Jahr Ihres Alters haben Sie mit Ruhm und Ehren zum ehelichen Gemahl erworben des Glückseeligen und Christlichen Potentaten, Herrn Gustavi, Königs der Schweden, liebe eheliche Tochter, ꝛc. Frau Anna ꝛc. unsere gnädige Fürstin und Frau, mit denen Ihre F. Gn. in währender holdseeligen Ehe gezeuget sechs Söhne und sechs Töchter, deren vier der liebe Gott wiederum zu seinen Gnaden in sein Reich genommen, aber acht, vier Herrn und vier Fräulein, noch im Leben sind in dieser Welt, welchen der Herr Jesus Christus Gnad und Seegen verleihe.

Ihre Fürstl. Gnaden sind zu der Zeit fast beliebet und auch bey hohen Personen werth gewesen, auf etlichen Reichstägen ihres hohen Verstands, Vortrags und Votirens halben gerühmet worden, doch gegen der Mühe und allerley zufälligem Unglück und Widerstand ists sehr gering und gleich als nichts, ein Schatten, der vergehet, und ein Wind, der verrauschet.

Es haben auch Ihre Fürstl. Gnaden große Ding gesucht und, als Sie selber zum oftermahlen gesagt und bekannt, der gemeinen Christenheit, sonderlich dem lieben Vaterland, auch Ihren

geliebten Kindern und Nachkommen zu Nuz und Frommen, ſich hoher Sachen unterfangen, *) und ſchwere Bürden auf ſich geladen und deßwegen große ferne und beſchwerliche Reiſen unternommen, nicht allein hin und wieder in teutſchen Landen, ſondern auch bey fremden Königen und Potentaten, mit welchen Sie ſo gegenwärtig und mündlich, ſo abweſend und ſchriftlich, von ſehr wichtigen Sachen gerathſchlaget und gehandelt. Von dem allem Sie doch nichts ſonderlichs erlangt, als unſägliche Mühe und Arbeit, Sorge und Angſt, in viel Unluſt und Ungemach, in Hiz und Froſt, Wachen und Wandern, in Gefahr Leibs und Lebens, ohne **) daß Sie groß Geduld und Gut dran gewendet, ihr Hirn und Kräften geſchwächt und an ihrem Leib, auch in fremden Landen, ſchwere ſorgliche Krankheiten leiden und ausſtehen müſſen, bis Sie endlich mit Schaden und bekümmerten Herzen erkannt und bekannt, daß der Allmächtige nicht gewollt, daß ſolche Sachen ins Werk geſezet werden, und Sie von denſelben ihr eigen Ruhm und Lob haben ſollten, vielleicht hat es der getreue Gott anderer Zeit und Perſonen vorbehalten, denen dann ſein angewandter Unkoſten,

*) Bey dieſer Stelle war an den Rand geſchrieben: „ Omnino, viel ſelzſamer lächerlicher Händel. “

**) ſo viel als: außer dem.

Unkosten, Rath, Anschlag, Kundschaft, Kunst und Fleiß, Dichten und Trachten, Mühe und Arbeit, gar wohl dienen und zum besten gedeihen möge.

Also siehet und findet man in Ihrer Fürstl. Gnaden ganzem Leben von dem Geburtstag an bis an sein seeliges Ende nichts, als Jammer und Noth, Mühe und Arbeit, Fehl und Irrthum, Sünd und Gebrechen und seynd Ihre Fürstliche Gnaden ein sonderlich groß Exempel menschlicher Mühseeligkeit, Arbeit und Elends, wie das arme menschliche Geschlecht durch Adams Fall verderbet, durch die Erbsünde geschwächt, durch die Vernunft geblendet, durch Arbeit bemüdet, durch viel Anschläg bemühet, durch Dichten getrieben, durch die Welt betrogen, durch des Versuchers List und Reizung bethöret, auch durch eigene Begierden getrieben und in unzählige Weg, auf wunderbarliche unaussprechliche Weiß, in Jammer und Angst, Noth und Gefahr, in Sorge und allerley Krankheit, an Leib und allen Kräften geführet und gebracht wird. Wie viel besser und seeliger der Tag des Todes gewesen, wollen wir auch kurz und wahrhaftig anhören.

Nachdem Ihre Fürstl. Gnaden etliche Zeit mit der Leibs-Schwachheit gestritten und befunden, daß allerley weltliche Mittel und irrdische Arzneyen

wenig erschießen, haben Sie bald die wahre himmlische Arzney, göttliche Hülf und Mittel gesucht, sich vor dem höchsten allmächtigen lieben Gott gedemüthiget, aus herzlicher Reu und Leid seine Sünde, Unreinigkeit und Uebertrettung dem gnädigen barmherzigen Heiland mit Thränen bekannt und gebeicht, zu Trost und Stärkung des Herzens und Glaubens mit dem heiligen Leib und Blut Jesu Christi im hochwürdigen Sacrament, zum dritten mahl in währender Krankheit, sich gespeiset und getränket, welches dritte mahl auf den heiligen Ostertag geschehen, auch vor und nach ihm täglich aus der heiligen Bibel, sonderlich aber auserlesene Psalmen, Trostsprüche und christliche schöne Gebetlein vorlesen lassen, ja auch selbst die Umstehenden oftermahls zum Gebet ermahnet und mit eigener Stimm ganz andächtiglich vorgesprochen, sie auch vielmahlen ganz väterlich ermahnet und gesaget: Ach lieben Kinder, seyd gottesfürchtig, hütet euch vor Sünden, nehmet an mir ein Exempel, betet fleißig und verachtets nicht, das Stündlein kommt, ihr wisset nicht, was Anfechtung und Todes-Noth ist, darum habt Gott stets vor Augen, und fliehet sonderlich das schändliche Vollsaufen, daraus alle andere Sünd und Laster folgen, Leib

und Seele verderbt wird; hat auch seine Gemahlin und Hofmeister ganz ernstlich vermahnet, sie sollen Ihrer Fürstl. Gnaden zween mittlere Söhne, die nun in das blühende Alter gehen, von dem Vollsaufen mit ganzem Fleiß abhalten, vermahnen und wehren, daß sie es ja nicht anfangen, das sey sein ernster und lezter Will, Sie sollen das Vollsaufen fliehen, als das ärgste Gift und Laster, so werde ihnen Gott Glück und Seegen geben.

Ihre Fürstl. Gnaden haben sich in ihrem Testament ganz treulich und beständiglich bekannt zu Gottes heiligem unfehlbarem Wort, zu den dreyen bekannten Symbolis und Augspurgischen Confession, die Anno Domini 1530. auf dem großen Reichstag Kayserlicher Majestät, Chur- und Fürsten und allen Ständen des H. R. Reichs ist vorgelesen und übergeben worden, als die in heiliger göttlichen Schrift durchaus gar wohl gegründet und lauter göttliche Wahrheit sey, ihre geliebte Gemahlin und liebe Söhne bey deroselben standhaft zu bleiben und ihre arme liebe Unterthanen, mit Hülf des Allmächtigen, dabey zu schüzen und zu erhalten, väterlichen ermahnet und deßwegen kindliche Handtreu von ihnen genommen. —

Weil auch die Krankheit so sehr lang gewähret, haben Ihre Fürstl. Gn. selbst besorget, Sie

möchten in Ungedult gerathen, auch die Ihrigen vielmahl ermahnet, Sie ſollen ja fleßig beten, daß Sie Gott vor Ungedult und andern ſchweren Zufällen gnädig bewahren wolle und obs geſchähe, man mit Ihnen wolle Gedult tragen und in ſolchem langwührigen Wachen und Aufwarten nicht überdrüßig werden. Doch, ſagten Ihr Fürſtl. Gnaden, warum ſollt ich ungedultig werden, thut mir doch mein lieber Gott ſo ſehr viel Gutes, giebt mir Troſt und Wartung genug, wie mannich arm Menſch iſt in der Welt, das krank und ſchwach und darzu verlaſſen iſt, hat nicht, das ihm warten laß, und niemand, der ihm Hülf thue, ich ſollt Gott billig danken, es wird mir wol ſo treulich gepfleget und gedienet, Gott wolle es ihnen allſamt treulich vergelten.

Den achten Aprilis, als Ihre Fürſtl. Gnaden große Herz-Schwachheiten gefühlet, auch mit Anfechtungen, als dann zu geſchehen pflegt, heftiger angegriffen worden, haben Sie ihre zwey jüngſten Kindlein mit Thränen geſeegnet, ſeine geliebte Gemahel, und Fürſtliche Kinder dem getreuen Gott und wahren himmliſchen Vater ganz herzlich befohlen, ſagende: Ich befehle dir, lieber Gott, allmächtiger und barmherziger Vater,

Weib und Kind, Land und Leut, und alles, was du mir gegeben hast, sey du ihr Vater, du kanst sie versorgen, ich sorg auch gar nicht für sie, Gott ist ihr Herr und Vater, der wird sie wohl versorgen und erhalten, da zweifl ich gar nicht an, sein Wort wird mir nicht fehlen, es ist die Wahrheit, dessen tröst ich mich, sie sollen nur getrost seyn, Gott vertrauen und die Sünde meiden ꝛc. Haben darauf zu Trost ihres betrübten Herzens und armen geängstigten Gewissens abermahl das hochwürdige Sacrament des heiligen Leibs und Bluts Jesu Christi begehrt und in Beyseyn Seiner Fürstl. Gnaden geliebten Gemahlin, zweyer Pfarrherrn und eines ansehnlichen christlichen Umstands, edel und unedel, mit großem Eifer, herzlicher Andacht und ganz inbrünstig, mit gutem treflichem Verstand, ein solch schön, christlich Bekanntniß gethan, das alle Gegenwärtigen mit Verwunderung angehört und sich von Herzen erfreuet haben und unter vielem andern haben Ihre Fürstl. Gnaden diese Worte geredet: Ich weiß, erkenn und bekenn vor Gott meinem Schöpfer und Heiland Jesu Christo, daß ich ein armer großer Sünder bin, meine Wunden stinken vor Eyter, ja sie stinken

vor Alter, ich habe Höll und Verdammniß verdienet, und bin nicht werth, daß ich Gottes Kind soll heißen, ach Herr, laß mich mit den Hündlein die Brosamen essen, die von deinem heiligen Tisch fallen, laß mich seyn, wie den Schächer am Creuz. Ich weiß und glaub von Herzen, daß Gott die Welt also geliebet hat, daß er seinen einigen Sohn vor sie in den Tod gegeben und daß der allmächtige Sohn Gottes, Jesus Christus der ganzen Welt Sünden getragen, davor bezahlet und überenzig genug dafür gethan hat, durch sein heiliges göttliches Blut und Tod am Creuz und ist kommen nit um der Gerechten, sondern um der Sünder willen, sie zur Buß zu berufen, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben, deß tröste ich mich und verzage nit, aller meiner Sünden halber, mein Herz ist verschlagen und sehr betrübt, aber ein zerschlagen Herz und geängstigter Geist ist Gott das angenehmste Opfer. Diß Opfer, Herr, bring ich zu dir und opfer dirs, lieber Gott und Vater, im Nahmen und Verdienst Jesu Christi, Herr, ich ruf und

bitt, sey mir armen Sünder gnädig, und mehre mir meinen schwachen Glauben, ein glimmendes Docht, ein zerbrochen Rohr. Und ihr beyde Predicanten, ich bitt und ermahne euch eures Amts, heuchelt mir nicht, was ihr an mir wißet und merket. Ich versprech aber mit Wahrheit, von Grund meines Herzens, wo mir der allmächtige Gott wieder sollt aufhelfen, will ich mich, durch seine Gnad und Hülf, also bessern, daß ihrs im Werk sehen sollt, als ob ich neu gebohren wäre, wie ich auch bin, bittet vor mich, ich bin sehr schwach. Ich bitt auch jedermann, wo ich immerhin einen beleidigt, mit Worten oder mit Werken, er wölle mirs verzeihen, das thue ich auch gegen jedermann, von Grund meines Herzens und lege hiemit von mir alles ungerechte, alles weltliche und zeitliche und reinige mein Herz zur Wohnung Jesu Christi.

Als Ihm nun der Predicant, nach christlicher Ordnung, aus Gottes Wort die heilige Absolution gesprochen, sprach Er mit Andacht und Freuden also: Dank hab, Herr Jesu Christe, vor dein heiliges Predig-Amt, daß du den armen betrübten Sündern die heilige

Absolution eingesezet hast, damit sich ein geängstigtes Gewissen trösten kan, nun weiß ich, daß ich einen gnädigen Gott habe, meine Sünden verziehen und in Abgrund des Meeres versenkt sind, nun bin ich gerecht und rein in Jesu Christo, der ist das heilig Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, Gott sey ewig Lob und Dank.

Da nun der Pfarrherr den heiligen Leib und Blut des Herrn reichen wollt, betet Seine Fürstliche Gnaden aber zuvor und sprach: Ach Herr Jesu Christe, ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest, ich bin ein armer Mensch und großer Sünder, aber es ist dein göttlicher Will und Ordnung, den armen Sündern zu Trost, nach deiner großen Barmherzigkeit, dann du willst nicht des Sünders Tod, und sprichst so gnädiglich: Kommet zu mir alle, die ihr mühseelig und beladen seyd, ich will euch erquicken; so komm nun Herr Jesu Christe, sterck meinen schwachen Glauben, tröste mein zerschlagen Herz, sey mein Speiß und Tranck in das ewige Leben. Amen.

Nachdem ers nun, ſamt Seiner Fürſtl. Gnaden geliebten Gemahl, empfangen und genoßen, ſprach er getroſt und freudig: Das ſey Gott gelobet! ſchlug dreymal auf ſeine Bruſt und ſprach: Nun, Nun, Nun weiß ich, daß ich Vergebung meiner Sünden hab, durch das Verdienſt und den wahren Leib und Blut meines Heilands Jeſu Chriſti.

Es haben Ihr Fürſtl. Gnaden in dieſer langwierigen Krankheit viel ſchwerer Anfechtungen erlitten, Ihrem Gemahl und Predicanten oft geklagt, wie Sie die feurigen Pfeile des Satans fühlen, aber dieſen lezten Tag haben Ihren Fürſtl. Gnaden die Anfechtungen heftiger zugeſezt und der Verſucher, ſeiner Art nach, im Abdruck, all ſein liſt und Macht gebraucht. Wann dann Ihren Fürſtlichen Gnaden ſo ein harter Sturm zukam, daß Herz und Gewiſſen vor Angſt und Hiz zerſchmelzen möchten, haben Sie, neben andern gewaltigen Troſtſprüchen, auch alſo geſagt, mit heller Stimm: Ich verbirg mich in die Wunden Jeſu Chriſti, o du heiliger Sohn Gottes, du biſt um meiner Sünden willen verwundt und um meiner Miſſethat willen zerſchlagen, die ſchwere Straf liegt auf dir, daß wir Friede hätten und

durch deine Wunden ſind die unſern geheilet. Mein Glaub iſt ſchwach, aber ob mein Herz Nein ſpräche, ſo iſt doch ſein Wort wahr, ob auch mein eigen Herz mich verdammt, ſo iſt Gott gröſſer dann mein Herz und weiß alles; Er iſt gnädig und barmherzig und das Blut Jeſu Chriſti iſt vergoſſen vor der ganzen Welt Sünde, das reiniget uns, deſſen tröſt ich mich.

Wenn mein Stündlein vorhanden iſt
Und ich ſoll fahren mein Straßen
So geleyt du mich, Herr Jeſu Chriſt,
Du wirſt mich nicht verlaßen,
Mein Seel an meinem lezten End
Befehl ich Herr in deine Händ,
Du wirſt ſie wohl bewahren.

Am Abend, als Seine Fürſtl. Gnaden lang und viel nach Ruhe und Schlaf geſeufzet und gebeten, begunnten Sie endlich nach acht Uhren ſtill zu werden, da ermahnt ihn der Pfarrherr und ſagt: Gnediger Fürſt und Herr, Ew.

Fürstl. Gnaden wollen standhaftiglich bleiben an Ihrem Heiland Jesu Christo, wie Sie vorhin bekannt, dessen heiliges Leiden und Sterben ein genugsame Bezahlung ist vor der ganzen Welt Sünde. Darauf Sie geantwortet: Ja, Ja, Ja, und zum viertenmahl Ja und sprach gleich darauf: Es ist genug, ich will ruhen, da wir samtlich niedergefallen und Gott angeruffen, ist Seine Fürstl. Gnaden ohne alle Klag und Geschrey, ohn alles Zabbeln und Bewegen, die Hände vorhin Creuzweis über einander gelegt, ganz sanft und ruhiglich im Herrn entschlaffen.

*

Dem Gebet, womit sich diese Leichen-Predigt beschließt, ist noch folgende Bemerkung angehängt: „Nachdem auch vielen hohes und niders Stands-Personen wol bewußt, daß hochermeldte Ihre Fürstliche Gnaden Christmilder Gedächtniß in weltlichen Sachen und Leuffen sehr geübt und deren hochverstendig, vielmahl aus Betrachtung der Händel und Umständen künftige Ding und Fälle zuvor gesehen, also haben Sie auch dißmahls kurz vor Ihrem seeligen Ableben den Pfarrherr zu sich berufen und, wie es im heiligen Römischen Reich, sonderlich

begriffen, wie Wir Euch hiebey Copiam zuſchicken, nicht der Meinung, daß Wir Verſtändigern Maas und Ordnung geben wollten, ſondern allein zu weiterm Nachdenken anzureizen, damit man nicht ſuperficialiter der Juſtitia helfe, ſondern ex fundamento an den Haupt-Puncten und alſo an dicken Bretern anfange zu bohren, davor man bißhero Scheuens gehabt.

Und haben Wir gleichwohlen ſolch Votum Juſtitiæ etlich hundert Grafen und vom Adel beſehen laſſen, und dem mehrer theils der Ritterſchaft in Deutſchland mitgetheilt, vor ein Bedenken: ob was darinnen zu verbeſſern? welche ihnen ſolches belieben laſſen, wie Wir denn auch hernach der Schwäbiſchen und Fränkiſchen Ritterſchaft Antwort bekommen, ſo haben Wir es auch auf dem Rittertag zu Mainz, da beyde Churfürſten, Mainz, Trier und Sachſen geweſen, der Rheiniſchen und Wetterauiſchen Ritterſchaft übergeben, denen es gleichfalls dazumal nit mißfallen.

Weil Wir dann auch An. 70. mit Rath Kayſerl. Maj. hochl. Ged. unſers allergnädigſten Herrn eine Supplication übergeben, wegen treuherziger Stände, vier Puncten betreffend:

Erſtlich, zu Fürkommung der Religions-Zänk und Mißbrauch der geiſtlichen Güter und vorſtehender Gefahr aus dem Artickel der Freyſtellung,

welchen Puncten, wo gefolgt worden, man dem Unglück, so jezunder in Teutschland ist, mit dem Churfürstenthumb Cölln und was noch mehr zu gewarten, fürkommen hätte mögen werden, und ist auch noch kein ander besser Mittel.

Den andern Puncten von wegen der Justitia und Handhabung derselbigen, mit welchem Puncten das Reich, wo man nit bald hilft, zu scheitern gehen muß, denn der Stärkest kan sich in possessione erhalten, ein Jahr 40. 50. Gott gebe, wie es dem Schwächsten geht, und dieweil die Ritterschaft und ander Stände das mit Schaden erfahren, so werden sie auf andere Mittel, sich bey dem ihrigen handzuhaben, bedenken müssen.

Der dritte Punct ist von wegen der Commercien des Reichs, und Handhabung der Seekanten und Ammiralschaft, in welchem einzigen Puncten das Reich etliche Millionen Jahrs Schaden leidet, das man doch wohl abschaffen könnte, sintemahl man wohl für etlich und zwanzig Jahren dieselbe Beschwerden nicht getragen und genugsam von Uns ist angedeutet worden in den Ammiral-Actis, wie man ihme ohne einige sondere Weitläufigkeit hätte helfen können, das Reich derselben Beschwernisse zu entledigen und bey den vorigen Privilegien nicht allein zu handhaben, sondern auch die Tür-

ken-Schazung und Handhabung der Frontieren, auch eine Unterhaltung des Kayſers ohne einige Contribution zu verſchaffen, und allein von denjenigen zu nehmen, das man Fremden biß dahero unbilliger Weiß geben hat. Aber dieweil Uns das Ammiral-Werk, ſo Uns Kayſer Maximilianus vertröſtet, nicht gegönnet iſt worden, hat das Römiſche Reich ſeither An. 70. in die hundert und funfzig Millionen Schaden erlitten, wie klärlich darzuthun und wird Euch zum Beiſpiegel hiemit geſchickt ein Extract, wie die Königin in Engelland in ihrem Königreich die Commercien handhabet, und durch ihre Seefarthen ihre Königreichen bereichert, da hergegen das heilig Römiſch Reich ſeine fürnehmſte Contoren und Privilegien auf der Seekanten hat in Abgang kommen laſſen und da vorhin aller Reichthum durch die Cantoren in Deutſchland gefloſſen, jezund alles Geld aus Deutſchland ausgeſogen wird durch fremde Potentaten. Ob nun gutherzige Ständ ſolchen Sachen länger zuzuſehen, das ſtehet einem jeden ſeines Eyds *) und Vaterlands wegen zu bedenken.

Weil dann unter ſolchem Artikel der Grafe von Oſtfriesland, unſer freundlicher lieber Schwager, auch

*) ſoll doch wohl auf den Kayſer und deſſen beſchworne Capitulation und Vaterlands-Sorge gehen.

auch mit seiner Stadt Embden auf diesen Deputations-Tag kommt, haben Wir solchen Puncten bey Euch anregen wollen, wohl fürzusehen, daß solcher fürnehmer Ort nicht vom Reich hinweg gezwackt werde und dadurch die andere Seestädt gezwungen, wie denn Dännemark gegen Herrn Peter Ernsten von Criechingen sich verlauten lassen, die Seestädt Ihn vorm Reich verklagt hätten, aber nicht viel daran gewonnen, sondern sie hätten ihm müssen sein Lied singen und etliche Geld zur Straf erlegen. Die schöne Handhabung hat man bey dem Reich.

Der vierte Puncten, so mit übergeben worden in der Supplication der gutherzigen Stände, ist von wegen Handhabung der Gränzen, continui exercitus & disciplinæ militaris, in welchem Bedenken ausgeführet worden, wie man aus dem Ammiral-Werk dieselbige Unterhaltung zu nehmen und durch solche Mittel könnten die junge Fürsten, Grafen und Ritterschaft in einer guten Kriegszucht erhalten, auch Unterhaltung dadurch schöpfen, damit sie den Puncten der Freystellung desto lieber fallen laßen.

Auf solchen vier Hauptpuncten beruhet des heil. Röm. Reichs Wohlfarth und nicht auf solchen kleinen Nebenhändeln, als Reichs-Matriculn, Münzsachen, welchen doch durch die obge-

dern das Reich von Tag zu Tag ein Stück nach dem andern verleuret und diejenigen, so sich bey dem Reich erhalten haben wollen, doch fort gemußt und keiner Recompens sich zu getrösten, wie dessen viel Exempel.

Was denn Unsere Particular-Ursachen, weiß jedermenniglichen, daß Wir Uns des Reichs Sachen mit Ernst haben lassen angelegen seyn und auf allen Reichstagen den Räthen mit Fleiß abgewartet, auch nicht allein dem Reich, sondern auch der Kayſ. Majestät selbst oftermalen gute, nothwendige und heilsame Vorschläge gethan, welchen nicht allein nicht gefolgt worden, sondern Wir haben auch mit allem unserm treuen Gemüth weder die vertröstete Begnadigung in Zollsachen, noch anders nichts erhalten können und solches beweisen die erste Acta solcher unser herrlichen und guten Vorschläg, daß man vor etlich Jahren Metz, Toul und Verdün hätte wieder zum Reich gewinnen können, welcher Handel Uns nicht ein geringes gekostet.

Item die Pohlnische Handlung mit König Sigismundo, betreffend den Teutschen Orden und Liefland, welches wieder zum Reich wäre kommen, wie dieselben Acta ausweisen.

Gleichfalls wie Wir auch hernacher, als das Pohlnisch Reich ohne ein Haupt gestanden, von

etlichen Pohlnischen Herrn in sonderem Vertrauen verstanden und dazumahl, ehe sie zur Wahl geschritten, so weit unterbauet gehabt, daß sie nichts frohers wären gewesen, denn sie dem Reich zu incorporiren, nur daß sie hätten mögen, die weltliche nach den weltlichen und die geistliche nach den geistlichen, für Ständ und Fürsten des Reichs erkannt werden. Wie aber die Sache beym Reich versaumt worden, auch was für Præjudicial-Handlung mit Pohlen fürgeloffen, daß die Ostsee, da er doch kein einigen Portum, als Danzig, so doch forthin dem Reich zugehörig, gehabt, in einem Tractatu attribuirt worden, ist vielen bewußt.

Auch lezlich, da im ganzen Liefland nichts mehr übrig war, als die einzige Stadt Rügen, (Riga) welches aber auch der fürnehmste Ort, dadurch man etwan über Nacht wieder zu Liefland kommen mögen, haben Wir Uns mit derselben Stadt so weit eingelassen, daß Wir sie wohl an Uns zu bringen verhoften, wann allein Kayserl. Maj. ihren Consens dazu geben, den Wir wohl supplicando begehrt, aber Uns nicht bewilligt worden, und ist dieselbige Stadt doch jezo in andere fremde Händ kommen.

Item, welchergestalt Schweden sich in dem Schwedischen Krieg dem Reich incorporiren wollen

und ſtattliche Anerbietung wider den Türken durch Uns thun laſſen.

Deßgleichen wie Langendok, Delphinat und Contat ſamt einem guten Theil Frankreich unter des Reichs Protection wären kommen, dadurch nicht allein Metz, Toul und Verdün, wieder zu bekommen, ſondern auch in die ſechzehen Tonnen Goldes Kayſ. Maj. Churfürſten und Crayſen jährlich worden wär, ſolches auf die Acta gezogen.

Item, was Wir Kayſer Maximiliano hochſeel. Ged. mit Werbung 180 Oberſter, Rittmeiſter und Hauptleute, mit Zuſezung achzigtauſend Königiſcher Thaler des unſerigen haben angewendet, das weiſet aus unſere lezte Supplication, die Wir an Ihre Majeſtät, kurz vor deren Abſterben, auf dem Reichstag zu Regensburg übergeben haben, von welches unſers treuen Dienſts wegen, und daß Wir das Unglück, ſo Ihrer Maj. und dem Reich vor war, gegen den Franzöſiſchen Practiken abwenden helfen, für rathſam angeſehen worden, den Befeſtigungsbau Pfalzburg anzufangen, dazu Uns Ihro Maj. die Zollfreyung zugeſagt; wie denn dieſelbige Ihre Kayſ. Maj. vor Ihrem End in Beyſeyn der Churfürſtlichen Geſandten auf dem Reichstag ſelbſt angezeigt, auch auf der jezigen Kayſ. Maj. Wahltag nicht zu Tiſch gehen wollen, die Churfürſten wollten denn verwil-

ligen, auch etwas in solcher Zollsachen zu thun, als denn die Zollsachs-Acta ausweisen, wie erinnerlich die Kayſ. Maj. die Churfürsten gebeten, aber doch mit Schimpf und Schande nichts erhalten können und seynd noch darüber wohl um sechzehen Reisen gesprengt worden von einem Tag zum andern, also daß Wir über die hundert tausend Gulden darüber verzehret haben.

Was Uns denn auch für ein Neid in der Ammiral-Sache begegnet, da doch dasselbig Ammiral-Werk nicht allein auf dem Reichstag zu Speyer, sondern auch auf dem Tag zu Grüningen durch alle Seekantische Crays approbiret und für ein hochnothwendiges Werk gehalten worden, das weisen gleichergestalt die Ammirals-Acta genugsam aus und daß das Reich seithero in die hundert und funfzig Millionen Schaden dadurch erlitten, indem Wir auch abermahlen um ein stattliche Summa Gelds, so Wir darauf gewendet, inngesezt worden, dessen Wir den Spott zum Schaden haben müssen.

Item, da Wir vor etlich wenig Jahren haben, der Christenheit und der Teutschen Nation selbsten zu gutem, zu Gemüth gezogen, zu wehren die Gefahr, die auf dem Reichstag geklagt worden, von Belagerung Revels und besorgter Gefahr der Moscowiter auf der Ostsee, und ange-

zeigt, daß Wir des Moscowiters eigenen Kämmerling abfällig gemacht und zu uns practicirt, auch ihn in Pohlen und Schweden geschickt, den Krieg wider den Moscowiter samt den Tarteren, mit unsern Wegweisungen und Anschlegen ins Werk zu sezen und daß sie also auf drey Orten den Moscowiter angreifen sollten, wie solches die Pohlnische und Schwedische Danksagungs-Schreiben ausweisen und Wir verhoft gehabt, mit dem Teutschen Orden, der wider den Muscowiter gestift und andern gutherzigen Teutschen Fürsten, so Wir auf unsere Seite bekommen haben, auf der vierten Seiten durch die neue Farth auf Scalofca ihn, den Muscowiter, anzugreifen etlich hundert Meil Wegs Lands und Strand der Christenheit zu gewinnen, dieweil Wir da unversehens hätten ankommen mögen an denselben Stranden, und der Moscowiter an dreyen Orten zu wehren und in die sechshundert Meil Wegs zu ziehen gehabt, ehe er einige Gegenwehr thun könnte, wie solches die Schreiben ausweisen, so Wir an den Orden *) und Niedersächsischen Crays, Stätt und Stände geschrieben. Aber wiewohl der Orden allein die Proviant und Wir die Schiff geben sollen und andere gutherzige Fürsten bewilligt haben das Geld

*) den Teutschen Orden.

zur Bezahlung des Kriegsvolks anzuwenden, so ist dem Orden verbotten worden, von der Kayſ. Maj. laut ſeiner Antwort, ſich nicht in ſolchen chriſtlichen und verträglichen Anſchlag einzulaſſen, da doch der Orden wider den Muſcowiter geſtifft, und durch dieſes Mittel zu Liefland, ſo er den oftgemeldten Königen einen Beiſtand geleiſtet, wieder kommen wäre, da jezunder ganz Liefland vom Reich hinwegkommen und der Teutſch-Orden nicht allein der Freſſer-Orden *) bleibt, ſondern, wie es ſich anſehen läßt, ohne einigen Nuzen und Dienſt des Reichs, zur Verderbung der adelichen Geſchlechter möchte werden.

In ſolcher Handlung, die Wir der Chriſtenheit und dem Reich zu guten gethan, haben Wir nicht ein geringes angewendet, und ſollte man den Orden eher darzu angereizt haben, als verboten, aber wer es am treulichſten mit dem Reich gemeinet, ſteckt ſich nur in Undank, vergeblichen Unkoſten und hat den Spott zum Schaden.

Wie es nun Uns in der Lüpfiſchen Handlung gehet, da Wir das halb Theil Eigenthums an der Grafſchaft Lüpfen, Landgrafſchaft Stühlingen,

*) Die conſumirende Claſſe, in der Phyſiocraten-Sprache, das iſt er aber nicht allein.

Herrschaft Heben und Bendorff käuflichen an Uns bracht, das weisen dieselbigen Acta aus.

Deßgleichen wie man Uns auch bey der Cammergerichts-Ordnung, über 25jährige gehabte Geduld, in unserer Erbforderungssach, welche an 125 Aemtern und 94 Stätten, das dritte Theil, weil das Fürstenthum Neuburg für das vierte Theil der Verlassenschaft Herzog Ott Heinrichs gerechnet wird, und denn von obgemeldten 25 Jahr Nuzungen, samt 60 Tonnen Goldes aufgenommener Schazung, davon Uns abermal der dritte Theil gebühret, gehandhabt werden, zu schleunigen Rechten, das findet man in der Action L. diffamari, so die Churfürstliche Pfalz am Cammergericht wider Uns fürgenommen hat, welche Wir zum Bericht Euch hiebey zuschicken und werden auf nachfolgende weis tractirt:

Erstlich wird es als ein Pannersach am Klaghof angenommen und von dannen auf den Reichstag An. 70, da Churfürst Pfalzgraf Friderich forum declinirt und sich auf die Stamm-Austrag referirt, haben Wir Uns durch ein seltzam Decret wider alle unsere Replicas abweisen müssen lassen, aber seithero An. 70. haben Wir zu solchen Stamm-Austrägen, daß sie Uns gehalten worden, nit kommen können, ohnangesehen jezige

Kayserl. Maj. Churfürst Pfalzgraf Ludwig seeliger und Herzog Johann Casimiren geschrieben, daß sie sollen die Richter der Stamm-Austrag fürderlich niedersezen.

Nun haben Wir kein ander Mittel gewußt, sondern dieweil aller Stände Refugium ist, ihr Nothdurft auf den Reichstägen fürzubringen, haben Wir Uns desselbigen auch gebraucht, und Anno 82. zu Augspurg eine Supplication an Kayſ. Majest. Churfürsten, Fürsten und Ständ samt genugsamer Ausführung gestellt, welches aber bis auf die heutige Stund weder ad dictandum gegeben, noch zu einiger Berathschlagung kommen, sondern allein von Mainz lezlich verwilliget worden, solches den Churfürsten zu schicken, dermassen werden Wir vom Reich tractirt und geschieht das Uns, was soll denn andern geschehen, der Wir doch nicht pflegen, ein Blatt fürs Maul zu nehmen, *) könnten also nicht sehen, wie man einen höher treiben möchte, keine einige Hofnung zu haben, zu dem seinigen zu kommen, und wenn einem solches in Gedanken fürfällt, und alle Fundamental-Erbietungen je nichts helfen sollen, so ist

*) just an diesem Blat fürs Maul hats gefehlt, mit dem Blat ohne Patrontaschen hilfts aber eben so wenig.

auch ſchwerlich, etwan anderer Potentaten Hülfe zu entſchlagen.

Wir wollen aber nochmalen zum Ueberfluß die Patienz haben und ſehen: ob auf jezigen Deputations-Tag, da alle Acta, die auf dem Reichstag nicht abſolvirt, hinkommen, ſolche Mittel vorgenommen, daß Wir, als der von wegen der Ständ Fahrläßigkeit keiner Beantwortung auf dem vergangenen Reichstag gewürdiget worden, der aufgedrungenen Action L. diffamari entledigt, und Uns entweder zu den Stamm-Austrägen, oder zu einem ſchleunigen Compromiſs an das Cammergericht fürderlich geholfen möcht werden, ſintemahl aus den Actis ſich befindet, daß Wir Uns mehr nicht erbieten hätten können, als Wir gethan haben.

Sollte man Uns aber nochmahlen alſo umtreiben wollen, ſo wird man Uns auch nicht verdenken können, daß Wir ſolches an Unſer Supplications-Verwandten gutherzige Ständ, wie ſolchen Unbilligkeiten Rath zu ſchaffen, ferners gelangen laſſen müſſen, und dieweil nicht mehr als zwey Mittel ſind, Uns nicht allein deſſen Protection zu gebrauchen, der eines gröſſern Anſehens iſt, deſſen ſich wohl Kayſer Maximilia-

nus An. 70. auch selbst verlauten lassen, wo man Ihr Maj. nit geholfen, sondern werden Uns auch von andern, so Uns jeziger Zeit so herrliche und stattliche Mittel anbieten, nit länger, als ein Vater, der mit vielen unser Kinder überhäuft und in Nöthen steckt, entäußern können.

Damit man Uns aber solches nicht anders auszudeuten hab, als wie Wirs verstehen, so reden Wir solches allein conditionaliter, das ist, wenn man Uns also länger muthwilliglich umtreiben wird lassen, von unser Gegenparthey und Uns zu Rechten nicht verhelfen, sintemahl die Stamm-Austrag in der Cammergerichts-Ordnung zu halten ausdruckenlich verordnet und billig ist, daß Wir bey der Cammergerichts-Ordnung Kayß. Decreten und der Pfalz selbst beschehenen Anerbietungen auf die Stamm-Austrag gehandhabt werden.

Ob nun die Stände der Kayß. Maj. an die Hand geben wollen, Uns die Action L. diffamari von dem Cammergericht abzufordern, oder daß das Cammergericht förderlich ein Urthel spreche, und der Stamm-Austrag Richter genugsam specificire, damit Wir deßhalben, wie etwan

unser Gegentheil vermeint und ausgiebt, nicht noch länger am Creuz hängen müssen, daß und wie Uns geholfen möcht werden, sezen Wir Euch den Deputirten zu bedenken. Und wollen Wir auf den Fall im Cammergericht innerhalb 14 Tag oder dreyen Wochen verbaliter auf alle eingegebene Acta schließen, weil Wir auf näherigen Reichstag durch Verwahrlosung der Antwort, so Uns auf Unsere Supplication billig erfolgen sollen, allda am Cammergericht zu antworten gedrungen werden, und könnte denn wohl innerhalb zweyen Monathen das Urthel gefürdert werden, dieweil periculum in mora, und Wir nit gern Zeit und Gelegenheit fürüber gehen werden lassen, wollen also hiemit unser Gewissen gereinigt haben, und stehet nunmehr bey den Ständen, daß sie dasjenige thun, was zu Handhabung der Gerechtigkeit für Gott und der Welt schuldig, denn sonsten, wofern Uns je keine billige schleunige Justitia wiederfahren kan, müssen Wir es Gott und der Zeit befehlen.

Begehren auch, Ihr wollen Uns einer Beantwortung wuedig achten, wessen Wir Uns hierinnen zu getrösten: ob Ihr also solche unsere

Sachen in Berathschlagung ziehen und fürderlich fürnehmen wollen, damit Wir Uns in einen oder den andern Weg wissen zu gerichten, und sollte man einen so treuherzigen Fürsten, der so viel dem Reich zu gutem gethan und sich zu redlichen ehrlichen Sachen beflissen, die dem Vaterland zu Aufnehmen gedeyhet und in die drey und vierzig Tomos in unterschiedlichen Sachen, das *Votum Turcicum*, so etliche Millionen antrift, auch darunter begriffen, dem Vaterland zu gutem gemacht, und mehr Diensts und Treu thun kan, ja auch mit Gottes Hülf dem Vaterland zu helfen weiß, wo man folgen will, billig in besserer Recommendation halten und nicht böses für gutem vergelten, noch ihn *in summam necessitatem* und *desperationem* kommen und stecken lassen.

Solches alles haben Wir Euch aus Grund unsers Herzens und bekümmertem Gemüth nit verhalten können, bitten einen jeden, Er wolle gedenken, als ein Christ, wie ihme zu Muth, wenn er in solcher Necessitet wäre, und mit so vielen Kindern beladen, da er auf der einen Seiten das Verderben, und auf der andern Seiten

ſtattliche Anerbietung Glücks und zu dem ſeinigen zu kommen, ſähe, denn, ſo es anderſt gerathen ſollte, ſo wird es hernacher zu ſpat ſeyn, zu gedenken: Non putaram. Wofern Wir auch chriſtliche Mittel wiſſen, daß Uns geholfen möchte werden, zu ſchleunigen Rechten, nach 25jähriger gehabter Gedult, wollen Wir gerne folgen; und weil des Menſchen Leben kurz und Uns die graue Haar ſchon überfallen, ſo erfordert die große Nothdurft, Uns auf einen oder den andern Weg zu reſolviren.

Thun Euch alſo dem allmächtigen Gott und ſolche gerechte Sach in eure treuherzige aufrichtige Gemüther befehlen und bleiben Euch mit allem günſtigen und gnädigen Willen bey- und zugethan. Datum Lüzelſtein den lezten Februarii Anno 1586.

Nro. II.

Nro. II.

Ligue et Accord, fait entre les Tres Haut, Tres Magnanime et Sereniſſime Prince, Monſeigneur, Fils de France, Frere unique du Roy, Duc d'Anjou &c. et le Tres illuſtre Prince, Monſeigneur le Duc de Baviere, Comte de Veldentz &c.

Nous Souſſignés confeſſons, avoir fait une ligue et intelligence ferme et entiere par enſemble, de nous vouloir entretenir en une ſincere et inviolable amitié: et pourtant le premier point, ne demander rien les uns aux autres par voye deſordonnée: ains advenant quelque tort, ou mecontentement de quelque choſe que, ce ſoit, rien exemt, cela doit être decidé par quatres Princes ou Chevaliers, dont chacun en nommera deux de ſa part, leſquels quatres auront pouvoir d'élire le cinquieme, comme Arbitre, devant leſquels toutes diſputes doivent venir et finalement être decidées.

2. Ni l'une ni l'autre partie n'entretiendra ne advourra les Serviteurs, qui offenceront l'une ou l'autre partie.

3. Que chacune partie ne permettra laiſſer outrager les ſiens, ne par faits ou paroles, ni l'une ni l'autre partie: ains étans decouverts ſeront chatiés de telle ſorte, comme ſi l'affaire propre le touchoit.

4. Voyant toucher l'honneur de l'un ou de l'autre doivent prendre cela comme fait à ſoi-mêmes.

5. C'eſt que Monſeigneur Frere du Roy veut, que ledit Duc George Jean le reconnoiſſe pour ſon Chef et afin que ledit Duc George Jean ſoit aſſuré, de jamais n'être deçu par Son Alteze ou des ſiens, Il lui promet & a promis, de le tant honorer, qu'il ſera la ſeconde perſonne de Son Alteze, et qu'il ſera admis en la connoiſſance des affaires tant politiques, que de la guerre, et lui maintiendra cet honneur et degré.

6. Comme le S. Duc George Jean ait avoué cette charge, d'être la ſeconde perſonne de Son Alteze, et le prémier de ſon Conſeil: que Son Alteze fera entendre à tout Conſeil et Officiers, de le reſpecter et reconnoitre pour tel, et le ſoutiendra en ſon Etat, comme la raiſon le merite.

7. Etant auſſi ledit Duc George Jean au camp avec et entre quelque Armée,

ſoit auſſi declaré, reputé & maîntenu de même.

8. Partant de Son Alteze pour quelque affaire, pour être envoyé quelque part, ledit Duc George Jean ordonnera quelque Agent en ſa place, avec la volonté de Son Alteze, pour manier les affaires en ſon abſence et réſider en Conſeil: auquel auſſi ſera tenu la main de Son Alteze.

9. Puis qu'eſt choſe d'importance, d'obvier à tous ſoupcons, il eſt arrêté, que Son Alteze prendra trois ou quatre, et le Duc George Jean autant: desquels on ſe ſervira aux negoces plus ſecrétes et lesquels feront ſerment aux deux parties, d'aider et entretenir toute bonne intelligence et amitié et être fideles à toutes les deux parties. Auſſi un de ces huit ayant failli, devra être puni et jugé par les autres ſes adjoints avec le ſceu de Son Alteze et de Son Excellence en dernier reſſort, lesquels ne s'accordans point doivent rechercher un Arbitre, qui en jugera, afin que tort ne ſoit fait à un Conſeiller.

10. Il a été accordé, que tout ce, que ſe conquetera dorenavant, depuis cette ligue faite, que ſeulement le dixieme doit

revenir audit Duc George Jean, pour recompenſe des peines, qu'il a eu pour Son Alteze. Pareillement auſſi a été trouvé raiſonnable, courrans telle fortune enſemble, en cas que Son Alteze décéderoit ſans hors masles legitimes en droit mariage, que l'Excellence du Duc George Jean héritera en toutes conquêtes, lui et ſes hoirs, puis que Son Alteze trouve raiſonnable, que perſonne n'eſt plus digne d'être recompenſé, que celui, qui a pourchaſſé la fortune avec Son Alteze, pourtant en toutes conquêtes on fera ſerment a Son Alteze et à ſes enfans legitimes et au defaut d'iceux à Son Excellence.

11. Son Alteze accorde, que toutes les Armées & Garniſons feront ſemblable ſerment, qu'en defaut de Son Alt. et Enfans legitimes reconnoitront Son Excell. pour Chef.

12. Son Alteze a auſſi trouvé raiſonnable, vû qu'à cette heure l'Excellence du Duc George Jean auſſi qu'il eſt neceſſaire d'avoir pluſieurs retraites et moyens, Son Alt. accorde pour à cette heure mettre en main la Seigneurie de Chateau-Thierri, de laquella il jouira, avec telle auctorité &

droit, que Son Alt. en a joui, pour y mettre Officiers à ſa volonté, jouiſſant de la Seigneurie, comme Son Alteze eut pû faire.

13. A été trouvé bon, que Son Alteze donne une bourſe à part, de laquelle les depêches & pratiques pour les Ambaſſadeurs et voyages doivent être reçus & diſtribués, et d'une ſomme de 20. à 30000. Ecus, ainſi et tellement gouverner, qu'on doit tenir compte juſte et ordinaire des depêches, qui ſe font de cette bourſe, auſſi que pour le plus tard toujours en deux ou trois mois la ſomme, qu'on retirera de cette bourſe, ſoit remplie, afin que nulle faute ou deshonneur adviennent aux fautes d'argent, aux meſſagers et pratiques & cette bourſe ſera miſe en main d'un homme fidel, qui fera ſerment ſemblable, comme on a mentionné cydevant, des Conſeillers.

14. Son Alteze a trouvé bon, pour tenir la main a Son Excell. le Duc George Jean, et le maintenir en ſon degré, que touchant le fait de la cauſe il puiſſe chatier les malfaiteurs; mais aux choſes, qui concernent le different touchant a propre per-

ſonne du Duc, cela ſera fait avec le ſceu de Son Alt. & par les Conſeillers ſusnommés.

15. Perſonne ne ſe pourra délier de cette Ligue, ains venant different, que les parties ſoient reconciliées par les deputés, qu'un chacun nommera avec l'Arbitre, que l'on doit choiſir, pour reparer les fautes, afin que toujours cette Ligue demeure entiére.

16. Son Alteze à été content, puis que l'Excellence du Duc George Jean ha â pourchaſſer & mettre les affaires de la cauſe en effet, que Son Alteze défrayera le dépens de ſa Cour, ſi longtems, qu'il ſera détenu auprès de Son Alteze même.

17. Pour mieux entretenir en ſureté la perſonne de Son Excell. le Duc entretiendra & ordonnera telles gardes, que ſelon le tems ſera neceſſaire tant pour l'autorité, que ſon aſſurance, conſiderant Son Alteze, que pour l'amour d'Elle il charge beaucoup d'inimitié ſur ſoi, que l'auctorité qu'Elle lui donne pour le maintien en ſon degré, que cela revient à l'honneur de Son Alt. même.

18. Son Alt. a auſſi accordé de vouloir aller avec bon & mûr Conſeil de Son Excell. & des autres, qu'Elle ſe fie, afin que

Son Excell. ne ſoit point en mepris et chargé, d'avoir conſeillé choſe, qui reuſiſſe mal pour en être touché & chargé.

19. Son Alt. a auſſi accordé, ſi Son Alt. a vû le fidel ſervice de quelques uns au ſervice de Son Alt. et de la cauſe, s'il ſe preſente quelque occaſion de recompenſe, qu'à la priére de Son Excell. ſon Alteze les pourvoira devant tous les autres.

20. Son Alteze veut & entend, que l'Excell. du Duc lui conſeille franchement et librement et ne lui céle rien de ce que touchera ſon profit et honneur.

21. Son Alt. veut ſemblablement, que Son Excell. ne lui ſoit obligée et tout ce que n'eſt contre Dieu, ſa conſcience & honneur, pour procurer tout le bien & honneur de Son Alteze.

22. Le cas advenant, que Son Alt. fût pris en bataille ou autrement, que Son Excell. employe toutes ſes forces, pour le faire retirer et venger, comme en ſemblable cas Son Alt. promet de faire à Son Exc.

23. Son Alt. veut que, en étant contraint de ſe retirer en Allemagne, l'Excell. du Duc l'accommode et retire en une de ſes places la plus forte, pour garantir la

perſonne de Son Alt. comme au pareil le retireroit lui & les ſiens, ſi quelque fortune advenoit.

Tout ce, que deſſus accordé, fors et excepté le Roi de France, la Reine d'Angleterre & le traité fait avec les Pays bas, lesquels Son Alt. veut et entend demeurer en ſa force et vigueur, ſans y contrevenir aucunement, ny déroger en aucune maniére que ce ſoit et de la part de Son Excell. a été excepté le Saint Empire, le Royaume de Suede et la Religion.

En certification de verité Son Alteze et Son Excellence ont ſouſignés la preſente Ligue et Accord entre eux fait de leurs propres mains et faits appoſer leurs Secrets.

No. III.

Schreiben Pfalzgrafens Georg Hansens an König Heinrich *III.* in Frankreich *d. d.* Lützelstein den 11. Nov. 1581.*)

Sire.

Nous pouvons jurer devant Dieu et les hommes, que passant par la France, nous n'avons oui ny des Ecclesiastiques ny de la Noblesse, ny des sujets aux villes & villages, ny de la Gendarmerie et Infanterie, *dire que mal de Vous.* Ainsi, que Nous voyons, que le moindre Prince étranger, qui se jettera dans votre Royaume, pour la malveillance, que vos sujets vous portent, *Vous pourroit mettre en toute misére.* Nous avons ouï tant des gemissemens du pauvre peuple, des impôts et exactions, qu'il faut necesserement, que Dieu leur envoye remede.

Le bruit, que Vous avés en Allemagne, et autre part est le même, et suis content, que si Votre Majesté ne veut croire cela, qu'elle envoye un homme deux, trois ou

*) Es ist hiebey die neuere jetzgewöhnliche Orthographie um so mehr gebraucht worden, da des Pfalzgrafen seine den mehresten Lesern ganz unverständlich gewesen seyn würde.

quatre inconnus, ils Vous rapporteront les mêmes nouvelles.

Voyant donc la miſere d'un jeune Prince et d'un ſi floriſſant Royaume, j'ai eu compaſſion de tout mon coeur des deux parties et portant ai reſolu de faire comme un Chrêtien, qui aime la Chrêtienté, de vous avertir et admoneter de ce bruit & *mauvaiſe renommée*, ſachant que cette vie n'eſt pas éternelle et que nous avons encore un Superieur, qui eſt Dieu; auquel jugement il faut venir. Les Ethniques ont eu cette vertu, qu'ils ont dit:

Omnia ſi perdas, famam ſervare memento,
Qua ſemel amiſſa, poſtea nullus eris.

Les grands Rois devroient toujours avoir auprès d'eux des Amis et Conſeillers, qui ne permettent à leurs Maitres, de ſe mettre en mépris, mais de déconſeiller cela franchement et librement, et c'eſt auſſi le devoir d'un bon Prince, de prendre à gré les bons avertiſſemens, et quiconque aime ſon Maitre, il doit auſſi aimer ſon honneur. Pourtant combien que devant le monde nôtre écrit et admonition n'eſt pas reçu, d'un homme habile et courtiſan: toutes fois ſi Dieu vous donne l'ouverture de vous re-

connoitre en vos fautes, alors vous connoitrés, quels bons offices nous vous avons fait, de chercher vôtre ſalut & honneur, avec hazard de perdre votre bonne grace & les moyens, que je prétend de recevoir tant dudict dixieme de l'invention, que de ce, nous eſt dû. Afin que Vôtre Majeſté voye, avec quel zéle et bonne volonte Nous cherchons votre profit, honneur & grandeur, Nous voudrions, qu'il plût a Dieu, que Nous ne reçuſſions jamais denier, ny des dettes, qu'on m'eſt dû, ny de ce que Nous pretendons, et que Votre Majeſté voulut ſuivre bon conſeil et ſoulager ſon pauvre peuple.

Nous ajoutons auſſi un exemple, que voyant le desordre, que notre beaufréré le Roy de Suede faisoit, Nous l'avions admoneté deux ans devant ſa priſon de toutes les fautes, qu'il commettoit envers ſon peuple, lui ne voulant pas prendre l'admonition de ſuivre le conſeil, tomba en même inconvenient, que nous l'avions prémoneté: après, en ſa priſon, il'a bien reconnu et pluſieurs fois repeté: Oh! ſi j'euſſe reçu le bon conſeil de mon beaufrere, je ne fuſſe pas lá, ou je ſuis maintenant et qu'il con-

noiſſoit à cette heure, quelle difference qu'il y avoit entre les ſerviteurs & amis, qui ne faiſoient qu' approuver les volontés de leurs Maitres, fuſſent bonnes ou mauvaiſes, et entre ceux là, qui avec une ferveur disconſeilloient les mauvaiſes entrepriſes de leurs Maitres.

Voicy, Sire, comme Nous Vous admonetons, & prioéns bien humblement pour l'honneur et la gloire de Dieu, *de prendre ce conſeil à coeur et prendre garde a vôtre ſalut & honneur et au bien et ſoulagement de votre Royaume.* Et voulant faire cela, Nous Vous aſſiſterons avec bon conſeil et tous moyens, qui dependent de Nous & des Nôtres & de nos Amis, *Vous aſſûrant, ſi Vous voulés ſuivre conſeil, de Vous mettre hors de tous vos dangers et en un repos ſaint et honorable.*

Prierons Dieu tout puiſſant *d'avoir pitié de Vous, de vôtre Royaume et des affligés et foulés* et vous inſpirer de ſon ſaint eſprit, dont faites état d'en porter l'ordre, pour effectuer les effets et vertus du ſaint Eſprit. Me recommendant bien humblement a vos bonnes graces, je Vous aſſûre, que ce que Vous écris, vient d'un bon Zele et affection. Donné en nôtre ville de Lutzelſtein le 11. Nov. l'an. 1581.

No. IV.

Schreiben Herzog Georg Hanſens an den Herzog von Parma, General-Gouverneur der Spaniſchen Niederlande, vom 27. Jan. 1586.

à Monſieur mon Couſin le Duc de Parme Gouverneur General des Pays bas de la part de la Majeſté du Roy d' Eſpaigne &c.

Monſieur mon trés honnoré Couſin. Je ne doubte nullement, qu'ayez receu ma reſponce ſur Vos dernieres Lettres, que m'aviez envoyé avec ung paſſeport par mon Gentilhomme la Fontaine et par ma dite Lettre entendu le retardement de mon voiage vers Vous, comme l'avons deſiré et deſirons. Nous eſtans donc à ceſte heure ſousvenu de rechef des nouvault empeſchemens par ung proceſs du Duc Caſimir nous auons trouve pour le mieul d'envoyer pour l'une des articles profitables pour l'avancement et l'utilité de voſtre Gouvernement du Pais bas touſchant la navigation des rivieres ſelon le contenu de nos Lettres precedentes ceſt Ingenieulr

de Liege Maiſtre Thomas Tollet, lequel, comme j'entendu, Vous a ſeruy par cidevant à quelque baſtiments de Maſtrich pour Vous en declarer, comme nous luy avons monſtré les moyens & la facon et auſſi les endroicts pour conioinctre les rivieres enſemble et les rendre navigables, Comme auſſy n'a gueres avons monſtré à Monſieur d'Anſebourg Conſeillier de Sa Majeſté au pais de Luxenbourg en la preſence de ceſt Ingenieulr la facon de conduire lex eaux audeſſus des plus hautes montaignes et ainſi quant a l'art et la poſſibilité il ne fault nullement doubter.

Quant aux deſpens ils ſeront avec l'aide de Dieu faictes ſans le conſtance duRoy d'Eſpaigne moyennant des conceſſions et privileges comme Vous l'avons mandez au premier Lettres & pourront extre accordez.

Quant au faict de Morace, nous luy avons auſſy monſtré une partie, comme lesdites Moraces on peult mettre en nature des prairies & terres, desquelles deux articles tant de la navigation que du morace le pais de Voſtre gouvernement pourroit quant et quant auſſy Voſtre armee en tirer grandes commites et donner occaſion que

le pais bas ſoit repeuble et le pouure peuble aye moyen de gaigner quelque choſe des entretenir et ſe rammaſſer et ainſy avoir moyen de reſpirer s'entretenir tant plus volontiers l'obeiſſance de leur Roy, comme les raiſons plus amplement ſont recitées aux Lettres precedens. Afin donc que telles profitables affaires ſoyent tant plus toſt mis en oeuvre, avons pourtant envoyé devant noſtre arrivé ledict Maiſtre Thomas pour Vous eſclairer la facilité du faict et ſolliciter lesd. privileges.

Quant aux auctres articles qu'avons envoyé, et premier le Memorial nous n'entremetterons rien de noſtre part de les mettre en effect moyennant qu'ayons Voſtre volonté et intention et advis, comme le trouvez bon, & puis noſtre voiage ſe pourroit encores retarder pour quelques ſeſsmaines nous deſireriont pourtant bien fort pour tant mieux prendre la peine du voiage d'eſtre un peu advertes ſi pour les dictes articles mon Voiage ne pourroit eſtre pour neant, mais avoir quelque eſperance de pouvoir traicter & conclurre pour profiter l'honneur de toutes les parties. Auſſi s'il eſtoit beſoing que la Majeſté du

Roy d'Eſpaigne en fut advertes devant que conclurre que pourriez advancer les dictes affaires auprês de Sa Majeſté afin qu'a noſtre arrivé Vers Vous puiſſions fondamentallement faire quelque bonne reſolution tant pour le ſervice de Sa Majeſt. et l'utilité de ſes pais que auſſes pour l'advancement de Voz affaires, quant et quant auſſis le ſemblable pour mon regard.

Nous Vous prions auſſy bien affectueuſement ne prendre en mauvaiſe part, que nous vous eſcrivons ſi mal en françois, pour ceque nous dictons nous meſmes telles Lettres en telles affaires pour demeurer tant plus ſecretes. Au reſte trouverez que nous deſirons faire tres-aggreables ſervices à ſa de Majeſté et a Vous deſireux faire apparaiſtre toute bonne amitié et ſervice aggreable. Nous recommendons tres affectueuſement a Vos bonnes graces, priant Dieu de Vous maintenir en ſa ſaincte guarde. De Lutzelſtein le 27. Jour de Janvier 1586.

Voſtre mieulx et tres affectione
Couſin.
Georg Jehan Palatin du Rhyn
Duc de Baviere &c. mp.

No. V.

Nro. V.

Schreiben Herzog Georg Hansen an den Grafen von Nassau-Saarbrücken, die Schiffbarmachung der Sorr und Saar betreffend, vom Jahr 1591.

Georg Hanß von Gottes Gnaden, Pfalzgraue bey Rhein, Hertzog in Bayern vnd Graue zu Veldentz ꝛc.

Vnsern günstigen vnd freundlichen gruß zuuor. Wolgeborner freundlicher lieber Schwager vnd Geuatter. Jr werdet ohn allen Zweiffel noch ingedenck sein, welcher gestallt Wir von wegen der Schiffart der Sorr vnd der Saar euch vorgeschlagen gehabt, solche anzurichten auf eine Manier, daß man sie mit den Waaren Sommer- und Winter-Zeit zu den gewissen Messen vnd Jahrmärckten zu Straßburg vnd andern Stetten vnuerhindert gebrauchen köndte, auch keine Mühlen noch Fischwasser dadurch zu schaden giengen, sundern ohn schaden hiebey gebraucht konden werden, wie Jr dann derowegen aus einem gleichmeßigen Privilegio, so Wir der Saar vnd der Vhrt halben von der Kön. Würden zu Hispanien erlangt, zu ersehen habt.

Wan dan ein landschafft nirgents besser kan gemehrt werden, als wann solche Kummerschaften *) in ein landt gebracht vndt ewer Stadt Saarbrücken ein gewaltige Kauff-Stadt würde werden, durch das Mittel Wir auch bey andern Genachbarten Iren geneigten willen bekommen, das Wir solchs auf Vnsere costen, gegen bezalung der örter, da man die Canalen hinfurt, nach billicher erkanntniß verordneter Commissarien in jedes Herrn landschafft, anrichten mögen, auch Ir hierbeyneben die Privilegia, so Vns andere gegeben, zu sehen. Vnd dieweil es ziemblichen costem erfordert vnd Wir vnsere Mitgemeiner der Kunst vnd jres vncostens versichern haben müssen auf den erlangten Privilegiis der Saar vnd der Vrth, vnd dan billigst Jederman zu solchen nüzlichen wercken befürderung thun solle, so wollen wir vns versehen, Ir werdet auch ewres theils solche puncten billich ermessen, vnd dieselbigen einzuwilligen euch nit beschweren.

Was die Saar anlangt, haben Wir schon die Bewilligung von dem Hochwürdigen Fürsten, Vnserm besondern lieben Freundt, dem Bischoue zu Straßburg gleicher gestalt bekommen. Weil

*) Commercia.

dan Lottringen vormals auch, so wol auch Trier eingewilliget vnd es noch allerseidts gern sehen, so werdet Jr verhoffentlich auch vnbeschwert sein, euch ewres theils gutherzig zu erkleren vnd deßwegen mit vnserm abgesandten Diener zu vnterreden.

Daß haben Wir euch also freundtschwegerlich nit wollen verhalten vndt pleiben euch mit freundtlichen schwägerlichen willen zugethan. Datum Lizelstein den — May Anno 1591.

Nro. VI.

Tractätlin, wie ein Fürstlich Haus zu erhalten.

Pfalzgraf Georg Hansen Vorschlag, Herzog Hans Casimiro, Administratorn der Churfürstlichen Pfalz vnd des Pupilli vnd Adhärenten, wenn ja die Sponheimischen vnd Veldenzischen Stamm-Richter nider zu sezen, zuwider, wie durch einen solchen Pactum Familiæ am besten vergliechen köndte werden etc. 1589.

Nachdem Wir mit allem fleißigen ernstlichen Nachdenken haben betracht, wie doch ein Fürstlich Haus möge, menschlicher Vernunft nach, mit Gottes Hülf erhalten werden, am bequemsten in seinem Stand und Aufnehmen, daß in einem Haus das Haupt respectiret und doch die andere Glieder desselben Hauses auch ihre gebürliche Unterhaltung bekommen und die Landschaften nicht beschwert, oder in Abgang leichtlich kommen möchten: Also haben Wir befunden, daß zwey Stück in den Fürstlichen Häusern, entweder daß einer die Hand allein an sich gezogen, und die andern gar schlechtlich abgewiesen, dadurch die andere dann, die eines Stammes und Nahmens seyn,

wenn sie sich in das dritte Glied verheurathet haben, nicht Graven-Stand haben führen können und zulezt, wenn sie wieder haben theilen sollen, Freiherrn- oder Edelmanns-Stand nicht haben führen können.

Da man darnach hat befunden, und augenscheinlich vermerket, daß derjenige, so das Haupt des Hauses hat seyn wollen, alles an sich gezogen und unsäglichen Pracht geführet und in viel Tonnen Goldes die Landschaft in Schulden geführet. Exemplum Herzog von Bayern und Herzog von Brandenburg seelige, und andere Exempel mehr, da darnach die Verwandte keinem ihren Amtleuten und Statthalter gleichen Staat führen können. Daraus Wir denn Unbilligkeit vermerkt, daß die, so von dem Geblüt seyn und dem Stammen zu gutem sich haben lassen abweisen, solche Güter verschwendet und mit Pracht ausgeführt, daß sie haben weichen und nachgeben müssen, da sie doch eines Geblüts und so wohl Kinder vom Haus gewesen, als die andern.

Die zweite Manier mit den Fürstlichen Häusern, so nicht observirt ist gewesen, daß man gleich getheilet hat, dadurch denn die Lande zerrißen, und so viele Theilung fürgangen, so viel neuer Stadthalter, so viel neuer Canzlar die Landschaft

beschweret, da sonsten die Sache in uno corpore hätten versehen werden können.

Item darnach wahrgenommen, daß einer wohl hat hausgehalten, der andere übel, mancher auch zu schwach gewesen, sich zu handhaben bey dem seinen, gegen einen angränzenden starken Nachbarn: und derhalben in Kosten, Schaden und Verderben gerathen, da sonsten, wenn das Corpus bey einander blieben, man denselben Genachbarten stark und gewachsen genug wäre gewesen. Denselben Inconvenientiis nun zu begegnen, die aus allen beyden Observationibus herkommen, aus der ersten, da einer es allein nimmt, und die andern gering abweiset, und aus der andern Observation, da sie sich gleich theilen und die Lande zerstückelt und zerrißen werden.

Haben Wir derowegen mit allem Fleiß alle Umstände erwogen und zulezt nachfolgend einig Mittel befunden, dadurch obgemeldten Inconvenientiis allen abgeholfen und also dem Vaterland und dem Römischen Reich die Fürstliche Glieder und Stände erhalten werden, ihr Ansehens, Aufnehmens und Fürstlicher Einigkeit, daß also, menschlicher Vernunft nach, die Zank, so in den Familien entstehen, mit den Theilungen der Güter, so viel möglich und menschlich, fürkommen würden, als nehmlich:

Wenn ein Fürstlich Haus ein Gülden zwey, drey oder viermal hundert tausend, mehr oder weniger Einkommens hat, daß dem Haupt und nächsten Erben ein Gülden 40. 50000. zu seiner ordinari Hofhaltung und Staat verordnet, nach Gelegenheit des Einkommens.

Darnach was Reichs-Täg, Crays-Täg, Deputations-Täg, Münz-Täg-Unkosten wären, so man persönlich oder durch Gesandten besuchen sollte, man ein gewiß Deputat aus dem communi ærario aus dem Einkommen darzu deputirt und solle das Haupt mit seiner angeordneten Anzahl land- und Ständen von Ritterschaft und Gelehrten verordnet haben, die zu der Regierung tüchtig, welche dem Haupt hülfen die Administration der Landen versehen.

Daß doch dieselbe allen denjenigen, so zu den Stammen gehörig, angelobt und geschworen wären, denselben bewilligten Statutis familiæ nachzukommen.

Darnach sollte gleicher gestallt von Rittermässigen und politischen Räthen die Rechen-Cammer und Finanz-Cammer verordnet seyn, die gleicher gestalten mit Eydes-Pflichten auch den ganzen Stammens-Verwandten zugethan wären, und alle Jahr Rechnung aller Einkommens und Vorraths der ganzen Familie gethan, und als sie das com-

mune ærarium totius corporis unter Handen hätten.

Und als erſtlich dem Haupt ſein jährlich Deputat allwegen ein Jahr voraus erlegt, den andern Stammens-Verwandten, nachdem das Corpus groß, einem, der verheurathet wäre, ein Gülden zehen tauſend zu Unterhaltung ſeines Staats.

Und denn, welcher unter denen mannliche Söhne bekäme, dem ſollte man ex communi ærario das erſte Jahr ein Leib-Geld geben, ein tauſend Gulden bis auf ſein ſiebend Jahr. Vom ſiebenden Jahr an ſoll man Ihnen geben dreytauſend Gulden bis auf das zwölfte Jahr ſeines Alters, weil er Hofmeiſter und Præceptor haben muß und ſie magnanimiter erzogen werden können. Vom zwölften Jahr ihres Alters ſoll man Ihme vier tauſend Gulden bis auf das 17de Jahr ſeines Alters geben, weil man ihn in fremde Lande verſchicken muß. Vom 17. Jahr ſeines Alters bis auf zwanzig Jahr ſoll man Ihme fünftauſend Gulden verordnen, weil man Ihn in Reiſen und Perluſtrirung der Königreich und Fürſtenhöfe verſchicken ſolle. Im 20. Jahr ſeines Alters, weil die Leut nunmehr nicht alt werden, ſoll man Ihm achttauſend Gulden Deputat geben, bis auf 24 Jahr ſeines Alters. So bald er ſich aber verheu-

rathet, ehe er 24 Jahr alt ist, soll man Ihm zehentausend Gulden Deputat geben. Und wenn Er Kinder bekommt, gehalten werden in der Ordnung, wie obgemeldt. Wenn er aber die 24 Jahre erreicht und sich nicht verheurath hat, so soll man Ihm doch von derselben Zeit an hinfürter seine zehentausend Gulden Deputat verordnen und reichen.

Solcher modus soll gehalten werden, so wohl von des Haupts Kindern, als von der andern Kindern, außerhalb daß nach des Haupts, als des Vaters, Tod der älteste Sohn, so tüchtig zur Regierung, in seines Vaters, als gewesenen Haupts, Deputat eintritt.

Was nun die Töchter anlangt, soll man 400 Gulden auf Ein Tochter jährlich verordnen, so lang ihre Eltern leben. Wenn aber ihre Eltern gestorben, soll man ihnen zur Unterhaltung tausend Gulden Deputat geben. So sie sich verheurathen, sollen sie mit 20000 Gulden Heurathgut und 10000 Gulden für Kleider ausgesteuret werden und 6000 Gulden für Hochzeitkosten.

Was nun anlanget die Verwidmung der Fürsten, so sie sich in dasselb Geschlecht verheurathen, soll man ihnen nicht mehr schuldig seyn zu verwidumen ex communi ærario als dreyßigtausend Gulden.

Nachdem auch die Haupt-Regierung bey dem Haupt bleibt und den Landes-Regierungs-Räthen, so soll das Haupt nicht Macht haben, einige Schazung auf das Volk zu legen, ohne Verwilligung der mehreren Theil derjenigen Fürsten, so verheurath seind und derjenigen, so 24 Jahr erreicht, sie seyen verheurath oder nicht.

Also soll auch das commune ærarium und die Landschaft durch keine Versazung oder Aufnehmung Gelds beschwert werden.

Alle zehen Jahr soll das Geschlecht ein Jubel-Jahr haben, daß man von dem Vorrath, so man erspart, nur den vierten Theil theile auf die Capita Manns-Stammens, sie seyen jung oder alt, doch daß das Haupt zweymahl so viel bekomme, als deren Einer; und denn nach Ermäßigung aller Verwandten, dieweil er den Last trägt des ganzen Landes, in demselben zehenden Jubeljahr Ein Jahr Deputats voraus nehmen.

Nachdem auch Einem in Familia Glück fürstehet, so solle man Ihme einmal für alle, wenn er seine zwanzig Jahr erreicht, nicht abschlagen, so es im Vorrath, Ein hundert tausend Gulden an einen ehrlichen Kriegshandel anzulegen und fürzustrecken, daß daß er allwegen sein halb Deputat jährlichs daran wieder abgehen lasse, so auf seinen Staat verordnet.

Das Haupt aber mag zweymahl hundert tausend Gulden solcher gestalt auch empfahen, daß er wieder den vierten Theil seines Deputats lasse abgehen, bis die Summa dem Aerario wieder ergenzt.

Nachdem auch einer sich verheurath, soll man Ihme mit Wissen und Willen der Familiæ ein paar Häuser eingeben, und den Unterthanen ihre gewisse Frön verordnen, damit sie nicht über die maß beschwert, da er denn sein Jagens, Fischens und Beholzigung zu gebrauchen, zu nothwendigen Gebäuen auch ein Gülden 15000 Baukosten an die beyden Oerter angewendet, damit er eine Fürstliche Behausung haben möge. Doch sollen die Unterthanen und die Einkommens Ihme abgeschlagen werden und Ihme an seinem Deputat abgehen und die Rentmeister das übrige in commune ærarium liefern.

Man soll auch von den zehentausend Gulden Deputat, so man denjenigen gibt, so verheurath und denjenigen, so 24 Jahr erreicht, 2000 Gulden für Frucht, 2000 Gulden für Wein, für 2000 Gulden Habern in billichem Werth, in einem gemeinen leidlichen Taxa ex communi ærario geliefert werden, so ferren er es begert und in welchem Jahr, doch daß allweg auf den Jahrs-

Tag Er sich erkläre: ob er das Geld oder die Frucht vom communi ærario haben wollt?

Alle, die in die Familiam gehören, solle alle zwey Jahr zweymal zusammen kommen, jedesmal acht Tage bey einander verbleiben, von den Familiis-Sachen zu reden und sich mit einander zu ergezen. Und soll keiner mehr, als 24 Pferde, für sich und seine Söhne, oder aufs höchste 30. zugelassen werden, mitzubringen. Und soll also die Hofordnung gehalten werden mit Zucht, Erbarkeit und Respect, wie sich gebührt, und darauch gebührende Straf und Ermahnung unter ihnen selbst von lastern und Untugenden fürgenommen werden.

Es soll auch eine Haupt-Fürsten-Schul im Lande angerichtet werden, da sie ihre gemeine Præceptores neben den Privaten haben, Ihre general Hofmeister, Ihre general Musicam und Meister, die sie lernen können, Ihre general Fechtmeister, Ihre general Marstaller und Bereuter, daß sie lernen reuten, ihre general-Personen, um unterschiedliche Sprachen zu lernen, Ihr general Zeughaus, lernen mit Feuerwerk und Geschüz umbzugehen, Ihre general Rüstkammer zu allem Ritterspiel und Turnier ꝛc. da dann etliche von den Verwandten dazu Deputirt die Aufsicht haben sollen, daß dieselbige Exercitia gehandhabet und

mit Zucht und Erbarkeit, auch mit Discretion der Alten, geübt und gebraucht werden, und also die jungen Fürsten zu alten Tugenden auferzogen werden.

Und dieweil die Schulen in literis & armis politisch seyn, so soll einem jeden seine Religion frey stehen, doch daß er nicht davon disputire oder Zank erwecke, wie solches dann mit einer genannten Straf gestraft soll werden, auch diejenigen abgeschaft, so sich der Ordnung nicht gemäß halten wollen. Denn man dem heiligen Geist sein Strich und Macht soll lassen in Gewissens-Sachen, und wird ein jeder Vater wohl wissen, was er für Præceptores seinen Kindern in Religions-Sachen adjungiren solle. Sonsten soll nicht mehr als die Augspurgische Confeßion da zu predigen geduldet werden.

Es solle auch zweyerley unterschiedlicher Compromiss verordnet in Familia, eins in gravioribus mit längern Terminen, das andere gar summopere in levioribus, dabey auch die Verwandten sollen bleiben, und sich an kein ander Gericht nit ziehen, sondern wo einer beschwert, für die Landständ von Adel sich ziehen und referiren, sie auch ein summarium Processum haben sollen, die Urthel zu revidiren, wenn einem bey der Familie in dem Urthel Unrecht geschehen wäre;

bey welcher lezten Decision sie auch schuldig sollen seyn, zu acquiesciren.

Was nun anlangt, daß andere genachbarte Fürsten der Familie Eintrag thun mit Krieg oder andern Abzwackungen, solle die ganze Familie schuldig seyn, communicato consilio, sich zu defendiren.

Wo auch Einem ex Familia eine Schmach an seinen Ehren begegnet, solle die ganze Familie schuldig seyn, ex communi ærario sich desselben anzunehmen. Was aber Schmachsachen seyn, so sich in Familia selbst zusammen thun, sollen auf den Zusammenkunfts-Tagen die Schmachreden ex officio aufgehoben werden, und derjenige, so unrecht hat, an seinem eins- zwey- oder dreyjährigen Deputat alle Jahr etwas abzuziehen und zur Straf einzubehalten condemnirt werden.

Es soll auch keiner dem andern seine Diener nicht schmähen, sondern dieselbe Sach auf den Zusammenkunfts-Tagen durch die verordnete Räthe vertragen werden.

Es soll auch keiner einem seine wissentliche Feinde nicht beherbergen, noch behausen, noch einer des andern sich mit der That annehmen, und welcher thäte wider diesen Articul, derselbe soll an seinem Deputat nach Erkanntniß, wie obgemeldt, gestraft werden.

Es ſoll auch keiner kein Fehd oder Feindſchaft anfangen für ſich ſelbſt, oder ſich in Bündniß begeben, der Meinung, daß ihme ſoll von der Familie geholfen werden, es ſey denn communicato conſilio geſchehen.

Nachdeme auch gut, daß etliche unter den Fürſtlichen Häuſern ſeyn, die den Kriegs-Sachen nachziehen, ſoll man ihnen nach Gelegenheit ex communi ærario zur Ausrüſtung zu Hülf kommen. Auch ſo einer in einer Schlacht, Scharmützel, Sturm oder in Beſazung gefangen würde, mit 30000 Gulden zu ranzioniren ſchuldig ſeyn ex communi ærario. Wenn aber das Haupt gefangen, ſoll man ihn mit zweymal hundert tauſend Gulden zu ranzioniren ſchuldig ſeyn, ex communi ærario.

Dieweil nun mit ſolcher obgenannten Ordnung ein guter Anfang gemacht kan werden, ein Geſchlecht mit land und leuten in Flore und Anſehen zu erhalten, auch andere Fürſtliche Häupter ihre Kinder dahin begehren werden, zu verheurathen, da ſie wiſſen, daß Ihre Kinder und Kinds-Kinder ad infinitum können Fürſtlich erhalten und erzogen werden, mit allen Fürſtlichen Tugenden und exercitiis, ſo würde das commune ærarium, ehe das Geſchlecht vermehrt, dieweil

man alles mit Vorrath und Fürsichtigkeit handelt, sehr gemehrt werden.

Im Fall aber das Geschlecht sich so gar vermehrte, daß es das ærarium nicht mehr ertragen könnte, so solle doch dem Haupt sein Deputat bleiben, und an andern Deputaten nach Nothdurft pro rato abgezogen werden.

Es sollen auch Moralia sonderlich in dem Geschlecht begriffen werden, wo die offentliche bekannte Laster unter ihnen gestraft, damit der Seegen Gottes desto lieber bey Ihnen ob solchem Haus bleibe.

Es sollen auch allwegen ex Familia verordnet werden zu Anhörung der Geistlichen Verwaltung, damit dieselbe Güter auch nicht dispitirt, sondern zu der Fürstenschul und andern Schulen, ja Gottesdienst und Allmosen angelegt werden, nach Verordnung des Jahrs in Zusammenkunft der Verwandten.

Und sollen in den Versammlungen und Rathschlägen diejenige, so 16 Jahr alt seyn, mit eingezogen werden, auch wo Aemter ledig, zu Aemtern gebraucht werden, zu Hof und auf dem Lande. Doch daß sie eben in dem Dienst und Pflichten seyen, wie andere, so vormals die Aemter versehen haben.

Die

Die Hochzeiten soll man ex communi ærario halten, doch mit Erkänntniß der Stamms-Verwandten, mit mittelmäßiger Pracht, nachdem man sich an ein stattlich Haus verheurathet, oder es stehet im freyen Willen des Hochzeiters, oder der Vertrauten, ob er die 10000 Gulden wolle nehmen, die Hochzeit zu halten, oder ob es die Verwandte lieber geben wollen.

Allwegen auf eines Sohns Kindtauf soll man 2000 Gulden ex communi ærario geben; zu einer Tochter Kindtauf 1500 Gulden.

So das Haupt auf die Reichstäg verordnet würde, oder ein Fürst aus den Verwandten selbst dahin ziehen wollte, dem Kayser auf den Dienst zu warten, soll man Ihm ex ærario alle Monath 1000 Gülden zu steuer geben, doch daß die Hauptsumme nicht über 10000 Gülden betreffe, dem Haupt aber soll man funfzigtausend Gulden ex communi ærario verordnen; und die andern Verwandten, die auf den Reichstag, zur Lehen ꝛc. wo möglich, mitziehen.

In Reichs-Räthen, Visitations-Tägen, Kriegs-Tägen, solle einem jeden, der verheurath ist, oder 24 Jahr erreicht, bevorstehen, sein Votum zu geben, und so er selbst da erscheint, ein Wochen 150 Gulden zu seinem Staat verordnet

werden. So er Gesandten schicket, auf drey oder vier Personen, auf jeden Tag 20 Bazen für ihn und seine Pferde. Und solches damit, daß Fürsten selbigen Geschlechts des Vaterlands Sachen lernen verstehen und in acht nehmen.

Dieweil auch solches gut, wenn viel in Familia wären, daß man zwey oder drey am Kayserlichen Hof erhielt, solle ihnen zu ihrem Deputat, nach eines jeden Eigenschaft, ex communi consensu familiæ, etlich tausend Gulden adjungirt werden.

Wie denn auch rathsam, daß bey den andern Königlichen und Christlichen Potentaten auch zum wenigsten Einer erhalten würde, damit, wenn Krieg fürfiele, zwischen den Potentaten, man jederzeit dieselbe familiam als neutralem beschicken und besprechen könnte, auch die Correspondenz von allen Orten und Königreichen in die Familie kämen.

Wenn auch einer zu einer Königlichen Dignität erfordert würde, so solle die ganze Familie an einer Tonnen Gold drey oder vier, so sie in communi ærario fürhanden, schuldig seyn, Ihm fortzuhelfen und Beistand zu leisten mit ih-

rem Ansehen und Legationen aus ihren eigenen Geschlechten.

Wo auch sie könnten zu Bistumen gebracht werden, solle die Freundschaft denselben die Hand bieten und ein Gülden 30 oder 40tausend zu Honorariis und denselben Unkosten ex communi ærario erlegen.

Es sollen auch Klöster verordnet werden, die Fürsten und Frawlein, so sich nicht verheurathen wollen, frey zu haben, sich daselbst einzustellen, auch nach ihrem Gefallen wieder heraußer zu ziehen.

Wo aber Unzucht von einer vermerkt, solle dieselbe mit Rath der Freundschaft eingezogen werden, doch soll man modum nicht excediren, weil wir alle Menschen.

Nro. VII.

Schreiben D. Torites zu Straßburg an Pfalzgrafen Georg Hans zu Veldenz, vom — Febr. 1571. die Alchymische Künste betreffend.

Aus dem Original.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürſt. E. F. Gn. ſein mein vnterthenige Dienſt müglichen Fleißes zuuor, Gnediger Herr. Nachdem E. F. Gn. mir nun lange Zeit allen gnedigen Willen erzeigt, ſo beger E. F. Gn. ich auch alle vnderthenige Dienſt zu beweiſen, kan derhalben E. F. Gn. in vnderthenigkeit nit pergen, daß einer von Adel, Herr Benedict Ehem, der Röm. Kayſ. Maj. Cammerdieners Schwager, ſamt einem andern, ſo ich vor zwey Jahren gekennt, alher kommen, in willens, ſich hier ein Zeitlang nieder zu laßen. *)

Dieſe haben ein gewiß Augment, wie ſie hoch beſtettigen, da ſie von der March Mercurii fünf Loth in die March Gold Uberſchuß

*) à la Caglioſtro.

bringen, will mir der jung Herr von Hanau *) vnd Herr Wolf Sigmund Wurmser, vnser Stettmeister, dazu helfen, daß sie es ins Werck richten.

Dieweil dann E. F. Gn. Nuz ich auch begehrte zu fürdern, wo ich es zu thun wüßte, so hab mit gemeldten baiden ich auch gehandelt, wann E. F. Gn. ires Augments begerten, ob E. F. G. sie daßelb widerfahren laßen wollten, darauf sie das bewilligt mit diesen Conditionibus:

1. Daß E. F. G. jnen, so bald Sie hieher kommen, mit iren Hausrath vnd was sie haben vnd jr Augment eingesezt haben, daß alsdann erst E. F. Gn. jnen 200 Thaler darzu geben sollen.

Zu dem andern, wan das werck ausgemacht vnd in allen Proben gerecht erfunden wird, daß alsdan E. F. G. für die Kunst 8000 Thaler bezalen sollen.

Zum dritten, daß E. F. Gn. sich auch obligiren wollen, diese stück on jhr baider wißen vnd einwilligung niemanden andern mitzutheilen sollen noch wollen.

Dagegen, so bald vor E. F. G. sie allhie das Werck eingesezt vnd die 200 Thaler von E. F. G.

*) Philipp Ludwig II. der wegen seiner alchymischen Liebhabereyen bey Kayser Rudolph II. in großen Gnaden stande.

empfangen, wollen sie E. F. Gn. den ganzen Proceß mit Fleiß beschrieben zustellen, damit E. F. G. denselben selbs laboriren laßen mög, doch daß der Laborant E. F. G. auch geschworen sey, daßelbig Geheimnuß niemand zu offenbaren und E. F. Gn. die Warheit selber suchen.

Das Augment wird ongefähr erstlich in acht Monathen fertig, samt der Fixation, darnach mag man alle Monath augmentiren vnd allweg den fünften Theil ausnehmen. So kan man daßelbe zu viel Pfunden auf einmal einsezen, also daß es jährlich mag ein große Summa ertragen.

Was nun E. F. G. hierinn gefällig, wöllen E. F. G. mich on Verzug gnedig laßen bescheiden, dan ich bald verreuten wurdt. Das hab E. F. G. ich vndertheniger Meinung nit wollen verhalten. Datum Straßburg den 9. Febr. 1571.

E. F. G.

vndertheniger

Toxites. *)

*) Dieser Michael Toxites, war aus Graubündten gebürtig, Doctor der Arzneykunst und von K. Carl V. An. 1543. zum Poeten und Comite Palatino gemacht. Er stund als Stadt-Physicus zu Hagenau im Elsaß und hat, nebst andern Schriften, über Theopraſtum Paracelsum geschrieben.

Informatio Operis, quod præ manibus, wie weit es, *Deo Duce*, gebracht.

Quod manuali experientia edocti sumus, loquimur & quod vidimus, testatur.

*

Es bezeugen alle Philosophi: daß leichter sey, Gold zu machen, dann Gold zu zerstören. u. s. w. sechs Seiten lang.

Schluß:

Ob ich nun wohl solches præparirtes Gold lenger dan zwei Jar vnder Handen fertig gehabt, hatt es doch Gottes Wille nit sein wöllen, daß Ich in dem geringsten damit hette fortschreitten vnd procediren können, sondern hab es propter curas domesticas vnangegriffen müßen beruehen laßen, cum Philosophicum studium totum soli Arti deditum & curis vacuum requirat & habere velit. —— Nachdem ich mich aber biß in die dritthalb Jar vergebens vmb guter Freund hülf bemüehet, vnd doch keinen Menschen gefunden, der mir die Handt biethen wollte, greiffe Ich einsmals zu meinem so lange vnderlaßenen werckh, setze diß im

Namen Gottes ein, nämlich in das *Balneum Philoſophicæ putrefactionis*; *) als nun die materia recht darinnen erſchwizet, ſiehe da kam Ich ohngefehr darzue, ſiehe hinnunter vnd finde mit großer Verwunderung einen hoch aufgeworfenen Berg, welcher, weil er im Glas ſich ziemblich erhaben, Ich mich nit wenig darüber engete; dan ich erſchrocken vnd gefürchtet, die materia möchte zu heiß haben vnd etwan ſpringen, derowegen Ich von Stund das Fewer gedempfet vnd außgehen laßen; des Berges ſuperficies war anzuſehen weiß, grünlecht, auf liechtroth geneigt, darauf allerlei pünctlein, blau, rot, grüen, gelb vnd weißlich eingeſprenget. Alß ich des andern Tages das Glas zu beſehen außhebe, ob diß villeicht etwa ſchaden genommen, finde ich das Glas ganz vnuerſehrt, die materiam aber ganz ſchwarz vnd hat ſich auf dem Liquore gleichſam ein trockene Inſel von großer ſchwerze erhaben, dieſe ſchwamm oben auf, darüber ich höchlich erfrewet vnd vnd Gott von Herzen danckte, daß Er mich das hohe Geheimniß ſo weit hat aus Gnaden bringen vnd ſehen laßen, ſeze es wieder ein im

*) Diß iſt das ſchönſte am ganzen Ding, ein philoſophiſches Faulbad, darinn ſo mancher Fürſt mit ſeinen Rathgebern geſeſſen und noch ſizt.

Namen Gottes und sammelte die schwerze von Tag zu Tage, nach dem rechten Willen vnd Meinung der Philosophen vnd beschawete gar fleißig das schwarz sammetne Wamms, *) welches der König seinem ersten Manne dem Saturno vf gewiße Zeit zu verwahren gegeben.

Aber das neydige vberaus starcke Fischlein Remora (apud me pauperies dicta) welches im Meer große Schiff pfleget aufzuhalten, ist mir alhier abermals zuwider, opusque meum remoratur & suspendit, cui dolori unico non nisi patientia succumbere gemebundus possum. Nolentem enim me trahit, volentem retrahit, cui proh dolor! obsequi invitus cogor. O Deus & fata!

Ein jeder kan aus oben erzehltem warhaftigem Bericht sehen, wie weit das Werck durch göttliche Gnaden gebracht worden. Wann nun ein christlicher frommer Kunstliebender Herr vorhanden were, deme man ein solches getrawen dürfte, so begehrt man zum Verlag 2000 Thaler, nit daß also viel drauf biß zum Ende

*) wahrscheinlich des Herrn Adepti zerrissene lederne Hosen.

ergehen möchte, sondern weil der Principal in die 500 Thaler schuldig, damit Er von dem vbrigen sein nottürftige Zehrung der Zeit vber haben vnd so viel müglichen, dem Werckh in künfftig ohne alle sorgen vnd Verhinderung abwarten möge.

Dagegen verspricht man dem Verleger mit ehristlichen waren worten, neben diesem, was albereit vnter Handen, von diesem Verlag ein neues Werckh mit einer halben Marckh Goldes anzufangen vnd, wo es Gottes gnediger Wille, daß es zu gewünschtem ende bracht würdt, dem Verleger den dritten Theil von der Tinctur ehrlich und trewlich, ohn alle falsche arge list vnd eintrag willig folgen zu laßen, zuzustellen und zu vberliefern. Vfn Fall aber daß ein Kunstliebender, gottfürchtiger, frommer Herr die Wißenschaft, wie es von anfang hero gearbeitet worden, zu wißen begehren würde, ist man erbietig, nach gestalt der Personen, daßelbige alles zu entdeckhen, jedoch ehe vnd zuuor solches von dem Principalen schriftlich oder mündlich ervolget, soll der Kunstliebende Herr 10,000 Thaler baar dem Principalen zu- und einstellen.

Dagegen ist der Principal erbötig, nit allein die Wißenschaft clar beschrieben zu vbergeben, sondern will auch das Werckh vor seine Person mit einer ganzen Marckh einrichten, vnd nach vollbrachtem gewünschten Ende den halben Theil der Tinctur und des göttlichen Seegens dem Contrahenten zugeben, hiemit zugesagt vnd versprochen haben.

Ob nun wol solches Secretum vnd geheime Wißenschafft mit Gelde nit kan gezahlt werden, der Principal auch gewiße fremde Hülfe nit suchen würde, wann er das Werckh nur ein einigs mahl zu Ende gebracht hette, jedoch weil er solch groß Geheimniß vnd Wissenschafft aus hochtringender Noth vnd Armuth hinzugeben sich entschließet, ist je Gott vnd aller Billigkeit gemeß, daß Er einen Trost, Hülf vnd Recompensam mit einer solchen Gegenschanz erlange, daß, da Gott vor sey, Er seinem armen Weib vnd vnerzogenen kleinen Kinderlein mit Todt entfallen sollte, ehe vnd zuuor daß er dieses werckh vollkommentmentlich zu endt bracht vnd vollendet hette, daß er doch diese welt mit höchstbetrübtem herzenleid nit geseegnen dürfte, sondern verließe

also eine baarschafft den seinigen, damit sie ehrlich auferzogen vnd sich künftigwo nach dem willen Gottes zu ernehren hetten. Dieses vnd kein anders ist die endtliche vrsache der begehrten Summe geldes, wie dann der Principal solches einem iden treuen christliebenden Vatterherzen in treuen zu bedencken anheim stellet.

II.

Ungedruckte Urkunden

Gebharden

Erzbischofen und Churfürsten zu Cölln,

Deßen Wahl, Vermählung mit der Gräfin Agnes von Mannsfeld und Testament betreffend.

Von den Jahren 1580. bis 1601.

*

Aus Archival-Abschriften.

*

„ Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten; denn was der Mensch säet, das wird er erndten; der auf sein Fleisch säet, der wird von dem Fleisch das Verderben erndten; " wenn diese Worte Pauli *) mit einem auffallenden Beyspiel aus der deutschen Geschichte belegt werden sollen, so würde das Leben Erzbischof Gebhards von Cölln, gebohrnen Grafens von Truchseß, vorzüglich dazu geeignet seyn. Dieser wollüstige Heuchler betroge, so viel an ihm war, Gott, den Pabst, den Kayser, das Reich, seine alte und neue Kirchgenoßen, sein Capitel und Unterthanen, seine Freunde und Verwandte, am allermeisten aber sich selbst, er erndtete reichlich, was er gesäet hatte, denn er starb endlich, von allen verachtet und verlassen, in Armuth und Elend.

Die ganze Geschichte seines unrühmlichen Lebens zu wiederholen, ist hier weder der Plaz, noch mein Zweck. Zum Verständniß folgender Urkunden und der Unkundigen will ich nur folgendes wenige wesentliche davon berühren. Durch die Abdankung Erzbischofs Salentins zu Cölln im Jahr

*) im Brief an die Galater 6. Cap. 7. v.

1577. ward dieser geistliche Stuhl erledigt, Herzog Ernst von Bayern, der schon Bischof zu Freysingen, Hildesheim und Lüttich war, bewarbe sich auch um dieses Erzstift, der Kayser, der Pabst und alle Catholische Nachbarn waren auf seiner Seite, in dem Capitel selbst aber befanden sich noch von Churfürst Hermanns Zeiten her verschiedene, die einen Hang zu Religions-Neuerungen hatten, diese wußte Gebhard, so damahls Domdechant zu Strasburg und Domprobst zu Augsburg war, durch seinen Freund, den Reformirten Grafen von Nuenar zu bereden und zu gewinnen, und so ward er durch Mehrheit der Stimmen Erzbischof.

Herzog Ernst beschwerte sich darüber in Rom, Gebhard wußte aber den Pabst durch seinen vorgeheuchelten Eifer in Verfolgung und Ausrottung der Protestanten so zu gewinnen, daß solcher durch das den 19. Merz 1580. erlassene Breve die Wahl bestättigte. No. I. Um sich ganz sicher zu stellen, schmeichelte Gebhard den Jesuiten und versprach ihnen in Cölln eine eigene Kirche, das ihm dann die Freundschaft dieser mächtigen Gesellschaft und noch in eben dem Jahr ein weiters Danksagungs- Belobungs- und Ermunterungs-Schreiben des Pabsts No. II. zuwegen brachte. Gebhards liederliches und ausschweifendes Leben war damahls schon

land-

land- und Reichskundig, denn schon im J. 1579. unterhielte er die damalige Canonißin im Stift Girsheim, Gräfin Agnes von Mannsfeld, in seiner Residenz zu Bonn öffentlich als seine Beyschläferin. Die Vorsprache der Jesuiten und die Verdienste um die Kirche mußten aber, wie das immer der Römischen Curie Sitte war, dieser und anderer Sünden Menge bedecken, und Gebhard hätte ohne Sorge vor Pabst und Rom, sein ärgerliches Leben immerhin fortführen können, wenn ihm nicht eine weit nähere Gefahr von Seiten der Verwandschaft seiner Concubine gedrohet hätte.

Die Brüder der Gräfin Agnes und die übrige Verwandte ließen ihm nehmlich wißen, daß er, zu Vergütung des ihnen erwiesenen Schimpfs, entweder ihre Schwester ordentlich und öffentlich heurathen solle, oder daß sie den ihrem Haus zugefügten Schandflecken in seinem Blut abwischen würden. Da kam der Weichling ins Gedränge, der in dem Religions-Frieden ausbedungene geistliche Vorbehalt sezte ihn in die unnachlaßbare Verbindlichkeit, an eben dem Tag seiner Trauung auch dem Erzstift und seinen geistlichen Würden zu entsagen. Sein Privat-Vermögen reichte zu Standesmäßiger Unterhaltung einer Familie nicht hin und seine Agnes konnte und wollte er eben so wenig fahren lassen. Seine Freunde, die reformirte

Grafen von Nuenar und Solms gaben ihm da her den ungesunden Rath, die Päbstliche Kirche ganz zu verlassen, die Gräfin Agnes zu heurathen, die Erzbischöfliche und Churfürstliche Würde gleichwohlen beizubehalten, ohne sie jedoch als erblich für seine Kinder und Nachkommen zu verlangen, übrigens aber das Dom-Capitel und die Catholische ungekränkt in ihren Rechten und Religions-Uebung zu laßen. Sie gewonnen auch würklich einige aus dem Capitel, die Gebhards Absichten beytraten, noch mehr aber suchten sie ihn durch den Beystand der Evangelischen Reichs-Stände zu vertrösten und einzuschläfern.

Der eifrig Reformirte Pfalzgraf Johann Casimir zu Zweybrücken mochte der einige seyn, der es ernstlich mit dem Churfürsten meinte und sich aus dieser Verbindung vor die damahls noch schwache Reformirte Parthie im Reich Vortheile und Unterstüzung versprache. Dieser wars dann auch, der dem Churfürsten seinen Superintendenten von Zweybrücken zuschickte, durch welchen, in Gegenwart einiger Verwandten und des Zweybrückischen Raths Schwebels, Gebhard sich mit seiner Gräfin Agnes den 2. Febr. 1582. zu Bonn würklich trauen und darüber anliegende Urkunde No. III. ausfertigen ließe.

Der Churfürst hatte seine Religions-Aenderung und den Vorsaz zu heurathen, nebst den übrigen Gesinnungen, noch vor seiner Copulation durch ein öffentliches Edict bekannt machen lassen und glaubte nun, durch den Beystand der Protestanten alle Schwürigkeiten zu überwinden. Es bleibt noch ein Problem, was etwa geschehen seyn möchte, wenn Gebhard selbst aus einem größern Haus entsprossen gewesen wäre, wenn er eine Prinzeßin aus einem großen Haus zu heurathen gesucht hätte, wenn er nicht zu der damahls noch so zweydeutigen und in dem Religions-Frieden nicht begriffenen Reformirten Parthie, sondern zur lutherischen Kirche übergetreten wäre, wenn er selbst in einem bessern Geruch seines Lebens und seiner Sitten gestanden hätte, wenn die Gräfin nicht schon seine öffentlich bekannte Maitresse gewesen wäre, wenn er mit mehreren Dom-Capitularen es verabredet hätte, daß jeder von ihnen auch seine Agnes zu heurathen sich erkläre; alle seine Hofnungen blieben aber unerfüllt, der Vorgang war vor die ganze Hierarchie allzubedenklich, als daß sich nicht Kayser, Pabst, alle Catholische geist- und weltliche Reichs-Stände, das Dom-Capitel, die Landstände und das Volk mit vereinten Kräften dagegen gesezt hätten, um durch Zerstörung des ganzen Plans einem ähnlichen Beyspiel der Nachfolge

in andern Erz- und Hochstiftern bey Zeite
zu kommen.

Kayser Rudolf II. ließe Gebharden dur
ne Abschickungen mit vieler Güte zureden u
seinem nahen Unglück warnen; es ist auch
scheinlich, daß, wenn Gebhard es, wie sei
fahrer, der fromme Churfürst Hermann,
ner Graf von Wied, gemacht und freywi
gedankt hätte, das Dom-Capitul und La
noch einen anständigen Lebens-Unterhalt be
und der Kayser selbst dazu geholfen haben
der verblendete Mann suchte aber seine Pl
Gewalt durchzusezen und legte sich erst au
ten, als es damit zu spät war; das Capitel
te zu einer neuen Wahl, die auf seinen mä
Rivalen, Herzog Ernsten zu Bayern, de
drey andere Bisthümer hatte, fiele, G
mußte der Uebermacht weichen, ward in
Residenz belagert und aus dieser und dem
Land vertrieben.

So wenig die Grundsäze, aus welche
ihn gehandelt worden, ganz rein waren, so
doch die von Gebharden es noch viel weniger
Sache des Reichs Gottes und des Evangeli
nicht mit Hurenhändeln bemengt und beflec
den, es war erlogen, daß er aus Liebe zur
heit sich von der Catholischen Kirche losgesa

thats aus Noth, aus Poltronnerie und aus Eigennuz, er heuchelte Gott und Menschen, es geschahe ihm also verdientes Recht, da er als ein Heuchler fortgejagt und von Freunden und Feinden verlassen wurde.

Er triebe sich anfänglich aus einem Land ins andere, flüchtete zu dem Prinzen von Oranien, der ihn einige Zeit unterstüzte, ihm zu Dillenburg in seinen deutschen Erblanden einen Aufenthalt anwiese, endlich aber dieses vornehmen Kostgängers auch müde wurde, da Gebhard noch immer fortfuhre, sich Churfürsten zu schreiben und so benennen zu lassen. Die Frau Churfürstin reißte nach Engelland und bettelte bey der Königin Elisabeth, als diese aber die nächtliche Besuche ihres Favoriten, des Grafen von Esser, bey dieser Agnes erfuhre, ließe sie solche schleunig des Reichs entbieten.

Ein Glück vor ihn war, daß er noch Domdechant zu Strasburg und das Capitel damahls zwischen Catholischen und Protestanten getheilt war, er bezoge also daselbst die Domdechaney und lebte in solcher Armuth, daß er seine eigene Bediente nicht einmahl bezahlen konnte, sondern diese sich vor ihn verbürgen mußten.

Schon ein Jahr nach seiner Heurath im Jahr 1583. während seiner Flucht und Aufenthalt zu

Dillenburg verfertigte er zu Gunsten seiner Gemahlin ein Testament, in dem guten Vertrauen zu seinen von ihm zu Erben eingesezten zwo Brüdern, daß sie die arme Frau dereinst doch nicht verhungern lassen würden. Diese giengen aber noch bey seinen Lebzeiten und zwar ohne Leibes-Erben, mit Tod ab, so daß Gebhard just in seinen lezten Lebens-Jahren in die kümmerlichste Umstände kam und am allerwenigsten wußte, wovon er seine noch lebende Agnes nach seinem Tod vor Mangel decken könnte.

Die gutherzige Herzoge Christoph, Ludwig und Johann Friderich zu Würtemberg, mochten ihn aus Mitleiden, weil er nun doch einmahl sich zum Protestantismus bekannte, in seinen Bedürfnissen zuweilen unterstüzt haben, er kam also wenige Wochen vor seinem Hingang, da er an Steinschmerzen schwer danieder lage, auf den glücklichen Einfall, No. IV. den 5. Merz 1601. vor Notario und Zeugen ein mündliches Testament zu errichten, worinn er, unter Beziehung auf das ältere Dillenburger Testament von 1583. (dessen Spur ich aber nicht entdecken können) Herzog Ludwigen von Würtemberg zu seinem Universal-Erben einsezte, mit dem Beding, daß aus seiner Lumpichten, nicht einmahl zu Zahlung der rückständigen Diener-Besoldungen hinreichenden, Ver-

lassenschaft seiner Gemahlin der in dem ältern Testament verschriebene Wittum entrichtet werden möchte. Diß war nun freilich die höflichste Art, um die Versorgung der unglücklichen Agnes zu bitten, es ist auch kein Zweifel, daß der gute Fürst den Wunsch des Todten erfüllt haben werde, da er ihn zugleich mit den Worten: Er möchte es um Gottes willen, das ist, als ein Allmosen, thun, zugleich zum Executor des Testaments erbeten hatte.

Von seinen religiosen Gesinnungen und ob er als ein bußfertiger Sünder aus der Welt gegangen? lieset man in diesem Testament kein Wort; da er aber nach seiner Entsezung vom Erzstift noch 26 lange Jahre unter Mangel und Krankheiten gelebt hat, so hat er wenigstens die Sottise seiner Heurath theuer genug bezahlt.

Den 21. May 1601. gieng er endlich mit Tod ab und liegt im Münster zu Strasburg begraben.

Von den weitern Schicksalen und Ende seiner hinterlassenen Kinderlosen Wittib habe ich nichts entdecken können.

*

I.

Breve Pabsts Gregorius XIII. an Churfürsten Gebhard, worinn er dessen Wahl zum Erzbischofen zu Cölln bestättigt und ihn zu Ausrottung der Ketzerey im Erzstift und der Stadt Cölln ermahnet, vom 19. Merz 1580.

Gregorius P. P. XIII.

Venerabilis Fr. salutem & Aplicam ben.! Confirmavimus electionem tuam, ut postulabas, idque libentissime fecimus, quia certum habemus, Fraternitatem tuam isto in gradu ampliſſimo omnem curam, studium, auctoritatem, publice privatimque collaturam ad Dei gloriam, ad animarum salutem, ad Catholicæ fidei synceritatem tuendam, iisque in locis, in quibus depravata est, restituendam; cujus quidem voluntatis magnum argumentum dedisti in rebus Belgicis, sic enim accepimus, te omni cura & studio

de pacificatione nixum fuisse, semperque vigilasse, ne quid Catholica religio detrimenti acciperet, neque enim potuisset aliter pax consistere; providisse etiam de gymnasiis, hæretica peste correptis, e tua civitate amovendis, de Senatoribus Catholicis eligendis, iisque jure jurando proprio & certo atque ab hæreticorum calumniis libero obligandis, de hæreticorum conventibus prohibendis, de libris summa cura & diligentia cudendis atque edendis, omnibusque denique remediis adversus hæreticorum insidias atque impetus adhibendis. Hæc enim omnia narravit venerabilis Fr. Archiepiscopus Rossan. tanto nostro cum gaudio, quantum non facile est commemorare. Perge igitur, ut coepisti, quæque tanta cum pietate & laude aggressus es, perfice ac tuere, certumque habe semper, Deum tuæ pietati causæque suæ affuturum, quæque possunt videri humanæ sapientiæ difficilia, ea summa cum facilitate explicaturum. Si qua autem in re opus esse intelliges nostra auctoritate atque opera, fac nos certiores, habebis paratissimos. Dat. Romæ apud sanctum Petrum sub Annulo

Piſcatoris die xviiij M. D. L. XXX. Pontificatus noſtri Anno octavo.

—·.· Ant. Buccapaludius. —·.·

Inſcriptio.

Venerabi Frī Gebhardo, Archiepiſcopo Eccleſiæ Colonienſis ſacri Romani Imperii Principi electori.

præſent. Brule 16. April. anno 1580.

II.

Breve Pabſt Gregorius XIII. an Gebharden, worinn er ihm vor die den Jeſuiten bewieſene Begünſtigung dankt und zu deren erweiterten Fortſezung ermuntert, vom 30. April 1580.

Gregorius P. P. XIII.

Venerabilis Fr. ſalutem & Aplicam ben'. Magna cum caritate amplexum eſſe te negotium ſodalitatis Jeſu, de Templo illi conſtituendo, omnibusque in rebus ei ſodalitati favere, tam gratum nobis eſt, quam poſſunt eſſe ea, quæ pertinent ad Dei gloriam atque ad Catholicæ religionis amplitudinem. Hortamur igitur fraternitatem tuam proque noſtro ſummo deſiderio etiam rogamus, ut, quod cœpiſti de ſacello ſancti Servatii, agas quantum poſſis, cum Canonicis ſancti Cuniberti, ut is locus æquis conditionibus ſodalitati tribuatur, quod quidem illi facturos ſe oſtendunt, ubi viderint id Senatui probare. Cupimus, ut agas etiam cum Senatu, aut certe ab eo impetres, ut ædes, quas ſoda-

litas ab eo conductas habet, liberæ ei tradantur, atque ab omni civili onere immunes, ut ſcilicet templum ibi ædificari poſſit. Conſtat Fraternitatem tuam in hoc negocio plurimum poſſe, velle, non dubitamus, eſt enim res digniſſima atque ad animarum ſalutem fructuoſiſſima. Dat. Romæ apud ſanctum Petrum ſub annulo Piſcatoris die ultimo Aprilis M. D. LXXX. Pontificatus noſtri Anno octavo.

—.·. Anton Buccapadulius. —.·.

Inscriptio.

Venerabili Fri Gebhardo Archiepiſcopo Colonien. ſacri Romani Imperii Principi Electori.

ptat. Lynnæ 23. Junii A. 80.

III.

Urkunde der ehelichen Verlobung und Priesterlichen Zusammengebung des Churfürsten mit der Gräfin Agnes von Mansfeld vom 2. Febr. 1583.

Zu wißen vnd kundt seie meniglich, alß der Hochwürdigst Fürst vnd Herr, Herr Gebhardt Erwölter vnd bestettigter zu Ertzbischoffen zu Cöln vnd Churfürst 2c. sich vor guter weil mitt dem wolgebornen Frewlin, Frewlin Agneßen, Grefin zu Manßfeldt 2c. weilandt des wolgebornen Herren, Herren Hanß Georgen, Grafen zu Manßfeldt 2c. auch der wolgebornen Frawen, Frawen Catharinen, gebornen Grefin zu Manßfeldt 2c. wolseeliger Gedechtniß eheleiblichen Dochter, ehelich verlobt vnd beyde Ihre Churfürstliche Gnaden vnd Gnaden eheliche Glübd einander versprochen vnd zugesagt, auch hochermelter Churfürst vor diser zeit vrbüttig gewesen, solche eheliche Pflicht nach christlicher Ordnung offentlich bestettigen zu laßen, aber aus allerhand fürgefalle-

nen vrsachen daran verhindert worden, vndt gleichwol die Leuft sich jetzunder fast geschwind vnd gefährlich erzaigen, daß demnach vff heut dato der obberürt Heurat gebürender maßen solennisiret vnd höchstermeldter Churfürst auch wolgedachtes Frewlin Jnn beisein deren zu endt vnderschriebenen Grafen, Herren vndt anderer personen durch den Ehrwürdigen Magistrum Panthaleonem Candidum Superintendenten vnd Pfarrern zu Zweybrücken, alß Christliche Gemahel ehelich zusammen gesprochen, auch solche heurat Jm Namen der heiligen Dreifaltigkeit bestettiget vnd bekreftiget worden, vnd sollen hiernechst zu erster gelegenheit gebürende heurats vnd andere notwendige Verschreibungen darüber vffgerichtet werden. Deßen alles zu wahrer Urkund hatt hochermelter Churfürst, auch zu mehrer Gezeugniß die wolgeborne Grafen vndt Herrn, Herr Adolff Graf zu Newenahr zu Mörß vnd Limpurg ꝛc. auch Herr Carol des heil. Reichß Erbdruchseß vnd Freiherr zu walpurg ꝛc. so dann Heinrich Schwebel, der Rechten Licentiat vnd Pfalzgrefischer Zweybrückischer Rhat, sich mit aigenen Handen vnderschrieben vnd Jhrer Churf. Gn. Gn. vnd sein Secret vnd Bitschier zu endt vfgedruckt. Geschehen zu Bonn den 2ten Tag Februarii, im

Jar nach Christi geburt funfzehen hundert achtzig vnd drey.

Gebhardt manuppr. (L. S.)

(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Adolff Graf zu Neuwenar. mppr.	Karl Erbt. Fhl. zu Waldpurg. mppr.	Joachim Graf zu Hohenzollern. mppr.	Heinrich Schwebel Licentiat. mppr.

Pantaleon Candidus.

IV.

Mündliches Testament des gewesenen Churfürsten Gebhards zu Cölln, vom 5. Merz 1601.

Im Nahmen der heiligen vntheilbaren Dreyeinigkeit. Amen.

Kund vnd zu wißen seye ydermenniglichen denen gegenwertig offen Instrument fürkoñet und gezeigt würdt, vndt solches lesen oder hören lesen; daß im Jahr nach der Gnadenreichen Geburt unsers einigen Herrn Erlösers vndt Seligmachers Christi, Sechzehenhundert vndt Eins, der viertzehenden Römer Zinszahl, zu latein Indictio genannt, bey Herrschung und Regierung des allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten vnd vnüberwindtlichsten Fürsten vndt Herrn, Herrn Rudolphen, dieses Namens des andern erwöhlten Römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrers deß Reichs, zu Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien vnd Schlauonien Königs, Ertzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgundi, Steuer, Kernden vnd Crain ꝛc. Grauen zu Tyrol, vnsers allergnedigsten Herrn, Irer Key. Majt. Reiche des Römischen im sechs vnd

zwanzig-

zwanzigsten, des Hungarischen im Neun vnd zwanzigsten vnd des Böhmischen auch im Sechs vnd zwanzigsten Jahr, auf den heyligen Palmtag, so der fünfte Martii zwischen zwey vnd drey uhren Nachmittag der Hochwürdigst Fürst vnd Herr, Herr Gebhardt, deß Hey. Römischen Reichs durch Italien Erzcanzlar vnd Churfürst zu Cölln, Herzog zu Westphalen vndt Engern ꝛc. mein gnedigster Herr, in deß hohen Stifts Strasburg Dombdechaney, so Ihre Churf. Gn. ytzo als ordentlicher Dombdechant hochermeltes Stiftes ꝛc. Innehaben vnd bewohnen, obenauf in der grosen Stuben, so auf den Fronhof gehet, vnd ans Münster stoßet, zwar mit besorglicher Leibesschwachheit behaftet, aber doch (wie aus dem Gesprech vnd allen andern Umstenden wol abzunehmen gewesen) gutes Verstands, Sinn vnd Vernunft, auf dem Bett liegend, den erbetenen glaubwürdigen Herrn Gezeugen vnd mir, als insonderheit zu diesem actu erforderten vnd requirirtem Notario durch den Erenuesten vndt hochgelehrten, Herrn Johann Wageßern, der Rechten Doctorn, der Stadt Strasburg Rhat vnd Advocaten, neben Irer Churf. Gn. Bett zum Haupten stehend, wortlichen Innhalts vortragen laßen.

Daß Ire Churf. Gn. (inmaßen ich Notarius vnd gegenwertige Zeugen dieselbe vor vnß zu Bett

liegend sehen) Ime gnedigst beuolhen vndt aufgetragen, aus waß vrsachen sie mich Notariuin vnd Zeugen zu dieser Zeit vndt Stunde bey derselben vnbeschwert zu erscheinen, beruffen vnd bitten laßen, zu uermelden vnd anzuzeigen: nemlich dieweil der almechtige vndt ewige Got Ihre Churf. Gn. abermahls mit schwerer vnd schmerzlicher leibsschwachheit angegriffen vnd nicht wißen könten, ob sie nach götlichem willen dieses lagers wiederumb aufkommen mögen oder nicht: hetten Sie Sich anitzo wie zuuor mehrmahls aller Menschen sterblichkeit erinnert vnd weren derwegen bey sich genzlichen resolvirt vnd entschloßen, Iren letzten vndt liebsten Willen in Gegenwertigkeit mein des Notarii vndt der Siben Gezeugen in vim nuncupativi testamenti offentlich zu ercleren vndt anzugeben, damit derselbe in notam vnd gedechtniß genohmen vndt ein oder mehr Instrument auff erfordern dieserwegen aufgerichtet werden möchte. Dann obwohl Ihre Churf. Gn. vor lengesten bedacht gewesen, solchen Iren letsten vnd liebsten willen solenniter vnd in scriptis aufzurichten, weren sie doch durch vilerley wichtige Zustende bishero daran verhindert worden. Wie dann auch anjezo die leibskresten nicht wol erleyden oder erdulten könnten, sich mit weitleustigem Gesprech vndt vilem tieffen nachsinnen zu bemü-

hen, auch alles von newem widerumb zu erholen, was sie vor diser Zeit in bestendiger form testamentsweise aufrichten vndt verfertigen laßen, sondern sie heten Dero allein diß zu gemüt gefüret: obwohl Ihre Churf. Gn. im Jahr der weniger Zahl achtzig vnd drey den achten May auf dem Gräflichen Hause Dillenburg solchen Iren letsten vnd liebsten Willen, wie angeregt, angeben vnd clerlich verfaßen laßen, so wehren ydoch immittelst quoad institutiones hæredum, als rechtem Hauptstuckh eines yden wesentlichen vnd crefftigen Testaments, dermaßen Verenderung vorgefallen, daß zu Handhabung deßelben ein Noturft sein wölle, einen oder mehr Erben yzmahls zu ernennen vnd einzusezen. Dann dieweil Ire Churf. Gn. mit ehelichen leibs-Erben von Gott dem Allmechtigen nicht begabet noch geseegnet, auch die damahls instituirte vndt respective substituirte Erben, als nemlich die wolgeborne Herren, Herr Carle vnd Herr Ferdinand Erbtruchsäßen vnd Freyherrn zu Waldtpurg 2c. christmilden vnd wolseeligen angedenckens, beide Ihrer Churf. Gn. Brüdere immittelst ohne eheliche leibs-Erben nach des Allerhöchsten willen auß diesem Jammerthal abgefordert: So wöllen sie an derselben stat, in aller besten bestendigsten vnd creftigsten Form, wie das vermöge vndt nach Ausweisung geistlicher vnd

weltlicher Rechte beschehen kan und soll, zu Dero wahren rechten Erben nominirt vndt ernennet haben den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friderichen, Herzogen zu Würtemberg vnd Teckh, Grauen zu Mümpelgart, Herrn zu Heydenheim ꝛc. der genzlichen Hoffnung vnd Zuuersicht, S. F. G. würden Dero nicht zuwider sein laßen, nach Irer Churf. Gn. seligem Abschid aus diser zergenglichen welt solche Erbschafft vnd Verlaßthumb, ob sie schon gegen S. F. G. Stand geringschäzig zu achten und zu halten, anzutreten, zu Dero Handen zu nehmen vnd damit zu schalten und zu walten, wie mit andern Iren von Gott geseegneten Landen, Leuten und Gütern, auch dasjenig, was oben angeregt Irer Churf. Gn. zu Dillenburg aufgericht Testament vndt sonderlich was derselben Gemahlin, der Wolgebornen Frawen, Frawen Agnesen, Erb-Truchsäßin, geborner Gresin zu Mannsfeldt ꝛc. Widthumsweise ir Lebenlang zu nießen vnd sonsten eigentümlich darinn verschafft vnd zugeeignet worden, zu effectuiren vnd zu volnstreckhen. Wie sie dann alles, was in solchem Ihrer Churf. Gn. Testament begriffen, als wenn es von Wort zu Wort anjzo geschähe, erneuert, confirmirt und bestettiget haben wolten, doch außerhalb deßen, so im dritten vndt vierdten

Punckten bey Einsezung der Erben vermeldet worden, welche beyde Punckten für sich selbsten gefallen, auch todt und ab seyn sollen.

Ob dann auch wol Jre Churf. Gn. ferner derselben Gemahl, Diener und Dienerin, die in Dero vilfeltigen erlittenen vnd ausgestandenen Kranckheiten vndt Leibesschwachheiten, auch andern widerwärtiger Zustände halber, das beste gethan, kein Fleiß noch Mühe gespart, über Jre ausständige Besoldungen mit billigen Legatis zu bedenckhen entschloßen, beuorab auf etlicher derselben vor Jre Churf. Gn. auf sich genommener Bürgschafft wegen Erledigung vnd Schadloshaltung zu gedenckhen: aber leyder bey jezigem Zustande nicht geschehen mögen, wöllen sie hiermit Jr doch vorbehalten haben, wo es nach Gottes Willen geschehen kan, vnd sich vmb dieselbe etwas gebeßert haben würt, deren nicht zu vergeßen, sondern in allem danckbarlich zu erzeigen, vndt im Werckh zu erweisen. Auf den unuerhofften Fall aber solches nicht würt geschehen mögen oder können, wollen sie hiemit Jre F. G. als Dero instituirten Erben gebürlich ersucht vndt gebeten haben, ohnbeschwert zu seyn, auß Jrer Churf. Gn. Verlaßthumb, was sich in abgesonderten Zetteln hernacher Legatsweise verzeichnet vnd mit Dero

Handen oder Siegeln verwahret, bey diesem nuncupativo testamento befinden würt, (welche Zettel dann nicht weniger, als wenn Sie von Wort zu Wort in ipso instrumento nuncupativi testamenti einuerleibt stünden, Craft vnd Macht haben sollen,) außzurichten vnd abzutragen. Da aber Ihre F. G. auf den unverhofften Fall nicht Erbe seyn wollten oder könnten: So wollen Ire Churf. Gn. Ihrer F. Gn. eltisten Sohn, den auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Würtemberg vnd Teckh ꝛc. oder nechst nachuolgenden regierenden Herrn vnd Herzogen zu Würtemberg ꝛc. per modum constitutionis & omni meliori modo zum Erben ernennt vnd substituirt haben. In Ansehung Ire Churf. Gn. bey dem Hause Würtemberg jederzeit gute Affection gespüret, auch zum theyl im Werckh, dafür Ire Churf. Gn. sich danckbar zu erzeygen schuldig wissen, erfahren vndt vmb so uil desto geneigter sind, deren in disem Iren letsten vnd liebsten Willen nach Vermögen zu gedenckhen.

Doch wöllen Ire Churf. Gn. nach Ausweisung der Rechte diesen Iren letsten vnd liebsten Willen zu mehren, zu mindern, gar oder zum theil abzuthun Iro reservirt vndt vorbehalten

haben. Es ließen auch Jre Churf. Gn. pro Executore hujus teſtamenti ernennen vndt nahmhaft machen die inſtituirte vndt reſpective ſubſtituirte Erben ſelbſten, als die nicht anders erſucht vnd vmb Gotes willen, als im Teſtament de Anno Achtzig drey gegen damals Executorn auch geſchehen, gebeten ſeyn ſollten, ob dieſem Jrer Churf. Gn. Teſtament vnd letſten Willen zu halten vndt daſelbe in alle wege vnd Felle zu ſchüzen vnd zu ſchirmen ꝛc.

Nach dieſem fragte obgemelter Herr Doctor Wageßer, ob das alles, was mit Worten vorgetragen worden, auß Jrer Churf. Gn. Beuelch geſchehen vnd ob das Derſelben letſter vnd liebſter Will ſeye, auch hochgedachten Herrn Herzogen ꝛc. nominirt, inſtituirt, vnd derſelben Herrn Sohn gehörter maßen ſubſtituirt haben wollten: haben Jre Churf. Gn. den Erben nicht allein mit Namen genennt, ſondern auch deutlich vnd verſtendlich in conſpectu mein deß Notarii vnd omnium teſtium bejahet, die Hand mir dem Notario darüber geben vnd ſelbſten nochmalen mich gnedigſt requirirt vnd erſucht, alles vleißig ad notam zu nehmen, zu protocolliren vnd ein oder mehr Inſtrument vmb gebürliche Belohnung deßwegen zu fertigen vnd in gewohnlicher Form auf-

zurichten. Als ich mich nun meines tragenden Amts halben hiezu schuldig erkannt, hab ich mich auf solch Irer Churf. Gn. selbst begern unterthenigst willig erclert vnd darauf vielermeldte Herrn Gezeugen solches Irer Churf. Gn. yzo angezeigten letsten Willens vnd meiner darüber nochmalen, auch durch Ire Churf. Gn. selbst mündlich beschehene Requisition, darmit sie auf den Nothfall der Wahrheit zu steuer neben mir Zeugniß zu geben wißen können, eingedenckh zu seyn, ganz fleißig erinnert vnd gebeten, welches sie samtlichen versprochen. Und seindt diese obgeschriebene Ding zugangen, vnd beschehen im Jahr, Indiction, Kayſ. Regierung, auf Tag, Monath, Stund, Ort vnd Ende, wie obstehet, in persönlicher Gegenwart der Edlen, Ernuesten, hoch- vnd wolgelarten, auch ersamen vnd bescheidenen Herrn Johann Wageßers vndt Herrn Johann Hartlieben, genannt Walsporn, beider Rechten Doctorn vnd wolgedachter Statt Strasburg Rhaeten vnd Advokaten, Herrn Doctor Jacob Bildawers, eines hoch- vnd ehrwürdigen thumbcapitels hochermeldtes Stifts Strasburg Rhats vndt Secretarii, Herrn Heinrichs Nortmeyers, der thumb Probstey Secretarii, Herrn Daniel Herrheimers, des gemeinen Bruderhofs Schafners, Hanß Thoman Vlbergers, des Werckmei-

ſters vnſer Frawen Fabric allhier vnd Jacob Harſchers, hochermeltes thumbcapitels Dormenters, als aller hierzu ſonderlichen erforderten vnd erbetenen glaubwürdigen Gezeugen.

Vnd dieweil Ich Johann Schlickmann, von Marßpergk in Weſtphalen Cölliſchen Erzbißthumbs gebürtig, gräflicher Eberſteiniſcher Secretarius, auß Kayſerlicher Macht offenbarer Notarius, ſamt obgemeldten Herrn Gezeugen, bey Aufrichtung dieſes teſtamenti nuncupativi, Einſezung und Ernennung hochermeldtes Herrn Erben, deßen Subſtitution und obgemeldter maßen Confirmation obberürtes den 8. May Ao. achtzig drey zu Dyllenburgk aufgerichteten Teſtaments (ſo Ihr Churf. Gn. durchaus nichts ausgenommen, dann allein den dritten vnd vierdten Punkten, die für ſich ſelbſt durch tödtlichen Abgang damahls eingeſezter Erben gefallen ſeyen, bey ſeinen Creften gehalten vnd vollenzogen haben wollen) auch aller andern hieruor geſchriebenen Dingen perſönlich zugegen geweſen, ſolches alles alſo ſelbſt verhandeln geſehen vnd gehört, hab auf Ir Churf. Gn. als teſtatoris gnedigſte Begeren, der Wahrheit zu ſteuer, ſolches alles mit getrewem Vleiß in gemerck ge-

nommen vnd darauß gegenwertig offen Instrument (so durch einen andern auß meinen Bevelch vleißig geschrieben vnd mit dem Protocoll collationirt worden) in diese Form gebracht, darzu mit meinen Tauf- und Zunamen, auch meinem gewonlichen Insiegel, weil ich mein Notariat-Zeichen nicht bey Handen gehabt, vnderzeichnet vnd gesiegelt, aller vnd yeder dieser Ding zu rechtem Vrkund vnd Gezeugnus, hierzu sonderlich requirirt, berufen vnd erbetten.

III.

Ungedruckte Verhandlungen zwischen der Crone Schweden und Pfalzgrafen Ludwig Philipp,

Vormund und Administratorn der Churpfalz

wegen

Wieder-Einräumung der Unterpfälzischen Lande,

von den Jahren 1633. und 1634.

*

Aus Originalien und beglaubten Handschriften.

*

II.

I.

Capitulation und Vergleich zwiſchen der Crone Schweden bevollmächtigten Reichs-Canzler, Axel Oxenſtiern, und Pfalzgrafen Ludwig Philipp, wegen bedingter Wieder-Einräumung der Pfälziſch-Rheiniſchen Chur-Lande, vom 14. Apr. 1633.

Nomine Sereniſſimæ ac Potentiſſimæ Principis ac Dominæ, Dominæ Chriſtinæ, Dei gratia Suecorum, Gothorum Vandalorumque deſignatæ Reginæ atque hæreditariæ, Magnæ Principis Finnlandiæ, Ducis Eſthoniæ atque Careliæ, Dominæ Ingriæ etc. Sacræ Regiæ Majeſtatis & Regni Sueciæ Senator, Cancellarius, & per Germaniam atque apud exercitus cum plena poteſtate Legatus, *Nos Axelius Oxenſtiern*, Liber Baro in Kymitho, Dominus in Tyholmen & Tydoen, Eques etc. ac Nos Dei gratia *Ludovicus Philippus* Comes Palatinus Rheni, Tutor & Adminiſtrator Palatinatus Electoralis, Dux Bavariæ etc. nomine Hæredum Sereniſſimi ac Potentiſſimi Principis

ac Domini, Domini *Friderici V.* Dei gratia Bohemiæ Regis, Sacri Romani Imperii Principis, Electoris & Archi-Dapiferi, Comitis Palatini Rheni, Ducis Bavariæ, beatiſſimæ memoriæ, proque Nobis ditionibusque noſtris, teſtamur illis, quorum intereſſe poteſt.

Poſtquam Sereniſſimus ac Potentiſſimus Princeps ac Dominus, Dominus Guſtavus Adolphus, Dei gratia Suecorum, Gothorum Vandalorumque Rex, Magnus Princeps Finlandiæ, Dux Eſthoniæ atque Careliæ, Dominus Ingriæ etc. memoriæ ad æternam beatitudinem glorioſiſſimæ multiplici violentia & injuriis, toti orbi jam pridem teſtatis, a moderno Imperatore Romano, Domo Auſtriaca & hujus partes ſecuta Liga Catholico-Romana ad juſta in Germaniam arma expedienda, indignitatemque vim atque injuſtitiam repellendam provocatus, hoc Regia prudentia ac virtute egiſſet, ut ingraveſcenti indies & jam non tantum in Germania metuendæ, ſed vicinis quoque regnis ac rebuspublicis imminenti oppreſſioni ac dominatui tempeſtive contra iret: Atque cum ſimul cauſæ juſtitiæ & divino favore Sacræ ejus Regiæ Majeſtati militante,

armorum ſuorum felicitatem in dies magis ac magis ita protuliſſet, ut S. R. Majeſtas conjectis in miſerandum Imperii Germanici ſtatum oculis, in quo ab eodem injuſto Dominatu inde ab aliquot annis vicinos, propinquos & amicos, quanquam eadem ſecum ſacra profitebantur, contra omnia gentium, ſacrorum & Imperii jura, pacta, ſtatuta, legesque fundamentales, per tyrannidem everſos, dignitate & bonis ſpoliatos pulſosque in exilium, denique omnia periculo, metu & calamitate impleta cernebat, prætermittere non potuerit, quin manifeſtæ Dei vocationi obedienter deferret, liberandumque ejus e ſervitute populum omnibus viribus ſuſciperet. In hoc quidem vindicandæ Dei cauſæ ardore laudabilique propoſito tam præſens Dei auxilium S. R. Majeſtas experta eſt, ut liberatis inde a mari Balthico amicorum provinciis, obtentisque diverſis maximi momenti victoriis, bellum in illorum Catholico Romanorum terras, unde præcipuus mali fomes & incrementa, transtulerit, atque ita continua quadam ſerie victricia quoque ad Rhenum ſigna conſtituerit.

Cum vero inter reliquos oppreſſos non tantum prima veluti tyrannidis & injuſtitiæ fundamenta contra Sereniſſimum Bohemiæ Regem ejusque Domum univerſam & Nos Comitem Palatinum, dum ante quidem non una iniquitatis, contemtus & injuſtiæ ſpecie læſi, odii in religionem & eminentiam domus noſtræ ſemina & effectus varie experti; poſtea vero occaſione turbæ litisque Bohemicæ ſtatim de facto contra omne jus fasque, contra leges ac conſtitutiones Imperii, juratamque ab Imperatore Capitulationem, contra immunitates & privilegia atque partam tanto ſanguine Germanicam libertatem, denique contra religioſam & profanam pacem, ipſamque adeo naturalem æquitatem inauditi & indefenſi, injuſtiſſima armorum vi, antiquo dignitatis ſplendore, provinciis, ſubditis, bonis omnibus exuti, & quantum in adverſariis noſtris fuit, in perpetuum privati ſumus, atque hæc omnia injuſtiſſime & illis, quibus nulla criminis ſpecies intentari poterat, præteritis, in alienos poſſeſſores translata fuere, tentata atque collocata fuiſſent: Verum etiam dicta Domus Palatina in eum deveniſſet ſtatum, ut fruſtra tentatis ſpretisque ab adverſa

parte,

parte, quamvis ſummorum Regum ac ſtatuum interceſſionum, ſupplicationum, ſubmiſſionum & reconciliationum mediis, nec ipſa propriis viribus ablata repetere & quamvis coacta, vindicare injuriam, nec alius quispiam illud ejus cauſa præſtare, iſto rerum ſtatu potuerit: Idcirco dicta Sereniſſima ac Glorioſiſſima Regia Sueciæ Majeſtas mota Regiæ commiſerationis, amicitiæ ac propinquitatis affectu, cum Sereniſſimæ Regis Bohemiæ, tum amicorum Regum ac Statuum requiſitioni hoc affectu benigniſſimo detulit, ut innocentem & tot modis oppreſſam Domum Palatinam ejusque ſubditos ſub Regiam tutelam & protectionem ſuam ſuſciperet, atque ad eam ex ſervitute in priſtinam libertatem ſtatumque aſſerendam, reſtituendam, conſervandamque in certos quosdam tractatus cum dicta Sereniſſima Regia Bohemiæ Majeſtate condeſcenderet. Atque optandum a divini Numinis benignitate fuiſſet, ut Sacra Regia Majeſtas Sueciæ bono Religionis & univerſæ reipublicæ ad longiſſimos usque annos ſuperſtes eſſe atque inter reliqua etiam hic ad oppreſſam Domum Palatinam fructus redundare, ut in vivis exiſtente S. R. Majeſtate, quæ de Palatinatu

penes hoſtem reſtant, penitus liberari atque, quod S. R. Majeſtati unice propoſitum erat, ipſa pro ſingulari ſua in Domum Palatinam propenſione recuperata ſuo Principi reſtituere potuiſſet.

Verum cum ex cauſis Deo Optimo Maximo cognitis, cum extremo omnium bonorum condolio, nec periculo leviori, viſum ſit divinæ diſpoſitioni permittere, ut dicta S. R. Majeſtas glorioſiſſimo ſuo, una cum digniſſima longioribus annis omnium que votis deſideratiſſima vita, in poſtremo pro meliori cauſa certamine profuſo ſanguine, præclara de religione ac republica merita obſignaret, ac paulo poſt Sereniſſimum quoque Bohemiæ Regem ex hac ærumna ad æternam beatitudinem, antequam præcipua & munitiora Palatinatus loca in poteſtatem redacta, adeoque reſtitutio ad exitum perduci poſſet, transferret, interrumpi hactenus ceptus tractatus & in publica afflictione privatas neceſſitudines differi neceſſe fuit.

Cœterum cum Sereniſſimæ Regiæ Majeſtatis glorioſiſſimæ memoriæ Hæres atque deſignata Suecorum, Gothorum, Vandalorumque Regina atque Auguſtiſſima

Sueciæ Corona non tantum exemplum ac voluntatem S. R. Majeſtatis exequi, verum ipſæ quoque Hæredes Sereniſſimi Bohemiæ Regis ac Domum Palatinam omni benignitate atque amicitia complecti non minus eſſent longe propenſiſſimæ; ideo nunc quidem, poſtquam divino favore & S. R. Maj. Sueciæ victricibus armis maxima Palatinatus inferioris pars e manu hoſtili vindicata ac de reliquo ſpes bona eſt: Nos Comes Palatinus nomine Hæredum S. R. Maj. Bohemiæ, Pupillorumque noſtrorum, proque Nobis ditionibusque noſtris coeptam tractari reſtitutionem Palatinatus, quo & commoda pupillorum noſtrorum & laborantis reipublicæ etiam, quantum in Nobis eſt, rectius ſuſtinere ac procurare poſſemus, promovere atque apud Illuſtriſſimum Sacræ Regiæ Majeſtatis & Coronæ Sueciæ per Germaniam cum plena poteſtate Legatum illud efficere officii noſtri eſſe duximus, ſicut etiam poſtquam per Legatos noſtros cum dicto Illuſtriſſimo Domino Regni Cancellario ac Legato agi curavimus, nomine S. R. Majeſtatis & Coronæ Sueciæ eum ad hoc ipſum paratiſſimum invenimus.

Proinde ut conſtaret, quid a S. R. Majeſtate & Corona Sueciæ certo ſibi polliceri atque expectare Domus Palatina debeat, & ut ſolenni quodam inſtrumento modis omnibus, optimis atque firmiſſimis, dicta ſæpius reſtitutio perfieret, Sacræ Regiæ Majeſtatis & Coronæ Sueciæ Senator, Cancellarius & Legatus, *Nos Axelius Oxenſtierni* etc. plenæ poteſtatis & tam Sereniſſimæ Regiæ Majeſtatis Ejus Hæredis deſignatæ Suecorum Reginæ & Coronæ Sueciæ mandati vigore, viciſſim, ut Domus Palatina glorioſiſſimis S. R. Majeſtatis Sueciæ, cui poſt Deum reſtitutionis ſuæ gloriam adſcribit, piiſſimis manibus, Sereniſſimæque S. R. Majeſtatis Hæredi deſtinatæ Suecorum Reginæ Regnoque Sueciæ gratitudinem ſuam, affectum, beneque de meliori cauſa merendi voluntatem teſtaretur; *Nos Ludovicus Philippus* Comes Palatinus, Tutor & Palatinatus Electoralis Adminiſtrator etc. pro hæredibus S. R. Bohemiæ Majeſtatis p. m. Nobisque ipſis ac ditionibus Noſtris, in nomine ſanctæ & individuæ Trinitatis, in pacta tandem ſequentia utrinque conſenſimus atque ita convenimus:

Primum: S. R. Majeſtas Sueciæ, glorioſiſſimæ memoriæ, Hæredis deſignatæ Sueciorum, Gothorum, Vandalorumque Reginæ ac Coronæ Sueciæ nomine S. R. M. & Regni Sueciæ Nos, Senator, Cancellarius & cum plena poteſtate Legatus reſtituemus, ſicut illud ipſum hiſce præſentibus facimus, præſtamus ac reſtituimus liberis ac hæredibus Regis Bohemiæ atque illorum quidem loco Tutori & Adminiſtratori Palatinatus, Illuſtriſſimo Principi ac Domino, Domino Ludovico Philippo, Comiti Palatino Rheni, Duci Bavariæ etc. omnia loca ac territoria utriusque Palatinatus Electoralis, quæ hactenus hoſti ademta ac recuperata ſunt, aut durante bello adimi ac recuperari poſſunt, ita ut ea ante hos motus Germanicos ad Electoralem Palatinatum & ad dictum Dominum Comitem Palatinum pertinuerunt, ita tamen, ut hac ceſſione cujuscunque alterius juri præjudicatum eſſe non debeat.

Secundo: In præmiſſæ hujus reſtitutionis effectum Regis Bohemiæ hæredes & nomine illorum Tutor & Adminiſtrator Palatinatus in poſterum fruetur in civitatibus, oppidis, pagis jam recuperatis aut recupe-

randis, cum fuerint occupata, jurisdictione & reditibus omnibus, hoc ſolummodo obſervato, ut neceſſitate exigente præſentis belli communis ſuſtinendi ratio non negligatur.

Tertio: Poſtquam belli ratio requirit, ut arcendis hoſtibus atque amicis in tuto collocandis certa quædam loca jam munita tenenda ſint, aut forſan de novo munienda, idcirca S. R. M. & Regni Sueciæ Nos cum poteſtate Legatus hæredum Palatinorum loco eorum Tutori atque Adminiſtratori Palatinatus Domino Comiti Palatino, Duci Simmerenſi, in manus trademus Franckendalium, Bacharacum, Caubium, Pfaltz, ut ea præſidiis ſuis neceſſariis firmet, ac contra quoscunque hoſtes obſervet ac defendat. Manhemium vero per rationem belli Reginæ Coronæque Suecicæ hujus præſidiis firmandum, finito autem bello reſtituendum, expreſſe reſervamus. Quæ vero loca, præter ſupra dicta, judicabuntur eſſe tenenda, vel de novo extruenda, ad ea vel extruenda vel reparanda, multoque magis conſervanda, Nos Tutor atque Adminiſtrator Palatinatus requiſiti operas ſubditorum præſtare nomine Pupillorum noſtrorum jubebimus, pendebitque a judicio

ejus, qui vice Reginæ Regnique Sueciæ fungitur, Suecicisne an Palatinis præſidiis teneri commodius & rei bellicæ aptius ſit, ita tamen, ut ſublatis retinendi cauſis aut finito bello reſtituantur & tradantur.

Quarto: Ad ſuſtentationem præſidii Manheimenſis Nos Tutor atque Adminiſtrator Palatinatus deputabimus certos ſumtus ex reditibus Palatinatus. Ita autem utrinque convenit, ut præſidium illud ordinarie ſit trecentorum hominum & ad eos ſuſtentandos ſtipendia illis ſecundum rationes & conſtitutiones Regiæ quæſturæ Sueciæ in ære numerentur, reditus autem illos adminiſtrare Nobis Tutori & Adminiſtratori liberum relinquator.

Quinto: Atque ut Nos Tutor Adminiſtrator Palatinatus ita, ut æquum eſt, pro viribus ad bellum commune conferendi promtitudinem noſtram demonſtremus, Reginæ Coronæque Sueciæ in uſum communis belli Palatinatus nunc quidem in teſtimonium certæ conventionis conferet ſummam ſexaginta millium talerorum Imperialium, dimidia parte in præſenti, altera intra menſes tres numerandam. Inde in ſingulos menſes quotam ſuam Contributionis,

de qua in Hailbrunnenſi Conventu inter S. R. Mtis & Regni Sueciæ Nos cum poteſtate Legatum & Status Evangelicos quatuor Circulorum ſuperiorum convenit, perſolvet ac ſecundum illorum, quæ e Palatinatu in poteſtatem ab hoſte rccipiuntur, acceſſionem, quantum poterit, cauſam communem atque difficillimum hoc bellum ope & opera more reliquorum, qui ſeſe nunc cum Corona Suecia & inter ſe de novo conjunxere, Statuum Evangelicorum ad extremum usque ſuſtinebit atque adjuvabit.

Præter iſta S. R. Mtis & Regni Sueciæ Nos cum poteſtate Legatus Palatinatum non gravari intendimus. Hoc tamen, ubi belli ratio & neceſſitas poſtulaverit, ut miles in hybernis aut alias in Palatinatu collocetur, convenit, ut ei tamdiu ordinaria, quæ *Servite* appellantur, præſtentur. De reliquo ad graviores præſtationes, quam reliqui Status, Palatinatus non teneatur. Tum deinde, ut ſicuti absque tranſitu militari bellum geri non poteſt, ita militares quoque tranſitus maneant in poteſtate ac diſpoſitione bellum nomine S. R. Mtis & Regni Sueciæ dirigentis: ſic tamen, ut hæredibus Regis Bohemiæ ſive Nobis, Tutori & Ad-

miniſtratori Palatinatus id tempeſtive, ſi per hoſtem liceat, ſignificetur, & Nos per officiales ac Miniſtros noſtros provideamus, ut militi de neceſſariis cum minimo ſubditorum onere proſpiciatur. Denique & hoc conventum eſt, ut Hæredes Regis Bohemiæ & illorum loco Nos Tutor & Adminiſtrator Palatinatus in poſtate noſtra habeamus juſtitiæ adminiſtrationem in delinquentes ex præſcripto pacis publicæ atque legum bellicarum exercendam. Atque ut in cæteris S. R. Mtis & Regni Sueciæ officialibus ac Miniſtris, quibus cura rerum Palatinatui vicinarum commiſſa eſt, ſuccurrant & ſubſidium ferant hæredum Regis Bohemiæ & Noſtri Tutoris atque Adminiſtratoris Palatinatus officiales ac Miniſtri, & viciſſim his illi, ſitque pro cauſa communi etiam ſtudium commune atque animorum operarumque conjunctio.

Sexto: Convenit, ut S. R. Mti & Coronæ Sueciæ in reſtitutis reſtituendisque Palatinatus locis ac territoriis libera ſit minimeque impedita militis conſcriptio ac præter eam nemini id durante hoc bello liceat. Quod ſi vero hæredes Regis Bohemiæ ſive Nos, illorum Tutor & Adminiſtrator Pala-

tinatus vel ad defenſionem locorum certos militum delectus facere vel ipſi Legionem unam atque alteram conſcribere voluerimus, ut eas vel ad communem exercitum ſubmittamus, vel ut ad uſum & neceſſitatem communis belli eas præſto habeamus, ſit hoc ipſum Nobis integrum. Ita tamen, ut id non, niſi ex conſilio & adſenſu ejus, qui S. R. M. & Regni Sueciæ nomine in Germania eſt, fiat ac conſcripti milites eorumque Officiales Directorio belli absque difficultate pareant, neque belli gerendi ratio ac media, ſeparatis iſtis delectibus turbentur vel impediantur.

Septimo: Cum S. R. Mtas Sueciæ, beatiſſimæ memoriæ, tanto ſtudio enixa ſit vindicare Evangelicos utriusque religionis ex ſervitute Romanenſi atque ideo nihil ſit æquius, quam ne id fraudi ſit iis, qui eadem cum S. R. Mte ſacra colunt: Idcirco in locis occupatis vel adhuc occupandis inferioris Palatinatus ſit integrum iis, qui eam profitentur, non modo ſacris libere uti, ſed & Paſtorem Sacrorumque Miniſtrum ſibi adſciſcere, ſuisque ſumtibus alere. In quibus vero locis, ſeu oppidis, ſeu rure, tota Eccleſia vel potiſſima maximave ejus

pars præfatæ Auguſtanæ Confeſſioni addicta eſt, in illis reditus Eccleſiæ ordinarii cum ædibus parochialibus & ceteris commoditatibus ac juribus parochialibus, in quantum ea ante hos Germaniæ motus Paſtori ordinario relicta fuerunt, maneant penes Paſtorem Auguſtanæ Confeſſionis. Ubi vero vel tota Eccleſia reformatæ religionis eſt, vel maxima ejus pars, ibi ſerventur prædicta ſalaria ordinaria cum ædibus parochialibus ac cæteris commoditatibus & juribus parochialibus ejusdem religionis Miniſtris, ſalvo nihilo minus exercitio alterius religionis, qui eam ſequuntur. In ſuperiori Palatinatu exercitium religionis ſecundum Auguſtanam Confeſſionem hactenus ſemper fuit liberum, idque ex ſpeciali Conventione facta ſub Electore Friderico IV. piæ memoriæ. Ubi igitur ſuperior Palatinatus recuperatus fuerit, fruentur ejus indigenæ libero exercitio religionis ſecundum invariatam Auguſtanam Confeſſionem, ex dicto Friderici IV. promiſſo. Et ſi quid lapſu temporis irrepſit in dictæ Religionis præjudicium, id emendetur, ut ſi hinc melior conditio indigenis ſuperioris Palatinatus non accreſcat, ne tamen ullo modo

illis, qui inferiorem inhabitant, deteriori loco eſſe cenſeri poſſent. Sit quoque Confeſſoribus ejusdem Auguſtanæ Confeſſionis in utroque Palatinatu jus, præfato modo inſtituendæ ſcholæ in uſum ſuorum liberorum erudiendorum in ſua religione. Ac ne quæ lis oriatur de examine ac vocatione Miniſtrorum, ſit ejusdem per Palatinatum Confeſſoribus liberum atque jus, ad proxima in vicinia Conſiſtoria ejus religionis confugere, atque ex eorum cenſura atque judicio, ſine cujusque alterius remora aut impedimento Verbi Dei Miniſtros & Scholarchas Pædagogosque vocare, ita videlicet, ut Domino territorii more conſueto præſententur, cum hujus juribus & jurisdictioni iſtis nihil præjudicatum eſſe debeat. Inter utriusque vero religionis Confeſſores odia & perſecutiones utrinque prohibeantur & ceſſent, ut fraterna amicitia ac charitas chriſtiana absque fuco atque offenſa ſincere colantur.

Octavo: Usque adeo bene de univerſa republica ac Domo quoque Palatina S. R. Sueciæ Majeſtatem glorioſiſſimæ memoriæ, profuſo etiam incomparabili Regio ſanguine, Regnumque Sueciæ merita eſſe ad ſalutem

Germaniæ Nos Tutor & Adminiſtrator Palatinatus profitemur, ut non tantum una cum reliquis Principibus & Statibus belli communis Directorium S. R. Mti, dum in vivis eſſet, merito detulerimus; verum etiam Nos etiamnum Noſtro & pupillorum noſtrorum nomine libenter meritoque cenſeamus penes dictæ S. R. Mtis Hæredem, deſtinatam Suecorum, Gothorum, Vandalorumque Reginam, Regnumque Sueciæ illud ipſum Directorium belli, quamdiu hoc duraverit, aut divina adjuvante gratia ad finem perductum fuerit, aut amicabili ratione compoſitum, manere debere, atque ut illud porro quoque ſuſtinere velit, eam amice requiramus. Id quod Hæredes Sereniſſimi Bohemiæ Regis & Nos eorum Tutor atque Adminiſtrator Palatinatus ſequemur, neque reſpectu illius ab alio Rege, Principe, Corpore aut Statu dependebimus. Inſuper ad bellum eo potentius & propriæ quoque ſalutis, evitandæque ruinæ gerendum, vires, quas poſſumus contrahere, ex noſtro & Amicorum ſubſidio conferemus, cauſamque laborantem & ejus partes tutantem Coronam Sueciæ adjuvabimus.

Nono: Ubi vero Domus Palatina reſtituta fuerit ditionibus ſuis ac dignitatibus, Nos Tutor atque Adminiſtrator Palatinatus, nomine Hæredum Sereniſſimi Bohemiæ Regis ac pupillorum noſtrorum recipimus, non modo Nos hæc omnia ſervaturos fide integra, ſed etiam grata memoria beneficii, quod in Nos collocatum agnoſcimus, formaturos & uterius declaraturos hæc pacta. Onere vero hujus belli liberati in poſterum ſtabimus a partibus S. R. M. & Coronæ Sueciæ atque exemplo reliquorum Principum in exercitu Suecico alemus certum numerum militum ejusque commoda promovebimus, prout ex occaſione & ſtatu rerum convenerit. Bello vero durante id etiam elaborabimus, ut Catholicorum Romanorum bona & territoria occupata maneant in poteſtate & manu Reginæ Regnique Sueciæ usque eo, donec hiſce per juſtam belli compoſitionem ſatisfactum fuerit.

Decimo: Actano finito, quam durante bello Hæredes Regis Bohemiæ Nos Tutor atque Adminiſtrator Palatinatus Domusque univerſa Palatina cum S. R. M. & Regno Sueciæ firmam & inviolabilem amicitiam colemus & quæ hiſce detrimento præjudiciove

ſunt, avertemus pro viribus. Sicut & S. R. Mtis & Coronæ Sueciæ nomine idem Domui Palatinæ promittetur atque ea quidem ſub Regiam Sueciæ tutelam ac contra omnem vim & injuriam pro viribus protectionem, amicitiamque perpetuam hiſce extra ordinem ſolemniter ſuſcipitur.

Undecimo: S. R. Mtis & Regni Sueciæ Nos cum plena poteſtate Legatus nomine Principalium ſpondemus, Pace univerſali per Germaniam reſtituta firmataque S. R. Mtem Coronamve Sueciæ Hæredibus Sermi Regis Bohemiæ eorumque loco Tutori eorum atque Adminiſtratori omnia loca munita Palatinatus, quæ vigore horum pactorum Coronæ Sueciæ vel reſervata ſunt, vel ex neceſſitate belli in poſterum poſſent concedi, deductis præſidiis eſſe reſtituturam.

Hæc Nos in omnibus & in ſingulis utrinque bona fide impleturos ſervaturosque perpetuo eſſe nomine S. R. Mtis & Regni Sueciæ ejusdem Nos Senator, Cancellarius & cum plena poteſtate per Germaniam atque apud Exercitus Legatus & Nos Comes Palatinus, Tutor & Adminiſtrator Palatinatus, pro hæredibus Sermæ Regiæ Bohemiæ Majeſtatis beatiſſimæ memoriæ, pupillis

noſtris, proque Nobis ipſis ſancte aſſeveramus ac promittimus. Atque ut fides & inviolabile robur pactis conſtet, manu & ſigillis ea obſignavimus. Actum Heilbronnæ die 14. Aprilis Anno nati Salvatoris ſupra milleſimum ſexcentiſſimum trigeſimo tertio.

(L. S.) Axelius Oxenſtierna.

II.

Schwediſches Immißions-Decret vom 23. April 1633.

Der Allerdurchlauchtigſten Erb-Prinzeßin, unſer allergnädigſten Königin und der Reiche Schweden Rath, Canzler und gevollmächtigter Legat in den deutſchen Landen und bey den Armeen, Axel Ochſenſtiern, Freyherr zu Kymitho, Herr zu Erholmen und Tydorn, Ritter ꝛc. Fügen hiemit männiglich, weß Stands, Würdens, Condition oder Befehl die ſeyen, zu wiſſen: Nachdem der Allerdurchlauchtigſt, Großmächtigiſt Fürſt und Herr, Herr Guſtaf Adolph, der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürſt in Finnland, Herzog zu Eheſten und Carelen, Herr über Ingermannland ꝛc. hochſeeligſten und glorwürdigſten

Anden-

Andenkens, bey denen von dem Allmächtigen Ihrer Königlichen Majestät durch die von Ihr wider Dero Feinde ergriffene rechtmäßige Waffen vielfältig verliehenen hochansehnlichen Victorien, sich der hochbedrangten Evangelischen Churfürsten und Ständen des Römischen Reichs dergestalt willig und eifrigst angenommen, daß Sie deren unterschiedliche von des Feindes äußersten Gewalt entlediget, ihnen ihre abgenommene Land und Leute restituirt und bey solchem höchstrühmlichen Vorhaben auch die Unter-Churpfalz noch bey Dero Lebzeiten, außerhalb wenigen Orten, aus des Hauses Oesterreich und der Ligæ Handen glücklichen gebracht, wie dann auch solche seithero unter Ihro Königlichen Majestät und der Crone Schweden Schuz und Devotion verblieben; gleichwohl aber allerhöchstgedachte Königliche Majestät lobseeligster Gedächtniß der beständigen Resolution gewesen, dieselbe ebener maßen der Kön. Maj. zu Böheim auch seeligsten Andenkens, als rechtmäßigen Herrn, zu restituiren, abzutretten und in Handen zu stellen:

Daß demnach, Ihro Königlichen Majestät zu Schweden, weylandt unsers allergnädigsten Königs und Herrns, sonderbaren guten Intention zu folge, nunmehro nach beeder Ihrer Königlichen Majestäten betrauerlichen Ableiben, Kraft von der

Königlichen Erbprinzeßin und Königin und der Cron Schweden habenden Vollmacht und Plenipotenz, mehr berührte Churpfalz, sambt allen Zugehörungen, Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche von der Pfalz vor eingefallenem Kriegswesen besessen, inne gehabt und genossen, auf vorhergegangene sonderbare Vergleichung, völlig und ohne Vorbehalt oder Anspruch, dem Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig Philippsen, Pfalzgraven bey Rhein, Vormund und der Churpfalz Administratorn, Herzogen in Bayern ꝛc. cedirt, abgetretten und überliefert haben, cediren und überliefern auch hiemit solche Kraft dieses, also und dergestalt, daß Seine Fürstliche Gnaden in Vormundschaft-Nahmen und Kraft tragender Administration, Sich der Churfürstlichen Pfalz Land und Leuten, als ordentliche hohe Obrigkeit, für sich und Dero Pupillen, unterfangen, die Unterthanen und andere Angehörige in gewöhnliche Pflicht uf- und an- und als andere angehörige vornehmen und verrichten, auch alle Regalia und Gerechtigkeiten, welche die Churpfalz vor des Feindes Occupation besessen und genossen, zu Nuz des gemeinen Evangelischen Wesens und der Churpfalz exerciren möge und könne: Befehlen derowegen Kraft obgemeldter Vollmacht allen der Königlichen

Majestät und der Cron Schweden hohen und niedern Officieren, deroselben Statthaltern, Canzlern, Räthen, Ambtleuten, auch allen andern Dienern, aller und jeder Orten, wie die Nahmen haben mögen, insgesambt und besonders hiemit ernstlich, daß Sie Seiner Fürstl. Gnaden bey dieser Antrettung der Churpfälzischen landen in obigen allen keinen Eintrag noch Hinderung thun, sondern gegen Vorzeigung dieses Scheins und Immissions-Decreti oder dessen vidimirten Copey Se. Fürstl. Gn. oder Dero Befehlshabern alles, was zu mehrgedächten von Uns cedirten und abgetretenen landen gehörig, nach laut des getrofenen Vergleichs, williglich folgen laßen und in Dero Obrigkeitlichen Rechten, Gerechtigkeiten und Verordnungen keine Hinderung zufügen sollen. Daran verrichten sie der Kön. Maj. und der Cron Schweden zuverläßige ernstliche Meinung. Zu Urkund haben Wir dieses mit Unserer Hand Secret bekräftiget. Geschehen in Hailbronn den 23sten Monathstag Aprilis An. 1633.

Axel Oxenstiern.
(L. S.)

III.

Schreiben des Chur-Adminiſtrators, Pfalzgrafen Ludwig Philipps an den Reichs-Canzler Oxenſtiern vom 15. Junii 1633.

Ludwig Philipps ꝛc.

Was der Herr Reichs-Canzler geſtrigen Abends an Uns ſchriftlich gelangen laßen, haben Wir ſeines Innhalts mit mehrerem vernommen. Wie Wir Uns nun deren mit der Cron Schweden ufgerichteten Capitulation und was inſonderheit des Exercitii Religionis darinnen verglichen worden, guter maßen zu erinnern wiſſen, alſo ſeynd Wir auch niemahlen gemeint geweſen, einigerley weiß davon abzuweichen, noch dergleichen den unſrigen zu geſtatten. Demnach Wir dann aus des Herrn Reichs-Canzlers Schreiben und den beygelegten Memorialien befinden, daß die Beſchwerden fürnehmlich wider die Beamten gerichtet: Als wollen Wir nicht unterlaſſen, Deroſelben umſtändlichen Bericht fürderlichſt darüber einzuholen, und darauf die Gebühr dergeſtalt zu verfügen, daß der Herr Reichs-Canzler verſpüren ſoll, daß Wir ein mehreres nicht begehren, als daß die ufgerich-

tete Capitulation in allen und jeden Puncten allerseits steif gehalten werde. Mögen gleichwohl immittelst dem Herrn Reichs-Canzler nicht verhalten, daß, so viel diese Residenzstadt Heidelberg belangt, man sich nicht zu berichten weiß, daß neben den Reformirten auch den lutherischen ihr Exercitium in der Stadt vor diesem wäre gelassen worden, wie sie dem Herrn Reichs-Canzlern bericht, so hat man auch die gewisse Nachrichtung, daß so wohl zu Oppenheim, als Moßbach, weit mehr der unsrigen, als der lutherischen Religion zugethanen Unterthanen und Innwohner, darauf die Capitulation gerichtet, sich befinden, denen man dann das Exercitium nach Ausweis und Innhalt vorberührter Capitulation zu benehmen nicht gemeinet.

So viel dann die angedeutete Collatur der Kirchen an der Bergstraßen betrift, kan man zwar in specie nicht vernehmen, uf welche Ort es eigentlich gemeint, dieses aber ist bekannt, daß seit dem Religionsfrieden an der Bergstraßen so wohl als andern Orten die Kirchen und Schulen von Churfürstlicher Pfalz jederzeit unmittelbar bestellt worden, maßen dann auch dieselbe in drey Orten Schaffelenz solche Kirchbestellung hergebracht.

Wegen der Kirchen des Dörfleins Traisen hat man noch zur Zeit so viel beständigen Berichts,

daß vorm Jahr 1561. dieselbige von dem Altaristen J. Petern zu Hiffelsheim, aber Annis 1561. 1563. und 1564. von Conrad Stephani, Pfarrherrn zu Rudesheim bedient und als der An. 1565. im Schloß Creuzenach zu predigen angefangen, wegen einerley Confeßion, einem Pfarrherrn zu Norheim, doch nicht als ein Filial, zu bedienen anvertraut, bis die Reformation in der Pfalz vorgenommen und wiederum einem Pfarrer zu Rüdesheim zu versehen befohlen, auch seither allezeit ohne einigen Mangel und Eintrag der Pfarrdienst von dannen verrichtet und also niemalen für ein Filial nachher Norheim gehalten worden. Wofern nun die von der Reformirten Religion, wie man noch nicht weiß, in geringer Anzahl seyn sollten, ist man erbietig, den andern einen Pfarrherrn, den sie vorschlagen und präsentiren möchten, den einen Drittel Zehendens zur Besoldung folgen zu lassen und auch dieses Falls den Compactaten ein völliges Genügen zu leisten.

Zu Creuzenach sind die von der Reformirten Religion fünf- wo nicht mehrmal stärker, als die lutherische, und ist man erbietig, denen ihr Exercitium ohneinträchtig zu lassen, doch daß sie vermög der Pacten ihren Pfarrer besolden. Und ist das Ministerium sonsten je und allwegen von Pfalz ohn einigen Eintrag bestellt, den Herrn

Rheingrafen aber einiges Collatur-Recht niemahls nachgegeben und also bis noch jederzeit in ruhiger Posseſſion continuirt worden.

Und weilen vermög obbeſagter Capitulation, auch des darauf ertheilten Decreti immiſſorialis, Churfürſtliche Pfalz, ſamt allen beygehörigen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche von der Pfalz vor eingefallenem Kriegswesen beſeſſen, inngehabt und genoſſen, Uns als Adminiſtrator völlig und unvorenthalt abgetreten und überliefert worden: Als verhoffen Wir, es werde Uns niemand verdenken, daß Wir zu Erhaltung Churpfalz uralten Regals bey den Juribus und Gerechtigkeiten, ſo ſie uf Dero leibeigenen in ein- und anderm Amt hergebracht, auch vor dieſem Kriegswesen in Beſiz gehabt, dieſelbe handzuhaben begehren, geſtalt dann notori und landkündig, daß Churpfalz uf denen zur Ausfauthey Alzey gehörigen leibeigenen, alle Fautheyliche Jurisdiction, Schazung, Beeth, Folg, Reiß, Erbhuldigung und Vormundſchaft jederzeit hergebracht, dannenhero von den Herrn Rheingrafen oder andern Herrſchaften, darunter bemeldte leibeigene geſeſſen, es vor keine Neuerung angezogen werden kan.

Daß man aber dem Stift Speyer im Amt Neuſtatt uf ihren leibeigenen dergleichen Jura nicht

gestattet, ist die Ursach, weilen sie solche Regalia nicht haben, noch die Jura hergebracht.

Weiter wird der Herr Reichs-Canzler mit Bestand bericht, daß Churpfalz jederzeit in possessione des Alt-Rheins bey Roxheim gewesen, die Fischereyen von Hof aus je und allewegen bestellt, die daraus gegebene Zins vom Küchenschreiber verrechnet, auch die Fisch in gewissem Tag dahin geliefert worden, dannenhero auch die Spanische Regierung zu Creuzenach sich solches Wassers angemaßt, bey welcher Possession man billig so lang ohnturbirt gelassen werden soll, bis ex adverso ein anders durch güt- oder rechtliche Austrag erhalten werden möcht. Und nachdem der Amtmann zu Horchheim den Beständern des Fischwassers mit ungewöhnlicher Procedur, auch mit hartem Gefängniß, stark zugesezet: Als ist an den Herrn Reichs-Canzlern unser freundlich Gesinnen, solches abzuschaffen.

Versichern sonsten dem Herrn Reichs-Canzlern, daß Wir nicht allein nicht zugeben wollen, daß seinen Religions-Verwandten einiger Schimpf zugezogen, sondern sie auch in ihrem Gewissen ohnturbiert und der Capitulation nach bey dem Exercitio frey und ungehindert gelassen werden sollen.

Welches Wir dem Herrn Reichs-Canzlern in freundlicher Wieder-Antwort nicht wollen verhalten und verbleiben Ihme zu freundlichem Gefallen geneigt. Datum Heydelberg den 15. Jun. An. 1633.

IV.

Schreiben Pfalzgrafen Ludwigs Philipps, Chur-Administrators, an den Schwedischen Reichs-Canzler Axel Oxenstiern vom 19. Julii 1633.

Ludwig Philipps von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bey Rhein, Vormund und der Churfürstlichen Pfaltz Administrator, Herzog in Bayern ꝛc.

Vnsern freundlichen Gruß und waß Wir mehr liebs und guts vermögen, jederzeit zuvor. Wohlgebohrner, lieber Besonderer.

Des Herrn Reichs-Cantzlers zu Franckfurt am 8ten dieses abgehend- und von Dero Abgeordnetem, der Königlichen Würden zu Schweden Rath, dem Vesten, Vnserm lieben Besondern, Daniel Mithovio, gestrigs Tags Vns eingelüfert Creditiv, auch sein des Abgeordneten mündtlich Vorbringen haben Wir mit mehrerem vernom-

men, was gestalten der Herr Reichs-Canzler auf Vnser deßelben Confeßions-Verwandten Exercitii halben beschehene Erklärung Sich freundtlich bedancken und zu endtlicher Richtigkeit Jhne Mithovium zu Unß abordnen wollen.

Wie Wir nun dem Herrn Reichs-Canzler zu angenehmer Freundschafft in diesem und anderm ganz geneigt, als haben Wir auf deßelben von hinnen beschehenes Abraisen, so bald deßen Confeßions-Verwandten allhier bey Vnß vmb ein Kirch, ihr Exercitium darinn habend anzustellen und zu führen, in Unterthänigkeit angelangt, solche alsbalden verwilligt, ihnen auch darzu die vierdte allhier seyende beym reichen Spital liegende Kirche angewiesen, dadurch Wir dann nicht die abgebronnene Spital, sondern deren Chor, in welcher vor Jahren facultas Medica mehrmahlen bey großer frequenz die exercitia anatomica zu halten gepflegt, verstanden haben, welcher Chor von den Bayrischen zu einer Kirchen reparirt und also bestellet worden, daß Er seine Canzel und daneben, wie ingemein darvor gehalten worden, berührter Confeßions-Verwandten jeziger Anzahl nach mit Pläz und Stühlen genugsam versehen, dannenhero dann, als ihnen diese Unsere Verwilligung eröfnet worden, sie sich deren zum höchsten bedanckt und seind Wir, wie noch,

reſolvirt geweſen, da ſie mit jezigen Stücken nicht genugſam verſehen, ihnen unverzüglich mit Borkirchen und Eröfnung eines Neben-Chors zu helfen, auch was an Fenſtern und andern, welches zwar nit hoch antrift, zu repariren, ohne ihren Koſten ſtellen und auf den Nothfall die Kirch noch ferner erweitern und alſo erbauen zu laßen, daß Sie Sich darbey wohl ſollten betragen können. Und hat bißher, daß ſolches verblieben und ſie ihre Exercitia noch zur Zeit würcklich nit angeſtellt, gewißlich nicht an Vnß, ſondern ihnen ſelbſt angeſtanden, als welche, daß ſie mit bewilligter Kirchen zufrieden, ſich zwar erklärt, nachgehends aber ohne einig gegen Vns und den Unſrigen beſchehen Erinnern oder anderwertig Erſuchen zu dem Herrn Reichs-Canzler Abordnung gethan haben. Wir verhoffen aber, es werde der Herr Reichs-Canzler aus dem, was erzehlter maßen vorgangen, unſere hierinnen beſtendig vorgegangene Realität freundlich ſpüren und erkennen, und verſichern Wir denſelben, daß außer deßen Wir ſolche Kirch für Unſere Confeßions-Verwandte, wie auch hiebevor geſchehen, zu gebrauchen gemeint geweſen.

Nachdem auch des Herrn Reichs-Canzlers Abgeordneter begehrt, den Plaz, welcher zu mehrgerührter Kirchen gehörig und Wir vom Spital

weiter dazu verwilliget, abzeichnen zu laßen, als iſt ſolches in deßen Beyſeyn geſchehen, wie darüber gefertigter Abriß ſolches ausweiſen und der Herr Reichs-Canzler daßelb, ſambt was dißfalls weiters verhandelt worden, aus ſeiner Relation vernehmen werden.

Den Herrn Reichs-Canzler können Wir auch vergewißern, daß bey der Churfürſtlichen Pfalz ſo wohl die Verwaltungs- als Cammer-Gefäll gänzlich erſchöpft, dermaßen, daß auch Dero aigne Pfarrherr nit völlig beſoldet, wenigers aber die abgangene Kirchen- Pfarr- und Schul-Gebäu reparirt werden mögen, es wolle ſich aber der Herr Reichs-Canzler verſichern, daß Wir demſelben zu freundlichem Gefallen gern in allem, was nur thunlich und verantwortlich, unſere Willfährigkeit erzaigen, beſondern aber oftgedachten Dero Confeßions-Verwandten über angeregte unſere Conceſſionem, da ſelbiges dem Herrn Reichs-Canzler beliebig ſeyn wird, genugſam Diploma ertheilen wollen.

Welches dem Herrn Reichs-Canzler Wir zu freundlicher Nachrichtung nit mögen bergen, auch an ſtatt Gegen-Creditivs deßen Abgeordnetem (der ſich ſein aufgebene Commiſſion mit Einnehmung des Augenſcheins und anderm fleißig angelegen ſeyn laßen) mit zurückgeben wollen und verbleiben

dem Herrn Reichs-Canzler mit wohl affectionirter Freundschafft jederzeit zugethan. Datum Heidelberg den 19. Julii An. 1633.

Des Herrn Reichs-Canzlers wol affectionirter
Freund
Ludwig Philipp Pfaltzgraf.

V.

Schreiben des Pfalzgrafen Administrators an den Reichs-Canzler Oxenstiern, vom 3. Oct. 1634.

Ludwig Philips von Gottes Gnaden
Pfalzgraf ꝛc.

Der Herr Reichs-Canzler wird aus unserm wieder-antwortlichen Schreiben vom 11ten diß mit mehrerem verstanden haben, was uf deßelben Begehren Wir der Einquartierung halben in unsern Vormundschafft-Landen vor Verordnung thun lassen. Ob Wir nun wohl verhoffet, es würden so wohl die Obristen Officier, als Soldaten, im Marschieren und Quartieren, vermöge ertheilter Ordinanz, gute Ordre und Disciplin halten, auch sich nach Beschaffenheit der verderbten Landen und des armen Mannes Zustand mit einem erträglichen und demjenigen zufrieden gegeben

haben, was eines jeden Orts und Unterthanen erſchwinglich und müglich geweſen: So müßen Wir doch aus denen Uns täglich einkommenden vielfältigen Klagen ganz wehmüthig und ſchmerzlich vernehmen, daß es dabey bey weitem nicht verblieben, ſondern ſie ohne Vorwißen der andern Bundſtände Uns aſſignirte und vom Gegentheil niemahls dergeſtalt begehrte Quartier ihres eigenen Gefallens nehmen, wie in dem Amt Neuſtatt geſchehen, welches zwar dem Obriſten Plato allein aſſignirt, aber ſo wohl Franzöſiſche, als Rheingräfiſche, und noch geſtern der Obriſte Schmidtberger mit drey Compagnien zu Genheim in beſagtem Amt, Unſer allerdings unbegrüßt, das Quartier genommen, dabey auch weder Unſer, noch der Königlichen Frau Wittib Häuſer, Wittumbs-Gefäll und Unterthanen mit Plündern und Rauben nit verſchonet und in Summa von den armen Leuten ein zumahl unmögliches ſo wohl mit ganz übermäßigen der Confœderation zuwider laufenden Löhnungen und Verpflegen, wie auch anderer Anforderungen auspreßen und, wie es das gänzliche Anſehen hat, gleichſam vorſezlich dahin gericht werden will, unſerer unſchuldigen Pupillen, wie auch eigen Land und Leut gänzlich einmahl den Garaus zu machen, und damit dieſelbe denen andern, wie auch Uber-Rheiniſchen Orten nicht

ungleich seyen, wie sich dann der Major unter Obrist Wachtmeisters Regiment, wie auch andere Officiers insgemein verlauten laßen, des Herrn Reichs-Canzlers Ordinanz dahin gienge, daß sich der Officierer aus den Quartieren, (in welchen sie doch zu überwintern sich verlauten laßen) mit Verkaufung Frücht und anderm, so gut sie könnten, bezahlt machen sollten. Ja es wird von dem mehreren Theil also gehauset, daß es zu erbarmen, und ein Schand ist, so doch keinem ehrlichen Cavalier zustehet, gestalt dann verschienen Montag des Obristen Rohr Regiment unfern von Wachenheim etliche unsers commandirten Volcks angetroffen, dieselbe ohne einige Ursache geschlagen, verwundet, ausgezogen, gescholten, ihnen ihre Ober- und Unter-Gewehre theils zerschmißen, theils abgenommen und fast feindlich, ja also tractirt, daß derjenige Rittmeister oder Officier, so dabey gewesen und solches gut geheißen, nit des Nahmens eines ehrlichen Soldaten, sondern wohl werth ist, daß er andern zum Exempel an leib und leben gestraft, oder zum wenigsten unredlich erkannt werden solle. Uber dieses alles gehet in den Quartieren und auf dem land eine solche Confusion und Unsicherheit daher, daß Wir von diesem Freunds-Volck allhier gleichsam bloquirt, und unsere Pferd nicht mehr sicher vor das Thor bringen können.

Ob nun durch dergleichen feindliches Verfahren der gemeine Mann nit zur Deſperation gebracht, die Gemüther abalienirt, das gemeine Evangeliſche Weſen ganz zerfallen, und wie ſolches alles zu verantworten, auch was es bey andern inn- und ausländiſchen Ständen und Anverwandten vor ein Anſehens gewinnen werde, daß diejenige Stände, welche bißher nach ihrem äußerſten Vermögen ſich angegriffen und alles, was ihnen nur menſch- und möglich geweſen, dem gemeinen Weſen zu gutem beygetragen, auch ohne dergleichen Ubelhauſen noch wohl etwas thun können, auf ſolche weis tractirt werden ſollen, ja ob auch möglich ſeye, daß Gott der Herr, vor dem nichts verborgen iſt, dergeſtalt des Evangeliſchen Bunds Waffen weiter ſeegnen könne, das laßen Wir an ſeinen Ort geſtellt ſeyn und männiglich erachten. Einmahl iſt dieſes gewiß, daß man weder bey der Caßa noch dem Magazin einige Rechnung auf unſere Lande wird machen können, etwas dannenhero zu erlangen, weil Uns unmöglich iſt, die gegen andern Ständen allzuſchwere und ungleiche Einquartierungen auszuſtehen und noch dazu an Geld und Früchten folgen zu laßen, was mit höchſter Verderbung Unſer und unſerer armen Unterthanen bißher zuwegen gebracht worden, verhoffen auch dißfalls vor Gott und der ganzen Welt

entſchul-

entschuldigt und dabey nit zu verdencken zu seyn, wann Wir gestalten Sachen nach neben andern Ständen eine solche Resolution ergreifen thäten, dadurch Wir dergleichen Beschwerlichkeiten und Extremitäten überhoben bleiben möchten, bevorab da kein Hofnung, wie solchem allem remedirt werden könnte, worüber, wie auch des Winter-Quartiers wegen, Wir des Herrn Reichs-Canzlers Meinung und Vorhaben gern vernehmen wollen, halten es demselben wohlmeinentlich und zu unserer Verwahrung (bevorab weil Wir allenthalben ungütlich ausgeschrien werden, als wenn Wir bey dem gemeinen Wesen nichts gethan, ja noch ein ansehnliches schuldig wären, auch in unsern angelegenen Sachen nicht mehr frey weder reden noch schreiben dürfen) nothdringlich nicht können noch sollen verhalten; deme Wir mit freundlichem Willen wohl beygethan bleiben. Datum Franckenthal den 3. Oct. An. 1634.

VI.

Ferneres Schreiben deßelben an den K. C. Oxenstiern vom 4. Oct. 1634.

Ludwig Philipps von Gottes Gnaden Pfalzgraf ꝛc. ꝛc.

Wir haben des Herrn Reichs-Canzlers Schreiben vom 2. hujus datiret, die nochmalige gesonnene Einnehmung des Schottischen Regiments in die Stadt Creutznach betreffend, in dieser Stund zu recht empfangen und deßen Innhalt ablesend wohl verstanden. Ob Wir nun wohl geneigt, alles dasjenige, was zu des gemeinen Evangelischen Wesens Erhaltung und guten Ufnehmen dien- und fürdersam seyn mag, zu leisten, als Wir, ohne Ruhm zu melden, bißhero im Werck, Uns deßhalben auf die abgelegte Rechnungen bewerfende, bezeugt haben: So können Wir jedoch aus vornehmen erheblichen Ursachen nit sehen, wie Wir weiter gehen und Uns auf diese Einnehmung, ohne gänzliche Verödung solchen Paßes und mehrerer Verstörung des gemeinen Wesens Sicherheit, verstehen könnten; sintemahl Wir daselbsten Unsere eigene Garnison liegen haben, mit deren Unterhalt es ohne das überschwer und uner-

schwinglich herausgehet und nit mensch- noch müglich, daß beyde Garnisonen bey einander bestehen, viel weniger aber unterhalten werden mögen, maßen Wir solches mit mehreren Motiven gestriges Tages dem Herrn Reichs-Canzler durch ein abgelaßenes Schreiben, davon Copia hiebey, zu remonstriren gemüßiget worden. So seynd auch ohne das die Einquartierungen, als dem Herrn Reichs-Canzlern nit unbewußt, den Ständen vorbehalten, auch ihnen solche von den Römischen Kayfern selber jederzeit gelassen und der General Wallenstein guten theils eben aus der Ursachen, daß er darwieder *de facto* procediren wollen, abgesezet worden.

Wollen demnach zu dem Herrn Reichs-Canzler das nochmalige gute Vertrauen haben, Er werde obige die gemeine Wohlfarth selber concernirende Motiven solchen Plaz bey sich finden lassen, daß Er Uns nicht allein für entschuldigt zu halten, sondern auch Unser gethanes Erbieten, daß berührtes Regiment in den Dorfschaften des Amts Creuzenach, wie es der armen Leute Zustand nach seyn kan, gegen Ausschaffung der Reformirten, die besag deren Uns communicirter Austheilung darauf keine Ordre haben, verpfleget

werden solle, für genugsamb ufzunehmen freundlich gesinnet seyn werden, als Wir dann darumben freundlich gebeten haben wollen und seynd es hinwiederumb ꝛc. Franckenthal den 4. Oct. Anno 1634.

VII.

Antwort des Reichs-Canzlers an den Pfalzgrafen Administrator vom 7. Oct. 1634.

Durchleuchtiger ꝛc.

Ew. Fürstl. Gnaden Schreiben vom 3ten und 4ten dieses aus Franckenthal hab ich gestrigen und heutigen Tages allhier zu recht empfangen und aus was erheblichen Ursachen Sie in die Einnehmung des Schottischen Regiments in der Stadt Creuznach nicht consentiren können, zur Genüge vernommen.

Nun mögen Ew. Fürstl. Gn. Sich dessen gar wohl versichert halten, werden es auch aus meinen jüngsthin an Sie abgegangenen Schreiben mit mehrerem ersehen haben, daß zu dieser fürgegangenen Einquartierung Mich die äußerste und unentweichliche Noth wider meinen Willen gedrun-

gen, und ich deroſelben eben ſo gerne, als Ew. Fürſtl. Gn. und die andern Stände entübriget ſeyn wollte. Nachdem aber leider das Werck in ſolchen betrauerlichen Zuſtand gerathen, daß zu beſorgen geweſen, die mit ſo großer Mühe und Koſten wieder in etwas zuſammen colligirte Soldateſque wegen ermangelnder Lebensmittel entweder wieder von einander gehen und dem Feinde ſeines Gefallen die annoch übrige wenige Stände vollends zu ſubjugiren, Thür und Thor eröfnen, oder aber ſich aus dringender und kein Geſez admittirenden Hungersnoth für ſich ſelbſten ohne einige Ordre irgends uf einen Stand werfen und einen nach dem andern conſumiren möchten: So habe Ich, nachdem die Soldateſque ohne mein Vorwiſſen dieſſeits Rheins gegangen, aus getreuer Sorgfalt das Werck, ſo viel immer möglich, noch in etwas ufrechten Stand zu erhalten und die Stände für gänzlichen Ruin zu conſerviren, vermeinet, beſſer und erträglicher zu ſeyn, daß ſolche Einlogirung der Soldateſque mit etwas Ordre geſchehen und die ſonſt beſorgte Confuſion, ſo viel müglich, verhütet werden möge, und zu ſolchem Ende in höchſter Eil die Diſtribution der Quartier verfertigen laſſen. Daß aber dieſe von Mir ſo gar wohl und zu eines jeden Stands in particulari ſelbſt eigenen Beſten gemeinte und

Perſon jemahlen zu agiren Sinnes geworden, verhoffe auch Ew. Fürſtl. Gn. und die geſammte Stände Mich eines andern Gemüths gegen das gemeine Evangeliſche Weſen und deren in particulari ſelbſt eigenes Haus verſpüret haben werden: dahero was in dieſem Paſſu ſeiner Abſezung halber erwehnet wird, Ichs bey meiner Perſon, als welcher nunmehro ohne das præter titulum eines Directoris faſt nichts übrig gelaſſen werden will, dahin gelangen zu laſſen, bey ſolcher Beſchaffenheit, verhoffentlich nicht erwarten werde, zumahlen die Luſt, eine ſo große Laſt und Beſchwerde über ſich zu nehmen, bey Mir gar geringe, bevorab da an ſtatt verhofter Danckbarkeit Ich nichts mehr als Odia und ungleiche Judicia zu gewarten haben ſolle. Solches alles aber muß Ich nebſt dem vorigen dem Allerhöchſten anheim ſtellen.

Im Fall ſonſten ſchließlich Ew. Fürſtl. Gnaden erträglicher zu ſeyn erachten, daß Eingangs erwehntes Schottiſches Regiment nicht in dieſe Stadt Creuznach, ſondern die nächſt herum belegene Flecken und Dörfer verleget werde, vermeine Ichs den Officierern und der Soldateſque gleich ſeyn ſolle, wann nur die in den Dörfern ermangelnde Lebensmittel aus der Stadt, als wohin aller Vorrath hinein geſchaft, erſezet und ihnen in die Quartiere gefolget worden, ſtelle es demnach

Ew. Fürſtl. Gn. Belieben anheim, wie ſie ſolches in dieſem Paſſu am beſten diſponiren wollen, welches alles Ew. Fürſtl. Gnaden Ich alſo erheiſchender Nothdurft nach in dienſtlicher Wieder-Antwort ohnverhalten wollen und verbleibe ꝛc. Datum Maynz den 7. Octobr. 1634.

ꝛc.

Axel Oxenſtiern.

An Herrn
Adminiſtrator der
Chur-Pfaltz.

VIII.

Noch derbere Antwort des Reichs-Canzlers an den Pfalzgrafen vom 8. Oct. 1634.

Durchleuchtiger Hochgebohrner
Fürſt und Herr.

Aus Ew. Fürſtl. Gnaden abermahligen ſehr harten, weit ausſehenden und unverdienten Schreiben unterm Dato Franckenthal den 4ten diß habe Ich der Länge nach verſtanden, wie hoch ſich über die Exorbitantien der Soldateſca und bevorab etlicher Particular-Officierer, die diſproportionirte

Einquartierung und aſſignirte Lehnungen und Unterhalt beſchweren, beneben eines theils von mir zu wißen begehren, ob dieſe Einquartierung zu einem Winter angeſehen, anders theils aber ſich erklären und expectoriren, daß neben andern Ständen Sie zu einer ſolchen Reſolution entſchloßen, dadurch Sie vermeinen, dergleichen Beſchwerlichkeiten und Extremitäten überhoben zu bleiben, alles mehreren Innhalts berührten E. F. G. Schreibens.

Ob nun wohlen zwo faſt zu gleichem Intent zielende Mißiven ſub dato 3. und 4. hujus mir auch vorhero wohl zukommen und geſtriges Tages von Mir wiederum beantwortet worden: dieweil Ich iedoch in Sorgen ſtehen muß, daß ſolche Wieder-Antwort etwan bey jeztmaliger Unſicherheit Ew. Fürſtl. Gn. nicht wohl zugebracht ſeyn möchte: ſo habe Derohalben nochmalige Abſchrift davon beyzufügen, vorderiſt nicht unterlaſſen ſollen.

Dann und ſo viel die Exorbitantien der Soldateſca anlangt, kan Ew. Fürſtl. Gn. Ich nicht verhalten, daß mir dieſelbe leider wohl bekannt ſeyn und weiß der allerhöchſte Gott, daß ſolche eine von den gröſten Beſchwerlichkeiten und Anlie-

gen, so mich drucken, auf dieser Welt seyn. So wenig aber Ew. Fürstl. Gn. müglich wird seyn können, denenselben würcklich zu remediren und abzuhelffen, so wenig müglich und noch viel weniger müglich ist mir dasselbe bey jezigen leidigen Zeiten zu prästiren. Zwar, wann sich anfänglich die Herrn Stände hätten wollen gefallen lassen, oder auch können, die Anlagen der Last also zu proportioniren, daß die Soldatesca richtig contentirt werden mögen, so wäre gute und scharfe Disciplin und Ordre ohnschwer zu erhalten gewesen; nun aber dasselbe nicht beschehen, und hierüber leider die Licenz und Desordre so tief, als vor Augen, eingewurzelt, so werden alle Verständige urtheilen, daß ohne Eversion des Staats der Militiæ und bey so bewandtem Zustand jezo vollkommentlich zu remediren eine pur lautere Unmöglichkeit.

Sonsten zum particulari die von Ew. Fürstl. Gn. geklagte Excess betreffend, werden meine ausgegebene schriftliche Ordinantien ausweisen, wie gerne ich gute Disciplin und Ordre gehalten sehen wollen, und wird mich einiger Mensch, wer der auch seyn mag, einer

schriftlichen oder mündlichen widrig gegebenen Ordre mit Bestand der Wahrheit nimmermehr beschuldigen, weniger überführen können; deßwegen ich billig andere ausgesprengte fliegende Reden dahin gestellt seyn lasse.

Von der vom Obristen Roosen Rittmeister einem verübten Thathandlung ist mir außer deme, was Ew. Fürstl. Gnaden anziehen, nichts vorkommen, ich kan aber auch daraus nicht abnehmen, ob Ew. Fürstl. Gnaden dasselbe dem Obristen klagen lassen und ob derselbe die Iustiti administrirt oder nicht: da nun Ew. Fürstl. Gn. dasselbe gethan und der Obriste die Iustiti zur Gebühr nicht administrirt, so bin ich dasselbe so weit mächtig und Er solle mir darumb Red und Antwort geben und Ew. Fürstl. Gn. gebührende Satisfaction geschehen, für Eins.

Betreffend am andern die disproportionirte Einquartierung und Unterhalt der Soldatesca, muß Ich solche selbst bekennen, ich fühle sie auch in dem ganzen Churfürstenthum Mainz so weit, daß nicht ein einzig Dorf mehr übrig, so nicht belegt oder assignirt. Zweifle auch

nicht, andere Stände werden gleiche Last empfinden. Nachdem aber der Allerhöchste verhängt, daß die Unsrige vor Nördlingen die schwere Niederlag erlitten und darauf ganz Schwaben und Francken vom Feind überschwemmt, die Stände verjagt und separirt und die geschlagene Trouppen vom Feind stark verfolgt worden, so hat die ganze Sedes ac moles belli sich in diese Rheinische Quartier gewälzet. Zwar auf wessen Befelch und Ordre *) die Armee über Rhein gangen, das ist mir ohnwissend und lasse es dahin gestellt seyn: Als sie aber gleichwohlen ohne mein Wissen und wider meinen Willen überzugehen angefangen und Ich gesehen, daß, da sie gar sonder Ordre gehen sollt, sie sich zumahl und allein auf einen Stand werfen und also einen nach dem andern totaliter ruiniren und sie sich selbst unter einander der Quartier halben aufreiben würden, hab ich, inevitabili necessitate coactus und solchem Grund verderben und Unheil in etwas vorzukommen, ex tempore das consilium ergriffen und eines theils

*) Diese ganze Stelle zielt auf Herzog Bernharden zu Sachsen-Weimar.

etlicher maßen und auf eine wenige Zeit lang, gar nicht aber zu einem beständigen Winter-Quartier, eine Austheilung in aller Eil machen lassen; andern theils aber und weilen Mir die Mittel zu ihrer Contentirung nicht angeschaft worden, sondern allerdings manquirt, sie nothwendig mit Assignirung der Lehnungen und Unterhalts, zur Verhütung weit grössern Unheils, per æqua per iniqua in etwas stillen und soulagiren müssen.

Da nun Ew. Fürstl. Gn. als Sie den andringenden Feind und der Unsrigen Retraite vermerckt, mir die Gnad und Ehr thun und mit Mir in commune de republica consultiren, oder nur jemand bis diese Stund deswegen zu Mir abfertigen wollen, hätte ichs von Deroselben, als dem vornehmsten von den Herrn confœderirten Ständen und nächstangesessenen Churfürsten, zum höchsten Danck ufzunehmen gehabt und wollte Dero vernünftigen Einrathen, deß ich aber beynahe von jedermänniglich verlassen und mir entweder niemand assigniren will, kan oder mag, sondern den last und die ganze Soldatesca allein aufbürden wollen: so muß Ichs zwar geschehen lassen,

halte mich aber darzu, Kraft der Abschiede, weder schuldig noch verbunden, und muß es endlich dergestalt gehen laßen, wie es gehet. Wer nun aber den meisten Schaden künftig davon zu gewarten haben werde, das wird die Zeit offenbaren.

Von der Rheingräfischen und Schmidtbergischen Einquartierung auf dem Chur-Pfälzischen in specie ist Mir nichts wissend gewesen, Ich halte auch, sie haben mehr einen Durchzug als beständige Quartier zu suchen begehrt. Nachdem aber der Herr Rheingraf, nunmehr in Gott Christseelig ruhend, mit seiner Armee herunterwärts avanciren, der Obriste Schmidtberger auch sein Regiment zum Theil aus Udenheim ausnehmen müssen, so hat dasselbe sonder Nachtläger oder Quartier ja nicht beschehen können, und ist dasselbe auch der Confœderation allerdings ähnlich und gemäß und demnach außer meiner Verantwortung gestellt. Bitte gleichwohl Ew. Fürstl. Gn. zum höchsten, Sie geruhen Mir Dero höchstvernünftige Gedanken zu eröfnen, wie dann so wohl diese Trouppen zu accommodiren, als auch sonsten das ganze Werck zu führen und zu dirigiren.

Da nun aber drittens, des obigen allen ohnbetrachtet, Ew. Fürstl. Gnaden neben andern Ständen dennoch eine solche Resolution ergriffen haben, oder ergreifen wollen, dadurch Sie dergleichen Beschwerlichkeiten und Extremitæten überhoben bleiben möchten, das lasse Ich zwar auf sich beruhen und mags Ew. Fürstl. Gn. und andern gar wohl gönnen, Sie seyn auch versicherter als versichert, daß ich dieses unseelige und mühsame Directorium weit weit lieber ablegen, dann vielleicht Ew. Fürstl. Gn. oder ein anderer annehmen werden. Ob aber weilandt die Königliche Majestät zu Schweden, mein gewesener allergnädigster und nun in Gott höchstseelig ruhender König und Herr, ohnsterblicher Memori, mein Vaterland und Ich, auch andere Evangelische beständige confœderirte Herrn Stände, mit Auffsezung Cron und Scepters, Ihres Königlichen theuren Lebens, so manchen redlichen tapfern Cavaliers und Patrioten, auch Land und Leuten, und das zwar guten Theils um der Chur-Pfalz willen, um derentwegen ein guter Theil derselben in gegenwärtigen grausamen und blutigen Krieg gerathen zu seyn und annoch vornehmlich um derselben willen weder zu einiger General-Conjunction, noch einigem

erbaren

erbaren sichern Frieden gelangen zu können vermeinen, wie nicht weniger mit Restitution der Churfürstlichen Pfalz eine solche Resolution und Danck meritirt und verdient, das bleibt dem allein gerechten Gott heimgestellt und lasse Ich gar gerne darüber die ganze unpartheyische und unpassionirte Welt, zusamt der werthen Posterität urtheilen und wünsche an meinem Ort nichts mehr, dann, wie Ich es mit Ew. Fürstl. Gn. Pupillen, Deroselben und Ihr allerseits land und leuten gemeint, und dafür gesorgt, daß man es also hinwiederum mit meinem Vaterland, Mir und andern löblichen Ständen meynen und dafür sorgen möcht und wollt.

Was dann lezlichen Ew. Fürstl. Gn. auch wegen der Rechnungen melden, davon ist Mir wenig wissend und werden diejenige, so darauf bestellt, den besten Bericht haben, ob sie mit Geld oder Briefen bezahlt worden. Dieses aber kan Ew. Fürstl. Gn. Ich gewiß versichern, wann Sie gleich alles richtig ausgeben lassen, daß es dennoch den vierdten Theil der last nicht repondirt und dahero weder Sie, noch andere Interessenten, welche das Werck administriren wollen, dasselbe damit werden ausführen können. Welches Ew. Fürstl. Gn. meiner erheischenden

hohen ohnumgänglichen Nothdurft nach, zur begehrten Wieder-Antwort Ich also nit verhalten sollen, mit angehefter hochfleißiger Bitt, da Dieselben Mir je anderst nicht assistiren wollen, so geruhen Sie auch meiner mit dergleichen bittern und unverdienten Schreiben künftig zu verschonen. Thue sonsten Ew. Fürstl. Gn. damit in die gnädige Bewahrung des Allmächtigen, zu beharrlicher Fürstlichen Prosperität und ruhigem Wohlstand, treulich befehlen. Datum Maintz den 8. Oct. Ao. 1634.

Ew. Fürstl. Gn. ꝛc.

Axel Oxenstiern.

An Herrn Administrator der Churfürstl. Pfalz.

Lezte Stunden
Georg Friederich Carls
regierenden Marggrafens zu
Brandenburg = Bayreuth.

geb. den 19. Jun. 1688. geſt. den 17. May 1735.

*

Aus dem Denkmahl des F. Conſ. Raths und Hof-Predigers Hrn. Silchmüller zuſammen gezogen.

*

Um den Fürsten, deßen lezte Stunden hier verzeichnet sind, nach seinem Regenten-leben kenntlich zu machen, mag diejenige Schilderung vorangehen, welche sich von ihm in des Herzoglich Braunschweigischen landdrosts von Meiern „ Nachrichten von der politischen und ökonomi„ schen Verfassung des Fürstenthums Bayreuth. „ 1780. 8vo " aufgestellt befindet:

„ Georg Friderich Carl, des Marggrafen Christian Heinrichs ältester Prinz und Georg Alberts Enkel, ward den 19. Jun. 1688. gebohren und kam im Jahr 1726. zur Regierung. Sein Herr Vater hatte eine zahlreiche Familie zu unterhalten, und weil hierzu die ausgesezte Appanage-Gelder nicht zureichen wollten, und er im Anfang wenig Hofnung vor sich sahe, zur Bayreuthischen landes-Regierung zu gelangen: so trat er seine Gerechtsame wegen der Nachfolge im Fürstenthum Bayreuth, mit Einwilligung seiner Prinzen, an das Chur-Haus Brandenburg ab und that darauf formlich Verzicht. Er erhielt dagegen das Schloß Weferlingen im Fürstenthum Halberstadt zu seiner Residenz und eine festgesezte Pension für sich und seine Familie. Er starb daselbst 1708.

Nachdem aber des Marggrafen Georg Wilhelms Prinzen in der Jugend verstorben, so riefen die Prinzen des Marggrafen Christian Heinrichs die Abtritts-Acte wieder auf. Sie erlangten durch Vermittlung des Kayserlichen Hofs, daß solche von Chur-Brandenburg aufgehaben wurde. Die Bedingung dabey war, daß derjenige Prinz, welcher zur Landes-Regierung gelangen würde, die aus dem Amte Weferlingen gezogene Einkünfte, die durch einen Vergleich auf 800000 Thaler festgesezet worden, in jährlichen Fristen wieder bezahlen solle. Georg Friderich Carl hielt sich seitdem in der Reichsstadt Rothenburg auf.

Nach seinem Regierungs-Antritt suchte er sofort sich von dieser Verbindlichkeit zu entledigen. Es wurden zu dem Ende die Landstände zusammen berufen, und über die Mittel berathschlagt, diese Gelder, ohne die Unterthanen zu sehr zu drücken, zusammen zu bringen und um zugleich einen Theil der unter Georg Wilhelms Regierung gemachten Cammer- und landschaftlichen Schulden abzutragen. Er bot seiner Seits selbst auf alle Art die Hände dazu, dankte alle Soldaten, Sänger, Comödianten und den grösten Theil des Hofstaats ab, und schränkte die Canzley-Bedienten, so viel möglich, ein.

Damit er den bey den Höfen unvermeidlichen Aufwand vermeiden möchte, machte er darauf, unter dem Vorwande, seine schwächliche Gesundheit herzustellen, mit einem ganz kleinen Gefolge eine Reise durch die Schweiz nach Montpellier, wo er sich bis ins Jahr 1729. aufhielt. Er opferte also das unerwartete Regierungs-Vergnügen und den Glanz des Hofes dem Wohl des Landes und seiner neuen Unterthanen auf. Ein wahrer Fürstlicher Gedanke!

Er liebte und ehrte die Religion und hielt solche für die erste und gröste Stüze des Staats und ließ An. 1730. das Andenken der 200 Jahr zuvor übergebenen Augsburgischen Confeßion sehr feyerlich begehen. Der einige Jahre darauf wegen der Religion sich ereignenden ganz besondern Auswanderung vieler tausend Salzburger nahm er sich vorzüglich an, und leistete ihnen bey ihrer Durchreise allen möglichen Vorschub. Die Verordnungen wider die Sabathsschänder, Wahrsager und Zauberer wurden erneuert. Er suchte treue Lehrer in Kirchen und Schulen zu bestellen.

Vornehmlich ist das im Jahr 1731. von ihm ans Consistorium erlassene Rescript merkwürdig, in welchem demselben anbefohlen wird, darauf zu sehen, daß Schüler, welche keine natürliche

Fähigkeiten zu den Studien haben, gleichwohl von Eltern oder Vormündern dazu gewidmet worden, vom Studiren zu einer andern Profeßion verwiesen werden sollen. Dagegen war er ein Feind von Schwärmereyen und sein Hofprediger Silchmüller fand mit seinen angefangenen pietistischen Zusammenkünften keinen Schuz bey Ihm; sie wurden durch wiederholte Verordnungen verboten. *) — Auch der für die Kinder so gefährliche und schreckhafte Knecht Ruprecht wurde mit seinem Sacke auf seinen Befehl aus dem Lande verbannt.

Die Stadt Bayreuth hat seiner Sorgfalt die Erbauung des neuen Thors und der vor demselben angelegten neuen Straße nebst dem Wayfenhause zu danken. Das Zuchthaus zu S. Georgen am See wurde durch einen Beytrag aus seiner Chatoulle vollendet und das Fürstliche Schloß daselbst vergrößert.

Daß er auf die Verbesserung der Justiz, derselben geschwinde und unpartheyische Verwaltung,

*) Daß doch bey gewißen Leuten alles Bestreben nach thätigem Christenthum gleich Schwärmerey heißen muß. Die lezte Stunden dieses Fürsten beweisen aber, daß der Gnädigste Herr es an seinem Ende wohlfeiler gegeben, gerungen, um durch die enge Pforte durchzukommen, und Erquickung darinn gesucht, daß ihm nur etliche arme Schüler vor seinem Fenster vorsingen können.

Abstellung der Bestechungen und des Geschenkenehmens und Abthuung der Differenzien mit den Benachbarten ein sehr genaues Augenmerk gehabt, bestättigen die dieserhalb erlassenen Verordnungen.

Im Jahr 1731. hatte er das Vergnügen, die Vermählung seines Erbprinzen mit des Königs in Preußen Friderich Wilhelm ältesten Prinzeßin und das Jahr darauf die Geburt einer Prinzeßin Tochter aus dieser Ehe zu erleben. Dagegen verlohr er 1733. seinen zweyten Prinzen Wilhelm Ernst, welcher in Italien, wo er als Kayserlicher Obrister diente, an den Blattern starb, und 1734. seinen ältesten Bruder, Albrecht Wolfgang, der im Treffen bey Parma blieb. Beyde wurden in der Stadtkirche zu Bayreuth beygesezt.

Er liebte übrigens die Stille und erwählte das Schloß zu Himmelcron zu seinem Sommer-Aufenthalte, verordnete auch in dasiger neu erbauten Gruft seine und seines Herrn Vaters Begräbniß-Stellen. Sein Ende erfolgte den 17. May 1735.

Seine Gemahlin war Dorothee, Friderich Ludwigs, Herzogs von Holstein-Beck, Tochter. Er vermählte sich mit ihr 1709. und ließ sich von ihr 1716. wieder scheiden; sie starb von Ihm entfernt auf einem Landgut in Schweden 1760. Er hinterließ nebst dem Erbprinzen Friderich drey Prinzeßinnen Töchter. Die älteste Sophie Chri-

stiane Louise war mit dem Erbprinzen von Thurn und Taxis vermählet und wider das gethane Versprechen beredet, die Römisch Catholische Religion anzunehmen. Die zweyte, Sophie Charlotte Albertine vermählte sich mit Ernst August, regierenden Herzoge von Sachsen-Weimar und die dritte Sophie Wilhelmine mit Carl Eduard, Fürsten von Ost-Friesland. "

*

So weit H. v. Meiern. Der Bericht des seel. Hofprediger Silchmiller ist folgender:

Unser Höchstseeliger Herr Marggraf sind den 19. Junii 1688. gebohren. Dero Herr Vater sind gewesen Herr Christian Heinrich, Marggraf zu Brandenburg Culmbach. Die Frau Mutter aber (deren theure Lebens-Jahre der Allerhöchste noch weit hinaus setzen wolle) ist Frau Sophia Christiana, verwittibte Marggräfin zu Brandenburg Culmbach, und gebohrne Gräfin von Wolffstein.

Dero Fürstliches Leben haben unser Höchstseeliger Herr Marggraf recht Fürstlich und dergestalt wohl geführet, daß man ohne Schmeicheley von Deroselben rühmen kan, daß Sie als ein Haupt und Herr des Landes Dero Unterthanen mit einem Christ-Fürstlichen ruhmwürdigem Exempel vorge-

leuchtet, und sonst keinem der Laster ergeben gewesen, mit welchen viele von denen, die den Purpur tragen, ihr Gewissen beflecken, und durch ein böses Beyspiel das Volk sündigen machen.

Und wie gelebt; so gestorben! Denn am abgewichenen 17. May dieses 1735ten Jahres haben Ihro Hochfürstl. Durchl. in dem 47ten Jahr Dero Fürstlichen Lebens, und im 9ten Dero preiswürdigen Regierung frühe Morgens um halb 7 Uhr Dero theuerste Fürsten-Seele auf eine ausnehmend erbauliche Art Dero Schöpfer wieder in die Hände übergeben.

Gleichwie aber mein Zweck nicht ist, unsers Höchstseeligen Herrn Marggrafens ganzen Lebens-Wandel abzuschildern; auch nicht, Deroselben eine prächtige Lobrede zu schreiben: sondern bloß die Merkwürdigkeiten Dero leztern Lebens-Tage und Stunden, und des erfolgten sehr erbaulichen Endes in so weit, als solches andern zum gesegneten Exempel der Nachfolge dienen kan, zu entwerfen: also wird zur Erhaltung dieses Zwecks zulänglich seyn, wann vornehmlich erzehle, wie der Höchstseelige Herr Marggraf sich auf eine höchsterbauliche Weise zum Tode und der Ewigkeit zubereitet; in einer ganz wunderwürdigen Großmuth und Standhaftigkeit Dero Ende entgegen

gesehen; und endlich Höchstseelig in Dero Erlöser entschlafen sind.

So viel nun vor erst Seine sehr erbauliche Zubereitung zum Tode und zu der Ewigkeit anlanget: so haben Dieselben nicht nur auf Dero Siech- und Sterbebett öfters mit vieler Freymüthigkeit bezeuget, wie Sie Dero Zubereitung zum Tode nicht bis auf dies Dero Siechbette verspahret hätten: sondern Sie haben auch in der That schon geraume Zeit vorhero, ehe Sie bettlägerig worden, solches in manchen Stücken an den Tag geleget.

Als Dieselben z. E. im abgewichenen Jahr nicht nur Dero Hofnungsvollen zweyten Durchlauchtigsten Prinzens, des weyland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrns, Herrn Wilhelm Ernsts (da Dieselben kaum in Italien angelanget waren, um als Kayserlicher Obrister der Campagne beyzuwohnen) durch einen allzufrühzeitigen Tod beraubet wurden: sondern auch wenige Monathe hernach Dero sehr zärtlich geliebtester Herr Bruder Herr Albrecht Wolfgang, Marggraf zu Brandenburg ꝛc. in der Bataille bey Guastalla durch zwey unglückliche Schüße Dero heldenmüthigen Geist aufgeben müssen: so ließen sich unser Höchstseeliger Herr Marggraf verschiedentlich vernehmen, wie sie vermutheten, nach Dero

Herrn Bruder nun der erſte ihres Hochfürſtlichen Hauſes zu ſeyn, den Gott in die Ewigkeit abfordern möchte, daher Sie Sich täglich mehr zu Ihrem Abſchied fertig machen wollten.

Und nachdem Dieſelben bereits gegen den Herbſt vorigen 1734ten Jahres eine merkliche Schwäche an Dero Leibes-Kräften ſpüreten, und ich *Dom.* XIII. Trinit. c. a. als an einem großen Faſt-Buß- und Bet-Tag vor Deroſelben in dem Schloß auf dem Thier-Garten von dem unerſetzlichen Verluſt der Gnadenzeit im Zimmer geprediget hatte; nahmen Sie noch ſelbigen Tag Gelegenheit, eine geraume Zeit mit mir beſonders über dieſe Materie einen ſehr erbaulichen Diſcours zu führen, in welchem Dieſelben vornehmlich einfließen ließen, wie Sie vermutheten, daß ihre Lebenszeit nicht mehr lange dauren dürfte, dahero Sie mit ganzem Ernſt trachten wollten, auch Ihrer Gnadenzeit recht wahrzunehmen.

Sie bezeugten damahls beſonders, wie Sie ſehr bereueten, daß Sie auf ungleichen Bericht und Vorſtellung einiger Leute, denen vermuthlich unerträglich geweſen, daß manchen eingerißenen Laſtern geſteuret, und dagegen dem rechtſchaffenen Chriſtenthum in Dero Fürſtenthum Luft gemacht würde, ehemahlen ein und das andere gethan, wodurch ſie fürchteten, manches Gute

gehindert zu haben, so Ihnen vor Gott zur Verantwortung gereichen möchte. Doch da es von ihnen aus guter Intention, und, wie der Herr wüßte, in Unwissenheit geschehen wäre; Sie es auch Gott schon vielmal abgebeten hätten: so hofften Sie, Gott werde es Ihnen nicht zurechnen, sondern mit Ihrer Schwachheit Geduld tragen. Ja Sie versicherten, daß Sie diejenigen, welche ihnen vornehmlich um der Gottseeligkeit willen von einigen wären verdächtig und verhaßt gemacht worden, nachhero für redlich erkannt und befunden hätten. Befahlen mir auch, gewissen benahmten Personen solches bey Gelegenheit zu versichern, und mit Ihnen Gott täglich anzurufen, daß Er Sie zu einem seeligen Ende recht zubereiten möchte, woferne Er über Ihr Leben etwan bald gebieten wollte.

Als Sie einige Wochen hernach das heilige Abendmahl empfiengen, und bereits von den Medicis angemerket worden war, daß sich etwas hectisches bey Deroselben angesponnen hätte; wiederholten Sie dergleichen Discourse, die auf die Zubereitung zum Tode zieleten, nochmahlen, wurden auch bey meiner damahligen Antrede, welche vor der Beicht und Communion an Dieselben thate, so außerordentlich beweget, daß Sie dieses heilige Werk unter vielen heißen Thrä-

nen verrichteten, aber auch zugleich in eine solche innige Freude geriethen, daß man die Empfindung des himmlischen Trostes recht augenscheinlich wahrnehmen und merken konnte, welche süsse Gemüths-Bewegungen in Deroselben vorgiengen. Und diese Süßigkeit des göttlichen Trostes ist in Dero theuresten Seele so lebhaft eingedruckt worden, daß Sie sich hernach auf Ihrem Todtenbette besonders daran erinnerten und einsmahls zu mir sagten: Gott hätte Ihnen in Ihrem Leben drey besondere Gnadenblicke seiner Süßigkeit schmecken lassen.

Den ersten in Ihrer Kindheit, da Sie etwan 7 Jahr alt gewesen, zu welcher Zeit Sie nach Ihrem kindlichen Alter recht von Herzen fromm gewesen wären, und einsmahls etwas von Gottes Liebe in Ihrer Seele empfunden hätten, daß sie beynahe, als entzücket, Blicke in das ewige Leben gethan. Und dieselbe seelige Empfindung wäre ihnen niemahlen wieder aus dem Sinn kommen. Aber oft hätten Sie hernach in Ihrem Leben bitterlich darüber geweinet, daß Ihnen diese süsse Empfindungen wieder entgangen und sie nicht in der kindlichen Einfalt blieben wären, in welcher sie damahls gestanden.

Den andern besondern Gnadenblick der Liebe Gottes hätten Sie um die Zeit geschmecket, da

Sie in Holland das erste mahl zum heil. Abendmahl gangen wären. Es hätte Ihnen Gott die Gnade gethan, daß Sie ein von Herzen frommer und rechtschaffener Evangelisch-lutherischer Prediger im Haag (dessen Name mir entfallen) zu dem heiligen Abendmahl zubereitet hätte. Diesem Manne, der nun schon lange in seine Ruhe gangen, wollten sie dereinst in der Ewigkeit noch für seine gute Unterweisung danken. Denn durch dessen Unterricht wären sie vornehmlich auf den Grund eines rechtschaffenen Christenthums geführet worden, und hätten erkennen lernen, was für ein Unterschied zwischen dem Nahmen- und dem wahren Christenthum sey. Sie wünschten nur, daß Sie in dem Stande der Unschuld blieben seyn möchten, in welchem Sie damahlen gewesen. Sie wüßten sich noch gar eigentlich zu erinnern, daß Sie damahls oft gewünschet, daß Sie doch Gott nur gleich durch den Tod zu sich nehmen möchte, ob Sie schon noch bey jungen Jahren gewesen, in welchen sonst die Jugend am wenigsten Lust zu sterben hätte. Sie aber hätten eine solche Freudigkeit zu Gott, und eine so brünstige Begierde nach dem Himmlischen in sich empfunden, daß Ihnen Ihr Leben mehr eine Last, als eine Lust gewesen wäre.

Den dritten Gnadenblick habe Ihnen Gott bey der vorerwehnten heiligen Communion gegönnet, welches

welches ohne eine die lezte war. Damahls hätte Sie Gott recht kräftig versichert, daß er Ihnen gnädig sey, und Ihnen alle Ihre Sünden vergeben hätte. Und diese Versicherung ließe Gott noch in Dero Herzen beständig bleiben, daher Sie auch dem Tode ganz getrost entgegen giengen.

Gleichwie nun Gott schon von einiger Zeit her von ferne diese seelige Zubereitung zu Dero Höchstseeligen Ende angefangen: also führete seine Erbarmung den Höchstseeligen Herrn Marggrafen auch mit dem näher anrückenden Ende immer je näher zu derselben.

Dahin insonderheit gerechnet zu werden verdienet, daß, nachdem Dero Schwachheit in dem Martio a. c. immermehr zunahm, und die Medici Deroselben die Lebens-Gefahr ankündigten, Sie sich solches so wenig alteriren und anfechten ließen, daß Sie daher nur destomehr Gelegenheit nahmen, sich Ihres Endes zu erinnern und sich zu demselben zu schicken, ob Sie schon damahls noch nicht Bettlägerig waren und sich noch immer manche Hofnung einer Fristung Dero Lebens hervorthate.

Um diese Zeit stelleten unser Höchstseeliger Herr Marggraf bereits die Ordre, für Dieselben eine Gruft in der Stiftskirche zu Himmelkron (welchen Ort Sie vor andern liebten, und in dasigem Schloß insgemein Ihre Retraite nahmen, wann

sie einige Gemüths-Ruhe von den Regierungs-Geschäften suchten) zuzubereiten, um nach Dero Ableben Dero Leichnam daselbsten beyzusezen.

Sie ordneten und befahlen auch vorher alles, wie es mit Dero Beysezung gehalten, und daß daher alle Weitläuftigkeit und sonst gewöhnliche Solennitäten eingestellet; bloß und allein aber eine Leichen-Predigt, mit Absingung geistlicher Lieder, gehalten werden sollte.

So zeuget auch von Dero Christ-Fürstlichen nähern Zubereitung das bewegliche Abschieds-Schreiben, welches unser Höchstseeliger Herr Marggraf den 26. Merz h. a. an Dero Durchl. Frau Mutter, Frauen Sophien Christianen, verwittibte Marggräfin von Brandenburg Culmbach, (welche sich dermahlen bey Ihro Frau Tochter, Frauen Sophien Magdalenen, Königin von Dännemark ꝛc. in Coppenhagen aufhalten) in französischer Sprache haben ergehen lassen, und in welchem Sie auf eine sehr bewegliche und zärtliche Weise sowohl Abschied genommen, als auch zugleich um Dero mütterlichen Seegen angehalten haben.

Ferner, ist zu Dero erbaulichen Zubereitung zu der Ewigkeit zu rechnen, daß Dieselben den folgenden 27. Merz (war Domin. Judica, und zugleich der lezte große Fast- Buß- und Bet-Tag,

welchen der Höchstseelige Herr Marggraf in Dero Lande haben halten lassen) gnädigst befohlen, daß ich statt eines Buß-Textes über Dero Leichen-Text Philipp. 1, 21. Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn, in Dero Gemach in Gegenwart unsers jezt regierenden gnädigsten Landes-Fürsten (als damaligen Erbprinzens) wie auch Dero Frauen Gemahlin und des ganzen Hofes predigen sollte. Welches nach Dero Befehl, und zwar nicht ohne merkliche Bewegung der Zuhörer, geschahe.

Folgenden Montag drauf, als den 28. Merz brachten Sie Dero Testament zu Stande, versiegelten solches und ließen es gehörigen Orts in Verwahrung bringen. Wodurch Sie also auch dem Aeußerlichen nach Dero Haus bestellten, alles in Richtigkeit sezten, und sich zu Dero Ende anschickten.

Den gleich folgenden 29. Merz aber genoßen Sie das heilige Abendmahl, vor welchem Sie bey einer Stunde lang erst privatim von Ihrem Seelen- und Leibes-Zustand einen erbaulichen Discours mit mir führten, und besonders bezeugten, wie ihnen zwar die Medici die Hofnung zur Genesung abschnitten, aber es alterire Sie solches nicht, sondern triebe Sie vielmehr an, sich zur Ewigkeit zu präpariren. Sie hätten um deswillen gestern

Ihr Testament gemacht, nun sollte ihre vornehmste Sorge auf ihre Seele gerichtet seyn, damit Dieselbe eine seelige Hinfahrt halten könnten, wenn Sie Gott aus der Zeit in die Ewigkeit gehen hieße. Worauf ich dann mit Deroselben von der rechten Zubereitung zum Tode, und von der Seeligkeit derer, die im Herrn stürben, discourirte. Dero dabey vergossene Thränen versicherten mich genugsam, daß solches in Dero Gemüth einen gesegneten Eindruck hatte.

Sie empfiengen dann das heilige Abendmahl mit recht vieler Devotion, wurden auch dadurch in eine merkliche Freudigkeit gesezet. Und ehe ich von Denenselben mich beurlaubte, begehrten Sie zum ersten mahl von mir, daß ich Sie ja auf ihrem künftigen Sterbebett (denn dißmal waren Sie noch nicht Bettlägrig) nicht verlassen, sondern bis zu Dero Ende bey ihnen beharren sollte. Welches Sie nachhero sehr oft wiederholet haben. Es fiele mir dabey sehr frisch in mein Gedächtniß, wie der Höchstseelige Herr, bey meiner allererſten Audience, die ich hier in Bayreuth bey Deroselben gehabt, als Sie mich von Halle hieher zu Dero Hofprediger und Beicht-Vater vocirt hatten, in dem Zimmer, welches jezt regierende Ihro Hochf. Durchlauchten bewohnen, vor dem Camin stehende, unter andern die bedenklichen Worte zu mir

gesprochen: Ich freue mich von Herzen, daß es Gott so gefüget, daß ich Ihn zu meinem Hofprediger und Beicht-Vater annehmen, und ihm das Amt meines Seelen-Sorgers anvertrauen kan. Ich verspreche mir kein langes Leben in der Welt. Denn die mancherley Widerwärtigkeiten und Chagrins, die ich in meinem Leben schon ausgestanden, haben meine Kräfte gar merklich geschwächt. Und ich hoffe zu Gott, er werde derjenige seyn, der mir auf meinem Todbette beystehen kan, und durch dessen Dienst Gott meine Seele erretten, und mich dereinst seelig sterben lassen wird. Welche Worte mir bey meinem angehenden schweren Amt als rechte Centner-Steine damahlen auf das Herz fielen, und mir niemahlen aus dem Gedächtniß kommen seyn; mir aber ein Zeugniß geben, daß der Höchstseelige Herr schon lange auf die Zubereitung zu Dero seeligen Ende bedacht gewesen seyn.

Je näher sichs aber zu diesem Dero seeligen Ende neigete; destomehr arbeiteten Sie an solcher Zubereitung. Und obschon nach Dero lezten Communion immer einige Hofnung einer Reconvalescence hervorkeimte: so zeigten doch die lezten Tage Dero Krankheit, daß sie bey dieser Hofnung der Zubereitung zu der Ewigkeit keinesweges vergessen hatten. Dann die wunderwürdige Großmuth und Standhaftigkeit Dero Gemüths, in

welcher Dieselben dem Tode und der Ewigkeit entgegen sahen; und das sehr brünstige Verlangen nach Ihrer Auflösung, welches Sie in den lezten Tagen Dero theuersten Lebens ohne Aufhören spüren ließen, gibt uns die allerwichtigste Versicherung, daß Sie sich zum Tode wohl gerüstet und zubereitet haben.

Mein vorhabender Zweck und die zu hoffende Erbauung heisset mich nun auch von dieser wunderwürdigen Großmuth und Standhaftigkeit des Geistes unsers Höchstseeligen Herrn Marggrafens einiges anzuführen.

Als Dieselben am abgewichenen 3. May zu Mittage nach 12 Uhr eine plözlich entstandene Suffocation in die äußerste Lebens-Gefahr sezte, und jezt regierende Ihre Hochfürstl. Durchl. samt Dero Frauen Gemahlin Königl. Hoheit, samt dem ganzen Hof in gröster Consternation von der Tafel herzueileten, auch ich in großer Eil herbeygerufen wurde: fanden wir den Höchstseeligen Herrn in einer ausnehmenden und ganz wunderwürdigen Gelassenheit und Gemüths-Ruhe, unter vielen von Deroselben gegebenen Versicherungen, wie Sie zum Sterben bereit wären, und sich keinen Augenblick für dem Tode fürchteten. Sie versicherten: Ihr Gewissen beisse Sie nicht Ihres ganzen Lebens halber, und Sie wünschten, daß alle

Regenten dieſes ſagen könnten; vermutheten es aber wohl von den wenigſten. Ich verſicherte Ihnen hierüber unſere herzliche Freude, führte Ihnen jedoch das Exempel Davids zu Gemüthe, nach welchem wir dennoch Urſache hätten zu beten: Herr, wer kan merken, wie oft er fehle? verzeihe mir auch die verborgene Fehle; *) und thät ein Gebet, welches mit unzehlichen Thränen der Umſtehenden begleitet wurde. Sie verlangten hierauf, daß ich nun beſtändig in dem Schloß Ihnen nahe bleiben, und Sie bis an Ihr Ende nicht verlaſſen ſollte. Von welcher Zeit an ich auch Tag und Nacht und bis zu Ihrer ſeeligen Auflöſung da verblieben, ſehr oft mit Ihnen gebetet, und ihnen nach dem Vermögen, das der Herr dargereichet hat, zugeſprochen habe.

Nachdem Sie ſich von dieſem tödtlichen Zufall in etwas erholet; explicirten Sie ſich über obige Worte, daß Sie Ihr Gewiſſen nicht beiſſe Ihres ganzen Lebens halber, gegen mich beſonders ſolcher geſtalt: „Sie verſtünden ſolche Worte von Ihrem Regenten-Amt, welches Sie ſo zu führen getrachtet, daß Sie mit Wiſſen, Willen und Vorſatz darinnen keine Ungerechtigkeiten begangen. Nicht, als ob Sie in den Gedanken ſtünden,

*) Pſalm 19, 13.

gar keine Fehler vor Gott zu Schulden gebracht zu haben; Sie bekenneten vielmehr, daß Sie als ein Mensch Ihre Fehler gehabt, und vor Gott ein armer Sünder wären: was aber von Ihnen in Ihrer Regierung unrecht geschehen, wäre wider Ihr Wissen und Willen geschehen, wenn Sie entweder eine Sache nicht genug eingesehen, oder von andern ungleich berichtet worden wären, welches Ihnen Gott nicht zurechnen würde. Aber jene, die Sie durch ungleichen Vortrag zu etwas unrechtem vermocht, hätten es vor Gott schwer zu verantworten. Im übrigen gäbe Ihnen Ihr Gewissen das Zeugniß, daß Sie Ihre Unterthanen als ein Vater geliebet, für die Gerechtigkeit einen redlichen Eifer gehabt; daß alles ordentlich zugehen sollen getrachtet; und mit Bedacht, Wissen und Willen keine Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen lassen. Außer diesem aber sprächen Sie sich nicht rein; wüßten, daß sie ein großer Sünder wären; hätten aber auch von Gott eine gewisse Versicherung erlanget, daß Er Ihnen alle Sünden vergeben hätte."

In dieser Versicherung und daher erwachsenden Gemüths-Ruhe, sind Sie auch beständig blieben. Gott aber half, daß Sie sich von diesem tödtlichen Zufall etliche Tage nach einander noch etwas mehrers erholeten. Doch da bald hernach

zur würklichen Genesung die Hofnung je mehr und mehr verschwand: So machten Sie sich zu Dero Abschied desto großmüthiger und gelassener fertig.

Wannenhero unser Höchstseeliger Herr Marggraf bereits den 5. May Dero sehr zärtlich geliebte Hochfürstliche Enkelin, die Prinzeßin, Elisabetham Sophiam Fridericam zu sich kommen ließen, und Deroselben mit folgenden beweglichen Abschieds-Worten (so viel die Umstehende davon behalten können) zuerst den Großväterlichen Seegen ertheilten: „Der Herr seegne dich mein allerliebstes Kind. Er lasse dich groß werden an Weisheit und Verstand, daß du mögest deinem lieben Herrn Vater, Frau Mutter und diesem ganzen Hause zur Ehre und Freude erwachsen. Er seegne dich am Geistlichen und Leiblichen, fürnehmlich aber aber an ewigen Gütern nach Leib und Seel, und lasse dich in der Furcht deines und meines Gottes aufwachsen ꝛc.“

Den folgenden 6. May aber gegen 12 Uhr Vormittage ließen Sie auch Dero Durchl. Erb-Prinzen, Herrn Friederich, als jezt regierenden Herrn Marggrafen nebst Dero Frau Gemahlin vor Dero Krankenbett kommen, um Deroselben den ausgebetenen Väterlichen Seegen auch zu ertheilen, welchen Sie vor Dero Bett kniend, unter unzählichen Thränen empfangen. Unser durch

die Gnade des Höchsten großmüthig gemachter Marggraf aber verrichteten diese so bewegliche, als schmerzlich betrübte Handlung mit einer wunderwürdigen Fassung des Gemüths und ganz besonderer Parrhesie.

Nur ist zu beklagen, daß die große Alteration nicht verstattet, die merkwürdige Seegens-Worte alle zu behalten. Doch erinnern sich Ihro Hochf. Durchl. und Königl. Hoheit hiervon noch so viel, daß Sie den Herrn Erbprinzen mit diesen Worten anzureden den Anfang gemacht: Mein Sohn! Gott hat mir über unsere Hofnung ein Fürstenthum anvertrauet, und mich zum Regenten über dasselbe gesezet. Ich habe gesuchet mein Regiment so zu führen, daß mich dessen jezt auf meinem Todbette nicht gereuen kan. Da ich nun dem Ansehen nach bald sterben und Euch das Regiment in die Hände übergeben werde: so wünsche ich (welches mit aufgelegter Hand gesprochen wurde) daß der Seegen des Allmächtigen über Euch und Eurem Fürstenthum stets ruhe, und Euer Stuhl höher werde, als der meinige, und daß Ihr das Gute, was ich angefangen habe, als ein frommer und weiser Regent möget fortsezen und vollenden 2c. 2c.

Zu Ihro Königl. Hoheit, unser nunmehrigen theuersten Landes-Mutter aber haben Sie diese

merkwürdige Seegens-Worte mit gleichfalls aufgelegter Hand gesprochen: Meine allerliebste Frau Tochter! „Der Allerhöchste überschütte Ihnen mit seinem reichen Seegen, und regiere Sie stets mit seinem heiligen Geist. Er mache Sie zu einer recht beglückten Landes-Mutter, und erquicke Sie an Leib und Seel. Der allmächtige Gott schenke Ihnen, was Ihr Herz begehret, und alle leibliche und geistliche Freude. Er gebe ihnen seinen irrdischen und himmlischen Seegen ꝛc." (Ein mehrers zu merken hat die Alteration verhindert.) Zulezt haben Sie unter Dero stets aufgelegten sterbenden Hand die bekannten Seegens-Worte gesprochen: Der Herr seegne euch und behüte euch; der Herr erleuchte sein Angesicht über euch, und sey euch gnädig; der Herr erhebe sein Angesicht auf euch, und gebe euch seinen zeitlichen, geistlichen und ewigen Frieden und Seegen. Amen. Und beyderseits Durchl. Durchl. im Frieden dimittiret.

Am 8. May haben Sie auch von Dero Frau Tochter, Frauen Sophien Louisen Albertinen, regierender Frau Herzogin zu Sachsen-Weimar; und am 12. May endlich auch von Dero jüngsten Frau Tochter, Frauen Sophien Wilhelminen, regierender Fürstin zu Ost-Frießland schriftlich Abschied genommen, und Ihnen gleichfalls in solchen

Schreiben den Väterlichen Seegen ertheilet. Welche lezt gedachte Ihro Hochfürstl. Durchl. von Ost-Frießland hierbey von Gott gewürdiget worden, die lezte Hand-Unterschrift von Dero Höchstseeligen Herrn Vater bekommen zu haben, indem Sie nach diesem wegen Schwachheit nichts mehr unterschreiben, ja selbst auch diesen Seegen nur bloß nach Dero gewöhnlichen Signatur mit dem Anfangs-Buchstaben Dero Hochfürstl. Namens haben unterzeichnen können. Der Herr lasse auf ihnen allen solchen Väterlichen Seegen ewiglich ruhen.

Vom 6ten bis zum Ende des 11ten Mays befanden sich Ihro Durchl. wieder in etwas leidlichem Zustand, welches fast einige neue Hofnung erweckte, ob möchte der Herr Dero theures Lebens-Ziel noch auf einige Zeit weiter hinaussezen. Sie ließen sich sowol gegen andere, als auch besonders gegen mich vernehmen, wie Sie sich etwas stärker befänden und wieder einige Hofnung zur Genesung schöpfeten; sagten aber daneben einmahls zu mir: Wenn Ihnen Gott Ihr Leben länger fristen, und Sie wieder gesund machen würde: so wollten Sie ihr ganzes Leben Gott aufopfern, und alles Ihr Thun, als vor Gott und in Gott thun. Führten auch einige Specialia an, wie Sie Ihre Zeit anwenden wollten, und sezten zulezt hinzu:

Dann will ich recht anfangen, als ein Fürst zu leben, der in der Furcht Gottes wandelt, und will noch viel ernstlicher meinem Gott dienen, und noch viel gutes mit Gottes Beystand ausrichten.

Allein diese Hofnung wurde am gedchten 11. May in der Nacht gegen 12 Uhr endlich völlig darnieder geschlagen, indem die vormahligen Anfälle der Suffocation viel heftiger kamen. Ich wurde sogleich zu Deroselben berufen, da Sie mich mit den Worten anredeten: Das Blatt hat sich gewendet; nun merke ich daß es Ernst mit meinem Sterben wird. Dero Gemüth befande auch dieses mahl ganz ruhig und zum Sterben bereit und willig. Ich mußte nach Dero Verlangen sogleich beten und Gott bitten, daß er Sie nur nicht lange in Todes-Nöthen möchte leiden lassen, sondern ihnen bald ein seeliges Ende schenken. Unter welchem Gebet Sie in einen matten Schlummer geriethen, in welchem Sie den meisten Theil der Nacht zubrachten.

Als Sie sich des Morgens den 12. May ein wenig ermunterten, ließen Sie mich vor das Bett rufen, und begehrten abermahls mit Ihnen zu beten, sagten aber, Sie wollten dießmahl erst selber beten, hernach möchte ich, wenn sie nicht mehr reden könnten, fortfahren. Sie thäten

hierauf ein Gebet, dessen Innhalt, so viel davon gleich nachhero aufzeichnen und merken können, dieser war:

„Ach Herr! die Angst meines Herzens ist groß, führe mich Herr aus meinen Todes-Nöthen. Siehe an mein Jammer und Elend, und vergib mir alle meine Sünden. Ach Herr! ich bin ein großer Sünder, aber du hast mir ja meine Sünden vergeben, und mich zu Gnaden angenommen, das weiß ich, denn du hast michs versichert. So stehe mir doch bey in meiner Todes-Noth und verlaß mich nicht. Ich will fest an dir hangen. Sey du meine Stärke, Herr, mein Gott in der Noth; du hast mich ja erlöset du treuer Gott. Herr, mein Gott, ich habe freylich mit Hiskia gewünschet, daß meine Lebens-Jahre möchten verlängert werden. Weil ich aber merke, daß mein Ende vorhanden und dein Wille nicht ist, mich länger in dieser Welt leben zu lassen: Nun so geschehe dein Wille. Ich will mich dir ganz übergeben und zufrieden seyn, wie du es mit mir machen willst. Sey du meiner Seelen gnädig und laß mich nicht lange in meinem Tode leiden. Ich bitte dich aber auch für das ganze Fürstenthum, darüber du mich zum Regenten gesezet hast. Du weißt, mein Gott, daß ich es nicht als ein Kinderspiel angesehen, sondern als eine sehr schwere Sache, diese

Regierung zu führen. Du hast mir auch beygestanden und mir geholfen, daß ich manches Gute habe thun und wie eine Säug-Amme seyn können, die ihre Kinder säuget, ob ich schon nicht allemahl so viel Gutes habe thun können, als ich gewollt. Hilf, lieber Gott, daß auch nach meinem Tode viel Gutes darinnen geschehe, und daß sonderlich das rechtschaffene Christenthum möge fortgepflanzet und deine Ehre ausgebreitet werden."

Weil Sie aber zu matt wurden, weiter fortzubeten, so mußte ich auf Ihren Befehl fortfahren, für das Land, dessen künftigen Regenten und Frau Gemahlin, für die Ministros und Collegia, für den geistlichen- und Hausstand und für alle Unterthanen zu beten. Als ich für den geistlichen Stand betete, fielen Sie mir in die Rede und sprachen: Ach besonders der Schulen, der Schulen nimm dich an, du lieber Gott, daß doch die im Lande gebessert werden. Nach diesem Gebet redete ich mit Ihnen von der zukünftigen Herrlichkeit der Glaubigen, darüber Sie in eine ungemeine Freudigkeit gesezet wurden und sprachen: O wie süsse ist dieß! wenn ich doch schon da wäre! Ach wie will ich mich freuen, wenn ich das Angesicht meines lieben Heilandes sehen werde! Und dieses redeten Sie mit lächelndem Munde, heiterem frölichen Angesicht, und mit etwas in die

Höhe gereckten Armen und Händen. Hierauf begehrten Sie ein wenig allein in der Ruhe gelassen zu werden, um sich an dieser Betrachtung in der Stille zu stärken.

Gegen Mittag nahmen Sie von jedermann Abschied und befahlen, wenn dieses geschehen, so sollte man Sie hernach immer in der Stille lassen und Ihnen nicht das Geringste mehr von irrdischen Dingen vortragen oder sprechen. Von Dero allertheuersten Erbprinzen, als unserm nunmehro regierenden Landesherrn und Dero Frau Gemahlin Königl. Hoheit und Dero bey sich habenden Dames machten Sie mit dem Höchstschmerzlichen Abschiednehmen den Anfang; und gleichwie Dieselben unserm jezigen gnädigsten Landesfürsten nebst vielen väterlichen und recht fürstlichen Ermahnungen besonders Dero Unterthanen, und daß Sie solche als ein gütiger, gerechter und gottesfürchtiger Regent künftig regieren sollten, sehr nachdrücklich empfohlen; Also fiengen Dieselben auch Dero Abschiedsrede gegen Ihro Königl. Hoheiten aus eben dieser landesväterlichen Sorgfalt für das Wohlseyn Dero Unterthanen mit diesen merkwürdigen Worten an: Meine allerliebste Frau Tochter! Ich recommendire Ihnen meine arme Schaafe und hoffe Sie werden sich als eine treue Mutter

gegen

gegen sie verhalten, die diese Schaafe säuge, sie mütterlich liebe und für ihr Bestes sorge ꝛc.

Nach Deroselben ließen Sie die gesammten Herrn Geheimen Räthe vor Ihr Bette kommen, welchen Sie Dero theuersten Erbprinzen auf das beweglichste anbefohlen; zur Treue in Ihren Diensten und Handhabung der Gerechtigkeit, auch Sorge für des Landes Wohlseyn, recht väterlich ermahnten; einem jeden für seine bißhero Ihnen geleistete Dienste mit Hand und Mund sehr beweglich dankten; und der Gnade Gottes, bis Sie einander in der Ewigkeit wieder sehen würden, empfahlen. Welches alles unter unzehlichen Thränen der Abschiednehmenden geschahe. Hierauf ließen Sie sämmtliche Hof-Cavaliers kommen und nahmen auch von diesen auf das zärtlichste Abschied. Nach diesen forderten Sie die sämmtlichen Pages mit ihrem Hofmeister, und nach denselben die Hof-Officianten vor Sich, und thäten ein gleiches. Zulezt ließen Sie den Hofmarschall nochmahls zu Sich rufen, und befahlen ihm in Dero Namen von allen Laquayen und übrigen Hofbedienten Abschied zu nehmen und sie zu ermahnen, daß sie ihrem künftigen Regenten treulich dienen sollten.

Und als Ihnen noch einige einfielen, die noch nicht bey Ihnen gewesen waren, sonderlich von

Dero alten Dienern, die schon in Rothenburg in Dero Diensten gestanden: so ließen Sie auch dieselben rufen, daß Sie also niemanden im Abschiednehmen vergaßen. Alles geschahe von unserm Höchstseeligen Herrn Marggrafen mit einer solchen Großmuth, Standhaftigkeit und Gemüths-Fassung, daß es diejenigen, welche es mit mir gesehen und gehöret, mehr bewundern müssen, als es mit Worten ausgedrucket werden kan. Man sahe hier in einem lebendigen Bilde den Ausspruch Salomons erfüllet: Der Gerechte ist auch in seinem Tode getrost. *)

Als selbigen Nachmittag auch der Consistorial-Assessor und Hof-Diaconus Flessa den Höchstseeligen Herrn Marggrafen besuchte, und auf Dero Begehren mit Ihnen betete, befahlen Sie, er möchte, um mich subleviren zu helfen, mit mir im Wachen, Gebet und Zuspruch abwechseln, auch, wenn es zum lezten Kampf käme, nebst mir bey Ihnen aushalten und Sie gleichfalls nicht verlassen. Die übrige Zeit dieses Tages blieben Sie in beständiger Stille und sehr herrlicher Gemüths-Ruhe. Die Nacht hindurch hatten Sie aber wenig Ruhe.

*) Sprüchw. 14, 32.

Den 13. May klagten Sie mir früh Morgens, daß Sie die Nacht ganz niedergeschlagen gewesen. Als ich nach der Ursache fragte, antworteten Sie: Es ist mir eingefallen, daß ich mich an meinem Gott versündiget habe, weil ich vormahls ein so großes Verlangen gehabt, noch länger zu leben. Als aber Deroselben mit einigen Gründen vorstellte, daß Gott, der uns selbst den Trieb und Liebe zum natürlichen Leben einpflanzet, solches nicht zur Sünde rechnen würde; und daß unser theurer Heiland durch die willige Hingebung seines Lebens unter andern auch unsere unordentliche Liebe zum natürlichen Leben gebüsset hätte: so wurden Sie ganz beruhigt und sagten: Nun so wird mir ja Gott auch dieses um Christi willen vergeben. Selbigen ganzen Tag blieben Sie auch hernach in völliger Gemüths-Ruhe und waren stets voll brünstigen Verlangens nach der Ewigkeit. Ja Ihr Mund floß von nichts über, als von Seufzen, Wünschen und Flehen, daß Sie doch der Herr bald zu sich holen möchte.

Den 14. May gegen Morgen sprachen Sie im Schlaf ganz vernehmlich diese Worte: Weide mich, mein Gott, mit deinem Wort; erquicke mich mit deinem Wort; erfreue mich mit deinem Wort; tröste mich mit deinem Wort. Ließen auch noch unterschiedene andere, doch unterbrochene

Worte im Schlummer von sich hören, aus welchen man schließen konnte, daß Ihr Herz stets mit Gott und seinem Wort umgienge. Als Sie erwachten, sagten Sie zu dem Consistorial-Assessor und Hof-Diacono Flessa, welcher damahls Nachmitternacht bey Ihnen gewachet: Wenn ich werde gestorben seyn, so beklage er mich nicht, sondern freue sich und danke Gott, der mir so viel Gnade gethan hat.

Nach 7 Uhr ließen Sie mich rufen, um mit Ihnen zu beten, und als nicht eilend genug kommen konnte, haben Sie selber sehr herzlich zu beten angefangen, und besonders Gott angeflehet, er möchte doch das ganze Land seegnen, es in seinen Schuz nehmen und das Gute, so Sie theils angefangen, theils noch im Sinn gehabt hätten, nicht ins Stecken kommen, sondern durch Ihren lieben Erbprinzen fortsezen lassen.

Als unter diesem Dero Gebet zu Ihnen trat, und Sie aufhörten, sprachen Sie zu mir: Ich habe noch viel Gutes auszurichten mir vorgesezet; aber es heißet bey mir, wie dort stehet: Der Herr hat nicht lust zu David. Darum wollen wir beten, daß es Gott durch meine Nachkommen wolle ausrichten lassen. Nachdem nun einiges zu Ihrer Ermunterung von der Seeligkeit der Glaubigen redete, und wie Sie getrost fortfahren sollten,

sich zu derselben zu schicken; wurden Sie über alle massen freudig und sprachen: Ich brenne ganz für Begierde, meinen lieben Jesum zu sehen, und verlange keine Stunde mehr zu leben. Ach wenn er doch bald käme und mich zu sich holete!

Als unter andern der Discours auch auf die tröstliche Vergebung der Sünden kam, die wir in unserm Heilande und seinem vollgültigen Verdienste hätten, und wie nicht unsere Sünden, sondern der Unglaube uns verdammete, war Ihnen dieses überaus tröstlich. Und als darneben von mir gezeiget wurde, wie der liebe Gott aber auch wollte, daß wir in Vergessung aller Beleidigungen unsers Nächsten dem väterlichen Sinn und Herzen Gottes gleich gesinnet seyn müßten, und wie Ihro Durchl. hoffentlich auch also gesinnet seyn würden, sprachen Sie: Von Herzen vergebe ich allen Menschen und vergesse aller Beleidigungen; Gott vergiebt mir großen Sünder so viele Sünden; wie sollte ich nicht meinem Nächsten vergeben? Wollte Gott daß ich vor meinem Ende nur noch allen Menschen Gutes thun könnte, ich wollt's mit tausend Freuden thun. Hierauf sollte ich beten. Es überfiel Sie aber ein solcher matter Schlummer, daß Sie sagten: Sie könnten Ihre Gedanken nicht genug jezo sammlen, auf das Gebet recht zu merken, Sie wollten ein

klein wenig nun erſt ruhen, damit Sie zum Beten munterer würden. Bald hernach ſprachen Sie zu dem Leib-Medico: man ſollte Ihnen nur nichts mehr von Arzeneyen geben, Sie wüßten, daß es doch nichts zur Geneſung hülfe, und Sie verlangten nicht länger zu leben, ſondern wollten viel lieber Ihr Ende beſchleuniget ſehen. Nachdem Sie etwas geruhet hatten, ermunterten Sie ſich ſelbſt mit dem Liede: Jeſu meine Freude ꝛc.

Nachhero fiel Ihnen ein, in Arndts Chriſtenthum das Lied: Geh aus mein Herz und ſuche Freud ꝛc. geleſen zu haben, welches man darinnen ſuchen und Ihnen vorleſen mußte. Bey dieſer Gelegenheit gedachten Sie unter andern gegen den Leib-Medicum: „wie Sie Gott beſonders dankten, daß Er Ihnen die Gnade gethan, des Johann Arndts wahres Chriſtenthum wenige Tage vorher, ehe Sie Bettlägerig worden, völlig hinaus zu leſen. Dieß Buch hätten Sie zwar ſchon lange gehabt und geleſen, aber das lezte mahl hätten Sie ſich recht vorgeſezt, es mit Bedacht und Ueberlegung zu thun. Es habe Ihnen auch in manchen Stücken ein gröſſeres Licht gegeben, als Sie ſonſt gehabt, und hätte Ihnen Ihren Seelen-Zuſtand ſo accurat vorgeſtellet, daß Sie manche Thränen darüber vergoſſen. Denn Sie wären überzeugt worden, daß Ihnen noch gar viel fehle, und daß

es mit Ihrem Christenthum noch besser werden müßte."

Sie befahlen auch an diesem Tage, daß sich etliche Schüler parat halten sollten, auf Begehren einige Lieder singen zu helfen. Welches aber, weil Nachmittag der Paroxismus des Fiebers sehr heftig kam, anheute unterblieben. Dieß aber befahlen Sie noch: wenn Sie verschieden wären, so sollte man das Lied singen: Nun danket alle Gott ꝛc. Allein die Bestürzung war hernach, als es würklich erfolgte, viel zu groß, daß dieses hätte geschehen können.

Gegen Abend nahm die Hitze bey dem Höchstseeligen Herrn Marggrafen so sehr zu, als fast noch niemahlen, welches Sie ziemlich unleidlich machte. Denn das Haupt wurde damit so sehr eingenommen, daß Sie die Gedanken nicht allerdings zusammen fassen konnten. Als ich Ihnen aber gegen 10 Uhr des Nachts unter andern das Exempel des geduldigen Hiobs vorstellete und seine große Schmerzen; dagegen aber Ihnen zu Gemüthe führte, wie der liebe Gott bey Dero langwierigen Krankheit Ihnen gleichwohl die Gnade thäte, daß Sie keine sonderliche Schmerzen empfänden, und dahero so viel billiger als ein stille leidendes Lämmlein dem lieben Gott in Geduld und Gelassenheit vollends auszuhalten hätten: so sagten Sie:

Es ist auch wahr! Gott thut mir noch viel zu viel Barmherzigkeit, und mehr als ich werth bin. Ich will auch Gott vollends stille halten, Er mache es mit mir noch so lange, als Er will, und wie Er will ꝛc. wurden auch darauf ganz ruhig und gelassen. Doch blieben Sie im Seufzen, daß Sie der Herr bald erlösen möchte, befahlen mir auch, ein Gebet zu thun, das ich vornehmlich dahin richten möchte, daß Ihnen Gott eine baldige seelige Auflösung schenken wolle. Nach welchem Sie mir gute Nacht gaben und sagten: Nun will ich diese Nacht in der Ruhe stille liegen bleiben. Zu dem Leib-Medico sagten Sie bald hernach: Nehme er mir doch nicht übel, daß ich ungeduldig gewesen bin. Denn ich weiß bey der großen Hitze nicht, was ich thue, weil mir der Kopf zu sehr davon eingenommen ist.

Diese ganze Nacht haben Sie auch wegen noch immer anhaltender Hize schlafloß zugebracht, doch doch ohne Gemüths-Unruhe und Ungeduld, obschon die Hitze Deroselben den Mund und Hals dermassen austrocknete und brennete, daß man Ihnen denselben in dieser einzigen Nacht viele hundert mahle mit kühlenden kräftigen Tränklein vermittelst eines Thee-löfleins anfeuchten mußte. Dennoch klagten Sie wenig über Schmerzen.

Morgens um 4 Uhr aber (welches nun der 15. May, und der Sonntag Rogate war) ließen Sie mich vor das Bett rufen, um mit Ihnen zu beten, weil Sie gar nicht schlafen konnten. Ich fande Sie zu meiner innigen Freude gleichwohl dem Gemüthe nach ganz ruhig und zufrieden. Nach dem Gebet mußte ich Ihnen die Lieder: Herzlich lieb hab ich dich, o Herr! It. Jesu meine Freude ꝛc. It. Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott ꝛc. vorlesen. Ueber welche ein und andere Betrachtungen, auf Dero Zustand gerichtet, anstellete. Sie wurden durch diese Lieder sehr erquicket und in ein noch brünstigeres Verlangen gesezet, bald aufgelöset zu werden.

Weil sichs nun immer näher zum Ende zu neigen schiene: so ließen Sie Vor- und Nachmittag Betstunden in dem Vorgemach in Gegenwart sowol Ihro jetztregierenden Hochfürstl. Durchl. und Dero Frau Gemahlin Königl. Hoheit, als auch aller Herrn Ministres und des ganzen Hofes halten, und Gott um ein baldiges seeliges Ende bitten. Der Höchstseelige Herr gaben die meisten Lieder, welche in solchen Betstunden gesungen werden sollten, selbsten an: und zwar wurde Vormittag der Anfang gemacht mit dem Liede: Nach dir, o Herr! verlanget mich ꝛc. Darauf der 25te Psalm verlesen und ferner gesungen: Herzlich lieb habe

ich dich, o Herr ꝛc. welches Lied Sie unter allen am liebsten zu haben schienen, weil Sie es sehr oft sich haben vorlesen lassen, auch öfters im Munde führten. Nach diesem Lied that ich ein Gebet um eine baldige seelige Auflösung, denn der Höchstseelige Herr befahlen expresse, ich sollte es auf nichts anders richten. Nach dem Gebet wurde mit dem Liede: Die Seele Christi heilge mich ꝛc. geschloßen.

In diesem lezten Liede waren Ihnen besonders die Worte des dritten Verses sehr erquicklich: Der Schweiß von deinem Angesicht laß mich nicht kommen ins Gericht: Dein ganzes Leiden, Creuz und Pein, das lasse meine Stärke seyn ꝛc. nachdem Ihnen dieselbe einsmahls vorsagte, da Sie in einem starken Schweiß lagen und klagten, daß sie solcher sehr abmattete. Wie Sie denn auch diese Worte unzehlich mahl wiederholet und sich daran erquicket haben.

Nachmittag wurde in der Betstunde gesungen: Wer weiß wie nahe mir mein Ende, ꝛc. (welches Lied Sie auch sehr liebten) das 15te Cap. aus der 1 Epist. an die Corinth. gelesen. Ferner nach Dero Special-Befehl gesungen: Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott ꝛc. sodann von mir ein Gebet gethan, welches nach Anleitung des verlesenen Capitels auf die fröliche Auferstehung der Todten und

die zukünftige Herrlichkeit der Kinder Gottes gerichtet, und mit Bitten um ein baldiges seeliges Ende geschloßen, die ganze Betstunde aber mit dem Liede: Wachet auf ruft uns die Stimme ꝛc. geendiget wurde.

Nach dieser Betstunde sagten Sie zu mir: Ich bin recht erquicket worden; so wollen wir heute immer singen und beten. Allein die Schwachheit nahm bey Deroselben so überhand, daß Sie bald nach der Mittags Betstunde abermahls in einen sehr matten Schlummer geriethen, auch bis Abends nach 7 Uhr in der Stille blieben, und sich selbst sodann mit dem Liede ermunterten: Sollt ich meinem Gott nicht singen? sollt ich ihm nicht dankbar seyn? Welches wir auch sogleich singen mußten. Uebrigens nahmen die Kräften anheute dergestalt ab, daß Sie nichts mehr von Speise genoßen, als nur ein weiches Ey, welches Dero lezte Speise war, die Sie zu sich genommen haben. Und als Ihnen zugeredet wurde, noch etwas sonst zu genießen, antworteten Sie: Dieß ist genug für einen Sterbenden. Man hat angemerket, daß die erste Mahlzeit, welche der Höchstseelige Herr als regierender Marggraf allhier in Bayreuth gethan, bloß in etlich weichen Eyern bestanden und diese lezte, nebst einigen lezt vorhergehenden, bestande in gleicher Speise.

Als bey hereinbrechender Nacht noch mit Deroselben gebetet und hernach zu Ihnen sagte: Es schiene nun, der Herr werde Sie bald ausspannen, Sie möchten dann ferner dem lieben Gott Ihre theure Seele empfehlen, und alle Ihre Sünden in die Wunden Ihres gekreuzigten Jesu werfen; antworteten Sie mit freundlicher lächelnder Stimme: Ja! sie liegen schon darinnen; Ich habe nicht bis hieher damit gewartet. Ich habe einen gnädigen Gott und zweifle gar nicht an meiner Seeligkeit. Hierauf gaben Sie mir gute Nacht, befahlen aber nochmahlen, daß ich in der Nähe bleiben und Sie ja nicht verlassen sollte in Ihrer Todes-Noth, bis Sie verschieden wären, und wenn es zum lezten Kampf gienge, so sollte ich meinen Collegen, den Consistorial-Assessorem und Hof-Diaconum Flessa, auch holen lassen. In dieser Nacht vom 15ten bis zum 16ten May schenkte Ihnen aber Gott eine sehr ruhige und gute Nacht, welches auch die lezte war, darinnen Dero ausgezehrter Leib durch einen sanften Schlaf erquicket worden.

Am 16. May frühe fragten Sie den Leib-Medicum, ob er meynte, daß es nun bald zum Ende gehen würde? Und als dieser gesagt, Ja, denn es schiene nach allen Umständen (so viel man natürlicher Weise schließen könnte) daß dieses wohl der lezte Tag seyn möchte: so antworteten Sie:

Ach! Gott lob und Dank! Sie befahlen darauf, daß man Sie diesen Tag über allein lassen sollte. Sie wollten nun in der Stille für sich bleiben, und außer denen, die Sie verlangten, sollte niemand in Ihr Zimmer kommen. Welches auch also geschehen ist. Mir aber ließen sie heraus in das Neben-Zimmer sagen: Sie wollten nun ganz allein für sich beten und mit Gott umgehen. Wenn Sie mich aber rufen ließen, dann sollte mich gefaßt halten, Gott um nichts, als ein baldiges seeliges Ende zu bitten. Und dieses geschah Abends nach 9 Uhr. Doch schiene es noch nicht so nahe zu seyn. Daher Sie mich nach verrichtetem Gebet wieder dimittirten, aber, ja in der Nähe zu bleiben, nochmahls befahlen.

Als es aber gegen 12 Uhr zu Mitternacht hinkam, ließen Sie mich eilend wieder rufen, und klagten, daß Ihnen so enge um das Herz sey. Ich fragte: Ob dem Gemüthe, oder Leibe nach? Sie antworteten: Mein Gemüth ist ruhig, aber meine Brust ist mir ganz beklemmt, ich werde ersticken müssen. Ach! bete er doch und bitte Gott ernstlich, daß er mir beystehe und vollends überwinden helfe. Ich betete hierauf mit Deroselben ein und andermahl. Es stellte sich aber unter dem Gebet und Zuspruch der Todeskampf immer näher ein, und man besorgte mehr als jemahlen eine

plözliche Suffocation. Weßwegen dann die Medici in derselben Nacht frühe um 1 Uhr (war nun der 17. May) für gut befanden, die Gefahr jezt regierender Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeiten (welche zwar kurz vorhero noch da gewesen waren) wissen zu lassen, weil Sie solches expresse gnädigst befohlen hatten.

Gleichwie nun diese Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit sowol als Dero Frau Gemahlin Königliche Hoheit die ganze Krankheit hindurch eine ausnehmende kindliche Sorgfalt und die allerzärtlichste liebe gegen Dero nunmehro in Gott ruhenden Herrn Vater und Herrn Schwieger-Vater bezeuget hatten, und so Tags als Nachts unzehligmal, solche zu besuchen, kamen, sich auch alle Mühe in der Welt gaben, Deroselben an die Hand zu gehen, Sie zu erquicken, und mit kindlichem Respect und Liebes-Zeichen an den Tag zu legen, was in Dero kindlichen Herzen für Tendresse verborgen lag: Also stellten sich auch Ihro Hochfürstliche Durchlaucht unser jezt regierender gnädigster Landesfürst auf den ersten Wink ein, und wollten bey Dero sterbenden Herrn Vater bis in den Tod verbleiben. Dero Frau Gemahlin Königliche Hoheit folgten Deroselben mit Dero Dames auf den Fuß nach, und ließen sich durch keine Vorstellung, Dero theuersten Gesundheit zu

ſchonen, abwendig machen, die ganze Nacht, und bis an die ſeelige Auflöſung des Höchſtſeeligen Herrn Marggrafes im Nebenzimmer zu bleiben, und mit ſingen und beten zu helfen.

Allein die über alle maſſen zärtliche Liebe und Hochachtung des ſterbenden Herrn Vaters konnte nicht ertragen, die Thränen und Wehmuth Ihro Königlichen Hoheiten, Dero theuerſten Frauen Schwieger-Tochter, in Dero Todeskampf vor Augen zu ſehen, weswegen Dieſelben expreſſe begehrten, Sie möchten nur nicht mehr zu Ihnen kommen. Um nun auch dieſen lezten Willen des ſterbenden Fürſten in kindlichem Gehorſam zu erfüllen; ſo hielten ſich dieſelben in dem Nebenzimmer auf. Eben ſo wenig konnte auch das väterliche Herz ertragen, daß Dero ſo zärtlich geliebteſter Erbprinz bey Ihrem Sterbebett in dem lezten Kampf aushielten. Sie nöthigten Sie alſo, mit dieſen Worten: Gehet weg, mein Sohn, es wird mir durch Eure Gegenwart mein Herz allzuſchwer, daß Sie ſich auch zu Dero Frau Gemahlin in das Nebenzimmer retirirten. Woſelbſt Sie jedoch an Ihrem Theil ſchlechte Erleichterung finden konnten, weil Sie alles, was mit dem ſterbenden Herrn Vater vorgieng, hören konnten.

Weil nun der Kampf immer heftiger und die Reſpiration immer ſchwerer wurde, ſo wurde auch der Herr Conſiſtorialis und Hofcaplan Fleſſa berufen, welcher dann mit mir im Singen, Beten und Zuſpruch bis zur ſeeligen Auflöſung anhielte. So heftig nun Anfangs der Todeskampf wegen der ſchweren Reſpiration war, und ſo ſehr unſer ſterbender Höchſtſeeliger Herr Marggraf ächzeten, daß Jeſus ſich Ihrer annehmen und

bald mit seiner Hülfe und seeligen Auflösung erscheinen möchte: so standhaft waren sie doch auch dabey im Glauben und anhangendem Vertrauen auf Ihren gekreuzigten Heiland, bis Sie endlich gegen Morgen in mehrere Stille kamen, und um halb 7 Uhr frühe an gedachten 17. May (als an eben dem Tage, an welchem der Höchstseelige Herr Marggraf vor 8 Jahren in dieser Dero Residenz-Stadt Bayreuth die Huldigung eingenommen hatten) Dero theure Fürsten-Seele, unter meiner priesterlichen Einseegnung, und als eben mit aufgelegter Hand den Seegen des Herrn über Sie gesprochen, in die Hände Ihres theuren Erlösers durch ein recht sanftes und seeliges Ende übergaben. Dabey Ihnen Gott die Gnade gethan, daß, ob Ihnen schon in der lezten Stunde Dero theuresten Lebens die Sprache entgieng, gleichwol bis etwan eine kleine Viertel Stunde vor Dero seeligsten Auflösung, Sie noch Zeichen gegeben, daß Vernunft und Gehör noch bey Ihnen geblieben. Der Herr erquicke dann Dero theuerste Fürsten-Seele in den Armen Ihres getreuen Erlösers ewiglich, und verleihe Dero Hochfürstlichen Leichnam in Dero Gruft eine sanfte Ruhe, am jüngsten Tage aber nebst uns allen eine in Jesu erfreuliche Auferstehung.

V.

Fragmente

von der

Religiosität

alter deutscher Fürsten und Herrn;

aus

Stammbüchern.

Digitized by Google

*

Zu den vielen Gebräuchen und Sitten der Vorwelt, die allmählig in Abgang gekommen, gehören auch die unter deutschen Fürsten und Herrn ehedem gewöhnlich gewesene so genannte Stammbücher. Von der Mitte des sechszehenden Jahrhunderts an bis gegen das Ende des siebenzehenden gehörten sie mit zur Mode, zum guten Ton der großen Welt; sie wurden hernach von Personen geringern Standes, von Gelehrten, die sich auf Vorzeigung erlauchter und berühmter Nahmen was zu gute thaten und endlich auch blos Freundschafts halber nachgeahmt, bis sie endlich zu unsern Zeiten, nachdem sie bey den Großen schon längst außer Gebrauch waren, in solche Verachtung kamen, daß sie höchstens nur noch bey Studenten und reisenden gelehrten Mendicanten angetroffen werden.

Die nächste Veranlassung dazu mögen wohl die in jenen Zeiten viel häufigere persönliche Zusammenkünfte der deutschen Fürsten und Herrn auf Reichs- Crays- und andern Conventen gegeben haben, wo alte Bekanntschaften erneuert, neue gemacht und bey frölichem Trunk und Handschlag

trauliche Freundschaften und Verbrüderungen gestiftet und zu deren Andenken diese handschriftliche Erinnerungs-Büchlein erfunden worden.

Noch älter, als die Stammbücher seyn mögen, sind die so genannte Symbola oder Wahlsprüche der Könige und Fürsten. Waren sie mit darauf anspielenden Figuren begleitet, so hießen sie Sinnbilder; Devisen; und so waren beyde Gattungen theils einzeln, theils abgesondert im Gebrauch; erstere, der Wahlsprüche, war jedoch allgemeiner und auch bey Dames gewöhnlich. Es gehörte, so zu sagen, zur toga virili, zum Wehrhaft machen, daß ein in die Jünglings-Jahre tretender Fürst sich auch seinen Wahlspruch aussuchte, den er in der Folge bey seinem Regierungs-Antritt oder aus andern wichtigen Veranlaßungen zuweilen verwechselte, meistens aber als das Zeichen seiner Gesinnung und Characters, unter welchem er vor der Welt angesehen werden wollte, durch sein ganzes Leben beybehielte.

Diese Wahlsprüche haben sich auch, nachdem die Stammbücher längst abgekommen, noch bis auf die neueste Zeiten erhalten und erscheinen gewöhnlich auf Medaillen, so bey außerordentlichen Feyerlichkeiten einer Wahl, Crönung, Huldigung oder dem Absterben des Regenten geprägt werden,

zuweilen aber auch noch auf den currenten Gold- Silber-Münzen.

Eine große Anzahl derselben, so weit sie auf Münzen vorkommen, findet man in Köhlers Münz-Belustigungen und in der zweyten Abtheilung des Register-Bands, unter der Rubrick: Spruch-Register; von einzelen Fürstlichen Häusern hat man auch eigene Sammlungen, wie die von den beyden Weisen- und Manitius vorhandene Heroica Saxonum Symbola und: Junkers Anmerkungen von den Leib- Denk- und Wahlsprüchen der Churfürsten und Herzoge von Sachsen und ihrer Gemahlinnen und Prinzeßinnen, bewähren. Von ausgebreiteterm Innhalt sind *Typotii* *) und *Reusneri* **) Werke; erstere sind mit vielen Kupferstichen geziert, die das beste an dem Buch sind, denn die Devisen und Symbola selbst scheinen meistens eine bloße eigene Erfindung dieses Familiaris Aulæ zu seyn.

*) Symbola varia diversorum Principum S. S. Ecclesiæ & sacri Romani Imperii; cum uberrima Isagoge Jacobi *Typotii*, Familiaris Aulæ & Historiographi S. C. R. Q. M. Arnhemiæ. 1679. 12.

**) Nicolai *Reusneri* I. C. Com. Palat. Cæs. Symbolorum heroicorum Liber singularis, in quo Imp. Cæsarum Austriacorum, Regum, Principum, Comitum & Baronum, inprimis Germanicorum, Symbola magna rerum & sententiarum varietate atque elegantia leguntur. Jenæ 1608. 8.

Reußners Sammlung enthält mehr Thatsachen; mehrerer mir nicht bekannt gewordenen nicht zu gedenken.

*

Von gegenwärtiger kleinen Sammlung nun noch einige Worte insbesondere zu sagen, so mögen diese wenige Fragmente doch etwas zur Kenntniß und Beurtheilung des Geists der Zeit beitragen. Je älter die Wahlsprüche sind, je einfacher, herzlicher und religioser erscheinen sie; überall Gott, oft Christus; je weiter es in das siebenzehende Jahrhundert hineinrückt, je häufiger werden die blos moralische Sentenzen und in den Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs werden sie auch leichtsinniger und profaner. Da Deutschland von Franzosen, Spaniern und Italiänern überschwemmt und durch sie ausländische Literatur und Sitten eingebracht wurden, so erklärt sich daraus, daß, zumahlen bey dem jungen Adel, ein solches Gemenge fremder Sprachen und Weisheit aufgetischt und der Deutschen Wahlsprüche immer weniger geworden. Zum Spielwerk der ältern Zeit gehörte, daß öfters, um zum Errathen was übrig zu laßen, nur die Anfangsbuchstaben des Wahlspruchs gesezt wurden; diß hörte in spätern Jahren auch auf.

Die Wahlsprüche der Dames sind von dieser Zeit die einfachste, bestehen nur in kleinen Stoßgebetgen und Sprüchelgen, die sie von ihren Ammen und Kindsweibern oder ersten Lehrmeistern erlernt und auswendig behalten hatten, nachher lernten sie's besser und wurden von französischen so genannten Sentimens so einbalsamirt, daß es freilich äußerst contrastirt, wenn man den Wahlspruch der Gemahlin Johann Friderichs zu Sachsen, der Pfälzischen Elisabeth: Alles Gott befohlen, mit der Devise der Herzogin Maria Amalia von Sachsen-Naumburg, geb. Prinzeßin von Brandenburg: Je ne feray rien contre ma naissance & ma gloire, zusammenhält.

Als eine Ceremoniel-Bemerkung ist noch anzuführen, daß von Prinzeßinnen damahls noch nichts zu hören und zu sehen war; die Dames führten den Nahmen ihrer Geschlechts-Würde, und, wenn sie unvermählt waren, mit dem Beysaz: Fräulein; z. B. Fräulein Maria, Herzogin zu Sachsen; Fräulein Agnes, Marggräfin zu Brandenburg. Die Prinzen, Prinzeßinnen und Dames haben wir, nebst andern Modewaaren, erst nach dem Westphälischen Frieden aus Frankreich bekommen.

Eine besondere Zierde der alten Fürst- und Herrlichen Stammbücher machen die mit großer Nettigkeit gefertigte dem Wahlspruch vielmahls beygesezte Geschlechts-Wappen aus; die man in neuern Zeiten nur noch sparsam findet. Wie in unsern Tagen Spieler von Profeßion und andere Glücks-Ritter den Wahltägen und andern großen Versammlungen nachziehen, so mögen sich bey den Reichs-Conventen der ältern Zeit, nebst Astrologen, Gaucklern und dergleichen, auch Wappen-Mahler eingefunden haben.

Wer Gelegenheit, Zeit und Lust hat, in großen Bibliotheken und Archiven mehrere dergleichen Stammbücher aufzusuchen, dem würde diese Mühe wohl mit manchen fruchtbaren Bemerkungen gelohnet werden.

Der Anhang von dem Stammbuch des braven Heiders wiegt mit seinen berühmten Nahmen immer ein halb Duzend Fürsten auf.

*

I.

Aus dem Stammbuch Pfalzgrafen Augusts von Sulzbach.

*

1594. F. V. D. (wahrscheinlich: Fiat Voluntas Domini) Rudolphus mppria. (Imperator.)

*

Initium Sapientiæ timor Domini.
Wolffgangus Archieps Mog. mppr.

*

1594. M. V. L. R.
Joannes Archieps Trevir. mppr.

*

1596. A. V. C. (Amat Victoria Curam.)
Matthias. (Imperator.)

*

1594. Militemus.
Maximilianus mppr. (Imperator.)

*

1594. D. A. C. (Deus Aspiret Cœptis.)
Fridericus Dux Württembergensis & Deck, Comes Montisbeligardi.

1601. R. M. H. N. D. W. (Richte Mich Herr Nach deinem Wort)
Fridericus Elector Palatinus.
E. L. trewer Bruder Allezeit ihm ♡ (Herzen) weil ich lebe.

1594. Invia virtuti nulla via.
Johannes Augustus Pfalzgraf.

1599. S. V. R.
In amicitia omnia insunt, quod putant homines expetenda, honestas, gloria, tranquillitas animi atque jucunditas, ut cum hæc adsint, beata vita sit & sine iis esse non possit.
Johannes Fridericus Dux Würtembergensis & Teccensis, Comes Montisbeligardiensis, ac Dominus in Heidenheim.

1600. In Deo faciemus Virtutem.
Julius Fridericus Dux Wirttemberg.

1593. Illumina Oculos Meos Domine.
Johannes Pfalzgraue.

Zu seyn Christ, Fürst, Freundt meyn vorsatz ist,
Darzu helffe mir Herr Jesus Christ.
Eyn Christ zu seyn nach Gottes Wort,
Eyn Fürst zu seyn an meinem Ort,
Eyn Freundt zu seyn In dieser Welt,
Alles deßen was Gott gefelt.

*

1593. Wie Gott will.
Magdalena Pfalzgreffin, geborne Herzogin zu Gülich, Kleue vnd Berg ꝛc.
E. L. getrewe Baß allezeit.

*

1591. A. M. G. (Alles mit Gott.)
Pietas tutissima Virtus.
Fridericus Wilhelmus Dux Saxoniæ.

*

1591. In Gott mein Hoffnung.
Anna Maria Hörtzogin zu Sachsen, geborne Pfalzgreuin.

*

1594. Herr, wie du willt!
Fräulein Maria, Hertzogin zu Sachsen.

*

1594. Virtus post fata superstes.
Johannes Casimirus, Dux Saxoniæ.

*

1591. Herr, leite mich in deinem Wort.
Johannes H. z. Sachsen.

*

1594. Gott ist mir treu.
Augustus D. S. E. H. mppria.

*

1594. Weißheit gehet vor Stercke.
Johann Ernst, Hertzog zu Sachsen.

*

1594. Dominus Virtutum nobiscum.
Maximilianus, U. Bavariæ Dux. mppr.

*

1596. Alles nach Gottes Willen.
Georgius Fridericus, Marchio Brandeburgicus, Dux Prussiæ & Silesiæ.

*

1596. Mein Godt füg es zum Besten.
Sophia, Marggreuin zu Brandenburgk, geborne Hertzogin zu Braunschweigk vnnd Lüneburgk manu propria.

*

1593. Dominus illuminatio mea.
Phil. Eps Ratisbon. Bavariæ Dux mppr.

*

1593. Delectare in Domino.
Ferd. Co. Pal. Rheni, Bavariæ Dux mppr.

*

1597. Deum time, Rege honora.
Otto Henricus Comes Palatinus ad Rhenum. mppr.

*

In Domino ſperans non infirmabor.
Wolf Theodoricus Archieps Salisburg. mppr.

*

1593. Juſtitia ſtabilitur thronus.
Endurer fait durer.
Friderich Pfalzgraue.

*

1593. Ich hoffe allezeit zu Gott.
Kattarina Sophia Pfalzgreuin geborne Hertzogin in Schleſien zur Lignitz, Brig vnd Goltberg.

*

1594. J'endure pour parvenir.
Georg Frid. M. zu Baden mppr.

*

1594. Perenne ſub ſole nihil.
Chriſtianus Princeps Anhaltinus.

*

Virtus boni operis perſeverantia eſt.
Julius Eps Wirceb. Franciæ Dux mppr.

*

1601. Ich wags, Gott walts.
En Dieu gist ma confiance.
Johannß Georg Postulierter Administrator des Stifts Straßburg, Marggraf zu Brandenburg mppr.

*

1601. Alles mit Gott.
Wolf Heinrich Wildt: vnd Rheingraf.

*

1598. Ich bins Mit Gott.
Emich Graue zu Lyningen vnd Dagsburgk. mppr.

*

1601. Allein Gott die Ehre.
Sebastian von Dhaun, Graff zu Falkenstein.

*

1601. Alleyn meyn Hofnung zu Gott.
Anna geborne Greffin vnd Freylen zu Solms Lich.

*

1601. Allein Gott die Ehre.
Elisabetha, gebornes freuwlein zu Leiningen.

*

1593. Gott wende alle Ding zum Besten.
Sis sapiens & sis patiens, dicendo, silendo;

Qui sapit & patitur, denique victor erit.

Allein bey Christo die Ewige Freudt Gewiß hab ich, kommbt leiden Mir nit ohne peinliche Quaal, Richtig stets traw vnd wart Christi yeder Zeit.

Carl Pfalzgraue.

*

1597. Gott Wende das Beste.
Tandem bona causa triumphat.
Christian H. zu Holstein.

*

1599. Nosse Deum sapientia.
Philippus Hæres Noruagiæ, Dux Schlesuici, Holsatiæ, Comes Oldenburgi & Delmenhorsti. Tubingæ 21. Sept.

*

1599. Fortunam ferendo superes.
Albertus Hæres Noruagiæ etc.

*

1594. Meine Hofnung allzeit zu Gott.
Anna Maria geborne Herzogin in Schlesien zur Ligniz vnd Brieg, E. L. allezeit treuwillige Baß.

*

1594. Ich trawe Gott.
Mechtild, L. z. H. Wittib, geporne Grefin von der Markh.

*

1601. Soli Deo Gloria.

Georg Gustavus Pfaltzgraff.

*

1601. Beneficentia & Veritas custodiunt Regem.

Johannes Casimirus Comes Palatin. Rheni. Biponti 15. Kal. Mart.

*

1599. Deo duce, virtute comite.

Wilhelmus Dux Curlandiæ & Semigalliæ. mppr.

*

1601. Adversis moveri nefas.

Carolus Comes ab Egmont. Princeps Gaure, S. M. & J. H. J. & A. Austriæ in Germaniam Legatus decima sexta Martii scripsit.

*

1594. Deus Auxilium Meum.

Cristoff Graff zu Fürstenberg.

*

1594. Primo querite regnum Dei, omnia adjicientur vobis. Ach Gott begnadt!

Hermann Graf zu Manderscheid vnd Blanckenheim.

*

1594. Dum ſpiro, ſpero.
Lud. Comes in Lewenſtein, Wertheim & Roſchefort.

*

1595. Apres la mort la vie eternel.
Jean George Cont Souage du Rhin & de Salm mppr.

*

1594. In nomine Domini.
Paulus Sixt Trauthſon, Fhr.

*

1594. Deo fortuna.
Antonius Comes Archi.

*

1595. Et tandem patientia creſcent.
Ladislaus Popelius junior, Baro de Lobcouiz.

*

1594. Meine Hoffnung allein zu Gott.
Salentin Graf vnd Herr zue Yſenburg.

*

1601. Nec ſpe nec metu.
Johannes Philippus, Comes in Leyningen & Dagspurg.

*

— Pie & circumſpecte.
Wolfgangus Fridericus Comes in Leyningen & Dagspurg.

*

1601. Ich wags, Gott vermags.
Friderich, Graf zu Leyningen vnd Dagspurg.

*

1594. An Gottes Seegen Iſt alles gelegen.
Hanß Jacob Graue zu Eberſtein, Herr zu Frawenburg mppr.

*

1594. Wies Gott fügt, Mirs genügt.
In manibus Domini ſors ſalusque mea.
Wolfgangus Erneſtus Comes Stolbergæ, Wernigerodæ & Honſtein, ſcribebat obſervantiæ ergo. Ratisbonæ 26. Iulii.

*

1593. Ce que je ſouhaite n'eſt pas mortel.
Obſervantiæ ſuæ perpetuæ ſubmiſſique ſemper ſtudii ergo hæc inſerebat. Joannes Ludovicus Turrianus & Valleſaſinenſis Comes, L. in S. Cruce Baro.

*

1597. Initium Sapientiæ timor Domini.
Ludovicus Eberhardus Comes Oettingæ.

*

1594. Dominus providebit.
Joſt Graff zu Lymborch vnd Bronchorſt Herr zu Styrumb.

*

1598. Wie Gott will.
Friderich Magnus Graue zu Erpach.

*

1594. Spes mea Chriſtus.
Maximilianus Trautſohn, Baro.

*

1594. Pietate & juſtitia Principes Dii fiunt.
Fabian Burggraff vndt Her von Dhona.

*

1601. Cor Regis in manu Dei.
Phil. Ludovicus Comes de Wiedt.

*

1596. Herr Gott, ich will nicht leben,
Ich ſterbe dann mit dir.
Joh. Philipp von Gebſattel, Dechant zu Bamberg.

*

1594. Spes confiſa Deo, nunquam confuſa recedet.
Philippus Ludovicus Comes in Hanow.

II.

Aus dem Stammbuch eines Grafen und Herrn von Limpurg vom Jahr 1592. bis 1644.

*

1600. R. M. H. N. D. W.
Fridericus Elector Palatinus.

1600. O M N J A.
Ernestus Elector Colonienſis.

1597. Initium Sapientiæ Timor Domini.
Christianus Dux Saxoniæ.

1597. Scopus vitæ meæ Christus.
Johannes Georgius Dux Saxoniæ.
Augustus D. S.

1597. A. D. M. Pietas tutissima Virtus. Nihil laudabilius, nihil magno & præclaro Viro pulcrius, placabilitate & clementia.
Fridericus Guilielmus Dux Saxo. Tutor & Electoratus Administrator.

1599. Inn Gott Meine Hoffnung.
Anna Maria Hörtzogin zu Sachsen gebornne Pfaltzgreffin bey Rein.

1599. Herr Wie Du Wilt.
Freulein Maria Hörtzogin zu Sachſſen.

1599. I. W. D. M. E. L.
Freulein Dorothea Sophia Herzzogin zu Sachſſen.

1599. O. S. Z. B.
Freulein Anna Maria Herzogin zu Sachſſen.

1597. I. A. H. S. I. S. T. D.
Pro Lege & pro Grege.
Johann Sigiſmundt Marggraff zu Brandenburg, In Preußen Hertzog.

1597. Spes mea Chriſtus.
Auguſtus mppr. (Pfalzgraf.)

1601. Militemus.
Maximilianus. (1. H. in Bayern.)

1602. D. M. Principis eſt virtus maxima noſſe Deum.
Johannes Dux Saxoniæ.

1602. G. W. M. E.
Dorothea Maria Hertzogin zu Sachſen, geborne Fürſtin zu Anhalt.

1602. M. A. V. E. S. I. G. H.
Anna Sophia Fürſtin zu Anhalt.

1593. Juſtitia ſtabilitur thronus.
Endurer fait durer.
Aſſai ben halla, â chi la fortuna ſuona.
Friderich Pfaltzgraue.

1601. H. A. D. T. I.
Bien heureux est qui pour devenir sage
Du mal d'aultruy fait son apprentissage.
Ludtwig L. z Heßen.

1601. Herr regier mich durch deinen heiligen Geist.
Magdalena Landtgreuin zu Heßen, geborne Marggreuin zu Brandenburgk.

1601. Herr regier mich nach deinem Wort.
Frewlein Agnes Marggreuin zu Brandenburgk.

1599. Traw nit einem jdern.
Albert Herr zu Schwartzburgk vnnd Honstein.

1593. Avaritia est infima paupertas.
C. E. V.
Mauritius (L. zu Heßen-Caßel.)

1600. Z. G. M. H. A.
(Zu Gott meine Hoffnung allezeit.)
Christoff Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg.

1594. Virtus post fata superstes.
Johannes Casimirus Dux Saxoniæ.

— Virescit Vulnere Virtus.
Christophorus Radzivil Dux Birzarum de Dubinhis.

1604. Tout vient à temps, qui peult attendre
Non ſi puo haver la roſa ſenza la ſpina.
In Deo ſpes mea.
Joh. Georg Graff zue Hohenzollern.

1600 Vertu ſurpaſſe richeſſe.
Philips Graue zu Solms.

1600. Wie Gott will.
Friderich Magnus Graw zu Erpach.

1600. En Dieu ma demeure.
Ludwig von Sein Grav zu Witgenſtein.

1600. Alles von Gott.
Friderich des heil. Röm. Reiches Erb-Truchſeß Freiher zu Waltpurgk.

— Del preſente mi godo & meglio aſpetto.
Joh. Wilhelmus Comes in Wieda.

1596. Herr nach deinem Willen.
Dorothea Sabina Pfalzgreuin.

1596. Gott allein die Ehr.
Amalia Hedwig Pfalzgreuin.

1593. Tandem bona cauſa triumphat.
Auguſtus Comes Palatinus Rheni.

1594. Invia Virtuti nulla via.
Johannes Auguſtus Pfaltzgraff.

1597. Gott regiert alles.
Anna Fürstin zu Anhalt, geb. Greuin zu Bentheim.

1598. Memento Mori.
Rudolff Fürst zu Anhalt.

1610. Constanter & sincere. Amicus æstate & hieme.
Gundacker Herr zu Polhaimb, der Röm. Kay. Mt. Rhat vnd der zu Hungarn Kön. M. Regiments Rath scripsit hæc in Legatione Regia.

1640. Gott ist mein Trost vnd Hilff.
Katharina Freylein zu Limpurg.

1598. Gottes Wort bleibt ewig.
Elisabeth Frau von Schonburgk geborne von Tschernembl.

1593. Virtus fortunæ non est indiga.
Jodocus Josephus Turrianus & Vallesassinensis Comes & in S. Cruce Baro scripsit Neoburgi.

1594. Ingenio stat sine morte decus.
Joannes Ludovicus Turrianus &c.

1599. J. C. B. M. B. G.
Conscia mens recti famæ mendacia ridet.
Caroll Gunther Graff zu Schwartzburgk vnd Hohnstein scripsit Rudelstadt 3. Dec.

1593. Apres la mort la vie.
Johannes Georgius Rheni Sylvarumque Comes.

1630. Lustig, listig,
Heint hier, morgen dort,
Mein Vatterlandt ist aller Ort,
Niemand weis meinen Sinn,
Ob ich ein Fuchß oder Haaß bin.
Dieses schrieb zu freindlicher gedechtniß zu Anspach den 21. Nov. 1630.
Otto Heinrich Freiherr zu Herberstein.

1594. Pensa & pos fa.
Joannes Jacobus Comes in Eberstein Dominus in Frawenberg.

1594. Pense a la fin.
Vis est ardentior intus.
Georg Friderich Graue von Hohenlohe, der Jünger.

1600. Ich wags, Gott vermags.
Wilhelm von Sein, Graf von Witgenstein, Herr zu Homburg.

1600. Vivito.

temperanter	erga	te ipsum
juste		proximum
pie		Deum.

Wilhelmus ab Inhausen & Kniphausen.

1599. Spes mea Christus.
Hannß Adam vonn Wolffstein, Freyherr zu Obern Sulzburg vnd Herr zu Pyrbaum.

1601. Nasci, Laborare, Mori.
Adam Gall Poppel, Herr von Lobkowitz.

1600. Si Deus pro nobis, quis contrà nos.
Fridericus Magnus Comes Solmensis.

1600. Treue Freundt vnnd ein versuchtes Schwerdt
Seint in Nötten viel geltts werdt.
Johann Graue zu Naßaw Catzenelnbogen.

1600. Fuy plustot l'infamie que le peril.
Reinhartt Graue zu Solms, Herr zu Müntzenberg vnnd Sonnenwalde.

1600. Sic hic vive ut postea vivas.
Also hie leben thue
Daß du habst ewig Rhue.
Wilhelmus Henricus Comes Bentheimensis.

1600. En Dieu est mon esperance.
Peter Ernst Freyherr zu Erichingen vnnd zu Püttingen.

1599. Chi mal e ben non sa soffrire.
A grand honor non puo venire.
Johann Casimir Graue zu Naßaw Saarbrücken.

1600. Consilio & virtute.
Henricus Wilhelmus Comes Solmensis.

1600. Gottes Will Mein Will.
Wilhelm Freiherr zu Winnenburg vnnd Beihelstein.

1599. Trois choſes ſont tout d'un acccord,
L'Egliſe, la Cour & la mort,
L'Egliſe prend du vif & du mort
La Cour rend le droit & le tort,
La Mort prend le foible & le fort.

Weibrecht Graue zu Oettingen.

— Vana palatinos quos educat aula clientes
Dicitur auratis nectere compedibus.

Conrad Graf zu Tübingen.

1640. Optimum ad ſublimitatem iter humilitas eſt.

Dieſes ſchriebe dem Wohlgebornen meinem freundlich hochgeehrten vndt vertrawteſten Herrn Vettern, Vattern vnd Gevattern zue verſicher-vndt beſtettigung ewiger vndt vfrichtiger freundtſchafft, in Sontheim 3. Oct. 1640.

Ludwig Caſimir H z Limpurg.

1640. Pluſtot mourir, que changer.

Ew. Lbden gehorſame Dochter und Dienerin ſo lang ich leb

Dorothea Maria Frau zu Limburg geborne Grävin von Hohenlohe.

1597. F. F. F. Ave.

Im Unglück trag einen Löwen-Muth,
Trau Gott, Deine Sache wird woll gut.

Jobſt vonn Karlowitz.

1594. Auro quid melius? Jaspis. Quid jaspide? Virtus.
Quid Virtute? Deus. Quid Deitate? Nihil.
Friderich Herr zu Limpurg des H. R. Reichs Erb-Schenck vnd Semperfrey.

1644. Per Angusta ad Augusta.
J'endure pour parvenir.
Diß schreibe dem Wolgebornen, meinem freundlich geliebten vndt hochgeehrten Herrn Vettern, Vattern vnd Gevattern zu stets währendem Andencken vnd Versicherung meiner gehorsamen Affection
Georg Friderich Graf vnd Herr zu Castell.

1644. Zeittliches Glück vndt ewige Freudt
Gibt Gott selten alle beydt.
Ew. Lbden gehorsame Dochter vndt Dienerinn so lang ich leb
Anna Loysa Grävin vndt Frau zu Castel, geborne Semperfreyin von Limpurg.

1644. Constanter. Tout par ordre, raison & saison.
Joachim Ernestе Comte d'Ottingen.

1603. Principium, intentio, finis
Actuum meorum, DEUS.
D. J. & P.
Johann Jacob von Heideckh zu Guttweitt ꝛc. Röm. Kayſ. M. Reichs-Hof-Rhat ꝛc.

Anhang.

Aus dem Stammbuch des berühmten Rechtsgelehrten und Westphälischen Friedens-Gesandtens D. Valentin Heiders.

1629. † M. In Domino mea consolatio.
Wolfgang Wilhelm Pfalzgraue.

1620. La paix est un don de Dieu.
Mori non vis? Christus est vita;
Falli non vis? Christus est veritas;
Errare non vis? Christus est via;
Non est, quo eas, nisi ad Christum;
Non est, qua eas, nisi per Christum.
Friderich Casimir Pfalzgraue.

1628. A. M. B. Omnium rerum vicissitudo.
Augustus der Jünger Hertzog zu Braunschweig und Lüneburgkh.

1621. B. E. V. C. R.
Constantia, Patientia, Spe.
Johann Casimir Pfaltzgrave.

1647. Ex pulsu noscitur.
Roderic Hertzog zue Württemberg.

1646. J. S. M. Memento Mori.

Johannes Oxenstierna Senator Regni Sueciæ.

1646. Da pacem Domine in diebus nostris! Sed pacem, pacem! non pacem, non-pacem.

Johan Adler Salvius S. R. Mtis Sueciæ Consil. secret. aulæ Cancellarius et p. t. ad tractatus pacis Legatus.

1622. Pour l'honneur il ne faut pas craindre la mort.

Philip Graff vnd Edler Her zur Lippe.

1622. Cecidere multi, ut altius resurgerent. A. N. C. W.

Friderich Georg Graff zu Thübingen.

1629. Memento.

Crafft G. v. Hohenlohe.

1622. Suum cuique decus posteritas rependet.

Wolffgangus Georgius Comes ac Dominus in Castell.

1629. Sors mea prima Deus,
Sors altera fidus Amicus.

Wilhelm Graue zu Solms, Herr zu Münzenberg, Wildenfels, Baruth und Sonnenwalde.

1629. S. M. V. C. Se Iddio per noi, chi contra.
Gottfried Herr zu Pohlheim in Wels.

1622. Pietate et virtute.
Wolffgangus Otto Comes ab Hoenloe Dominus in Langenburg.

1628. Axilium meum a Domino, qui fecit cœlum & terram.
Paul Jacob Herr von Starhembergk.

1632. Plustot mourir que changer.
Ludtwig Eberhardt Graue von Hohenlohe ſchreib diß in Lindau in wehrender Gefengniß.

1620. Pro Chriſto & patria decus eſt profundere vitam.
Joannes Baro a Zierotina.

1627. Venia melior vindicta.
Servir à Dieu c'eſt d'être Roy.
Wladißlaw Burggraf vnd Herr zue Dohnen.

1629. Sperando.
Wolff Fhl. von Dietrichſtein vnd Hollenburg, Erbſchenck in Kärnthen.

*

1628. Nemo ſapiens, niſi pius & patiens.
Conſtantinus Varnbüler D.

1623. Quantum eſt in rebus inane.
Chriſtophorus Beſoldus JC & Anteceſſor Tubingenſis.

1623. Nulli vigent ſub Rege magni ſpiritus.
Joh. Georg. Beſoldus. D.

1627. nec { Temere / Timide / Tumide.
Jo. Chriſtoph Oehlhafen.

1647. Mihi per anfractus vagos vitæ
Salebras inter & tenebras iter
Oſtende rectum.
Poſt varias rerum in patria viciſſitudines, dum hic dextræ protenduntur, incerto adhuc eventu pacis, liceat nobis rejungere dexteras veteris amicitiæ, eamque perennaturam nova manus mentisque obſignatione teſtari.
Joachim Camerarius, Cons. R. M. Sueciæ ac Sermi Elect. Palat. p. t. Deputatus.

1626. Facillime, quod duriſſimum eſt, frangitur.
Chriſtophorus Forſtner. Auſtrius.

1642. Osnabrugæ.
Nemo alteri vivit, moriturus ſibi. *Tertullian.*
Chr. Forſtner JC. & Eques Cancellarius Mombeligardenſis.

VI.

Von den Pflichten der Regenten.

Ein Deutscher Michel

aus dem

sechzehenden Jahrhundert.

*

Zu Dienst und Frommen angehender junger Regenten

*

Beym Anblick dieser Rubrik wird mancher Recensent ausrufen: Gemein-Pläze! dem Weltmann wird ekeln vor dieser losen Speise, und der Menschen- und Bürgerfreund wird in sich seufzen: Schon wieder von Pflichten der Regenten und doch bleiben sie, wie sie zu allen Zeiten waren. Daß sie im guten und schlimmen Sinn nicht mehr so aussehen, wie ehemals, wißen wir nun freilich besser, die Wahrheit bleibt aber immer nur Eine und ewig und wenn nach Verschiedenheit von Zeit-Bedürfniß ihre Anwendung verschiedentlich gemacht werden muß, so bleibt doch der Grund, auf dem sie ruht, unveränderlich. Gute und schlechte Fürsten kan man an unvertilgbaren Familien-Zügen unter allen Völkern und Zeiten, und bey aller noch so verschiedenen Mischung ihres Colorits, erkennen; und wann sich die äußere Form und Schattirung ihrer Tugenden und Laster so ändert, wie ihre Bärte, Hauptfrisur und Kleidung, so bleiben ihre Bestandtheile doch immer eben dieselbe.

Diese wahre oder scheinbare Veränderung, Umtausch und Abwechslung im guten und schlimmen durch die Geschichte zu verfolgen, würde dem

Beobachter herrliche Bemerkungen und Resultate liefern und, wie man in großen Gallerien die Folge der Kleider-Trachten und Rüstungen zusammen bringen kan, so würde man dadurch auch eine Geschichte der Fürsten-Menschen, chronologisch und geographisch betrachtet, in die Hände gespielt bekommen; man würde daraus ersehen, wie die Fürsten mit ihrer Zeit und durch die Menschen, mit und unter denen sie lebten, sich verfeinert, abgeglättet, verdünnert, verbessert, oder verschlimmert haben? wie die ehemalige Rauhigkeit der Sitten mit der Festigkeit und Truz des Characters, mit Maas und Uebermaas in Tugenden und Lastern, eben so aber auch Ton und Sprache der Wahrheit und Sitten-Prediger damit in einen beständigen Verhältniß gestanden.

Ein Mosheim und Jerusalem würden, mit allem ihrem Tiefsinn, in dem seidenen Gewand ihres Vortrags, vor zweyhundert Jahren an keinem deutschen Hof verstanden worden seyn, man hätte ihnen auch geantwortet, wie Festus: Paule, du rasest, die große Kunst macht dich rasend. Wann aber mit Ochsen, Schweinen, Flegeln und Eseln von der Canzel herabgepoltert worden, das haben die Herrn und ihre Junkern und Räthe verstanden. Ihre Nerven, ihr ganzes

Senſorium waren anders organiſirt, ſie trunken aus ganz andern Bechern, ritten ſtärkere Roße und trugen Schwerdter an ihrer Seite, vor deren bloßen Anblick unſere Pygmäen-Welt zittert, ſo auch ihr Hirnſchädel, ihr ganzer Körperbau, warum nicht auch ihre Seele, ihre Empfindungskraft und ganze Sittenlehre?

Ich breche hier kurz ab, weil es nicht das Werk einer Vorrede ſeyn kan, genauere Parallelen zu ziehen. Der Geſchmack unſerer Zeiten hat es bishero den Schriftſtellern Dank gewußt, welche Minneſinger-Lieder, alte Ritter-Geſchichte und Gedichte aus dem Staub hervorgezogen; ich ſtelle dann alſo aus der alten Fürſtenwelt einen Syrach, oder, in Ermanglung ſeines orientaliſchen Wizes und Feinheit, einen Deutſchen Michel auf, der in ſeinen Holzſchnitten immer noch das Verdienſt eines Albrecht Dürers behält, wann er auch gleich nicht den feinen Muthwillen eines Chodowiecki, die Grazie eines Bauſe und den kräftigen Ausdruck eines Verhelſt erreicht.

Der Titel dieſes ſeltenen Büchleins heißt:

Oculus Principis, das iſt: gründlicher Unterricht, worauf ein junger Fürſt oder Herr ſehen, oder was er wiſſen und verſtehen ſoll, damit er ſich in ſeiner angehenden Regierung allenthalben Chriſtlich, Fürſtlich und recht

Herrisch verhalten möge. Einfältig gewiesen und beschrieben durch Fridericum Glaser, Reußischen Gerawischen Hof-Predigern. Eccles. cap. 10. Es ist ein Unglück, das ich sahe unter der Sonnen, nemlich Unverstand, der unter den Gewaltigen gemein ist. Cum gratia et Privilegio &c. Leipzig bey und in Verlegung Johann Beyers im Jahr 1595. 8. 10 Bogen.

Diese Schrift ist von dem ehrlichen Glaser seinem gnädigen Herrn Henrico posthumo, zu Gera zugeeignet; der Stoff davon war eine bey deßen Regierungs-Antritt gehaltene Predigt über den Spruch Pred. 28. Wann ein Fürst ohne Verstand ist, so geschiehet viel unrechts; als welche er auf eigenes Verlangen seines jungen Herrn weiter ausgearbeitet und in Druck gegeben hat.

Den Innhalt bezeichnet er in folgenden Worten:

„Soll demnach Ewer Lieb zu diesemmal auf nachfolgende fünf Pünctlein achtung geben, nemlich:

Wie sich ein junger Fürst oder Herr in angehender Regierung gegen seinen lieben Gott,

Fürs andere, gegen sich selbst,

Fürs dritte, gegen seinen Unterthanen,

Fürs vierdte, gegen seine Räthe, und

Fürs fünfte, gegen sein ganzes Hofgesinde christlich und unverweislich verhalten solle und müße, da er anders nach diesem unserm vorgenommenen Sprüchlein den Nahmen haben wolle, daß er nicht ohne Verstand seye, und in seinem Regiment allerley Unrecht, so viel in dieser Schwachheit müglich, verhütet und vermieden werde."

Es liegt in dieser ganzen Schrift so viel gesunder schlichter Menschen-Verstand, so viel reine unverfälschte Welt- und Menschenkenntniß, eine so liebenswürdige Geradheit, daß es noch jezo dem jungen Regenten zur späten wahren Ehre gereicht, daß er von seinem Hofprediger sich von öffentlicher Canzel Wahrheiten, die man heut zu Tag Satyre nennen würde, vorsagen lassen und den guten Glaser so gar zu deren gedruckten Bekanntmachung ermuntern mögen. Da solche noch jezo, wo nicht sehr angenehm, doch inn- und außerhalb des Vogtlands, wenigstens sehr brauchbar seyn werden, so will ich, zu beliebiger Nuzanwendung, aus jeder Abtheilung nur einige Stellen

ausheben; vorher aber, zu Ergänzung der historischen Nachricht von Prediger und Gepredigten, nach der von freundschaftlicher Hand darüber erhaltenen Belehrung, noch beyfügen: daß der rechtschaffene Glaser eine Zeitlang Henrici posthumi Hofmeister, hernach Hofprediger gewesen und An. 1615. als Superintendent in Gera mit dem Ruhm eines eben so klugen als redlichen Manns gestorben. Henricus posthumus starb den 3. Dec. 1635. und war ein vortreflicher Regent, deßen gleichen das Reußische Haus weder vor noch nach ihm kaum aufzuweisen hat. Von seinem merkwürdigen Leben findet man etwas in Beklers Reußischen Stamm-Tafel und sonst, so aber der Sache kein Genüge thut, und daher um so mehr zu bedauren ist, daß die Arbeit eines geschickten Reußischen Archivars, Freysinger, welcher vor vielen Jahren eine pragmatische Lebens-Beschreibung dieses Herrn unternommen und hiezu schon viele Archival-Materialien zusammengetragen hatte, durch dessen Ableben unterbrochen worden und bis jezo unvollendet liegen geblieben ist.

Nun zum Hofprediger Glaser!

* * *

„ Vom ersten Punct,
wie sich ein junger Fürst oder Herr in seiner angehenden Regierung gegen seinen lieben Gott christlich und gebührlich verhalten solle?

Es werden, lieben Christen, ohne allen Zweifel heutiges auf unsers Herrn Gotts Grund und Boden viel grobe unverständige Leute gefunden, die in diesen Gedanken stehen und ihnen träumen laßen: Die Oberkeit, oder Dominium über andere Leute komme überzwerch und ohngefehr her, also, daß anfänglich etliche gewaltige Leute unter den Völkern sich selbst erhoben und aufgeworfen, sich den andern aus Ehrgeiz und Hoffart vorgezogen, die Herrschaft zu sich gerißen und also die Macht und Gewalt über sie bekommen, welche Gewalt sie nun nicht wieder aus der Hand geben wollen, sonderlich weil an allen Oertern und in allen Ländern eine starke Gewohnheit daraus worden: So werden auch sonder Zweifel viel junge und unverstendige Regenten gefunden, welchen, so bald ihre Eltern mit Tode abgehen, und sie an statt der ihrigen zum Regimente gezogen werden, gleich lunge und leber im Leib umbgewendet wird, die auch, indem sie sich den Stölzel beißen laßen, alsbald anfahen, sich zu brüsten, et caput inter nubila

condunt, als ein irrdischer Herr Gott einher gehen und meynen, solche ihre Herrschaft rühre eigentlich daher, daß sie aus fürnehmen Stämmen und Geschlechtern geboren sind, schreiben also ihre Regierung und was derselben anhängig, mehr dem Glück und leiblicher Geburt, als unserm lieben Gott zu, welches ein großer grober Unverstand ist. Diesem zuwieder muß ein junger angehender Fürst oder Regent, will er anders nicht ohne Verstand seyn und sich in seiner Regierung gegen seinen lieben Gott recht verhalten, wissen und verstehen, daß der Stand weltlicher Oberkeit nit plumpsweise entstanden, oder eigentlich aus fleischlicher Geburt erwachsen und aufkommen, auch nit von irgend einem Menschen, wie weise und vernünftig der auch möchte gewesen seyn, erfunden und erdacht worden, sondern daß Gott vom Himmel diesen Stand selbst verordnet, die Regenten zu seinen Vasallen, Lehnleuten und Stadthaltern gesezt und noch heutiges Tags ihnen die Regiment auf Erden conferire und verleihe, auch conferiren und verleihen werde bis an den jüngsten Tag, da alle Oberkeiten und Herrschaften sollen abgethan und gänzlich aufgehoben werden. — Das wissen und verstehen auch unsere christliche Potentaten, Fürsten und Herrn, drum sie sich in ihren Edicten schreiben: Von Gottes Gnaden, bekennen

damit, daß, ob sie schon in Kayserlichen, Königlichen, Fürstlichen, Gräflichen und Herren-Stande geboren sind, so habe sie doch Gott mit der Oberkeit belehnet, dem sie es auch allein zu danken."

Nachdem er diesen Saz mit Zeugnißen der heiligen Schrift und eigenen Bekenntnißen der Regenten bestättigt, fährt er weiter fort: „Wenn nun ein junger Fürst, Herr und Regent weiß und verstehet, daß er seine Herrschaft von Gott habe, so muß er ferner wissen und verstehen: wie weit sich sein Dominium und Regieramt erstrecke? Da werden nun abermahls viel und sonderlich junge Regenten gefunden, die das ihnen gegebene und eingeräumte allzuenge spannen und dasselbige, weil es eine weltliche Oberkeit genennet wird, allein auf ihre weltliche Händel ziehen, gleichsam als ob sie mit der Religion oder Gottesdienst und mit der Bibel nichts sonderlichs zu thun und sich derselben nicht anzunehmen hätten; denken, es sey genug, wenn sie nach der Welt-Manier auf großen Roßen und Hengsten daher traben, prangen, prahlen, hezen, jagen, rennen, turnieren, allerley Wollust treiben, oder sonst nach tragendem Amte weltlicher Händel pflegen, an der Religion und Bibel sey ihnen wenig, ja nichts gelegen, dürfen wohl sprechen, wie jener Unlust gesagt: was Biblia?

non decent gravem virum tales nugæ, kein tapfer Mann ſoll ſolch Narrenwerk leſen, alte Weiber und müßige Leute, die mit weltlichen Geſchäften nicht beladen ſeyd, mögen ſich darum bekümmern, was gehen mich der Pfaffen Händel an? ich habe im Regierſtand vorhin mehr zu thun, als ich immer beſtreiten kan.

Dieſes iſt abermal ein tölpiſcher Unverſtand, ja es iſt ein großer und ſchedlicher Irrthum, noch aus dem Babſtthumb herrührend, da man der Oberkeit die Bibel zu leſen verboten, weil ihr Stand weltlich und ſie nicht zum Predigamt geweihet wäre, welches denn ein ſonderlicher Griff des Teufels geweſen, damit Fürſten und Herrn nicht eins gewahr würden der großen Greuel und ſchrecklichen Irrthume, mit welchen der Babſt die liebe Kirche erfüllet und überſchwemmet hatte.

Dagegen ſoll und muß ein junger Regent ihm ſein weltlich Regiment nicht ſo enge ſpannen laßen, oder für ſeine Perſon es allein auf weltliche Händel ziehen und dehnen. Nein, will er ein Fürſt, ein Herr nicht ohne Verſtand ſeyn, will er allerley unrecht vorkommen, und ſich gegen ſeinem lieben Gott der Gebühr nach verhalten, ſo muß er auch über dem rechten Gottesdienſt halten und falſche Lehre in die Kirche nicht einſchleichen und alſo

mit allen Treuen ihm Gottes Wort, die Bibel, befohlen seyn lassen." —

Weiter so muß ein junger Regent ferner wissen und verstehen, daß gleichwohl in Religions-Glaubens- und Ministerii-Sachen sein Amt nicht zu weit müsse gedehnet und ausgespannt werden; und bey sich wohl erwegen, daß er nicht befugt sey, dem Predigt-Amt vorzugreifen und sich des Kirchen-Regiments zu unterfangen, viel weniger aus Gottes Wort berechtiget sey, seinen Predigern Ziel und Maas zu stellen: wie und was sie predigen? wenn und auf was weise sie ihr Straf-Amt und das ganze Kirchen-Regiment führen sollen? Traun nein! Ursach: so wenig einem Theologo oder Prediger gebühret, einen Fuß auf der Canzel und den andern auf dem Rathhaus oder in der Canzley zu haben und sich in fremde und seinem Amt nicht zugehörige Händel zu flechten, dabey auch, wenn und wo es geschieht, kein Glück noch Seegen ist, Gott auch solches nicht ungestraft läßt: So wenig gebühret einem weltlichen Regenten, einen Fuß auf die Canzel zu sezen und diß und das, ohne Vorbewußt, Willen und Bedenken seiner gottseeligen christlichen Lehrer, in Kirchen-Sachen anzustellen und anzuordnen. —

Möchte aber jemand hier Einrede thun und sagen: Mit der weise wilt du weltlicher Oberkeit

wieder nehmen, das du ihr zuvor aus Gottes Wort zugelegt hast, wirst auch christliche Kayser, Potentaten, Fürsten und Herrn verdammen, wenn sie sich der Religion und Glaubens angenommen, dis und jenes Edict in Religions-Sachen anschlagen, diese oder jene Kirchen-Ordnung für sich und die ihrigen publiciren und ausgehen laßen? Mit nichten! Wenn aus den Schriften der Propheten und Aposteln klar und für Augen ist, was man auf Gottes Befehl predigen und lehren soll, mag alsdann und soll die Oberkeit die Prediger ansprechen, dieselbe heißen und befehlen, dasselbige zu predigen und auszurichten, wie es Gott haben will: wie ein Knecht den andern im Haus-Regiment anspricht, das zu thun, was der Hausherr einem jeden auszurichten insonderheit befohlen hat. —

Ferner muß ein junger Herr auch den Verstand haben, daß Land und Leute regieren nit eine geringe Mühe und Arbeit, sondern ein hohes und schweres Werk sey. — Junge Leute verstehen diß nicht so bald, wenn Gott kommt und sie in den Regierungs-Stand wirft, gehts ihnen, wie einem jungen Gesellen, wenn ihn Gott in Ehestand wirft, so siehet er das Mägdlein von außen an, weiß aber und bedenket nicht, was hernach folgen wird. Also gehts manchem jungen Regenten auch,

wenn er zur Regierung greifet, so hats das Ansehen, als wenn es eitel köstlich Ding mit der Regierung wäre; es scheinet und glänzet sehr von außen, aber wenn diß und jenes fürfällt, das man verabschieden und erörtern soll, da sieht er erst, was für ein schwer Werk es sey umb die Regierung und wollt lieber davon seyn, wenn er mit gutem Gewissen wieder davon kommen könnte. —

Da muß er dann seinen lieben Gott innbrünstig um Weisheit und Verstand bitten, und also die Regierung mit dem lieben Gebet anfahen und Gott anrufen, daß er wolle mitten im Rathstuhl, mitten in der Audienz und gar oben an sizen, selbst mit rathen und gute Anschläge zeigen und vollführen. — Thut nu solches ein junger Regent und Herr, so wird er augenscheinlich spüren und im Werk erfahren, daß Gott in und bey seinem Regiment sey und seinen Seegen darzu gebe, daß es wohl gerathe; ja der liebe Gott wird durch einen solchen gottesfürchtigen Regenten, wie einfältig und unverständig er auch sonst möge geachtet und noch wohl getadelt werden, mehr gutes ausrichten, denn durch solche Leute, die sich allzuklug und so weise dünken lassen, als ob sie göttlicher Weisheit und Hülfe nicht bedürften. —

Weil er aber ein Mensch und derowegen bald und leicht geschehen kan, daß er etwa, wo nicht

aus Bosheit, doch aus Schwachheit und Unwissenheit exorbitire, und geschehen läßt oder thut, was nicht recht ist, muß er, will er anders gegen Gott sich recht halten, sich den Geist Gottes durch den Mund treuer Lehrer und Prediger erinnern, warnen und auch strafen laßen. Will er nicht ein Fürst oder Herr ohne Verstand seyn, so muß und soll er wissen, daß Oberkeit Unterkeit sey, wenn Gott durch seine Diener redet und daß die Prediger auch der Oberkeit Väter seyen, deren väterliche Züchtigung er im besten aufnehmen und nit verachten soll. —

Aber wie zu Zeiten etliche Regenten in diesem Stück gar keinen Verstand haben, auch nit wissen, wie sie sich in diesem Fall gegen ihren lieben Gott und das Strafamt des heil. Geistes halten sollen, giebt die Erfahrung und der Augenschein. Denn es ist, nach Lutheri Weissagung, leider dahin gekommen, daß es die Weltkinder zum ärgsten deuten und aus Unverstand fürgeben, daß durch die ernste Straf-Predigten der weltlichen Obrigkeit Autorität geringert, die Herzen der Unterthanen entfremdet und gleich als Ursach zu allerley Aufruhr und Empörung unter dem gemeinen Pöfel ausgebreitet werde. Ja man findet wohl an großer Herrn und Fürsten Höfe solche gottlose Räthe, die Oculus Domini seyn wollen, denen das Haupt

und

und der Bauch für Klugheit so enge, daß man ihnen wohl einen eisernen Reif umblegen möchte, also daß sie auch ihnen persuadiren, sie wissen und verstehen viel besser, wie das Strafamt zu führen seye, als eben die Prediger selbsten, die auch wohl aus übermäßiger Klugheit und fleischlichem Wiz ihre Herrn verhezen, und ihnen einraunen: man solle und müsse die Laster obenhin und ingemein straffen, die Oberkeit aber nicht insonderheit angreifen, denn solches nicht allein nichts in der Kirchen Gottes erbaue, sondern auch groſſen Schaden thun könnte, ja dürfen sich noch wohl dazu verlauten lassen, als wollten die Prediger sich gleich einen Weg bereiten zum weltlichen Regiment, wissen auch aus Gottes Wort Sprüche zu führen, wie hoch und groß der Stand weltlicher Oberkeit sey und wie sie Gott mit seinem Nahmen ziere und Götter heiße; wissen daraus fein ihre fleischliche Consequenz zu machen und zu deduciren: daß die Oberkeit nit also, wie andere gemeine Leute, dem Predigamt unterworfen und sich eben so müßten strafen lassen, wie der gemeine Haufen, daß demnach die Prediger billig sollten bedenken und ihrer verschonen und also die Oberkeit, wie sie es nennen, nicht injuriiren, nicht in Schimpf und Verachtung sezen und Ursach zu Aufruhr und allerhand Uneinigkeit geben. —

Ja, sagt D. luther, wo ein Prediger die Laster an der Oberkeit nicht strafte, das wäre vielmehr aufrührisch, denn damit machet er den Pöbel böse und unwillig, und stärkete der Tyrannen Bosheit und machte sich deß allen selbst theilhaftig und selbst schuldig." —

Vom andern Punct

Wie sich ein junger Fürst oder Herr gegen sich selbst christlich und unverweislich verhalten solle.

„ Ein junger Regent soll vors erste wissen, daß er auch ein armer Mensch sey, wie andere, — und derwegen sich seines Amts und Standes nicht überheben, nit stolzieren, sich nicht aufblasen, sondern bedenken, daß er noch eine Oberkeit im Himmel über sich habe, und Gott auf Rechnung sitze, der zu seiner Zeit fragen wird: wie er gehandelt und geordnet habe? — In Betrachtung dessen soll er sich für Hoffart und Vermessenheit hüten, sonderlich wann er in angehender Regierung einen feinen Anfang hat und alles nach Lust fortgehet. Denn Hochmuth thut nimmer gut.

Vors andere muß ein junger Herr wissen und verstehen, was für ein schädlich und schändlich Laster es um Fressen und Saufen sey, wie übel diß Laster ihm anstehe und was für Unrath im Regi-

ment daraus erfolge. — Traun, lieben Christen, wo diß Laster an eines Fürsten oder Herrn, fürnehmlich an eines jungen Regenten, Hofe beginnet einzureißen, da ists allbereits des mehrern theils mit dem Regiment gethan, — denn Wein und Weiber bethören die Weisen, machen einen Regenten zur Bestien, einen Starken schwach und einen Weisen zum Narren; da werden die spiritus in seinem Kopf turbirt, da wird die Seele gehindert, daß sie in keinen guten Gedanken kommen kan, da wird das Herz verderbt, es verwildert, verwimmert gleich, und kriegt bestialische qualität, Trunkenheit nimmt weg das Gedächtniß, zerstöret die Sinne, und verderbt den Verstand. Wann nun einem jungen Regenten alsbald im Anfang der Regierung das Gedächtniß geschwächt und der Verstand verderbt wird, lieber, was wird es gutes können ausrichten? —

Und eben darum verbeut der König Salomon, man soll dem Könige nicht Wein zu trinken geben, noch den Fürsten stark Getränke, sie möchten sonst in Trunkenheit gerathen und des Rechten vergessen. — Sollte heut zu Tage diese Ordnung unter uns Christen gehalten werden, wo wollte man Regenten genug nehmen? sintemahl an keinem Ort mehr gefressen und gesoffen wird, denn an großer Herrn und Fürsten Höfen, darum es

auch in der Regierung leider! so zugeht, daß es wohl besser döchte. — Unmöglich ists, daß solche Vollzapfen sollten tüchtige Regenten geben; welches denn junge Regenten ihnen zur Warnung sollen laßen gesagt seyn, die, wenn sie zusammen kommen, diß für die gröste Ehre achten, wenn sie viel Stunden Tafel, und diß für den besten Ruhm halten, wann einer den andern toll und voll, ja zum Narren sauft, daß sie von ihren Sinnen nicht wissen. Da nöthigen und zwingen sie einander, richten einen Saufkampf an, verschwedern die herrlichen Creaturen Gottes, machen ein solch Geschrey und Wesen, daß man nicht weiß: obs kluge oder tolle leute seyn? daß auch ihr eigen Gesindlein und Hofediener der trunkenen Herrschaft lachet und spottet. Auf den Morgen sind sie schwach, krank und unlustig, wenn sie zur Kirchen gehen, in der Audienz sizen und ihr ihnen von Gott befohlenes Amt verrichten sollen, da liegen sie zu Bette, schnarchen und schlafen, da werden denn die Händel andern aufgetragen und so verrichtet, daß übel ärger gemacht wird. —

Vors dritte: Ein junger Fürst oder Herr wird sich auch alsdann gegen sich recht verhalten und vielem Unrecht vorkommen, wenn er für seine Person so viel weiß und verstehet, daß er im Eingang seiner Regierung nicht zu weich und zu nach-

läßig und hinwiederum auch nicht zu strenge und zu jachzornig seyn solle.

Denn wenn ein Regent nicht ein Mannes- ja Löwenherz hat, sondern ein Lippus, ein Mitio, ein Weichling ist, und allzugelinde fähret, wenn er alles hinpaßiren läßt, auch oft deßhalben es thut, daß er im Anfang seines Regiments keinen Ungunst will verdienen, und ihm dadurch gleich einen guten Nahmen zu machen vermeinet, da dringet das Böse mit aller Gewalt fort, da reißen Hummeln und Wespen durch die Geseze, wie durch Spinnewebe, Mücken und Fliegen aber bleiben hangen. — Muß derowegen ein Regent wissen: daß ihn Gott darzu berufen habe, fein ernst und streng zu sezen, da es vonnöthen, und immer für Augen haben den Spruch Gottes: Thue den Bösen von dir weg ꝛc. — Verstehen soll er, daß durch seine Nachläßigkeit und allzugelinde Lindigkeit das Land oder eine Herrschaft voller bösen Buben werde, die ohne allen Scheu, sonderlich die etwas mehr als andere Leute seyn wollen, allen Muthwillen verrichten, — daß er, wo er ein Weichling ist, böse Buben in ihrer Bosheit stärke, sich ihrer Sünden theilhaftig mache und dieselbe gleichsam billige. — Wenn man die bösen Buben promovirt, so sind die frommen ausgethan und werden wenig geachtet. — O miserum

Imperatorem Romanum ſub tam lentis maxillis, ſagte Auguſtus zu ſeinem Chur-Sohn Tiberius, da er merkte, daß er das Maul nicht aufthun und, da ſichs gebührte, Ernſt einwenden dürfe.

Ein junger Herr, wenn er ſich der Regierung unterwunden, muß aber auch nicht gar zu ſcharf und jachzornig ſeyn; denn allzuſcharf macht ſchärtig, zu wenig und zu viel, iſt des Teufels Ziel, die Mittelſtraß iſt die beſte. Wann man aber zu hart iſt und flugs im Anfang alles ſchnurgleich und fadenrecht haben und zu Polzen drehen will, daraus entſteht nichts guts. — Weil aber die Mittelſtraße zu treffen eben ſchwer iſt, ſoll ein junger Herr nit zu ſchnell und zu behende ſeyn, vor der Verhör und Erörterung der Sachen zu urtheilen und zu ſtraffen und ſoll ihm weh thun, wenn er den Ernſt brauchen muß; er ſoll ſich hüten, daß er nicht aus Zorn, Haß, Neid und Verhezung anderer Leute jemand ſtraffe und nicht ſeinen eigenen Groll und Widerwillen unter dem Amtszorn verkaufe, ſondern practiciren lernen, was Syrach ſagt: Rechne nicht allzugenau alle Miſſethat und kühle dein Müthlein nicht, wenn du ſtrafen ſollſt. — Inſonderheit aber muß ein Herr dieſen Verſtand haben, daß er ohne anderer Leute Verderben zürne und ſtrafe, mit der Straf aus Zorn,

wenn er gleich möchte rechtmäßig seyn, nicht einen Löffel aufhebe und eine Schüßel zertrete. — Auch lasse er ihm dieses eine Regel seyn, wann er unrecht nit strafen kan, ohne größere Gefahr und Unrecht, so laß er sein Recht fahren, es seye, wie billig, als es wolle, und warte in Sanftmuth einer andern und bessern Gelegenheit.

Vors vierdte muß ein junger Fürst und Herr wissen und verstehen: daß er nicht allein göttlichem Befehl, sondern auch denen Sazungen und Geboten, die er nicht ohne sonderlichen Rath und und Bedenken verordnet, solle und müsse unterworfen seyn. Es lassen sich oft Fürsten und Herrn bedünken, sie seyen göttlichem und natürlichem Recht nicht, wie andere, unterworfen, so finden sich auch an Herren- und Fürsten-Höfen viel Tellerlecker, die den jungen Herrn und hohen Regenten wohl dürfen einbilden und angeben, als wären sie weder Gesez noch Rechten sich zu unterwerfen schuldig; — aber es klappt mächtig übel, wann Gott durch seinen Diener spricht: Du vermissest dich zu seyn ein Leiter der Blinden, ein Züchtiger der Thörichten, hast die Form, zu wissen, was recht ist im Gesez, du sprichst: man soll nicht Ehe brechen, und bist selbst ein Ehebrecher ꝛc. Du rühmest dich des Gesezes und schändest Gott durch Uebertretung des Gesezes, welches nicht

allein von Predigern, sondern auch von Regenten mag gesagt werden. Ach ein unartiger Fürst oder Herr, der keinem Gesez unterworfen seyn will, referiert des leidigen Teufels Ebenbild. —

Vors fünfte muß ein Regent eines ehrlichen aufrichtigen Gemüths und kein Zweyzüngler und Gleißner seyn und wissen, daß durch Lügen und den Geiz seine Person zum höchsten verstellet werde und viel unrechts geschehe, sich deßwegen der Wahrheit befleißigen und den Geiz, als den Teufel selbst, fliehen und meiden. Salomo sagt: Ein Herr, der Lust zu Lügen hat, deß Diener sind alle gottlos; wo nun alle Diener gottlos sind, was will guts daraus werden? item: Es stehet dem Narren nicht wohl an, von hohen Dingen reden, vielweniger einem Fürsten, daß er leuget. — Ein großer greulicher Uebelstand ists, wenn ein Regent schier kein wahr Wort aus seinem Halse gehen läßt und Pläze leuget, daß man Friesische Gäule darauf bereuten möchte: aber man will es schier nicht mehr für Schande achten. — Wie kan nun ein solcher Regent den Nahmen haben, daß er ein Fürst mit Verstand seye? was wird er wohl in seiner Regierung bauen? wer will und wird sich auf seine Reden verlassen? und wer lügen reden darf, der darf gewiß alles andere auch thun. — Ein Regiment mit Lügen gefüttert, zer-

gehet; Wahrheit bleibt, Lügen zerstreubt, haben die alten Deutschen gesagt, das dann ein Regent wohl merken solle.

Den Geiz belangend, so taugt ein geiziger, eigennüziger Regent nirgend zu, Ursach, der Geiz blendet und betreugt ihn dermaßen, daß er seiner Regierung nicht wie ein Verständiger treulich vorsteht, sondern den Hund hinken läßt und Geschenke nimmt über den Unschuldigen, wie kan er da verhüten, daß nicht viel unrechts geschehe? —

Vom dritten Punct:
Wie sich ein junger Fürst oder Herr gegen seine Unterthanen verhalten solle?

Er muß vor allen Dingen wissen und verstehen, daß er von Gott über seine Unterthanen nicht anders gesezt seye, denn wie ein Vater über seine leibliche Kinder und daß es recht und wohl gesagt werde: Ein Fürst hat so viel Kinder, als er Unterthanen hat. —

Ein Herr soll wissen, daß er schuldig ist, für seine Unterthanen also zu sorgen, daß sie unter seinem Regiment ihre nothdürftige Unterhaltung, Nahrung und Stücklein Brods mit Gott und Ehren haben mögen und daß er seine Unterthanen mit allzugroßer und prächtiger Hofhaltung, mit überflüßigen Tischen, Panketen und lüsten, unnöthi-

gen Sazungen, Frohndiensten, Gebäuden, item beschwerlichen Jagden und andern Neuerungen nicht belegen solle. O wie mancher Regent wird heutiges Tages gefunden, der in seiner Hoheit sich dünken lässet, er dürfe wider seine arme Unterthanen fürnehmen, was ihnen nur geliebet, hält seine arme Leute wie Hunde, beläſtiget sie unmenschlicher Weise, meinende, er habe dessen gute Macht, er sey ja Herr, niemand habe ihm einzureden, sein Wille sey sein Recht, machet also aus dem heiligen hohen Nahmen der Oberkeit einen eitlen Schanddeckel, unter dem er allen Muthwillen, ohne Scheu und Schaam, mit Troz und Ruhm greulich übet; darzu dann oft gottlose und unbarmherzige Räthe, die ihr Lebenlang keine Armuth versuchet und nicht wissen, wie einem armen Mann zu muth ist, meisterlich helfen. Das ist unrecht und ein solcher Regent hat keinen Verstand und weiß nicht, wie er seine Unterthanen halten soll, wann er ihnen Haut und Haar abschinden und das Mark aus den Beinen saugen will. —

Wissen soll er vielmehr, daß seine Unterthanen auch zum Ebenbilde Gottes erschaffen, mit Christi Blut gar theuer erkauft, mit dem heiligen Geist begnadet und versiegelt seyen, daß sie auch die lieben Engelein zu Wächtern um und neben sich haben, daß sie zu Gott seufzen und den um Ein-

sehen und Rache bitten und anrufen können. Will ein Herr diß nicht verstehen, so ist er ein Fürst ohne Verstand und wird endlich über ihn selbst hinausgehen, die Unterthanen werden ihn bald zu todt beten und wird mit ihm heißen: Hinunter! und wenn er todt ist, werden sie ihn mit solchen Glocken zu Grabe läuten: Ey! der Teufel hat diesen Bürger- und Baurenschinder und Feind seiner Unterthanen auch gehohlet. Gott lob und Dank! daß wir seiner los worden.

Wenn auch ein Herr für seine Unterthanen väterlich sorgen und ihnen zu Nahrung helfen will, soll er alle unbillige Contractus und Händel im Kaufen und Verkaufen abschaffen und darauf acht geben, daß seine Unterthanen durch unchristliche und unbillige Vorkäufe an Korn, Wein, Wolle und dergleichen nicht übersezt und ausgemergelt werden.

Da auch ein Regent mit Ehren des Landes Vater genennt werden will, soll er sich nit in Bürgerliche und Baurenhändel flechten, ihnen ihre Nahrung abzustricken und sie zu Bettlern zu machen. — Lieb soll es ihm vielmehr seyn, wenn die Unterthanen in ihrer Handthierung und Gewerbe wohlhabend und reich werden. Dann sind sie reich, ey so geneußt dessen der Herr auch und können im Fall der Noth etwas bey ihm zusezen.

Wenn auch die Unterthanen ihre Noth und Beschwerung anzeigen, soll ein Regent sie nit anfahren, wie die Sau den Bettelsack, sondern ihre Noth fein erwegen und auf gute Ordnung denken, daß ihnen geholfen werde und wissen, daß er seiner Unterthanen Haupt seye und für seine Unterthanen mehr als für sich selbst sorgen und den gemeinen Nuz seinem eigenen vorziehen.

Wie auch ein frommer Vater, wie lieb er auch seine Kinder hat und zu Leib und Seel für sie sorget, seine herzallerliebste Kinder nichts desto weniger im Zwang und unter der Ruthen hält und sie nit in ihrem Muthwillen und eigenen Söd-gen aufwachsen läßt und gleichwohl mit ihnen also gebahret, daß sie auch im Zorn seine väterliche liebe und wohlmeinendes Herz spüren: Also soll ein Regent seine Unterthanen auch fein im Zwang und Gehorsam halten und gleichwohl es mit ihnen also machen, daß sie in der Furcht auch seine Liebe erkennen mögen. O es steht mächtig wohl in einem Regiment, wann die Unterthanen die Oberkeit fürchten und gleichwohl auch herzlich lieben und nit gern verliehren möchten. Das ist das inexsuperabile munimentum, davon sich auf eine Zeit rühmet Herzog Ulrich in Würtemberg: Er wüßte keinen Unterthanen in seinem Lande,

dem er nit ſicher im wüſteſten Walde mutterallein in Schoos liegen und ſchlafen wolle.

Wie nun ein Vater, wenn die Kinder kommen, diß und jenes anbringen und klagen, nicht alsbald ohne Verſtand zufährt und unerkannter Sachen das beſchuldigte Kind übel tractirt, ſondern einem jeden Audienz giebt und höret, welch Kind recht oder unrecht hat und nach Befindniß der Sachen gebürlichen Ernſt einzuwenden weiß: Alſo ſoll ein Regent, da er ſich anders als ein Vater gegen ſeine Unterthanen erweiſen will, auch thun, jedermann, ſo es bedürftig, ſoll er gerne Audienz geben, Klage und Antwort ſoll er zuvor hören und wohl erwegen und alsdann erſt das Urthel über die ungerathene Buben und böſen Kinder fällen; — dann es begibt ſich oft, daß die Antwort ſo gut und noch wohl beſſer iſt, als die Anklage und es lautet mächtig übel, wenn man einen an den Galgen hängt oder ſonſt in einer Rechtfertigung ab executione anfängt und nachmahls fragen läſſet: quid juris? obs recht ſeye?

Hilf Gott! welch ein großer Troſt iſt diß den armen Unterthanen, wenn ſie wiſſen, daß, ſo jemand ihnen Gewalt und Unrecht thut, ſie zu ihrem Landesvater auch einen Zutritt und gnädige Audienz bey ihm haben. Ey wie lieb gewinnen ſie alsdann ihren Herrn, wie emſig beten ſie für

ihn und wie vielem Unrecht kan hiedurch gewehret werden, wenn ein Herr seine Leute gerne höret. —

Vom vierdten Punct,
Wie sich ein Fürst oder Herr gegen seine Räthe verhalten solle?

Weil es leider in der jezigen Welt dahin kommen, daß an großer Fürsten und Herren Höfen viel Weltkinder und für der Welt ansehnliche Leute sich nicht allein der guten Künste und Schreibfeder schämen und nichts lernen wollen, sondern auch andere hochverständige gelehrte Leute, derer Fürsten und Herrn in der Regierung nicht entbehren können, im Grund ihres Herzens verachten, sie lose Schreiber, Tintenfresser, Blackscheißer und weiß nicht wie aus Verachtung nennen und also aufs allerschändlichste von ihnen reden, als an denen nicht viel gelegen; weil auch jezo gedachte ungenannte ihnen einbilden, wenn sie nur weidlich fluchen, martern, wunden und sacramenten können, daß der Himmel sich dagegen entfärben, die Sonne verschwärzen und der Erdboden dafür erschüttern möchte, oder wenn sie ein wenig mit der Reuterey umgehen, ein paar Beine über ein Pferd schlenkern, oder einen Gaul frey herumwerfen und tummeln können, ey so stehe das Heil eines Regiments auf ihnen. Wie denn auch viel junge Re-

genten hin und wieder gefunden werden, die sich über solche Leute höchlich verwundern und sich bedünken lassen, da es ohne solche Leute seyn sollte, sie könnten keine Fürsten, keine Herren seyn, und das Regiment nit führen: darwider soll ein junger Fürst und Herr verstehen, daß man einen weisen und guten Regenten an seinen Räthen erkennet und bedenken, — daß er in seinem Regiment nichts übler, denn gottseeliger, hochverständiger, gelehrter Leute und guter Schreiber entrathen könne, da er nicht ohne Verstand regieren wolle.

Derowegen, wenn ein Regent in sein Amt tretten will, soll er Gott um treue, weise und christliche Räthe und Diener anrufen, findet er solche in der Regierung oder siehet sich darnach um und der liebe Gott zeiget sie nit allein, sondern giebt sie ihm auch, so soll er solche Leut für ein sonderlich Geschenk und Gabe Gottes erkennen und seinem Gott von Herzen dafür danken, wie Syrach sprichr: Es stehet in Gottes Händen, daß ein Regent gerathe, derselbe gibt ihm einen löblichen Canzler. —

Neben diesem soll ein junger Regent seine ihm von Gott gegebene treue Räthe lieben und ehren, etwas auf sie wenden, und sich nichts dauren lassen, damit sie mit nothdürftiger und ehrlicher Unterhaltung versorget, ihren Ehrenstand nach

Gebühr, doch nicht zur Pracht und Hoffart, führen und ihrem Herrn in der Regierung und, da er ihr sonst bedarf, eine Ehre seyn können.

Sonderlich aber soll ein Regent seines Herrn Vaters alte treue Räthe lieben und in großen Ehren halten, sie auch ihrer eingewandten Treue in Gnaden genießen lassen, sich auch nicht durch neue, junge, hizige Räthe, so immer auf die alten zu beißen pflegen, und sie dem Herrn verdächtig zu machen sich unterstehen, bereden lassen, irgend eine Ungnade auf sie zu werfen und ihnen mit Undank zu lohnen. Nein, zwey Stücke sind, die mich verdrießen, spricht Syrach, und das dritte thut mir Zorn, wann man einen streitbaren Mann zulezt Armuth leiden läßt und die weisen Räthe zulezt verachtet und wer vom rechten Glauben abfällt. Dafür sollen junge Herrn gewarnet seyn, denn wenn es mit ihnen die Wege erreichet, daß sie ihren treuen alten wohlverdienten Räthen, auf Angiessung und Anreizung junger stolzer Räthe, feind werden und ihnen mit höchstem Unverstand und Undank beginnen abzulohnen, o so stehts aus der maßen übel um einen jungen Herrn, es gewinnet gewißlich einen bösen Ausschnitt mit dem Regiment und könnens nicht lange treiben.

Ach! alte, treue, christliche, wohlverdiente Räthe sind eines jungen Fürsten oder Herrn höchster

Schaz

Schaz und edelstes Kleinod und stehen ihm über alle maßen wohl an, sie seynd ihm ein großer Schmuck und Zierde, wie jene erbare Matron auf dem Reichstage zu Worms erkannte, da sie einen Fürsten des Reichs sahe mit alten Räthen zu Rathe reuten, sagte sie zu ihrem Hauswirth, der den Fürsten auch reuten sah: lieber Mann, was meinet ihr doch, daß diesen Fürsten am besten zieret? Er antwortet: Seine wohlgepuzte Hengste und stattliche Gäule, sein Reichthum, Pracht und Schöne; O nein! lange nicht, sagte die Matrone, diß war des Fürsten beste Zierde und Schmuck, daß er so viel alter graubärtiger Männer bey ihm hatte, die ihm guten Rath geben können. —

Uber das, da ein Herr gegen seinen Räthen sich recht zu verhalten willens, so muß er nit allewege seinem eigenen Kopf folgen, sondern seiner Räthe Rath und Meinung zuvor, ehe er etwas wichtiges vornimmt, auch anhören. Denn eben darum haben Fürsten und Herrn ihre Räthe, Richter, ihre Schöppen, Bürgermeister und Beisizer, auf daß, wenn sie etwas sezen, ordnen oder verrichten wollen, es zuvor von vernünftigen Leuten fein in Bedenken genommen und wohl hin und wieder durch die Hechel gezogen und, was denn für gut und rathsam von christlichen Räthen erkannt wird, von ihnen als Regenten ins Werk gerichtet werde,

denn unus oculus non videt omnia, viel Augen sehen mehr, denn Eins.

Wenn auch ein Herr in der Audienz votiren läßt, soll er auf Eines Mannes Rath und Gutachten nicht alsobald zuplazen, sondern die andern auch hören und, wenn gleich ihre vota ihm nit alsbald gefallen und zuwider seyn, dennoch ohne weiter Nachdenken sie nicht flugs verwerfen oder verachten, wenns gleich die allereinfältigsten wären: Sæpe etiam olitor non importuna locutus, ein einfältiger Mann gibt auch guten Rath und trifts oft viel besser, als die allzuverschmizt und verschlagen seyn und alles auseken wollen; und mag ein junger Regent alsdenn wohl in acht nehmen, was Salomon saget: Die Spötter bringen frechlich eine Stadt in Unglück, aber die Weisen stillen den Zorn; welche Wort D. luther am Rande in der Bibel also ausleget: Es fahren oft die Räthe frey hinein, fragen nichts darnach, daß sie eine Stadt oder Fürsten in Unglück bringen, daraus sie in viel Jahren nicht kommen, drum darfs gut Aufsehen.

Weil auch im Votiren die alten Räthe aus langwühriger Erfahrung die besten Vota geben und sichs zutrüge, daß sie ihrem jungen Herrn diß oder jenes riethen und ihm untersagten, was ihm übel anstünde, soll er für allen andern sie respecti-

ren und ein Auge auf sie haben, ihre Stimme als Gottes Stimme hören, ihr folgen und bey sich also denken: Siehe was für feine graue Häupter hast du für dir? ach! junge Räthe sind unstet, wie die Morgenröthe, diese Leute hingegen wissen aus langwühriger Erfahrung mehr, ja haben auch viel mehr vergessen, denn wohl mancher junger Rath, der sich wohl der klügste dünken lässet, lernen wird, du willst folgen. Wenn das ein junger Herr verstehen lernt, ey! so hat er in der Regierung nit wenig studiert, da er aber das nit verstehen will, alte Räthe nicht gerne höret, auf seinen Starrkopf sizet und seinen Sinn für den besten hält, auch wohl durch junge hizige Räthe sich dazu verhezen und treiben lässet, da stehets mißlich mit ihm, und krieget Rehabeams Glück, welcher, da er seinen alten Räthen gefolget, hätte er Land und Leute behalten, da er aber auf seinem Starrkopf stunde und junger hiziger Räthe Bedenken folgete, verscherzete er auf einmal zehen Stämme seines Königreichs, die er nachmals nicht wieder an sich bringen konnte. In summa, es ist fein, wenn ein Herr von seinen treuen Räthen ihm rathen läßt, die Augen in der Audienz zuthut, ein Schreibtäfelein in der Hand hat und eines jeden Raths Bedenken aufzeichnet, seine Meinung zulezt auch sagt und den Beschluß macht.

Zu dem, wie ein Regent dem Rath seiner treuen Räthe folgen muß, also muß er ihnen auch trauen und ein gut Herz zu ihnen tragen; denn wenns dahin mit einem Regenten gedeyhet, daß er seinen Räthen nicht trauen kan oder will, werden die Sachen nicht so richtig fortgehen, wie sie sollten und wird wenig gutes ausgerichtet werden. Es wird auch ein Fürst und Herr viel zu schaffen kriegen, wenn er aus Mißtrauen alles durch seinen Kopf, es seyen kleine oder große Händel, gehen lassen will.

Man hat und weiß Exempel an gottseeligen Fürsten und Regenten, so vor wenig Jahren gelebt, dieweil sie durch etliche ihrer Räthe wider und über alle ihre Hofnung so schändlich waren umgeführt und betrogen worden, nachmals alle Händel zu sich gezogen und auch denen, so ihnen je und allewege treu und gewähr gewesen, nicht vertrauen, sondern fast alles für sich verrichten und verabscheiden wollen. Aber die last war ihnen zu groß, sie konntens nicht in die länge ausdauren und mußten darüber des Todes seyn. Soll demnach ein Herr seinen Räthen trauen und sich gegen ihnen also erweisen, daß sie sehen, daß er ein gut Herz zu ihnen habe.

Doch weil, wie D. Luther sagt, Fürsten und Herrn gemeiniglich ihrer Räthe Gefangene seynd,

weil auch die Hofräthe und Amtleute gerne frey und selber lieber Herrn im Lande und also die Münche wären, die den Abt regieren und sinds auch, wo ein Fürst ohne Verstand ist; weil desgleichen Fürsten und Herrn per prothesin Syllabæ ver viel Räther haben, muß ein Herr, da er sich gegen seine Räthe weislich halten will, auch nit zu viel trauen und aus seinen Räthen keinen Gott machen und sein gänzlich Vertrauen auf sie sezen, also daß er meinte: Er könne nicht mit der Nasen umgeführt und betrogen werden. Nein! wissen soll ein Herr, was jener Marggraf zu Meißen wußte, und sagte: Ein Herr dürfe sich nicht fürchten vor denen, die ferne von ihm seynd, sondern vor denen, die ihm zunächst auf dem Fuß folgten, denn dieselbe wollten ihm viel lieber auch auf den Kopf tretten. Denken soll bey sich ein Herr und also sprechen: Nu wohlan, man muß handeln und wandeln in der Welt und ich muß mit meinen Räthen zu thun haben und ihnen trauen, aber ich will also trauen, daß, wo Gott nicht hilft und mit im Regiment ist, auch der allerwahrhafteste fehlen könne. Ich weiß, soll ein frommer Herr denken, was in einem Menschen und sonderlich in verschmizten, verschlagenen Weltkindern steckt, ich weiß wohl, daß sie halten wie eine böse Armbrust, aber ich traue Gott, der wird helfen, daß dieser

und jener Rath mir Glauben halten, gut mit mir meynen und aufrichtig und ehrlich mit mir handeln werde. Denn, wenn Gott nicht hilft, so hält kein Mensch Glauben, mag derwegen wohl in kluger christlicher Einfalt und Vorsichtigkeit wandeln, damit ich nicht etwa einem ungetreuen Rathe eingetappet komme.

Damit er aber sich desto besser könne und möge fürsehen, soll sich ein Regent gegen seine Räthe wie ein geschickter Fuhrmann halten. Denn sehet, ein verständiger und geschickter Fuhrmann trauet zwar seinen Pferden, lässet ihnen unterweilen den Zügel schießen und sie ihrer Gewohnheit nach immer hingehen, aber, wenn er weiß, daß die Pferde etwas muthig seynd, trauet er ihnen gleichwohl nicht zu viel, und lässet den Zügel nimmer aus der Hand, wenn sie gleich zu Zeiten fein zahmhaft und in aller Stille dahin gehen, und am Joch ziehen, immassen als ob sie keines Zügels oder Fuhrmanns bedürftig, sondern er behält den Zügel immer in der Hand, ja was noch mehr ist, er windet ihn noch wohl aufs allerhärteste um die Hand, weiß und verstehet wohl, daß, wo die Pferde ihre Stärke fühlen und ihre Gelegenheit ersehen, ihnen leicht das Kollern und etwas anders ankomme, davon ihnen der Muth wächset und darauf ausreißen und über Stock und Block

davon laufen und alsdenn gehts, wie der Poet sagt: Fertur equis auriga, nec audit currus habenas. Eben also soll ein verständiger Fürst, Herr und Regent mit seinen Räthen auch umgehen, ihnen trauen, aber gleichwohl nicht zu viel trauen, den Zügel zwar schießen lassen, aber nichts desto weniger um die Hand winden und fest halten, damit er seines Gefallens umlenken und ihrer mächtig seyn könne. Ach ein Fürst und Herr ist ein großer Fuhrmann, er reutet große theure Hengste und stattliche Cavallen, die wollen traun des besten Futters voll stecken, den Zaum frey und lang haben, die Sporen nicht leiden, auf der Gassen die quer gehen, um sich schlagen, stoßen, beißen, darüber ganz hochgeehrt und gefürchtet seyn, unter dem Sattel und Schmuck ihres Herrn, zulezt, wann sie die Laun und das Kollern ankommt, die Herrn auf das Pflaster legen, daß land und leut an ihm zu laben und zu kühlen haben; sollte denn ein Herr nicht den Zügel in der Hand vest halten?

Das wird nu also fein geschehen können, wenn ein Herr nit alles mit fremden Augen siehet, sondern gut Achtung auf das Gubernament gibt, wenn er immer hinten und vornen in der Regierung ist und da er, wie dann nicht müglich, aller Verhör und Abschieden nicht beywohnen und

derſelben abwarten kan, bisweilen unverſehens in die Canzley wiſche und frage: lieben Herrn, liebe getreue, was iſt neulich fürgefallen, wie iſt dieſe oder jene Sache in Verhör gezogen? iſt ſie auch verabſchiedet? oder wie iſt ſie verabſchiedet worden? item, wenn er die Sachen, ſo verabſchiedet ſeynd, bisweilen revidiret, und nachdenket, wie es dieſer und jener Part gefallen? weſſen ſich dieſe und jene Part des gegebenen Abſchieds halben beſchweret? ob auch Gunſt oder Ungunſt gegen die Partheyen mit untergelaufen? ob ſie auch gute Sachen verwirret oder verlängert? daß der Verzug mit der Sachen ihnen deſto mehr Thaler könnt bringen, in Betrachtung, daß manchem Rath der Eigennuz treflich im Wege lieget, daß er die armen Unterthanen unter dem Schein ſeines Amts ſchindet, ſchabet, unterdrücket, die Sache verzeucht, nicht fördert und ins Herrn Nahmen viel beſtellt, da oft der Fürſt oder Herr weniger denn nichts von weißt, thut, wie jener ſagte: Hier führe Miſt, weil du Voigt biſt, ſchneide die beſte Pfeife, weil du im Rohr ſizeſt. Sive ſit raptum, ſive captum, modo ſit mihi aptum. Nur alles in meinen Sack und ſonſt keinem Menſchen gedienet. Wie man denn hin und wieder an Fürſten und Herrn Höfen und in den Regimenten ſiehet, daß hungrige Mücken ſich bald beleſen und

bey ihren Aemtern, da sie doch nicht so große Besoldung haben, reich und fett werden, und ehe man dessen gewahr wird, allen Splendorem, der dem Fürsten und Herrn allein gebühret, auf sich derivirt und gezogen haben; welches unter andern auch also zu geschehen pflegt, wann zwar der Herr seinen Räthen Befelch thut, wie dieser oder jener Handel solle alsbald beygelegt werden, sie aber solchen Befehl nicht alsbald vollziehen, lassen die Leute nicht ein- zwey- oder drey- sondern zum ofternal darum anhalten, damit ja jedermann sehe, wie viel, ja schier alles an ihnen gelegen? ja, wenn sie von den Leuten angelaufen werden, dürfen sie wohl sprechen: Sie wissen ihres Fürsten oder Herrn Gemüth und Meinung nicht, sie sehen und wüßten wohl einen Weg, wie der Sachen zu rathen wäre, wenn man darzu kommen könnte, so und so müsse ihnen gedienet werden, sie wollen sehen: ob sie es bey ihrem Herrn können durchbringen und erhalten, oder, sie wollen sich dessen unterstehen, hoffende, sie werden es können verantworten, sich haben sich den Leuten zu Dienst und Gefallen eines großen unterstanden. Wann mans aber beym Licht besieht, so hats der Herr längst zuvor befohlen und wird von den Räthen darum so lang verschoben, und dahin gespielet, daß sie splendorem Magistratus an sich

bringen und ihren Gewinnst und Genies davon tragen mögen, wie man denn auch hin und wieder siehet, daß die Räthe von den Unterthanen deßhalb oft mehr respectiret werden, und schier in größern Ansehen seynd, als die Herrn selbst.

Da soll nu ein Fürst oder Herr wissen, daß er seiner Unterthanen Haupt, darum wie ein Haupt Augen hat, damit es alles übersiehet, Ohren, damit es alles höret, Nase, damit es alles reucht, Zähne, damit es käuet, und dem Magen die Speise zuschicket, Mund und Zunge, damit es redet: Also soll ein Regent auch seyn, wackere Augen soll er haben, und fleißig zusehen, daß seine Räthe in ihrem befohlenen Amt treu und fleißig seyn; Ohren soll er haben und das Seufzen und Klagen der Seinigen hören; Gehirn soll er haben und nachdenkisch seyn; Nase soll er haben und nach Erwegung der Sachen bald riechen, wo der Hund begraben liegt und sich mit der Nase nicht herumführen lassen. Mund und Zunge, Zähne im Maul soll er haben, und ums Kraut mit Ernst zu reden wissen, wenn er vermerket, daß die Räthe den Hund wollen lassen hinken, und nicht nach Billigkeit handeln.

Wann die Räthe diesen Fleiß und Vorsichtigkeit an einem jungen Herrn merken, werden sie gewißlich in dem ihrigen auch fleißig seyn, viel

unrechts wird dadurch verbleiben und wird wohl um einen Herrn und sein Regiment stehen.

Wann aber hiezu, daß ein Regent gegen seine Räthe und Amtleute sich also halte, große Weisheit und Verstand gehöret, weil es auch sehr übel mit einem Regenten stehet, wenn er allerdings von seinen Räthen lernen und erkundigen muß, was ihm zu thun und zu lassen seyn möchte, will ihm obliegen, daß er seine allergewisseste, wahrhaftigste, treueste und beste Räthe, die nimmermehr mit ihren Consiliis fehlen, allezeit an der Hand habe und nimmer aus dem Sinn und Augen kommen lasse. Was sind aber das für Räthe, möchte jemand sagen, wo will man solche Räthe finden? so wollen wir sie loben. Antwort: es sind die allergewisseste und wahrhaftigste Zeugnisse unsers lieben Gottes, wie David spricht: Deine Gezeugnisse, Herr, sind meine Rathsleute. Diese soll ein Regent vor allen andern Räthen, wie klug und gescheud sie auch ihre Consilia und Vorschläge immer anbringen mögen, in hohen schweren Sachen mit einrathen lassen, so wird er mit David sagen können: Herr, du machest mich mit deinem Gebot weiser, denn meine Feinde sind, ich bin gelehrter, denn alle meine Lehrer und Räthe, denn deine Zeugniße sind meine Rede, ich, der ich doch

noch jung bin, bin klüger, denn die Alten, denn ich halte deine Befehle. —

Dem Christlichen König Alfonso wird nachgeschrieben, daß er die Zeit seines Lebens vierzehenmal die Bibel soll ausgelesen haben, sich auch, neben dem Zeugniß des Herrn, sonsten der allerbesten und edelsten Bücher beflissen, dieselben mit sich über Feld geführt und so eine große Lust und Wohlgefallen zu guten Büchern getragen, daß man ihn, wenn er in seinem Zimmer allein geweßt, selten ohne Buch gefunden, darum er auch ein Buch in seinem Wappen geführet. Ja er soll eine Zeit gesagt haben: Es wäre nit ohne, er hätte viel feiner Leut und fürnehmer Räthe an seinem Hof, aber seine liebe Bücher wären viel gerader und treuer, denn jene alle mit einander, und da er weiter gefragt worden: warum das? soll er geantwortet haben: darum, wenn alle seine Räthe nit gerade zu wollten, und im Votiren wie eine Kaze um den heißen Brey herum giengen, der Kaze die Schellen, wie man sagt, nicht anhängen und die Wahrheit nicht fein rund bekennen wollten, und die Beysorge trügen, sie möchten die Hofgnade verscherzen, ey! so giengen doch seine Bücher fein gerade zu, sie sprechen nicht Mum Mum, sie behielten keinen Brey im Maul, nehmen kein Blatt fürs Maul, scheuten weder Gnad

noch Zorn und predigten ihm, wie er es weislich und Fürstlich regieren solle. —

Diesen und dergleichen Exempeln soll ein junger Herr nachfolgen und die Bücher altes und neues Testaments so wohl, als andere nüzliche Bücher und Historiographos fleißig lesen, sie seinen Räthen vorziehen, so wirds ihm an Verstand nit mangeln, und aus solchen Regenten werden endlich tapfere Leute, die baß zum Regiment dienen, als diejenige, die nur Gläser und Kreuser umstürzen und sonst, wenn ihnen die Zeit lang wird, allerley Alefanzerey treiben.

Endlich weil die Welt jeziger Zeit sehr böse und unter den Unterthanen ein wild, frech, muthwilligs Gesindlein gefunden wird, die sich wider des Fürsten und Herrn treue christliche Räthe mit aller Gewalt sezen, wenn sie diesen und jenen Abschied im Nahmen des Herrn gegeben, oder dieses und jenes ins Werk gesezt haben, und da mans ihnen für einen Ungehorsam verweiset, sie darwider protestiren und sich verlauten lassen: die Sache gehe den Herrn nicht an, mit den Räthen haben sie zu thun, ungeachtet daß die Räthe nichts denn ihres Herrn Befehl verrichten, soll ein regierender Herr, wenn er siehet, daß seine Räthe seinen Befehl in acht genommen, demselbigen treulich nachgesezt und treulich gewandelt haben, den

den Braten wider gedachte Widerporsten richten und verstehen, daß er selbst durch seine Räthe pungiret und angefeindet werde, unangesehen, daß mans nit will Wort haben, soll derowegen seine Rathe wider die ungehorsamen in gebürlichen Schuz nehmen, und ihren guten Nahmen retten.

Wenn das fromme treue Räthe sehen, daß ihr Herr über ihnen hält und die Ungunst nit auf ihnen allein bleiben läßt, ey so werden sie desto freudiger in ihrem Amt und thun, was recht ist. Da aber der Herr bey den ungehorsamen, sonderlich wenns ansehnliche leut sind, den Nahmen haben will, als wenn er fromm wäre, er wisse nichts drum, lässet die Räthe anfeinden und lästern und ihnen die Ungunst allein auf dem Halse liegen: O da werden die Räthe Hauptscheu, wie man sagt, und lassen viel Dings hinhosen, das sonst nimmermehr geschähe, wenn ihr Herr sie in gebürlichen Schuz nähme.

Vom fünften Punct,

Wie sich ein junger Fürst oder Herr insgemein gegen sein ganzes Hofgesind recht und löblich verhalten soll?

Ein junger regierender Fürst oder Herr soll, so viel in dieser Schwachheit des Fleisches immer müglich, seinem Hofgesind mit einem ehrbaren,

gottseeligen, christlichen, tugendreichen Leben und Wandel vorgehen, die Prediger göttlichen Worts gern und fleißig hören, mit Treuen meinen, in Ehren halten, lieb und werth haben und sich in der Kirchen, beym Gottesdienst, über Tisch, in der Kleidung, in der Regierung und sonst allenthalben also erweisen, daß das ganze Hofgesinde einen Spiegel aller Gottseeligkeit, Ehrbarkeit und Fürstlichen Tugenden an ihm haben möge. Malo moribus et auctoritate meos excellere, quam diademate et purpura, sagt Alfonsus zu einem, der ihm verwiese, daß er sich so einfältig kleidete. —

Solches soll ein Regent nit allein darum thun, daß er desto frischer das gottlose und böse Hofgesinde könne strafen, sondern daß es seinen hohen heiligen Stand, darein ihn Gott gesezet, nicht verächtlich mache. Denn wie Syrach sagt, wer will den bey Ehren erhalten, der seinen Stand selbst unehret, daß auch seine Hofjunkern und alles Gesinde eine feine ehrerbietige Furcht und Scheu für ihm haben, welches über alle maaßen einen jungen Regenten zieret.

Ach! findet man doch ohne das bisweilen an Fürsten- und Herren-Höfen solche unverschämte Wüstlinge, solche grobe Tölpel und Flegel, grobe Hölzer, da man wohl Sautröge aus machen

könnte, wenn ein junger Herr sich bisweilen mit ihnen erlustiret, sich ein wenig gemein mit ihnen machet, freundlich mit ihnen redet, mit ihnen nach Gelegenheit scherzet, ey von Stund an wächst ihnen der Muth, denken, nun seyen sie der Meister Fickfack, fahen an, mit den Herrn ziemlich grob zu scherzen, lassen ihn mit ziemlichen Worten an, und gehen mit ihm ohne alle Ehrerbietung dermassen um, als wenn sie irgend einen Schuster- oder Schneiders-Knecht für sich hätten. Widerfähret nu diß einem Regenten, wenn er zu Zeiten mit den seinen sich kaum ein wenig erlustiren will, daß seine Reputation und Ansehen dadurch gleich fallen, oder ja sehr geschmälert werden will, lieber, was wird wohl geschehen, wann ein Herr nit ein fein erbar züchtig und christlich Leben für seinem Hofgesinde führet und in aller Leichtfertigkeit sich übet.

Derowegen daß einem jungen Herrn seine Reputation und Ansehen bleibe, daß seine Räthe, Hofjunkern und Hofgesinde sich fein für ihm scheuen, muß ein Herr sich in seinem Christenthum und ganzen Leben fein herrisch zu halten wissen und, da er merket, daß etliche grobe Gesellen, sie mögen unter den Räthen, Hofjunkern oder sonst unter dem gemeinen Gesinde seyn, seiner Geselligkeit und Frömmigkeit mißbrauchen und ihn nit

als

als einen Herrn respectiren wollen, ey! so soll er also gegen ihnen sich vermerken lassen, daß sie inne werden, wen sie für sich haben und sich von ihnen nicht verachten lassen.

Im weltlichen Regiment hats auch Kezer und Rottengeister, die nit mit dem Schwerdt, (denn darzu sind sie viel zu verzagt) sondern mit der Zungen fechten und kriegen, das ist: An Fürsten- und Herren-Höfen werden gemeiniglich viel Verläumder, Fuchsschwänzer, Ohrenbläser oder Ohrenmelker und Neidhämmel gefunden, die zwar für ihre Person andern Leuten nit können schaden, sich derowegen bey Fürsten und Herrn einflicken und arme unschuldige Prediger, gottseelige Räthe und fromme Diener aufs allerfeindseeligste angießen und verläumden. Und solches thun sie heimlich, dürfen auch wohl fürgeben, sie thun es nicht gern, wollten auch nit, daß es viel wissen sollten, können es aber gleichwohlen im Vertrauen ihrer Ehren und Pflichten halber dem Herrn nit bergen, sie müssens Amts- und Gewissens halben erinnern, stellen sich als willige Diener, hängen den Kopf, falten die Hände und ist doch all ihr Thun dahin gerichtet, daß sie nit allein unschuldige angießen, sondern auch gleich den Fürsten und Herrn mit auf die Leimspündel und ihren Kloben bringen, sie einnehmen und fahen mögen.

Da nu ein junger Herr ohne Verstand ist und einem solchen Schalk und Ohrenbläser nur ins Maul siehet, deß Herz er noch nicht recht kennet, ach da werden oft unschuldige Leute, fromme treue Diener, die des Herrn Nuz am meisten suchen, jämmerlich verdrücket, an Ehr und Gut beschädiget, kommen plözlich in große Ungnade, der Herr giebt ihnen zuweilen einen Blick, dafür sie sich entsezen, spricht ihnen nit mehr zu und sie wissen nicht, wie sie mit ihrer Herrschaft dran sind, und woher die Ungnade komme. Merket nun ein junger Regent, daß er solche Gesellen unter seinem Hofgesinde habe, welche das Maul nach der Taschen richten, andere fromme Diener verzschirren, ins Salz hauen und verleumgrübeln wollen, soll er ihnen nit allein nicht leichtlich die Ohren hinrecken und nichts glauben, sondern auch dieselben an seinem Hof nit leiden, mit Ernst von sich weisen und bedenken, was für großen Jammer und Noth solche Leute zu stiften pflegen. —

Es nimmt doch zulezt mit solchen Gesellen ein bös Ende, kommen gemeiniglich schändlich um, Teufel sind es, Teufels Lohn bekommen sie auch, ja es gehet zulezt wohl über den Herrn aus, denn, wenn er leichtlich glaubet, so ist er, wie Syrach sagt, leichtfertig, unbeständig und wie eine Boskugel, leicht wie ein Federlein und läßt sich wie ein Rohr hin und her wehen und treiben und wird gar oft verführet werden.

Da aber ein Regent sich bedünken läßt, der Verläumder redete die Wahrheit, er müsse ihn hören, soll er ihn aufs wenigste auch fragen: ob er dasjenige, was er fürbringet, auch wolle geständig seyn? der Wahrheit fleißig nachgehen und, da er befindet, daß der verfluchte Neidhard den Ohrenbläser so getrieben, soll er ihn mit gebürlichem Ernst strafen, daß ein anderer ob diesem Laster einen Abscheu haben möge. Wo das nicht geschiehet, ach! da gehts, wie Domitianus gesagt: Princeps, qui adulatores non castigat, irritat und werden die Verläumder in ihrer Bosheit gestärkt.

Ein edel Ding ist und stehet wohl zu Herren-Hofe, wann das Hofgesind einig ist, dagegen reuchts wie Teufels-Dreck, wo die Hofräthe, Hofjunkern und das gemeine Hofgesinde immer auf einander haken, schießen und stechen, wie die giftigen Ottern und in Zwietracht, Zank und Hader leben, da kan nichts guts draus erfolgen. Dann wo Einigkeit ist, da wohnet Gott, der ein Gott des Friedens ist, wo Zwietracht und lauter Grunzen, Murren und Argwohn ist, da wohnet der Teufel und da gehet alles hinter sich.

Soll derowegen ein Regent keine Uneinigkeit unter seinen Dienern leiden und, so viel immer möglich, zu Fried und Einigkeit halten. Es hat wohl das Ansehen, als wenn es einem Herrn nüzt, wann

Diener uneins ſind, und einer dem andern auf die Garren ſiehet, aber in Wahrheit gehet ſolche Uneinigkeit endlich über den Herrn und ſeine Regierung aus und wird viel gutes dadurch gehindert, und ſo viel böſes dadurch geſtiftet, daß es in kurz nicht kan geſagt werden.

Und weil ſolche Uneinigkeit gemeiniglich aus Hoffart entſteht, da ſich immer einer für dem andern herfürbricht und mehr als ein anderer ſeyn will, ſoll ein Herr ſehen, wie er ſolcher friedhäßiger und hoffärtiger Leute in gutem könne los werden, ohngeachtet wie hoch und groß ſie auch anzuſehen und wie weidlich ſie ſich für andern herfür zu brechen und zu puzen wiſſen, das dann ein Herr nicht achten muß, ſiehet man doch auch bisweilen einen ſchönen Wurm, wie der Molch iſt, von vielen Farben, oder wie eine Raupe, als ob ſie verbremt wäre, auch eine ſchöne Hummel oder einen ſchönen grünen Goldkäfer, welche fliegen, brummen und ſummen. Aber was iſts? ein äußerliches Geplerr und Anſehen, ſie wiſſen noch können nichts, denn ſtechen, beißen, rauben, freſſen und den armen Bienen ihren Honig nehmen. Alſo ſind auch etliche ſtolze Centauri, Störzmeſſer und Thraſoniſchen Hummeln an Herren- und Fürſtenhöfen, die wollen als Hummeln und Weſpen immer in Ehren gehalten ſeyn, immer freſſen, ſaufen, ſchnorren, porren, ſtechen und beißen

auf andere fromme Diener, richten immer einen Unluſt und Uneinigkeit an mit ihrer verdammten Hoffart. Das ſoll ein junger Herr merken und ſprechen: O ich mag deß nicht, der ſtolze Geberden und hohen Muth hat, er wird mir an meinem Hofe nicht viel gutes ſchaffen.

Lezlich, ſo iſts am Tage und kans niemand leugnen, daß das erſchreckliche, greuliche, greßliche, vermaledeyte, teufliſche Fluchen faſt nirgends mehr ohne Scham und Scheu gebraucht werde, als unter dem Hofgeſinde. Denn wenn ihnen der Rachen aufgeht, ſo muß das dritte oder ja vierdte Wort eine greuliche Gotteslaſterung ſeyn, und meynen ſolche Marterhanſen und Wundenknechte, ihr Hofgeſpräch laſſe ſich nicht fein reden, es ſeye denn mit Gotteslaſterung dick und feiſt geſpickt, ja es iſt das verdammte Fluchen unter ihnen ſo gemein, daß, wann ſie auch zu Tiſche ſizen und die edlen Gaben Gottes in ſich gießen und ſchwedern, für keine Sünde, ſondern für eine Ehre, Zierde und Schmuck ihrer Rede geachtet wird.

Solche Hof-Companen ſind ärger, denn die Türken, die ihren Mahometh, der doch kein Gott iſt, nit laſtern. Was ſage ich von Türken? ſie ſind ärger, denn der Teufel im Abgrund der Höllen. Denn der Teufel zittert und bebet doch vor dem allerheiligſten Nahmen Gottes, wünſchet keinem Chriſten durch den Nahmen, Marter, Wunden und Sacrament Gottes etwas böſes, aber dieſe Unflater laſſen durch ihren verdammten Rachen dieſe und dergleichen Flüche täglich laufen und wünſchen unter Chriſti Nahmen, Leiden, Marter, Wunden und Sacramenten, damit der ganzen Welt

Leben und Seeligkeit erworben und appliciret wird, wird, ihrem Nächsten alles arges, daß es nit Wunder wäre, daß die Erde sich aufthäte und solche Lästerer verschlünge, oder der Ort gar umgekehret würde, da solche greuliche Flüche getrieben werden.

Hier soll nun ein junger Fürst oder Herr wissen, was für eine große himmelschreyende Sünde es um das Fluchen seye, und solche allzeit, fürnemlich aber im Eingange seines Regiments ernstlich verbieten, ja mit allem Ernst strafen und so er weiß, daß er solche Diener an seinem Hofe habe, die der Gotteslästerung gewohnt und der nit abgehen wollen, soll er sie nit an seinem Hof leiden, sondern abschaffen. Leidets doch kein Fürst oder Herr, wann man ihn lästert, es leidets auch kein treuer Unterthan, daß man seinen Landesfürsten oder Herrn schmähe und schände, er wäre auch nit Ehre werth, so ers litte, wie käme denn immer und ewig der allmächtige Himmelsfürst darzu, daß er seinen allerheiligsten edelsten Nahmen dermaßen mißbrauchen lassen sollte und kan kein Fürst, Herr und Regent mit gutem Gewissen dazu still schweigen, wenn er höret, daß Gottes und Christi, dessen Vasall und Lehnmann er ist, Blut, Marter, Wunden und Leiden geschmähet wird. — Wohl aber dem Hofe, da beydes Herr und Diener diesem Laster von Herzen feind seynd und Gott, ihren Herrn und Schöpfer, mit ihren Zungen preisen, da will Gott mit zeitlichem und ewigem Seegen wohnen.

*

VII.

Lebenslauf

des gelehrten und gottseeligen Fürstlich Schwarzburgischen Canzlers

Ahasverus Fritsch

geb. den 17. Jan. 1629. gest. den 9. Sept. 1701.

Digitized by Google

Er war gebohren den 17. Jan. 1629. zu Mücheln im Amt Freiburg in Chur-Sachsen, woselbst sein Vater Burgermeister und Syndicus war. Seine Geburt traf in die unglückseelige Zeiten des Deutschland verheerenden 30jährigen Kriegs. Seine Vaterstadt wurde verheert und vier seinen Eltern gehörende Häuser abgebrannt. Seine Eltern mußten immer von einem Ort und land ins andere flüchten. Bey der damahligen ganz verwilderten Mannszucht der Kriegsheere wars eins, ob man in Freunds oder Feinds Hände fiel, da war nichts als Plündern, Rauben, Schänden, Sengen, Brennen und Morden. Der junge Fritsch mußte diß allgemeine Schicksaal seiner Zeit mit erfahren, bald mußte er sich in Wald und Feldern, auf einem Thurn, in einem ausgemauerten Grab und sonst verbergen, wurde, so bald er entdeckt ward, oder der Hunger ihn wieder heraustrieb, von den herumstreifenden Soldaten ausgezogen, geschlagen und mehr dann einmal mit Lebens-Gefahr bedroht. Unter diesen unaufhörlichen Abwechslungen von Noth, Elend, Brand, Flucht und Mangel starb sein Vater im Jahr 1643. insgemein der redliche Fritsche

genannt und hinterließe eine rathlose und verlassene Familie. Der junge Fritsch wurde nach Halle geschickt, wo er unter Hunger und Mangel, durch Unterricht und Famulanten-Dienst in Schneiders- Notarien- und Advocaten-Häusern sich sechs Jahre lang mühseelig durchschleppte, bis er endlich die Universität Jena beziehen konnte, allwo er durch Unterstüzung des alten berühmten Rechtsgelehrten Georg Adams Struve, es so weit brachte, daß er den Juristischen Curs vollenden und öffentlich disputiren konnte. In der Hofnung, in Halle ein besseres Glück zu finden, gieng er dahin zurück und ward Informator von drey Söhnen des Vice-Canzler Crull, wozu sich noch die zwo junge Struve gesellten und ihm davor jährliche 18 Thaler Lohn zu Theil worden. So triebe sich der gute Mann viele Jahre lang mit Hofmeisterschaften von jungen Edelleuten, mit Privat-Collegien und Bücherschreiben herum, bis er im Jahr 1657. bey dem jungen Grafen Albert Anton von Schwarzburg als Lehrer mit 100 Thaler Besoldung angestellt würde. Ao. 1659. wurde ihm der Zutritt zum Archiv gestattet, Ao. 1661. aber wurde er zum würklichen Hof- und Justiz-Rath ernennt. Er bekame nachher mehrere Anträge in Sachsen-Gothaische und Merseburgische Civil-Dienste, ingleichen als Professor nach Wittenberg, Gießen,

Jena und Heidelberg, die er aber alle ausschlug und sich mit der dankbaren Zufriedenheit seiner Herrschaft begnügte.

Im Jahr 1677. erkaufte er sich ein klein Gut zu Mellingen und verliebte sich so in das Landleben, daß er auf einige Zeit Urlaub von seinen Dienst-Geschäften erbate. Diese Ruhe-Stunden wandte er dann ganz der Lesung und Betrachtung der heiligen Schrift, dem Studium der Kirchen-Geschichte und zum Theil auch der Kirchen-Väter und in diesen Zeitraum fallen die überaus viele theologische und erbauliche Schriften, die von ihm in Druck gegeben worden.

Im Jahr 1681. mußte er sich seinen Amts-Geschäften wieder unterziehen und dem Crays-Convent zu Leipzig beywohnen, auch nach Dresden, Quedlinburg und anderswohin sich verschicken lassen. Ao. 1687. ward ihm zum Lohn so langer und treuer Dienste die Canzler-Stelle zu Theil; endlich brache der mit vielen Schwachheiten und Leiden längst ringende Körper vollends zusammen und ward der redliche Mann den 9. Sept. 1701. des Wunsches seiner seeligen Auflösung gewährt.

Es sind vielleicht wenige Gelehrte und Geschäftsmänner gewesen, die neben ihren Pflichtmäßigen Berufs- und freywillig übernommenen

andern Arbeiten mit so vielen körperlichen Leiden zu kämpfen hatten und deren Leben von einer ganzen Reihe abwechselnder Krankheiten unaufhörlich bestürmt worden. Schon in seiner Jugend zog er sich durch allzustrenges Sizen und Studiren die Hypochondrie in hohem Grad zu, wozu sich ein Anfang von Steinschmerzen gesellte. Anhaltende Kopfschmerzen überwältigten ihn in den männlichen Jahren oft so, daß er zu allen Geschäften untüchtig war. Hiezu kam etliche Jahre vor seinem Ende ein Bruch, der ihn mit Colic- und Nieren-Schmerzen marterte, endlich betraf ihn ein lähmender Schlagfluß und gänzliche Schlaflosigkeit, welche im 72sten Jahr seines Lebens die Lampe vollends sanft erlöschen machte.

Er hatte sich schon 20 Jahr vor seinem Ende selbst folgendes Epitaphium zu seinem Begräbniß in der Stadtkirche zu Rudolstadt gemacht:

Hic Quiescit
In Pace Domini
AHASVERI FRITSCHII
Servulorum Dei Minimi
Ac
Fidelium Jesu Christi
Indignissimi
Vile opusculum.

E Jesu Omnia
In Deo Aliquid
In se ipso nihil fuit.
Vermiculus Mortalitate Peccato
Miseria Vilissimus
Tot ac tantis a Deo per omnem vitam
Gratiis mirifice ditatus
Verbi divini dulcissimo Solamine
In omnibus adversitatibus refectus
In variis tentationibus
Clementissime Servatus
Animam Suam Salvatori Christo
Quam pretioso suo sanguine
redemit,
Gratias agens humillimas
tradidit
Et nunc
Inter Angelorum Choros
Triumphans
Alleluja Alleluja Alleluja
Cantat
Lætissimus.

Der seelige Canzler stand mit vielen der angesehensten und würdigsten Staatsmännern und Gelehrten seiner Zeit in Briefwechsel. Unter jenen zeichnen sich aus: Die Herrn von Andern,

Wölckern, Eyben, Bertram, Kayſ. Reichshofräthe und Cammergerichts-Beyſizer, v. Einſidel, v. Goerz, Veit von Seckendorf ꝛc. unter den Rechtsgelehrten: Cortrejus, Harsdörfer, Leiſer, Myler, Struv, Tabor, Stryck, Thomaſius ꝛc. und unter den Theologen: Breithaupt, Scriver, Dillherr, Spener, Löſcher, Rechenberg, Horbius, Gerhardi ꝛc. Der Sohn des ſeel. Manns, D. Joh. Chriſtian Fritſch, ſo zu Weimar als Leib-Medicus ſtund, hatte noch im Jahr 1731. *) Hofnung gemacht, dieſen Briefwechſel ſeines Vaters in zwo Bänden herauszugeben. Da aber ſolches, meines Wiſſens, bis jezo nicht geſchehen, ſo wird dieſe Briefe wohl eben das Schickſaal der Vernichtung, wie ſo viele andere, betroffen haben, wann ſie nicht etwa irgendwo in einer gelehrten Gefangenſchaft verborgen liegen.

Der ſeelige Canzler Fritſch war einer der fruchtbarſten Schriftſteller ſeiner Zeit und verbreitete ſich nicht nur durch alle Theile des bürgerlichen Staats-Lehns- und Kirchen-Rechts, ſondern auch über Materien der eigentlichen Staats-Verwaltung, der Landes-Policey und der politiſchen Sitten-Lehre. Bey einer ausgebreiteten Gelehrſamkeit und Beleſenheit erkennt man überall ſogleich den practiſchen

*) in dem Lebenslauf des ſeel. Manns vor deſſen Opuſculis Variis Edit. Norimb. 1731. T. I.

Staats- und Geschäftsmann, der seinen Text durch den Geist der lebendigen Erfahrungen und Actenmäßige Erleuchtung erst nahrhaft, brauchbar, verständlich und interessant zu machen wußte.

Man siehts schon der Auswahl der von ihm behandelten Materien an, daß er überall das brauchbare bezielet, in Vaterländische Gegenstände licht und Recht zu bringen gesucht und feste Grundsäze zu bestimmen sich bemühet habe. Man nehme z. E. die von ihm ausgeführte Materien von Reichs-Deputations-Tägen, Land-Tägen, Land-Visitationen, Fräulein-Steuren, der Reis und Folge, dem Oefnungs-Vestungs- und Besazungs-Recht, dem Straßenbau, dem Salz-Regal, Floß-Recht und so viele andere dieser Art, so wird man sogleich finden, daß er theils der erste gewesen, der davon geschrieben, theils wie sehr seine Schriften von der gewöhnlichen Professors-Arbeit damaliger Zeiten, die ein Gemenge von Römischen und Deutschen Rechten und schiefe Deutungen untauglicher Grundsäze enthielten, unterschieden seyen.

So sind auch seine Abhandlungen über die Wahl-Capitulation, den Westphälischen Frieden, ingleichen über einige Special-Materien des Kirchen-Rechts mit Actenstücken belegt, deren Er-

haltung wir seiner Sorgfalt zu verdanken haben.

Diese kleinere, in das Staats- Kirchen- Lehen- und bürgerliche Recht, in die Geschichte, Politik und Moral einschlagende, vorhin einzeln gedruckte Schriften sind von seinem Sohn, dem Sachsen-Weimarischen Leib-Medicus, gesammelt und mit der Vorrede des berühmten Rechtsgelehrten, Hofraths Gribner, im Jahr 1731. zu Nürnberg in zwo starken Folio-Bänden zusammen gedruckt worden.

Es ist zu bedauren, daß sie nach der Sitte jener Zeit in lateinischer Sprache verfaßt und mit Allegaten aus allen Zungen und Sprachen, Lateinisch, Griechisch, Französisch, Italiänisch, Spanisch so überladen sind, daß man oft untertauchen muß, um seinen eigenthümlichen Gedanken und Bemerkungen habhaft zu werden.

Wo er dann aber Selbst erscheinet, da findet man an ihm den denkenden und zugleich den durchaus redlichen, gewissenhaften und vom Geist der Religion und des Christenthums belebten Mann.

In dem juristischen und publicistischen Fach wird er freilich von seinen Nachfolgern übertroffen, unter seinen moralisch- und politischen Abhandlungen aber finden sich einige, die noch jezo würdig wären, unsern Zeitgenossen bekannter und in fruchtbaren Andenken erneuert zu werden, und

mit

mit einer kleinen Abänderung des Schnitts gewiß alle den Beifall erhalten würden, den ihr körnichter und lehrreicher Innhalt verdienet.

Ich rechne dahin, nach meinem Gefühl, folgende Schriften.

Aus dem Tractat de Resignationibus Imperatorum, Regum &c. das vierte Capitel: de Resignatione Officialium ac Ministrorum Principis. Wann Fritsch in seinem ganzen Leben nichts als dieses Capitel geschrieben hätte, so würde es Beweis bleiben, daß er die Fürsten, die Höfe, den Lauf, Lohn und Dank der Welt gekannt und sie in gerechter Wage gegen einander abgewogen habe. Auch hier muß ich wiederholen: Schade! daß alles in Latein und zwar in dem besten Küchen-Latein geschrieben ist. Indessen verlohnt sichs, nur die Rubriken der Paragraphen hieher zu sezen: vielleicht wird jemand dadurch ermuntert, sie ins Deutsche zu übersezen und mit neuern deutschen Beyspielen zu erläutern und zu ergänzen:

An Subditus vocationem Principis sui, amore vitæ privatæ, recusare possit?

Non solum nobis, sed & patriæ nati sumus.

Potest quis invitus ad munus publicum cogi?

De mutua obligatione inter civitatem ac civem.

Officium temere reſignari non debet.

An & quatenus officii reſignatio ſit licita?

Reſignatio non debet eſſe intempeſtiva, nec fieri ante tempus pacto comprehenſum.

Reſignationis cauſæ ſunt arbitrariæ, ac duplicis generis.

Cauſa prima eſt: 1. gravis ætas.

Miniſtri quandoque opprimuntur negotiis.

An miniſtro dimiſſo debeatur proviſio?

2. Cauſa. morbus ſonticus.

3. Vocatio nova.

Officium temere reſignandum non eſt.

Vocatio & reſignatio negotia ſunt magni momenti.

Vocatio eſt a Deo. Unde colligi poſſit, vocationem divinam eſſe?

An nova vocatio tuto recuſari poſſit?

4. Injuſtitia.

5. Grave odium populi.

Miniſtri propter odium ac perſecutiones plebis non debent ſtationem ſuam deſerere.

6. Salarii denegatio vel moroſa præſtatio.

7. Nimius & concatenatus labor, cui ferendo quis par non est.

8. Collegarum discordia.

9. Contemtus.

Necessaria est Ministro auctoritas.

Injustæ resignationis causæ sunt 1. ambitio.

2. Studium accumulandi opes, quod aliis probatnr, aliis improbatur.

Infelices sæpe Ministri, qui studeut divitiis acquirendis.

3. Levis injuria Ministro illata.

4. Impatiens animi inconstantia.

An facta resignatione, Minister privatam vitam agere possit?

An officialis ad resignationem cogi possit?

Principes sæpe ex levi causa Ministrum abdicant officio.

An Minister, qui alicujus delicti arguitur, statim removeri vel suspendi possit ab officio?

An Minister semel receptus, ob inidoneitatem, removeri possit?

Abusus recommendationum reprehenditur.

Non nimis literis recommendatiis fidendum.

An, ſemel facta renuntiatione, officium repeti poſſit?

An poſt reſignationem ſalarium integrum debeatur?

Reſignatio ſæpe excitat offenſionem.

Quomodo offenſio evitari poſſit?

Semel rejecta reſignatione illa tamen iterum peti poteſt.

An quis ſe ad perpetuum obligare poſſit?

An Miniſter, facta abdicatione, titulum retineat?

Vanum eſt, turgere titulis.

Die zweyte Empfehlungswerthe Schrift iſt der Tractat: de Gratia Principis erga Miniſtrum, von deſſen Innhalt und Werth die nachfolgende Titel der Capitel Zeugniß geben:

Cap. I. Quantum bonum ſit gratia Principis?

Cap. II. De ira, indignatione & odio Principis.

Cap. III. De mediis parandæ Principum gratiæ licitis.

Cap. IV. De mediis acquirendæ Principum gratiæ illegitimis.

Cap. V. Neque virtutes, neque præclara merita Principis gratiam ſemper mereri.

Cap. VI. Gratiam Principis non viribus humanis, nec volubilitati fortunæ, sed providentiæ divinæ, principaliter adscribendam esse.

Cap. VII. Princeps non uni Ministro omnem potestatem conferat aut gratiam tribuat, sed aliquos etiam favores aliis reservet.

Cap. VIII. Gratiam Principis caducum & fragile bonum esse, nec omni periculo vacuum.

Cap. IX. Quibus ex causis Principum gratia vertatur in indignationem & odium.

Cap. X. Fragilitas gratiæ Principis ostenditur exemplis.

Cap. XI. De quibusdam conservandæ Principum gratiæ mediis.

Cap. XII. Polypragmosynin a Ministro maxime fugiendam esse.

Cap. XIII. Domesticos & cognatos intra status sui humilioris terminos continendos esse.

Cap. XIV. Studium rei privatæ summopere fugiendum.

Cap. XV. Ruinam, ut certam & exploratam, semper expectandam esse.

Cap. XVI. Nonnunquam, florente adhuc gratia Principis, libere cedendum esse.

Cap. XVII. Sine ulla ſpe gratiæ aut remunerationis ſumma fide ſerviendum eſſe Principi.

Cap. XVIII. Non adeo magni faciendam eſſe Principis gratiam.

Cap. XIX. Contemnendam eſſe gratiam, nec metuendam Principis iram, pro tuenda religione, veritate ac Juſtitia.

Cap. XX. Solum Deum metuendum, ejusque, non Principis, gratiæ fidendum eſſe.

Cap. XX. Jacturam gratiæ Principis forti ac generoſo animo ferendam eſſe: & de ſolatiis quibusdam lapſorum.

Hiezu gehören ferner in der Sammlung ſeiner kleinen Schriften der Tractat: Jus ac Regimen Charitatis Chriſtianæ in cauſis ac negotiis civilibus; ſodann: Paræneſis ad viros politicos, curis ac negotiis ſecularibus, cumprimis gravioribus, nimis occupatos, ut quandoque, eis rejectis, ad pias Meditationes & ſacras lectiones ſe conferant.

Unter denen in dieſer Sammlung nicht begriffenen, ſondern von dem ſeeligen Mann einzeln herausgegebenen Werken ſind auch noch folgende anhero zu rechnen:

Princeps peccans. Jenæ. 1674. 8.

Minister peccans, seu de peccatis Ministrorum Principis, conscientiæ ipsorum excutiendæ inserviens. Jenæ. 1674. 8.

Aulicus peccans.

Nobilis peccans. Norimb. 1685. 12.

Senator peccans. Norimb. 1684. 12.

Quæstor peccans. Ibid.

vieler andern fast alle Stände der menschlichen Gesellschaft berührenden ähnlichen Abhandlungen nicht zu gedenken.

Zu allen diesen gehören noch 177 geistliche und Erbauungs-Schriften, welche der seelige Fritsch binnen etlich und zwanzig Jahren meistens in einzeln Bogen und kleinem Format durch ganz Deutschland ausgestreuet hat, die zu ihrer Zeit ein guter fruchtbringender Saamen gewesen und verschiedene derselben in fremde Sprachen übersezt und durch mehrere Auflagen ausgebreitet worden. So wie sie überhaupt von dem edlen Grund des Herzens ihres Verfassers das laute Zeugniß geben, so zeichnen sich unter diesen Schriften besonders diejenige aus, wo die Liebe Gottes durch Christum und der Preis seines Blutes und ganzen Erlösung der Gegenstand der Beherzigung gewesen.

Auch unter diesen kleinen Schriften finden sich verschiedene, so Materien aus der politischen Sittenlehre abhandeln, wovon ich, da sich solche längstens vergriffen, wenigstens ein paar Titel anführen will:

Erörterung 58 Fragen, die Schuldigkeit eines Regenten und der Kirchen-Diener, in Erbauung des Christenthums, betreffend. Jena. 4.

Gebühr und Schuldigkeit eines christlichen Regenten, Raths ꝛc.

VIII.

Zusäze

und

Verbesserungen

zu

den vorhergehenden Bänden.

Digitized by Google

Zum ersten Band,

Num. V.

Die Geschichte des Evangelischen Kirchen-Gesangs in Böhmen und Mähren betr.

Hierüber gabe mir der nun verstorbene Herr Professor Bütinghausen in Heidelberg folgende nähere Erläuterung: „Der seel. D. Schelhorn hatte einige Bemerkungen von dem Gesangbuch der Brüder in Böhmen und Mähren im Manuscript hinterlassen, die dessen würdiger Sohn, Prediger und Stadt-Bibliothecar zu Memmingen seiner Sammlung für die Geschichte 1. Band (Nördlingen 1779. 8.) S. 349—379 einverleibet hat. Herr Schelhorn hatte nach S. 349 zwey Auflagen bey der Hand, die in Octav zu Nürnberg gedruckt sind; die erste Ao. 1560. durch Johann vom Berg und Ulrich Neuber; die andere Ao. 1611. durch Paul Kaufmann. Auch hat er die Ausgabe in größerm Quart-Format vom Jahr 1566. umständlich S. 360—379 beschrieben und auch daraus die Zueignungsschrift an den Kayser

Maximilian ganz mitgetheilt. Dem seel. Schelhorn fehlte bey dem ersten Theil der Titel; hier ist er: Kirchen-Gesang, darinnen die Haubtartickel des christlichen Glaubens kurtz gefaßet und ausgeleget sind; itzt von newem durchsehen, gemehret und der Röm. Keys. Majestät in unterthenigstem Demut zugeschrieben. Anno 1566. Ein Holzschnitt zeiget Jesum mit seinen Jüngern im Schiff. Auch verweiset Schelhorn S. 350 auf die Miscellanea Duisburgensia, wo der seel. Gerdes im I. Theil S. 319 u. f. ein Gesangbuch der Brüder in Behemen und Merherrn anführt, das zu Nürnberg Ao. 1544. gedruckt ist.

Also haben wir nun folgende Ausgaben: 1. Nürnberg 1544. 2. Nürnberg 1560. in 8. 3. sine loco vom Jahr 1566. in 4. 4. sine loco vom Jahr 1606. in klein folio und 5. Nürnberg 1611. in 8.

Zum dritten Band.

K. Friderich Wilhelms I. in Preußen Verfahren gegen seinen Cron-Prinzen, nachher K. Friderich II. betr. vom Jahr 1730. Num. IV.

*

In denen schon eine kleine Bibliothek ausmachenden seit Friderichs des Großen Ableben herausgekommenen Biographien und Anecdoten-Sammlungen ist dieser traurigen und lehrreichen Geschichte überall Erwehnung geschehen; den wichtigsten Aufschluß darüber aber geben des Ritters von Zimmermann Fragmente über Friderich den Großen I. B. S. 33. Nicht minder interessant ist die Bemerkung Hn. O. C. Raths Büsching in dem leben Friderichs II. S. 176: „Die Inquisitions-„Acten hat der General-Auditeur, Geheimer Rath „Mylius, versiegelt in das geheime Archiv gelie-„fert. 1751. ließ sich König Friderich die wichtig-„sten Stücke von dem Staats- und Cabinets-Mi-„nister, Grafen von Podewils, übersenden, schickte „sie ihm aber versiegelt zurück und in diesem Zu-„stand werden sie noch im geheimen Cabinets-Ar-„chiv verwahret.“

Zu Seite 541.

Von Churfürsten Friderich II. zu Pfalz.

*

Ueber diesen Gnädigsten Herrn schriebe mir ein großer Kenner der Pfälzischen Geschichte: „Dieser Friderich II. nach seinem Bruder Ludwig Churfürst von 1544. bis den 26. Febr. 1556. der Weise genannt, war eben kein Weiser, wie Cato, sondern wie ein Aristipp und Höfling Kayser Carls V. erzogen zu einer Zeit, wo das: Bibamus more Palatino, seinen Ursprung nahm. Hubertus Thomas Leodius verschweigt seine Liebeshändel nicht und eben so wenig seine Verschwendung. Man lese nur von Ihm und dem damahls noch lebenden Bruder ihre Haushaltung zu Nürnberg und von Friderichs gottlosem Canzler, Johann Fuchsen L. V. pag. 82—86. Immer fuchsschwänzte er dem Kayser, der ihm den Reichs-Apfel gab; war auch, oder vielmehr sein Rath, der Hubertus Thomas selbsten, der Rathgeber des Interims. Diß heißt Welt-Klugheit, nicht Weisheit. Da muß man dann freilich an den Neveux knausern und so baut man das Haus, das

schon 1559. zusammen gefallen. Ohngeachtet des gerügten hat doch Friderich II. auch vieles große und rühmliche durch seine Klugheit ausgerichtet. Er war ein Princeps mediæ virtutis summus."

Zum vierten Band.

Ergänz- und Erläuterungen wegen der Forstnerischen Staats-Briefe. Seite 107.

*

Der seelige Canzler Forstner war nicht nur der Freund, sondern in seiner Art das Orakel der Staatsklügsten und patriotischsten deutschen Männer seiner Zeit; der B. v. Boineburg, Boecler, Conring und andere wetteiferten um sein Vertrauen und die wenige von ihm ins Publicum gekommene Staats-Briefe über einige Artikel des Westphälischen Friedens und die Reichstägliche Verfassung und Angelegenheiten machten sie lüstern, mehrere dergleichen von ihm zu erhalten. B. v. Boineburg war insbesondere erpicht darauf, die ganze politische Correspondenz dieses gelehrten Staatsmanns zu erhalten. Wie weit es ihm geglückt? und was zu jener Zeit würklich

vorhanden war? belehren nachfolgende Auszüge von Schreiben, welche zugleich Beweis enthalten, daß die von Herrn Canzler Lebret dem Publico mitgetheilte Briefe nur der wenigste Theil des *spissi Voluminis* seyn können, dessen Boineburg gedenkt, dessen Auferweckung vielleicht durch diese Erinnerung befördert wird, wenigstens es immer ein gerechterer und fruchtbarer Wunsch bleibt, als wann verlohrne Ritter-Geschichte, Minnesinger-Lieder oder Alchymische Handschriften aufzusuchen wären.

Conring schriebe davon zuerst den 4. Dec. 1662. *) an den B. v. Boineburg: *Forstneri* epistola, dicere nequeo, quantum me exhilaraverit. Nec elegantius, nec doctius, nec plenius illa quicquam fingi potest. Judicat profecto optime de historiæ Recessuum Imp. scribendæ difficultate, & suis viribus pariter. Nunquam hoc onus suscipiet *vir utique summus*, & quem ego *unum* novi illi argumento idoneum. Itaque non etiam est, quod porro illum hoc quidem roges. *Utinam possis saltem impetrare ab illo, quas jam tum de rebus nostri ævi scripsit, epistolas, aut vero etiam historiam nostri temporis! Epistolæ sane*

*) in Commerc. epist. Leibnitiano T. II. p. 1026.

ſane illius ſunt plenæ & prudentia pariter & eloquentia, & peritia intima omnium reipublicæ rerum, interque politicas, me quidem judice, palmam merentur.

Den 24. Dec. eben dieſes Jahrs ſchriebe Conring dieſem Miniſter wiederum: Sic a *Forſtnero* extorſeris ſaltem plures ejus notæ epiſtolas, quales jam ſunt editæ, plus ſatis effeceris. Indubie autem plurimas tales ſcripſit promtiſſimi vir calami, & judicii in civilibus perſpicaciſſimi, ſimul *& linguæ liberrimæ;* eoque aptior forte arbitrandis aliorum rebus, quam agendis proprio ductu, ut quæ requirant artifices ſimulandi diſſimulandique, quales neutiquam ſunt illi, quibus cor in lingua natat.

Den 1. Aug. 1663. **) ſchriebe Forſtner ſelbſt an den B. v. Boineburg: Tametſi, quocum fato conflictatæ ſint epiſtolæ meæ, me invito ante aliquot annos publicatæ, minime ignores: quia tamen ita Te velle video, ut aut in publicum edam reliquas, aut privatim Tibi inſpiciendas committam, quamprimum otii pauxillum nactus fuero, colligam hinc inde disjectas & revolvam, ut aut

*) ibid. p. 1033. **) ibid. p. 1133.

partem illarum, quæ ſine meo periculo lucem videre poterunt, ſtatim ad typographum mittam, aut omnes deſcribi curem, ad Te, ut primum fieri poterit, perferendas.

B. v. Boineburg bezeugte über dieſe Hofnung ſeinem Freund Conring unterm 7. Sept. 1665. *) ſeine große Freude in folgenden rührenden Worten: Forſtnerus, vir peregregius, ſuas mihi epiſtolas ineditas mittere parat. Utinam exorari quitus eſſet, quo publicari easdem ſineret! Enixe lætor hujus viri benigno erga me affectu tuoque pariter. Eſtis enim vos duo mihi inſtar omnium, neque mos ævi noſtri vobis placet, amici potius felicitatem, quam ipſummet, deligere ſuetus. Sane dici nequit, nedum ſatis perſcribi, quam valide ſincera iſtac veſtra benevolentia meum præſens infortunium levetur, ſi hoc vocamine inſigniri debet vita pacata & privata, qua ſub Dei nutu me nequaquam indelectari profecto verum eſt.

Den 27. April 1666. **) ſchriebe B. v. Boineburg an Conringen wiederum: Cl. *Forſtnerus* ſpiſſum codicem epiſtolarum ſelectio-

*) l. c. p. 1163. **) l. c. p. 1178.

rum mecum communicaverat ante ſeptem menſes, quem heri reddendum curavi.

Endlich meldete v. Boineburg an Conringen unterm 26. April 1668. *) noch folgenden wichtigen Umſtand: Forſtneri filius me nuper Francofurti acceſſit, juvenis egregius. Is narrabat, parentem paratas ſibi tradidiſſe *Ephemerides*, quas vocat, *politicas*, quæ modo ſint ſub lima *Boecleri*, easque propedium editum iri. Pluscula quidem affecta in ſchedis deprehendi, aſt ita disjecta & lacera eſſe, ut nec cauda neque frons appareat. De *epiſtolis* ſciſcitanti mihi reſpondit, eas inde ab anno 62. uſque ad obitum fere, puta finem anni ſuperioris, auctas ac produturas etiam eſſe, continuo ac facultas in id ſuppeterit. Ibat in Bataviam. quo ad *Blaeuium* ipſi viam munivi. Qui ubi, juxta cum *Grotianis*, *Forſtnerianas* epiſtolas, *quales vidi & legi maximam partem*, ediderit, profecto inſigne ea re pretium laboris quin ſit facturus, non eſt dubitandum.

*

Nachdem ich obiges geſchrieben, kommt mir noch folgendes Original-Schreiben des Tübingiſchen Univerſitäts-Canzlers D. Jägers an den

berühmten Würtembergischen Minister von Kulpis zur Hand, welches vielleicht auf eine nähere Spur hilft, wo nach dem verborgenen Schaz zu fahnden seyn möchte?

Vir Illustris & Magnifice
Patrone æstumatissime.

Sudo jam in Decennio IV. & V. Historiæ ecclesiasticæ ac civilis, limamque iis admoves; cumque adhuc memor sim, quod elegantissimas B. Forstneri Epistolas in manibus Tuis viderim; Animum sumo, atque ut eas ad brevem usuram communices, submisse expetere audeo. Quæso hanc non tam mihi, quam publico bono, exhibe gratiam & permitte, ut unam alteramve ex illis epistolis historiæ isti inseram. Novi quod Vir ille prudentissimus momenta rerum egregie libravit plusque arcana negotiorum penetravit, quam ea tempestate quisquam alius. Dicam in præfatione dignoque præconio extollam, ex quo fonte ista hauserim. Quin si ægre non ferres IV. Decennium pondere & multitudine rerum cæteris omnibus majus & fœcundius Illustri Tuo nomine Soli dicarem.

Vale, Vir Excellentiſſime & pro Patriæ ſalute vive quam diutiſſime feliciter.

Illuſtris Tuæ Magnificentiæ
Cultor devotiſſimus
Joh. Wolfgang Jæger.

Tubingæ die 10. Nov. 1692.

Labores meos ut commendatos habeas eosque protegas, humiliter rogo. Breves ideo literas do, ne graviſſimis Tuis negotiis moleſtus ſim.

*

Kayſer Maximilians II. Evangeliſchen Hof-Prediger Pfauſer betr.

S. 441. u. f.

*

Die ausführlichſte Nachricht von Pfauſern enthält folgende Schrift:

Nachricht von dem Leben Sebaſtian Pfauſers, Evangeliſchen Hof-Predigers König Maximilians, nachmaligen Römiſchen Kayſers, von Georg Theodor Strobel, Paſtor zu Wöhrd. Nürnberg und Altdorf, bey Monath. 1785. 8. 6 Bogen.

*

Vorbelobter Herr Prof. Bütinghauſen theilte mir hierüber auch noch folgende in Hrn. Strobels Schrift nicht befindliche Nachrichten und Urkunden mit:

„In J. J. *Hausmanni* noch ungedruckten Biographia Friderici III. Electoris Palatini folgende merkwürdige Anecdoten vor. S. 597. 598. erſcheint Maximilians Schreiben an den Pfälziſchen Churfürſten Friderich III: Illuſtriſſime Princeps, Amiciſſime ac dilectiſſime Domine Cognate! Quandoquidem eximiam & ſingularem prorſus fiduciam in Dilectione Veſtra repoſitam habeo, ab Eadem omnem & quidem amiciſſimam benevolentiam re ipſa expertus, intermittere non potui, quin fidelem hunc miniſtrum meum, Nicolaum a *Barnſchdorff* ad Dilectionem Veſtram ablegarem, ex quo Dilectio Veſtra graviſſimam difficultatem & moerorem meum percipiet. Quamobrem rogo, ut dicto *Barnſchdorfio* omnem fidem habere, neque me in præſenti rerum ſtatu deſerere velit, quemadmodum pleniſſime confido. Quod ſi vero tantum beneficium ipſemet demereri non potero, æternus Mediator ac Servator noſter abundanter compenſabit. Ceterum Dilectioni ve-

ſtræ me amice ac diligenter commendo. Datum Viennæ in perſecutione. 2. April 1560. *Dilectionis Veſtræ benevolus cognatus*, MAXIMILIANUS. "

2) S. 598—601. ſteht: Regia negotiatio cum Electore Palatino. K. Maximilian beklagt ſich, daß er ſeinen Evangeliſchen Hofprediger, den Pfauſer, habe entlaſſen müſſen, und daß er überhaupt wegen der Religion vieles auszuſtehen habe. Barnſchdorff fragte unter anderm: „Denique ſiquidem contingeret, ut Regiæ ſuæ Majeſtati propter Auguſtanæ Confeſſionis profeſſionem a Cæſarea Majeſtate, id quod Deus clementer averruncet, gravior perſecutio intentaretur, quam conſolationem amicitiam & fidem ab illuſtriſſimo Electore expectare ac ſibi promitteret poſſit? — — — 3. Junii 1560. "

3) S. 601. 602. wird gezeiget, der Churfürſt habe auf dieſen Vortrag mündliche ſehr umſtändliche Antwort ertheilet, und deren Hauptinnhalt auf die vom Herrn von Barnſchdorff überreichten Schrift mit eigener Hand alſo geſchrieben: „ Reſponſi loco ſequentia teſtatus ſum: Me erga Principem ſuum juſta Chriſtiana & ſincera commiſeratione permoveri. Quod autem primo loco Concionatorem

Pfauſerum concernat, cum ille jam dimiſſus, neque alius quispiam Confeſſioni Auguſtanæ addictus Regiæ ſuæ Dignitati permittendus ſit, conſultum mihi videri, ne Regia ſua Dignitas, quod placida via obtineri nequeat, Cæſareæ Majeſtati ſe opponat, ſed ut eo ardentiores preces ad Deum effundat, qui Regiam ſuam Dignitatem nunquam ſit deſerturus. —— Quod ſi vero etiam res tandem ſortiretur hunc effectum, ut Regiæ ſuæ Dignitati in exilium abeundum ſit, quod tamen non ſperem, Regiæ Dignitati me minime defuturum: quo quidem caſu, minime dubitem, quin in bonam partem acceptura ſit ea, quæ Divina Benignitas mihi conceſſit. Inſuper etiam, ſi Pontifex Romanus cum aſſeclis ſuis gravius quippiam ſit machinaturus ac tentaturus, quibus ego nullo juramento ſum obſtrictus, me una cum aliis Principibus reapſe demonſtraturum: ut Regia ſua Dignitas ſincerum animi mei candorem & ſententiam ipſo facto ſit expertura. Actum 5. Junii 1560. "

Freilich wäre es beſſer geweſen, wenn Hausmann dieſe Urkunden in deutſcher Sprache geliefert hätte; doch würde Herr J. Kremer bey

dem Publicum Dank verdienet haben, wenn er sein Versprechen erfüllet, und die Biographiam Friderici III. herausgegeben hätte."

*

Zu der im 4ten Band dieses Archivs berührten Steyrischen Religions-Geschichte gehört noch folgende, äußerst seltene, mit den Actenstücken zwischen Erzherzog Carln und den Evangelischen Steyrischen Landständen gepflogenen Handlungen, belegte Schrift:

Vera, solida & perspicua Relatio Historiæ tritissimæ persecutionis, quæ in illustri Styria ejusque Metropoli Græcio contra Orthodoxos Doctores ac reliquos Augustanæ Confessioni addictos Christianos furore Jesuitarum instituta & peracta est. Una cum litteris, scriptis, rescriptis, mandatis, supplicationibus, tum Illustrissimi Principis &c. Archiducis Austriæ, tum Illustrium ordinum ejusdem Provinciæ &c. Autore Amando Hanouero, Cariovillano, veritatis studioso. Autoris impensis & sumtibus. Anno M D CI in 4. 8 Bogen.

Allen Nachforschens ohngeachtet habe ich sie nicht aufzutreiben vermocht.

Zum fünften Band.

Churfürstens Joh. Phil. zu Maynz Vereinigungs-Vorschläge betr.

Num. IV.

In einer wichtigen Sammlung von Handschriften fande ich folgendes einzele Blat:

Ex Relatione Dni de Wallendorff missi Romæ Anno 1658. ab Electore Moguntino Johanne Philippo.

26. Januarii admissi & introducti sumus ad Audientiam, relictis extra Cameram pileo & chiretecis.

Pontifex ad nos: Gratulamur Nobis, videre Nos Germanos nostros, sic enim eos solemus appellare, & eos accedere ad Sedem Apostolicam. Et quidem eo libentius eos recipimus in Sinum nostrum, quia sunt de principalioribus Ecclesiis missi. Non placuit Nobis, nec libenter susceptmus nomine Dn. Archiepiscopi vestri mendicantem Religiosum illum P. Leodium; de mente enim Sacri Consilii & summorum Pontificum fuit, audire Episcopos ipsos referentes de statu

Ecclesiarum suarum, vel de assensu Sanctæ Sedis, in ipsorum legitima absentia, personas ab ipsis delegatas & qualificatas, ut cum illis eo libentius & confidentius de statu illarum Ecclesiarum conferre per nos ipsos vel nostros Deputatos possemus. Præstat etiam aliquando accedere Romam & Sanctam Sedem agnoscere.

Declaravit, quid semper D. Archiepiscopo moderno suaserit, similitudinem sumens illius, qui navi utitur, quod alio ire non possit, quam quo vento navis illa feratur. Sic illum una cum navi dirigi necesse esse. Nos oportere in navi Imperii esse. Electorem Trevirensem defunctum nimium deviasse, partes & navim Imperii deseruisse. Certum & necessarium esse, in tali conjunctura habere potentiorum Regum rationem. Et hæc semper Ejus fuisse consilia, illa sæpius antehac suasisse & inculcasse.

Zum siebenden Band.

Num. V.

Das hier aus dem Deutschen Museum vom Jahr 1780. wieder abgedruckte „Schreiben eines alten

„Fürsten an seinen Sohn" hat den im J. 1782. den 25. Octobr. verstorbenen und durch mehrere Schriften berühmten Professor an dem Gymnasium zu Carlsruh, Heinrich Sander, zum Verfasser. Als der Aufsaz erstmahls im Museum erschiene, machte er in Carlsruh keine geringe Sensation; Sander verhielte sich aber so klüglich, daß er nicht einmahl seinem eigenen Vater, dem ehrwürdigen Kirchenrath Sander, diese Auctorschaft eingestunde. Erst nach dem Tod des Professors wurde das Publicum davon vergewissert, da in dem zweyten Band dessen in der Dessauischen Buchhandlung der Gelehrten im Jahr 1785. herausgegebenen kleinen Schrift dieser Aufsaz S. 149. mit eingerückt ist.

Zum zehenden Band.

Esaias Pufendorf.

Pufendorfs nachgelassene Wittwe ließe ihrem verstorbenen Gemahl in der Kirche zu Regensburg nachfolgendes Epitaphium errichten:

Mem. Sacr.
ESAIAS A PUFENDORFF
Eques auratus

poſtquam juvenilibus annis
vivax atque ſublime ingenium
ſolida eruditione imbuiſſet
Regno Sueciæ miniſteria ſua addixit
cujus negotia
per plurimas Europæ aulas
ſumma fide pari dexteritate
xxx per annos tractavit
Et cum ad extremum graves cauſæ
Veterem ſtationem abdicare ſubegiſſent
A Daniæ Rege ad Conventum Imperii miſſus
dum Legationi
Ad Leopoldum Imperatorem obeundæ
ſe accingit
per beatam mortem
ad meliorem vitam evocatus eſt.
Natus Ao. MDCXXVIII. d. xxv. Jul.
Denatus MDCLXXXIX. d. xxvi. Aug.
Veronica a Pufendorff
Vidua moeſtiſſima
Marito deſideratiſſimo
Hoc monum.
Non ſuo adparatu ſed ponentis animo
æſtimandum.
F. C.

Der Bruder des Verſtorbenen, Samuel, hatte dieſe Innſchrift verfertiget und an ſtatt der unter-

strichenen Worte ware gesezt: Et cum *haut eo minus* ad extremum *premens invidia* stationem *mutare* subegisset, kaum hatte aber der Schwedische Comitial-Gesandte von Snoilsky solches erfahren, als er mit Drohung, einen andern Stein neben das Grab legen zu lassen, so lange tobte, bis die Worte auf die oben stehende Art gemildert und abgeändert wurden. *)

Zum eilften Band.

Zu der in dem ersten Stück dieses Bandes befindlichen Geschichte der Religions-Veränderung der Braunschweigischen Elisabeth, Gemahlin Kayſers Carls VI. kan ich, durch die Güte eines Freunds, nachfolgende Archivalische Abschrift des von dieser Prinzeßin vor ihrem Uebertritt zur Römiſ. Kirche den 20. Jan. 1707. eigenhändig verfaßten Bekänntnisses ihres damaligen Glaubens liefern, welches, in Zusammenhaltung mit dem den 1. May eben dieses Jahrs in Bamberg abgelegten, wenigstens so viel beweißt, wie die gute unschuldige Seele durch Jesuiter-Kunst überlistet worden.

*) Deutsche Acta Eruditorum 1714. 27. Theil, S. 229.

„Mein Glaubensbekantnis.

Ich Glaube an die Heyl. Dreyfaltigkeit, Gott Vatter, Gott Sohn, Gott Heyl. Geist, gleich wie es geschrieben stehet im Symbolo Apostolorum Nicæno und Athanasio, auch im nahmen der Heyl. Dreyfaltigkeit bin ich getaufft, Meinen Tauffbundt, welchen ich mit der hochgelobten Dreyfaltigkeit gemacht, habe Ich, da Ich zu Meinen Verständigen Jahren kommen, erneuert, dem Teufel, der welt und allen ihrem wesendt und wercken entsaget, hergegen Gottsfürchtig, gerecht und heylig zu leben, so viel mir müglich, durch Beystandt des Heyl. Geistes versprochen und zugesagt, Die heilige Zehen gebotte halte ich für die Richtschnur meines Lebens, Das Vatter Unser, welches Christus der Herr selbsten Uns gelehret, vor das nothwendigste gebett, folgends die Articul des Christlichen glaubens, Die Heyl. tauffe halte Ich vor das Bad der Wiedergebuhrt und erneuerung des Heyl. Geistes, von der Beicht und Absolution halte Ich, wann Ich in wahrer Reu und leid Meine Sünde erkennet und bekennet habe, das die Absolution, so Mir Mein Beicht Vatter giebet, so kräfftig als wann sie Mir Gott der Herr selbsten giebet, In dem Heyl. Abendmahl glaube ich, daß Ich empfange den wahren leib und das wahre Blut Jesu Christi zu stärckung meines glaubens, zum trost meines gewißens und zur Besserung Meines Lebens, Ich glaube, das Mein glaube durch die gute und rechte Wercke muß thätig sein, dan der Glaube ohne Wercke und die Wercke ohn glauben, ist ein todter und historischer glaube und zu nichts nutze, Und dann letz-

lich glaube ich durch das vollgütige Verdienst Jesu Christi allein gerecht und seelig zu werden, auff welches Ich lebe und sterbe, vnd Ihn alß Meinen eintzigen Erlöser Helffer Versöhner und Mittler halte, und glaube das Jesus Christus deswegen von Gott dem Vatter gesandt und von der Heyl. Jungfrau Maria Mensch gebohren, umb Mich Verdammte und Verlohrne zu erlösen und zu erretten auß der Teuffels Gewalt, dann das Blut Christi macht vns rein von allen sünden, und waß wir in Deßen Nahmen bitten soll Ja und erhöret werden, wie es Uns selbst der Mundt der Wahrheit verheiset, So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinen Nahmen das wirdt er euch geben. Weil dann nun Mein Herr Groß Vatter wie auch Meine Eltern auß gewißen Ursachen vor gut befunden das Ich Mich in der so genanten Römisch Catholischen Religion solte informiren laßen, weilen Sie mir die Versicherung gegeben das nichts mir wieder Mein gewißen und gegen dieses mein Glaubens Bekantnis angemuthet werde, so habe ich mich darzu bequemet und will gerne die nöthige information annehmen, der Hoffnung lebend, es werde Mir nichts angemuthet werden, so wieder Mein gewißen und Dieß mein Glaubens Bekändtniß werde streiten.

IX.

Kabinet-Stücke.

I.

Churfürstens Carls zu Pfalz von der Englischen Universität zu Oxfort erhaltenes medicinisches Doctor-Diploma vom 2. Octobr. 1680.

Aus dem Original.

Der Pfälzische Churprinz Carl war in Engelland, als er im Jahr 1680. die Nachricht von dem Ableben seines Herrn Vaters, Churfürsten Carl ludwigs erhielte und dadurch zur Regierung seiner Erblande zurückberufen wurde. Ehe er seine Rückreise nach Deutschland antrate, folgte er der von mehreren Deutschen Fürsten, selbst seines eigenen Hauses, beobachteten Sitte, sich von einer Englischen Universität den Doctorhut ertheilen zu lassen. Solchemnach erhielt er unter dem 2. Oct. von der Universität zu Oxfort die Würde eines Doctors der Arzneykunst, wovon das mit ausnehmender Nettigkeit geschriebene Original-Diplom in dem Churfürstlichen geheimen Archiv alhier zu Mannheim sich befindet. Da hätte es dann als eine artige Bagatelle immerhin begraben liegen mögen; der herrliche patriotische Wunsch, womit Churfürst Carl auf seine Reise eingeseegnet worden, machte mich aber nach der Abschrift dieser

Urkunde verlangend und macht deren Bekanntmachung würdig, um in den Herzen meiner Leser nach hundert Jahren den gleichmäßigen Wunsch zu erwecken, daß es diesem hohen Haus nie an Fürsten gebrechen möge, welche dem Deutschen Vaterland heilende Berathungen zu ertheilen so fähig als willig seyen.

Das auf Pergamen geschriebene Diplom lautet also:

Cancellarius, Magistri & Scholares Universitatis Oxon. Omnibus, ad quos præsentes literæ pervenerint, Salutem in Domino sempiternam. Sciatis, quod quandoquidem Celsissimo Principi CAROLO Electorali Comiti Palatino ad Rhenum, Duci Bavariæ, visum fuerat, relicta patria, posthabitis Imperii curis, longoque itinere suscepto, Musarum limina Oxoniæ salutare; ibidemque placuit eidem nobilissimo Heroi, digno plane viro, qui ex Electorum ordine, cui ornamento est, in reipublicæ literariæ Imperatorem promoveatur, Doctoratus in Medicina purpuram regio miscere, eandemque Serenitatis suæ jubare imbuere atque illustrare; & demum literis ipsis, quæ aliis vitæ præsidia elargiri solent, vigorem atque vitam addere: Tam benigno summi Princi-

pis ſtudio obviam ivit officioſa Academiæ obſervantia; quam ut teſtatiorem faceret, frequens Senatus omnium Doctorum nec non Magiſtrorum regentium & non regentium, Comitiis ſolenniter habitis nono die Septembris Anno Domini M D C L XXX. unanimi ſuffragio, prædictum Sereniſſimum Principem Almæ iſtius Univerſitatis municipem ſcripſit & in facultate Medicinæ Doctorem renuntiavit; *in pignus teſſeramque, quod languenti Germaniæ & afflictæ patriæ præſentiſſimum remedium ſalutaribus conſiliis & felici dextra ſit allaturus.* Concedentes eidem Celſiſſimo Principi omnia jura, privilegia, prærogativas, & libertates ad gradum, ſtatum & dignitatem Doctoris in prædicta Univerſitate quoque modo pertinentia. In quorum omnium fidem ſigillum noſtrum commune apponi fecimus. In domo noſtra convocationis, ſecundo die Octobris A. D. 1680.

(L. S.)

2.

Eberhards des jüngern, Grafens zu Erbach, seinem Sohn, Grafen Georg, eigenhändig aufgesezte Lebens-Regeln, vom Jahr 1604. *)

Lieber Sohn!

Biß gottsfürchtig, beth Morgens und Abends fleißig, gedenk in all deim Thun an Gott. Geht dirs wohl, so dank ihm, geht dirs übel, so klags ihm, gedenk, daß alles Glück und Unglück von Gott kommt und bald ein Ende nimmt.

Erkenne dich für einen armen Sünder, glaub, daß der Sohn Gottes Jesus Christus hab dich mit seinem Blut erlößt. Beharre darauf und bekenn es biß ans Ende, so wird er dich wieder bekennen vor Gott seinem himmlischen Vater.

Biß nicht hoffärtig, halt aber deinen Stand ehrlich.

Sey wahrhaftig, halt, was du zusagest und ob dir leib und Gut drauf gieng, dann wann du

*) In Schneiders Erbachischen Stammtafel No. 245. der Urkunden, wobey gemeldet wird, daß, als Churfürst Ludwig zu Pfalz den Grafen auf seinem Schloß zu Schönberg besucht, diese Lehren ihm so wohl gefallen, daß er sich solche abschreiben lassen und mit nach Heidelberg genommen habe.

leugst, in Schimpf oder Ernst, so bist du ein Teufelskind, der ist ein Vater der Lügen.

Sey auch züchtig mit Worten, Geberden und Werken.

Schände Niemands Weib oder Kind.

Sey kein Palger; aber wenn man die Fähnlein fliegen läßt, dann biß keck und fliehe nicht; denn es ist besser, ehrlich gestorben, dann schändlich geflohen.

Sey nicht verthunisch, biß aber auch kein karger Filz; zu Ehren spare nichts.

Rede Niemandes übel, gedenk allezeit an dich selbst, daß du auch ein armer Mensch bist.

Nicht handle fälschlich mit den Leuten, handle frey und rund, das bestehet am längsten, doch lerne die Leute recht erkennen: dann gegen einen Frommen mußt du wieder fromm seyn, vor einem Falschen hüte dich und rede gegen ihn desto langsamer.

Die nothdürftige Armen laß dir befohlen seyn, Schmeichler, Gotteslästerer und Schalksnarren laß dir nicht wohlgefallen.

Wer dich straft und dir wohl räth, den hab lieb.

Treue Kirchen- und andere Diener hab sehr lieb, lohn ihnen nach deinem Vermögen.

Jedermanns Schand hilf decken, doch wann du regiereſt, ſo ſtrafe das Uebel.

Biß denen, die unter dir ſind, ein Vater, nicht beſchwere deine Unterthanen über die Billigkeit, denn dieſelbe Nahrung hab ich oft übel ſehen gerathen.

Halt hart über dem Frommen und ob ihm ſchon bisweilen eine Thorheit widerfähret, ſo ſtrafe, aber mit Vernunft, ſo viel dir gebühret.

Hüt dich vor dem Zutrinken, daraus, ſpricht St. Paulus, kommt ein unordentlich Leben.

3.

Schreiben König Chriſtians IV. in Dännemark an den Chur-Sächſiſchen General von Arnim, über den unglücklichen Todesfall ſeines ungehorſamen Sohns, Herzog Ulrichs, Biſchofs zu Schwerin, vom 29. Aug. 1633.

Aus einer Handſchrift.

*

Chriſtian der Vierdte ꝛc.

Ehrenveſter vndt Mannhafter, lieber Beſonderer. Es iſt Vnß ſchmertzlich zu Herzen gegangen, alß Wir auß ewerem anhero gethanen Berichtſchreiben leider vernehmen müßen, daß weilandt des Hochwürdigen Hochgebornen Fürſten,

vnsers freundtlichen geliebten Sohns, Hertzog Vlrichen L. Gottseeligen Gedächtniß, durch einen vnverhofften Schuß vor kurzer Zeitt verletzet, darauff innerhalb wenig stunden aus Gottes Verhengniß gar vnzeitigen thodts verblichen. Wir möchten wünschen, Christselig gedachte Seine liebden vnserm väterlichen Befehl vndt Ihrer Söhnlichen Parole gemeß sich verhalten, vndt in keines kriegenden theils Diensten eigentlich eingelaßen, besondern den Krieg nur allein, auf daß Sie darauß ettwas redliches erfahren vndt lernen möchten, womit Sie Vnß vndt vnserer Chron hernechst heut oder morgen erspriesliche Dienste hetten thun vndt leisten können, angesehen hetten. Dieweil aber Seine gottseelige Lbden, wider solchen vnsern Väterlichen willen vndt Consens ein anders beliebt vndt Dieselbe sich in des Churfürsten zu Sachsen L. Diensten begeben, auch darinnen Ihr junges Leben Fürstlich geendet, vndt zugesezt: So wollen Wir vns auch zu hochgedachter Sein des Churfürsten Lbden sicherlich gelaßen vndt versehen, daß Dieselbe hochseelig gedachten vnsers Sohns Lbden, alß Deroselben gewesenen trewen Diener, die Ehre thun vndt erweisen werden, so in deroglei-chen Fällen solchem Cavalier aignet vndt gebühret. Wir für Vnsere Person gedencken Sr. Gottseel. Lden Nachlaßes im geringsten nichts zu ge-

nießen. Habens euch hiermit gnedigst andeuten wollen vndt bleiben euch mit allen Königlichen bestendigen Hulden wol gewogen. Geben in Vnser Veste Glückstadt den 29. Aug. 1633.

4.

Friderich Eberhard, Graf zu Hohenlohe-Kirchberg, gebohren 1672. gestorben 1737.

Auszug aus deßen eigenhändig geführten Tagebuch. *)

Lobe den Herrn meine Seele, und vergiß nicht, was er dir gutes gethan hat, der dir alle deine Sünden vergibt und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöset, der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit. Ja barmherzig und gnädig ist der Herr, gedultig und von großer Güte, er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden, und vergilt uns nicht nach unsrer Missethat; denn so hoch der Himmel über der Erde ist, lässet er seine Gnade walten über die, so ihn fürchten.

Gleichwie ich nun dieses in der That erfahren, da mich eben diese Gnade und Barmherzigkeit des getreuen Gottes, als meines himmlischen Vaters,

*) aus des Hofpredigers Wolff zu Kirchberg gehaltenen Leichen-Predigt.

nun beynahe 50 Jahre recht wunderbarlich erhalten und aus vielen Gefahren und schweren Zufällen sichtbarlich herausgerißen: Also habe ich mich verbunden erachtet, so wohl Ihme, dem großen Gott, zu Ehren, als auch mir zu unvergeßlichem Andenken und stetswährenden Aufmunterung zu herzlichem Lob und Dank, die wichtigste Glücks- und Unglücksfälle in der Zeit meines Lebens, nur kürzlich aufzuzeichnen; und zwar fürnehmlich, wie oft ich dem Tode nahe gewesen, da es in der That geheißen: der Herr züchtiget mich wohl, aber er übergibt mich doch dem Tode nicht, denn er hat Lust zum Leben und will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.

Als ich kaum den 24. Nov. 1672. in Langenburg das Licht der Welt erblicket hatte, so wurde ich gleich nach wenigen Tagen von einem Schlagfluß dermaßen betroffen, daß die linke Seite ganz schwarz ausgesehen, und ich, nach mehrmaliger Erzehlung meiner seeligen Frau Mutter, ziemliche Zeit ohne Anzeigen des Lebens liegen blieb.

Als ich Ao. 1686. am 6. Aug. in der Holländischen Reise, von der Mocker Heyde, woselbst die große Revüe der Brandenburg- und Holländischen Armee vorgienge, nebst meinem Bruder, Graf Christian Kraften, zurücke fuhr, wir die Brücke bey Nimwegen aber, wegen großen Ge-

drânges, nicht paßiren konnten, sondern vermittelst eines Schiffes überzufahren bedacht seyn mußten, hatte ich große Gefahr, im Wasser umzukommen, wo nicht durch Gottes sonderbare Gnade wäre erhalten worden.

Noch weit gefährlicher war uns der 22te und 23te Nov. eben dieses Jahrs, wegen eines zwischen Dordrecht und Antwerpen auf dem sogenannten Biesbos gehabten schweren Sturms: da wir so wohl auf dem Schiff, als hernach, da wir dieses verlassen, und uns in ein Haus vor Wilhelmstadt salvirt hatten, weil solches in Gefahr stunde, von den Wellen umgerißen zu werden, die gröste Todesängsten ausgestanden haben.

Als wir Ao. 1688. im Herausweg aus Frankreich am 5. Mart. in das Mittags-Quartier zu Nettancour in Champagne einfahren wollten, und eben bey dem Schloß des Marquis dieses Nahmens paßirten, brach die Brücke über einem sehr tiefen und weiten Wassergraben, unter der Last der stark beladenen und wohlbesezten Kutsche, daß diese das unterst zu oberst im Wasser zu liegen kam. Wir blieben jedoch durch Gottes Gnade ohnbeschädigt.

Weil ich von Jugend an zum Soldaten-Stand destinirt war, so gab es Gelegenheit, Ao. 1689. bey dem ausgebrochenen Französischen Krieg, mit

dem damahligen Administratoren des Herzogthums Würtemberg, Herzog Friderich Carln, als Volontaire die erste Campagne zu thun, welche mit Belagerung der Stadt Mainz den Anfang nahm. Hiebey hatte ich viel Gelegenheit, die Kraft des Gebets meiner lieben Eltern handgreiflich zu spüren, und zugleich das unverdiente Aufsehen meines Gottes zu preisen, wie ich dann bey diesem sehr scharfen Feldzug weiter nichts, als den 6ten Aug. eine geringe Wunde hart am Leib durch den rechten Arm, nebst einer starken Contusion an der Brust davon trug, von einer zwischen dem Kleid und Hemde durchgestreiften außerordentlichen großen Kugel. Weil ich mich schämte, wegen einer so leichten Blessur im Zelt zu bleiben, so gieng ich noch selbigen Abend mit dem kommandirenden General, dem Herzog von Lothringen, in die Approchen, da mir um 2 Uhr, da ich mich wegen voriger Fatiguen, auch vielen Bluts-Verlusts, niedersezte, eine Kanonenkugel den im Liegen etwas in die Höhe gewichenen Hut wegschlug.

Im Anfang des Martii ward ich bey dem Fränkischen Crays-Regiment zu Fuß des Obristen von Erffa Hauptmann von der Hohenlohischen Compagnie, und bekam darauf einen Anfall von einer hizigen Krankheit, welche mich bey neun Wochen dermaßen auszehrte, daß beyde Doctores

an meinem Aufkommen gänzlich zweifelten. Im Herbst darauf mußte ich zu Necker-Gemünd in die sechste Woche an einem kalten Fieber laboriren. In der hierauf erfolgten Campagne hatte ich abermahlen einen starken Acceß vom hizigen Fieber, welches mir deßwegen auf das gefährlichste wurde, weil mir durch die Ungeschicklichkeit eines Regiments-Feldscheerers in einem Morgen Remedia zum Schwizen, Purgiren und Vomiren aufgedrungen wurden, Gott wollte aber auch diesesmahl zeigen, wie die Krankheit nicht zum Tod, sondern zu seinen Ehren gereichen sollte. Als ich hernach das bey Langenbrück, zwischen zwo mit einer Art von Pestbeulen inficirten Escadrons vom la Tourischen Cüraßier-Regiment stehende und auch durch eine Lagerseuche sehr verminderte Fränkische Regiment zu kommandiren hatte, bekam ich auch eine solche Pestbeule, welche mir, weil das Gift wegen meiner steten Bewegung nicht ausbrechen können, die laufende Gicht verursachte, wodurch ich vier Wochen völlig gelähmt ward. In währender Krankheit versündigte ich mich leider öfters durch ungeduldige Reden. Ach, Herr, gedenke so wohl dieser, als anderer Sünden meiner Jugend nicht.

Ao. 1692. mußte in Heilbronn, wo das Regiment in Besazung lag, wieder eine sehr gefähr-

liche Krankheit ausstehen. Nach der Genesung traf mich das Kommando in Eppingen. Als ich daselbst auf dem mit neuem Holz versehenen Gang die erste Ronde thun mußte, alle Balken aber daran noch nicht fest gemacht waren, so wichen zwey Balken und ich fiel nebst meinen Leuten und einem Bürger, der mit der Laterne vor mir war, über ein Stockwerk hoch hinunter.

In der Campagne 1693. waltete abermahl die beschüzende Güte des Herrn der Heerschaaren über mir, so daß bey einem scharfen Kommando mir nur die Haare oben von der linken gegen die rechte Seite des Kopfs, ohngefehr in einem Fingerlangen Streif, weggeschoßen wurden.

Ao. 1697. im Rückweg aus dem Emser Bad, als ich mich in einem Nachen ganz alleine mit einem alten bald 70jährigen Schifmann bey dem gefährlichen Binger-Loch vorbey ziehen ließ. Es waren aber der Leute, so zogen, zu viel und die Leine zu schwach, darinne gieng diese entzwey, da wir eben aus dem stärksten Strom heraus waren und der Nachen lief schnell wieder zurück an den Felsen. Der alte Schiffmann erblaßte vor Angst, aber mir gab Gott, zu unserer Rettung, in Sinn, den im Schiff liegenden Hacken zu ergreifen und denselben mit voller Gewalt gegen den Felsen anzusezen, wodurch das Fahrzeug nach dem Ufer sich

kehrte und der Schiffmann Zeit bekam, es am Land fest zu halten.

Ao. 1699. bekam ich im Emser Bad die betrübte Nachricht, daß mein seeliger Herr Vater, Graf Heinrich Friderich von Hohenlohe, den 5ten Julii in Langenburg verschieden wäre, weßwegen ich die Kur abbrechen und nach Hause gehen mußte.

Ao. 1701. um Johannis Baptistä wurde mir, bey den gezogenen Loosen mit meinen Brüdern, in der Landes-Theilung Kirchberg zu Theil, und überließ ich bald hernach meine Compagnie dem Lieutenant Taße.

Ao. 1702. den 18. Jan. vollzog ich meine eheliche Verlöbniß mit Herrn Grafens Georg Albrechts von Erbach-Fürstenau zweyten Tochter, Gräfin Friderika Albertina, durch priesterliche Trauung in Pfedelbach.

Der erste Monath des 1709. Jahrs war mir äußerst betrübt, immaßen meine nun seelige herzlich geliebte Gemahlin, nach harten Kindes-Nöthen, den 19. Jan. verstarb; welchen großen Verlust die göttliche Güte den 5. Dec. besagten Jahrs mit meiner jezigen herzgeliebten Gemahlin, der damaligen Prinzeßin Augusta Sophia von Würtemberg-Neustadt, wieder ersezte.

Der

Der Anfang des 1714. Jahrs war mir wohl eine der fatalsten Zeiten meines Lebens. Denn am 3. Jan. verhängte der gerechte Gott, daß ich bey dem unglücklichen Schwein-Jagen bey Reinsperg, in dem sogenannten Spießholz, von einem nicht gar starken, aber fast wütenden Schwein, in Abwesenheit meines Büchsenspanners, attaquirt wurde, dem ich zwar einen Schuß beybrachte, und das eine Gewerf abschoß, damit aber dasselbe noch mehr irritirte, daß es mich so lang um einen Baum trieb, bis ich auf den Boden kam, da es mir neun Wunden schlug, bis endlich ein halb voller Bauer das Herz faßte und es von mir abtrieb. Ich mußte unter einem Blutverlust von fünf bis sechs Maßen noch bis nacher Rudolzdorf fahren, allwo mich ein Hallischer Unterthan aufnahm und bis in sechs Tage beherbergte. Der getreue Gott wollte auch noch diesesmahl seine grundlose Barmherzigkeit an mir erweisen und meinen Lebensfaden nicht so schnell im Zorn abreißen; ja er seegnete vielmehr meine Kur dergestalt, daß ich täglich seine augenscheinliche Hülfe zu preisen Ursache hatte. Ueberdiß that er auch meiner Seelen wohl, indem er mir sein väterliches Wohlmeinen, nebst der wohlverdienten Strafe, zu erkennen gab, wodurch er mich nicht nur zur Geduld, sondern auch in eine solche Gemüths-Ruhe und Freudigkeit

brachte, daß ich die sieben Wochen meines vor andern so beschwerlichen Lagers viel vergnügter, als in meinen vergnügtesten Tagen, war.

*

So weit gehet des seel. Grafen eigenhändiger Aufsaz, der Hofprediger Wolf führt aber in seiner Trauer-Predigt noch verschiedene dessen rechtschaffene Gesinnungen bestättigende Umstände an, welche hier gleichfalls wiederholt zu werden verdienen. So meldet er von dem seel. Grafen: daß er in seinen ersten Kriegsdiesten das Unglück gehabt, unter Religionsspötter zu gerathen, durch welche sein noch unbefestigtes Herz ganz wankend und zweifelnd gemacht worden. In solcher Zeit seye ihm aller Muth und Tapferkeit benommen gewesen, so daß ihn bey jeder Action Furcht und Schrecken überfallen und er Mühe gehabt habe, seine Angst zu verbergen. Gott habe ihn aber von solchen argen Gedanken durch eine ihm zugestossene schwere Krankheit, besonders aber durch die vortrefliche Schrift: Lütkemanns Vorschmack göttlicher Güte, zurück gebracht und den Glauben an die christliche Religion so befestiget, daß er von selbiger Zeit, wenn er sich vorher mit Gebet Gott herzlich empfohlen, ein jedes Kommando mit getrostem Muth übernommen und

ausgeführt habe. In den folgenden Jahren sagte er manchmal: Gottlob! der Wurm der Ambition, so mich ehedem quälte, stirbt nunmehr in meinem Herzen. Bey der Treue, womit er über die erste Regungen des angebohrnen Verderbens bey sich wachte, sprach er einst seinem Hofprediger Wolf: Meine gröste Anfechtung, die mir oft alle Freudigkeit benehmen will, ist diese, daß ich meine Sünden nicht genug überwinden und über meine erste Bewegungen nicht Herr werden kan; und als er diesen zu seinem Beichtvater annahme, sagte er zu ihm: Der Herr sey nur getrost und wenn ich sündige, so schone er meiner nicht. Wie er nun das Amt eines rechtschaffenen Geistlichen bey sich selbst nicht hindern wollte, so unterstüzte er solches auch bey seinen Unterthanen und sagte daher einsmahls: Ehe ich einem Geistlichen in Amts- und Gewissens-Sachen wissentlich entgegen seyn wollte, ehe wollte ich, daß ich vom Donner erschlagen würde.

Gegen seine Unterthanen war er ein guter und milder Vater, ließe wochentlich an die Arme Brod austheilen, erquickte die Kranke mit Speisen von seiner Tafel und versorgte sie mit Arzneyen, machte reichliche Stiftungen und ließe an Nothleidende

an seinem Geburtstag alljährlich so viel Gulden austheilen, als er Jahre erlebt hatte.

In seinen leztern Lebens-Jahren wandte er die ihm von Geschäften übrig bleibende Zeit auf Uebersezung erbaulicher Französischer Bücher ins Teutsche, wovon des Desmarets Vergnügungen des Gemüths, Drelincourts Tröstungen wider die Schrecken des Todes und die wahre Politic der Standes-Personen in Druck gekommen sind.

Den 23. Aug. 1737. gieng er an einem Steckfluß in die seelige Ewigkeit über.

5.
Er findet auch noch heut zu Tag seines gleichen.

Freydinger, Secretarius des Ao. 1563. verstorbenen Herzog Heinrichs zu Sachsen, meldet von diesem seinem herzlieben Herrn in der von ihm gemachten Lebensbeschreibung: *) „Mit der Reise war Herzog Heinrich wohl zufrieden, als der seine Tage allezeit gerne gewandert hatte. Aber mit viel Sachen und Briefen überlaufen zu werden, wie damahls übermäßig geschahe, war er gar ungewöhnt und ungeduldig, sagte oft, wann es also zugehen sollte, wollte er lieber bey seinem Theile zu Freyberg seyn blieben, und sonderlich, wann er

*) in Glafeys Sächsischen Geschichte S. 170.

Briefe unterschreiben sollte, welches doch gar selten und allein in solchen wichtigen Sachen geschahe, da mans nicht umgehen konnte, war er gar unwillig und sagte: **Er wolle lieber alles thun, als schreiben.** Und ich mag mir Wahrheit sagen, daß ich vor meine Person keinen Fürsten gekannt habe, der ungerner geschrieben hätte, habe auch keinen Brief gesehen, den er mit eigener Hand geschrieben hätte, gar anders, dann sein Bruder Herzog George, welcher sehr viel mit eigener Hand lateinisch und Deutsch geschrieben hat, **darum mußte man ihm lange nachschleichen und gar gute Bequemlichkeit suchen, wann er unterschreiben sollte.**"

*

Ich kenne selbst mehr als einen Fürsten, dem man auch Tage und Wochenlang aufpassen muß, bis man ihn fest machen kan, einen auch noch so kurzen und gedrängten Vortrag der dringendsten Haus- und Landes-Angelegenheiten anzuhören, der keinen Frost, Sturm, Eis und Schnee scheut, um ein wild Schwein abzufangen, den man aber nur immer mit Verdruß und Mühe zur kleinen Unterschrift seines Nahmens bewegen kan. Welch ein Vorbild lieferte dagegen Joseph II. in seiner rastlosen Thätigkeit, der sogar bey Besuch von

Gästen, die allen Geschäften Stillstand zu gebieten schienen, sich von seiner Nachtruhe abbrach, um beede Pflichten vereinbaren zu können. Daß diß bey der Anwesenheit des Großfürsten von Rußland und des Römischen Pabsts geschehen, ist ganz Wien bekannt.

6.

Nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel.

Was bey Herzog Heinrichen und seines gleichen zu wenig war, dessen geschieht zuweilen auf einer andern Seite zu viel; ja man muß sagen, daß die sonst so häufige und fast allgemein gewordene Klage über die Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit der Fürsten in ihren Landes- und Regierungs-Geschäften sich seit 30. 40. Jahren in eine Klage ganz anderer Art verwandelt; je länger je mehr will jeder den Selbst-regierenden Herrn vorstellen, diß möchte er dann, wenn er kan, seyn, dazu ist er ja gebohren und berufen und schwer genug dafür bezahlt; aber sie bilden sich entweder nach fehlerhaften Mustern, oder geben ihren Copien Fehler, die das Original nicht hatte. So gewiß Friderich der Große die Feder in der Uhr seiner Staats-Regierung war, so entfernt war er jedoch, zugleich auch Rad, Kette und Sperre seyn zu wollen; diß war hingegen der Fall und

Fehler Josephs II. der alles allein thun und sehen, Feder, Rad und Zeiger zugleich seyn wollte und dadurch die ganze Uhr nur um so geschwinder in gänzliche Zerrüttung brachte.

Ich sehe im Geist mehr als nur Einen jungen Regenten, der in der besten Meinung diesem Beyspiel zu folgen gesonnen ist oder wohl gar bereits den Anfang dazu gemacht hat. Auf gutes Gerathewohl, ob etwa diß Buch in ihre Hände kommen möchte, mache ich mir zum frohen Anliegen, das gründliche Urtheil eines geprüften und erfahrnen deutschen Staats-Mannes, des vortreflichen Veits von Seckendorf *) über diese Art zu regieren, hieher zu sezen, weil dann doch diß klaßische Werk nur in wenigen Fürstlichen Hand- oder Minister-Bibliotheken unserer Zeit mehr zu finden seyn möchte: „Die Regenten" schreibt dieser alte Canzler, „welche zu viel thun, fallen mehrentheils in das Uebel des Eigensinns. Dieser rühret her aus allzugroßem Vertrauen, das sie auf ihr Amt, Stand und Qualitäten sezen und aus unzeitigem Mißtrauen gegen alle andere Leute und zumahlen auch gegen ihre beste und am meisten qualificirte Diener, an denen sie zwar hohe Tugenden emsig suchen, aber dieselbe fast am ersten

*) in seinem Teutschen Fürsten-Staat und dessen Anhang, der Biechlingischen Ausgabe S. 128.

wieder verschmähen, hassen oder fürchten. Es kommt auch oft darzu eine natürliche Unruhe, daß sie in allen Dingen, großen und kleinen, die Hand haben und alles selbst nicht allein wissen, sondern auch angreifen und ausmachen wollen, welcher Gebrechen nicht nur Regenten, sondern beynahe allen scharfsinnigen hurtigen Köpfen natürlich anhänget und mit den Jahren mehrentheils zunimmt. Gesellet sich nun zu diesen Gemüths-Beschaffenheiten etwa auch, wie oft geschieht, die Kargheit, oder allzugroße Sparsamkeit und Begierde, zu acquiriren, so ist eines solchen Herrn Arbeit und Mühe fast unaussprechlich. — Denn unmüglich ist, wenn er sich um alle geringe Dinge bekümmern, niemand trauen, alles aufs genaueste ausgrübeln und die Welt gleichsam in eine andere Form gießen will, daß er einige gute Stunde haben könne; er wird auch darüber allen Dienern, ja seinen eigenen Angehörigen, weil ihm niemand leicht in dieser Art nachfolget, aus Verschiedenheit der Gesinnung gram und hingegen auch denselben verhaßt und führet in Summa ein armseelig elend leben, daß sein geringster Unterthan oder Diener, der es verstehen könnte, nicht mit ihm tauschen würde; und wo er gleich durch solche Curiosität etwas Gutes richtet, oder Böses verhütet, so wird er doch hingegen, weil es weder die Natur,

noch die Ordnung Gottes leidet, daß er alles selbst und allein ausführen könnte, auch viel Gutes verſäumen oder verhindern und viel Böſes dennoch verhängen und erfahren müſſen und endlich viel anfangen und regen, aber wenig ausmachen.

O wie viel herrlicher und guter Dinge kan ein Regent thun und ſtiften, wenn er des Tages einige Stunden zu den Hauptſachen ſeiner Regierung anwendet und unter der Arbeit eines Regenten und eines Dieners, gleich als eines Feldhauptmanns und eines Soldaten, fein Unterſcheid hält! Wo er aber der Räthe, der Rechtſprecher, der Secretarien, der Calculatoren, etwa auch der Haushalter (Haushofmeiſter) Baumeiſter, Förſter, Jäger und dergleichen Aemter ſelbſt mit verrichten, oder mit allzuvielem Anhören eines jeden weitläuftigen Geſchwäzes, Voti und Gutachten, die edle Zeit hinbringen will, da wird er dermaſſen überhäuft, auch endlich ſo ſtumpf, verdrieslich und unwillig gemacht werden, daß ihm alle Luſt darüber vergehet, weder Eſſen noch Trinken ſchmecken, der Schlaf auſſenbleiben und er über diß allen Dienern, als die ihm keine Satisfaction geben, aufſäzig, hinwieder auch ihnen überläſtig und beſchwerlich fallen wird.

Darum ist das beste, der Regent seze durch gute Ordnung und Austheilung die Geschäfte auseinander, und sehe fürnehmlich auf diejenige Stücke, welche, ihrer Wichtigkeit nach, vor ihn gehören, und ohne ihn billig nicht ausgemacht werden sollen, aufs genaueste und müglichste, lasse sie auch nicht ehe für sich bringen, sie seyen denn in allen Umständen, bis auf seinen Schluß, ausgearbeitet, überlasse hingegen redlichen und wohl bestellten Collegiis ihre Functiones, erhalte solche in stetem unverrückten Gange und verschmerze lieber etwas weniges, was die Diener nicht aus Bosheit, sondern Vielheit der Geschäfte, oder Negligenz, nicht allerdings nach seinem Willen oder Nuzen verrichten, als daß er in allen, auch geringen, Amts-Verrichtungen, die Hand haben und sie damit entweder ganz unwillig und widersinnisch, oder sporenfaul, träg und allzukleinmüthig und stuzig, oder zu Augendienern machen wolle, die mit großer Behendigkeit Ja sprechen, sich mit vielem Geräusch und Poltern zu allen Geschäften willig anstellen, wo aber der Herr den Rücken kehret, alles gar leicht liegen lassen, oder andern aufbürden, oder es doch weder halb noch gar ausmachen. Er nehme auch die guten Tage und Stunden, die ihme Gott gönnet, gutherzig mit an und ergöze sich auf zuläßige Wege, damit

er gleichwohl des Seegens, welchen Gott den löblichen Regenten auch in dieser Zeitlichkeit wohl gönnet, auch mit genießen möge."

7.

Fürst unter dem Pöbel.

Der wegen seiner vielen Narrheiten und Schlechtigkeiten von land und leuten vertriebene, aus einem land ins andere herumirrende Ao. 1692. verstorbene Herzog Christian Ludwig zu Mecklenburg war bey dem Holländischen Pöbel so beliebt, daß ihm ein Schiffer zu Amsterdam das große Kompliment machte: Er seye ein moi Mann und immer Schade, daß er nicht Burgermeister zu Amsterdam seyn sollte. *) Zu allen Zeiten gibt es Herrn, die unter den Fürsten den Lakayen vorstellen und nur unter Lakayen den Fürsten machen.

*

Dieses war schon vor einigen Jahren geschrieben, als ich die traurige Bemerkung durch die Stimme eines tugendhaften Manns aus der großen Welt bekräftiget fand. Der Herzog von St. Simon schreibt in seinen erst in verwichenem

*) Röhlers Münzbelustigungen V. Band S. 192.

Jahr bekannt gewordenen Memoiren *) von den Abendmahlzeiten des Herzog-Regentens von Orleans, daß solche aus einem Duzend Hofleuten, die er schlechtweg niemahls anders als seine Galgenvögel genennt, aus des Herzogs Maitressen, aus liederlichen Pariser Mädgen und andern unbekannten leuten, die aber die Gesellschaft zu belustigen vermocht, bestanden. Als bey einem dieser Bachusfeste alles drunter und drüber gegangen, seye die Frau von Sabran, aus Unmuth über diese Zucht- und Zügellose Ausschweifungen, gegen den Herzog-Regent endlich in die Rede ausgebrochen: Gott hat bey Erschaffung der Welt eine Masse besonders gebildet, aus welcher er die Prinzen und die Lakayen nahm.

*

Was würde diese Frau nun erst gesagt haben, wann sie die greuliche Scenen unserer Tage in dem Palais Royal, unter dessen jezigen Besizer, Philipp Joseph Capet, sonst Herzog von Orleans genannt, erlebt hätte.

8.

Ihro Königliche Hoheit, Herr Hofrath.

Wer nur als warten gelernet hat, wer nur als alt genug wird, um es ab- und auswarten zu

*) II. B. der Deutschen Uebersezung S. 460.

können, der kan immer noch manches erleben, worüber er, sich zu freuen, Ursache hat. Vor 32 Jahren betrauerte ich mit lauter und starker Stimme *) das Schicksaal der nachgebohrnen Deutschen Fürsten-Söhne, die, so zu sagen, schon auf die Trommel getauft werden und, bey allen Eigenschaften des Verstandes und Herzens, nur die einige Bestimmung und Aussicht vor sich haben, zu dienen, das ist, sich todt zu exerciren und todt schießen zu lassen. Man erstaunt und schaudert, wie viele Prinzen nur vom Jahr 1740. an aus den Häusern Sachsen, Brandenburg, Hessen, Würtemberg, Anhalt und andern, eine Beute des sogenannten Todes fürs Vaterland oder vielmehr Opfer des herrschenden Vorurtheils geworden sind und unter diesen so manche edle, vortrefliche, herrliche Menschen, unendlich höhern Werths, als um nur im Dienst eines unruhigen und ehrgeizigen Monarchen sich todt zu bluten. Wie vielen Einfluß dieses leidige Dienen auf die ganze Erziehung, Bildung, Denk- und Handelsweise und ganze Gemüths-Stimmung der Fürsten und Fürsten-Söhne, auf Regierung von land und leuten, auf ihre Staats-Diener, auf die Grundsäze des blinden Gehorsams der Diener und Unter-

*) im Herrn und Diener 1758. S. 34. u. f. und nachher in mehreren meiner Schriften.

thanen und auf die ganze deutsche Menschheit gehabt, ist, ohne weitere Entwicklung, allgemein bekannt. Vor hundert Jahren ließen sich alle Deutsche Fürsten, die auch in ihrem Leben keinen Degen gezogen, im Harnisch mahlen, diese Mode kam ab, seitdem aber Kayser Joseph II. Uniforme trug, trägt sie die halbe Fürsten-Welt, sollte es auch nur die von ihrem eigenen Crays-Contingent seyn.

Nun tritt ein König auf, der den Krieg und das Dienen als ein nothwendiges Uebel, Ruhe und Wohlstand seiner Unterthanen aber als Königliche Seeligkeiten und das emsige Bestreben in Regierung und Beglückung seiner Staaten als die erste seiner Herrscher-Pflichten betrachtet, ein Vater von zehen Söhnen, die gleich Sternen sein Sonnenhaupt umstrahlen. Sein Erstgebohrner mußte auch dienen, weil sein erhabener Oheim es so wollte und die drey nachfolgende waren schon als Obristen zu Fuß und zu Pferd zum künftigen Schlachtfeld eingeweyht. Der weise, Frieden und Menschenliebende Leopold dachte über Seinen und Seiner Söhne hohen Beruf anders; die Nachrichten aus Wien vom Jul. dieses Jahrs 1790. meldeten: daß der König (wills Gott! auch bald der unsrige!) seinen Thronfolger Franz zum Conferenz-Minister und seine zwo nachälteste

Söhne Ferdinand und Carl zu Hofräthen ernannt und in der Staats-Conferenz und den Collegien einführen lassen.

Wenn an Friderich II. in Preußen und Joseph II. von Oesterreich das alte Versgen:

Regis ad exemplum totus componitur orbis,

in Verhältnißmäßige Erfüllung gegangen ist, wenn große Beyspiele immer mächtig würken, wenn alte Vorurtheile durch neue Wahrheiten aufgewogen und aufgehoben werden, so dürfen wir hoffen, ahnden, glauben: daß sichs bis zum Ende dieses Jahrhunderts kein Deutscher Fürst mehr schämen werde, seine nachgebohrne Söhne auch was rechts lernen zu lassen und sie dadurch tüchtig zu machen, zu Ehren, Nuzen und Frommen des Vaterlands nicht bloß zu sterben, sondern auch zu leben; daß wir die Zeiten wieder erleben werden, wo, an statt eines Tyroler Grafen, die erhabene Reichs-Cammer-Richter-Stelle wieder mit Fürsten, Prinzen und Reichs-Grafen besezet werden wird, so wie sie ehedem von Churfürsten, Marggrafen von Baaden, Fürsten von Nassau, Hohenlohe und dergleichen bekleidet worden; daß ein Prinz sich nicht entehrt achten wird, bey dem Reichshofrath und Reichs-Cammergericht angestellt und in dieser Schule der Erfahrung zu wei-

tern Vaterländischen Aemtern gebildet zu werden; wo ein nachgebohrner Prinz, zur Ehre und Besten seines Hauses und Landes, Statthalter seines regierenden Bruders in einer entlegenen Provinz, Präsident eines Landes-Collegii u. d. g. seyn und seinen Nahmen bey der Nachkommenschaft geseegneter und ehrwürdiger machen wird, als wenn er der Rußischen Kayserin Oczakow und dem Römischen Kayser Belgrad hätte erobern helfen.

9.

Der Bauer, zwischen dem Fürsten und Amtmann.

In den Leichen-Personalien des Ao. 1644. verstorbenen Pfalzgrafen Johann Friderichs zu Hippolstein lieset man: „Wer ist irgend, der jemahlen mit Ihren Fürstl. Gn. zu reden und zu thun gehabt, dem Dieselbe nicht mit Fürst-freundlichem Angesicht und allzeit lachendem Munde und gnädigen Geberden begegnet? also daß mehrmahlen auch die allergeringsten Personen, Bürger, Bauren, Taglöhner, Ehehalten ꝛc. solches nicht genug rühmen können und oft gesagt: Sie wollten lieber mit Ihren Fürstl. Gn. etliche Stund und lange Zeit zu thun haben, als mit manchem ungeschlachten zornigen Amtmann nur Eine Stunde.“

10. Alt-

10.

Alt-Fürstliche Gesinnung in Ansehung der Bestrafung der Unterthanen.

„Auf dem Lande bey den Amts-Gerichten und Beamten ließ der Herzog (Julius von Braunschweig) eine besondere Ordnung (1568.) verfertigen und halten, daß keiner mit den Brüchen über sein Vermögen und die Verwürkung müßte übernommen und keine Brüche und Gefälle untergeschlagen oder verschwiegen werden, darüber dann jährlich die Amts-Rechnung gehalten worden, denen er auch persönlich beygewohnt. Und ist hiebey sonderlich in acht genommen, was Vermögens einer und wie das Delictum beschaffen? ob der Delinquent oft oder viel delinquirt? fromm oder ein böser Bube gewesen? dann der hochlöbliche Fürst gesagt: Daß es ihm an den Brüchen und Gelde nicht gelegen, sondern gottesfürchtige, ehrliche und fromme Unterthanen haben wollte, darum auch solche Strafen von den Alten angeordnet. Bey diesen Brüchen mußte man auch in besondere Acht nehmen, demnach die Bauren unter sich eine sonderliche Strafe, wann etwa von wegen der ganzen Gemeine was angekündiget und aufgesezt und dawider gehandelt worden, daß sie

einander um ein ganz oder halb Faß Bier straften, welches sie eine Bauerkehr hießen, dann dasselbe aussoffen, sich dabey schlugen und mehr Strafe verursachten: daß man ihnen zwar ihre Bauerkehr lassen solte, aber die Strafe dem Dorfe zum Besten zusammen gelegt und verwahrt werden mußte, damit nicht alles versoffen würde." *)

II.

Profil der Preußischen Justiz.

Herr Ober-Consistorial-Rath Büsching schriebe im Jahr 1788: **) „Man kan mit Zuversicht behaupten, daß im Ganzen die Gesezgebung und Rechtspflege in den Königlich Preußischen Staaten und landen unter Friderich dem Zweyten vollkommen geworden seye. Denn nicht einmahl das idealisch vollkommene, welches menschliche Vorstellungen ersinnen, kan ohne Mängel und Fehler seyn und ausgeführet werden. Das einzige, was Friderichs des zweyten Justiz fehlte, war Nahrung, Kleidung und die darauf beruhende Sorgenfreye Stärke, Uneigennüzigkeit und Wohlfeiligkeit,

*) Rethmayers Braunschweig. Chronic II. Th. S. 459.

**) in seinen Lebens-Beschreibungen merkwürdiger Personen V. Band S. 241.

und zu dieser hat Sein Thronfolger ihr zu verhelfen angefangen.“

*

Da galte also, was Goethe *) singt:

Geht's nicht vom Herzen, so geht's vom Magen.

12.

Klagen und Wünsche eines Patrioten auf der Brandstätte Deutscher Reichs-Justiz.

*

Schreiben eines nun seelig verstorbenen würdigsten Reichs-Cammer-Gerichts-Beysizers an einen auf K. Josephs II. Wahltage anwesenden Gesandten dd. Wezlar den 30. Jan. 1764.

P. P.

In Gefolg Ew. ꝛc. gethanen Ansinnen, die Wahl-Capitulation von Puncten zu Puncten in der Ordnung vorzunehmen, und meine Monita darüber zu fassen, so habe unermangelt, eine Probe davon zu machen, allein kaum hatte die Feder ergriffen, so war ein Bogen mit lauter Experimentis probatis angefüllt, und kaum hatte den

*) in seinen Schriften VIII. Band S. 9.

Art. 3. in einem so kurz gefaßten Begrif berührt, als mir nur möglich war. Meine übrige vielfache Zerstreuungen, die wichtigste Proceß-Sachen, dabey mit anwesend bin und mehrere Beherzigungen, da auf diesem Wahl-Convent der wohlbedächtliche Schluß voraus gefaßt ist, sehr eilfertig zu Werk zu gehen, hat mich daher überwogen, von meinem ersten Vorhaben abzugehen und nur einige General-Anmerkungen hier anzufügen.

Ein generaler allenthalben bekannter Grundsaz ist ohnstrittig: daß das Kayserliche Cammer-Gericht von Kayserlicher Majestät und dem H. R. Reich abhange, dessen Constitution, Ordnung, Visitation und Unterhalt eine gemeine Reichssache seye, folglich der Schluß daraus gleichsam von selbsten fließe, daß niemand mehrers, als hohen Reichs-Ständen selbsten, daran gelegen seye, dieses eigentliche Reichs-Gericht mit den würdigsten Personen zu besezen, gute Ordnungen zu fassen und darüber zu halten.

Die Abfälle von dieser Grundregel liegen vor Augen.

1. Die *Præsentationes ad Assessoratum* sind unbeschreiblich mangelhaft: Männer von mittlern Jahren und guten Zeugnissen ihrer Fähigkeit und Geschicklichkeit ermangeln ja nicht im Teutschen

Reich, allein die Erfahrung lehret, welcherley Subjecta præsentirt werden.

Das ablegende Specimen machet die Sache nicht aus; manche machen sehr feine Arbeit, und mit Bewunderung bemerkt man nach erfolgter Reception die große hiatus; manche machen pro viribus ein Specimen mediocre, das Subjectum hat aber ein gutes Herz, ist fleißig, attent und wird nach und nach ein Mann primæ classis.

Einige Subjecta sind zu alt tempore receptionis, andere viel zu jung, bey beyden ist viel zu bedenken.

Ratione Religionis entstehet bey dem Herrn von Künsberg die hochnöthige Entscheidung: wie es mit Candidatis mutatæ religionis gehalten werden solle? pro regula in futurum, ob defectum reciproci. Ein anderer casus belehret: ob einem Candidato quæstio status zu machen seye, der Frau und Kinder diversæ religionis hat? und ob es erlaubt seye, in solcherley Fällen ein Votum commune ex una vel altera parte zu führen.

Ferner: ob es erlaubt seye, Semimortuos, gleich Herrn von Künsberg, in termino receptionis annoch mit Vorschreiben zu begleiten, und

aus dem hochbeschwerlichen Cammer-Gerichtsamt Pfründ-Dienste zu machen?

Ad statum Personarum gehört auch insbesondere das Directorium & Præsidium. Illustre Personen, die gar keinen Begrif von Rechts-Sachen haben und alles durch fremde Augen prüfen müssen, Hof-Factors und Advocaten als Instrumenta dirigentia gebrauchen, hinterlassen betrübte Andenken.

Ob *in causis Religionis* die Bestellung beyder Religionen Referenten und des Senats alleinig dem Directorio zu überlassen seye? ist von vielem Bedenken. Auf der einen Seite erwählet man die stärkste, auf der andern personas pacificas, laxiora principia statuentes: fället man in paria, so bleibt die Sache viele Jahre, ja wohl gar liegen. Rescripta Cæsarea sind vorhanden, Religions-Sachen vorzüglich zu befördern: die publicatio geschieht, initia fervent, man verlangt ein Verzeichniß von allen Religions-Sachen, 2. 3. werden referirt, alsdann quiescunt in pace, ultima frigent; vorhin kame etwa bey Erkennung der Processe noch ein Mandatum cum clausula heraus; jezt stecken sich schon dergleichen Sachen in erster Einleitung.

Quoad fontes ist zu erbarmen, daß keine verbesserte Cammer-Gerichts-Ordnung zu Stand

gelanget; der ganze dritte Theil vom Proceß taugt im mindesten nichts; daher so viele Unfälle entstehen. Die Anzahl der Alten ist gering, die Tradition der Väter hat ein Ende, also macht man sich Ideen de Jurisprudentia & modo procedendi arbitrario; der neue Weg de Ordinationibus ist ein foetus Dni de Ludolf ad imitationem des Rescripten-Processes. Vor Alters und im Anfang wurde es als eine Würze gebraucht ad abbreviandas lites, den punctum Gravaminis in Kürze zu heben, geschahe solches nicht, so wurden Processus erkannt, und die Sache gienge in seiner Ordnung. Nun gibt es Exempel in causa von Frankfurt der Behagelischen Kinder contra Bassompierre, daß Processus Appellationis abgeschlagen worden, ergo cessavit jurisdictio Cameræ, und dennoch wurde angefügt: 1. Ordinatio simplex, 2. pœnalis und demnächst wurde pro Mandato de exequendo Ordinationem angerufen, da doch nirgendswo Processus reproduciret, darinnen cognoscirt und decidirt war, anderer Exempel zu geschweigen.

Decreta communia, gemeine Bescheide zu publiciren, quoad emendationem formalium Processus ist dem Gericht erlaubt: nun fragt es sich aber, ob auch dahin der per Majora An.

1760. in Pleno beliebte gemeine Bescheid gehöre: wann Status Imperii oder überhaupt Partheyen a Sententia definitiva das remedium Revisionis ergreifen, hernachmals aber, salvo hoc remedio, Restitutionem in integrum einführen, daß solche Parthey lezteres Remedium anders nicht einführen sollte, als prævia renuntiatione introductæ Revisionis, cum remedia sint diversa & contraria. Majora statuirten, quod renuntiatio fieri debeat, Minora die Negativam: cum non sint sibi contraria, sed subordinata und es geschehen könne, daß Restitutio ob defectum novorum relevantium abgeschlagen werden müßte und dennoch contra priorem Sententiam in Revisorio eine Reformatoria erfolgen könnte. Diese Frage ist neuerlich ex professo vorgekommen in causa Chur-Pfalz contra Chur-Cölln, Kayserswerth betreffend.

Hieraus erbricht sich die unumgängliche Nothwendigkeit der **Visitationen.** Wäre nicht der Bellische casus statt aller Exempel.

Das **Rechnungs-Wesen** ist ein Haupt-Articul. Seit 50 Jahren sind solche nicht nachgesehen. Zwey Pfenningmeister haben nur seit 15 Jahren her enorme Rester gesezt.

All dieses sind bloße General-Rubriken, eine jede erforderte einen Commentarium, und alles wird nichts nuzen, als wenn nur ein geringer numerus Deputatorum Imperii einmahl selbst den Augenschein einzunehmen belieben würde ꝛc.

13.

Eine Französische Hunds-Halsbands-Geschichte.

Die Geschichte des problematischen diamantenen Halsbands vom Jahr 1788. wodurch so viele Schuldige und Unschuldige unglücklich geworden, die vor dem Pariser Parlament darüber gewechselte Proceß- und die viele in der Welt verbreitete Schand- und Spottschriften sind in noch unerloschenem Andenken.

Zum Seitenstück mag nachfolgende kleine Geschichte dienen, die auch ein Halsband, wiewohl freylich nur von einem Hund, betrift, die aber noch rührender dann jene ist und vor alle Zeiten und Höfe eine wichtige Sittenlehre enthält. *)

König Henrich von Navarra, nachher dieses Nahmens der IV. in Frankreich, hatte ein schönes großes Windspiel, das gewohnt war, zu seinen Füßen zu liegen und oft in einem Bett bey

*) In den Memoires de d'*Aubigné* p. 71.

dem König zu ſchlafen. Er ward ſeiner müde, wie ein Fürſt ſeiner Frau, ſeiner Maitreſſe und ſeiner Miniſters müde wird, der arme Hund ward abgedankt und bettelte ſich im Land herum, bis er unter Hunger und Kummer in das Städtgen Agen kam. Da traf ihn der von dem König ebenfalls mit Undank und Mißvergnügen geſchiedene Stallmeiſter, der berühmte v. Aubignee an, der Hund erkannte ſogleich dieſen alten Diener ihres geweſenen gemeinſchaftlichen Herrns und machte ihm hundert Schmeicheleyen; Aubignee ward über das mit ſeinem eigenen ähnliche Schickſaal dieſes treuen Thiers von zärtlichem Mitleiden ſo gerührt, daß er den Hund bey einem Weib in der Stadt in die Koſt verdingte, ihm ein Halsband machen und folgendes Sonnet drauf ſtechen ließe:

Le fidéle *Citron*, qui couchoit autrefois
Sur votre lit ſacré, couche ors ſur la dure:
C'eſt ce fidéle chien, qui aprit de nature
A faire des amis & des traitres le choix:
C'eſt lui qui effrayoit des brigands de ſa voix,
Des dents les aſſaſins. D'où vient donc, qu'il endure
La faim, le froid, les coups, les dedains & l'injure?
Payement coutumier du ſervice des Rois.

Sa fierté, ſa beauté, ſa jeuneſſe agréable
Le fit chérir de vous, mais il fut redoutable
A vos haineux, aux ſiens, pour ſa dexterité.
Courtiſans, qui jettés vos dédaigneuſes vües
Sur ce chien delaiſſé, mort de faim par les rües,
Attendés ce loyer de la fidelité.

*

Möchte doch ein Profeſſor der Beredſamkeit und Dichtkunſt dieſes Epigramm in gutes, reines, verſtändliches Deutſch überſezen; nicht juſt zu Ehren eines Fürſtlichen Leibhunds, wohl aber zum Andenken eines im Jahr 1790. mit Undank vertriebenen treuen, würdigen und verdienten Miniſters.

14.

Wunſch eines weiſen und guten Manns wegen Errichtung eines Volks-Gerichts über heilloſe Staats-Beamte.

„Es gehört nur der allergeringſte Grad der Aufklärung dazu, um einen Fürſten zu überzeugen, daß es für ihn kein anderes Intereſſe giebt, als das ſeines Volks. Und unſere Fürſten würden nicht ſo oft dieſe ſinnlichſte der Wahrheiten verkennen und ihre Handlungen im Widerſpruch

mit der gesunden Vernunft erscheinen; wenn niedriger Ehrgeiz so mancher Sclaven-Seele nicht so oft unter der larve des Verdiensts ihr Vertrauen erheuchelte, um es eben so unwürdig anzuwenden, als es unedel erworben ward. Mich dünkt daher, ein aufgeklärtes patriotisches Volk würde am sichersten die Früchte der gesellschaftlichen Vereinigung erndten und die Dauer dieser Vortheile befestigen: wenn es den Fürsten, als einem Repräsentanten, zwar die dreyfache Gewalt der Ertheilung, Anwendung und Vollziehung der Gesezе übergäbe, sich aber die öffentliche Rechenschaft der Minister nnd die Macht, sie zu strafen, vorbehielte, im Fall sie, durch Leidenschaft verblendet, die Vortheile des Herrschers in den Vortheilen der Gesellschaft mißkannt und seine Schritte mißleitet hätten."

v. Ungern-Sternberg Blicke in die moralische und politische Welt. 1785. S. 207.

*

Was im Jahr 1785, in welchem die Schrift des Herrn von Ungern-Sternberg gedruckt wurde, nur leiser Wunsch war und Schwärmerey scheinen konnte, ist für Frankreich durch die Schlüße der National-Versammlung practische Wahrheit geworden. Welch ein mächtiger Prediger ist ein Laternen-Pfahl für räuberische Finanziers und gewissenlose Ministers? wenigstens in Frankreich; denn in Deutschland wird es vor der Hand wohl noch bleiben, wie es bisher war. Was aber Vernunft, Gewissen, Neigung und Pflicht über die Fürsten nicht vermocht, dazu werden sie, bey zunehmender allgemeinen Volks-Aufklärung, durch die Noth gezwungen werden; und mit stiller frohen Vor-Empfindung ahnde ich, daß auch unsere Stunde einst schlagen werde, daß es unsern Herrschern in der Wahl ihrer Staats-Bedienten nicht mehr, wie jezo, ungestraft frey stehen werde, jeden schlechtherzigen, unwissenden und untüchtigen Menschen, nur um seiner Augendienerey und blinden Gehorsams willen, zum Minister zu machen und sich mit ihm in Schweiß und Blut ihrer gutherzigen seufzenden Unterthanen zu theilen, sondern daß sie Männer und ehrliche Leute werden suchen müssen; wenn sie selbst und ihre Kinder bleiben wollen, was sie nun einmahl sind

und, wahrlich so viele unter ihnen, geistliche und weltliche, ohne eigenes Verdienst und Würdigkeit, geworden und bisher geblieben sind.

15.

Ob es besser seye, viele unnöthige Soldaten, oder viele unnöthige Junkern, Comödianten, Musicanten ꝛc. ꝛc. zu halten?

Herr Reg. Rath Schlettwein *) schriebe auch im Jahr 1785: „Wann eine Ausgabe nur zur Lust von einem Regenten gemacht werden soll, so ist es unendlich besser, viele Soldaten zu halten, als die Canzleyen und andere Departements mit unnöthigen Bedienten besezen, den Hofstaat durch viele unglückliche Müßiggänger glänzend zu machen, den Marstall zu vergrössern, hunderte oder tausende von Hunden und andern nicht zum Nuzen gereichenden Thieren zu halten, kostbare Theaters zu errichten, und Comödianten und Tänzer, wie wir sie haben, zu ernähren. Aller Aufwand, der auf Soldaten gemacht wird, geht in der gröstmöglichsten Geschwindigkeit und durch viele Vertheilungen in die Hände derjenigen Menschen-Classen zurück, von welchen

*) im Archiv für den Menschen und Bürger I. Band S. 156.

die Cultur und die nothwendigsten und nüzlichsten Gewerbe des Landes getrieben werden. Der Cirkel des Geldes und der Waaren wird dadurch außerordentlich unterstüzt. Der Luxus in Vanitäten, welcher gerade der verderblichste ist, bekommt wenig oder keine Nahrung durch den Soldatenstand. Bey allen übrigen Verwendungen des Geldes, die vorher berührt worden, finden sich diese wichtige Vortheile nicht."

*

Herr R. R. Schlettwein denkt zu rechtschaffen und schreibt zu freymüthig, als daß ihn der Argwohn treffen könnte, er habe mit dieser Vergleichung seinem damaligen Fürsten über sein landverderbliches und entvölkerndes, übertriebenes, in allen Theilen seines Unterhalts allzukostbares, und gleichwohl, so gar als Lust betrachtet, unnüzes und unbenuztes Militare ein Compliment machen wollen, zumahlen hier die unterstellte Vorsichts-Regeln nicht einmahl anschlugen und vor Tuch, Leinwand, Gewehr ꝛc. große Summen aus dem ohnehin armen Land alljährlich weggeschleppt würden.

Ueberhaupt könnte man über seine Gloße sagen: Eins ist so wenig nuz, als das andere. Wenns aber nur als Problem erörtert werden

solle, würde solches nirgends besser geschehen können, als in einem Land, dessen Regent alle diese Rubriquen nacheinander gehabt und noch mehrere dazu und, wie Salomo, alles satt geworden und nun seine Fürsten-Lust in stillern Freuden, in Wissenschaften und in dem Vergnügen findet, ein wohlhabendes Volk zu beherrschen und glücklich zu machen.

*

Ich hatte dieses Land und diesen Fürsten schon genannt, aber — ich streiche es wieder aus; der Leser mags lieber selbst suchen oder errathen.

16.

Steffen Heinrichs, Grafens von Eberstein, Chur-Pfälzischen Burggrafens zu Alzey, Schreiben an Pfalzgrafen Johann Casimir, Vormund und der Chur Administrator, die ihm aus Religions-Ursachen geschehene Dienst-Aufkündigung betreffend, vom 17. Dec. 1584.

Aus dem Original.

Zum Verständniß dieser Briefe muß folgendes vorangeschickt werden. Churfürst Ludwig IV. zu Pfalz, der sich vorher als Statthalter in der Ober-Pfalz aufgehalten, hatte sich zur Lutherischen Lehre bekannt; so bald er im Jahr 1576. zur Regierung

der

der Rheinischen Lande gelangte, führte er solche auch in denselben ein und schafte die Reformirte Prediger wieder ab. Da er im Jahr 1583. mit Hinterlassung eines einigen kaum zehenjährigen Sohns mit Tod abgieng, übernahme dessen Vaters Bruder, Pfalzgraf Johann Casimir, die Vormundschaft und Landes-Regierung. Dieser, ein eifriger Reformirter, beredete nicht nur seinen Neffen, den jungen Churfürsten, zur Reformirten Confeßion, sondern machte sich auch zu einem eigenen und angelegenen Geschäft, solche im ganzen Land wieder einzuführen. Der Anfang ward damit gemacht, den lutherischen Geistlichen allerhand ihrem System und Ueberzeugung zuwiderlaufende Befehle zugehen zu lassen, wenn sie dann solche schlecht oder gar nicht befolgten, wurden sie unter dem Vorwand des Ungehorsams abgeschaft und Reformirte an ihre Stelle gesezt. Es war aber vorher zu sehen, daß es mit dieser Reforme immer nur langsam gehen und die lutherische Geistliche immer Schuz, Vorsprache und Hinterhalt finden würden, so lange die Stellen der Ober-Beamten nicht mit Männern von Reformirter Religion besezt wären, womit gar bald und rasch vorgeschritten wurde.

Die Reihe traf dann auch den Burggrafen zu Alzey, Grafen Steffan Heinrich von Eberstein,

einen allem Anschein nach eifrigen lutheraner. Es giengen erst kleine Kippeleyen und Schriftwechsel voran, denen alsdann die halbjährige Dienst-Aufkündigung nachfogte. Es geschahe solche durch das Churfürstliche Ministerium, oder, nach damaliger Sprache, von Canzler und Räthen, mündlich und wurde dem Grafen freygestellt, sich eines andern zu besinnen und zu erklären, da sich aber der feste Mann auf sein Gewissen beriefe, so bliebs bey der angekündigten Entlassung.

Das hierüber von dem entlassenen Diener an seinen gewesenen Herrn erlassene Schreiben ist mit wehmüthiger Herzlichkeit, aber auch mit der Würde eines auf sich selbst stehenden, seiner Ueberzeugung getreuen, seiner im Dienst bewiesenen Rechtschaffenheit mit edlem Bewußtseyn sich rühmenden und auf Gottes Schuz und Hülfe vertrauenden Manns gefaßt. Zwischen durch blickt auch noch Zuversicht auf die Güte und Billigkeit des Fürsten hervor, er bittet ihn, ihm doch seinen überflüßigen Wein abzukaufen, ihm seinen Hausrath durch Frohndfuhren fortzuschaffen, auch forthin sein gnädigster Herr zu bleiben und schön, vortreflich, ganz eines Biedermanns würdig ist, wann er seinem Herrn am Ende seines Schreibens sagt: Er wolle, bis zur Ankunft seines Nachfolgers,

sein Amt so versehen, als wenn er die Zeit seines Lebens in Alzey bleiben sollte.

Und nun die Antwort des Administrators. — Hat er etwa dem entlassenen Diener durch eine anonyme Signatur antworten, ihm den angebotenen Weinkauf als ein Staats-Verbrechen anrechnen, ihm Grobheiten sagen und über seine Amts-Verwaltung wohl gar mit einem fiscalischen Proceß drohen lassen? Nichts von allem dem; die alten Deutschen Fürsten liebten ehrlich und haßten ehrlich; der Administrator konnte, nach dem einmahl gefaßten Reformations-Plan, einen Mann, der so wenig in denselben paßte, freilich nicht im Dienst behalten, er respectirte aber doch sein Gewissen, er schrieb ihm selbst, er behandelte ihn als einen Mann von Ehre, er führte sogar Entschuldigungs-Gründe an, warum Er den von dem Grafen vorgehabten Besuch nicht annehmen können, versicherte ihn, daß er keine Ungnade gegen ihn habe und es ihm lieb seyn würde, wenn er nach Heidelberg kommen wollte, um sich in Gnaden mit ihm zu besprachen. Er bewilligte ihm die Frohnfuhren zu seinem Abzug und den angebotenen Weinkauf, wenn sie des Preises halber einig werden könnten.

Diß mag dann immer als ein Beweiß gelten, daß die von dem Despotismus des achtzehenden

Jahrhunderts noch nicht verpestete Fürsten anders, edler, ehrbarer dachten und handelten, als man von neuern und neuesten Zeiten Beyspiele aufzuweisen hat.

Der seinem Gewissen treu gebliebene Biedermann hatte auch in der Folge nicht Ursache, sich des Austritts aus dem Pfälzischen Dienst gereuen zu lassen, er erhielte nicht lange hernach die erhabene Stelle als Kayserlicher und Reichs-Cammer-Präsident, in welcher Würde er im Jahr 1613. im 70sten Jahr seines Alters in ein besseres Leben übergienge.

*

Durchleuchtigster Hochgebohrner Fürst. E. F. Gnaden seyen mein vnderthenigste, pflichtigst vnnd gehorsame Dhinst zuuorn. Gnedigster Herr.

E. F. Gn. gnedigste Resolution vnder dem Dato den 6. Decembris zu Heidelberg datirt hab Ich mitt vnderthenigster gepürlicher Reuerenz den 14. hujus entpfangen, Innhalts verlesen vnnd dahin verstanden: daß E. F. Gn. in Dero glücklichen widerankunfft von Canzler vnnd Räthen vmbstendiglich Relation geschehen, waß zwüschen Ihnen vnnd mir meines bißhero Dhinsts halben vorgangen. Dieweil es dann noch an dem vnnd E. F. Gn. nodturfft erforderte, daß E. F. Gn.

im Ampt dernwegen enderung fürnehmen, so thet E. F. Gn. mir hiermitt ermellt Ampt ein halb Jahr zuuorn, vermög Dero Bestallung, wiederumb aufkünden vnnd wollten sich E. F. Gn. darbeneben versehen, Ich würde mir die Amptssachen furthershin bestes fleißes laßen befohlen seyn ꝛc. nach weiterm Innhalt E. F. Gn. gnedigsten Schreibens.

Wann nun bey E. F. Gn. diß also endtlich beschloßen, so muß ichs Gott befehlen vnnd mich meiner Vnschuldt getrösten, dann Ichs dahin, daß Ich aus der einigen Vrsach, wie mir von den Räthen vorgehalten worden, meines Dhinsts entlassen werden sollte, alß nemlich vnnd summarisch daruon zu schreiben: daß ich mich zu erinnern wüßte, daß E. F. Gn. ein christlich Mandat hette außgehen vnnd publiciren laßen vnnd sich wol versehen, eß würde daßelb von mir beßer, wie biß anhero geschehen, vnnd noch vnnd neben andern, so darzu genaigt, gehandthabt worden sein vnnd mich nitt also abgesondert haben. Wie Ich dann auch in einem schreiben an E. F. Gn. hiebeuor gethan, dieweil es gewißensachen wehren, meiner gnedigst damits zu verschonen underthenigst gebetten, E. F. Gn. aber gemeltts Mandat ernstlich zu halten vermaint vnnd E. F. Gn. sich derwegen

meinethalben jederzeit einer Absonderung vnnd Abfalls zu besorgen, dardurch die Vnderthanen zu gepürlichem gehorsam nitt gepracht werden möchten: Alß würden E. F. Gn. verursacht, das Ampt mitt einer andern Person zu bestellen vnnd würde Ich meinen sachen vnnd gelegenheiten weitters nachzudencken wißen, es wehre denn sach, daß Ich mich eines andern erclehrte ꝛc. wie das nun von den Räthen mitt weittern vmbstenden vnnd außführung angebracht, hiebey ist auch vermelldet worden, daß E. F. Gn. sonsten durchauß von keinen Vngnaden wüßten, welches Ich dann gantz gehrne vernommen.

Nun waiß ich mich nitt zu beschaiden, daß solch E. F. Gn. außgangen Mandat der gepür vnnd wie ichs Ampts halben zu thun schuldig gewesen, von mir nitt sollte gehandhabt worden sein, vielweniger einiger Absonderung mich waiß zu erinnern. Dann erstlich notorium vnnd offenbahr, daß wie E. F. Gn. Mandata vnnd befelch mir zukommen, ich daßelbig alßbaldt dem Superintendenti vnnd Kirchendhinern alhie vnnd allen so zu dieser Inspection gehörig geweßen, selbst publicirt vnnd eröfnet, gleichergestallt durch den Landschreyber vnnd Ausfauth alhie im gantzen Ampt publiciren laßen. Zum andern, wie gemellt Man-

dat von den Kirchendhinern alhie angegriffen worden, hab ich dieselben vor mich erfordert, solches ihnen mit ganzem Ernst vermög Mandats vnnd entpfangeneu Befellchs beschwerth, vor meine Person sie gebeten vnnd erinnerdt, dieweil E. F. Gn. Mandat Ich dahin verstünde, daß solches nur das Calumniren, schmehen vnnd schelten vf der Canzel verböte, welches vor ausgangenem Mandat Ich niemals gelobt, noch loben köndte, sich gemehß zu verhalten, da es aber von ihnen nitt geschehe, müßte E. F. Gn. ich solches vermöge Befelchs vnnd Mandats vnderthenigst berichten, waß ihnen darüber begegnen würde, hetten sie zu gewartten vnnd selbst zu bedenckhen. Es ist aber damahlen zugleich die Disputation der Kindtauf halb mit eingefallen, dieweil nun das ein Gewissensach vnnd ich von solcher zuvorn nitt viel gehört, zudem dieweil ich ex professo kein Theologus, die Ding im Grund nit verstanden, solche Sachen auch nitt vor das Ampt, sondern vor die Kirchen-Räth gehörig gewesen, ingleichen tanquam suspectus Judex vom Gegentheil, wie E. F. Gn. ich hiebevor vnderthenigst berichtet, verworffen worden: Als habe ich eines mit dem andern zur Canzley, vermög Mandats, das auch nitt anders vermag, trewlich berichtet vnnd ist nitt ohne, daß aus angezogenen Vrsachen meiner

gnedigst damit zu verschonen ich vnderthenigst gebeten, nit desto weniger alle entpfangene Befelch bißanhero noch mitt vnderthenigstem gehorsam vnnd trewem fleiß alß ein Dhiner verrichtet vnnd exequiret.

Darnach wie E. F. Gn. die Kirchendhiner alhie dernwegen abgesezt, bin ich solcher Execution vf entpfangenen Befellch beygewont, vff die abgesandte Räth gezogen, in Summa, daß ich also nitt waiß, was ich mehr hette thun sollen oder können. So kann ich mit höchster Wahrheit sagen, daß ich nach geschehener Execution die geringste Clag nitt vernommen, daß wider E. F. Gn. Mandat ettwas sollte gehandelt worden seyn, wie dann derwegen kein Clag zum Ampt kommen, noch mir von einigen Beampten derwegen nichts berichtet worden ist, dernhalben in specie gehrne wißen, vernehmen vnnd anhören wollte, wann, von wehme vnnd worinnen ich mich jemahls abgesondert hette, wie mir denn in dem Fall vngütlich geschieht. Gott vergebe, wehr es E. F. Gn. also anbracht vndt zu mildt berichtet hatt. Da sonsten die Absonderung vnnd angezogene Abfall, so sich E. F. Gn. iderzeit zu besorgen, dahero dann E. F. Gn. nodturfft erfordern wollte, das Ampt mit einer andern Person zu bestellen, einen andern Verstandt haben sollte, möchte sollchs bey andern

gesucht werden, Ich waiß Gott Lob dißfahls wohl, was einem ehrlichen vffrichtigen armen Grauen zu ehre vnnd redlichkeit wohl ansteht vnnd gepürt, habe mich auch damahlen gegen den Räthen erclehrt, daß ich vnderthenigst nochmahlen willig wehre, alles das zu thun, wie ich auch bißanhero gethan, was E. F. Gn. mir vferlegt vndt beföhlen vnnd ich ohne Verlezung meines gewißens thun köndte, erkhennete es mich auch zu thun schuldig.

Daß nun E. F. Gn. jzige Resolution daruff ervolgt, muß ich gescheen laßen, demnach mir nitt gepüren will, dieselb zu disputiren, ich auch mit diesem jzzigen meinem vnderthenigsten Schreiben deßen durchaus nitt gemainet, sondern nur zu meiner vnderthenigsten endtschuldigung, wie zuuorn mündtlich, also auch schrifftlich, dieweil ich so vnschuldig zu dem Handel komme, deßen ich mich billich zu beschwehren, hab thun wollen. Und thut mir nichts mehrers weh, denn daß ich mit solchem Vnglimpf, daß E. F. Gn. mich selbst weder hören noch sehen mögen, da ich doch dergestallt, daß sich E. F. Gnaden mit mir mündtlich besprechen wollte, erfordert worden, soll beurlaubt, darüber dann viel leut frolockens tragen werden.

Wie ich mich aber, die Zeitt vber ich alhie im Ampt geweſen, verhallten, mit welchem Vleiß ich den Verhörtägen, Examination der Gefangenen beygewohnt vnnd anders mehr, will ich mich ſelbſt nitt rhümen, ſondern andere Leut davon reden laßen, wie man den Vnterſcheidt hiebevor waiß, ſo wirdt mans auch künftig finden.

Zudem es auch wider meine Beſtallung, dann die vermag, daß mein Jahr den erſten Aprillis auß vnnd angehen ſolle vnd ſollte ein tail dem andern ein halb Jahr zuuorn vfkünden, welches vergangenen Michaeli billig hette geſchehen ſollen, wie dann auch ſonſt anders mehr köndte angezogen werden, aber wie dem, wie gemelt, will ichs nitt diſputiren, ſondern bin mit E. F. Gn. Reſolution wohl zufrieden, allein vnderthenigſt bittendt, E. F. Gn. wollten meines ſchadens nitt begehren, in Betrachtung, daß E. F. Gn. bewußt, Ich einen guten Dhinſt, da ich vnuertrungen geweſen, verlaßen, wie mir dann auch ein guter Dhinſt vorgeſtanden, welchen ich außgeſchlagen, dieweil ich von vielen berichtet worden, E. F. G. wollte einem jeden ſein Gewißen frey laßen vnnd da ich ſelbſten bleiben wollte, von E. F. Gn. meines Dhinſtes, wiewol ein ſtarckch geſchrayh gangen, nitt verſtoßen würde wer-

den. Derowegen ich mich dann auch in meiner armen geringen Haußhaltung desto beßer eingerichtt vnnd vff die funfzig fuder weins, darmitt Ich nirgends hinauß waiß, wie ingleichen mit dem armen Plunder vnnd Haußgerett alhie liegen habe. Daß E. F. Gn. mir so gnedigst erscheinen wollte, vnnd mir solchen wein vnnd haußgeräth frohnweiß führen laßen, oder denselben selbst behalten vnnd sich derwegen gnedigst erclehren, meine sachen darnach haben zu richten.

Sonsten will ich mich vff E. F. Gn. begehren, wie Sie mir dann gnedigst anvertrawen sollen, die Amptssachen nachmalen, wie biß anhero, mit allem getrewen Vleiß, die Zeit vber ich noch im Ampt bin, als wann ich Zeit meines Lebens allhi bleiben sollte, laßen befohlen sein. Dann ich mich zum Abschied weniger nicht, alß zuuorn, gehrne allso verhalten wollte, daß ich mitt gnaden abscheyden möchte.

Welches E. F. Gn. ich vff Dero gnedigsten Resolution vnderthenigst, meiner vnuermeidenlichen nodturfft nach, nitt hab verhalten sollen, vnderthenigst bittendt, E. F. Gn. wolle mein gnedigster Fürst vnnd Herr seyn vnnd bleiben, Mich hiermitt zu gnaden vnderthenigst entpfehlend vnnd

vmb gnedigste antwortt bittende. Datum Altzey den 17. Decembris Anno ꝛc. 84.

E. F. Gn.

vnderthenigster gehorsambster
Burggraue zu Altzey
Steffen Heinrich Graue
von Eberstein mppr.

17.

Antwort des Pfalzgrafen und Chur-Administrators an den Grafen von Eberstein, vom 4. Jan. 1585.

Aus dem Original-Concept.

Johann Casimir, Pfalzgraf ꝛc. Vormund ꝛc. Wolgeborner, lieber getrewer. Vnns ist jüngsthin Dein wieder antwortt vff vnnser zuuor an Dich gethanes vffkhündigungs schreiben Deines jtzigen tragenden Dienstes wohl zukhommen, so Wir alles Innhalts verlesen. Vnnd hast Du von vnnserm Cantzler vnnd Räthen gnugsamb verstanden, waß vnns fürnemblichen bewegt, in diesem Ampt Enderung fürzunehmen. Weiln es denn nochmahlen solche meinung hat vnnd wir nicht sehen können, was die absonderung der Beampten zuuorderist in göttlichen sachen für nuzen pringen, sondern man vilmehr vnrichtigkeiten daher zu

befahren: So wißen wir aus voriger vnser erklerung vnnd gethaner vffkündigung nitt zu schreitten, Immaßen wir denn albereit mit einer andern Person vff diß Ampt ratificirt, dabey wirs bewenden laßen.

Was Du denn ferner meldest, daß Dir nichts mehrers weher thue, denn das wir Dich zu Deiner alherkunfft selbsten weder hören noch sehen mögen, vnnd nichts minder mit solchem vnglimpf, darzu der Bestallung zuwider, beurlaubt werden solltest. Solches alles laßen wir dißmalen vff sich beruhen, vnnd wißen Dir khein maaß fürzuschreiben, was Du deßhalben für gedancken schepfen sollest. Du weißst Dich aber vnzweifelich zu berichten, was gestalt Dir von gedachten vnsern Räthen anzeig beschee, daß vnsere zu Deinem allhiesigen anwesen fürgenommene raiß zeittlich zuvor vnnd nicht eben erst selbigen tages angestellt vnd aus gewißen Vrsachen nicht wieder abgeschafft werden khönnen, deßgleichen auch, da Du einen Tag zeittlicher allhie erschienen, wir der Handlung selbsten beigewohnet und Dich deßhalb mündlich besprochen haben wollten. Darum Du dieser vnnötigen Gedancken, wie auch deßen, daß wir wider die Bestallung gehandelt haben sollen, wohl entübriget seyn können vnd hat nochmalen solche meinung, daß wir vnns einiger vngnade, die wir

wider Dich gefaßt haben möchten, nicht zu erinnern wißen, mögen auch wohl leiden, damitt Du vnnser gemuet desto baaß erlerneſt, Du Dich zu Deiner gutten Gelegenheit hieher begebeſt, wollen wir vnns in gnaden mit Dir beſprachen.

So hatt es mit der Beſtallung dieſe Gelegenheit, daß ein theil dem andern zu iderzeit vnd nicht eben ein halb Jahr vor Außgang vfkhünden mag, wie der Buchſtaben bemeldter Beſtallung klerlich zu erkhennen gibt vnd wir vnns geliebter Kürze halben darauf hiemit referiert haben wollen, dabei es allerſeits pillich bleiben ſoll.

So viel dann die funfzig Fuder erkhauften weins betreffen, da Du vns in ſpecie verſtendigeſt, wie vnnd in was werths Du ſolche zum nechſten zu begeben bedacht, wollen wir Dir zu ſonderm günſtigen gefallen vnnd damit Du in der that zu ſpüren, daß wir Deines ſchadens nicht begeren, vff Rechen-Rathen befelchen, mit Dir Handlung zu pflegen vndt ſolche wein, vngeacht die Churfürſtliche Pfalz dißmalen nach Notturfft mit weinen verſehen, in ein billigen leidlichen werth von Dir annehmen.

Alſo ſoll Dir auch zu Deinem abzug mit der begerten fronlaiſtung zimblicher maßen die handt gebotten, doch daß wir zuvorderſt verſtendigt wer-

den, weß enden Du den haußrath gefüert zu haben begereſt, dann Dir ohne vnſer anregen vnuerborgen, daß die armen vnderthanen bey dieſen ohne diß gefehrlichen Zeiten gnugſamb beſchweret vnd ihnen weiter nicht, als ſich das Ampt erſtrecket, die Frohn in ſolchen fellen angemuthet werden könne; hierauf wir Deiner meinung gewärtig vnd Dir mit günſtigem willen geneigt ſeyn. Datum Heidelberg den 4. Januarii An. ꝛc. 85.

18.

Vorſtellungs- und Warnungs-Schreiben von Präſidenten und Räthen an Grafen Friderich Caſimir zu Hanau, über ſeine Landverderbliche Haushaltung, vom 14. Jul. 1669.

Aus beglaubter Handſchrift.

*

Vor etlich und zwanzig Jahren ſagte mir ein nun verſtorbener Reichsfürſt: „Sie werden ſehen, es wird nicht eher beſſer, bis es erſt recht ſchlimm iſt.“ Wenn je bey einem Regenten diß Wort in volle Erfüllung gegangen iſt, ſo wars Graf Friderich Caſimir von Hanau. Man darf ihm nachſagen, daß er nicht nur alles mögliche dazu gethan, ſondern ſich geeilt habe, damit es ja

bald genug recht schlimm werden möchte. Unter Thorheiten ohne Zahl, die auf seiner Rechnung stehen, hat aber keine seinen Nahmen so unvergeßlich gemacht, als das von ihm so benahmte Indische Werk, da er durch den, zu seinem Geheimen Rath und Abgesandten ernannten, berüchtigten Projectenmacher, D. Becher, mit der West-Indischen Holländischen Compagnie im Jahr 1669. einen Tractat schloß, Kraft dessen er einen Strich Landes von 3000 Quadrat-Meilen in Süd-America abgetretten erhielte, (welchen er freilich erst selbst in Besiz nehmen und bevölkern lassen sollte) den er in guter Hofnung Hanauisch-Indien benennen und in Kupfer stechen ließ, wodurch Quellen von Handlungs-Reichthum vor ganz Deutschland eröfnet werden sollten, die aber wie Schaum und Traum verschwanden und dem Grafen nur den Titel als König von Schlaraffen-Land im Publico übrig gelassen hatten.

Eine concentrirte und mit kräftigen Noten bereicherte Nachricht von diesem Hanauischen Königreich findet sich in Schlözers Briefwechsel vom Jahr 1777. II. Theil S. 241. u. f.

Dieses Geschäft mußte zwischen dem Grafen und Bechern anfänglich in geheim behandelt und vor den Räthen verborgen gehalten worden seyn; ein andeees zu eben der Zeit ausgebrütetes

Aben-

Abentheuer brach ihnen aber den Mund auf; ein Landstreicher, Benedict Skytte, der sich für einen abgesezten Schwedischen Reichsrath ausgab, kam nach Hanau und machte dem Grafen den Vorschlag, eine Akademie zu errichten, deren in voraus der Nahme Sophopolis (Weisheits-Stadt) gegeben wurde. Zu deren Behuf ward der Wachs-Poußirer Daniel Neuberger *) von Augsburg verschrieben, der dann eine große Parthie seiner Kunstwerke mitbrachte, die er dem Grafen, (der nicht einmahl das Porto seiner Briefe auf der Post, geschweige die Besoldungen seiner Diener, bezahlen konnte,) in einer vergnügten Stunde vor 9000 Thaler aufschwäzte. Da die ganze Beruhigung des Grafen von dem Besiz dieser schönen Spielsachen abhienge, das Geld aber überall fehlte, so wandte er sich an seinen guten Nachbar und bessern Haushälter, Landgrafen Georg zu Hessen-Darmstadt, und versezte ihm das herrliche Amt Rodheim vor 16000 Gulden.

Nun hielten Präsident und Räthe ihrer Diener- und Eydes-Pflicht zu seyn, dem bethörten Herrn ernstlich ins Gewissen zu reden, welches in nachfolgendem mit Herzlichkeit, Wehmuth und

*) In Sandrarts Mahler-Akademie ist von diesem in seiner Art würklich großen Künstler mehrere Nachricht zu finden.

Würde gefaßtem Schreiben geschahe, worinn sie ihn besonders an die ihm durch die Haus-Verträge gesezte Schranken und aufgelegte Verbindlichkeiten mit Nachdruck erinnerten und sich mit edlem Stolz auf ihre Eigenschaft und Rechte, als Räthe ihres Herrn, steiften.

Der Graf machte es zwar nicht, wie einer seiner Landes-Nachfolger, der seine ganze Regierung, wegen der Impertinenz, daß sie sich auf die durch das Großväterliche Testament ihnen gesezte Gränzen bezogen, an einem kühlen Morgen, bis auf einen elenden nachher zum geheimen Rath gemachten Registrator, samt und sonders abdankte und sie damit ipso facto ihrer Pflichten und Verantwortung entledigte; er hörte sie aber nicht; vielmehr wurde wenige Wochen hernach der Indische Tractat unter Lösung der Kanonen in Hanau publicirt. Es mußte also dem thörichten Verschwender eine schärfere Kur verordnet werden. Die Agnaten traten ins Mittel, der jüngere Bruder und die Wittib des bereits verstorbenen Bruders, Nahmens ihrer Kinder, bemächtigten sich der obern Grafschaft, besezten das Schloß Lichtenberg und ließen sich die Unterthanen huldigen; sie bewürkten zugleich eine Kayserliche Commißion auf Chur-Maynz und Sachsen, was Becher, Skyte und andere Abentheurer nicht aufgefressen

hatten, verzehrte nun diese, und so wurden Herr und Land miteinander arm. Ein Glück wars noch, daß dieser schwache Herr tapfere, verständige, rechtschaffene Männer zu Räthen hatte, welche er aus Noth, wo nicht nach Verdienst, schäzen lernte, doch ihnen, wenn er nicht vollends versinken wollte, gehorchte; die wichtigste von ihnen waren D. von Kirchheim und J. G. Seifert von Edelsheim, diese traten mit Hülfe der Vormundschaft der minderjährigen Grafen und ihres mütterlichen Großvaters, Pfalzgrafens Christian von Birkenfeld, zusammen und verschaften im J. 1670. der Kayserlichen Commißion ihr Ende, brachten im J. 1680. eine neue Landestheilung und Erbvergleich zu Stande und legten damit den Grund, daß sich Haus und Land allmälig wieder erholen konnte. Unter so vielen andern Thorheiten hatte Graf Friderich Casimir auch diese begangen, daß er eine Gemahlin, Prinzeßin Sybille von Anhalt-Bernburg, heurathete, die 22 Jahre älter ware, dann er. Da er nun in seinem 57sten Jahr verzagte, von seiner 77jährigen Sybille noch Kinder zu bekommen, so ließe er sich die von seinen Agnaten und Räthen getroffene Einrichtungen um so eher gefallen und verlebte endlich im Jahr 1685. in Hanau, nicht in West-Indien.

* * *

Hochgebohrner Graf
Gnädiger Graf und Herr.

Wann Euer Hochgräflichen Gnaden jezigen Estat und hingegen unsere so theuer geleistete Pflichten wir, schuldiger maßen, gegen einander erwegen; so können wir anderst nicht, ja es treiben uns sothane Pflichten, Euer Hochgräflichen Gnaden Dero, auch des Hochgräflichen Hauses jezigen gefährlichen und im Wahrheitsgrund recht baufälligen Zustand nochmahls unterthänig fürzustellen und nicht allein dasjenige, so wir mehrentheils im Jahr 1661. den 4. May schriftlichen übergeben, anhero zu wiederholen, sondern auch dem löblichen Exempel unserer fast aller in Gott ruhenden Anteceſſorum, als die schon den 15. Maji An. 1652. dergleichen umständlich und wohl angeführet, auch schriftlichen überreicht, nicht weniger nachzukommen. Eure Hochgräfliche Gnaden geruhen aber, um Gottes willen, ein solches in keinen Ungnaden zu vermerken, sondern, wie es, zu Vorkommung größern Nachtheils und Dero hohen Hauses Conservation, ja Eurer Hochgräflichen Gnaden zeitlicher und ewiger Wohlfahrt zielet, und anderst nicht, als aus treuschuldigstem Herzen herrühret, ein solches auch also wiederum gnädig auf- und anzunehmen. Und ist,

diesem allem nach, andeme, giebt es auch die Erfahrung leider! mehr als zu viel, daß Eure Hochgräfliche Gnaden, zu ihrem grösten Schaden, vornehmlich nicht sowohl Dero treuverpflichteten Räthen und Dienern, als ganz unbekannten und aus der Fremde herkommenden, auch öfters übel beschreyten gewissenlosen leuten den täglichen Zutritt und fleißiges Gehör verstatten, derselben doch nur zu ihrem Privat-Nuzen zielende Consilia anhören und sich dadurch öfters zu Hemmung der Justiz und allerhand schädlichen Sachen, die sie, wiewohlen besorglichen zu spät, erkennen werden, bewegen lassen, ja, wie in diesem leztern Jahr sonderlich zum öftern geschehen, Dero Räthe gar von allen hochwichtigen und land und leute betreffenden Consiliis ausschließen und wann sie zu hochschädlichen und wider die geschworne Erb-Vereinigung laufenden Contracten und Handlungen, durch vorerwehnte böse und eigennüzige leute gebracht und alles schon mit Dero Hochgräflichen Hand und Siegel bekräftiget worden, alsdann die Räthe noch darzu, wider ihre Pflicht, zur Execution dessen gebrauchen und da Dieselbe zu einen und dem andern ihre Pflichtmäßige Erinnerung thun wollen, sie alsdann in Gegenwart Fremder, mit harten Worten und gefährlichen Bedrohungen öffentlichen beschimpfen.

Dieſemnach nun, einiger vor wenig Jahren allererſt paßirten und alſo noch in friſchem Andenken haftender Exempel zu geſchweigen: So haben wir mit nicht geringer Beſtürzung vernommen, daß Euer Hochgräflichen Gnaden und zwar bey täglich mehr und mehr einreißendem Mangel und herandringenden vielen Schuld-Proceſſen, zu Erkaufung ein- und anderer nichts eintragender Curioſitäten, Dero, nächſt hieſigen beyden Städten Hanau, im Lande anſehnlichſten Marktflecken Rodheim, welcher ohne das andere Herrſchaften mit ſtarken Summen verhaftet, noch dieſer Tagen zu begeben, oder doch beſchwerlich genug zu verſezen, ſich, wider ſo vielfältiges treumeinendes Abmahnen, durch dergleichen eigennüzige Unterhändler, dennoch verleiten, auch etwan dergleichen mit Eſchbach und andern Flecken mehr an die Hand zu nehmen, ſich vermerken laſſen, welches, gleichwie es Ew. Hochgräflichen Gnaden Renten und der ganzen Grafſchaft Corpus, bevorab auch Dero Hochgräfliche Hofhaltung nicht wenig ſchwächet, alſo iſt es in Wahrheit eine ſolche Sache, ſo zugleich auch in das Gewiſſen läuft: Denn ob die von Ew. Hochgräflichen Gnaden hohen und nunmehr in Gott ruhenden Vorfahren in Anno 1610. und 1614. aufgerichtete und von E. H. Gn. ſelbſt noch jüngſt beſtättigte Pacten und lezterer ſo theuer

beschworner Majorats- und Bruder-Vergleich, de non alienando, als deren sich ja E. H. Gn. selbst öfters hochrühmlich erinnert, diesem allem nicht nur schnurstracks entgegen und zuwider laufen, lassen E. H. Gn. wir so weit selbsten schließen und urtheilen.

Und falls ja einige Aufnahme geschehen sollen oder müssen, hätte solche jedoch viel füglicher bey einem geringern, als Potentiori, contra pacta Familiæ, da es dann allezeit viel härter hält, an Hand genommen, und die Gelder auch nöthiger, oder zu E. H. Gn. und des Hauses mehreren Erleichterung und Ergözung employiret werden können, allermaßen dann die geist- und weltlichen Creditores sowohl vom Kayserlichen Hof als dem Cammer-Gericht dergestalt herandringen, daß wir denselben mit ein- und andern bißhero gebrauchten Ausflüchten, als den vorgewesenen schweren Kriegsläuften, der ausgestandenen Bloquirung, kostbaren Erhaltung der Garnison und Fortification ꝛc. weiter begegnet werden möge, können wir in Wahrheits-Grund nicht ersinnen, noch ausdrucken und ist wohl zu befahren, daß leicht einer oder der andere Creditor sich an gedachten hohen Orten gar darauf beziehen und vorgeben dürfte, daß, wann Eure Hochgr. Gn. zu Erkaufung allerhand unnöthiger und wenig Nuz bringender Sachen

etlich und 20000 Gulden anwenden, Flecken und Dörfer verſezen, ſie alsdenn auch bezahlet werden können, und darauf alſo die Executiones ſo viel deſto ſchleuniger und ernſtlicher erfolgen dürften. Zu geſchweigen, daß wohlbeſagte Kayſerliche Cammer, Dero Unterhaltungs übergroßen Ausſtands von faſt 2000 Reichsthalern wegen faſt täglichen mit der Execution drohet, die Agenten und Procuratores zu Wien und Speyer wegen zurückbleibender Salarirung ihre Dienſte aufkünden und darüber verſchiedene dieſes Hochgräflichen Hauſes gute und gerechte Sachen gehemmet, ja verabſäumet und in Rückgang gebracht werden möchten und des Grafenſtands Syndicus zu Regenſpurg, wegen Ausbleibung hieſigen Contingents, continuirlich lamentirt, als deme in etlich Jahren über 50 Reichsthaler nicht zugeſchickt werden mögen; die Briefe bey der Poſt aus eben der Urſache weiter nicht angenommen, noch ausgeliefert, ſondern mit Schimpf und Schanden hinterlegt werden. Sodann, daß dieſe Gräfliche Reſidenz und Dero innere Gebäu dergeſtalt verfallen und Schaden nehmen, daß auch die vornehmſte Documenta in dem Haupt-Archiv vor dem Wetter und Regen nicht mehr geſichert liegen können: welches alles dann, wie bekannt, dahero nothwendig erfolgen muß, wann man die Renten und

Gefälle durch allerley Assignationes erschöpft, viel überflüßige und darzu ganz kostbare, obwohlen unnöthige, adeliche und unadeliche Aufwärter und zu Versehung ihrer Aemter untüchtige Diener annimmt, denenselben übergroße ungewöhnliche Bestallung zusagt und, wann nachgehends solche nicht fallen können, selbige die beste Gefälle und Landgüter, auch neue Cammer-Lehen auf Wein und Früchten, da man doch, bey nicht Entrichtung der ältern, sich mit der Ohnmöglichkeit entschuldigt, ausbetteln und Ew. Hochgr. Gn. deswegen importuniren.

Gegenwärtig und vor diesesmahl aber müssen Ew. H. Gn. Zustand und besorgenden grössern Ruin, oder zum wenigsten merkliche Schmälerung Dero treuaffectionirten Land und Leuten wir indeme beklagen, daß Dieselbe in so zerbrechlichen Materien bestehender so genannter Kunststücke sehr theurer Erkaufung, gleichwohl deren bald wieder, ohne einigen Gegen-Nuzen, Verschenkung sich durch diejenige, so etwan darunter mehr ihren eigenen, als Ew. Hochgr. Gn. Nuzen gesucht, den allzuhohen oder etwan falschen Werth, mit Land und Leuten und zwar Dero besten jezo in 800 Seelen bestehenden Marktflecken, zu zahlen sich verleiten lassen, was es vor ein Werk von großen Nachdenken und höchstschädlichen Consequenz,

können wir nicht genugsam beschreiben oder beklagen. Zu welchem allem noch dieses kommt, daß, ohnerachtet Ew. Hochgr. Gn. land und leute Zeit Dero Regierung ein großes an Extraordinari-Anlagen erlegt und beygetragen, dannoch das wenigste zu Ablegung der Schulden verwendet und angelegt worden, ja das ansehnliche Stollbergische Capital ist gleichsam zu gutem Theil auf Krämer und Kleidung kommen, dessen sich mancher zu bedienen gewußt und so unter den Händen zerflossen: die Dienst-Besoldungen, sowohl bey geistlichen als weltlichen Bedienten, schwellen auf, die Wälder werden durch den Holländischen Kaufmann, die Bierbrauer und die vor diesem nicht so durchgehends gewöhnliche allzuviele Holz-Bestallungen fast auf den äußersten Grund ruinirt, das Aeckerig, *) so jährlich ein ehrliches thun können, dadurch merklich geschwächt, und die schöne Wildbahn fast gänzlich zerstöret und ergrößert sich der Mangel bey Hof dennoch täglich je mehr und mehr, gestalt man dann an Früchten, Wein, Fütterung und dergleichen, nicht allein, wie vor diesem, nichts übrig haben kan, sondern, wegen des ohngewöhnlichen Abtragens, nicht einst von einem Jahr in das andere zu reichen vermag, und dannenhero

*) die Mastung.

öfters die Benachbarte um Geld, Wein und Früchte anzusprechen und dadurch dieser schönen Festung dürftigen Zustand, bey welchem breite Gräben und hohe Wälle nichts thun können, zu entdecken genöthiget wird.

Wann dann, Hochgebohrner Graf, gnädiger Graf und Herr, wir, so gestalten Dingen nach, und daferne wir nicht vor untüchtige, Pflichtvergessene Räthe und Diener von männiglich angesehen werden wollen, ein solches Ew. Hochgr. Gn. in unterthänigem Gehorsam zu remonstriren gehalten seyn, auch daferne diesem schädlichen Abgang nicht in Zeiten gesteuert wird, anders nichts, als dieser schönen Grafschaft Zergliederung und endlichen Ruin vor Augen sehen; zumahlen da, dem äußerlichen Verlaut nach, auch der nächst an Frankfurt gelegene und Reichslehenbare Flecken Gienheim, ohne ebenmäßige Noth, begeben seyn solle; dabey auch endlichen nicht zu vergessen, daß beydes dem gemeinen Geschrey und dann denen, von Ew. Hochgr. Gn. geführten nachdenklichen Discursen nach, höchlichen zu besorgen, es möchten die von Deroselben verschiedene, in Dero ordinari Diener-Pflichten nicht stehende, weniger Dero Etatskündige, an fremde Orte Abgeschickte, Eure Hochgr. Gn. etwan in solchen Schaden und Gefahr einflechten, daß das leztere und künftig

besorgende ärger und gefährlicher, als alles vergangene, seyn möchte, dessen Mitverantwortung alsdann uns so wenig beyzumessen seyn wird, als Falls mit uns, Dero treuverpflichteten bekannten Räthen, ist communicirt worden, die wir jedoch alle weitere Gefahr und Schaden von Ew. Hochgr. Gn. und dem ganzen Lande von Grund unserer Seelen lieber abgewendet und verhütet sehen wollen und herzlich wünschen: Als ersuchen Ew. Hochgr. Gn. um Gottes Barmherzigkeit willen zum höchsten und inständigsten, Dieselbe geruhen sich hinfüro sothaner schädlicher Leute zu enthalten, die zum Untergang der Herrschaft zielende Alienationes nachzulassen, und gegen obangeführte leztere Pacta also schnurstracks nicht zu verfahren, sondern Dero mehrmahls löblichst vorgehabten Reformations-Wesen, ohne welches dieser Etat unmöglich länger bestehen kan, zu inhäriren, nichtweniger zu Wiedereinlösung und Herbeybringung der jezt-gedachten zwey schönen verpfändeten Flecken, Ew. Hochgr. Gn. löblichen Intention nach, die annoch in Dero Händen habende Gelder zu Dero selbst eigenen Nuzen zu employiren und mit anzuwenden. Widrigen unverhoften Falls unsere treue Consilia nicht haften und hinkünftig schimpfliche Executiones und Sequestrationes erfolgen und Ew. Hochgr. Gn. aus dem völligen Genuß Dero Renten,

Zinsen und Einkünften, Dero Graf- und Herrschaft gesezet, auch bey andern hiebey nicht wenig, sowohl ratione religionis, als auch spe successionis interessirten hohen Chur- und Fürstlichen Häusern, einige besorgliche Ungelegenheit zuwachsen sollte, wir vor Gott und der ehrbaren Welt, welches dann die einig- aufrichtig- wahre Intention unserer Pflichtschuldig treu gemeinten Warnung und resp. Vorstellung ist, hiemit entschuldiget seyn wollen. Gestalt wir dann auch solchen Falls unsere Entschuldigung weiter zu thun, Ew. Hochgr. Gn. unsern tragenden Pflichten nach, länger nicht verhalten sollen, dieselbe nochmahls unterthänig ersuchende, Sie geruhen, alle diese treuherzig meinende Erinnerungen in keinen Ungnaden zu vermerken, sondern es also, wie es gemeinet ist, aufzunehmen, wie wir uns dann dessen getrösten, und Eure Hochgräfl. Gnaden damit in den obwaltenden starken Schuz Gottes, uns aber zu Dero hohen Hulden empfehlen und ohnnachläßig verbleiben

Eurer Hochgräflichen Gnaden

Hanau
den 14. Jul.
1669.

unterthänige, Pflicht-schuldig-treu
gehorsame
Präsident und Räthe daselbst.

19.

Patriotisches Schreiben des berühmten Thuanus an den Holländischen Gelehrten Ubbo Emmius vom 15. Oct. 1613.

Aus dem Original.

Jac. Aug. Thuanus Vo Co Uboni Emio S. D. Binis tuis ultimis, quas ante paucos dies accepi, unica hac epistola raptim exarata respondebo, commodum tempus inter aulicas occupationes surfuratus. Idem mihi, qui tibi, ex amissione literarum, quas superiore anno ad me dederas, incessit dolor, etsi non eandem ob causam. Nam praeterquam, quod tuae semper mihi gratissimae fuerunt, inerant in iis multa, sicuti significas, qaae mihi magno usui futura erant ad historica nostra corrigenda. Sic enim tibi, amicissime Ubi, persuasum velim, non tam ea edita, quam ad lucem exposita, ut tanquam tabulae a praetereuntibus conspiciantur & ex judicio spectantium, quid in iis delendum, mutandum, supplendum ac castigandum sit, amice admonear; ut maligne ii facere cunctis bonis merito videri debeant, qui ad publicam utilitatem non ingenii ostentatione aut privatae laudis studio, Deum

teſtem appello, inſtitutum opus, hoc animo tantum legunt, ut carpant, & nomen meum, quod, ſi licuiſſet, ſuppreſſum maluiſſem, invidioſe ac plerumque calumnioſe traducant. Quid facias? Ea eſt hodie ſæculi perverſitas, ea morum ubique depravatio, ut ſciſſura ſemel inter Chriſtianos exorta nullus caritati, ſine qua cetera pietatis exercitia frigent, nullus in civili converſatione candori locus ſit reliquus; cuncta dolis, aſtu, fraude ſimulate concepta tranſiguntur. Verum hoc viciſſim me conſolatur, quod ea ſit rerum in hac vita noſtrarum conditio, ut vulgo mali proſpere agere videantur, innocentes continuis adverſitatibus conflictentur, &, quanquam vir juſtus nec illorum felicitatem contra horum adflictiones æſtimandam cenſebit, qui vitæ æternæ ſpe, quæ nunquam fallit, in hoc æſtuante brevis ac fallacis ævi ſalo ſe ſuſtentabit. Sed longius me ſermo abripuit; jam me contraham. Ad dolorem communem & illud acceſſit, quod amiſſarum illarum literarum nullum exemplum penes te habes, ex quo jactura ejus ſarciri queat. Gratum tamen feceris, ſi per otium ea in memoriam revocaveris, quæ præcipua nota-

veras, & ad me mittas. In hiſtoria noſtra, quoniam & hoc ſcire cupis, ad annum primum currentis ſæculi progreſſus ſum & ad annum quidem usque præteriti LXXXIIIIum geſta jam publicata. XVII. annorum quæ ſuperſunt omnino abſoluta non tam cito lucem videbunt. Itaque ad veram eorum narrationem inſtituendam quæ neceſſaria judicas, quandocunque ad me miſeris, quod tamen, ut primo quoque tempore facias, te rogo, haud ſero nec intempeſtive ad me pervenient. Nam locus eſt pœnitentiæ, ut ex iis, quæ opus erit, emendem, & ad judicii tui acris & ſinceri cenſuram, tanquam ad cynoſuram navigationis hujus periculoſæ curſum dirigam, prorſumque tuis, quod cupere te oſtendis, conſentanea ſcribam.

De cætero pro proſpera valetudine Tibi reſtituta Deo gratias immortales ago, cujus & beneficio gaudeo additam ad tua Friſica decadem & auctiorem totius operis editionem & tabulis ornatiorem in lucem propediem venturam. Macte hoc animo, mi Ubo, & in provincia tibi demandata Deo fretus generoſe perge. Idem, quod mihi ſumſi, conſilium do tibi. Sedulo ad me ſcribe & de rebus tuis certiorem facere me ne

te

te pigeat. Literas tuas, ne eandem, quam ſuperiores, fortunam experiantur, ad Dominum Maurerium, qui negotia Regis Hagæ procurat, potes mittere, qui porro eas ad me transmittendas ſine mora ac periculo curabit. Vale, mi Ubo & me ama. Raptim ex urbe, cum Fontem Blaudi peterem. xv. Kl. vmbr. a. s. CIↃ IↃ CXIII.

20.

Teſtament des Königl. Franzöſiſchen Reichs-Canzlers, Peter Pithoeus vom 1. Nov. 1587.

*

Aus einer alten Handſchrift. Höchſtwahrſcheinlich iſt dieſe herrliche und herzliche Urkunde vorlängſt ſchon gedruckt, ſie mag dann immerhin in einem Deutſchen Werk nochmals erſcheinen, um die Stelle einer Gewiſſens-Rüge oder Spiegels auch bey jeztlebenden Deutſchen Staatsmännern zu vertreten.

1. Moribus valde corruptis ac pravis, ſeculo infeliciſſimo, quantum in me fuit, fidem ſervavi.

2. Amicos ex animo amavi & colui. Inimicos benefactis vincere, aut contemnere, quam ulciſci, malui.

3. Conjugem ut me ipſum habui. Liberis parum indulſi. Famulis ut hominibus uſus ſum.

4. Vitia ſic odi, etiam in meis, ut virtutis in externis vel hoſtibus veneratus ſum.

5. Privatæ rei ſervandæ potius quam augendæ operam dedi.

6. Quod mihi fieri nolui, alteri vix unquam feci aut fieri paſſus ſum.

7. Injuſtam aut difficilem gratiam, ut venalem, ſprevi.

8. Sordes & avaritiam in omnibus, præcipue vero in religionis & juſtitiæ ſacerdotibus & miniſtris, execratus ſum.

9. Puer, juvenis, vir, ſenectuti multum detuli.

10. Patriam unice dilexi.

11. Opus potius quam honores aut magiſtratum amavi ac prodeſſe quam præeſſe malui.

12. Privatus ultro publico ſtudui, ei nihil prætuli atque in commune conſulere, potius tutiusque ſemper exiſtimavi.

13. Statum publicum laborantem prudenter ſanari emendarique optavi, perverti, immutari, novari, aut perturbari penitus nunquam cupivi.

14. Pacem vel injuſtam, quod bona omnium bonorum venia dixerim, civilibus diſcordiis belloque potiorem putavi.

15. Pietatis & religionis ſacroſancta nomine, ambitioni atque avaritiæ, ſceleribusque prætexi & obtendi gravius tuli.

16. Melioris antiquitatis non indiligens quæſitor, admirator & cultor, novitates facile inſuper habui.

17. Quæſtiones vanas, diſputationesque ſubtiliores de iis, quæ ad Deum pertinent, ut noxias odi ac fugi.

18. Simplicitatem prudentia aliqua conditam & ſeptam, aſtutia & calliditate tutiorem felicioremque ſæpius expertus ſum.

19. Recte de rebus judicandi ſtudium, eloquentiæ artibus prætuli.

20. Procul ambitu atque avaritia invidiaque inter amicos plures ac bonos potentesque, fortuna non plane infima, ſollicitius aliquando vixi, quam privatum fortaſſis decuit; de publicis tamen & amicorum rebus magis, quam de propriis, cogitans.

21. Nullum duxi gratiorem diem, quam quo publico, aut amicis adeſſe aut prodeſſe datum eſt.

22. Mala præſentia, quam metum impendentium fortius tuli: extremaque facilius, quam dubia.

23. Recta, ſincera, æquabili atque conſtanti inter omnes juſtitiæ adminiſtratione, etiam ſceleratiſſimis atque audaciſſimis os occludi, manus obligari, vidi, expertus ſum.

24. De patrimonio ac bonis meis, quantulacunque illa poſt mortem meam erunt, legibus potius, quam mihi, judicium permiſi, permittoque.

25. Unum opto & ſpero, ut quem in me animum clariſſimæ ac probiſſimæ conjugis integrum vivus expertus ſum, eundem in communibus liberis educandis, tuendis curandisque gerat.

26. Sit hæc apud poſteros teſtatio mentis meæ, quam ab illis ſic candide accipi velim, ut ſimpliciter & ingenue ex animi mei ſententia a me prolata eſt.

Veni Domine & miſerere!

Petrus Pithoeus ſcripſi Kal. Novi natali quondam meo die. Lutetiæ Pariſiorum Anno Chriſti D. N. 1587.

21.

Der Schwedische Reichs-Canzler Oxenstiern.

„Der einige Reichs-Canzler Graf Axel Oxenstiern hat dem Königreich Schweden mehr genüzet, als eine ganze Armee. Er hätte einen guten Zeiger in eine Uhr gegeben, denn seine Anschläge konnte man nicht merken, bis sie schlugen. Er war im Rathen wie eine Schneck, und im Thun, wie ein Vogel in der Luft und wie ein Pfeil vom Bogen. Wann ich betrachte, wie die Königin Christina ihm einen Pfeil und Bogen in sein Wappen gegeben, so erinnere ich mich, was David von Jonathan sagte: Der Bogen Jonathan hat nie gefehlet.“

Schuppius Regenten-Spiegel. 1659. S. 160.

22.

Kauniz, der Großvater und Enkel.

Als der nachmahlige Marschall von Villars, als Französischer Gesandter an dem Kayserlichen Hof, Ao. 1700. dem Staats-Canzler Grafen von Kauniz den Theilungs-Tractat über die Spanische Monarchie behändigte, schluge dieser Minister

die Augen gen Himmel und sagte: Hier oben ist auch noch einer, welcher bey der Theilung der Reiche der Welt ein Wort zu sagen hat. *)

*

Wohin mag der noch größere Enkel bey der Theilung von Pohlen, bey dem Tauschhandel von Bayern, beym Schelde- und Türkenkrieg geblickt haben? was mag der Nestor aller politischen Sternseher jezt (1790.) sehen, denken, rathen, ahnden, glauben — und erleben?

23.

Wenzels von Zedliz, Herzogl. Liegnizischen An. 1613. verstorbenen geheimden Raths Sich Selbst verfertigte Grabschrift.

*

Wenceslaus a Zedliz & Neukirch, in Eichholz, postquam Deum in verbo, in infirmitatibus se ipsum nosse, quantum potuit, didicisset, rerumque humanarum in literis ignorantiam, in armis confusionem, civili in conversatione vanitatem, in reipublicæ

*) s. Memoir. de *Villars* T. I. p. 367.

administratione difficultatem, ad annum usque ætatis climactericum VIII. deprehendisset, quietem denique desiderans ac salutem, & hanc in Christi, illam in sua saltem morte expectans, meditandæ istius, monumentum hoc vivus sibi statuere, nominisque sui, quod alioquin vitæ in libro scriptum sciret, memoriam qualemcumque relinquere posteris consulto voluit; zu Deutsch: Wenzel von Zedlitz und Neukirch, nachdem er Gott in seinem Worte und in Schwachheiten sich selbst, so viel als er gekonnt, hatte erkennen lernen, und bey den menschlichen Dingen in den Wissenschaften Unwissenheit, in Kriege Verwirrung, im bürgerlichen Umgang Eitelkeit, in Verwaltung des gemeinen Wesens Schwürigkeit bis in das achte Stuffen-Jahr seines Alters gefunden hatte, so hatte ihm endlich nach Ruhe und Heil verlangt, und Er dieses in Christi und jene nur in seinem Tode erwartet und zur Betrachtung dessen dieses Denkmal sich noch lebend stiften und irgend seines Nahmens Gedächtniß, von dem er sonst wußte, daß derselbe im Buch des Lebens eingeschrieben worden, den Nachkommen mit gutem Bedacht hinterlassen wollen."

Dieser edle Mann war seines vortreflichen Fürsten geheimster und liebster Rath, der ihn so

hoch schäzte, daß er ihn auch zum Vormund seiner Kinder bestellte.

Oefters pflegte Zedliz zu sagen: **Wenn Gott durch einen verrichtet hat, was er durch ihn verrichten wollen, so giebt er einem Feyerabend und heißt ihn schlafen gehen.** Das geschahe dann auch ihm; er entschlief den 24. Apr. 1613. im 62 Jahr seines Alters.

24.

Kammer-Director Störmer, ein Reformator. *)

Störmer sollte die Rechte studiren, er bestimmte sich aber, nach einigen Versuchen, den Kameral-Wissenschaften und wurde frühe Kammer-Director beym Fürsten von **. Seine Geschichte ist mir nicht so genau bekannt; so viel weiß ich, daß er mit den Verbesserungen und neuen Anstalten, mit denen er gleich beym Eintritt in sein neues Amt schwanger gieng, und beym ersten Unwillen, den ihm einer der ältesten und angesehensten Räthe des Fürsten verursacht hatte, eilig herausrückte, sich und andern leuten unzählig

*) Dieses wahre niedliche Cabinet-Stück, wovon mehrere lebende Copien hie und da in Deutschland zu finden sind, ist aus dem Deutschen Museum Jan. 1776. S. 90. hieher übergetragen.

vielen Verdruß zugezogen, daß er zwey nicht unbrauchbare, aber den Neuerungen abgünstige Beamte um ihren Dienst gebracht, und den seinigen zu verlieren, mehr als einmal in Gefahr gewesen ist, welches vielleicht auch geschehen wäre, wenn der Fürst, der Genien zu beurtheilen wußte, ihn nicht zu sehr geschäzt hätte. Er wurde mit der Zeit bedachtsamer und lernte sich mäßigen. Aber da hatte er sich bereits so viele Feinde gemacht, daß er auch bey den heilsamsten Vorschlägen von allen Seiten Schwürigkeiten fand.

Man sagt doch, daß er viel Gutes gestiftet habe und daß das Project, die Gemeinheiten aufzuheben und Frohndienste abzuschaffen, von ihm zuerst aufs Tapet gebracht und die Ausführung dazu entworfen worden seye. Richtig! Und dafür danken ihm alle redliche Leute noch. Doch sagen sie, keines von seinen Projecten konnte so, wie er's entworfen hatte, ausgeführet werden und Stand halten. Er änderte und besserte auch selbst sehr oft an seinen Planen. Das Uebel war nur dieses, daß er schlechterdings nicht zugeben wollte, daß jemand seine Fehler eher einsehen könne, als er selbst und daß sie nicht immer wieder gut zu machen und vieler Aufwand vergeblich war. —

Der Spruch hiezu: die Welt muß Störmer haben; aber nicht alle, die reformiren wollen, müssen Störmer seyn.

25.

Der alte Rath in Darmstadt.

*

Als der An. 1660. seelig entschlafene Hessen-Darmstädtische alte Rath *) und Vice-Canzler Fabricius auf seinem Sterbebett am Tag seines Hingangs befragt wurde: ob er irgend was begehre? es seye, was es wolle, man würde es schaffen, antwortete er mit vielem Ernst: Ich begehre nichts, als die Gnade Gottes; und als ihn der Hofprediger an das Verdienst Christi erinnerte, daß wir darauf zu leben und zu sterben hätten, sagte er: Dabey bleibt es einmahl für alles und wird nichts anders draus.

---

*) So ist der Ehrenmann in der ihm vom Ober-Hofprediger D. Menzer gehaltenen und zu Darmstadt An. 1661. in 4. gedruckten Leichen-Predigt genennt, welches den vorsizenden Rath des Collegii, den Senior, Dechant, bedeuten solle und, nach meiner Empfindung, besser, ehrwürdiger lautet, als die moderne Titel: Geheimer-Hof, Geheimer-Regierungs-Rath ꝛc. womit dem Vorsiz gelohnet wird.

26.

Wehklage eines ehrlichen Dieners.

(Aus dem Original.)

Actum Meiningen den 26. Jun. 1703.

Nachdem die vielfältige bey Fürstlicher Cammer alhier theils von hiesigen, theils fremden hohen Ministris und erfahrnen Cameralibus beschehene unterthänigste Vorstellungen dergestalt fruchtlos abgegangen, daß immer Schuld mit Schulden gehäufet, die Einnahme der Cammer von Tag zu Tag vermindert, hingegen aber die Ausgaben merklich vermehret worden: So ist, in Beyseyn des Herrn Hof-Marschallen von Koppenstein, von mir, dem Rath und Rentmeister Engelschalle, nochmahls bewegliche Vorstellung gethan worden, worauf aber *Serenissimus* mehr nicht, als mit diesen Worten, sich verlauten lassen:

Sie wüßten es sehr wohl.

welches zur Nachricht hieher registrirt worden.

Georg Bernhardt Engelschall.

Den 29. Jun. ersuchte ich Herrn Hof-Marschall von Koppenstein, dieses mit seiner Unterschrift zu attestiren, er wollte sich aber hiezu gar nicht verstehen, vorgebend, es dürfte dem Herrn von Wollzogen zu Gesicht kommen, der

würde es ungleich deuten und hülfen doch alle Vorstellungen, wie man bisher gesehen, so viel als nichts; welches Gott erbarme!

*

Also hier ein Fürst, der die Unordnungen und Schlechtigkeiten wußte und geschehen ließe,

ein Minister, so dazu halfe,

ein ehrlicher, aber vor dem Minister sich fürchtender Hof-Marschall und

ein die Verwirrung nicht nur im stillen beseufzender, sondern den Fürsten ins Angesicht bestrafender, die Hofprediger-Stelle vertretender, Rentmeister.

Der hier angeführte Herr von Wollzogen war zu Anfang dieses Jahrhunderts Kayserlicher Reichs-Hofrath, trat hernach als Geheimer Raths-Director und Präsident sämtlicher Landes-Collegien in Sachsen-Meinungische Dienste und befand sich an diesem kleinen Hof so wohl, daß er sich nicht nur vom Kayser baronisiren lassen und vom Haus Sachsen das Erbschenken-Amt im Hennebergischen erwürken, sondern auch noch zwo Rittersize erkaufen konnte, deren einen, das von denen von Bibra erkaufte Gut Mühlfeld, er ganz herrlich ausbauen und ausmeubliren ließ ꝛc. Der gewöhnliche Ministerial-Seegen druckte aber so stark auf

das Dach des Hauses, daß das gewonnene wieder zerronne, ehe es auf die Enkel kommen konnte.

27.

Erb-Prinzliche Assecurations-Urkunde für die zu Beleuchtung der unordentlichen väterlichen Staats-Haushaltung verordnete redliche Commissarien, vom 9. May 1704.

(Aus dem Original.)

Von Gottes Gnaden, Ernest Ludwig, Herzog zu Sachsen ꝛc. Ihro Römisch Kayserlichen Majestät und des heil. Römischen Reichs, auch Churfürstlicher Durchlaucht zu Pfalz bestellter General-Feld-Marschall-lieutenant und Oberster über ein Regiment zu Fuß ꝛc. thun hiermit kund und fügen zu wissen, insonderheit denen, so daran gelegen: Demnach meines hochgeehrten Herrn Vaters Gnaden bisanhero unterschiedliche Unordnungen, sowohlen bey Dero Cammer, als Hofstaat, hochvernünftig angemerket und dannenhero Mir Commißion ertheilet, mit Zuziehung etlicher treuen Bedienten, so zeithero nicht weniger einige Mängel, aus welchen ein und anderer Nachtheil entstanden, notirt, zu denen ich auch das gnädigste Vertrauen geschöpfet, daß sie, nach der

von ihnen bekannten Treu und zu hiesigem Fürstlichen Hause tragenden unterthänigsten Devotion, von denen wider das Fürstliche Interesse laufenden Dingen nichts hinterhalten werden, genau zu untersuchen und obbochgedacht Seiner Gnaden davon gehorsamlich Vortrag zu thun: So habe hierauf nicht ermangelt, denen Vesten, auch Hochgelahrten, meines Hochgeehrten Herrn Vaters Gnaden lieben Getreuen, Herrn Johann Ludwigen von Koppenstein, Hof-Marschallen und Herrn Georg Bernhard Engelschallen, derzeitigen Rath und Rentmeistern, beyden alhier, aufzutragen, sich dieser Verrichtungen zu unterziehen.

Alldieweilen aber nur ermeldte Personen beym Anfang unterthänig erinnert und gebeten, daß sie und alle, so darunter müßten gebraucht werden in diesem odiosen Negotio, nach denen bereits gethanen gewierigen Erbieten, kräftig und unter Fürstlicher Hand assecurirt werden möchten: So hab Ich, mit gutem Wissen und reifem Bedacht des Herrn Vaters Gnaden, obbesagten Personen und allen, so darunter müssen gebraucht werden, diesen Assecuration-Schein unter meiner Fürstlichen Hand und Secret zu dem Ende ausstellen wollen, daß sie sich samt und sonders hierauf steifen, mit der Wahrheit, Gott zu Ehren und hiesigem Fürstlichen Hause zum Besten ungescheuet

herausgehen und keine Gefahr achten, vielmehr des Herrn Vaters und meiner Fürstlichen Gnaden und Huld sich hierob stets versichert halten und glauben mögen, daß am Ende, es laufe auch das Werk aus, wie es wolle, wir ihnen Schuz halten und sie durchaus nicht fallen lassen werden und wollen.

Dessen zu Urkund so viel gewisserer Versicherung habe Ich sothane Assecuration unter meinem Fürstlichen Secret und eigener Unterschrift ausgestellt. So geschehen Meiningen zur Elisabethenburg den 9. May 1704.

(L. S.) Ernst Ludwig Herzog zu Sachsen.

*

Die Buß-Predigt des braven Rentmeisters hat also doch etwas geholfen. Der Erfolg ist mir unbekannt, ich ahnde aber, daß die Schelmen gesiegt und die ehrliche Leute untergelegen haben.

28.

Sapere aude!

„In der Stille muß man den Werth aller menschlichen Dinge und Handlungen prüfen, wenn man Herz genug haben soll, das Gute auch da zu thun, wo man zum voraus sieht, und gewiß weiß, es geschehe mit unserm Schaden.

Weltknechte wissen nichts von dem Wegsehen über gegenwärtigen Vortheil, nichts von edler Aufopferung seines Ruhms und seines Glücks. Sie berechnen keine Handlung nach ihrem innern Werth, ihr ganzes Thun und Lassen ist berechnet nach Procenten von elender Gnade, Gunst, Ehre und Beifall. Sie machen Cour, schmeicheln, lügen, verläumden und schmiegen sich vor dem, der ihnen schaden könnte, wenn er so niederträchtig wäre, wie sie, und sind dann wieder um so viele Procente Schurken hinter seinem Rücken."

Zimmermann über die Einsamkeit
III. Band, S. 160.

29.

Wem, das gemeine Beste zu prüfen, zustehe?

In einer Fürstlich-Baadischen, vor Aufruhr warnenden, Verordnung vom 7. Sept. 1789. lieset man unter anderm folgende auffallende Stelle: „Da Wir dermahlen wahrnehmen, daß hie und da Gemeinden sich eigenmächtig versammeln und vorgebliche Beschwerden in einer Schrift zusammentragen, worinn sie alles dasjenige, was Ihnen an der zum Theil seit langen Jahren bestehenden Einrichtung unangenehm oder beschwerlich dünket, zu einer von Uns verlangenden Aenderung vor-

vorbringen wollen, welches nicht nur gegen jenes Verbot der Gemeinds- und Bürger-Versammlungen anstößt, sondern auch ein Eingrif und Antastung Unsers Obrigkeitlichen Amts und Würde ist, vermöge deren nur Uns und nicht den Unterthanen zusteht, die zum gemeinen Nuzen gereichende Anstalten zu prüfen ꝛc.“

Wo mag der Verfasser dieser Verordnung sein Jus Naturæ, sein Jus publicum studirt haben? wo mag er seine Gedanken gehabt haben, da er einem Fürsten von legitimirter Herzens-Güte, Billigkeit, Gerechtigkeit, Einsicht und Liebe seiner Unterthanen Worte in den Mund legt, die seinen Grundsäzen und Handlungen gerade zu widersprechen, die den Reichs-Grund-Gesezen und Herkommen von ganz Deutschland absolut entgegen stehen, die so roh und unumschränkt kaum ein Despot auszusprechen wagen würde, die just so, wie sie dastehen, in jedem andern weniger milde beherrschten Land am ersten Murren und Unruhe zu erwecken im Stand wären und denen jeder biedere Deutsche Mann seinen Beyfall schlechterdings versagen muß. Der Würtembergische Sejan, Montmartin, hat vor etlich und dreyßig Jahren seinen Fürsten zu dieser Sprache verleitet, der Herzog hat aber vor sich und sein ganzes Haus

diese Verirrung theuer genug büßen müßen. Jedes Deutsche Land wäre zu bedauren, das nach solchen das heiligste Recht der Menschen vernichtenden und den Unterthanen zum Vieh erniedrigenden Grundsäzen regiert werden wollte; wo blieben die so theuer erkaufte und beschworne Freyheiten und Rechte der Deutschen Landstände? wo die Rechte jeden noch so kleinen Volks? Die Baadische Lande haben freilich keine Stände mehr, ihr Regent ist durch keinen engern oder weitern Ausschuß, durch keine Prälaten, Adel und Bürgermeister genirt, zu thun, was er will; ein dankbares Volk seegnet gewiß die väterliche Regierung seines jezigen Fürsten; wenn aber im Lauf der Zeiten wieder ein Eduard von Baaden zum Vorschein käme, wie müßte man schon jezo diese Nachwelt beklagen, wenn obiger schreckliche Saz die Grundregel der Regierung des Fürsten und die Richtschnur des Gehorsams der Unterthanen wäre. Um so Ahndungswürdiger ist, wann durch ein solches craßes Machiavellistisches nur Uns der Ruhm der Regierung des besten Fürsten beflecket und in den Augen des Publicums ein Schatten auf seinen Character geworfen wird.

Die unter dieser Verordnung befindliche Nahmens-Unterschrift des Herrn Marggrafen macht gegenwärtigen Tadel nicht verwerflich; wenn ein

Fürst einmahl die Sache selbst beschloßen hat, hat er nicht immer Zeit und Lust, oder ist ihm auch nur zuzumuthen, den ihm zur Auctorisirung vorgelegten Aussaz noch einmahl zu lesen und zu corrigiren, zumahl wenn er in einen so unangenehmen und schleppenden Styl, wie dieser, verfaßt ist. Wie wenig aber jene rechts- und gesezwidrige Floscul eines Concipisten, (der sich nicht einmal in dem despotischen Wien durch ein solches öffentlich und plump hingeworfenes nur Uns empfohlen haben würde) den wahren und persönlichen Gesinnungen des edlen und weisen Fürsten angemessen seye, beweisen die eigene Worte des Herrn Marggrafen, der in der seinem Geist, Herzen und Hand entflossenen rührenden Schrift *) selbsten sagt: „Menschen aller Classen im Staat, „Freunde, Landsleute, Patrioten, freye Teutsche Männer, ihr, die ihr einen, der fruchtbarsten, gelindesten Himmelsstriche Teutschlandes bewohnet, — vereinigt eure Kräfte mit den „meinigen, der Ich nun gleich 37 Jahre die Gnade von Gott habe, unter seinem Seegen, jedoch „nicht ohne Leiden, Schmerz und Betrübniß, „euch vorzustehen, vereiniget Euch mit mir

*) s. Meine Antwort auf die Danksagungen des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft und einiger Abgaben. 1783.

„zum allgemeinen Wohl. laßt mich den „Trost mit in die Ewigkeit hinnehmen, daß ich „ein an Wohlstand, Sittlichkeit und Tugend „wachsendes Volk zurück gelaßen habe.“ Ja, diese reine Freude müsse der gute Fürst am späten Ziel seiner rühmlichen Laufbahn in ein besseres Leben mit hinüber nehmen. Der Verfasser jener Verordnung hätte aber wohl verdient, daß solche, mit Auslassung jener nie zu rechtfertigenden Stelle, auf seine eigene Kosten umgedruckt würde.

30.

Stiehl du auch.

Der gewöhnliche Glaube der Könige und Fürsten von ihren Hof- Staats- und Land-Bedienten ist, daß ein jeder sich sein Amt so gut zu nuzen mache, als möglich, daß die höhere Dienerschaft sich bestechen lasse und die niedrigen betrügen, stehlen und mausen, so viel ein jeder kan. Von der Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit eines Dieners haben sie nur einen schwachen Begrif, sie hören diß Lob nicht einmahl immer gerne, theils weil sie nicht an eine ganz reine Tugend glauben, theils weil sie heimlich fürchten, diese Ehrlichkeit werde zulezt ihnen selbst zur Last fallen und Zumuthungen von Besoldungs-Zulagen, Versorgung der Wittwe und Kinder an sie gebracht werden, deren sie über-

hoben bleiben, wenn jeder von ihnen für sich selbst sorgt.

Die Tradition hat die Erzehlung fortgepflanzt, daß an dem Hof Churfürstens Johann Wilhelms zu Pfalz der Diebstahl an Silberwerk bey Hof so zugenommen, daß kaum die Tafel annoch gedeckt werden konnte. Der ehrliche Ober-Hofmeister, Graf von Manderscheid, habe diß seinem Herrn auf das nachdrücklichste vorgestellt und zu Gemüth zu führen gesucht, zu welchen Mißbräuchen diese allzugroße Gütigkeit und Nachsicht noch Anlaß geben werde. Der Churfürst habe ihn gelassen angehört und ihm endlich zur Resolution gegeben: Stiehl du auch!

Das Seitenstück dazu lieferte König Friderich II. in Preußen. Er glaubte von denen Feld-Proviant-Bedienten, die im siebenjährigen Kriege bey der Armee angestellt waren, daß sie ihn alle, ohne Ausnahme auch nur eines einzigen, betrogen hätten. Als daher die Wittwe eines Proviant-Commissarius dem König wehmüthig vorstellte: ihr Mann seye gestorben und, da er stets ehrlich gedient, habe er nichts erübriget und sie in elenden Umständen hinterlassen, schriebe er an den Rand: Ich habe den Esel an die Krippe

gebunden, warum hat er nicht gefressen? *)

Ich selbst habe dabey gestanden, daß ein regierender Reichs-Fürst einem Soldaten von seiner Garde, der aus dem im Schloßhof befindlichen Holz-Magazin zwey große Scheiter entwendete, aus dem Fenster zuriefe: Mach' daß du fortkommst, eh' dich der Haus-Hofmeister sieht.

31.

Schulen, Gymnasien, Universitäten, und Prinzen-Erzieher.

*

Die niedern Schulen sind der Steinbruch, wo nur die spize Ecken abgeschlagen werden, zum Pflastern und Mauren sind sie immer gut genug; Gymnasien und Philantropinen sind Steinmezen- und Marmorierer-Arbeit, die Form, nähere Bestimmung und so viel Politur geben, als der Stein anzunehmen fähig ist; Universitäten sind Steinschleifer vor edlere Steine, wann auch zuweilen petrificirtes Holz mit unterlauft; die Diamantschleifer haben die mühsamste und

*) Anecdoten aus dem Leben K. Friderichs II. 4te Sammlung. S. 71.

langweiligste Arbeit, wegen der innern Härte der Materie, die nur mit ihrem eigenen Pulver bezwungen werden kan, wann aber die Arbeit vollendet ist und geräth, so ist alle Mühe durch den Glanz und Werth des Steins reichlich belohnt. Diß sind die Hof- und Lehrmeister der Königs- und Fürsten-Söhne.

32.

Schöne Cabinete ꝛc. und schlechtes Gaßen-Pflaster.

K. Ludwig XV. in Frankreich schickte Ao. 1735. einige Mathematiker nach Peru und Lappland, um die Figur der Erde genauer zu untersuchen; es kostete den Staat über sechsmalhunderttausend livres. Wie viel besser, rufte der ehrliche Abt von St. Pierre darüber aus, würde diß Geld angewendt worden seyn, wann man die böse Wege in Frankreich davor hätte pflastern lassen. Man könnte eben diese Bemerkung von dem Gaßen-Pflaster ein- und anderer Chur- und Fürstlichen Deutschen Residenz machen.

33.

Professor Pfleiderer in Tübingen.

Zu den großen und treflichen Männern meines Würtembergischen Vaterlands, welche, nachdem

sie das Ausland geziert haben, in ihr Vaterland wieder zurücke berufen und erbeten worden, gehört auch aus den neuesten Zeiten der, wie ihn ein dankbarer König selbst nennt, gute und gelehrte Herr Professor Christoph Friederich Pfleiderer zu Tübingen; Magister der Philosophie, der Universität und des Collegii illustris Professor der Physik und Mathematik, Königlich Pohlnischer Hofrath und Ehren-Mitglied der im J. 1775. in Warschau zum allgemeinen Nuzen der Pohlnischen Schulen errichteten Königlichen Gesellschaft.

Er ist gebohren den 20. Oct. 1736. zu Kirchheim unter Teck, wurde Repetent in dem theologischen Stipendio zu Tübingen 1763. Professor der Mathematik in Warschau 1766. Director des Königlich Pohlnischen Cadetten-Corps 1776. Professor in Tübingen 1781.

Nach seinem Abzug von Warschau beschenkte ihn der edelmüthige König mit einer Medaille, auf deren einen Seite des Königs Brustbild und auf der andern folgende, alle Stanislaus- und weiße Adler-Orden übertreffende, Innschrift steht:

CHRIST. FRIDER.
PFLEIDERER
De Gene Polona optime
merito, quod continuis
XV. annis irremissa &

felici diligentia præfuit
Studium tyronum militarium
in academia reg. Varsov.
Cui perenne sui
Desiderium reliquit.
Vir bonus æque
atque doctus.
M D C C LXXXII.

34.

Fürstlicher Machtspruch in der Toleranz-Materie.

„Herzog Heinrich der jüngere zu Braunschweig, wie er nun alt zu werden und an das Ende zu denken begunte, auch gesehen, daß sich die Evangelische Lehre nicht wollte dämpfen lassen, hat er es näher gegeben und einen jeden glauben lassen, was ihm gefallen. Daher, als etliche in seiner Hof-Capelle zu Wolfenbüttel angefangen, zu singen: Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. Ein feste Burg ist unser Gott ꝛc. Vater unser im Himmelreich ꝛc. und sie deßhalben von einem Pfaffen, vornehmlich Bernhardin Lasthausen, verklagt wurden, daß sie lutherische Käzer werden wollten, fragte der Herzog: was es für Lieder wären? Und da eines antwortete: Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. sprach der Fürst:

Ey! soll uns dann der Teufel gnädig seyn, wer soll uns dann gnädig seyn, als Gott allein? Ist also der Pfaf übel bestanden und lutheri Lieder fortgesungen worden." *)

35.

Kayser Leopolds I. persönlich tolerante Gesinnung.

Der seel. Prof. Anton in Halle war Reise-Prediger bey dem damahls noch Evangelischen Churprinzen Friderich August in Sachsen, welcher nachher unter dem Nahmen Augusts II. König in Pohlen wurde; er begleitete solchen auf den Reisen in Frankreich, Spanien, Portugall und Italien und kam mit ihm den 15. Apr. 1689. nach Wien. Von diesem Aufenthalt nun meldet er in einer Art von Diarium: **) „Der Kayser Leopold hatte die Herrschaft nach Laxenburg gebeten, da Ihro Kayserl. Maj. und Ihro Durchl. gespeiset, nebst gar wenigen, die an der Tafel waren. Da wurde nun erlaubt, daß des Prinzen Suite durfte ins Zimmer treten. Der Kayser fieng gegen den Prinzen an, zu sagen: „Wir vernehmen, daß „Ew. Lbden zu Preßburg haben Ostern gehalten.

*) Olearii Lieder-Schaz P. I. S. 107.

**) in den Sammlungen zum Bau des Reichs Gottes, T. II. p. 731.

„Sie seyn versichert, daß Wir kein hartes Herz „gegen die Evangelischen haben; der Zustand aber „ist bekannt, daß Wir hernach nicht alles verhin„dern können, wenn sie sich nicht genug in acht „nehmen, sondern nur einen Schein geben, daß „die Gegner sich bey Uns über sie beschweren kön„nen.“ — Es saß an der Tafel niemand mehr, als der Fürst von Dietrichstein, Kayſ. Oberhofmeister, welcher auch etwas dazu redete, welches ich aber nicht verstehen konnte, weil man doch nicht recht nahe treten durfte. Ich hatte aber genug an dem Kayſ. Worte, wie Er dann auch vor seine höchste Person so war, wie er sich beschrieben hatte.“ Ferner: „Ich geriethe unter andern an einen Evangelischen Reichshofrath, der aus Frankfurt am Mayn gebürtig war, ex familia Patricia, dieser eröfnete mir: daß eine Schrift sine nomine Speneri durch seine Vermittlung in des Kayſers Hände gekommen, um die Verfolgungen in Ungarn abzuwenden. Der Titel ist: Abdruck eines christlichen Bedenkens über die Frage: Wie eine Obrigkeit gegen Unterthanen anderer Confeßion sich zu verhalten habe? Es ist zuerst Ao. 1684. gedruckt und wider den Gewissens-Zwang gerichtet. Der Auctor hat sich nicht genennt, damit es desto eher in des Kayſers Hände komme. Wenn auch die

Bibel angeführet wird, so wird allezeit die Vulgata gebraucht, um desto weniger anzustoßen, oder eine Abneigung zu machen, sonderlich wird die Hypothesis wider den Gewissens-Zwang selbst aus den Patribus, auf die sie so viel halten, bewiesen. "

36.

Vertraulichkeit alter Deutscher Fürsten mit den Geistlichen ihres Landes.

*

Schreiben Herzog Heinrichs zu Sachsen an den Archidiaconus zu Kemniz, Hilarius Apt, worinn er ihn zum Tauf-Pathen seines Prinzen, Augusts, nachherigen Churfürstens zu Sachsen, erbittet, vom Jahr 1626. *)

Von Gottes Gnaden Heinrich Hertzog zue Sachsen, landtgraff in Döringen vnnd Marggraff zu Meißen ꝛc.

Vnsern Gruß zuuor, Ehrwirdiger lieber Andechtiger. Nachdeme die Hochgeborne Fürstin vnser freundlich liebes Gemahel Frau Katharina geborne von Meckelburgk, Hertzogin zue Sachsen ꝛc.

*) in der Sammlung von alten und neuen theol. Sachen vom J. 1733. S. 684.

durch gnedige milde vorleihung göttlicher Allmechtigkeit, dem deßhalben ewig lob vnd Dangkbarkeit erbotten sey, der entledigunge Irer frawlichen burden, vns Dienstags nach Jacobi frue umb 6 hora ein Junger Son ohn alle Gebrechen inn bequehmer Gesundheit vf diese werlt geboren, Seint wir derhalb willens Gott zu lob vnd mehrunge Christliches standes demselben durch das hochlöbliche Sacrament der heiligen tauf zu der Christenheit helffen zue laßen. Weil wir dann zu euch sonderliche meinunge tragen, begehren wir guttlich bittende, Ihr wollet aufm Sonnabent nach Assumtioni Mariæ schirsten gegen abende zu Freybergk bey vns einkommen, vnd Sonntags darnach denselben vnsern Sohn nach christlicher ordnunge zum Sacrament der heiligen tauffe bringen helffen, Alsdann des Kindes Bathe, auch vnser vnd vnser lieben Gemahel lieber Gefatter sein, wie wir vns dann vnabschlegigk zu euch versehen, Als seint wir in gnaden vnd allem guten dabey euch zu jederzeitt zu bedengken geneigt. Geben zu Freibergk am Tage Sancti Donati. Anno xxvi.

Dem Ehrwirdigenn Vnserm lieben andechtigen Herrn Hilario Apt, Archi Diacono zu Kemnitz. ꝛc.

*

Der Herr Gevatter Apt bande dem jungen Prinzen einen Ducaten zum Pathengeschenk ein, mit der Entschuldigung, daß er kein Geschenk für einen solchen Fürsten hätte. Der Herzog antwortete: Daß er nicht hierauf, sondern auf sein andächtig Gebet gesehen und ließ ihm dagegen, zu einem Andenken dieser Gevatterschaft, einen mit Ducaten gefüllten Pocal verehren.

37.

Priester-Gewalt stärker, als Fürsten-Macht.

Der durch seine Schriften und Schicksaale bekannte gottseelige Christian Hohburg ward, nach allerhand vorherigen abwechselnden Schicksaalen, An. 1640. Sub-Conrector zu Ulzen, im Braunschweigischen, wobey er zugleich die Früh- und Wochen-Predigten bekam. Bey den damaligen schweren Landplagen des 30jährigen Kriegs und herrschenden Bosheit machte er ein allgemeines Gebet, welches er allezeit am Schluß der Predigt thate. Die Geistliche sezten sich darwider und begehrten, er solle mit dem Gebet einhalten, er aber verlangte, man solle ihm beweisen: ob etwas gegen die heilige Schrift darinn enthalten seye? Hohburg thate Verzicht auf das Predigen,

die Geistlichkeit entsezte ihn aber auch seines Schuldiensts. Er begab sich darauf nach Hamburg, ward Informator in dem Hause des dortigen Commendanten, von welcher Zeit er verschiedene Bücher schriebe, worunter sich seine Praxis Arndiana, Medulla Tauleri, das ärgerliche Christenthum und der unter dem Nahmen Elia Prätorii herausgegebene Spiegel der Mißbräuche bey dem Predigt-Amt auszeichnen. Der Commendant kam von Hamburg weg und mit ihm Hohburg, der dann endlich Corrector in der berühmten Sternischen Buchdruckerey zu Lüneburg wurde. Da lernte ihn der Preiswürdige Herzog August von Braunschweig kennen, sezte sich mit dem Buchdruckerey-Corrector in Correspondenz, gewann ihn lieb, berief ihn in seine Dienste und ließ ihn über einen vom Herzog selbst erwählten Text eine Probpredigt thun, welche so sehr zu des Herzogs Vergnügen ausfiele, daß ihm der Herzog von drey erledigten Pfarreyen die Wahl ließ. Hohburg erwählte die geringste zu Born. Des andern Tags, da er ohne weiteres Examen in sein Amt eingeführt werden sollte, ward just eine Superintendentur vacant, der Herzog ließ ihm solche durch einen seiner Räthe antragen, Hohburg bedankte sich, der Herzog drung selbst in ihn, Hohburg ließ aber mit Bitten nicht nach, stellte dem

Herzog vor, daß er, als ein junger Mann, sich fast nicht geschickt genug befände, nur über einfältige Bauern die Wache zu halten, geschweige über so viele andere Prediger. Der Herzog gab endlich nach und sagte mit lachendem Mund: Der soll es haben und will es nicht und hundert andere sollten es wohl gerne nehmen, denen ich nicht willfahren kan. Hohburg ward also in seinem Dörfgen Born eingeführt und stund seinem Amt ein paar Jahre mit großer Treue vor. Da die Theologen nicht mehr an seine Person konnten, machten sie sich an seine Schriften, Herzog August ward nicht nur von denen in seinem Land befindlichen, sondern auch auswärtigen und in dis Interesse mit gezogenen Fürstlichen Personen mit Reden und Briefen so bestürmt, daß er Hohburgen endlich dem Gericht seines Consistorium übergab, ihm selbst aber sagte: Hohburg, wenn ich euch länger fürstehen sollte, so hätte ich einen neuen Pfaffen-Krieg. Das Consistorium verlangte: Er solle widerrufen, da er sich nun dessen weigerte und verlangte, man solle seine Lehre aus Gottes Wort widerlegen, so ward er abgesezt, sein Hausrath und andere Sachen auf die Gasse geworfen und er mußte mit Hinterlassung aller auf das Pfarr-Gut vorgeschoßenen Unkosten und vielen unter den Bauren stehenden Geldes, so

er

er ihnen bey damaligen Kriegsnöthen vorgestreckt, mit acht kleinen Kindern über Hals und Kopf aus dem Land ziehen. Anderwärts giengs ihm nicht besser, er flüchtete nach Holland, wo ihn einer seiner Söhne, ein Färber, kümmerlich ernährte. Er starb endlich zu Hamburg Ao. 1675. *)

*

Bey Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen trat einsmals sein Ober-Hofprediger D. Weller just ins Gemach, da ein anderer hinausgieng. Der Churfürst sagte zu Wellern: Dieser will auch Unglück haben, er klagt wider einen Priester; Wer Unglück haben will, der fange es nur da an. **)

*

In unten bemerkter Schrift ***) heißt es: „Sie sind Schälke (Jerem. 23, 11.) sie wissen schon Ausflüchte zu finden und ich will den sehen, der einen falschen und ungetreuen Lehrer denuntiirt und seine Sache so ausführt, daß er nicht selbst in die Klemme kommt. Ein großer Staats-Minister sagte einst zu einem Churfürstlichen (Sächsi-

*) s. dessen von seinem Sohn Philipp herausgegebenen Lebens-Lauf. 1698.

**) Birkens Sächsischer Helden-Saal II. Th. S. 262.

***) Jeremias, ein Pred. der Gerechtigkeit. 1741. S. 128.

schen) Bedienten: Ach Gott! er hat recht, aber will er sich mit diesem Geschlecht in Proceß begeben? weiß er, daß ihnen kein Staats-Minister zu hoch sizt und daß kein Stand ihrer Rache entrinnen kan?

38.

Bändigung und Hausmittel gegen Intoleranz und Pfaffen-Truz.

*

An. 1603. starb der berühmte Rechtsgelehrte, Peter Wesenbeck, der als Geheimer Rath in Sachsen-Coburgischen Diensten stand. Er bekannte sich zur Reformirten Religion, mußte aber auf Befehl des Herzogs auf dem lutherischen Kirchhof begraben und ihm eine Leichen-Predigt gehalten werden. Was hatte der Mann zu thun, der nicht wagen durfte, mit seinem Landes-Fürsten anzubinden und doch seinen Zorn und Ingrimm, einem Calviniſten die lezte Ehre erweisen zu müssen, nicht hinunter schlucken konnte? Er erwählte zum Leichen-Text die Worte aus dem 11. Cap. der Sprüche Salomons: „Wie der Baum fället, er falle gegen Mittag oder Mitternacht, auf welchen Ort er fället, da wird er lie-

gen.“ Diesen Text commentirte er dann folgendermaßen:

„Geliebte im Herrn Christo, daß wir jezo dem Edlen, Ehrenvesten und Hochgelahrten Herrn, D. Peter Wesenbeck, Fürstlich Sächsischen Geheimen Rath, und Ordinario des Schöppen-Stuhls, auch fürnehmen Assessori des Hof-Gerichts, das Geleite in sein Ruhe-Bettlein geben, das thun wir unserm gnädigen lieben Landesfürsten und Herrn, Herrn Johann Casimirn, Herzogen zu Sachsen ꝛc. zu unterthänigen Ehren und Gefallen, der ihme dann auch die Städte selbst ausgesehen, dieweil er lange Zeit bey dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen in Diensten sich gebrauchen lassen und sein Amt mit sonderlichen Ruhm und Lob verrichtet, daß er auch von männiglich vor eine hochgelehrte, weise und verständige Person ist geachtet worden. Nun diese Ehre gönnen wir ihm billig.

Damit aber Gott seine Ehre auch behalte, so müssen wir Eurer Liebe anzeigen, daß er in Religions-Sachen mit uns in zweyen Puncten, von der Person des Herrn Christi, sonderlich aber im Punct vom heiligen Abendmahl nicht einig gewesen. Wir haben uns zwar erboten, ihn und die Seinigen auf die Worte der Einsezung des heil. Abendmahls zuzulassen. So haben sie sich von

uns zu ihres Glaubens-Genossen, den Calvinisten, gewendet, bey welchem Irrthum er von Jugend auf erzogen. Sollen demnach Euer Liebe ermahnet seyn, die Worte der Einsezung des heil. Abendmahls festiglich zu glauben und dem Stifter die Ehre geben, daß er wahrhaftig seye, welches der Calvinische und Sacramentirische Schwarm nicht thut.

Welchergestalt und wie er gestorben, können wir ihm nicht Zeugniß geben, denn unser keiner dabey gewesen. Ist er seelig gestorben, wir gönnens ihm gerne und ist solches Gott und seinem lieben Sohn Jesu Christo allein bewußt: Gewiß ist es, wie der Prediger Salomon des Menschen Leben beschreibt, durch das Gleichniß in diesem verlesenen Text: Wann der Baum fällt ꝛc. Also auch, wie der Mensch stirbt, also wird er gerichtet werden, und kommt Gott oft und nimmt die plözlich hinweg, die sein Wort verachten. Darum sollen wir nicht sicher dahin leben, dann wie ein Mensch von dieser Welt scheidet, also wird er dort

*) Der gottseelige Mann pflegte in seinen ältern Jahren in die zu seiner Zeit gewöhnliche Stammbücher zu schreiben:

Qui me servasti puerum, juvenemque virumque
Nunc fer opem misero, Christe benigne, seni.

sich finden: fället der Baum gegen Mittag, so wird er sich finden in ewiger Freud, fället der Baum gegen Mitternacht, so wird er auch bleiben müssen in ewiger Quaal und unaussprechlicher Pein, wie der reiche Mann in der höllischen Flammen, zu dem Lazarus in Abrahams Schooß nicht mehr kommen konnte, vor der großen Kluft, welche zwischen beyderseit bevestiget. Darum, lieben Freunde, nehmet zu Herzen die treue Warnung wegen falscher Lehre und Irrthums, welche bis anhero geschehen und noch ferner geschehen soll. Wir wollen in unser Gebet mit einschließen die betrübte Wittwe und die sich sonst unsers Gebets trösten ꝛc.“

Aus der Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen vom J. 1722. S. 708.

*

Der Fall, wo gegen einen Chur- oder Fürstlichen Geheimen-Rath dergleichen Unfug ausgeübt würde und der Superintendent oder Stadt-Pfarrer vom Landesherrn selbst erst genöthigt werden müßte, ihm eine Ruhestätte neben andern Confessions-Verwandten zu vergönnen, möchte nun freilich heut zu Tage, da jene Herrn mehr Lebensart gelernt haben und eher zu tolerant und galant geworden sind, nicht mehr vorkommen, bey gerin-

gern Personen trift man aber als von Zeit zu Zeit noch Beispiele an, und da ist vor solche Zeloten kein besseres Recept, als das K. Friderich II. in Preußen in einem ähnlichen Fall unterm 12. Aug. 1749. an das geistliche Ministerium zu Stargard verschrieben hat, welches also lautet:

Seine Königliche Majestät in Preußen ꝛc. unser allergnädigster Herr, haben in Erfahrung gebracht, daß das geistliche Ministerium in Stargard und in solchem vornehmlich der lutherische Prediger Eßert sich zeithero unternommen, einige daselbst wohnende ehrliche Bürgersleute, wegen ihrer besonderer Religions-Meinungen, *) nicht allein bey aller Gelegenheit zu verfolgen und wider selbige auf eine höchst unanständige Weise fast in allen Predigten zu poltern und zu schimpfen, sondern auch sogar denenselben, wenn sie sterben, einen Plaz auf denen ordentlichen Kirchhöfen zu versagen und die Leiche an schändliche Oerter hinzuverweisen. Gleichwie aber höchstgedachte Seine Königl. Majestät dergleichen ganz unchristliches und höchstärgerliches Betragen der oberwehnten Geistlichkeit zu recht großem Misfallen gereichet, solches auch um so schändlicher und strafbarer ist, als es nicht

*) es waren sogenannte Separatisten.

allein denen Grundregeln des Christenthums selbst, sondern auch zugleich Deroselben wegen Verstattung der Gewissens-Freiheit so vielfältig declarirter allergnädigsten Willens-Meinung schnurstracks entgegen läuft: als haben Sie auch derselben dieses grobe Vergehen wider Gott, die Obrigkeit und die gesunde Vernunft hierdurch aufs nachdrücklichste verweisen, ihr aber zugleich so gnädig als ernstlich anbefehlen wollen, von dergleichen ungeziemenden Verfahren inskünftige abzustehen, die Canzeln nicht ferner zum Tummel-Plaz ihrer Affecten zu gebrauchen, alles Polterns und Schimpfens auf solche sich gänzlich zu enthalten, und überhaupt einen jeden bey seinen Religions-Sentimens und seiner Gewissens-Freiheit ungestört und ungekränkt zu lassen, insonderheit auch wegen des Begräbnisses dergleichen Leute auf denen ordentlichen Kirchhöfen zum Aergerniß und Spectacul der ganzen Stadt unter keinerley Prätext weiter einige Schwürigkeit zu machen. Uebrigens hegen Seine Königl. Majestät zu denen mehrerwehnten Predigern das gnädigste Vertrauen, daß sie insgesamt nach dieser positiven Ordre sich stricte achten und durch Hintansezung derselben Ihnen keinen Anlaß geben werden, sie Dero Ungnade durch Statuirung eines eclatanten Exem-

pels empfinden zu lassen. Potsdam den 12. Aug. 1749.

Friderich.

39.

Der heilige Geist und D. Pritius.

*

Die Hamburger hatten vor Zeiten die Gewohnheit, bey Besezung erledigter Prediger-Stellen in den Haupt-Kirchen, Männer von Verstand und Herzen in Deutschland herumreisen zu lassen, um die berühmteste Prediger selbst zu hören und ihres Amts- und persönlichen Characters sich genauer zu erkundigen. Vor etlich und 50 Jahren kamen bey einer solchen Veranlassung zwo solcher Kundschafter nach Frankfurt am Mayn und hörten, unbekannt, den damaligen gelehrten Senior, D. Pritius, predigen. Ausnehmend zufrieden und gerührt von seinem Vortrag machten sie mit ihm nähere Bekanntschaft und bezeugten ihr Verlangen, ihn nochmals predigen zu hören. Der Doctor, so ihre Absicht entweder schon wußte oder doch errieth, sezte sich auf sein weißes Pferd und hielt eine Predigt, die von Kunst und Wissen strozte. Die Hamburger kamen wieder zu ihm und thaten ihm das Bekänntniß: Vor acht Tagen hat

der heilige Geist und gestern hat der Doctor Pritius gepredigt. O Pritius! wie viele findet man deines gleichen?

40.

Der nicht Hof-Prediger gewordene Pfarrer.

*

Ein geschickter Geistlicher wurde nach ** zur Hofprediger-Stelle berufen und sollte die Prob-Predigt thun. Er nahm zum Text die Worte Jeremiä C. 12. v. 5: Wann dich die müde machen, die zu Fuß gehen, wie willst du mit den Reutern laufen? Die Anwendung war bald gemacht und ich meyne, man hat ihn bey den Fußgängern gelassen.

41.

Der demüthige Hof-Prediger.

*

Ambrosius Rothe, Pfarrer zu Geithayn *) in Sachsen, mußte auf Befehl Churfürst Augustens zu Sachsen, dessen an Pfalzgrafen Johann Casimir An. 1570. vermählte Prinzeßin auf ihrer

*) ein kleines Städtgen im Amt Rochliz im Leipziger Crays.

Reise in die Pfalz begleiten. Der Pfalzgraf gewann den Mann lieb und erbat sichs von dem Churfürsten, ihn behalten und zu seinem Hofprediger bestellen zu dürfen. Rothe konnte also von seiner Gemeine nur schriftlich Abschied nehmen, welches in einem Schreiben dd. Germersheim am Rhein den 14. Jun. 1570. geschahe, worinn er forderist von seiner Reise, der gehabten Hofnung, sie bald wieder zu sehen und dem Hergang seines neuen Berufs spricht, sodann weiter fortfähret: „Weil es dann izo anders nit sein kann vnnd auf Gottes vnnd vnserer hohen Obrigkeit beuehl nicht anders sein soll, ich mus (Gott weis es, mit was schmerzen) mich nun meiner lieben gemeine zu Geithan vnnd damit auch meines lieben vatterlands vnnd vieler bekannten vnnd verwannten nachbarlichen beiwohnern verzeihen vnnd in der fremde (doch einem sehr lustigen orte) Gotte seine dienste leisten, wil ich izo schriftlich (mündlich kan es nicht geschehen) in Gottes Nahmen E. E. W. sampt der ganzen Gemeine mein ampt wider resignirt vnnd übergeben haben, das ihr einem andern beuehlen vnnd zum besten wider mit einem pfarrherrn versorgen künnet. Sage darneben zum höchsten und treulichsten Danck Einem Erbaren Wolweisen Radt vnnd der ganzen christlichen Gemeine zu Geithan vor alle freundlichkeit, wolthat,

günstige vnnd nachbarliche förderung, liebe vnnd trew, so mir vnnd den meinigen diese 21/2 jar vber ist erzeigt worden, gibt mirs Gott vnnd die gelegenheit, das ichs etwa auch vmb den allergeringsten verschulden kann, will ich mich dermaßen befinden lassen, das man meinen danckbarlichen willen auch in der that merken könne. Weil ich auch sampt den meinigen allen noch im sündlichen fleische, so lange es Gott nun gefeldt, alhie auf dem Jammerthale, wie alle andere Menschen, wallen muß, vnnd diese Zeit vber vnnter euch gewohnet vnnd meines ampts gepflogen habe, vnnd ich demnach ettwa in worten oder wercken in meinem ganzen euserlichen leben vnnd wandel jemand beleidiget, betrübet oder zuwider meiner lehre geergert hette, bitte ich Einen Erbaren Radt vnnd die ganze Gemeine semptlich vnnd jeden insonderheit: man wolle mir um Gottes willen verzeihen, vergeben vnnd vergessen, vnnd meiner sampt alle den meinen in allem besten gedencken. Desgleichen thue ich auch von herzen gegen menniglich vnnd bitte Gott den himmlischen Vater, er wolle vnns allen zugleich alle vnnsere Sünde vnnd missethat vergeben vmb seines lieben sohnes Jhesu Christi willen, das wir alle sehlig werden vnnd dort in ewiger frewd wider zusammen khommen, einander sehen vnnd one ende beiwohnen können.

Habe ich aber in meinem offentlichen predigtampte jemanden erzürnett oder erbittert, do ich habe aus Gottes wordt an einem jeden one ansehen der personen straffen müßen, was streflich gewesen ist, deme bitte ich nichts abe, sondern bitte ihn vielmehr, er wolle Gott vnnd seinem wortte die ehre geben, solcher straffe in gutem sich noch erinnern, sich darnach richten vnnd beßern, so wirds ihme zum besten hier in dem vnnd dortt in jenem leben gereichen, will ihme auch noch izo darzu von herzen alle göttliche gnade vnnd kraft des heil. Geistes gewünschet haben. Ich bitte auch Einen Erbaren Wohlweisen Radt vnnd die ganze christliche Gemeine, ir wollet euch meinen Successorem beuohlen sein laßen, vnnd ime alle solche freundlichkeit, förderung, lieb vnnd trew, wie mir geschehen ist, vnnd ich billig rhüme, erzeigen, seiner lehre gehorsamen vnnd derselben nach in teglicher buße zunehmen vnnd fortschreitten, so wird Gott gnade geben, das auch diese neue pfarrbestellung euch allen nuz vnnd gud werde. Was meine lehre diese Zeit vber bey euch gewesen sey in allen stuck, ist one not zu erzehlen, weil es noch alle zuhörer im frischen gedechtniß haben, wie ich alle meine predigten auf den Catechisinum gerichtet, draus gefraget vnnd wider drein geleudet, vnnd neben dem glauben trewlich vnnd mit ernst immer

zu einem gottſeligen leben vnnd wandel dem glauben gemeß ermanet habe. Gott wolle ſolches in euren Herzen verſigeln vnnd euch ferner auf ſolcher Ban geleitten. Amen. Datum Germersheim am Rein am 14. Jun. An. 70.

E. E. W.

williger
Ambroſius Rodt
izo beſtelleter Hofprediger Pfalzgrauen Johan Caſimiri. *)

*

Ein Beyſpiel aus dem 17den Jahrhundert finden wir an dem durch ſeine herrliche Evangeliſche Schriften berühmten Theologen zu Magdeburg, Chriſtian Scriver. Es war ſelbiger, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen, an den Hof der Königin Chriſtine von Schweden berufen worden. Als er nun zur demüthigen Abwendung eines ſo wichtigen Berufs ſowohl ſein angehendes hohes Alter und graue Haare, als auch die Schwachheiten des Leibes und beſchwerliche Reiſe vorſtellte, ſo antwortet die Königin: Eben die graue Haare, als der Alten Schmuck und Krone, ſtünden ihr am beſten an, welche ſie mehr als eine Perücke

*) aus den unſchuldigen Nachrichten von alten und neuen theolog. Sachen vom Jahr 1718. S. 187.

veneriren könne; wegen angeführter Leibes-Schwachheit wären in Schweden gute Mittel dazu und solle es ihm an guter Pflege nicht mangeln; was die beschwerliche Reise anlange, wolle sie alle fügliche Anstalt machen lassen, und dabey keine Kosten ansehen, wann sie ihn auch in einer Sänfte dahin tragen lassen sollte; und das einzig und allein nur darum, daß sie einen solchen Mann hätte, wie sie sich ihn vorstellte, der fleißig auf ihre Handlungen Acht hätte, sie vor allem Bösen warnte und zum Guten anmahnte, der ihr ungescheut sagte, nicht, was man thun wollte, sondern, was man thun sollte. Sie erböte sich dabey, wann das Salarium noch nicht hinlänglich seye, solches noch biß tausend Thaler zu vermehren, versicherte auch alles, was er nur verlangte, und seine Bestallung beträfe, schriftlich einzugehen. *) Der gottseelige Mann kam darüber in großes Gedränge seines Gemüths und fragte drey der berühmtesten und rechtschaffensten Theologen seiner Zeit, unter denen auch der seel. Spener war, um ihren Rath, davon zwey auf Ablehnung dieses Berufs giengen und der dritte dessen Annehmung auf eine Bedingung sezte, welche schon vorhinein vernichtet war. Er verbate sich also diesen

*) in Weinschencks Lebens-Beschreibung Scrivers S. 16.

Antrag und die Königin beruhigte sich endlich dabey. Er schriebe davon selbst den 30. April 1680. *) an einen seiner Freunde: Consilium eorum pro divino consilio, ut debui, & ut cœperam, Sereniſſimæ Reginæ humilime scripsi, ætate & infirmitatibus variis me prohiberi, ne vocationem & conditionem honorificam & optimam, tam gratioſiſſime oblatam, acceptare queam. Atque illa, quæ est ejus pietas, tandem in hoc responſo, ſuffragio Theologorum firmato, gratioſe acquievit.

*

Wer in seinen Sammlungen von diesem Jahrhundert ein mit ähnlichen Gesinnungen erfülltes Abschied- und resp. Ablehnungs-Schreiben eines von der Stadt- und Land-Pfarre zu einer Königlichen oder Fürstlichen Hofprediger-Stelle berufenen Geistlichen vorfindet, wolle solches zum Pendant der gegenwärtigen gefällig mittheilen.

*

Doch noch Ein Beyspiel von dem theuren Evangelisten seiner Zeit, dem eben so gelehrten,

*) in Schelhorns Ergözlichkeiten aus der Kirchenhistorie 1. Stück S. 157.

als demüthigen D. Spener, der An. 1686. zur Ober-Hofprediger-Stelle nach Dresden berufen worden und in dem noch zu Frankfurt am Mayn, wo er Senior des geistlichen Ministerii war, von ihm selbst verfaßten, auch nach seinem Ableben zu Berlin öffentlich verlesenen, Lebens-Lauf schreibt: „Den elenden Zustand unserer Kirchen habe durch Gottes Gnade ziemlich eingesehen, aber zur Besserung bey mir die Kraft und nöthige Gabe nicht gefunden, oder mich zum Reformatore andringen wollen, sondern meine Gabe nicht weiter sich zu erstrecken gekannt, als daß ich mit öffentlichen kurzen und einfältigen Vorschlägen andere erweckte und ermunterte, die nach ihrem mehrerem Maas und Auctorität sich des Schadens annähmen, ferner aber mich zum Seufzen begeben müssen. In meinem Leben hoffe ich, daß eben äußerliche Laster an mir nicht sonderlich werden zu bemerken gewesen seyn, davor mich Gott gnädiglich bewahret, aber ach! daß ich die wahre rechtschaffene Tugenden also zeigen könnte, wie es seyn sollte! Ich muß aber blos dabey stehen bleiben, daß mir mein Gewissen vor dem Herrn Zeugniß giebt, daß ich von Grund der Seelen verlanget und gesuchet, den Herrn allein und innbrünstig zu lieben und nach seinem Willen einherzugehen, hingegen mich zu einem Opfer zum Besten meines

Nächsten,

Nächsten, wie ich solches vermöchte, darzugeben, und solche beyde die Hauptzwecke meines ganzen Lebens seyn zu lassen. Ob nun solches wohl bey mir gewesen, gieng doch alles in großer Schwachheit her, und fande ich bald da, bald dort, mich von der richtigen Regel abgewichen, daß ich also zwar dem himmlischen Vater demüthigen Dank zu sagen, welcher mich vor manchen Sünden, darzu mich die Welt, der Satan und das Fleisch auch würklich würden verleitet haben, abgezogen und einiges gute in mir gewürket, dessen Preis seiner ewigen Güte pur lauter alleine, mir aber blos der daran noch klebende Mangel gebühret, aber vor Gottes Gerichte nichts weiß, als von der Gerechtigkeit Jesu Christi, zur Vergebung meiner Sünden, welche unzählich sind, auf welche Gerechtigkeit meines Jesu und darinnen steckende Barmherzigkeit des himmlischen Vaters ich mich allein verlaße, und in solchem Glauben durch den heiligen Geist biß an meinen lezten Seufzer erhalten zu werden flehe. „Indessen hiemit eine ganze christliche Gemeine demüthig um Vergebung bitte, worinnen ich jemand im Amt oder Leben einigen Anstoß wissentlich oder unwissentlich gemacht, daß man dasjenige herzliche Exemplar an mir als einem Hirten nicht so völlig ge-

sehen, als sich geziemet, oder wohl gar auch etwas widriges wahrgenommen hätte, wiewohl ich gewünschet, selbst von jedem darüber erinnert zu werden, und bereit gewesen wäre, jeden, der mich in Liebe erinnert, in Liebe und Sanftmuth aufzunehmen.„

*

Da halte man nun Bild, Sinn, Ton und Sprache unserer jezigen Aufklärer dagegen, wie kommen sie gegen diesen sich selbst so insufficienten und gleichwohl vor seine Zeit so wichtig gewesenen Mann in Schatten zu stehen?

*

Da sich die Veranlassung, dieses theuren Knechts Gottes zu gedenken, nicht sobald wieder darbieten möchte, so füge ich diesem in seiner Lebensbeschreibung enthaltenen demüthigen Bekenntniß auch noch die öffentliche *) bey, womit er den eilften Jahrgang seines Kirchenamts beschlossen hat: „Nun, meine Geliebte, ist etwas durch mich armes Werkzeug Gutes geschehen, und einige Seelen erbauet worden, so seye der ewigen

*) In des thätigen Christenthums Nothwendigkeit und Möglichkeit. C. 11. S. 293.

Güte dafür demüthigster Dank gesagt, und bleibe solches alles dem heimgewiesen, indem an mir nichts, als meine Schwachheit ist. Ich erkenne aber je mehr und mehr, daß auch bißher das nicht, was gesollt, von mir in meinem Amt ausgerichtet worden ist, sey nicht nur aus andern Ursachen, sondern auch aus meiner eigenen Schuld geschehen, das mir aber seine Barmherzigkeit verzeihen wolle! Ach! wie viel hat noch gemangelt an meiner Treue, Sorgfalt, Eifer, Liebe, Sanftmuth, Einfalt, Exempel und Freudigkeit! Ich erkenne es je mehr und mehr und danke meinem Gott, der mir die Augen aufgehen läßt. Ach! daß ichs ersezen möchte durch seine Gnade! wie ich denn hiemit den neuen Vorsaz faße. Ach! meine Geliebte! faßet auch ihr den neuen Vorsaz: wie ich willig beßern will, was an mir noch an meinen Lehren gemangelt, also auch ihr beßern wollet, woran ihrs an eurem Leben und Gehorsam habt ermangeln laßen. Ach! betet auch für mich, daß Gott meine Seele mehr und mehr reinigen wolle von aller Eigenheit, wie verborgen sie seyn möchte, damit ich doch ja nichts in dem Werk des Herrn, als ihn allein, suche, daß er mich in meinem Amte, so lang er mich darinn laßen will, mit seinem Geiste kräftig regiere und ich mich regieren laße, daß ich in allem erkenne, was sein Wille sey, und ihn mit getro-

stem Herzen thue, damit ich nicht endlich bey meinem Amt noch meine Seele verliehren müße. Seyd ihr diese Liebe nicht meiner Person, so seyd ihr sie doch meinem Amt schuldig! Mehr begehre ich nicht von euch. Ja, ich begehre nichts anders, als was euch selbst nüzlich, damit mein Dienst, von dem ich nichts für mich, als meine Seele zur Ausbeute davon verlange, an euch mehr Frucht bringe. Ach ja! Herr Jesu! du siehest die Aufrichtigkeit meines Verlangens! Erhöre zu dem Ende alle Seufzer so meine, als auch, für mich, meiner geliebten Mitbrüder und Schwestern, und seze deine allgütige Fürbitte darzu, damit ich durch dein Wort selig mache mich selbst und die mich hören, zu deinem ewigen Preise. Amen!„

42.

Der Hof-Prediger auf dem Sterbebett, zu seinem ihn besuchenden Herrn.

Als Graf Christian Ernst zu Stollberg-Wernigerode seinen der Ewigkeit nahen vortrefflichen Hofprediger Lau an seinem Krankenbett besuchte, sagte ihm dieser Evangelische Mann *): „Ach! was habe ich mit Ihro Hochgräflichen Gnaden viel zu schaffen gehabt! daß ich Sie doch ja vor

*) Theologia pastor. practica. 56. St. S. 834. u. f.

Gottes Angesicht wieder sehe! Thun Sie ja dem Himmelreich Gewalt an! der Tod ist eine Probe der Gedult, nichts tumultuarisches, die Ewigkeit ist lang, daß Sie ihrer Sache vorhero fein gewiß seynd, und als ein Kind sich ihm nur hingeben.„

Bey dem lezten Besuch an seinem Sterbenstage den 15. Nov. 1746. sagte er dem ihn besuchenden Grafen beym Abschied nochmals: „Ich danke für alle erwiesene Gnade. Machen Sie, daß Sie nachkommen! Machen Sie, daß Sie nachkommen! Hören Sie es? Gedenken Sie meiner Waysen, wenn es Ihnen der Herr Jesus heißt, doch so, daß andern Armen dadurch nichts entzogen wird. Der Herr Jesus seye nach mir Hofprediger und mache das gut, was ich versäumt. Ich weiß, ich finde Sie wieder vor Jesu Throne. Der Herr sey Ihre Stärke, Sie werden es noch oft nöthig haben in diesem armen leben. Gnädiger Herr, kommen Sie nach, ich finde Sie wieder vor dem Thron Gottes. Der Herr Jesus schenke Ihnen ein leises Ohr, auf die Zucht seiner Gnade zu merken, ein stilles und betendes Herz, so werden Sie schon nachkommen.„

43.

Die alten Theologen.

„Ich betrachte (sagt Schröckh *) wahr und schön) überhaupt die ersten Theologen der Protestanten gerne. Man erinnert sich immer weniger daran, wie viel man ihnen schuldig ist, ihre alte rauhere Tracht mißfällt in unsern artigen Gesellschaften; bald scheinen sie uns zu eifrig und zu streitbar, bald zu kurzsichtig gewesen zu seyn. Zwar hat man nicht in allen Vorwürfen gegen sie unrecht; allein das gründliche in ihrer Wissenschaft und Methode, in den Diensten, welche sie der Kirche geleistet haben, ist zu oft gegen neueres Flittergold vertauschet worden. Sie bauten mehr dauerhaft, als schön und vollkommen, und all ihr Wiz, wie der Dichter (Haller) von den alten Schweizern gesagt, war nur Verstand.„

44.

Valor ächter Theologen zur Zeit der Reformation.

Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, war An. 1530. auf dem berühmten Reichstag zu

*) In den Lebens-Beschreibungen berühmter Gelehrten, neue Ausgabe 1790. I. Band. S. 203.

Augsburg und derer Fürsten einer, welcher die Confession im 33. Jahr seines Alters mit unterschrieben und Kayser Carl V. übergeben hatte. Er lehnte von der Stadt Augsburg einen gelehrten Theologen, D. Urban Rhegius auf zwey Jahre, um die Evangelische Lehre in seinen Landen zu befestigen, und deren Kirchen und Clöster zu reformiren; er nahm ihn mit sich nach Zelle, bestellte ihn zu seinem Hof-Prediger und General-Superintendenten des ganzen Fürstenthums Lüneburg, und liebte ihn wie einen Vater. Als nun der Herzog nach seiner Zurückkunft von seinen Hofleuten befragt wurde, was er, nach dem Beispiel anderer Fürsten, neues und kostbares von dem Reichstag mitgebracht habe, antwortete er: Er habe einen unvergleichlichen Schaz vor das ganze Fürstenthum mitgebracht, nemlich einen Mann von großer Gelehrsamkeit und Treue, welchen er höher achtete, als aller Fürsten ihre Kostbarkeiten. Es gereue ihn alle das Geld und Unkosten, so auf die schwere Reise gangen, gar nicht, weil er diesen vornehmen theuren Mann daselbst bekommen. Nach verfloßenen zwey Jahren ward Rhegius von der Stadt Augsburg wieder zurück berufen, der Herzog wollt ihn aber nicht gehen laßen, wiese

auf seine Augen und sprach: Er wüßte nicht, ob er lieber ein Auge, als Urbanum Rhegium, mißen sollte, indem er zwar zwey Augen, aber nur Einen Rhegium hätte; wandte sich darauf zu diesem und sagte: Lieber Herr, bleibet bey uns, Ihr möcht wohl Leute finden, die Euch mehr Geld geben, aber Ihr könnt keine solche Zuhörer finden, die eure Predigten lieber hören, denn Ich *).„

45.

Das heutige Christenthum.

„Vernünftige Leute haben bey der Religion, wie sie gemeiniglich vorgetragen wird, gerechte Einwendungen; man muß die Menschen überzeugen, daß der unvernünftige Vortrag, und die alberne Meynungen nicht der Religion, sondern der menschlichen Erfindung zuzuschreiben seyen. — Wann man die wahre Christen ehrte und hochhielte, so träffe Christi Weißagung nicht zu, da man aber viel kluge Christen vor Narren hält, und viel Phantasten vor weltkluge Menschen; Leute, die der Lehre Jesu in allen Stücken gleich kommen, vor Kezer, und die ihr an unzähligen Orten wi-

*) Grabe Vita Urbani Rhegii. 1713. p. 18. und Lezners Braunschweigische Chronik. II. Th. S. 1350.

derſprechen, vor Rechtgläubige; Menſchen, die ſich mit Singen und Beten zu tode lügen, vor gute Chriſten, und die ihrer Lehre gemäß leben, vor Heuchler achtet, ſo hat der Herr Jeſus die pure lautere Wahrheit geprophezeiht.„

Deutſcher Socrates. Dresden 1725. S. 16.

46.

Conſiſtorial-Leiden.

*

Auszug Schreibens des ſeel. D. Speners an D. Sagittarius in Jena. dd. Dresden den 13. Dec. 1686.

An den Proceßen in Conſiſtoriis habe ſelbſt keinen Gefallen, ſehe aber noch nicht, wie zu rathen, indeme von den ICtis höre, wie wir an die gemeine Ordnung ſowohl, als andere Iudicia, verbunden, und keinen abweiſen dürfen, welcher ſein Recht zu proſequiren meinet. Kann ich aber etwas beßern, ſo thue es wohl herzlich gern, der ohne das an den meiſten Proceßen Greuel habe, und abſonderlich die Injurien-Proceße, wie ſie insgemein beſchaffen ſind, in ſich wider das Chriſtenthum zu ſtreiten achte, ſo uns tuitionem innocentiæ, nicht aber einige ultionem

zuläßt. Villeicht zeiget Gott künftig einige Mittel, die ich noch nicht verstehe.

Samml. von alten und neuen theol. Sachen vom J. 1724. S. 872.

47.

Schreiben Churfürstens Friderichs III. zu Brandenburg an Churfürsten Friderich August zu Sachsen, worinn D. Spener gegen die zänkische Sächsische Theologen vertretten wird; vom 19. August 1695.

*

Aus einer Handschrift.

P. P.

Ob Uns wohl nicht unbekannt, was für ungebührliche Schriften wider Unsern Consistorial-Rath und Probsten in Berlin, D. Spenern, bißhero in Sachsen in Druck ausgegangen, Uns auch selbst nicht wenig præjudicirlich scheinet, als ob Wir einen mit so vielen Ketzereyen und Irrthümern behafteten Lehrer, wie er von denen Leipzigern und Wittenbergern beschuldigt wird, vorgesezt haben sollten: So haben Wir dennoch Uns bey der Sachen ganz still gehalten, und Uns darüber nicht moviret, indem Wir gehofft, daß Ew.

liebden, als Dero Religion die Sache eigentlich angeht, dieſem Unweſen ihres Orts mit ſolchem Nachdruck remediren würden, damit niemand unſchuldiger weiſe graviret und vor Unglimpf und ſolchem Aergerniß, ſo mit dergleichen untheologiſchen paſſionirten Beſchuldigungen überall angerichtet wird, geſteuret werden möge; Wann dann gleichwohl unlaugbar am Tage iſt, wie unfreundlich und der Billigkeit gar nicht gemäß biß anhero wider obgenannten D. Spenern verfahren worden, indem die unverantwortliche unerweisliche Schriften wider ihn immer mehr und mehr angewachſen, und in der Welt impune ausgeſtreuet worden, hergegen, ſo etwas zu ſeiner billigen Verantwortung ans licht kommen, ſolches alſofort ſupprimirt oder gar confiſcirt wird: So beſorgen Wir nicht unbillig, daß mit ſeiner jezigen Verantwortung gegen das Wittenbergiſche wider ihn herausgegebene Scriptum gleichergeſtallt mit der Supprimirung oder Confiſcation verfahren werden dürfte.

Dieweil Wir aber zu Ew. Liebden das zuverſichtliche Vertrauen haben, Sie werden dergleichen wider alle Juſtiz und Billigkeit laufenden Procedur, daß nehmlich ein unſchuldiger Mann unverhört verkezert und verdammet, ſeine Verantwortung aber nicht einmal admittiret werden ſollte, weder approbiren, noch geſtatten, und dann auch Uns ſelbſten, wegen Unſerer Unterthanen und deren Anſtoß, und zu Ablehnung einer ſo falſchen Opinion, ſo hätten Wir in Unſern Landen einen mit ſo vielen Irrthümern angefüllten Theologum, nicht wenig daran gelegen, daß

D. Speners Unschuld klar und deutlich an den Tag und zu aller derer jenigen Wißenschaft komme, denen seine Beschuldigungen kund gemacht worden: Als ersuchen Wir Ew. liebden freundvetterlich, Sie geruhen bey der jezigen Entfernung aus Dero landen, an Dero zurück gelaßene geheime Räthe solche Verordnung unschwer ergehen zu lassen, daß dieselbe denen Consistoriis nachdrücklich inhibiren, sich wider diese D. Speners herausgehende Beantwortung keiner Confiscation zu unterfangen, vielmehr aber die bishero zu D. Speners Verkleinerung ausgestreute Calumnien und Injurien-Schriften an ihrem Antreiber gebührend und nachdrücklich zu ahnden, und dergleichen bey harter Strafe zu untersagen, auch zu verhüten, daß sie nicht dißfalls selbsten in schwere Verantwortung bey Ew. liebden verfallen möchten.

Wir zweifeln nicht, Ew. liebden werden dergleichen offenbaren Aergerniß und boshaftigem Beginnen einiger ihrer Theologen mit Ernst und Nachdruck steuren, weil außer dem und daferne solches noch länger impune continuiren sollte, Wir Bedenken tragen werden, jemanden von Unsern landeskindern zu verstatten, einige sächsische Universität zu frequentiren, sondern ihnen vielmehr gänzlich solches zu untersagen, wiewohl Wir solches lieber verhütet sehen möchten, und verbleiben im übrigen ꝛc. Cölln an der Spree den 19. Augusti Anno 1695.

Innhalt
des zwölften Bandes.

Seite.

I. Fragmente von dem Leben, Schicksaalen, Abentheuern und Ende Herzog Georg Hansen, Pfalzgrafens zu Veldenz. (geb. 1542. gest. 1592.) mit Beylagen und Urkunden.

Aus Hand- und Druckschriften. . 3

II. Ungedruckte Urkunden, Gebharden, Erzbischofen und Churfürsten zu Cölln, deßen Wahl, Vermählung mit der Gräfin Agnes von Mannsfeld und Testament betreffend, von 1580. biß 1601.

Aus Archival-Abschriften. . . 173

III. Ungedruckte Verhandlungen zwischen der Krone Schweden und Pfalzgrafen Ludwig Philipp, Vormund und Administratorn der Chur-Pfalz, die Wieder-Einräumung der Unter-Pfälzischen Lande betreffend, von den Jahren 1633. und 1634.

Aus Originalien und beglaubten Handschriften. . . . 203

IV. Lezte Stunden Georg Friderich Carls regierenden Marggrafens zu Brandenburg-Bayreuth. geb. 1688. gest. 1735.

Aus des Hofpredigers Silchmüller Denckmahl. . . . 259

V. Fragmente von der Religiosität alter deutscher Fürsten und Herrn, aus Stammbüchern. 305

Innhalt

Seite.

VI. Von den Pflichten der Regenten. Ein deutscher Michel aus dem sechzehenden Jahrhundert. 337

VII. Lebenslauf des gelehrten und gottseeligen Fürstlich Schwarzburgischen Canzlers, Ahasverus Fritsch, geb. 1629. gest. 1701. . 391

VIII. Zusäze und Verbeßerungen zu den vorhergehenden Bänden. . . . 409

IX. Kabinet-Stücke.

1. Churfürstens Carl zu Pfalz von der Englischen Universität zu Oxford erhaltenes medicinisches Doctor-Diploma vom 2. October 1680. 435
2. Eberhards des jüngern, Grafens zu Erbach, seinem Sohn, Grafen Georg, eigenhändig aufgesezte Lebens-Regeln, vom Jahr 1604. 438
3. Schreiben König Christians IV. in Dännemark an den Chur-Sächsischen General von Arnim, über den unglücklichen Todesfall seines ungehorsamen Sohns, Herzog Ulrichs, Bischofs zu Schwerin, vom 29. Aug. 1633. 440
4. Friderich Eberhard, Graf zu Hohenlohe Kirchberg, (geb. 1672. gest. 1737.) Auszug aus dessen eigenhändig geführten Tagebuch. 442
5. Er findet auch noch heut zu Tag seines gleichen. 452
6. Nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel. 454
7. Fürst unter dem Pöbel. . . 459
8. Ihro Königliche Hoheit, Herr Hofrath. 460
9. Der Bauer zwischen dem Fürsten und Amtmann. 464
10. Alt-Fürstliche Gesinnung in Ansehung der Bestrafung der Unterthanen. . 465
11. Profil der Preußischen Justiz. . 466
12. Klagen und Wünsche eines Patrioten auf der Brandstätte deutscher Reichs-Justiz. 467

des zwölften Bandes.

Seite.

13. Eine französische Hunds-Halsbandsgeschichte. 473
14. Wunsch eines weisen und guten Manns, wegen Errichtung eines Volksgerichts über heillose Staats-Beamte. = = 475
15. Ob es besser seye, viele unnöthige Soldaten, oder viele unnöthige Junkern, Comödianten, Musicanten ꝛc. ꝛc. zu halten? 478
16. Steffen Heinrichs, Grafens von Eberstein, Burggrafens zu Alzey, Schreiben an Pfalzgrafen Johann Casimir, Chur-Administrator, die ihm aus Religions-Ursachen geschehene Dienst-Aufkündigung betreffend, vom 17. Decemb. 1584. . . 480
17. Antwort des Pfalzgrafen vom 4. Jan. 1585. 492
18. Vorstellungs- und Warnungs-Schreiben von Präsidenten und Räthen an Grafen Friderich Casimir zu Hanau, über seine Landsverderbliche Haushaltung, vom 14. Jul. 1669. 495
19. Patriotisches Schreiben des berühmten Thuanus an den holländischen Gelehrten Ubbo Emmius, vom 14. Oct. 1613. 510
20. Testament des K. Französischen Reichs-Canzlers, Peter Pithöus, vom 1. Nov. 1587. 513
21. Der Schwedische Reichs-Canzler Oxenstiern. 517
22. Kauniz, der Groß-Vater und Enckel. 517
23. Wenzels von Zedliz, H. Liegnizischen geh. Raths sich selbst verfertigte Grabschrift. 518
24. Kammer-Director Störmer, ein Reformator. 520
25. Der alte Rath in Darmstadt. . 522
26. Wehklage eines ehrlichen Dieners. 523
27. Erb-Prinzliche Assecurations-Urkunde für die zu Beleuchtung der unordentlichen Staats-Haushaltung verordnete redliche Commißarien, vom 9. May 1704. 525

Innhalt des zwölften Bandes.

Seite.

28. Sapere aude! . . . 527
29. Wem, das gemeine Beste zu prüfen, zustehe? 528
30. Stiehl du auch! 532
31. Schulen, Gymnasien, Universitäten und Prinzen-Erzieher. 534
32. Schöne Kabinete und schlechtes Gassen-Pflaster. 535
33. Professor Pfleiderer in Tübingen. . 535
34. Fürstlicher Machtspruch in der Toleranz-Materie. 537
35. Kayser Leopolds I. persönlich tolerante Gesinnung. 538
36. Vertraulichkeit alter deutscher Fürsten mit den Geistlichen ihres Landes. . . . 540
37. Priester-Gewalt stärker, als Fürsten-Macht. 542
38. Bändigung und Hausmittel gegen Intoleranz und Pfaffen-Truz. . . . 546
39. Der heilige Geist und D. Pritius. . 552
40. Der nicht Hofprediger gewordene Pfarrer. 553
41. Der demüthige Hof-Prediger. . 553
42. Der Hof-Prediger auf dem Sterbebett zu seinem ihn besuchenden Herrn. . 564
43. Die alten Theologen. . . . 566
44. Valor ächter Theologen zur Zeit der Reformation. 566
45. Das heutige Christenthum. . 568
46. Consistorial-Leiden. . . . 569
47. Schreiben Churfürstens Friedrich III. zu Brandenburg an Churfürsten Friedrich August zu Sachsen, worinn D. Spener gegen die zänkische sächsische Theologen vertretten wird. Vom 19. August 1695. . 570

Real-Register

der

merkwürdigsten Personen und Sachen

in des

Freiherrn F. K. von Mosers

zwölf Bänden

Patriotisches Archiv für Deutschland.

von

K. A. Ringel.

Mannheim

bei Schwan und Götz

1792.

Digitized by Google

A.

Abschiedfordern, vom, Band II. S. 518. *)
Abschiedsschreiben Herz. Antons zu Braunschweig an seine Enkelin die Röm. Kaiserin Elisabeth, Gemahlin K. Karl VI. VIII. 525.
Accipe, dum dolet, IX. 526.
Adalberts Fürsten und Abts zu Fulda, zwei muster- und meisterhafte, von landesväterlichem Geist belebte Verordnungen; I. Umschreiben der weltl. Landesregierung an alle Oberämter und Aemter den gegenwärtigen Zustand der Unterthanen und dessen Verbesserung für die Zukunft betr. X. 421.
II. Hochfürstliche Verordnung das nöthige Vermögen und die Eintheilung der Vermögensscheine bei Verehligung der Unterthanen betr. 443 folg.
Adel, Sächsischer, VIII. 277.
— Sitten und Sinnlichkeit in Wien. III. 260.
Adlers-Flug gegen Zaunkönigs Bescheidenheit. V. 248.
Adolph Friedrich Herzog zu Mecklenburg-Schwerin in seinem Testamente. I. 247.
Ahnen, Ahnenstolz. I. 499.
Akademien, heutige. I. 491.
Albrecht des Jüngern Marggr. zu Brandenburg letzte Stunden. VI. 251.
Alleinherrscher. III. 501.
Alexander der große und Kompagnie. X. 490.
Allianz-Tractat zwischen K. Ludwig XIII. in Frankreich und König Gustav Adolph in Schweden v. J. 1631. VI. 193.
Alphabet, das, der Hofleute. I. 499.

*) Die römischen Zahlen bezeichnen den Band und die deutschen die Seite.

Amalgamirung des Gedächtnißes und der Dummheit. V. 347.
Andenken J. J. Mosers von F. K. Freiherrn v. Moser. IV. 549.
Andreä, D. Joh. Val. Ungedr. Schreiben und Auszüge aus Schreiben an D. Joh. Schmidt zur Erläuterung der Würtemb. Landes- und Kirchengeschichte. VI. 285.
— Predigt-Entwurf. VI. 557.
Anekdoten-Sammlungen unserer Zeit, woher wir so viele haben. I. Einleitung.
Anhalt, Christian von, redet Friedrich V. zu Pfalz zu, die Böhmische Krone anzunehmen. VII. 41. 43. 48.
— Original-Bericht über die verlohrne Schlacht bei Prag: VII. 123. S. auch Wolfgang.
Anstalten, gute, ihre gewöhnliche Dauer. III. 509.
Anti-Christenthum und Mode-Theologie, ihr Einfluß auf die Maximen und Methoden der Länder-Regierung. XI. 567.
Antons Herz. zu Braunschweig Abschiedsschreiben u. s. w. S. Abschiedsschreiben ꝛc.
Apollo, der heutige. I. 489.
Arbeiten, wer soll dann hernach arbeiten? III. 548.
Arzneimittel, politische für Deutschland ums Jahr 1624 IV. 493.
Aufhebung des Lotto's im Darmstädtischen. V. 323. folg.
Aufruhr und Mißvergnügen der Unterthanen, ein herrliches Hausmittel, sie zu verhüten. XI. 503.
August, Pfalzgraf zu Sulzbach, aus seinem Stammbuch. XI. 313.
August, Fürst-Bischofs zu Speier Gesetztafel für seine weltliche Dienerschaft v. J. 1781. VIII. 387.
Ausserlandsseyn der Fürsten, einige Betrachtungen hierüber. III. 353. 357. folg.
Auswanderungen, von denen der Unterthanen, Thema der Probschrift zur Erhaltung der Expectanz auf eine Kammerraths- oder Amtmannsstelle. VI. 427.

B.

Baiern Herz. S. Georg.
Barometer der deutschen Landeshoheit. V. 516.
— politisches. II. 534.
Bauer, der, zwischen dem Fürsten und Amtmann. XII. 464.
— ob er frei denken und handeln dürfe? V. 528.
Bauern-Politik und Bauern-Weisheit in einigen Gesprächen gehalten 2 Meilen zwischen Main und Rhein. VII. 399 folg.
Bedenken, herzhaftes und herzvolles von Kanzler und Räthen Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Weimar den zerrütteten Zustand des Hof- und Kammerwesens betr. III. 271. folg.
Beichtväter, Gewissens-Räthe, Microscopische Beobachtungen ihrer Natur, Sitten und Grenzen. VI. 435.
Beitrag zur Toleranz-Geschichte der evangel. Religion in Böhmen und Mähren unter K. Maximilian II, insbesondere den Kirchengesang betr. I. 265 folg. XII. 411.
Bekenner der Wahrheit. II. 555.
Bekenntniß, Antidespotisches eines D. Fürsten, Herzogs Georg Moritz zu Sachsen-Naumburg in seinem Testament. XI. 472.
— Edles, reuiges, tiefempfundenes eines Kriegsmanns gegen einen großen Staatsmann über das Böse, das er von Diensts wegen hat thun müssen; Schr. des Franz. Obrist-Lieutenants du Bois an den Hessenkasselischen Minister, Baron Walz von Eschen, im J. 1762. IX. 517.
Bekenntnisse, meine, über Schriftstellerei. XI. 535.
Bericht, merkw. geheimer, von der Röm. Königswahl Ferdinand II. den Anfänger der Böhmischen Unruhen und des 30 jährigen Kriegs mit Beilagen, VII. 33. S. auch Ferdinand II.
Bernstorfs, Joh. H. Ernst Gr. von, Schuzschrift, VI. 241 folg.

Beschwerungspunkte, Würtemb. an Herzog Friedrich. I. 327.
Besolds, Christ. Religionsveränderung. VIII. 429. folg.
Beste, das Gemeine, wem es zu prüfen zustehe? XII. 528.
Bestechkunst. VI. 434.
Bestrafung der Unterthanen, Altfürstl. Gesinnung darüber. XII. 465.
Bevölkerung, Würtembergische. II. 391.
Bewußtseyn bei Hofe. I. 500.
Bilanz der Vortheile der Monarchien und Freistaaten. IV. 347.
— großer und kleiner Regenten. I. 507.
Bilfinger, Georg Bernh. Würtemb. geh. Rath und Consistorial-Präsident, ein Beitrag zu seiner Geistes- und Lebensgeschichte. IX. 359 folg.
Blanchards & Compagie Luftschifferey, Windbeutelei ꝛc. VIII. 551.
Boineburgs, Mainzischen Ministers, politischer Charakter. III. 176.
— Schreiben, als er seines Arrests wieder entlassen war. IX. 519.
— — an Conring. IX. 529.
Du Bois, Schreiben an den Hessenkasselischen Minister Baron Welz von Eschen. IX. 517.
Boshaft ohne Gefahr sein. V. 352.
Brandenburg-Bayreuth. S. Georg Friedr. Karl
— Kurfürst. S. Friedrich der Gr. Friederich III.
— Marggr. S. Albrecht.
Braunschweig. S. Ellsabeth, Heinrich Julius, Heinrich der Jüngere.
Briefe großer Fürsten, gelehrter und interessanter Männer und Frauen ihr Werth. I. Einl.
Briefwechsel zwischen Isaac Iselin und einem deutschen Staatsmanne. IV. 345 folg.
Brod, des ich esse, des Lied ich singe. II. 550.
Bußprediger, der politische, Rede B. Benators, Hofr. zu Zweibrücken an seine Kollegen. III. 289.

C.

Cabinet. S. Kabinet.
Cammer. S. Kammer.
Cammerarius L. Königl. Böhmiſcher u. Kurpfälz. Geh. R., Inſtruktion zu ſeiner Geſandſchaft nach Schweden v. J. 1625. VI. 69. — über die mit dem Königl. Franz. Geſandten zu pflegende Handlung. 1629. VI. 133. — Schreiben an den Königl. Schwediſchen R. Kanzler von Oxenſtierna. VI. 89. 98. 104. — an Guſtav Adolph König in Schweden. VI. 126.
Carl. S. Karl.
Caſtrum doloris der deutſchen Reichsverfaſſung. V. 412.
Catalogus teſtium veritatis, deutſcher Biedermänner des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, Vorſchl. zu einer Abhandlung. VI. 412.
Ceremonien bei Hofe. I. 501.
Chaumont von St., Königl. Franz. Ambaſſadeur, Schreiben an den K. Schwediſchen Kanzler Oxenſtierna nebſt Antw. vom J. 1635. VI. 199. 202. v. J. 1636. VI. 210. 214.
Chitardus, M., Kaiſer Ferdinand I. Hofprediger und Beichtvater Schr. an Pabſt Pius IV. über den Todt ſeines Herrn. V, 241.
Chriſten tröſten ſich unter einander. I. 510.
Chriſtenthum, das heutige, XII. 568.
Chriſtian III. K. in Dänemark Schr. an K. Guſtav Adolph in Schweden. V. 126. VI. 8. — an den Sächſiſchen General von Arnim über den unglücklichen Todesfall ſeines ungehorſamen Sohns Herz: Ulrichs Biſchofs zu Schwerin. XII. 440.
Chriſtiana, Schweſter Pfalzgr. und Kurfürſt. Friedrich IV, einiges zu ihrer Erziehungsgeſchichte. IV. 218. 288. 329.
Chriſtoph, Herzog zu Würtemberg, deutſches Fürſtenmuſter, aus der Leichenrede ſeines Hofpredigers Bidenbach. IX. 3. folg.
— — Inſtruktion für den Hofmeiſter, Lehrmeiſter ꝛc.

seines Sohns Herz. Ludwigs nebst einem Reglement für Speis, Trank und Leibesübungen des Prinzen. IX. 99.
Christoph, Herzog zu Würtemberg, Briefwechsel mit Landgrafen Philipp zu Hessen, genannt der Großmüge, die Erziehung des Heßischen Prinzen am Hofe des Herzogs betr. IX. 119.
— — Briefwechsel mit dem berühmten Franz. Feldherrn, Joh. Philipp, Wild- und Rheingrafen zu Dhaun. X. 157.
Chymie, politische, II. 106.
Cicero und Kurfürst Friedrich von Sachsen. V. 492.
Conrings Trostschreiben an den Mainz. Staatsminister von Boineburg über dessen erlittene Ungnade. IV. 538.
Corps diplomatique, II. 342.
Crollius Klagen über den Geist unserer Zeit. I. 483.

D.

Dauer, gewöhnliche, guter Anstalten. III. 509.
Dännemark. S. Christian III. und IV.
Degenfelds, Chr. Mart. Freiherrn von, in sein Gebetbuch eigenhändig geschriebenes Glaubensbekenntniß. X. 483.
Delicatesse, was sie jetzt zu sagen verbeut, darf doch nicht ganz verlohren gehen. I. Einl.
Denkmal alt-deutscher weiser Staatswirthschaft des Hauses Hessen-Kassel, in einem Schr. Wilhelm IV. an seinen Bruder Landgr. zu Hessenkassel. IV. 163.
Denkfreiheit. III. 361.
Dhaun Wild- und Rheingr. S. Joh. Philipp.
Dienen, wem, dem Fürsten. II. 505.
— so läßt sich's mit Freuden. X. 500.
Dieners, eines ehrlichen, Wehklagen. XII. 523.
Dienstverlassung, rechtschaffener und brauchbarer Männer. IV. 523.
Documentenlust der Monarchen. II. 498.
Donners, D., Bestallung zum evangel. Superinten-

denten und Prediger zu Mainz, vom Jahr 1633. VIII. 546.
Drang. I. 501.
Druckprivilegium, merkwürdiges, Kaiser Karl V. über die ihn selbst angehende Schutzschriften. VII. 507.
Durchlaucht, Ihro, präsidiren in eigener Person. VII. 493.

E.

Eberhard Ludwigs, Herzogs zu Würtemberg Leben. III. 19. folg.
— — Streit über die Administration seiner Lande wegen seiner Minderjährigkeit und erhaltenen Veniam ætatis. 22. 26. — Nachsuchen um das Erb-Panier-Amt und die Deckische Stimme im R. Fürsten Rath. 28. — Kriegsverrichtungen. 29. folg. — Abschickung eines Raths zur Cammergerichts-Visitation 45. Uebereinkunft wegen der Posten mit Taxis. 46. Acquisitionen. 47. Tod und letzter Wille. 48. 49.
Eberhard des jüngern Grafen zu Erbach seinem Sohne Graf Georg eigenhändig aufgesetzte Lebensregeln XII. 438.
Eberstein, St. H. Graf von, Pfalz. Burggraf zu Alzei Schreiben an Pfalzgr. Johann Kasimir die ihm aus Religions-Ursachen geschehene Dienstaufkündigung betr. nebst des Pfalzgr. Antwort. XII. 480. folg.
Ehrgeiz, wahrer und falscher V. 353.
Ehrlustig, bei Hofe. I. 501.
Ehrenmann, ob einem sich selbst Nase und Ohren abzuschneiden zugemuthet werden könne? Frage und Antwort. VIII. 556.
Einer, so fällt als einer um den andern. IV. 521.
Einfalt, edle, der alten Fürsten. VIII. 514.
Elendsrath, Fürstlicher. VIII. 561.
Eleonora Magdalena Theresia, Prinzeßin aus dem Hause Pfalz-Neuburg. II. 232. Gemahlin K. Leopold I. II. 239.

Elephanten und Haasen, menschliche, an Königs- und Fürsten-Höfen. XI. 519.

Elisabeth von Braunschweig, Gemahlin K. Karl VI. Actenmäßiger Bericht von ihrer Religionsveränderung, den hierüber entstandenen Theol. Streitigkeiten eingeholten Gutachten und von dem Kaiserl. Hof dabei gemachten Vorschriften, aus mehreren Schriftstellern und Archival-Urkunden. XI. 5. folg.

Emmerich, P. Beichtvater K. Leopold I. II. 219. 245.

Empfehlung von Freunden, Klugheit und Vorsicht dabei. V, 354.

Epitaphium der Günstlinge. XI. 528.

— gut zu einem Fürstlichen. V. 512.

Epoque des Despotismus in Deutschland. V. 514.

Erasmus von Rotterdam und Ulrich von Hutten. VII. 5. folg.

— — und Luther. VII. 15.

Erbach. S. Eberhard.

Erbprinz ein Fürstl. zum Oberjägermeister erklärt. V. 507.

Erbverein, erneuerter des Fürstl. Gesamthauses Nassau v. J. 1783. VIII. 1. folg.

Erfahrungsweisheit in verm. Gedanken eines Königl. Staatsministers, Gr. v. W. V. 343. folg.

Ernst Augusts, Herz. zu Sachsen-Weimar, Fürstl. Verbot des geistl. und weltl. Dienstverkaufs, v. J. 1741. XI. 483.

— des Frommen, Herz. zu Sachsen-Gotha Leben. I. 1. folg. — rühmliche Bemühungen, den Familien-Streitigkeiten seines Hauses vorzubeugen. 27. 28. — betrübter Zustand seiner Staaten beim Antritt der Regierung. 31. — Seltenheit des ihm von Herzog Friedrich I. und seinen Brüdern errichteten Denkmals. 15. 20. — Geistesbildung. 24. 25. — Sanitäts-Anstalten zum Wohl seiner Unterthanen. 37. — Sorge für das Kirchen- und Schulwesen. 38. 53.

Ernst Ludwigs, Herz. zu Sachsen Erb-Prinz. Assekurations-Urkunde für die zu Beleuchtung der unordentli-

chen väterlichen Staatshaushaltung verordnete redliche Commissarien. XII. 525.
Erziehungsgeschichte, beurkundete, Pfalzgr. und Kurf. Friedrich. IV. 209. folg. S. Friedrich IV.
Eskimo's, juristische. II. 551.
Etwas mehr als nur Despotismus. IV. 487.
Excellenz, die, abgedankter Minister. III. 549.

F.

Fayence, wie, gegen Porcelain. IV. 516.
Feier der Geburts- und Namenstäge der Regenten. XI. 478.
Ferdinand I. Röm. Kaiser, Nachrichten von seinem Ableben. V. 235.
Ferdinand II. Röm. Königswahl, Anfang der Böhmischen Unruhen und des 30 jährigen Kriegs. VII. 33.— Protocolle der über diese Wahl gehaltenen pfälzischen geheimen Raths-Seßionen. 81. — Kurfürstliche Vota. 44. — eigenhändiges Kurfürst Friedrich V. zu Pfalz. 99.
Festigkeit, bei Hofe. I. 501.
Forstner, Christoph, Erbherr zu Dambenoy, etwas zu seinem Gedächtniße, aus verschiedenen Schriften zusammengetragen. IV. 107. folg. XII. 415.
Fragmenten-Mensch, der. VIII. 533.
Frankreich. S. Ludwig XIII.
Freigeist, der vornehmste Dumme. V. 345.
Freigeisterei, über ihren Ursprung, Fortgang und Einreissen in allen Religionen, die wahre Ursache des Uebergangs der Protestanten zur Römischen Kirche ꝛc. Auszug-Schreibens des Mainz. Ministers von Boineburg an Conring, nebst Antwort. VI. 493. folg.
Freiheit, deutsche, III. 255. VI. 407. — in einem sonderbaren Beispiele. XI. 501.
Freimaurer, die, unter den Römern. III. 534.
— und Pfarrer, Braunschweigische Verordnung des Consistoriums zu Hannover. III. 556.

Freimaurer, Verbot Pfalz-Bairisches vom Jahr 1785. III. 559.
Friedrich, Herz. zu Würtemberg, Bestallungsbrief vor M. L. Osiander zum politischen Rath und Aufseher über die Laboranten. III. 538.
— — Kabinets-Justitz in Enthauptung ohne Urtheil und Recht Jacobs von Gütlingen wegen eines an Konrad von Degenfeld unvorsichtig begangenen Mords, v. J. 1600. IX. 287.
— Casimirs, Grafen zu Hanau landesverderbliche Haushaltung, vorgestellt von Präsidenten und Räthen. XII. 495. folg.
— Eberhard, Gr. zu Hohenlohe-Kirchberg, Auszug aus seinem eigenhändig geführtem Tageburch. XII. 442.
— Heinrichs, Pfalzgr. ältesten Sohns Friedrich V. zu Pfalz, an seinen Bruder Karl Ludwig. VIII. 529.
— Ludwigs, Herz. zu Zweibrücken, eigenhändiges Schreiben an einen seiner Diener über den Tod seines Prinzen Karl Ludwigs. VIII. 528.
— Wilhelm I. K. in Preußen, Verfahren gegen seinen Kronprinzen, nachher Friedrich II. — III. 158. IV. 451. XII. 413.
— Wilhelm II. König in Preußen. VI. 458.
— — Kronprinz von Preußen Glaubensbekenntniß 1787 öffentlich abgelegt. VIII. 477.
— — des Großen Kurfürst zu Brandenburg ungedrucktes und unterdrucktes merkwürdiges Testament vom J. 1688 mit historischen Anmerk. und einem Prolog über Deutschfürstl. Testamente, nebst einem Anhang von seinen letzten Lebenstagen. IX. 137. folg.
— — Herzog zu Sachsen-Weimar zerrüttetes Hof- und Kammerwesen in einem Bedenken seiner Räthe. III. 271. folg.
— II. Königs in Preußen Schreiben an Freiherrn von Riedesel bei Uebersendung der für das Grabmal der Landgr. Karoline zu Hessen-Darmstadt gestifteten Urne. I. 221.

Friedrich II. Vorstellungsschreiben an den Marggraf Friedrich Christian zu Brandenburg-Culmbach über seine Kabinetsschulden. VIII. 528.
— und die Wittwe eines Proviant-Commissairs, XII. 533.
— Kurfürsten zu Brandenburg Glaubensbekenntniß. I. 227. folg.
— Pfalzgr. und Kurfürst etwas aus seiner Lebensgeschichte. III. 541. — sein Betragen gegen seine 2 Vetter, Pfalzgr. Philipp und Ott Heinrich. IV. 12. 13.
— III. Pfalzgr. Kurfürst, der erste deutsche reformirte Fürst und Stifter des Collegii Sapientiae zu Heidelberg. IV. 215.
— Kurfürst zu Brandenburg an Kurf. Friedrich August zu Sachsen D. Spener betr. XII. 570.
— IV. Pfalzgr. und Kurfürst zu Pfalz beurkundete Erziehungsgeschichte. IV. 209. folg. — Studien-Plan und Gutachten über die Pflichten eines Prinzenerziehers auf Befehl seines Vaters durch D. Struppe M. Pancratius Antw. IV. 217. 229. 256. — Stundentabelle, Beth- und Vesperbrods-Ordnung von dem Prinzen selbst unterschrieben. 218. 282. 288. 290.— Gutachten des Kanzlers Myrillus des General-Superintendenten Patiens und Hofpredigers Sachsius seine Erziehung betr. 219. 291. 308. — H. C. von Venningen Kurprinzen Hofmeister und Wolf von Wildenstein Vice-Hofmeister nebst des erstern Bestallung. 219. 313. — Merwürdige Sammlung aller wegen seiner Erziehung entworfenen Plane unter dem Titel: Hof-Schuellbuch durch Dr. Strupp herausgegeben. 220. — Religions-Aenderung des Prinzen unter der Administration seines Oheims Pfalzgr. Kasimir. 227. VII. 167. — Vorstellung an den Kur-Administrator, seine weitere Erziehung betr. 228. 319. — Nach seinem Tode erhält Pfalzgraf Johann II. zu Zweibrücken, kraft seines Testaments, die Vormundschaft und Landesadministration. VII. 168.— Fragment aus der vom Hofprediger Pitiscus bei seinem Begräbniß gehaltenen Leichenpredigt. 170. folg.

Friedrich V. Kurfürst zu Pfalz fruchtlose Bemühungen die Böhmische Unruhen zu stillen, und Negoziationen wegen Uebertragung der Kaiserswürde nach Mathias Tode. VII. 35. folg. — Wahl zum Böhmischen König. 42. — seiner Gemahlin und Christians von Anhalt Zureden dieselbe anzunehmen. 41. 43. 48. — eingeholte Gutachten. 46. 50. — Weissagendes Bedenken seiner geheimen Räthe darüber 109. folg.

— Gevatterschreiben an die Rheinische Reichs-Ritterschaft bei der Geburt seines ersten Prinzen Friedrich Heinrichs 1614. nebst der R. Ritterschaft Antw. XI. 456 folg.

— Schreiben an K. Gustav Adolph in Schweden vom 19 Dec. 1624. V. 90. — 22 Sept. 1632 nebst Beil. und Antw. VI. 176. folg.

Fridericus Morsus. X. 493.

Fuchs, der, ändert nur die Haare, aber nie die Art. X. 496.

Fulda. S. Adalbert Heinrich VII.

Fürst, Bauer, Kammerdiener und Minister eine Quarterne aus der Kabinets- und Garderobe-Justiz. V. 543.

— der reumüthige. XI. 462.

— — weiche. V. 535.

— der, Landesherr und noch einer über ihm. V. 517.

— zwischen seinem Hofprediger und Kabinets-Juden. IX. 245. folg.

— Graukopf. VIII. 517.

— unter dem Pöbel. XII. 459.

Fürstenberg, Wilhelm Egon Pr. von, Bischof zu Strasburg, Franz. Minister zu Wien. II. 215. — seine Gefangennehmung und weitere widrige Schicksale. 216. folg.

Fürstenbund, deutscher, zu Abstellung der Gotteslästerung, des Volltrinkens ꝛc. bei Fürstl. Zusammenkünften d. d. Heidelberg 1524. V. 483. — Veranlassung dazu 482.

— der schönste. VIII. 514.

Fürsten Charakter, Schilderung gute oder schlimme. I. Einl.
— — Ihr Nutzen für Wahrheit, Staatskunde, Staatsklugheit und polit. Sittenlehre, ebendaselbst.
— deutscher, Herz und Glaube nach eigenen Bekenntnißen. I. 225. folg.
— Diener, Armuth der, wie schädlich. X. 55.
— Dienst, Fragen und Antworten über einen angetragenen. IV. 506. folg.
— Gnade, wann und wem sie Fegfeuer und Höllenpein ist? V. 346.
— und Könige, wenn sie Ja! und wenn sie Nein! sagen. I. 531.
— Macht, ihre Grenzlinie. VII. 501.
— Messen. II. 105.
— Minister Bekehrung, künftige. II. 514.
— Phisiognomik. VI. 432.
— Schule, Berliner. V. 492.
— Söhne, nachgebohrne, wie sie zu versorgen? XII. 461.

G.

Gebet Herz. Ernst, gen. des Frommen zu Sachsen-Gotha in seinem Testament. I. 251. folg.
— Friedrich Wilhelms, Administrators der Kur-Sachsen. I. 239.
— vor mich, Morgens und Abends zu sprechen. I. 240.
Gebhard, Erzbischof und Kurfürst zu Kölln, ungedruckte Urkunden, dessen Wahl, Vermählung mit der Gräfin Agnes von Mannsfeld betr. XII. 173. folg. — Etwas von seinem unrühmlichen Leben zum Verständniß folgender Urkunden. 175. — Breve Pabst Gregor XIII. worin er seine Wahl zum Erzbischof von Kölln bestätigt, und ihn zu Ausrottung der Ketzerei im Erzstift und der Stadt Kölln ermahnt. 184. — Weiteres Breve, worin er ihm vor die den Jesuiten

bewiesene Begünstigung dankt. 187. — Urkunde seiner ehelichen Verlobung und priesterlichen Zusammengebung mit der Gräfin Agnes von Mannsfeld. 189.— Sein mündliches Testament. 192.
Gebiet, ein gewisses historisches, gar nicht, oder nur furchtsam kultivirt. I. Einl.
Geburtswehen eines freimüthigen Schriftstellers. II. 558.
Gedanken, einige. II. 475. folg.
— gute, sind der Aufzeichnung werth. I. Einl.
Geduld bei Hofe. I. 502.
Geist, der heilige und Dr. Pritius. XII. 552.
— unserer Zeit, Klagen darüber. I. 483.
Geistes Coqueterie. V. 351.
— Kraft, Transito und Contrebande. V. 347.
Geistlichkeit, Würtembergische. II. 391.
Gelehrsamkeit, heutige. I. 685.
Gelobt und doch gekreuzigt. XI. 330.
Genie, über das, als eine Seuche unserer Tage. IV. 397 folg. seine Kennzeichen. 400. Abweichung. 401. Charakter. 402. Unglück. 404. Wetteifer. 405. Nutzen. 406. Ausbreitung. 407.
— sein Verfolgungsgrund. V, 349.
Georg Friedrich Karls reg. Marggrafen zu Brandenburg-Bayreuth lezte Stunden. XII. 259. folg.
— — Fürsten zu Waldeck, Reichs- und Holländ. General-Feldmarschalls ꝛc. Maximen, so meinem Haus nöthig und nützlich erachte, die Religion betr. X. 473.
— Hansens, Pfalzgr. zu Veldenz, Leben, Schicksale, Abentheuer und Ende, nebst folgenden Urkunden, XII. 1. folg.
— — Schreiben an den Reichs-Deputations-Convent zu Worms, d. d. Lüzelstein den 28. Febr. 1586. 109. Ligue & Accord, fait entre les très haut, très Magme & Serme Prince Mgr. Fils de France, Frère unique du Roy &c. & le très Jll. Prince Mgr. le Duc de Baviere Comte de Veldenz. 129.

Georg Hansens Schreiben an König Heinrich III. in Frankreich d. d. Lützelstein 11 Nov. 1581. 137.
— — an den Herz. von Parma General-Gouverneur der Span. Niederlande, vom 27 Jan. 1586. 141.
— — an den Gr. von Nassau-Saarbrücken die Schiffbarmachung der Sorr und Saar betr. 145.
— Tractätlein, wie ein Fürstlich Haus zu erhalten ꝛc. 148.
Georg, Herzog in Baiern. IV. 15.
Gerade, der feste, und der schwache Krumme. X. 551.
Gerecht, sei nicht allzu gerecht, und nicht allzu weise, daß du dich nicht verderbest. Auszug Schreiben eines weisen Mannes. II. 539.
Gerechtigkeit, Freiheit und Wahrheit, und nicht fabelhaftes Gespräch. V. 395.
Gerichtsbarkeiten, geistliche, in Wien. III. 266.
Gesellschaften, ökonomische, insbesondere die Fürstl. Baadische und die in den österreichischen Erblanden. III. 507. 515. 517.
Geschäftsmann, der theoretische und praktische. IX. 522.
Geschichte, actenmäßige, der Privilegien de non appellando Vorschlag zu einer Abhandlung. VI. 423.
— heutige. I. 490.
— Tartarisch-Rußische auf deutschen Boden verpflanzt. V. 331.
Gesandtenhandwerk in Deutschland. II. 344.
Gesetztafel des Fürst-Bischofs August zu Speier, für seine weltliche Dienerschaft, im Jahr 1781. VIII. 387. folg.
Gesinnung teutsch-patriotisch Mainzische, gegen über des Röm. Hofs, aus dem vorigen Jahrhundert. VI. 500.
Getroffen. XI. 534.
Gewalt über Recht. IX. 553.
Gewissen, vom, der Könige und Fürsten, Vorschlag zu einer Abhandlung. VI. 428.
— Fürstliches Schrot und Korn, im Punkt von Hu-

rerei und Ehebruch, verglichen mit dem Konventions-Fuß des 18. Jahrhundertes. I. 301.
Gewissensprüfung hoher Standes- und anderer Regimentspersonen. III. 313. 329. folg.
— Zärtlichkeit eines Regenten über den Betrug der Goldmacher. IV. 499.
Glaubensbekenntniß des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen feierlich abgelegt, den 4. Jul. 1787. VIII. 477.
— Kurfürst Friedrich II. zu Brandenburg. I. 227. folg.
— Fürst Johann Ernst zu Anhalt wenige Stunden vor seinem Ableben abgelesen. I. 236.
— Probe und Religions-Vereinigungsvorschlag. XI. 566.
Gleich und gleich gesellt sich gerne. XI. 518.
Gleichgültigkeit der deutschen Höfe gegen wahres Verdienst. IV. 360.
Glück des Finders in Büchern. I. Einl.
Görners, Fried. Christ. von, Criminal-Urtheil. I. 409. folg.
Görz, Graf von, Königl. Preußischen Minister und Bothschafter auf dem R. Tag. XI. 511.
Gott und die Könige II. 483.
Gotthelf Friedrich, laßt mir meinen mit Frieden. I. 508.
Gözen, von, Churbrandenb. Gesandter, Vortrag an Gustav Adolph in Schweden, nebst Resolution. V. 220. 227.
Grabschrift der zu Darmstadt ruhenden Herzogin von Pfalzzweibrücken. II. 480. 481.
— eines wässerichten Ministers. II. 528.
Grafenstandes-Erhöhungskösten einer Fürstl. Maitresse im Jahr 1707. IX. 481.
Guneterus, Paulus, Jesuit, Schreiben an den Ordens-Provinzial P. F. Lobbotius. VI. 527.
Gustav Adolphs, Königs in Schweden ungedruckter Briefwechsel mit Kurfürst Friedrich V. zu Pfalz, König in Böhmen, Christ. Georg Wilh. zu Brandenburg, Kön. Christian IV. in Dänemark, Ludwig XIII.

in Frankreich, den General-Staaten der vereinigten Niederlande u. L. Camerarius. V. 1. folg.
Gustav Samuels, Herz. in Zweibrücken, Breve vom Pabst Clemens XI. seine Vermählung mit einer evangel. Prinzeßin betr. VI. 459.
— Ehescheidung. VI. 463.
Gütlingen, Jacobs von, Enthauptung ohne Urtheil und Recht wegen eines an Conrad von Degenfeld aus Unvorsichtigkeit begangenen Mords, vom Jahr 1600. IX. 286. — Geschichte dieses Unglücksfalls. 294. folg. — Klaglied seiner Schwester über das wider rechtliche Verfahren gegen ihn. 310. folg. — Extract einer zu Waiblingen befindlichen geschriebenen Chronic die Geschichte betr. 341. folg.

H.

Hals- und Hochgericht landständliches über heillose Fürstendiener. IX. 491.
Hamrath, Friedr. von, Preuß. Geh. Rath und Minister, Urtheil des Königl. Fiscus gegen ihn von der Juristen-Facultät zu Rostock geschöpft; mit erläuterten Anmerkungen und etwas von den Lebensumständen Dr. Schöpfers dem juristischen Mörder in dieser Sache. IX. 403. XI. 442. Siehe auch Schöpfer.
Hand, mit der einen gebaut, mit der andern wieder niedergerissen. XI. 491.
Handlungen, gute, ihr Werth für die Nachwelt. II. Einl.
— bleiben oft unbekannt, müssen es oft bleiben, ebendaselbst.
Hausmittel, anti-despotisches. I. 532.
Hausmittel, geographische, Commentar über das alte deutsche Nachtwächterlied: Hört ihr Herren ꝛc. Text zu einer Abhandlung. VI. 414.
— gegen Intoleranz und Pfaffentrug. XII. 546.
— herrliches, zu Verhütung von Mißvergnügen und Aufruhr der Unterthanen. XI. 503.

Hausprophet, der Fürstliche. IV. 373.
— Verträge, Pfälzische vom Jahr 1520—1566. XII. 6.
Heilands, Joh. Dieter. Bestallung zum evangel. Pfarrer in der Jesuitenkirche zu Mainz. 1634. VIII, 549.
Heiligenpflege Würtemb. II. 382.
Held, schlechter Hofmann. I. 502.
Heinrichs Herz. zu Sachsen Schreiben an den Archidiaconus zu Kemnitz Hilarius Apt, worin er ihn zum Taufpathen seines Prinzen Augusts erbittet. XII. 540.
— findet noch heut zu Tage seines Gleichen. XII. 452. 453.
— Julius, Herz. zu Braunschweig merkwürdiges ungedrucktes Schreiben an Churfürst Christian II. zu Sachsen über den geschlossenen evangelischen Fürstenbund. VI, 472.
— des jüngern, Herz. zu Braunschweig Machtspruch in der Toleranz-Materie- XII. 537.
— Prinz von Preußen an die seel. Landgräfin Karoline zu Darmstadt. I. 497.
— VIII. Bischofs zu Fuld Regierungsgeschichte. II. 1. folg. — Regenten-Tugenden. 3. 4. 6. — Landesvisitation. 17. — Beilegung der nachbarlichen Irrungen. 19. 20. — Landesökonomie-Deputations-Einrichtung. 21. 54. 58. — Befehl durch seine Kammer an alle Beamte die Anschaffung der Bauernphysik betr, 23. 60. — weitere Verfügungen zum Besten der Landwirthschaft. 27. 63. 77. — zum Besten der Schulen. 36. — des Bergbaues. 39. — des des kirchlichen Staats. 43. — der Justitz. 42. — der Polizei. 45.
Herr, wie der, so der Diener. XI. 485. folg.
Herz, das fromme Kurfürstliche. XI. 455-
Hessen. S. Philipp Wilhelm IV.
Heut zu Tage denkt man darüber anders. VIII. 490.
Hochburg, Christ. Conrector zu Uelzen im Braunschweigischen. XII. 542.
Hoheit, Ihro Königliche, Herr Hofrath. XII. 460. folg.

Hofkammer, ob sie die natürliche Vormünderin der Unterthanen sei? V. 527.
Hof, wohl dem, der da nichts zu suchen hat. XI. 506.
Hofleben, das. V. 541.
— Leute, ihr Alphabet. I. 499.
— Narren. X. 506.
— Prediger Kurf. August zu Sachsen war's eine Lust zu seyn. XI. 564.
— der nicht höfliche. II. 561.
— demüthige. XII. 553.
— der, auf dem Sterbett zu seinen ihn besuchenden Herrn. XII. 564.
— — Neid. III. 551.
— Publizisten. II. 548.
— Theologie in Betreff der Hurerei und des Ehebruchs. I. 321. 322.
— Teufel, der, ein seltenes altes Schauspiel. V. 283. Verfasser und Dedication dieses Stücks. 287. 289.
Höfe, Mittel an gewissen zu gefallen. V. 347.
Hundshalsbandsgeschichte, Französische. XII. 473.
Husanus, Heinr. Erbprinz zu Teßin, biographische Nachrichten. II. 251. — 2. Nachdrucksame Schreiben an Herzog Johann Friedrich zu Sachsen-Weimar und Gotha wegen nicht Einmischung in die Grumbachische Händel. 254. 258. — Gedichte. 268. — Elegien an seinen Freund Loßius zu Lüneburg. IX. 536. — Stoßseufzer vom Jahr 1569. 538. — Erlösungsbitte an seinen Herrn Herzog Johann von Mecklenburg. 539. — Herzenserleichterungen, da er dem Tod nahe zu seyn schien. 541.
Hutten, Ulrichs von, heldenmüthiges ungedrucktes Schreiben an Erasmus von Rotterdam vom Jahr 1520. VII. 3. folg.

J.

Ich dächte wir unterschrieben's. V. 533.
Jeremiaden bei Hofe. I. 502.

Jesuiten, hauptsächlich in Wien. III. 264.
Infallibilität der Kirche, Bekentniß eines großen Theologen darüber. VI. 525.
Influenza, Französische. VI. 407.
Instruction für den Hofmeister und Lehrer des regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg und seiner Herren Brüder. IX. 269. folg.
— Kaiserliche des an die Stadt Lübeck und die Hansee-Städte geschickten Kommissarii vom Jahr 1624. V. 81. folg.
Intoleranz, Hausmittel dagegen. XII. 546.
Johann Albrecht Herzog zu Meckienburg in seinem Testament. I. 233.
— Friedrich, Pfalzgraf, Leutseligkeit gegen jedermann. XII. 464.
— Georg, Kurfürst zu Sachsen und sein Hofprediger Dr. Meller. XII. 544.
— Johann Philipp, Kurfürst zu Mainz, politische Vorschläge, wie die katholische und evangelische Religion zu vereinigen im Jahr 1616. V. 269. folg.
— seine besondere Bemühungen um Zustandbringung des W. F. und Geschichte seines Projects aus einem Briefe Conrings und von Boineburgs. 271. folg. — noch ein wichtiger Beitrag dazu. XII. 426.
— Philipp, Wild- und Rheingraf zu Dhaun, etwas von seinen Lebens-Umständen und Correspondenz mit Herzog Christoph zu Würtemberg. X. 166. folg.
— — — Rechtfertigungs-Schreiben an Herzog Christoph wegeu der ihn beschuldigten Unzucht. VII. 516.
— Reinhards, Grafen zu Hanau merkwürdiges ungedrucktes Testament. XI. 231. folg.
— Wilhelm, Kurfürst zu Pfalz, und sein Hofmeister Graf von Manderscheid. XII. 533.
Joseph II. und Maximilian II. Gesinnungs-Aehnlichkeit in Religionssachen. III. 235 folg.
— Decret an den Reichshofrath wegen Geschenken und Bestechungen. VIII. 79. folg.

Joseph und Friedrich II. ein Wort, von Graf Chesterfield geschrieben an seinen Sohn Stanhope im Jaht 1766. X. 489.
Journalwesen. XI. 540.
Jülichischer Erbfolgestreit. VIII. 117. folg.
Jünger, wer sein Jünger seyn will, verläugne sich selbst, und denn folge er ihm nach. II. 567.
Juristen, böse Christen. IV. 542.
— Facultäts-Urtheile und Urtheiler, viel wahres, über. II. 183. III. 574. IX. 114.
Jus Minorum im Hochstifte Fuld. II. 39.
Jus publicum und Statisticum. II. 342.
Justiz der Despoten. V. 513.
— Preußische. VII. 466.
— Verwaltung, Justiz-Sünden. S. Kabinets-Justiz Mark.
Iselins Isaac, Briefwechsel mit einem D. Staatsmanne. IV. 345. folg.

K.

Kabinetdespotismus. VI, 409.
— Justiz-Mord, Königlicher. III. 139.
— Kaßirer, der Fürstliche. X. 505.
— Stücke, ihre Absicht. I. Einl.
— Teufel aus dem XVI. Jahrhundert. V. 542.
Kabinete, schöne, und schlechtes Gassenpflaster. XII. 535.
Kaiser, der gedultige und doch nicht pflegmatische. XI. 449.
— in Rothweil. XI. 449.
— Seegen Gottes für Deutschland. II. 491.
— wie man sich einen schon seit 1273 in Deutschland gewünscht hat. XI. 447.
— ich bins in meinem Lande. II. 493.
— und Fürst, ein Galeriestück aus der alten Welt. II. 489.
Kammer, die, der Despoten gegen über den Landständen. V. 524.
— Etat als ein Halsband getragen. X. 493.

Kammer, geistliche, im Würtembergischen. II. 381.
— Präsident, der gewesene. VIII. 565.
— Schreiberei, Würtembergische. II. 376.
Kanzel-Philosophie. III. 553.
— Polizei, weise, ernstliche und wirksame. VIII. 524.
Karl Alexanders, Herzogs zu Würtemberg Leben. I. 105. folg. — bekennt sich zur katholischen Religion. 110 Religions-Reversalien. 111. — Verfahren gegen die untreuen Minister, Obristhofmeister und Räthe seines reg. Vorfahrers. 112. — Vertheidigt sich gen die Franzosen. 114. 115. — verliert, und erhält Mömpelgardt durch den Ryßwicker Frieden wieder. 115. 116. — erlassenes Patent beim Antritt seiner Regierung, die Handhabung der Gerechtigkeit betr. 130. — Verordnung, allerhand neue Finanz-Operationen enthaltend. 181. — Pupillen-Ordnung. 120. 139. — Revenüen-Register durch Jud Süß eingetrieben. 202. — Uebertragung der Münze an denselben. 116. — daraus entstandene Ungerechtigkeiten und Geldschneidereyen. 117 — Gemahlin und Kinder. 122. — Tod. ebendaselbst.
Karl, Kurfürst zu Pfalz, Schreiben an seinen geh. Rath Langhans. XI. 418. S. Langhans.
— — von der Engl. Universität zu Orfort erhaltenes medizinisches Doctors-Diplom. vom 22. Oct. 1680. XII. 435.
— Ludwig, Kurfürst zu Pfalz, Licht und Schatten in seiner Schilderung, vom geh. Rath von Rusdorff. XI. 211. — vom Pfälzischen Hofrath und geh. Sekretair Rieger. 220. — vom Marschall von Grammont, Franz Botschafter auf dem Wahltag K. Leopolds. 226. — vom Brandenb. geheimen Rath und Komitial-Gesandten von Hennigés. 229.
— — Absolution für's alte, und Bußpredigt für's neue Jahr an seine Civildienerschaft. IV. 501.
— — Betragen gegen seinen Bruder Rupert. IV. 13.
— der große und sein Hansel! — VIII. 527.
— Fürst zu Waldeck letzte Lebenstage. II. 141 folg.—

etwas von seinem vortreflichen Fürsten-Charakter, 143. folg.
Karl Fürst zu Nassau-Usingen Charakter. II. 482.
— V. K. merkwürdiges Druckprivilegium über die ihn selbst angehende Schuzschriften. VII. 507.
— Herzog zu Würtemberg, Stifter der evangelischen Kirche zu Bürkach. II. 355. folg.
Karoline, Herz. zu Pfalzzweibrücken, Grabschrift zu Darmstadt. II. 480. 481.
Katharina II, Kaiserin von Rußland, Bußpredigt an den Reichs-Senat vom Jahr 1763. XI. 474.
Katholische im Herz. Würtemberg. II. 392.
Kauniz, der Großvater und Enkel. XII. 517.
Keiner, oder Einer. VII. 506.
Kinderbriefe, Fürstliche. VIII. 529.
Kirchen- und Schulenverfassung, herrliche, im Herzogthum Würtemberg. II. 389. folg.
Kirchengebet eines Geistlichen in der Hauptkirche zu Edimburg Formular. VII. 550.
— sonderbares, für den neuerwählten Kaiser Karl VII. XII. 556.
— ganz originales, zugleich Strafpredigt für die gesamte Dienerschaft der Landesherrn. XI. 557.
— Geist des jetzigen Protestantismus, eine Ordinationsrede. II. 417. folg.
— Rath, Würtembergischer. II. 381.
Klagen und Wünsche eines Patrioten auf der Brandstätte deutscher Reichs-Justiz. XII. 467.
Klaglied der Kirche aus dem XVII. Jahrhundert. V. 549.
Klaßifikation der Theologen. VI. 544.
Klaudia Felizitas, Tochter Erzherzog Ferdinand Karls zu Inspruck, Gem. K. Leopolds. II. 232. 235.
Kölln. S. Gebhard.
Kollege, einen meiner ehemaligen. VIII. 585.
Kollegiums, des Kurfürstl. Schreiben an König Gustav Adolph in Schweden, vom Jahr 1630. VI. 159.
Kommentar, pragmatischer, der 2 Sprüchwörter: ha-

beat sibi, und George Dandin la voulu, Vorschlag zu einer Abhandlung. VI. 410.
Komplimente, Kondolenz und Glückwunsch an einen Minister, der nicht Reichs-Vizekanzler geworden. IX. 529.
Kommt ihnen nicht zu nahe. XI. 489.
König, der, und Fürst im Schlafrock. VI. 432.
— und sein Thronerbe: Bekenner des Christenthums. VIII. 175.
Könige und Fürsten, ihre einzige Freundin. XI. 502. ob sie ein eigenes Herz haben dürfen? VI, 410.
— ob sie sich irren können? VI. 429.
— wie sie belogen und betrogen werden. VI. 429.
Konflikt der Privatweisheit mit der Kollegial-Thorheit. I. 530.
Konsistorial-Leiden. XII. 569.
Konsistorium im Würtembergischen. II. 381.
Kuh, die, des Schultheißen, oder das Bild der Staats-Justitz. V. 434.
Kurwürdigkeit, Fürstliche. X. 491.
Kunst, die, zu schmieren, gehet bloß durch Tradition von einem zum andern über — ist noch nicht sistematisch abgehandelt, wäre doch wenigstens ein Thema zu einer Preisschrift, akadem. Vorlesung u. s. w. IX. 354. folg.
Künste, schöne, heutige. I. 489.
— verbottene politische. VI. 429.
Krug, der, geht so lang zum Brunnen, bis er zerbricht. VI. 422.
Krüppelfreuden, politische. IX. 554.

L.

Hinc illæ Lacrymæ. VIII. 571.
Lamentationes Germanicæ Nationis. VII. 229.
Lamm, das politische. IV. 477.
Landplage, politische. II. 525. 526.

Landschreiber, die, wie sie zur Zeit Pfalzgr. Friedrich II. um's Jahr 1541. beschaffen gewesen. III. 541.
Landtagsrede und Predigt Text. X. 548.
Landesfürst, der blödsinnige cum suis. V. 345.
Landeshoheit, der Deutschen, Barometer. V. 516.
Langhans Joh. Ludw. geh. Rath Kurf. Karls zu Pfalz, einige seiner Lebens-Umstände und Schicksale. — Ungrund, der ihm vom Rieger und andern gemachten Beschuldigungen. Aus Originalschriften Kurf. Karls an ihn. XI. 411. folg.
Laune bei Hofe. I. 503.
Lebensbeschreibung Pfalzgr. Philipps, genannt der Streitbare, von seinem Bruder Pfalzgr. Ott Heinrich selbst entworfen, mit Anmerk. von J. Chr. Oefelin. IV. 1 folg.
Lectüre, von der, im Herrndienst überhaupt. XI. 547.
Lehre, evangelische, Bemerkungen der Spuren ihrer Ausbreitung Fortpflanz- und Erhaltung in Steiermark, Kärnten und Crain. IV. 181.
Leichenpredigten-Sammlung des Würtemb. geh. Raths Frommann. I. Einl.
— Schaden ihrer Unterlassung für die Nachwelt — verdienstvoller Männer — was sie waren, jezt sind und eigentlich seyn sollen. ebendaselbst.
Leiden des Dienstjochs. IX. 521.
Leopold I. römische Kaiser. III. 254. — seine Jagdlust. 256. — persönlich tolerante Gesinnungen. XII. 538.
Lesen, hat seine Zeit. XI. 548.
Leser, ihre Verschiedenheit. I. Einleitung.
Leyser, August, Prof. zu Helmstädt, Charakter und Sottise bei Verfertigung des Responsums gegen Herrn von Münchhausen. II. 285. folg. III. 573.
Limburg, Heinr. Gr. von, Thesaurus Paternus in usum filii collectus, nebst einigen Nachrichten von seinen Lebensumständen. XI. 289. folg.
Litaneia Germanorum & Lamentationes Germanicæ Nationis Nachrichten von diesen 2 äußerst seltnen merkw. Schriften. III. 229.

beat sibi, und George Dandin la voulu
zu einer Abhandlung. VI. 410.
Komplimente, Kondolenz und Glückwu
Minister, der nicht Reichs-Vizekanzle
529.
Kommt ihnen nicht zu nahe. XI. 48
König, der, und Fürst im Schlafro
— und sein Thronerbe: Bekenn
VIII. 175.
Könige und Fürsten, ihre einzi
sie ein eigenes Herz haben
— ob sie sich irren können
— wie sie belogen und b
Konflikt der Privatweisheit
I. 530.
Konsistorial-Leiden. XII
Konsistorium im Wür
Kuh, die, des Schu
Justitz. V. 434.
Kurwürdigkeit, F
Kunst, die, zu
von einem
matisch abg
ma zu eine
IX. 354.
Künste, s
— verb
Krug,
VI.
Krüp
H
V

...gen
...ahr 1633.
...ms-Decret. 224.
...ediſchen Reichskanz-
-33. 237. 242. Nebſt
... Pfalz. IV. 213. VII. 167.
...Uebers der Unterthanen. VII. 486.
... der Pfalz. Fürſtväterl. Ermahnung
... und Nachfolger. Kurfürſt Friedrich
... ſeinem Tod in ſein Gebetbuch einge-
... III. 329.
... in Frankreich an König Guſtav Adolph
... V. 74.
... das er geſagt hat. XI. 565.
... gegen die Juriſten und lange Pro-
... Kurfürſten Johann, Georg und Joachim
... zum Jahr 1541. XI. 532.
... den Dänen im ungerechten Kriege. X.

Real-Register.

thum Würtemberg. II. 392.
Gr. von, kurzer Lebenslauf. III.

hreiben an den Herzogl.
Rath und Vice-Kanzler
550.

vfgeschichte.

537.
. 507.

Majestät des

paßiven. VI. 430.
os-Erhöhungskösten. 481
Schurkenrath. II. 516.
Thüre. I. 498.
Seligkeiten seiner Leiden. III. 568.
nem in und außer dem Joch des Herrn-
Herz ist. XI. 515.
at einander für einen. II. 541.
Verstand, Maasstab seiner Handlungen. V.

wie hat der so schreiben können. XI. 489.
— wie weit ein ehrlicher auch mit eigener Gefahr seine Schuldigkeit thun müsse? II. 542.
Maria Elisabeth, Pfalzgräfin, Schwester Gustav Samuels, Herz. zu Zweibrücken, geschriebene Nachrichten von ihr. VI. 464.
— Theresia und Graf Christiani zu Mailand. XI. 454.
Maskowsky's, Phil. Ludw. Leben und Amt. I. 383. folg.
Maximilian II. Kais. Toleranz. I. 267. folg. — Evangel. Informator Wolfg. August Schiesen oder Severus 268. IV. 437. — Empfehlungsschreiben an Pfalzgr. Wolfgang zu Neuburg-Sulzbach für den Ev. Hofprediger Joh. Pfauser. 269. IV. 441. — ver-

Lobkowiz, Fürst von, Fall und Unglück ꝛc. II. 211. folg.
Lottoaufhebung, Darmstädtische, nebst einigen Nachrichten über dessen Entstehung ꝛc. V. 323.
— Chronik. VI. 418.
Löwe, der, im Wappen und in Person. VII. 491.
Ludwig, Herzog zu Wütemberg, genant der Fromme. II. 103.
— — ein fürstlicher Bachus und eifriger Religions-Vertheidiger. III. 42. — 2 merkwürdige Schreiben an seinen Vetter Kurf. Friedrich zu Würtemb. 116. 123. — von seinem christl. Leben und seel. Absterben. 129. folg. — Abschiedslied aus dieser Welt. V. 493.
— Philipps, Pfalzgr. Vormunds und Administr. der Kurpfalz ungedruckte Verhandl. mit der Krone Schweden wegen Wiedereinräumung der Unterpfälzischen Lande, vom Jahr 1633. 34. XII. folg. — Capitulation und Vergleich mit der Krone Schweden bevollmächtigten Königl. Kanzler Axel Oxenstiern wegen der bedingten Wiedereinräumung, vom Jahr 1633. 205. folg. -- Swedisches Immißions-Decret. 224.
— — 4 Schreiben an den Schwedischen Reichskanzler von Oxenstiern. 228. 233. 237. 242. Nebst Antwort. 244. 249.
— VI. Kurfürst von der Pfalz. IV. 213. VII. 167. Werthschätzung des Gebets der Unterthanen. VII. 486.
— VII. Kurf. von der Pfalz. Fürstväterl. Ermahnung an seinen Sohn und Nachfolger, Kurfürst Friedrich nicht lange vor seinem Tod in sein Gebetbuch eingeschrieben. III. 529.
— XIII. König in Frankreich an König Gustav Adolph in Schweden. V. 74.
Luther, ein Wort, das er gesagt hat. XI. 565.
Luthers Fehdebrief gegen die Juristen und lange Prozesse an die 3 Fürsten Johann, Georg und Joachim zu Anhalt, vom Jahr 1541. XI. 532.
— Glaube vom Dienen im ungerechten Kriege. X. 499.

Lutherische im Herzogthum Würtemberg. II. 392.
Lynar, Rochus Friedr. Gr. von, kurzer Lebenslauf. III. 209. folg.
Lyncker, Freiherr von, Schreiben an den Herzogl. Sachsen-Weimarischen geh. Rath und Vice-Kanzler Heydenreich, im Jahr 1709. XI. 550.

M.

Macht der geistlichen und weltlichen, Kampfgeschichte. Text zu seiner Abhandlung. VI. 415.
Machtspruch, Fürstl. in der Toleranz-Materie. XII. 537.
Mainz, Beweis, daß es in der Pfalz liegt. VI. 507. S. Johann Philipp.
Majestät der Volksrechte gegen über der Majestät des Königsrechts. VII. 486.
Majestätsverbrechen von activen und paßiven. VI. 430.
Maitraisse, einer Fürstl. Grafenstands-Erhöhungskösten. 481
Mann, der brave, in einem Schurkenrath. II. 516.
— der große hinter der Thüre. I. 498.
— der rechtschaffene, Seligkeiten seiner Leiden. III. 568.
— der wuste, wie einem in und außer dem Joch des Herrndiensts ums Herz ist. XI. 515.
— stehet mit einander für einen. II. 541.
— von Verstand, Maasstab seiner Handlungen. V. 354.
— wie hat der so schreiben können. XI. 489.
— wie weit ein ehrlicher auch mit eigener Gefahr seine Schuldigkeit thun müsse? II. 542.
Maria Elisabeth, Pfalzgräfin, Schwester Gustav Samuels, Herz. zu Zweibrücken, geschriebene Nachrichten von ihr. VI. 464.
— Theresia und Graf Christiani zu Mailand. XI. 454.
Maskowsky's, Phil. Ludw. Leben und Amt. I. 383. folg.
Maximilian II. Kais. Toleranz. I. 267. folg. — Evangel. Informator Wolfg. August Schiefen oder Severus 268. IV. 437. — Empfehlungsschreiben an Pfalzgr. Wolfgang zu Neuburg-Sulzbach für den Ev. Hofprediger Joh. Pfauser. 269. IV. 441. — ver-

sagt zuerst dem Pabst die gewöhnliche Obedienz-Gesandtschaft. 270. — tolerirt die Evangel. in Böhmen und Mähren. 271. — Ihr Gesangbuch. 272. — Geschichte dieses Gesangbuchs. XII. 411.
Maximilian II. und Joseph II. Gesinnungs-Aehnlichkeit in Religionssachen. II. 235. folg.
— Kondolenz-Schreiben an Herz. Ludwig zu Würtemberg beim Ableben seines Vaters. IV. 461.
— Schreiben an seinen General und Freund Lazarus von Schwende, die Religionsverfolgung in Frankreich, den Niederlanden und Böhmen betr. VI. 453.
Mediocrität der Regenten für kleine Staaten. III. 498.
Meister! mit diesen Worten schmähst du uns auch. II. 559. S. Joh. Albrecht.
Meklenburg-Schwerin. S. Adolph Friedr.
Mensch, der, mit Löwenherz in der Eselshaut. II. 545.
Menschenhandel, deutscher. VI. 408.
Menschlichkeit und Menschenliebe der Monarchen, Vorschlag zu einer ästhetischen Vorlesung. VI. 409.
Miles perpetuus im XVIII. Jahrhundert. VI. 412.
Minister, der hitzige. XI. 526.
— auswärtiger Geschäfte. II. 346.
— Philosoph, Monsieur. X. 507.
— was soll der nun erst thun? VIII. 559.
Ministers eines rechtschaffenen aber schwachsinnigen Leben und Todt. XI. 508.
— Familien und Vermögen, Fluch und Seegen darauf. VI. 434.
Ministerial-Declaration merkw. Kurbrandenburgische in Religionssachen, vom Jahr. 1696. II. 564.
— Greis, der unverletzte. III. 549.
— Kollegen, die drei. VIII. 561.
— Phlegma. II. 536.
— Physiologie. II. 525.
— Sündenregister. VI. 434.
— Mittel, an gewissen Höfen zu gefallen. V. 347.
Mittelmäßige, das, bei Verwaltung der Staaten. III. 495.

Mömpelgard durch den Ryßwicker Frieden dem Hause Würtemb. wieder restituirt. I. 115. 116.
Monarch, der, im Bilde göttlicher Gnade. III. 531.
Moral, heutige. I. 408.
Moritz, Herz. zu Sachsen-Naumburg in seinem Testament. XI. 472.
— Prinzen von Oranien und Graf zu Nassau letzte Lebenstage. XI. 173. folg.
— Wilhelms, Herz. zu Sachsen-Zeiz, sonderbares Patent zu Ehrenrettung seines Bruders, Herz. Christians, nachmal. Kardinals von Sachsen. X. 480.
Moser, J. J. etwas zu seinem Andenken von F. C. F. von Moser. IV. 549.
— leztes Lebens-Jahr und Tag. VI. 437.
— an seine Urne v. K. von Moser. 556.
— 12 Schreiben an seinen sterbenden Sohn Chr. Benj. von Moser, nebst einer Rose auf sein Grab von seinem Bruder F. K. VI. 363.
Münchhausens, Hieron. von, Dienstentlassungs-Geschichte. II. 269. folg. — Ursache seines Sturzes. 274. — fruchtlose Verwendung des Herz. von Blankenburg für den unschuldig verfolgten Diener. 278. — Fiscalische Klage, Responsum der Juristen von Helmstädt durch P. A. Leyser wider ihn. 280. 284. III. 573. — Blankenb. Klage an R. Hofrath, dessen Erkenntniße. 290. — Rechtfertigung. 311. III. 571. Blankenb. Species facti in dieser Sache. 316. — Ausgang des ganzen Prozesses durch den Tod seines Gegners. 331. folg.
Münchhaußen, der Berliner. IV. 513.
Muth, guter, bei einer kranken Kasse, Schreiben Pfalzgr. Friedrichs an Stephan von Venningen. X. 491.

N.

Naboths Weinberg. II. 554.
Narr und Dummkopf, der vielwissende. V. 346.
Nassau-Usingen. S. Karl.

Nassauer Erbverein. VIII. 161.
Nationalgeist, der deutsche, vom Jahr 1554. zur beliebigen Vergleichung mit dessen Gestalt von der Hälfte bis gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts. VII. 471.
— noch eine Silhouette davon. VII. 475.
— in einer deutschen Provinz. IX. 533.
— Interesse, deutsches. VI. 408.
Naturalienkabinet, politisches. X. 553.
Nein! Nein! Nein! wenn man es sagen darf. XI. 552.
Neuheit, gilt viel bei Hofe. I. 503.
Neujahrswunsch an einen Fürsten der Ohren hat. V. 555.
Nichtdenker, ihre ewige Kindheit und Traumgesichter. V. 350.

O.

Oefelin, J. Chr. ein Zeitgenosse Pfalzgr. Philipps. IV. 6.
Offenherzigkeit bei Hofe. I. 504.
Oranien. S. Moritz.
Osianders, Dr. Lukas d. ält. Vorstellungsschreiben an Herz. Friedr. von Würtemberg, worin er ihn vor Juden, Goldmachern ꝛc. warnet. IX. 257. folg. — eigenhändige Antwort des Herzogs an ihn 268. — der Landstände Vorstellung an den Herzog, die Aufnahme der Juden betr. 274. — Bestallungsbrief zum politischen Rath und Aufseher über die Laboranten. III. 538.
Ott Heinrich, Pfalzgraf IV. 7. — führt die evangelische Religion im Fürstenthum Neuburg ein, und wird deswegen vertrieben. 10.
Oxenstiern, Axel, Schwedischen Reichs-Kanzlers, ungedruckte Schreiben an den K. Böhmischen und Kurpfälzischen geh. Rath L. Camerarius, den Englischen Gesandten Thomas Rhone, den Englischen Residenten Avery, den Französischen Gesandten von St. Chaumont. V. 1. folg. VI. 1. folg. — Notifikations-

ben an K. Christian IV. in Dännemark vom Ableben seines Herrn. VI. 193. — an die verwittwete Königin und Churfürstin Elisabeth. VI. 205, 219. — Erklärung zum Grafen und ihm gehaltene Lobrede der Königin Christina in Schweden. XI. 528. — Pfalzgraf und Kur-Administrator Ludwig Philipp in den Jahren 1633. 34. XII. 528. folg.

P.

Palliativ vor die unmoralische Beispiele der Fürsten. VIII. 534.
Pancratius, Lehrmeister Pfalzgr. und Kurfürst Friedrichs zu Pfalz. IV. 215. folg.
Parole d'Honneur, die Fürstliche. VI. 422.
Pastoralklugheit der Staats-Moralisten. II. 549.
Patent, Königl. Schwedisches, die Einführung der Evangelischen Religionsübung im Hochstift Würzburg betr. v. J. 1632. VIII. 545.
Patriot, der christliche, IX. 535.
Patrioten-Rath, treuherziger, aus dem XVI. Jahrhundert V. 481.
Patriotismus des Pöbels. V. 530.
— über den, in einem militairisch-despotischen Staat, Vorschlag zu einer Abhandlung. VI. 413.
Peter der Große und der Mechaniker und Ingenieur F. Thomas aus Lothringen. XI. 482.
Petrowitsch's, Paul, Großfürst zu Rußland und seiner Gemahlin Natalia, geb. Prinzeßin zu Hessen-Darmstadt, Verzicht auf die Hessische Erbfolge. VII. 475.
Pfaffentrug, Hausmittel dagegen. XII. 546.
Pfalz, S. Friedrich III. IV. V. Friedrich Heinrich, Johann Wilhelm, Karl, Karl Ludwig, Ludwig VI VII, Ludwig Philipp, Maria Elisabeth, Ott Heinrich, Philipp der Streitbare.
— Neuburg. S. Eleonora Magdalena, Wolfgang.
— Sulzbach. S. August.
— Veldenz. S. Hans.

Pfalz-Zweibrücken. S. Friedrich Ludw. Gustav Samuel, Karoline, Wolfgang.

Pfarrer, der nicht Hofprediger geworden. XII. 553

Pfauser, K. Max. II. Evangel. Hofprediger. I. 269. IV. 441. XII. 421.

Pfleuderer, Prof. in Tübingen. XII. 535.

Pflichten, von den, der Regenten, ein Deutscher Michel aus dem XVI. Jahrhundert zu Dienst und Frommen angehender junger Regenten. XII. 337. folg.

— — der Unterthanen. VI. 431.

Philantropinismus, auch ein Wort über den heutigen. IV. 409. folg.

Philipp, Landgraf zu Hessen, läßt sich eine zweite Gemahlin antrauen. I. 303. — seine Beicht über diesen Punkt an Luther und Melanchton, 305 folg. — Ihre Bedenken. 316. IV. 433.

— — — tolerante Gesinnungen. VI. 538.

— Ludwigs, reg. Grafen zu Hanau, lezte Stunden. IV. 71. — auf dem Sterbebette an seine Kinder. I. 380.

— Pfalzgraf, gen. der Streitbare — Jugendgeschichte. IV. 15. — sucht sich das Oesterreichische Haus zum Freund zu machen. IX. 21. — wird elend dafür belohnt. IX. 23. — Statthalter des eroberten Herzogthums Würtemberg. 10. 23. — Geschichte seines fehlgeschlagenen Vermählungsplans. XI. 31. folg. — Wahlspruch. XI. — Betragen seines Oheims Pfalzgr. Friedrich II gegen ihn und seinen Bruder XII. 30. — Theilung mit seinem Bruder. 28. — Zerrüttete Finanzen, Großmuth gegen seinen Bruder. 43. Todt. 51.

Philosophie, heutige, I. 485.

Physik, ältere, neuere. I. 486.

Piano, chi va piano, va Sano. II. 499.

Pithoeus, P. F. Reichskanzler, Testament. XII. 513 folg.

Pittscus, Hofprediger, Pfalzgr. und Kurfürst Friedrich IV. zu Pfalz, Fragment aus seiner ihm gehaltenen Leichenpredigt, VII. 163.

Plan und Innhalt dieses Werks. I. Einl. — seine Bearbeitung, Eigenheit. ebendaselbst.
Plauderer und Schmierer, ihr Glück vor dem stillen Denker. V. 353.
Politik, die falsche, widerlegt. III. 533.
Präsidenten-Phlegma. II. 520.
Preßfreiheit. III. 361.
Prêtre, je ne le suis pas. II. 504.
Preußen, S. Friedrich II. Friedrich Wilhelm I. II.
Preußen und Mazedonien. IX. 527.
Priester-Gewalt, stärker als Fürsten-Macht. XII. 542.
Prinz, ach! der schöne. X. 494.
Prinzen, Marq. Ludw. von, Leben und Charakterzüge. I. 343.
Prinzen, ob es besser ist, sie auf Universitäten oder am Hofe durch besondere Lehrer unterichten zu lassen? V. 502.
Prinzeßin, die, und Kathringen. X. 495.
Privat-Weisheit mit der Kollegial-Thorheit im Konflikt. I. 530.
Prophet, der, von Kursachsen. V. 518.
Protestantismus, des jetzigen, Kirchengeist, eine Ordinations-Rede. II. 417. folg.
Prozeß- und Justiz-Leiden. Dr. Spener in einem Schreiben, vom Jahr 1688. XI. 530.
Prudenz, die falsche, eines Hofredigers. III. 552.
Publicität, Beitrag zur Geschichte der. XI. 343. — nach der Praxi Königs Jojakim in Juda und seiner geheimen Räthe und Hofleute. 345. — Wiener, unter K. Joseph II. 348. — nach Kursächsischen Grundsätzen. 354. — nach Alt-Preußischem Glauben. 355. in Schweden unter König Gustav III. 356. — in Rußland. 360. — in Portugall. 361. — nach Chinesischem Maasstaab. 362. — der chinesischen Hofzeitung. 363. — im Herzogthum Würtemberg. 364. folg. — im Hochstift Speier. 373. — der Reichsstadt Frankfurt am Main. 374. — Vorzimmer-Gespräch

zwischen einem Fürsten und zwei seiner Höflinge von einem Augen- und Ohrenzeugen. 376.
Publicität der Buchdruckerkunst, ihre Wohl- und Wunderthaten. V. 356.
Publicitäts-Weisheit. VII. 503.
Puffendorf, Esaias, X. 543. — sein Epitaphium in der Kirche zu Regensburg. XII. 428.
Pünktlichkeit im Dienste. I. 504.
Pupillen-Ordnung Herzog Karl Alexanders zu Würtemberg. I. 139 folg.

R.

Raisonneurs, wir wollen keine zu Unterthanen haben. VII. 494.
Rang. I. 404.
Rath, der alte, in Darmstadt. XII. 522.
— ein guter, für Bischöfe und andere Geistliche in Monarchien. X. 488.
— mütterlicher, an den jungen Herzog Eberhard III. zu Würtenberg wegen seiner Heirath. VII. 551.
Raths-Sitzungen, allzulange. X. 537.
Rathgeber, gute, Stützen schwacher Staaten. III. 494.
Räthe, zu viele. XI. 517.
Rattenfängers Besoldung. X. 506.
Recht, allgem. und natürl. seine Verwandlung. I. 490.
Reformirte, im Würtembergschen. II. 392.
Reformators Klugheit, XI. 562.
Regenten, Feier ihrer Geburts- und Namentäge. XI. 478.
— großer und kleiner. I. 507.
Regierungen, geistliche, weltliche. II. 5.
Reichs-Adel, Weissagung von seinen Schicksalen aufs Jahr 1850. Vorschlag zu einer Abhandlung. VI. 411.
— Fürst, der gesezmäßig denkende, in einem Schreiben des verstorbenen Herzog Friedrich zu Meklenburg-Schwerin an F. K. Freyherrn von Moser. IV. 475.
— Hofraths-Geschichte, Aktenmäßiger Beitrag zur, unter der Regierung Joseph II. VIII. 77. — Decret

wegen den Geschenken und Bestechungen, nebst einem Kabinets-Befehl an den Reichshofraths-Präsidenten Graf von Harrach, und den Vorstellungen des R. Hofrath. 79 folg. — zweiter aktenmäßiger Beitrag. X. 345. — Bedenken eines Reichsfürstl. Ministers an K. Joseph II im ersten Jahr seiner Regierung behändigt. 347 folg. — Herzenserleichterung eines nun seel. R. Hofraths an K. Joseph II im Jahr 1768. 365. — Aktenstücke, die Abkürzung der Referate im R. Hofrath betr. 378. folg.

Reichs-Justiz-Hospital. IV. 546.

— — ihre 4 Jahrszeiten. I. 518.

— Räthe, der Schwedischen, Schreiben an den K. Ambassadeur im Haag L. Cammerarius. VI. 195. 197.

— Schulden Almanach in Tabellen. VI. 432.

— Stadt, eine Evangelische, wird durch den Reichs-Fiscal zu guten Wünschen für die Kaiserl. Regierung ermuntert. XI. 559.

Reinking, Dieter. von, Erbherr zu Wallingsbüttel ꝛc. biographische Nachrichten von ihm, aus den Personalien und deren Anhang bei der 1665 zu Glückstadt gedruckten Leichen-Predigt. XI. 381 folg.

Religions-Edikt, Königl. Preußisches, d. d. Potsdam den 9. Jul. 1788. IX. 453 folg.

— Gleichheit, ihr politischer Nutzen. XI. 567.

— Veränderung protestantischer Fürsten. XI. 5 folg.

Religiosität alter deutscher Fürsten und Herrn aus Stammbüchern, XII. 305. S. Stammbücher.

Republikaner-Stolz gegen Königs-Stolz. III. 532.

Reuß, Heinrich des jüngern Grafen und Herrn zu Plauen Schulden-Zahlungs-Plan, III. 381. folg.

Risico des guten Namens. XI. 518.

Rock, der, Christi, eine Finanz-Spekulation. VI. 543.

Romanen-Bauern. VIII. 570.

Rothe, Ambr. Pfarrer zu Geithayn Begleiter der Gemahlin Pfalzgr. Johann Kasimirs und nachheriger Hofprediger. XII. 553.

Ruhetäge alter Minister. IV. 533.

Rußland. S. Katharina. II.
Rußlands merkwürdige Einmischung in die deutsche Justizpflege. IV. 478.

S.

Sachsen, das sich selbst nicht kennende, oder politische Rathschläge über Kursachsens Stärke und Schwäche vom Jahr 1707. nebst einer Geschichte dieses Aufsatzes. ꝛc. VIII. 249.
Sachsen-Gotha. S. Ernst der Fromme.
— Herz. S. Ernst, Heinrich Ludw.
— Kurf. Johann Georg.
— Naumburg. S. Moriz.
— Weimar. S. Ernst August, Friedrich, Wilhelm Ernst.
— Zeiz. S. Moriz Wilhelm.
Saison, von der, wann die Minister fallen. IV. 523.
Samariter-Dienst der Reichs-Justiz. IX. 532.
Sapere aude! XII. 527.
Schelmen-Orden. X. 504.
— Toleranz. II. 560.
Schleichwege, über die, an Höfen. IV. 518.
Schererei, von der trockenen, und vom eingeseiften Rasieren der Unterthanen, Vorschlag zu einer Abhandlung. VI. 412.
Schloß-Ochse, der, und der Stadt-Hund. VI. 556.
Smeichler, der, und der Verläumder, V. 356.
Schmieralien, die, Auszug des an Johann Friedrich, Herzog zu Würtemberg, vom größern Ausschuß der Landschaft erstatteten Berichts des Herzogthums hochbeschwerlichen Zustand betr. vom Jahr 1628. IX. 357.
Schmieren, Beschmieren, Wort-Unterschied dieser beiden Sachen, Hauptpersonen der erstern. IX. 349. 350.
Schmierer, der, ist ein Gnaden-Dieb, Justiz-Dieb. ebendaselbst.
Schneckengang, Wiener, VIII. 553.
Schön, o wie schön, wie schön! V. 497.

Schönburg, Hans Meynhard Ritters von', Leben, ein Beitrag zur Geschichte der protestantischen Union. VIII. 109. folg.
Schöpfer, Dr. Meklenburgischer Konsistorialrath, Vize-Kanzleidirektor und Professor der Rechte zu Rostock, etwas von seinen Lebensumständen und Juristischen Mordthaten in Sachen des Preußischen Geh. Raths von Hamrath und des Präsidenten Baron von Wetterkopp, nebst herrlichen Bemerkungen über dergleichen Urtheile, und wie man solche graduirte Schurken bestrafen müße? IX. 406. folg.
Schrecken der Kabinets-Justiz. I. 518.
Schreib Bruder schreib. IX. 480.
Schreiben, Apocryphisches, eines alten Fürsten an seinen Sohn. VII. 373. — Verfasser dieses Schreibens. XII. 428.
— eines verstorbenen R. Kammergerichts-Beisitzers an einen auf K. Joseph II Wahltage anwesenden Gesandten. XII, 467.
Schriftsteller, geistvoller, Glorie und Seegen. XI. 544.
— mittelmäßiger, Nuzen und Bedürfniß. XI. 542.
— Welt, Gottes Bäume, in der. XI. 546.
Schriftstellers, eines freimüthigen, Geburtswehen. II. 558.
Schulden Zahlungsplan Heinrich des Jüngern Reußen. III. 331 folg.
Schulen, Gymnasien, Universitäten ꝛc. XII. 534.
— Verfassung, Würtembergische. II. 389.
Schweden. S. Gustav Adolph.
Seckendorf, Veit Ludw. von, Herz. Kondolenz und Glückwunsch-Schreiben an Gr. Heinrich IX jüng. Linie Reuß ꝛc. II. 508.
— Fragment eines Trostschreibens als Liquor anodynus noch dato zu gebrauchen. IX. 534.
Seeligkeiten der Leiden des rechtschaffenen Mannes. III. 568.
Segnet die euch fluchen, bittet für die euch beleidigen und verfolgen. — Beleg zu dieser Lehre Christi. III. 569.

Selbstgefühl der Könige und Fürsten. VI. 422.
— regierende Herrn, nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel. XII. 454. folg.
— Verläugnung im Herrn-Dienst. IV. 517.
Simson! über die Philister. VII. 536.
Sintenis, Fürstl. Anhal-Zerbstischen Konsistorial-Raths 3 Predigten über die dortigen Armen und Bettel-Anstalten. III. 349 folg.
Sinzendorfs, Georg Ludw. Gr. von, Fall und Verurtheilung. IV. 87. folg.
Solms, Graf zu, Kurpfälzischer Gesandter auf dem Wahltag Ferdinand II zu Frankfurt, an Christian von Anhalt. VII. 102.
Souverainitätssucht Deutscher Fürsten, II. 494.
Spangenbergs, Georg Freiherrn von, Glaubensbekenntniß und Nachrichten von seinem Leben, nebst einem Theil seines Briefwechsels in den lezten zehen Jahren seines Lebens. VII. 193. folg.
Spar-Büchse, gelehrte. I. Einl.
Speier. B. S. August.
Speners, Dr. Phil. Jakob, Gewissens-Prüfung der Regenten und Obrigkeiten, ob und wie ferne die Klagen über das verderbte Christenthum auch sie betreffen? III. 311. folg.
— Schreiben an seinen Freund D. Sagittarium in Jena. IX. 542. — an einen angesehenen Rechtsgelehrten. 545. — an einen Fürstlichen Minister. 547.
Sperrungskrankheit in den Kaiserl. Burgauischen Landen, im Jahr 1771. IV. 394.
Spirit public in Holland. IV. 355.
Spiritus Rector V. 313.
Spiegel, illuminirter, Reichs- und Welt-, eine Schrift des vorigen Jahrhunderts. IX. 499.
Spitzbuben, welches die größten im Staate sind? II. 554.
Staar, vom weißen oder schwarzen politischen, Stof zu einer Inaugural-Disputation. VI. 413. — Kaiserl. Oesterreichische, IX. 528.

Staat und Kirche. X. 546.
Staats-Heuchelei und Heuchler. VI. 421.
— Justiz. VIII. 355. — der höchsten Reichsgerichte, Vorschlag zu einer Abhandlung. VI. 424.
— Klugheit, in so ferne sie die Diplomatik angeht. II. 333. — die nüzlichste oder schädlichste aller menschlichen Kenntniße. 335. — ächte. 336. — Art sie zu treiben. 337. — heutige. 338.
— Lügen. VI. 420.
— Männer, ihre Auswahl. II. 346.
— Martirer. III. 143.
— Pharisäer. II. 347.
— Prophezeihung wegen der Stadt Strasburg vom Jahr 1501. XI. 495.
— Recht, militairisches. V. 515.
— Verwalter, der, VIII. 538.
Stammbuch, aus dem, Pfalzgr. Augusts von Sulzbach. XII. 313.
— — eines Grafen und Herrn von Limpurg. XII. 324.
— — des berühmten Rechtsgelehrten und W. F. Gesandten Valentin Heiders. XII. 333.
Stammbücher, ältere, neuere, ihr Ursprung und Veranlassung. XII. 307.
Standes-Personen, hoher, Gewissens-Prüfung. III. 313. folg.
Stiehl du auch. XII. 532.
Stipendiaten, theol. im Herzogthum Würtemberg. II. 398. folg.
Störmer, Kammerdirektor, ein Reformator. XII. 520.
Strupp, Leibarzt und Bibliothekar Ludwig VI. Kurfürst zu Pfalz, Gutachten über die Pflichten eines Prinzen-Erziehers und Studien-Plan für Pfalzgraf Friedrich auf Befehl seines Herrn Vaters entworfen. IV. 216. 217. 229. 256.
Studien-Einrichtung, theol. im Herzogthum Würtemberg. II. 394. folg.
Sultans-Justiz. VIII. 535.

Sulzbach, Pfalzgr. S. August.
Süß, Joseph Oppenheimer, Jude, I. 116. folg. — entlarvt. 126. folg.
Symbole oder Wahlsprüche der Könige und Fürsten. XII. 308. — Sammlungen davon. 309.

T.

Tafel-Gespräch, interessantes, König Gustav Adolphs von Schweden mit einigen Deutschen Fürsten im Jahr 1632. IV. 466.
Tag, welches der beste in manchen Hof- und Staatskalendern seie? X. 494.
Testament Eberhard Ludwigs, Herz. zu Würtemberg samt dessen Kodizillen, und Herz. Karl Alexanders Kommissorium zu Prüfung seiner Rechtsbeständigkeit. III. 49.
— (ungedrucktes und unterdrucktes), Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürst zu Brandenburg, mit historischen Anmerkungen, einem Prolog über Deutsch-Fürstl. Testamente und einem Anhange von seinen lezten Lebenstagen. IX. 137. folg.
— Wolfgangs Pfalzgr. und Herzog zu Neuburg, Zweibrücken nebst der Kaiserl. Konfirmation. X. 1. folg. S. Wolfgang.
Testamente, Deutsch-Fürstliche, einige Betrachtungen über ihr Aufkommen. IX. 139. 152. — Heiligkeit. 143. — Exekution. 144. — Gesezliche Kraft, Klauseln. 145. — Verordnungen für die Zukunft. 146. — Bestandtheile. 148. — Vorausgeschickte Glaubensbekenntniße ꝛc. 152.
Teufel, Hof-Sauf-Wucher-Gesinde-Faul-Bau-Teufel, allgemeine Deutsche Bibliothek von lauter Teufeleien aus dem XVI. Jahrhundert. V. 285.
Theater. I. 489.
Theologen, ächter, Valor zur Zeit der Reformation. XII. 566.
— die alten. ebendaselbst.

Theologen-Klassification. VI. 544.
— was sie thun sollten, und nicht thun. VI. 554.
Theologie, ältere, neuere. I. 491.
Thomaßius, Königl. Dänischen Gesandten, Vortrag an Gustav Adolph in Schweden und darauf erfolgte Resolution. V. 194. 199.
Thuanus, patriotisches Schreiben an den Holländischen Gelehrten Ubbo Emmius. XII. 510.
Titelsucht. I. 504.
Tolerant, wann und wie man es ist? VI. 539.
Toleranz, die, eine pfälzische Anekdote, II. 559.
— Gemählde unserer Zeiten, etwas in den Hintergrund desselben. Briefwechsel zwoer geistl. Bauern. I. 521. folg.
— Rezept, wozu nicht Spital und Patient, aber Doktor und Apotheker fehlen. VII. 539.
— und Reformations-Anstalten, patriotisch-religiöse Zergliederung der heutigen, Text zu einer Abhandlung. VI. 414.
Toxites, Doktors zu Strasburg, Schreiben an Pfalzgraf Georg Hans zu Veldenz, die Alchymische Künste betr. XII. 164.
Treue und Redlichkeit, alte und neue Deutsche, in Bezahlung der Schulden. IX. 473.
Tugend-Messer. II. 105.

U.

Umgang seine Freuden und Leiden. V. 352.
Ungnad, Hans, Freiherr von Sonneck. IV. 183. 197.
Ungnade, wer seine am längsten aushält? VIII. 560.
Untersuchungs-Kommißion, Fürstl. gegen den alten Hallo. X. 508.
Urtheile des Publikums, ihr Werth oder Unwerth. V. 349.

V.

Vater des Vaterlands. XII. 466.
— Freuden, christliche. X. 540.

Vaterland, das wohlseelige. X. 547.
— und Sohn, oder Bruder und Bruder. V. 511.
Venators, Balthasar, Zweibrückischen Hofraths, politische Bußpredigt an seine Kollegen — Verfasser einer anonymen Schrift: Traum und Nacht-Gesicht. III. 291. folg.
Venningens, H. C. von, Hofmeister des Kurpr. Friedrichs zu Pfalz. IV. 219. — seine Bestallung. 313.
Verdienst, das früh-große belohnte. I. 499.
Vereinigungs-Projekt, die Evangel. deutsche Fürsten wieder zur Röm. Kirche zu bringen, entworfen zu Rom, im Jahr 1640. VI. 361. folg.
— Kurfürst Johann Philipps zu Maynz im Jahr 1660. V. 269. folg.
Verhältniße, politische, des Wienerhofs mit Baiern und Pfalz. III. 267.
Vermächtniß, Testament, Fürstliche Freundschaft und Vertraulichkeit. XI. 468.
Verstand, mediokrer, woraus er zu erkennen. III. 503.
— sein Werth und Gefahren. V. 347.
Verstandes Herzhaftigkeit gegen über dem Soldaten-Muth. V. 354.
Vertraue dich ihnen nicht, wenn sie gleich freundlich mit dir reden. XI. 520.
Vertraulichkeit alter Deutscher Fürsten mit den Geistlichen ihres Landes. XII. 540.
— der Fürsten und Grafen des vorigen Jahrhunderts. IV. 481.
— — — und Räthe des vorigen Jahrhunderts IV. 484.
Vettern, an die Herrn, Satire aus den Nepotism des XVI Jahrhunderts. X. 539.
Volks-Aufklärung. VII. 537.
— Gericht über heillose Beamte. XII. 475.
— und Menschenliebe nach dem Maasstab von 1780 an. XI. 498.
— Schulen, besser, nüzlicher, nöthiger, als Universitäten. X. 555.

Vorschläge neuer Bücher und Abhandlungen für Schriftsteller. VI. 405. folg.
Vorst, Gerhard, Prof. der Theologie in Leiden. VIII. 155.
Vorstellung, christliche, dringende, rührende eines rechtschaffenen Geh. Rath an seinen jungen von schädlichen Menschen umgebenen Fürsten im Jahr 1752. IV. 173.
Vorwelt, der jetzigen und Deutschen zwei äusserste Ende. V. 389.

W.

Wahrheit, Reich der, VII. 7.
Waldeck. S. Karl.
Wallendorfs, Herrn von, Antheil an dem Religions-Vereinigungs-Projekt Kurf. Johann Philipp von Mainz, nebst einigen Nachrichten von dieser Familie. V. 276.
Weiber-Regiment und Minister-Despotismus. IX. 487.
Weile, kurze und lange der großen Welt. V. 352.
Weisagung oder Sation über Deutschland vom Jahr 1783. VIII. 539.
Welt, was sie am liebsten verzeiht. V. 347.
Wesenbeck, Sachsen-Koburgischer geheimer Rath. XII. 546.
Wetter-Ableiter bei einem schwachen und eigensinnigen Monarchen. II. 500.
Wie man Gutes thun, und Böses geschehen lassen müsse? IX. 549.
— wird's gehen? I. 517.
Wien, wie es vor hundert Jahren war. III. 249.
Wilhelm Ernsts, Herz. zu Sachsen-Weimar merkwürdiges Patent, die Entdeck- und Untersuchung der von den Fürstl. Ministers und Dienerschaft begangenen Ungerechtigkeiten. ꝛc. VII. 496.
— IV, genannt des Weisen, Schreiben an seinen Bruder Landgraf zu Hessen-Rheinfels, ein Denkmal altdeutscher Staatswirthschaft des Fürstl. Hauses Hessen-Kassel. IV. 163.
Winke, richtige und wichtige, die bessere Benutzung der Geistlichen zum allgemeinen Menschenwohl und Volks Besten betr. VIII. 341.

Wildprets-Tabelle, Würtembergische, vom Jahr 1737. I. 213.
Wildschaden im Herzogthum Würtemberg. I. 214. — Besonderes Verzeichnis hierüber vom Jahr 1738. 217.
Wir von Gottes Gnaden. VII. 400.
Wolf von Wildenstein, Vize-Hofmeister des Kurprinzen Friedrichs zu Pfalz. IV. 219.
Wolfgangs, Fürsten zu Anhalt, charakteristische Züge aus seinem Leben. III. 1 folg.
— Pfalzgraf, Herzogs zu Neuburg und Zweibrücken Testament vom 18 Aug. 1568. nebst der kaiserl. Konfirmation — ein Haupt-Grundgesez des Kurpfälzischen Hauses. X. 1. folg. — Wichtigkeit dieses Testaments und einige Winke für die Pfälzische Historiographen. 1-9. Eingang 10. — Glaubensbekenntniß des Pfalzgrafen. §. 1. S. 16. — Festhaltung der Evangel. Religion in den Fürstl. Landen und Ermahnung zur christlichen Eintracht. §. 2. S. 28. — Verordnung wegen Begräbniß, Leichenbegängniß, Predigt ꝛc. §. 3. S. 33. — Vermächtniße und Legaten ad pias causas &c. §. 4. S. 38. — Stiftung der eingezogenen und noch ferner einzuziehenden Klöster und Kirchen-Güter zum Besten der Evangel. Kirche zu Laugingen und befohlenen Wiedererstattung dessen so von dem geistl. Gut von der Kammer verzehrt worden, Verordnung wegen der Kirchen-Güter im Zweibrückischen zum Besten der neuen Landschule zu Hornbach ꝛc. und ähnlichen Befehl wegen der restituendorum, §. 5. S. 41. — Besondere Vermächtniße für des Herzogs Freunde und Verwandte. §. 6. S. 52. — Feststellung der errichteten Kirch-Schul-Landespolizei und neue Verordnungen. §. 7. S. 53. — Bestättigung der geschlossenen Verträge ertheilten Expektanzen, Schenkungen, Belehnungen ꝛc. §. 8. S. 56. Erbes-Einsetzung des erstgeb. Pfalzgrafen Philipp Ludwigs als Regenten des Herzogthums Neuburg. §. 9. S. 59. — Pfalzgrafen Johannes zur Landesfolge im Herzogthum Zweibrücken. §. 10. S. 64. — Verordnung wegen der Mobiliar-Erbschaft im Herzogthum Neuburg zu Gun-

sten Pfalzgr. Philipp Ludwigs. §. 11. S. 67. — und der im Zweibrückischen zu Gunsten Pfalzgr. Johannes. §. 12. S. 68. Disposition über die Kleiderkammer, Silber, Gold, Pretiosen ꝛc. §. 13. S. 69. — wegen des Zeughauses, Rüst- und Wehrkammer der 2 ältesten Söhne, nebst Legaten für die 3 jüngere. §. 14. S. 70. — Vertheilung des Marstalls. §. 15. 71. — Verordnung wegen Versorgung der 3 nachgebohrnen Söhne; Beweggründe der Primo- und Secundgenitur ohne weitere Vertheilung der Lande. §. 16. S. 72. folg. — Wie es auf den Fall noch mehrerer nachfolgenden Söhne oder eines Posthumi gehalten werden solle? Bestellung von Obmänner in streitigen Fällen. §. 17. S. 88. — Revers der nachgebohrnen Söhne nichts von den ihnen zur Appanage gegebenen Aemtern zu veräussern, zu verpfänden, zu vertauschen ꝛc. §. 18. S. 91. — Substitution der Söhne unter sich auf den Fall des Kinderlosen Ablebens und fideicommissarische Erbfolge. §. 19. S. 94. — Versorgung und Aussteuer der 5 Fürstl. Töchter, und deren bei der Vermählung zu leistenden Verzicht. §. 20. S. 97. — Wittum der Gemahlin und Aufenthalt der Fürstl. Töchter. §. 21. S. 100. — Substitution der Töchter als Erbinnen des Mobiliar-Vermögens, wenn alle Söhne kinderlos mit Tod abgiengen. §. 22. S. 103. — Bezahlung der auf den Fürstl. Landen haftenden Schulden. §. 23. S. 104 — Beziehung auf einer besondern väterlichen Instruction in Hinsicht der Regenten-Pflichten. §. 24. S. 106. — Festhaltung der vorhandenen Landesherrl. Verordnungen in den Appanagial-Aemtern, Verbannung der Juden. §. 25. S. 108. — Empfehlung brüderlicher Eintracht ꝛc. §. 26. S. 109. — Empfohlene Vertretung der väterlichen Ehre und guten Namens bei dem Publikum. §. 27. S. 110. — Lebenlängliche Versorgung der bisherigerigen Dienerschaft. §. 28. S. 111. — Beharrlichkeit in dem Bekenntniß der Evangelischen Wahrheit und Warnung vor Verflechtung in bedenkliche Händel. §. 29. S. 112. — Reuiges Bekenntniß der Sünden. §. 30. S. 115. —

Erbittung der Vormünder, Untervormünder und Regenten in den beiden Fürstenthümern. §. 31. S. 117. — Verordnete Familien-Austräge, anbefohlene Sammlung der Stamm- und Hausverträge. §. 32. S. 122. — Executoren dieses Testaments. §. 33. S. 124. — seine Publikation und nachmalige Empfehlung. §. 34. S. 127. — Enterbung derer, so sich demselben widersetzen wollen. §. 35. S. 128. — Kaiserliche Confirmation. S. 151.
Wurm-Trockniß, die, bei Geschäftsmännern. IX. 524.
Wurmbs, Kursächsischen Konferenz-Ministers, Evangel. Vortrag bei Vorstellung des neuen würdigsten Konsistorial-Präsidenten Hr. v. Burgsdorf. VIII. 506.
Würtemberg. S. Alexander, Christoph, Eberhard Ludwig, Friedrich Karl, Ludwig.
Wütgenau, von, Kaiserl. und Reichs-General, Schreiben an einen seiner alten Freunde. IX. 508.

Z.

Zedliz, Wenz. von, Herzogl. Liguzischen geh. Rathes sich selbst verfertigte Grabschrift. XII. 518.
Zeit, bei Hofe. I. 505.
Zeitgenossen und Nachwelt, bei Verfolgung großer Männer. X. 548.
Zigeuner-Sprache, politische. II. 533.
Zinzendorfs, Albr. Graf von, Dienstentlassungs-Gesuch bei der Kaiserin Eleonore, Wittwe Ferdinand des III. nebst Antwort. V. 537.
Zöglinge der Staats- und Kameral-Schulen. VIII. 568.
Zuruf an alle ökonomische, physiokratische, patriotische Gesellschaften. III. 525.
Zustand der Wissenschaften in Wien. IV. 389.
Zweck, eigentlicher, dieser Sammlung. I. Einl.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 510 446

D
107
P3
v. 12
1790

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

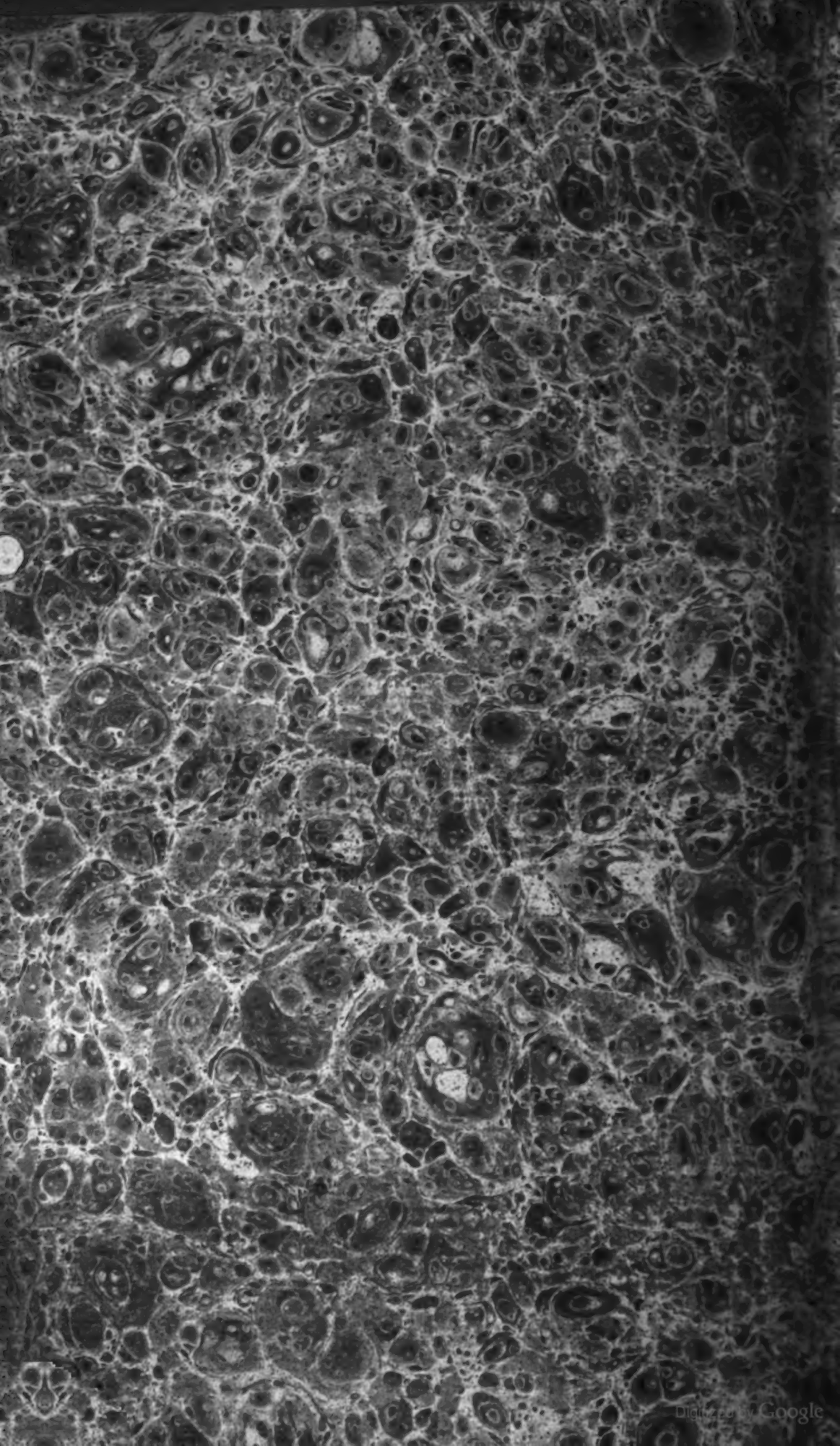
Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 510 446

D
107
P3
v. 12
1790

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Digitized by Google